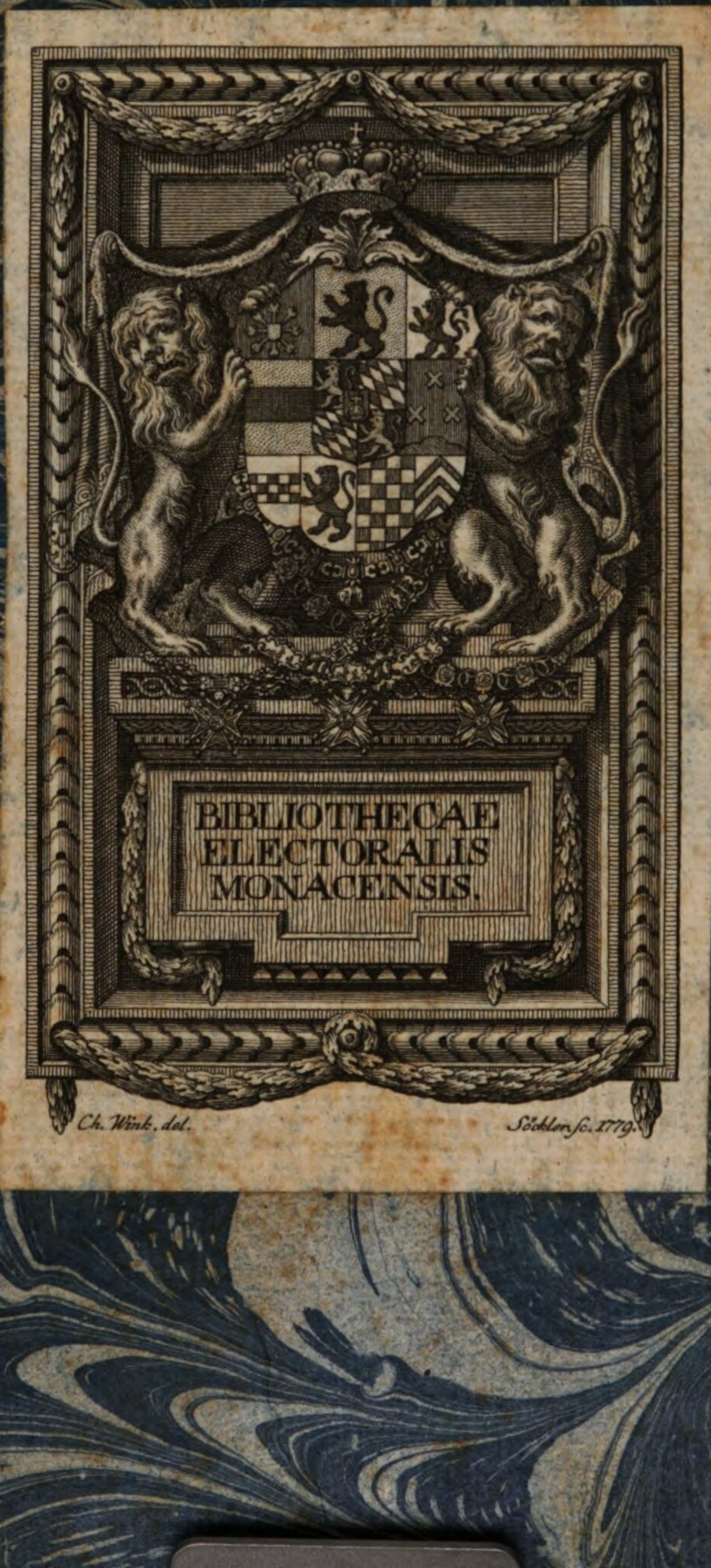
BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

Le Merc. 8 1

Merc. A.

4' Anderson

<366345148600 11

<366345148600 11

Bayer. Staatsbibliothek

A. Andersons
historische und chronologische
Geschichte
des
Handels
von den
ältesten bis auf jezzige Zeiten.

Aus dem Englischen übersezt.

Dritter Theil.

Riga,
verlegts Johann Friedrich Hartknoch, 1775.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Historische und chronologische

Geschichte des Handels

von den

ältesten bis auf jezzige Zeiten.

Dritter Theil.

Historische und chronologische

Geschichte des Handels ꝛc.

Drittes Buch.

Funfzehntes Jahrhundert.

Regierungsfolge der Fürsten in diesem Jahrhunderte.

Deutsche Kaiser.

Ruprecht, Pfalzgraf bis zum Jahre	1409
Jodocus, regiert nur 6 Monate "	1409
Sigismund bis " " "	1437
Albrecht II. " " "	1439
Friedrich III. von Oesterreich "	1492
Maximilian I. " "	1500 u. drüber.

Könige von England.

Heinrich IV. " " "	1413
Heinrich V. " " "	1422
Heinrich VI. " " "	1461
Eduard IV. " " "	1483
Eduard V. " " "	1483

Richard III.	1485
Heinrich VII.	1500 u. drüber.

Könige von Schottland.

Robert III.	1406
Jacob I.	1437
Jacob II.	1460
Jacob III.	1488
Jacob IV.	1500 u. drüber.

Könige von Frankreich.

Carl VI.	1422
Carl VII.	1462
Ludwig XI.	1483
Carl VIII.	1498
Ludewig XII.	1500 u. drüber.

Könige von Dännemark.

Margarethe	1412
Erich VIII.	1439
Christoph III.	1448
Christian I.	1481
Johann	1500 u. drüber.

Könige von Castilien oder Spanien.

Heinrich III.	1406
Johann II.	1454
Heinrich IV.	1474
Isabella u. Ferdinand V.	1500 u. drüber.

Könige von Portugall.

Johann I.	1433
Eduard	1438
Alphonsus V.	1481
Johann II.	1495
Emanuel I.	1500 u. drüber.

J. C. 1401

Charakter des funfzehnten Jahrhunderts.

Ueberhaupt zeichnet sich dieses funfzehnte Jahrhundert in Ansehung des Handels dadurch aus, daß fast ein jeder Vorfall in demselben zur Einführung des folgenden Handels und Reichthums in Europa, und besonders ins brittische Reich, mehr oder weniger beygetragen hat; welches letztere, gegen das Ende dieses Jahrhunderts, durch Heyrathen und andere dazu beytragende Umstände, der Vereinigung aller seiner bisherigen zertrennten Theile zu einem verbundenen Reiche, zu welcher es durch Gottes Segen in den folgenden Zeiten gelangt, augenscheinlich näher kam.

Allein was den Zustand von Europa in Ansehung der Gelehrsamkeit anlangt, so war, nach dem Zeugnisse sehr vieler Schriftsteller, und besonders des Erzbischoffs Nicholson, in seiner englischen historischen Bibliothek, und des Baron von Holbergs, in seiner Einleitung zur Universalhistorie, dieses Jahrhundert eines der unwissendsten und ungelehrtesten; doch muß dieses gewiß nur von der erstern Hälfte desselben verstanden werden. „Die Gelehrsamkeit (sagt der leztere) ward für eine Art von Ketzerey gehalten. Es gab sogar Bischöffe, die nicht einmal die Buchstaben ihrer Namen kannten; daher man in ihren Unterschriften bey den Synodalacten folgende Worte findet: da ich selbst nicht lesen kann, so hat N. N. für mich unterschrieben; oder, da der Herr Bischoff selbst nicht schreiben kann, so habe ich auf sein Ersuchen unterschrieben.„

2) Alles dieses mag, in Rücksicht auf die Unwissenheit vieler, oder auch der meisten von der Geistlichkeit, wahr seyn. Indessen findet man doch viele sichtbare Spuren von dem Wachsthume wirklicher Kenntnisse in eben diesem Jahrhunderte in vielen verschiedenen Theilen von Europa. Dahin gehört die Stiftung vieler neuen Universitäten, und die Anlegung neuer Schulhäuser und milden Stiftungen in den alten.— Die herrliche Buchdruckerkunst, die nicht nur erfunden, sondern auch zur grössern Vollkommenheit gebracht ward, fiel mit der sehr nützlichen Erfindung des Lumpenpapiers fast in denselben Zeitpunkt ein.— Die vortrefliche mathematische Wissenschaft der Algebra wird zuerst nach Europa gebracht; welche Wissenschaft auch zu einigen Berechnungen in gewissen Handelsgeschäften sehr nützlich erfunden ward, und vermuthlich den Grund zu der vortreflichen Methode legte, die Kaufmannsrechnungen durch doppeltes Eintragen zu führen, welches man insgemein das italiänische Buchhalten nannte. J. C. 1401

3) In Rücksicht auf den Wachsthum des Handels, der Schiffahrt, und der Manufakturen sowohl als des Ackerbaues und der Fischereyen, wie auch einiger kaufmännischen und mechanischen Künste, hat dieses Jahrhundert vor allen vorhergehenden, seit dem Umsturz des abendländischen Reichs, unstreitig den Vorzug; wie wir in dem folgenden, wenn wir von dem fernern Wachsthume der Manufacturen handeln, zeigen werden.— Die Erbauung grösserer Schiffe, und die Unternehmung entfernterer Seereisen, selbst vor der wirklichen

Ent-

J. C. 1401 Entdeckung der beyden Indien.— Entlegene Inseln und fremde Küsten werden entdeckt, und zum Theil angebauet: bis endlich, nachdem man durch Glück und Erfahrung dreister geworden ist, eine neue abendländische Welt entdeckt wird, wiewohl die völlige Einsammlung der nützlichsten und unsäglichen Vortheile von dieser grossen Entdeckung den folgenden beyden Jahrhunderten aufbehalten war.

Unmittelbar auf diese damalige erstaunliche Entdeckung wird ein Weg zur See nach den entferntesten Reichen des Morgenlandes ausfündig gemacht, deren einige bis zu der Zeit nicht viel besser bekannt waren, als die Welt im Monde, und von deren Daseyn man auch nicht viel mehr überzeugt war; doch wurden von daher, schon vor dem Ende dieses Jahrhunderts, verschiedene neue und bisher ganz unbekannte Materialien zum Handel und zu Manufacturen hiedurch nach Europa gebracht; und nachher sind noch weit mehr gebracht worden.

4) Dieses Jahrhundert kann sich auch verschiedener andern Verbesserungen zur genauern Berichtigung der Münzen und der Geldzinsen rühmen; welches alles zwar nicht so vollkommen, als in neuern Zeiten, doch aber besser, als in irgend einem vorhergehenden Jahrhunderte, verstanden ward.

5) Auch die Städte und Flecken nahmen an Grösse, Reichthum und Einwohnern in verschiedenen Theilen von Europa augenscheinlich zu, zum sichern Beweise des Wachsthums des allgemeinen Reichthums und Handels in der Welt. Der Werth der Ländereyen stieg eben-

falls merklich, und die Weltbeschreibung fängt an getrieben zu werden; den Niederländern sind insbesondre verschiedene neue Erfindungen zuzuschreiben; als das Glas machen; die schönen Manufacturen von Tapeten, Soyen, Sarschen, gewirkten Zeugen ꝛc. das Mahlen mit Oelfarben, der Gebrauch des Hopfen in Malzgetränken, (die für die Schiffe so nöthig sind) das Kupferstechen, und Aetzen. J. C. 1401

6) In Frankreich (nach dem Zeugnisse des Voltaire, in seiner allgemeinen Geschichte von Europa, wenn man sich auf einen so flüchtigen Schriftsteller allezeit verlassen kann) geschahe es nicht eher, als unter der Regierung des Königs Carls VII. (der seine Regierung im J. 1422. anfieng, und im J. 1462. starb) daß die Dienstbarkeit, durch die Verminderung der Macht des hohen Adels, gänzlich aufgehoben ward; wozu, sagt er, der englische Adel sehr viel beytrug, indem sie die herrliche Wohlthat, die Freyheit, das Unterscheidungszeichen ihrer Nation, mit sich nach Frankreich brachten.

7) Aus England wird am Ende dieses Jahrhunderts die ganze östliche Küste von Nordamerika entdeckt; allein zur Schande der Engländer muß es gesagt werden, daß sie sich diese Entdeckung nicht eher als über ein Jahrhundert später zu Nutze machten.

8) In diesem Jahrhunderte sollen auch, wie man insgemein glaubt, die Namen von den wenigstens acht vornehmsten Winden, oder Punkten des Compasses, wie sie bis auf den heutigen Tag in der ganzen Christenheit bekannt

J. C. kannt sind, und geschrieben werden, von den
1401 Brüggern in Flandern erfunden worden
seyn.

1401 Indem die Republik Genua am Ende des 14ten und im Anfange des 15ten Jahrhunderts, insbesondre nachdem sie sich den Königen von Frankreich unterworfen hatte, beständig an Macht und Handel abnahm; so nahm hingegen ihre Nebenbuhlerinn, die Republik Venedig, an Reichthum, Handel und Ländereyen zu, und sie besaß einen so ansehnlichen Theil von dem alten griechischen Reiche auf der Ostseite des adriatischen Meeres, wie auch vom Peloponnesus, (jetzt Morea genannt) und von vielen griechischen Inseln, daß alle übrige Mächte von Italien dadurch zum Neide und Eifersucht gereizt wurden. Ihre grosse Kauffardeischiffe bedecken nicht nur das mittelländische Meer, sondern besuchen auch oft das grosse Weltmeer, um neue Quellen des Handels aufzusuchen.

Jetziger allgemeiner Handelszustand von Europa.

Die Könige von Castilien und Portugall setzten ihre Kriege gegen das Reich der Mohren von Granade fort, und schwächten dasselbe immer mehr; die Könige von Arragonien nahmen eine Zeitlang Besitz von den Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica.

Die deutschen Kaiser sind in beständigen Händeln mit den Päbsten verwickelt, und werden jetzt auch, auf der Seite von Hungarn, durch die nähere Anrückung der Türken, beunruhigt.

Was die übrige grössere christliche Monarchien anlangt, so waren sie noch weit entfernt, sich sehr um den Handel zu bekümmern. Selbst

die Könige von England und noch mehr von Frankreich hatten wenige andre Sorgen, als ihre Macht und Länder zu vergrössern, und überliessen die Besorgung des Handels den freyen Staaten in Italien, den Niederländern, den Hanseestädten und Reichsstädten. J. C. 1401

In Religionssachen herrschte so sehr in Europa eine ägyptische Finsterniß, daß, obgleich Wiklef von Oxford, und seine Schüler Johann Huß und Hieronymus von Prag, in Religionsmeynungen ein ziemliches Licht angezündet, und die beyden letztern die Wahrheit derselben auf dem Scheiterhaufen versiegelt hatten; doch die Geistlichkeit überhaupt unwissend, und folglich auf alten Meynungen und Gebräuchen hartnäckig blieb. Mit einem Worte, die wenige Gelehrsamkeit, die noch in Europa übrig war, ward bloß in den Universitäten Oxford, Paris und Bologna erhalten.

Dieß scheint der wahre Zustand der abendländischen Welt im Anfange des 15ten Jahrhunderts gewesen zu seyn. Und ob wir gleich erklärt haben, daß wir mit dem griechischen oder constantinopolitanischen Reiche nichts zu schaffen haben wollen, so müssen wir doch hier beyläufig bemerken, daß, nachdem die Türken sich des größten Theils von Griechenland, bis an die Gränzen von Hungarn, bemeistert, und dadurch die Stadt Constantinopel, zwischen den asiatischen und europäischen Türken, gleichsam eingesperrt hatten, der Schatten oder der blosse Name eines Reichs unmöglich sehr lange dauren konnte, wie wir noch in diesem Jahrhunderte sehen werden.

Ob-

J. C. 1401

Obgleich die grosse Insel Madagascar eigentlich ausser unserm Bezirke ist, so können wir dieselbe, da sie in den neuern Zeiten auf den Reisen der Europäer nach Ostindien häufig besucht worden ist, doch nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen. Es geschahe etwa im Anfange dieses 15ten Jahrhunderts, daß die Araber, von dem rothen Meere her, sich dieser Insel bemeistert haben sollen; allein es erhellet aus dem jetzigen Zustande von Madagascar keinesweges, daß sie diese ihre Eroberung, in Ansehung des Bodens oder der Einwohner, auf irgend eine erhebliche Weise verbessert hätten. Der größte Theil der Eingebohrnen, die insgesammt Negern sind, und sich nach einigen auf 1500000 belaufen, sollen eben so träge, und fast eben so unwissend, als die Bewohner der Küste von Guinea seyn. Einige behaupten, daß die Nachkommen der arabischen Eroberer noch jetzt von einer etwas hellern Farbe sind, als die Nachkommen der ursprünglich Eingebohrnen dieser grossen Insel; wiewohl durch die beständige Vermischung mit denselben diese Verschiedenheit der Farbe immer unmerklicher wird. Und wenn man ausnimmt, daß sie mit arabischen Buchstaben schreiben, und daß sie einige Kenntniß von einigen Künsten und Manufacturen der Europäer haben, so sind sie bis auf den heutigen Tag lauter Wilde, die in elenden Hütten leben, und keinen andern Handel als durch Vertauschung der einen Nothwendigkeit gegen die andre treiben, ohne dazu Geld oder Münzen zu gebrauchen, da die Spielsachen, Schellen, Koralien ꝛc. die von den Europäern dahin gebracht wer-

Die Insel Madagascar wird von den Arabern erobert. Geschichte derselben.

werden, ihnen statt des Geldes zu ihren Vertauschungen dienen. Sie haben in der That wenige oder gar keine richtige Begriffe vom Handel, ob sie gleich gute Materialien dazu haben, als Reiß, Honig, Wachs (welches beydes sie zusammen essen) Ochsen und Hammel (welche sie mit Haut und Haaren verzehren, Seide (die sie nicht verarbeiten) Baumwolle, (von welchen sie gewisse Zeuge und Teppiche verfertigen, die sie, statt der Weberbäume, mit Stäben auf der Erde weben) Zuckerrohre (von welchen sie nur ein gewisses Getränk machen) Gummi, Benzoe, Weihrauch, Steinkohlen, Eisen, Stahl (von welchen beyden letztern sie gewisse Kriegswaffen und andre nöthige Werkzeuge verfertigen) und Salpeter. Doch sollen weder Weizen noch Weinstöcke daselbst fortkommen, wiewohl Hafer und Gerste ziemlich gut geräth. Schafe, Schweine, Hornvieh, nebst wilden Vögeln, sind daselbst im Ueberflusse. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts suchten die Franzosen auf dieser Insel eine kleine Kolonie anzulegen, der sie den Namen Isle Dauphine gaben; sie errichteten auch eine Festung gleiches Namens nahe an dem südwestlichen Vorgebirge dieser Insel; allein da der dasige Handel nicht die Kosten zur Unterhaltung einer Besatzung ꝛc. ersetzte, so verliessen sie dieselbe hernach. Auch die andern Nationen haben Madagascar in keiner andern Rücksicht der Aufmerksamkeit werth gehalten, als bloß darum, um auf ihrem Wege nach und von Ostindien sich daselbst zu erfrischen, oder Schutz zu suchen, und zuweilen auch für ihre indianische Kolonien Sklaven zu kaufen. J. C. 1401

In

J. C. 1401

In Rymers Födera B. VIII. S. 231. finden wir das jährliche Gehalt des Beichtvaters Königs Heinrichs IV. von England, der, als ein solcher, beständig um seine Person seyn muste, welches Gehalt für ihn, seinen Gehülfen, seine Bedienten und Pferde, jährlich aus 69 Pf. 10 Schill. 6 Stüb. bestand, und dieß war eben dasselbe Gehalt, das, wie unter dem Jahre 1391 gemeldet worden, vom Richard II. dem Bischoffe von Assaph zugestanden ward. Im B. IX. S. 72. der Födera finden wir im Jahre 1413 dasselbe Gehalt für des Königs Heinrichs V. Beichtvater, dessen Bediente ꝛc.

Jährlicher Gehalt des Beichtvaters Heinrichs IV.

In eben diesem B. VIII. der Födera S. 172. finden wir Heinrichs IV. fernere Zubereitungen zum Kriege in seinen Verordnungen an sehr viele Städte, gewisse Schiffe zum Seedienste, die Bargeae und Balingerae genennt wurden, zu bauen und auszurüsten. Die zuerst genannten scheinen die größten und kostbarsten gewesen zu seyn, wie daraus erhellet, daß sie von den besten Städten ausgerüstet werden musten, die Balingers aber von den geringsten Städten. Die im Lande liegende Städte werden mit den Seestädten verbunden, und in vielen Fällen wird zweyen, dreyen und vier Städten befohlen, zusammen nur eine Barke oder einen Balinger auszurüsten. Keine einzige grosse oder kleine Stadt, nicht einmal Bristol, war verbunden, mehr als eines von solchen Schiffen anzuschaffen, ausser London, das eines von jeder Gattung fertig halten muste. Wie eine jede Gattung von diesen Schiffen beschaffen war, und was sie enthalten konnten, kann in einer so grossen Entfernung der

Die besten damaligen Schiffe zur Beschützung der Meere.

Zeit

Zeit nicht leicht bestimmt werden; der König läßt sich nur in dieser Verordnung an die Städte verlauten: daß dieselben alle andere Gattungen von Schiffen in Kriegszeiten zur Beschützung der Meere und der Kaufgüter überträfen. (Pro salvo Custodio Maris et Mercandisarum vestrarum.) J. C. 1401

Königliche Aussteuern und Wittwengehalt.

In eben diesem Jahre 1401 finden wir (Fœdera B. VIII. S. 179) einen Heurathsvergleich zwischen der Blanca Heinrichs IV. Tochter, und dem Ludwig, ältesten Sohne des Kaisers Ruprecht. Heinrich erboth sich darin zu einem Heurathsgute von 40000 Goldnobles, oder 13333 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. Sterling, und der Kayser sollte 4000 von solchen Nobles, oder 1333 Pf. 6 Schill. 8. Stüber jährlicher Einkünfte von Ländereyen zu ihrem Wittwengehalte aussetzen. Nach S. 232 ibidem fordert König Heinrich in demselben Jahre eine Beyhülfe von seinen unmittelbaren Lehnsleuten, um ihn in den Stand zu setzen, dieses Heurathsgut aufzubringen, nämlich zwanzig Schillinge von einem jeden Ritterlehn, und eben so viel von jeden 20 Pf. jährlich in Ländereien, die man in Frohndiensten von der Krone besaß.

Handelsvergleich zwischen England u. Friesland.

Fœdera B. VIII. S. 193. schliessen die Gemeinheiten von Ostergow und Westergow in Friesland einen Vergleich der Freundschaft und des Handels mit König Heinrich IV. zur völligen Freyheit der Schiffe beyder Länder, mit einander zu handeln. Diese Gemeinheiten bitten darin zugleich den König Heinrich, nicht zu gestatten, daß sein Hauptmann oder Statthalter von Calais dem Grafen von Holland gegen ihr Land Beystand leiste; da derselbe (wie

sie

J. C. 1401 sie sagen) die öffentlichen Feinde Gottes und aller guten Kaufleute, die Seeräuber, die man Likedelers nennt, offenbar in seinem Solde hält.

Wasserleitungen von Tyburn nach London.

In eben diesem Jahre 1401. (sagt Howell in seinem Londinopolis, und andere) „ward das Wasser von gewissen Quellen des „Dorfes Tyburn (die seitdem gänzlich verlohren „sind) in bleyernen Röhren nach dem damaligen Gefängnisse (oder vielmehr Wachhause,) das „man die Tonnen in Cornhill zu London „nannte, geleitet, wodurch dieses kleine Ge„fängnis (sagt Howell) in eine Wasserleitung „verwandelt ward.„ Denn wir haben unter dem Jahre 1237. und 1285. gezeigt, daß damals das Wasser in bleyernen Röhren nach London von dem Dorfe Tyburn geleitet worden, daß also dieses jetzt geleitete Wasser von einer andern Quelle in diesem Dorfe muß gewesen seyn.

Verfolgung der Wiklefiten und Lollarden.

Die Lehren Wiklefs, die zuerst am Ende der Regierung Eduards III. bekannt geworden waren, hatten sich bis zu dieser Zeit ungemein ausgebreitet: und obgleich die Geistlichkeit sich denselben sehr widersetzte; so bezeugte doch das Unterparlement allezeit einen großen Widerwillen, diese guten Leute zu verfolgen. Allein da Heinrich IV. nur ein schwaches Recht zur Krone hatte, und um dieser Ursach willen der Geistlichkeit schmeichelte, in deren Macht, wie er wohl sahe, es stand, ihn zu unterstützen, so gab er endlich seine Genehmhaltung zu einer Parlementsacte, die halsstarrigen Ketzer, für welche man die Wiklefiten oder Lollarden damals hielt, zu verbrennen. Hierauf ward Wilhelm Sawtre, Pfarrer

von

von St. Osith zu London, auf die grausam- J. C.
ste Weise lebendig verbrannt. Dieser ist der 1402
erste gewesen, der in England um der Reli-
gion willen den Tod erlitten hat. Dieses
blutdürstige Gesetz ward nicht eher als im
Jahre 1677 wiederrufen, sagt Tnidal, der
Uebersetzer des Rapins.

Da die Verfolgung um des Gewissens wil-
len sowohl der Freyheit des Handels, als auch
aller billigen und vernünftigen bürgerlichen
Freyheit und dem wahren Christenthume wi-
derstreiten, so haben wir nicht umhin gekonnt,
einer so großen Beeinträchtigung dieser herrlichen
Freyheiten Meldung zu thun.

Venedig erweitert sein Gebiet, und nimmt Cypern ein.

Schon im Anfange dieses Jahrhunderts (sagt der Kardinal Contareno in seiner Geschichte von Venedig) erweiterte der Staat von Venedig sein Gebiet auf dem festen Lande dadurch, daß sie sich von Vicenza, Feltro, Bassano, Belluno, Verona und Padua Meister machten; und im Jahre 1402 bemächtigten sie sich der Insel Cypern.

Die Hamburger vertilgen die Seeräuber.

Aus des Lambacius Rerum hamburgensium historia c. II. p. 88. lernen wir, daß seine Vaterstadt Hamburg, in diesem Jahre die Ehre hatte, viere von den fürchterlichsten Seeräubern zu Grunde zu richten, die seit vielen Jahren die Schiffahrt auf dem baltischen Meere und auf allen andern Meeren von Norwegen bis zur Meerenge von Gibraltar durch ihre Räubereyen sehr unsicher gemacht hatten. Die Hamburger überwanden dieselben in zweyen Seeschlachten, und brachten 150 derselben als Gefangene nach ihrer Stadt, enthaupteten dieselben insgesammt, und liessen ihre Köpfe auf

Pfählen

J. C. 1402

Pfählen längst den Ufern der Elbe stecken. Dieser Schriftsteller führet verschiedene nordische Schriftsteller an, die bezeugen, wie sehr Hamburg sich in alten Zeiten dadurch berühmt gemacht habe, daß es die Meere von den Seeräubern reinigte, die damals die dänischen, norwegischen und deutschen Meere sehr unsicher machten.

In einer Verordnung von diesem 4ten Jahre der Regierung Heinrichs IV. c. 6. wird befohlen, daß an allen wollenen Zeugen, die zu London und in dessen Vorstädten verfertiget wurden, ein bleyernes Siegel angehängt werden sollte, zur Verhütung der Betrügereyen bey dem Verkaufe dieser Zeuge. Wir können hier bemerken, daß in diesen Zeiten der Handel mit wollenen Zeugen in und bey London sehr getrieben ward; allein da die Preise der Lebensmittel, des Arbeitslohns ꝛc. mit der Zunahme des Handels stiegen, so zogen die Tuchmacher, um der Wohlfeilheit willen, zuerst nach den Grafschaften nahe bey London, als nach Surry (wo wir sie zu Guilford im J. 1391. in einer Verordnung des 26sten Jahres der Regierung Richards II. finden), Kent, Essex, Berkshire, Oxfortshire ꝛc. und sodann weiter nach den Grafschaften von Dorset, Wilt Sommerset, Glocester, und Worchester, wie auch nach Yorkshire ꝛc.

Die englischen Tuchmacher ziehen sich von London weiter ins Land.

Als die englischen Schiffe sich eines mit Wein beladenen Schiffes, das den hanseatischen Kaufleuten zugehörte, und nach Preussen bestimmt war, bemächtigt hatten, wendete sich das Hansecomtoir zu Brügge, das sich die Aldermänner und Geschworne der Gemeinheit

Wie ehrerbietig die Hanseater sich an den König Heinrich IV wenden.

der deutschen Kaufleute der deutschen Hanse des heiligen römischen Reichs nennet, (Födera B. 8. S. 269) auf eine sehr ehrerbietige Art um Hülfe an den König Heinrich IV. Es ist jetzt nichts daran gelegen, wie ihr Schreiben von diesem Könige aufgenommen ward; allein die Ueberschrift ist etwas merkwürdig; sie lautet also: J. C. 1402

Glorioſiſſimo Principi, Sereniſſimo Domino, Domino Henrico Regi Angliae et Franciae, et Domino Hiberniae, Domino nobis gratioſo; omnimodo Reverentia Litera praeſentata.

Das Churfürstenthum Brandenburg wird für 400000 Gulden verkauft.

Der hohe Verfasser der Nachrichten vom Hause Brandenburg berichtet, daß Sigismund, Churfürst von Brandenburg in diesem Jahre das ganze Churfürstenthum für 400000 Gulden an Wilhelm, Herzog von Meissen verkauft habe. Und dieser Verfasser macht dabey die Anmerkung: „daß diese Gewohnheit, Länder zu kaufen und zu verkaufen, die in diesen Zeiten so sehr herrschte, ein augenscheinlicher Beweis der Barbarey dieser Zeiten und des jämmerlichen Zustandes war, worin sich solche Provinzen befanden, da sie so wohlfeil verkauft wurden.„ Wir können hier noch eine andre leicht in die Augen fallende Anmerkung beyfügen, nämlich, daß das Geld damals in Deutschland sehr selten gewesen seyn muß, obgleich die Gulden damals reichhaltiger an Silber waren, als nachher.

Klagen über Räubereyen zwischen Engl. u. Flandern.

Nach einem Stillschweigen von einigen Jahren in den Födera, wegen der Handelsbeschwerden zwischen England und Flandern, finden wir B. 8. S. 273—276. zwey Beschwer-

den

J. C. den der Obrigkeit zu Brügge an den englischen
1402 Rath von diesem Jahre, wegen der Räube-
reyen und Schäden, welche von den Engländ-
dern an ihren Schiffen und Personen verübt
worden; worauf Heinrich IV. im folgenden
Jahre eine genaue Beobachtung des Waffen-
stillstandes zwischen England und Flandern be-
fiehlt. S. 286.

1403 In eben diesem B. 8. S. 284. der Fö- Klagen der Hanseedera beschweret sich die allgemeine zu Lübek städte über zusammengekommene Versammlung der Ab- die Engländgeordneten der Hansestädte (wiewohl mit der der.
tiefsten Ehrerbietung, die man mit Worten ausdrücken kann) bey dem Könige Heinrich IV. über die Gascogner, seine Unterthanen, daß sie ein Schiff von Stettin mit der Ladung weggenommen, und daß dasselbe von der Obrigkeit zu Bayonne noch unter dem Vorwande aufgehalten würde, daß es mit verbotenen Waaren beladen wäre. Nach S. 287. beschweret sich die Stadt Lübek in eben diesem Jahre bey diesem Könige, daß eines von ihren Heringsschiffen von den Einwohnern von Lynn und Blackney weggenommen worden; und nach S. 296. bestätiget Hamburg diese Klage. Dieß ist, so viel wir wissen, das erstemal, daß Hamburg in den Födera ausdrücklich genennt wird.

Wegen dieser vielen Beschwerden von aus- Anmerkungen über wärtigen Nationen, in dieser sowohl als in den diese Klavorhergehenden und folgenden Regierungen, ist gen.
fast nicht nöthig zu bemerken 1) daß in Anse-
hung derer, denen die englischen Könige ab-
helfen liessen, man sicher seyn könne, daß die-
selben gegründet gewesen. 2) Vermuthlich was-

ren auch andere, obgleich denselben nicht ab- J. C.
geholfen ward, ebenfalls wohl gegründet, wie- 1403
wohl sie aus gewissen politischen Gründen, die
nicht zu rechtfertigen sind, mit mächtiger Hand
verursacht wurden. 3) Andern Beschwerden
konnte abgeholfen seyn, ob man gleich in die-
ser großen Sammlung von Urkunden nichts
davon findet. 4) Wir haben zu viel Ursach
zu vermuthen, daß die Beschwerden, die von
schwächern Staaten wegen der Serräube-
reyen gegen stärkere geführt wurden, ob man
gleich denselben selten abhalf, wenigstens damals
durchgängig wohl gegründet waren; und daß
hingegen die Beschwerden und Forderungen
mächtigerer Staaten gegen schwächere oft
keinen bessern Grund hatten, als den Grund
des Löwen in der Fabel.

Diese kurzen Anmerkungen werden hoffent-
lich den aufmerksamen Leser in den Stand se-
tzen, selbst oft viele Erläuterungen zu ergän-
zen, die man vielleicht sonst in solchen Fällen
von uns erwarten könnte.

Zwey Stüber täglich sind ein hinlängl. Unterhalt für eine unverheyrathete Dame.

In eben diesem B. 8. S. 299. der Föde-
ra finden wir einen zuverläßigen Beweis, daß
zwey Stüber täglich in diesem Jahre zum Un-
terhalte einer unverheyratheten Frauensperson
von einigem Stande hinlänglich waren. Eli-
sabeth, die Tochter des Rabbi Moses (eines
Bischofs) Episcopus (der Juden, wie es in
der Urkunde lautet) hatte sich zum Christen-
thume bekehret, und erhielt als einen gewöhnli-
chen Sold einen Stüber des Tages von dem
Vorsteher des Hauses der bekehrten Juden
zu London. König Heinrich IV. (vermuth-
lich weil sie von ihrem Vater und Freunden ver-

lassen

J. C. 1403 lassen ward) bewilligte ihr auf Lebenslang noch einen Stüber des Tages aus seinem Schatze; man muß sich aber erinnern, daß diese zwey Stüber (die fast so viel Silber als fünfe der heutigen Stüber enthielten) fast so weit reichten, als zehn Stüber in den jetzigen Zeiten, wie wir unter dem Jahre 1395. gezeigt haben.

Nach eben diesem B. 8. S. 312. schliesset Heinrich IV. einen Vergleich des Friedens und der beyderseitigen Freyheit des Handels mit Heinrich III, Könige von Castilien; und in demselben Jahre (S. 327.) einen andern von gleichem Inhalte mit den Flandrern; wie auch einen dritten (S. 329.) von gleicher Beschaffenheit mit Johann I, Könige von Portugall, worinn Heinrich IV. sich verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der von den Engländern an den Schiffen und Gütern der Portugiesen verursacht worden. Und im folgenden Jahre ward der Friedensvergleich zwischen beyden Nationen vom Jahre 1380. erneuert und bestätiget. Ferner nach S. 336. macht Heinrich IV einen Vergleich mit Carl VI, Könige von Frankreich, zur beyderseitigen Freyheit der Fischerey der Heringe und andrer Fische; besonders wegen der dießjährigen Heringszeit bis zum 1sten Jenner des folgenden Jahres, zwischen Gravelingen auf der französischen Küste und der Insel Thanet auf der englischen Küste; und so auch südwestwärts zwischen beyden Ufern bis an der Mündung der Seine auf der französischen Küste, und dem Haafen Southampton auf der englischen Küste.

Friedens- und Handelsvergleiche.

Die Niederländer ziehen vieles von dem Handel der Hanseständte an sich.

Von dem 12ten Jahrhunderte an bis zum Ende des 14ten hatten die Hanseständte an den südlichen Ufern des baltischen Meeres fast allen Handel der Nationen auf jeder Seite dieses Meeres, als von Pohlen, Schweden, Norwegen, Dännemark, und dem nordlichen Ende von Deutschland, an sich gezogen. Allein etwa um diese Zeit rufte Erich VIII, König von Dännemark, der mit dem hanseatischen Bunde in einen grausamen Krieg verwickelt war, die Schiffe der Seeländer und andrer Niederländer zu Hülfe, durch deren Beystand er in den Stand gesetzt ward, die Hanseständte zu demüthigen. Von dieser Zeit an erhielten die Niederländer über die Hanseater so sehr die Oberhand, daß sie, nicht viel über hundert Jahre hernach, auch im Handel nach diesen am baltischen Meere liegenden benannten Ländern wirklich das Uebergewicht erhielten, und den Handel dieser Hanseständte sehr herunterbrachten. J. C. 1403

Tamerlans fernere Eroberungen und Tod.

Zu dem, was wir schon am Ende des vorigen Jahrhunderts von dem berühmten Tamerlan, dem tatarischen Eroberer, gesagt haben, können wir hier hinzusetzen, daß sein großer Ruhm, der sich westwärts ausgebreitet hatte, den Heinrich III, König von Castilien, bewogen haben soll, an denselben einen Abgesandten zu schicken, welche Höflichkeitsbezeugung Tamerlan erwiederte; und als der Gesandte desselben zurückgekehrt war, schickte der spanische Monarch im J. 1403. einen zweyten Gesandten an Tamerlan: welcher zweyte spanische Gesandte in einem zu Sevilla gedrukten Buche die große Pracht des Timurbecs oder Tamer-

J. C. merlans beschreibt; der, wie es scheint, seine
1403 Hauptstadt Samarcand sehr erweitert und verschönert hatte. Seine grossen Eroberungen von der ganzen Tatarey, von einem Theil von Rußland, von ganz Kleinasien, Syrien, Persien und Indien, bis zu den Ufern des Ganges, und daß er Egypten zinsbar machte, dieß alles mußte nothwendig den Handel in diesen Gegenden sehr gestöret haben. In der Schlacht, in welcher Tamerlan den Bajazeth überwand, im J. 1402, soll, nach den französischen Schriftstellern, der erstere 300000 zu Pferde, und 500000 zu Fuße, und der andre fast eben so viel, gehabt haben; wobey sie sich auf den Alhacent berufen. Er hatte sich die Eroberung von China vorgesetzt, dahin er auch schon auf dem Marsch begriffen war, als er im J. 1405. zu Otrar oder Ottar, in Bocavia oder Bucharia, in dem Reiche der großen Tatarey, starb.

Warum die vormaligen grossen Städte in der Tatarey nicht mehr vorhanden sind?

Da von vielen gefragt oder eingewendet worden, wie es zugegangen sey, daß die großen Städte, die nach den Aussagen der Lebensbeschreiber des Gengiskan und Tamerlan um diese Zeiten in der großen Tatarey vorhanden gewesen seyn sollen, in den jetzigen Zeiten nirgends gefunden werden? so antworten die französischen Schriftsteller, daß die östliche Tatarey, die der großen Mauer von China am nächsten liegt, in spätern Zeiten von den Chinesern so jämmerlich verwüstet worden, daß diese Städte gänzlich zerstöret, und jetzt nichts mehr als traurige Haufen von Trümmern zu sehen sind; daß aber Samarcan noch als eine Stadt vorhanden, wiewohl von ihrer ersten

sten Größe sehr heruntergekommen sey, ob sie gleich noch einigen Handel mit Indien, Persien und Rußland führet. Dieses mag wohl in Rücksicht auf die Länder, die dem caspischen Meere gegen Morgen liegen, seine Richtigkeit haben, allein was die Stämme in den nordlichen und westlichen Gegenden dieses Meeres anlangt, so sind sie vermuthlich dieselben wilden Völker gewesen, die von den neuern Horden, und von den alten Nomaden genennt werden, d. i. solche, die sich wegen der Weide mit ihrem Vieh von einem Orte zum andern bewegen, ihre Familien, Hausgeräthe und Lebensmittel auf Karren fortschaffen, und keine Städte noch beständige Wohnplätze haben, diejenigen ausgenommen, die näher an Europa und Persien wohnen. Wenn man also die heutige Beschaffenheit der Tatarey, und auch ihre Beschaffenheit vor einigen vergangenen Jahrhunderten betrachtet, so befürchten wir, daß es sehr schwer seyn wird, die aufgeworfene Frage oder Einwendung deutlich zu beantworten, und daß man sich auf die übertriebenen Nachrichten dieser Lebensbeschreiber keinesweges verlassen könne. J. C. 1403

Die Balanz des fremden Handels ist jetzt gegen England.

Wo der Luxus zunimmt, da wird insgemein auch die Einführung fremder Waaren zunehmen. So verhielt es sich, wie wir besorgen, unter Heinrichs IV. unruhigen Regierung in England, wodurch die allgemeine Balanz des auswärtigen Handels gegen England gerichtet ward; d. i. alle englische Producte und Manufacturen, die jährlich ausgeführt wurden, beliefen sich nicht auf den Werth der auswärtigen Kaufmannswaaren, die jährlich eingeführt

J. C. 1403 führt wurden; und in diesem Falle mag die gesetzgebende Macht so viele Zwanggesetze machen, als sie will, so muß doch die Balanz, die die Engländer den Auswärtigen schuldig sind, entweder im gemünzten oder ungemünzten Gelde unausbleiblich bezahlt werden. Da dieses von dem Könige und Parlemente unter dieser Regierung nicht recht verstanden ward, so machte man verschiedene Zwangsgesetze, um sowohl die fremden Kaufleute (die in diesen Zeiten die fremden Waaren, so zum Luxus gehörten, am meisten einführten) zu nöthigen (wie solches besonders in der Verordnuug des vierten Jahres der Regierung Heinrichs IV. cap. 15, und des 5ten Jahres cap. 9. geschahe) als auch die Bürger, „die Waaren ins Reich bringen, und dieselbe für englisches Geld verkaufen, daß sie dieses Geld an englischen Waaren, die sie ausführen, wenden sollen, ohne aus diesem Reiche irgend einiges Gold oder Silber, weder in Münzen, noch in Geschirren, noch in Stangen auszuführen, bey Strafe es zu verlieren.— Und daß die fremden Kaufleute in allen Haven von England Sicherheit stellen sollen, daß sie alles das Geld, so sie für die eingeführten Waaren einnehmen, an den natürlichen Waaren des Reichs anwenden sollen.— Ueberdieß sollen sie verbunden seyn, alle die Waaren, so sie (die fremden Kaufleute) einführen, innerhalb drey Monaten nach ihrer Landung zu verkaufen, oder abzusetzen.— Kein fremder Kaufmann soll irgend einige Waaren in England irgend einem andern fremden Kaufmann verkaufen. Und in einer jeden Stadt, Flecken oder Haven von England, wo fremde Kaufleute seyn werden,

soll denselben eine hinlängliche Anzahl von Wirthen angewiesen werden, bey welchen, und nirgends anders, sie wohnen sollen.„— Es ist hier nicht nöthig zu bemerken, wie unpolitisch dieses Verfahren war, da man den fremden Kaufleuten, die nach England zu handeln kamen, so viele Mühe verursachte, und so viele Lasten auflegte. Man sahe auch bald den Schaden der Verordnung ein, nach welcher die fremden Kaufleute ihre Waaren in dreyen Monaten verkaufen sollten, denn man wiederrufte dieselbe im folgenden Jahre mit diesen Worten: „Da unser Herr, der König, gesehen, daß diese Verordnung sowohl ihm in seinem Reiche, als auch den fremden Kaufleuten, schädlich und nachtheilig ist, so hat er nach dem vorbenannten Rathe und Gutbefinden verordnet, daß diese fremden Kaufleute die Freyheit haben sollen, ihre Waaren auf die Art, die vor dieser Verordnung üblich war, zu verkaufen; doch sollten der Stadt London ihre Freyheiten und Vorrechte allezeit unbenommen seyn; und diese fremden Kaufleute sollten aus dem Reiche keine Waaren ausführen, die von eben diesen Kaufleuten ins Reich eingeführt waren.„ J. C 1403

Diese und verschiedene andere Gesetze in den folgenden Regierungen von gleichem Inhalte waren in der That von keinem wirklichen Nuzzen für das Publikum, da sie auf Anstiften der englischen Städte und Flecken, die Monopolia hatten, eingeführt wurden. Denn 1) wenn die fremden Kaufleute gezwungen wurden, alles das Geld, das sie für die eingeführten Waaren einnahmen, an englische Waaren zu wenden, konnte dieses verursachen, daß von den letz-

ern

J. C. 1403 tern außer dem Reiche mehr gebraucht wurden, als man nöthig hatte? Gewiß nicht. Diese so ausgeführte englische Waaren konnten nur zur Lieferung der Quantität dienen, die sie sonst nöthig gehabt haben würden, 2) die Gesetze zur Verhinderung der Ausführung des gemünzten und ungemünzten Silbers mußten ebenfalls unkräftig seyn, so lange die Engländer einen größern Werth von fremden Waaren einführeten, als sie an englischen Waaren ausführten. Denn es fällt nothwendig in die Augen, daß, wenn die Engländer den auswärtigen Nationen eine allgemeine Balanz schuldig sind, und diese Balanz eine ziemliche Zeit zu ihrem Nachtheile bleibt, dieselbe am Ende auf keine andre Art befriediget werden könne, als durch Ausführung des gemünzten oder ungemünzten Geldes; und alles, was solche Zwanggesetze ausrichten können, besteht nur darinn, daß sie diese Ausführung mühsamer oder schwerer machen können; zugleich aber oft andere unnöthige Hinderniße der Freyheit des Handels veranlassen. Ob wir gleich schon in der Einleitung zu diesem Werke diese Materie von der allgemeinen Balanz des Handels einer Nation ausführlich genug untersucht haben, so haben wir doch hier nicht umhin gekonnt, über eine so wichtige Materie einige kurze Anmerkungen für alle diejenigen, die sich davon unterrichten wollen, mitzutheilen.

1404 Durch eine Parlamentsacte des 5ten Jahres der Regierung Heinrichs IV. c. 4. ward befohlen: „Daß inskünftige sich niemand anmaßen sollte, das Gold und Silber zu vervielfältigen, widrigenfalls er als ein Verbrecher

Gesetz gegen Vervielfältigung des Goldes und Silbers.

am

am Leben bestraft werden solle.„ Ich weis die Absicht dieses Gesetzes nicht besser zu erklären, als wenn ich mich auf eine Parlamentsacte des ersten Jahres der Regierung Wilhelms und Marien cap. 30. beziehe, worin diese Acte wiederrufen wird. J. C. 1404

Die Lombardischen Kaufleute in Engl. schiessen dem Könige Geld vor.

Die zu London wohnende lombardische Kaufleute wurden um diese Zeit für sehr reich gehalten; und König Heinrich IV, der sich oft in der Verlegenheit befand, wie er Geld aufbringen sollte, nahm, wie einige seiner Vorfahren, oft seine Zuflucht zu ihnen, ihm Geld vorzuschießen; wie es denn auch jetzt geschahe. Durch die lombardische Kaufleute in England wurden allezeit diejenigen verstanden, die sich aus den vier Republiken Genua, Lucca, Florenz und Venedig daselbst niedergelassen hatten. Nach Födera B. 8. S. 358 ꝛc. war die Summe von der Gesellschaft der Genueser 1000 Mark, und von der Gesellschaft der Florentiner 500 Mark, die in diesem Jahre geliehen ward. „Diese sollten wieder bezahlt werden von den Zollabgaben, die sie von Zeit zu Zeit von ihren Schiffen, welche nach London, Southampton und Sandwich Waaren brachten, entrichten müßten; wie auch von den Abgaben von Wolle, Leder, Tüchern und andern Waaren, welche ihre Schiffe aus diesen dreyen Haven nach auswärtigen Gegenden ausführen würden.„ (Was die hier gemeldeten Tücher anlangt, die aus England von den Lombarden, welche damals selbst gute Tücher verfertigten, ausgeführt wurden, so mag vielleicht das englische Tuch nach andern Ländern verführt worden, oder auch wohlfeiler als das ih-

J. C. 1404 ihrige gewesen seyn). Und nach S. 388. wurden im folgenden Jahre dieselben Summen diesem Könige von eben diesen beyden Gesellschaften, auf dieselbe Anweisung zur Wiederbezalung, vorgeschossen. Es geschiehet aber bey keinem von diesen Darlehnen des Worts Interesse, noch irgend eines ondern Worts Meldung, dadurch Geldzinsen ausgedrückt werden. Doch ist kein Zweifel, daß diese Lombarden, die, wie die Juden, große Geldwechsler waren, für den Gebrauch ihrer vorgeschossenen Gelder auf die eine oder andre Art gut bezahlt wurden.

In Hakluyts B. 1. S. 160. findet sich eine Vorstellung der deutschen Ordensritter in Preussen vom Jahre 1404. wegen der englischen Seeräubereyen; worin ausdrücklich gemeldet wird, daß die englischen Schiffe damals jährlich an der Küste von Schonen auf den Heringsfang auszugehen pflegten. Schonen, das jetzt ein Theil von Schweden ist, gehörete damals zu Dännemark.

Zweytes Beyspiel eines Vorstehers oder Consuls für engl. Kaufleute in fremden Ländern.

Im B. 8. S. 360. der Födera finden wir das zweyte Beyspiel von einem Gnadenbriefe, der den Gesellschaften der englischen Kaufleute, die in fremden Ländern wohnten, ertheilt ward. Er ist vom König Heinrich IV „an die englischen Kaufleute, die in Preussen, Schonen und andern Ländern innerhalb der Gränzen des hanseatischen Bundes wohnten, nach welchem sie bevollmächtigt werden, sich alle Jahre zu versammlen, und sich an jedem Orte ihres Aufenthalts aus ihren Mitteln einen Vorsteher zu wählen, der die Aufsicht über den englischen Handel in diesen Ländern haben,

und

und die englischen Kaufleute und andere von dieser Nation, die daselbst wohnten, regieren sollte, mit derselben Macht ꝛc. die vom Könige Richard II. im J. 1390. ertheilt war.„ Heinrich IV. erinnert auch in dieser Urkunde, „daß aus Mangel einer guten und ordentlichen Regierung viele Schäden, Uneinigkeiten und Beschwerden unter den Engländern, die in diesen Gegenden wohnten, entstanden wären.„ Hieraus erhellet ferner, daß der Beamte, den man Vorsteher nannte, demjenigen sehr ähnlich, oder vielleicht derselbe war, den man in neuern Zeiten einen Consul zu nennen pflegt; wie bereits bey dem vorhergehenden Beyspiele bemerkt worden. J. C. 1404

Wiederherstellung des Handels zwischen Engl. und Flandern.

Nach Fœdera B. 8. S. 374 ꝛc. ernennet Heinrich IV. Bevollmächtigte, um mit dem Herzoge und der Herzogin von Burgund, als Grafen und Gräfin von Flandern, und den vier Mitgliedern von Flandern, den Städten Gent, Brügge und Ypern, und dem freyen Lande, in Unterhandlung zu treten, „zur Wegräumung der Hindernisse des Handels zwischen den beyden Nationen. Welcher Handel, sagt der König, der Christenheit allezeit sehr vortheilhaft gewesen ist, und durch dessen Wiederherstellung die Vergießung vieles Christenblutes und viele Ungerechtigkeiten ꝛc. verhütet werden können.„ Dieser Vergleich ward, wie aus S. 469—478 erhellet, nicht eher, als im J. 1407, völlig geschlossen, „worinn außer der allgemeinen Wiederherstellung des Handels, den englischen Kaufleuten durch die befestigte Städte des Herzoges von Burgund, wie auch den Geistlichen und Pilgrimmen, die nach Rom ge-

J. C. 1404 gehen wollten, eine freye Durchreise bewilligt ward; nebst der Freyheit für die Fischer beyder Nationen, wie auch für die französischen auf ein Jahr, in den Meeren ohne Belästigung zu fischen: ingleichen für die Kaufleute von Holland, Seeland, Italien und andern, die insgemein nach dem Wollstapel von Calais, kamen, daß sie in diesem Jahre sicher dahin kommen, und wegreisen konnten.„ In einem andern Vergleiche von eben diesem J. 1407. mit den vier benannten Mitgliedern von Flandern wird festgesetzt: „daß diese Artikel bestehen sollten, wenn auch gleich zwischen England und Frankreich ein Krieg entstehen möchte.„ Die beyderseitige Freyheit der Fischerey ward von Heinrich IV. vermuthlich darum bewilligt, damit er die Freyheit für alle Nationen, unbelästigt nach Calais zu kommen, erhalten möchte, wodurch ihm viele Zollabgaben zuwuchsen. Obgleich also in dieser Urkunde der König von England den französischen König Adversarius Franciae, und der französische König den Heinrich Adversarius Angliae nennet, so fanden sie doch durch die Vermittlung von Flandern ein Mittel, ihre beyderseitige Vortheile in Rücksicht auf die Fischerey und auf Calais zu besorgen.

Wir müssen hier auch bemerken, daß in diesem Jahre 1404 (nach B. 8. S. 397) der Waffenstillstand zwischen England und Castilien verlängert ward, so daß beyde Nationen ihren Handel miteinander fortsetzen konnten.

Und nach Födera B. 8. S. 354. ward auch in diesem Jahre ein zehnjähriger Waffenstillstand zwischen Castilien und Portugall geschlos-

schlossen, in welchem festgesetzt ward, daß England mit einbegriffen seyn sollte. J. C. 1404

Die Insel Man fällt an das Haus Darby. Da der Graf von Northumberland, dem Heinrich IV. die Insel Man zum Eigenthume gegeben hatte, sich gegen den König empöret hatte, so schenkte er dieselbe jetzt dem Ritter Johann Stanley, bey dessen Nachkommenschaft sie immer geblieben ist. (Födera B. 8. S. 420.) Diese Insel ist jetzt in dem Besitze des Herzogs von Athol, der nach dem Tode des letzten Grafen von Darby darin succedirte, wie auch in der englischen Pairschaft, mit dem Titel eines Barons Strange, wegen des Rechts seiner Großmutter, einer Tochter aus dem Hause Darby, auf deren männliche Nachkommen diese Vortheile fallen sollten. Da so viele laute Klagen darüber geführt werden, daß diese Insel ein Beförderungsmittel des Schleichhandels ist, so ist es Schade, daß dieselbe nicht für die Krone gekauft, derselben einverleibet, und zu einem Haven der Grafschaften Cumberland, oder Westmoreland, oder Lancaster, gemacht wird. 1405

Englands Handelsvergleich mit Preussen und den Hanseatern. Nach Födera B. 8. S. 395 ꝛc. ernennt Heinrich IV. Abgesandte „um mit Conrad von Juningen, dem Großmeister der deutschen Ritter des Ordens der heiligen Maria in Preussen, und mit der Gemeinheit der Gesellschaft der Kaufleute der Hanse, zur Beylegung aller Streitigkeiten, und zur Wiederherstellung der Freundschaft und des Handels, in Unterhandlung zu treten.„

Dieser Vergleich scheint aber fruchtlos gewesen zu seyn; daher die Unterhandlung in den folgenden beyden Jahren erneuert, und

im

J. C. 1405 im J. 1407. beschlossen ward; worinn auch Heinrichs IV Schwiegersohn, Erich, König von Dännemark, Schweden und Norwegen einbegriffen war. Ibid. S. 458. 466. 492.

Gänzlicher Umsturz der Republik Pisa.

Dieses Jahr ist merkwürdig wegen der Eroberung und des gänzlichen Umsturzes der vormals berühmten Republik Pisa. Die Franzosen bemächtigten sich, mit Hülfe der Genueser und Florentiner, ihrer Hauptstadt und der Festung derselben, welche, nebst den andern Städten und Festungen, wie auch dem platten Lande, nach einem Vergleiche, der Republik Florenz übergeben wurden, außer der Stadt und dem Haven von Livorno, welche den Genuesern zufielen, die dieselben bis zum nächsten Jahrhunderte behielten, da sie (nach dem Zeugnisse Ludewig Roberts in seinem 1641. herausgekommenen Buche: die Schätze des Handels) von dem Herzoge von Florenz für 120000. Thaler erkauft wurden. Der letztgenannte Schriftsteller setzt hinzu: „Livorno war damals nur ein armseliger Fischerflecken, und sein Haven konnte nur kleine Barken in sich fassen; allein der Herzog von Florenz ließ hernach bey dem alten Flecken eine neue Stadt bauen, und beyde befestigen. Er legte auch einen guten Haven an, und erklärte denselben zu einem freyen Haven für alle Nationen. Allen denen, die sich daselbst niederließen, gab er viele Freyheiten, und bauete ihnen Häuser, ohne daß sie in den ersten sieben Jahren einigen Zins oder Abgaben bezahlen durften. Er legte auch ein starkes Bollwerk zur Sicherheit der Schiffe an, ingleichen einen Kanal, zwanzig Meilen lang, um die Waaren nach Pisa,

Geschichte von Livorno.

und von da nach Florenz den Fluß Arno hinauf zu führen. Durch diese und andere dergleichen Mittel hat er seit 30 Jahren, (d. i. seit dem J. 1611) Livorno, zu seinem grossen Ruhme, und zum ungemeinen Vortheile für sich und seine Unterthanen, zum größten Handelshaven im ganzen mittelländischen Meere gemacht. J. C. 1405

Weitere Nachricht von den kanarischen Inseln.

Unter dem Jahre 1393 haben wir der Entdeckung der kanarischen Inseln Meldung gethan; doch versichern andre, daß sie nicht eher, als im J. 1405, und noch andre im J. 1417, entdeckt worden; welche Verschiedenheiten aber jetzt von weniger Wichtigkeit sind. Spanien und Portugal führten hernach einen blutigen Krieg wegen ihrer beyderseitigen Ansprüche auf die kanarischen Inseln und auf Guinäa, der sich durch einen Frieden im J. 1479 zwischen dem Ferdinand katholikus und dem Alphonsus V von Portugall endigte; in welchem der letztere allen seinen Rechten auf die kanarischen Inseln entsagte, und Ferdinand Guinäa an Portugall abtrat; und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Diese berühmten kanarische Inseln waren den Alten unter dem Namen der fortunatae Insulae sex, d. i. der sechs glücklichen Inseln bekannt, obgleich gewiß derselben sieben sind. Die zwey volkreichsten derselben sollen aber bis unter der Regierung des Ferdinand katholikus unbezwungen geblieben seyn. Ihre vortrefliche Weine stammen von einen Weinstocke, den die Spanier vom Rheine dahin verpflanzten. Es gab auch vormals hier Zuckerrohr und Färbeholz, von welchem letztern noch etwas vorhanden ist.

In

J. C. 1405 In diesem Jahre sollen in England, bey der Belagerung von Berwick, die großen Kanonen zuerst gebraucht worden seyn. Allein da man versichert, daß sie schon im Jahre 1346 von den Engländern in der Schlacht von Cressy gebraucht worden, so sollte man glauben, daß man sich derselben in England schon früher bedient habe. Große Kanonen in England.

1406 Im B. VIII. S. 437. der Fœdera finden wir die Beschützung der Meere abermals den Kaufleuten von England vom Heinrich IV im J. 1406 aufgetragen, der den Mayor und die Sherifs von London benachrichtiget, „daß in dem gegenwärtigen Parlemente ausgemacht worden,*) daß die Kaufleute unsers Reichs die Beschützung der Meere vom Maymonat dieses Jahres bis Michaelis des folgenden Jahres haben sollen. Dafür ward ihnen bewilligt 3 Schillinge für jede Tonne von eingeführten Weinen, und 12. Stüber für jedes Pfund von allen andern Waaren; wie auch der vierte Theil des Hülfgeldes von Wolle und Leder. Diese Kaufleute sollten aber auch verbunden seyn, gewisse Kriegsschiffe auf den Meeren zu halten. Zugleich schrieb Heinrich an die Flecken und Städte von Newcastle, York, Boston, Lincoln, Scarborough, Lynn, Norwich, Yarmouth, Ipswich, an die Aufseher Heinrich IV giebt die Beschützung der Meere seinen Kaufleuten.

*) Anmerkung. Ob es gleich hier heißt, daß es im Parlemente ausgemacht worden, so wird doch im Statutenbuche nichts davon angetroffen; und so verhält es sich auch mit vielen andern Fällen in diesen minder genauen Zeiten. Während der ganzen Regierung Heinrichs IV waren die Engländer zur See gegen die Franzosen fast immer glücklich.

her über die Fünfhafen, — an die Städte Southampton, Bristol, Beverly, Whitby, Hartlepool, Nottingham, Barton, Grimsby und Grantham, zu ihrer Nachricht, Beystimmung und Beystand in diesem Vergleiche.„ Und S. 439 bevollmächtiget er sie, „aus den Mitgliedern ihrer Kaufleute zwey tüchtige Personen zu wählen, die er während diesem Vergleiche zu seinen Admiralen ernennen wolle, nämlich den einen in den nordlichen, und den andern in den westlichen Meeren.„ Allein in eben diesem Jahre befiehlt der König den Einnehmern in seinen Haven, „die vorbenannten Bewilligungen seinen Kaufleuten nicht eher auszuzahlen, bis die Klagen gegen dieselben untersucht worden, daß sie dem Vergleiche gemäß die Meere nicht genugsam beschützet, und dadurch seinen Unterthanen vielen Schaden verursacht hätten.„ J. C. 1406

Im B. VIII. S. 441 der Fœdera ertheilt Heinrich IV „dem Philipp de Albertis, einem Lombarden, der zu London wohnte, die Freyheit, einen Wechselbrief (literam cambi) an seine Handelsgenossen in auswärtigen Ländern auf 2500 Mark Sterling für den Bischoff von Bath und Wells, oder dessen Bevollmächtigte, für die Erstlinge oder Annaten des Bißthums Durham auszustellen, doch mit der Bedingung, daß weder dieses Gold (das für den Wechselbrief empfangen ward) noch irgend anders Gold oder Silber, weder ungemünzt noch gemünzt, unter dem Vorwande dieses Freyheitsbriefs, ausser dem Lande gebracht werden sollte, bey Strafe des Verlusts alles so ausgeführten Geldes.„

Die

J. C. 1400

Die eigentliche Beschaffenheit der Wechselbriefe ward damals noch nicht recht verstanden. Denn, wie bereits angemerkt worden, ob diese 2500 Mark in Species wären ausgeführt, oder wie oben remittirt worden, so würde es in Rücksicht auf die allgemeine Balanz der Nation mit auswärtigen Ländern dasselbe gewesen seyn.

Die großen Geldsummen, die solchergestalt jährlich für diese und andre dergleichen geistliche Abgaben aus England nach Rom geführt wurden, waren der Nation sehr lästig, und man führte darüber im Parlemente oft laute Klagen. Nach diesem Grundsatze geschiehet es, daß man in Holland und in den freyen Städten von Italien (wenn wir nicht irren) keine Einschränkungen wegen der Ausführung des gemünzten oder ungemünzten Geldes hat; und doch haben sie einen Ueberfluß an beyden, weil sie sich des einzigen wahren Mittels, ihr Geld zu erhalten und zu vermehren, bedienen, nämlich, daß sie von ihren eigenen Produkten und Manufakturen mehr ausführen, und von ihren eigenen Schiffen nach fremden Ländern mehr gebrauchen, als sie sich der Produkte und Schiffe andrer Nationen bedienen. Dies ist das einzige wahre Mittel, die allgemeine Balanz auf ihre Seite zu ziehen.

Obgleich um diese Zeit nur ein sehr schlecht gehaltener Waffenstillstand zwischen England und Frankreich vorhanden war, so finden wir doch B. VIII S. 451 der Födera, daß Heinrich IV allen seinen Admiralen ꝛc. bekannt macht, „wie er aus gewissen bewegenden Ursachen alle Fischer von Frankreich, Bretagne und

Heinrich IV gewähret den Fischern von Frankreich, Bretange und Flandern Schutz.

und Flandern, nebst ihren Schiffen, Fischen, Fischerkähnen, Netzen ꝛc. in seinen Schutz genommen habe, daß sie mit allen diesen Haabseligkeiten frey und sicher nach Hause zurückkehren, oder hinsegeln könnten, wohin sie wollten.„ Diese Erlaubniß ward vermuthlich darum ertheilt, weil Heinrich die Hoffnung hatte, nicht nur mit Frankreich einen dauerhaften Frieden zu schließen, sondern auch den Prinzen von Wallis mit einer Tochter Karls VII, Königes von Frankreich, zu vermählen. S. 489 ist von diesem Jahre eine andre Urkunde gleiches Inhalts. J. C. 1405

Der erste Gnadenbrief für die wagende Kaufleute von England.

Die alten Schriftsteller zur Vertheidigung der englischen Gesellschaft der wagenden Kaufleute berichten, daß Heinrich IV in diesem Jahre dieser Gesellschaft einen Gnadenbrief, nach welchem sie sich in ihrem auswärtigen und einländischen Handel richten sollten, ertheilt, und sie darinn bey ihrem alten Namen der Brüderschaft des heil. Thomas Becket, Erzbischoffs von Canterbury, genennt habe. (Der neuere Name der wagenden Kaufleute von England ward ihnen nicht eher, als im 20sten Jahre der Regierung Heinrichs VII beygelegt.) Doch enthält dieser Gnadenbrief folgende Bedingung, „daß ein jeder, der das Freyheitsgeld von einem alten Noble (d. i. etwa 18 Schillinge des heutigen Geldes) bezahlte, sich frey mit ihnen verbinden und handeln könnte.„ Unter dem Jahre 1358 haben wir von dem Ursprunge dieser Handelsgesellschaft, und wie sie über die erste und älteste Gesellschaft der Kaufleute vom Stapel in England die Oberhand erhalten, Nachricht gegeben; doch finden wir

J. C. wir nicht, daß irgend ein königlicher Gnaden-
1406 brief dieser Gesellschaft des heil. Thomas Becket vor diesem gegenwärtigen Jahre ertheilt worden; und auch diesen haben wir niemals gesehen, sondern nehmen ihn auf die Versicherung ihrer Vertheidiger an, besonders ihres Sekretairs Wheler in seiner Vertheidigung dieser Gesellschaft, 4. 1601.

Der ehemals bekannte kaufmännische Schriftsteller Gerard Malynes, (ein Flanderer der sich in England niedergelassen hatte, und bey dem Könige Jakob I in einigem Ansehn stand) sagt in seiner Schrift: The centre of the Circle of Commerce, oder der Mittelpunkt des Handelskreises, 8. 1623, „daß dieser Gnadenbrief des Königes Heinrichs IV vom J. 1406, welches der erste war, den sie jemals erhalten hatten, denselben keine ausschließende Macht, sondern nur die Freyheit ertheilt habe, sich zu versammlen, um sich einen Vorsteher zu wählen, der bey ihnen nach den Rechten sehen, und ihre Misbräuche abstellen sollte; und daß an ihren Vorrechten alle Kaufleute und Seefahrer von England und Irrland, ohne Ausnahme, gleichen Antheil haben konnten ꝛc.„ Es war dies also damals nichts anders, als ein öffentlicher oder freyer weislich eingerichteter Handel; und so blieb derselbe, bis sie darauf verfielen, Abgaben auf die wollene Waaren, und auf ihre eigene Mitglieder Geldstrafen und Einschränkungen zu legen, und bis sie endlich sich die Macht anmaßten, alle von dem Handel in ihren Gränzen auszuschließen, wenn sie nicht große Summen für den Eintritt in ihre Gesellschaft bezahlten. „Eine jede Freyheit des

Handels, (fährt Malynes fort) von welcher des Königs Unterthanen jetzt ausgeschlossen sind, ist also blos usurpirt. — Da das Tuchmachen in England zu einiger Vollkommenheit gekommen war, so war König Heinrich IV willens, sowohl einen jeden von seinen Unterthanen, als auch die Gesellschaft der Kaufleute des Stapels, zur Ausführung desselben aufzumuntern; und daher machte er die Einrichtungen und den angeführten Gnadenbrief für solche Kaufleute, die, wenn sie nicht von der Gesellschaft der Stapler waren, doch bereit seyn konnten, unsre Tücher ꝛc. nach Flandern, Brabant, Holland ꝛc. überzuführen.„ Hier hat Malynes, wie wir glauben, einen Vorzug vor Misselden, einem berühmten Kaufmanne, der zur Vertheidigung der ausschliessenden Freyheiten der wagenden Kaufleute ein Buch unter dem Titel schrieb, der Handelskreis, obgleich der letztere in allen andern Rücksichten, auch in eben diesem Buche, den Vorzug vor Malynes hatte. C. J. 1406

Einige gute schottische Gesetze zur Einschränkung der Bettler.

In dem schottischen Statutenbuche finden wir ein gutes Gesetz wegen der großen Schädlichkeit der gemeinen Bettler in Schottland. In dem ersten Parlemente des Königs Jakobs I, 1406 ward befohlen: „daß alle, die im Lande betteln, ein von dem Sherif einer jeden Grafschaft erhaltenes gewisses Zeichen haben sollten, und daß der Bettler, wenn er es nicht hätte, auf der Wange gebrandmarkt, und des Landes verwiesen, der Sherif aber mit 50 Schillingen für den König bestraft werden sollte.„ — Und nach einem Gesetze des sechsten Parlements des Königs Jakobs IV, „sollten die Sherifs der Graf-

J. C. Grafschaften, die Vorsteher und Amtleute der
1406 Flecken, für einen jeden Bettler, den man finden würde, eine Mark Strafe geben, doch waren die gebrechlichen, kranken oder schwachen ausgenommen.„

Handelszustand der Stadt Marseille.

Die Stadt Marseille war schon in alten Zeiten ein großer Handelsort. In der Histoire de la Ville de Marseille, die zu Marseille im J. 1642 in Folio gedruckt worden, finden wir, „daß, um diese Zeit, Ludewig, Graf von Provence, den Handel dieser Stadt ungemein dadurch aufgemuntert, daß er ihnen die Erlaubniß gegeben, zu 10. für hundert Geld auszuleihen, ohne eines unerlaubten und übertriebenen Wuchers beschuldigt zu werden. Er befreyete sie auch von allen Zöllen und Abgaben in allen Häven von Provence, und erlaubte ihnen, in allen fremden Häven, Handelsconsuls anzusetzen. So daß Marseille um diese Zeit in großem Flore war.„ Dies ist das erste Beyspiel von gesetzmäßig festgesetzten Zinsen, das wir irgendwo in Europa antreffen.

Erster Gebrauch der Kanonen in Spanien.

Nach dem Zeugnisse der kastilianischen Geschichtschreiber geschahe es nicht eher, als in diesem Jahre, daß die Castilianer sich der Kanonen gegen die Mohren in Spanien bedienten.

Vorsteher über die englischen Kaufleute in den Niederlanden.

1407 Der gewöhnliche Gebrauch der englischen Kaufleute, die sich in auswärtigen Häven niedergelassen hatten, zur Beobachtung besserer Ordnung, einen Vorsteher aus ihren Mitteln zu wählen, fieng schon sehr zeitig in diesem Jahrhunderte an, sehr allgemein zu werden. Im B. VIII S. 464 der Fœdera bevollmächtiget Heinrich IV „die englischen Kaufleute, die in Holland, Seeland, Brabant, Flandern, und

in einigen andern fremden Gegenden wohnten, zur bessern Ordnung sich jährlich Vorsteher aus ihren eigenen Mitteln zu wählen, um ihren Handel einzurichten, alle Streitigkeiten unter sich beyzulegen, und dazu Gesetze und Anordnungen zu machen, wie auch zu andern dergleichen guten Absichten.„ Diese Einrichtungen scheinen zum Theil durch die wiederholten Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten veranlaßt worden zu seyn, die in diesen Gegenden durch die Engländer verübt wurden; nämlich, durch die im vorigen Jahre bestätigte Gesellschaft von der Brüderschaft des heiligen Thomas Becket (oder der wagenden Kaufleute, wie sie hernach genennt wurden) denen der König in diesem Jahre einen Freyheitsbrief zum Handel mit wollenen Zeugen in den Niederlanden gegeben hatte. J. C. 1407

Eine Commission zur Beylegung der Handelsstreitigkeiten.

In eben diesem Jahre (ibid. S. 468) bewilligt Heinrich IV. eine Vollmacht, um mit der Gesellschaft der Hansestädte, wegen der von den Engländern an ihnen verübten Repressalien, zu traktiren, und zwischen den Engländern und ihnen, sämtlich und besonders, einen Freundschafts- und Handelsvergleich zu errichten; „Wie auch (heißt es ferner) die Freyheiten und königliche Bewilligungen von uns und unsern Vorfahren für diese Hansestädte, unter welcher Form von Worten dieselben auch ertheilt worden, nebst allen andern streitigen, zweifelhaften und dunkeln Punkten, zu untersuchen und festzusetzen.„ Die englischen Schiffe hatten vermuthlich viele preussische und hanseatische Schiffe weggenommen, und sogar einige von ihren Leuten getödtet. Auf der andern Seite klag-

J. C. 1407 klagten die Engländer sehr, daß viele von ihren Schiffen und Waaren, die den Kaufleuten zu Newkastle, York, Hull, London, Lynn, Colchester, Yarmouth, Norwich ꝛc. zugehörten, und etwa 12000. Pf. Sterl. werth waren, vornemlich von den Wismarern und Rostockern weggenommen, und viele dabey getödtet worden. Einige von diesen an den Engländern verübten Raubereyen sollen, nach dem Zeugnisse des Kranzius, in seiner Geschichte von Norwegen, von gewissen verwegenen Kriegsleuten zu Wismar und Rostock, die man Vitalianer nennte, geschehen seyn, die dergleichen im Namen, und vielleicht auch durch Nachsicht, der Hansestädte unternahmen, und die auch (wie dieser Schriftsteller versichert) die Stadt Norbern, d. i. Nordbergen in Norwegen, mit 21 hölzernen Häusern der dasigen Engländer verbrannten, die man auf 440. Nobles, d. i. etwa 21. Nobles, oder 7. Pf. Sterl. (d. i. etwa 18. Pf. des heutigen Geldes) für ein jedes Haus, schätzte. Um nun alle diese Streitigkeiten beyzulegen, ward zuerst zu Dort in Holland 1406, und hernach 1407 zu Haag, ein Congreß gehalten, zwischen den Abgesandten des Königs Heinrichs IV, und den Abgeordneten des Großmeisters des deutschen Ordens von Preußen, und der Hansestädte. Einige dieser Städte, als Hamburg, Bremen, Stralsund, Lübeck, Greifswald und Campen, machten Forderungen von sehr grossen Summen für den Schaden, den sie von den Engländern erlitten hatten; welche Summen aber sehr heruntergesetzt wurden. Alle diese Forderungen der Hanseater wurden nach

Nobles

Nobles berechnet, welche, da sie eine wirkliche englische Münze, und etwa einen Drittheil von einem Pfunde Sterling (nur einer eingebildeten Münze) werth waren, vermuthlich zwischen den Engländern und den Hansestädten in ihren Handelsgeschäften sehr gangbar waren. J. C. 1407

Grössere Darlehne von den Weltlichen, als vormals.

Da wegen des, wiewohl unmerklichen, täglichen Wachsthums des Handels das Geld in Europa mehr zunahm, so finden wir, daß Heinrich IV jetzt im Stande war, grössere Summen von den Weltlichen, als von den Geistlichen, aufzunehmen, welches unter den vorigen Regierungen nicht geschehen konnte. Denn in diesem Jahre erhielt er nach B. VIII S. 488 der Födera, zur Bezahlung der Besatzung zu Calais folgende Darlehne:

Von dem Bischoffe von Durham	100	Mark
Von dem Grafen von Westmorland	500	
Von dem Lord Roos = =	250	
Von dem Lord Burnell =	250	
Vom Johann Norbury =	2000	Pf.
Vom Johann Hende =	2000	
Vom Richard Whittington (Lordmayor von London) =	1000	
Von den Kaufleuten des Stapels zu Calais = =	4000	
Von den lombardischen Kaufleuten der Gesellschaft der Albertini	1000	

Alle diese Darlehne wurden aus den Zolleinkünften von der Wolle und Leder wieder bezahlet.

Der bekannte Ritter Richard Whittington, (von dem gewisse überlieferte und unwahrscheinliche Geschichte erzählt werden) war so reich, daß er das Gefängniß von Newgate,

die

J. C. 1407

die Bibliothek der grauen Mönche, einen Theil von dem St. Bartholomäus Hospital, und ein Kollegiumhaus für Priester ꝛc. erbauen ließ. London muß schon um diese Zeit sehr reich gewesen seyn, da es ein so herrliches Gebäude als das jetzige Guildhall ist, erbauen konnte, welches von dem Feuer im Jahre 1666 glücklich verschonet ward. Es waren damals auch viele reiche Kaufleute in London.

Wirkliche Einrichtung der Banke von Genua.

Unter dem Jahre 1345 haben wir aus den Zeugnissen des De Mailly und Machiavells gesehen, daß die sehr grossen öffentlichen Schulden von Genua damals zu der berühmten Banke des heiligen George in dieser Stadt den Grund legten. Mailly nennet zwar diese Banke die reichste in Europa; allein hierinn irret er sich gewiß, denn die Banke in Amsterdam (außer andern) übertrift dieselbe sehr, wenn es wahr ist, was man sagt, daß ihr Kapital aus 36 Millionen Pf. Sterl. besteht.

Sie nahm ihren Ursprung (wie bereits zum Theil unter dem J. 1345 gezeigt worden) daher, daß, während ihrer letzten grossen Verlegenheiten, die öffentlichen Einkünfte des Staats an Privatpersonen verpfändet wurden, um sowohl dadurch die alten Schulden der Republik zu bezahlen, als auch zum fortlaufenden Dienste Geld aufzubringen. „Solchergestalt, sagt er, verordnete man jährliche Zinsen und Zahlungen, die denen auf dem Rathhause zu Paris unter der Regierung Ludewigs XIV ähnlich waren, welche auf verschiedene Fonds angewiesen wurden„ (und vermuthlich waren sie auch den Annuitätenfonds sehr ähnlich, die jetzt auf die Banke von England und auf die Südsee-Kompagnies

pagniehäuser übertragen werden können, indem J. C.
sie als Nationalschulden zu verschiedenen Zei- 1407
ten in diese Gestalt gebracht worden.) „Zur Einnahme dieser Zinsen, und zur Auszahlung derselben an die verschiedenen Gläubiger, wurden bald darauf acht Direktores ernennet. Diese Einrichtung erhielt den Namen des Hauses des heiligen George. So wie die Bedürfnisse der Republik zunahmen, so stieg auch der Kredit dieses Hauses, oder dieser Banke, indem darauf noch mehr Ländereyen, Einkünfte und wichtige Herrschaften angewiesen wurden. Von acht Räthen oder Direktoren stieg daher die Anzahl auf hundert, die mit einer unumschränkten Macht in ihren eigenen Angelegenheiten versehen waren.„ „Und solchergestalt, sagt Mailly, findet man in derselben Stadt zwey unabhängige Oberherrschaften.„ Machiavel glaubte, daß diese Banke einmal zum Besitze von der ganzen Stadt Genua gelangen, und alsdenn Venedig an Kredit übertreffen würde.

Die Schotten handeln mit den Niederländern

Wir haben schon unter dem J. 1302 aus den besten Zeugnissen gesehen, daß die Schotten um diese Zeit (und vermuthlich lange vorher) einen starken Handel mit den Niederländern getrieben. In Maitlands Geschichte der Stadt Edinburg, die 1753 in Folio gedruckt worden, wird S. 384. erzählet: „daß Johann, Herzog von Brabant, im J. 1407 seine Patente von neuen Freyheiten denjenigen von der schottischen Nation, die nach seinen Ländern handelten, ertheilt habe, und daß Brügge in Flandern damals, und auch schon

lange

J. C. 1407 lange vorher, der Stapelhaven für die schottischen Schiffe und Waaren gewesen sey.„

Von Brügge ward der Stapel, wie wir sehen werden, nach Campvere oder Vere, in Seeland verlegt, woselbst er noch jetzt ist.

1408 In diesem Jahre finden wir, daß die Städte von Holland sehr viele Schiffe hielten; denn der Großpensionair de Witt berichtet uns in seinem Interesse von Holland, „daß, da das Meer von gewissen ostfriesischen Seeräubern sehr beunruhigt worden, die Einwohner von Amsterdam und von einigen Städten in Nordholland, mit Hülfe der Lübecker, Hamburger und Kampener, diese Räuber ausgerottet hätten.„ Holland hält jetzt viele Schiffe.

Nach B. VIII. S. 511. der Fœdera ertheilt Heinrich IV. (aus denselben Ursachen, als in den Hansestädten und Niederlanden) den englischen Kaufleuten, die in Norwegen, Schweden und Dännemark wohnten, die Macht, sich aus ihren Mitteln jährliche Vorsteher zu wählen, zur bessern Einrichtung ihres Handels, und zur Erhaltung der Ordnung und Gerechtigkeit unter ihnen. (Und dies ist die erste Nachricht, die wir in den Fœdera von Handelsgeschäften der Engländer mit Schweden antreffen; denn Schonen gehörte damals zu Dännemark.) Vorsteher der engl. Kaufleute in Norwegen, Schweden und Dännemark.

In eben diesem Jahre (ibid. S. 530. schloß Heinrich IV. einen dreyjährigen Waffenstillstand mit dem Herzoge von Burgund, als Grafen von Flandern, (der hiezu von dem Könige von Frankreich, seinem Lehnsherrn, gehörig bevollmächtiget ward) wie auch mit den so oft genannten vier Mitgliedern von Flandern, zur Wiederherstellung des Handels zwischen den beyden Ländern England und Flandern. Auf wel- Waffenstillstand zwischen England und Flandern.

welchem Handel, sagt König Heinrich, die Erhaltung von Flandern gegründet ist, und besonders auf dem Tuchhandel. (Hieraus erhellet, daß die niederländischen Wollenfabriken noch von England wegen der grossen Lieferungen von Wolle abhiengen) Und wegen der sichern Ueberfahrt der Schiffe von beyden Seiten in der engen Gegend des Kanals zwischen Winchelsey und St. Valery ward wegen dieser Zeit alle Versicherung gegeben. J. C. 1408

Nach S. 541. war die berühmte Reichsstadt Cöln am Rhein in diesem dreyjährigen Waffenstillstande mit einbegriffen.

Diese Waffenstillstände wurden zum Vortheile des Handels von Zeit zu Zeit zuweilen auf drey, fünf und mehrere Jahre verlängert; doch behielt sich ein jeder Theil seine besondern Ansprüche vor, bis sich eine günstige Gelegenheit dazu anbieten würde. Denn selbst in diesen Waffenstillständen nennt der französische König den englischen König allezeit Adversarius Angliae, und dieser jenen Adversarius Franciae. So nöthig hielten es aber doch beyde Theile, daß ein wechselhafter Handelsverkehr damals unter ihnen seyn mußte.

und zwischen England und Bretagne.

Ibidem S. 542. schließt Heinrich IV, ebenfalls zum beyderseitigen Vortheile des Handels einen ähnlichen Waffenstillstand mit dem Herzoge von Bretagne, „zum wechselhaften freyen Aus- und Einlaufen in die Häven unsrer beyderseitigen Länder.„

Venedigs freyer Handel nach England ꝛc.

Ibidem S. 595. ertheilet Heinrich IV. „auf das ernstliche Ansuchen des Michael Steno, Dogen von Venedig allen Kaufleuten von Venedig mit ihren Karriken, Galeeren und andern

mit

J. C. mit Waaren beladenen Schiffen, die Freyheit,
1408 frey nach England zu kommen, daselbst zu handeln, und nach Flandern zu segeln, und wiederum zurück nach England zu kommen; woselbst sie ihre Schiffe mit Wolle, mit Tüchern und andern erlaubten Waaren, wenn sie die gewöhnliche Zölle und Abgaben entrichten, beladen, und dann nach Hause zurückkehren können.„

1409 In der Folge des B. VIII. der Fœdera, und in B. IX finden wir diese Freyheit von einem Jahre zum andern erneuert, und hieraus können wir zum Theil den damaligen Zustand des Handels der Venetianer mit England und Frankreich ersehen. Wir müssen aber bey dieser Gelegenheit abermals anmerken, daß in keinem von diesen Freyheitsbriefen bis hieher eine gleiche Freyheit für die englischen Schiffe nach Venedig ausbedungen worden ist, welches ohne Zweifel geschehen seyn würde, wenn irgend einige englische Schiffe dahin gegangen wären.

Nach B. VIII. der Fœdera S. 601 ꝛc. „ertheilt Heinrich IV. zur Ersetzung der Schäden, die von seinen Unterthanen den Preussen und Liefländern zugefügt worden, eine Verschreibung an Ulrich Jungingen, Grosmeister der deutschen Ritter in Preussen, auf 5318½ Goldnobles und 13 Stüber im englischen Gelde, die auf den folgenden Martinstag ausgezahlt werden sollten. Doch mit der Bedingung, daß, wenn dieses Geld dem hiesigen Gesandten dieses Großmeisters ausgezahlt wird, dasselbe zwar frey aus unserm Reiche durch Wechsel, aber keinesweges baar, und auch nicht in ungemünztem Golde oder Silber, ausgeschickt werden sollte; ausgenommen eine billige Sum-

Ersetzungen des Schadens an den Preussen und Liefländern.

me für die nothwendigen Ausgaben dieses Ge- J. C.
sandten.„ 1409

Wir finden hier auch noch eine andre Verschreibung Heinrichs IV an diesen Großmeister auf 10637. Nobles 2. Schill. 6. Stüb. die im J. 1411 zahlbar waren.

Wie auch an den Hamburgern.

Und S. 603 ertheilt Heinrich IV. eine ähnliche Verschreibung „an die Proconsuls und Konsuls der Stadt Hamburg, auf 416 Goldnobles, wegen gleicher Schäden, die von seinen englischen Unterthanen den Hamburgern zugefügt worden.

Aus allen diesen erhellet deutlich genug, daß von den englischen Schiffen an diesen benannten Nationen zuweilen viele Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten verübt worden.

Ausgaben für die Haushaltung der engl. Könige.

Nach B. VIII. S. 610. der Födera, giebt Heinrich IV. eine Verordnung, „daß folgende Summen, aus den Abgaben von der Wolle und dem Leder, von diesem Tage an bis auf folgende Ostern, blos zu den Ausgaben seiner Haushaltung, und zu keinen andern Absichten, angewendet werden sollen.

		Pf.	Schill.	Stüb
I. In den Haven von	London	700.	8.	4.
= =	Southampton	800	=	=
= =	Hull	666	13	4
= =	Boston	666	13	4
= =	Lynn	133	6	8
= =	Ipswick	666	13	4
		3633	15	=

Von

J. C.		Pf.	Schill.	Stüb.
1409	Von der vorhergehend. Seite	3633	15	=
	II. Und aus den Abgaben der 3 Schill. für jede Tonne Wein und der 12 Stüber für jedes Pfund von andern Waaren;			
	In dem Haven von London	466	5	=
	= = Southampton	333	6	8
	= = Bristol	533	6	8
	= = Boston	100	=	=
	III. Aus den Abgaben der Wolle in dem Haven von Hull	100	=	=
	IV. Aus den Gefällen der Schatzkammer =	666	13	4
	V. Aus den Strafgeldern und Chargengeldern des Sherifs	666	13	4
	Summa	6500	=	=

Wenn diese Summe zur Bezahlung der Haushaltung dieses Königs auf etwa vier Monate hinlänglich war, so müssen die jährlichen Ausgaben für seine Haushaltung sich auf 19500 Pf. belaufen haben.

In des Ritters Robert Cottons im J. 1651 gedruckten Ueberbleibseln (Remains) findet man eine Abhandlung über die Art und Mittel, wie die Könige von England von Zeit zu Zeit ihren Rang und Würde unterhalten haben; worinn es heißt: „daß im 12ten Jahre der Regierung Heinrichs IV. die Einkünfte des Reichs, nebst den Abgaben von der Wolle und den Zehenden von der Geistlichkeit, nicht mehr als 48000 Pf. betragen haben; von welchen

24000 Mark, d. i. 16000 Pf. zu den Ausgaben des Hauses, und fast alles übrige zur Beschützung des Meeres, und zur Vertheidigung von England, Irrland, und der Gebiete in Frankreich, gebraucht worden.„ J. C. 1409

Aus der vorhergehenden Urkunde können wir auch lernen, welche Städte damals in Ansehung des Wein- oder Wollhandels die beträchtlichsten waren; ingleichen wie die englischen Könige vorzeiten die Ausgaben ihrer Haushaltung ꝛc. bestritten, nämlich, aus den Einkünften ihrer Domainengüter, aus ihren Lehnzinsen, und aus andern dergleichen gewissen und erblichen Einkünften, die damals sehr ansehnlich waren, (und auch lange so blieben, bis die Könige sie nach und nach verschleuderten,) und zum Theil auch aus den benannten Zolleinkünften.

Vergleich zwischen England u. Preussen.

Nach B. VIII. S. 613. der Fœdera, werden vom Heinrich IV abermals Abgeordnete ernennt, um mit dem Großmeister von Preussen wegen der angeführten Beschwerden über die Engländer, wie auch wegen eines Freundschaftsbundes mit denselben, in Unterhandlungen zu treten. Im folgenden Jahre findet sich ein andrer Vergleich zwischen Heinrich und dem folgenden Großmeister, Heinrich von Plauen, von gleichem Inhalte.

Wie auch zwischen England u. Kastilien.

Nach B. VIII. S. 617. der Fœdera schließt Heinrich IV jetzt einen neuen Vergleich des Friedens, der Freundschaft und des Handels mit seinem Neffen Johann, Könige von Kastilien und Leon. 141

Strassen zu Cambridge gepflastert.

Ibid. S. 634 bewilligt Heinrich IV. der Stadt Cambridge gewisse kleine Steuern und Ab-

J. C. 1410 Abgaben von Lebensmitteln ꝛc. die entweder zu Lande oder zu Wasser nach dieser Stadt gebracht wurden, auf eine Zeit von dreyen Jahren, um die Einwohner dadurch in den Stand zu setzen, ihre Strassen zu pflastern, und die dahin führende Landstrassen auszubessern.

Das Mahlen mit Oelfarben zu Brügge erfunden.

Nach Ludewig Guicciardinis Beschreibung und Geschichte der Niederlande (Antwerpen Folio 1582) ist dieses Jahr merkwürdig, wegen der Erfindung des Reibens und Mischens der Mahlerfarben in Oel, von einem gewissen Johann van Eick, einem niederländischen Mahler zu Brügge, „der viele von seinen schönen Gemälden nach Italien an den grossen Alphonsus V, König von Neapolis und Arragonien, wie auch an den Herzog von Urbino, und andre Fürsten schickte, welche insgesamt einen hohen Werth auf diese Stücke setzten. Und der grosse Lorenz von Medicis sammlete hernach viele von diesen auserlesenen Stücken.„ Dem von Eick folgeten eine grosse Menge von den besten Mahlern, die sich in ganz Europa, und selbst in Italien, berühmt machten; von welchen, von ihren Geburtsorten, Werken ꝛc. Guicciardini Nachricht giebt.

Die Niederländer sind die Lehrer der schönen Künste in Europa

„In eben diesem Jahrhunderte (fährt Guicciardini fort) reiseten die Niederländer häufig nach Italien, und brachten daher ihre grosse Kenntnisse, die sie in der Baukunst, Mahlerey, Schnitzkunst, und im Kupferstechen erlangt hatten, zurück. Eben diese Niederländer und ihre Nachfolger brachten diese Künste nach England, Deutschland, Dännemark, Schweden, Norwegen, Pohlen und Moskau, ohne diejenigen zu nennen, die nach Frank-

reich, Spanien und Portugall, auf Verlangen sowohl der regierenden Herren dieser Länder, als auch des Adels und der Städte, geschickt wurden, die denselben für ihre vorzügliche Geschicklichkeit in diesen Künsten anständige Jahrgelder und Belohnungen ausmachten. Gleichwie also die Niederländer sich zuerst in Italien vervollkommet hatten, so breiteten sie und ihre Schüler sich hernach in dem ganzen übrigen Theile von Europa aus, und lehreten diejenigen schönen Künste, die vorher größtentheils in Italien eingeschränkt waren.„ J. C. 1410

Noch mehr Erfindungen der Niederländer.

Guicciardini schreibt den Niederländern (doch ohne Bestimmung der Zeit) die Erfindung folgender Künste zu, als 1) „das Auftragen solcher schönen Farben auf Glas, die wir in den Fenstern der alten Kirchen finden; 2) die Kunst, Teppiche zu verfertigen; 3) die Kunst, Soyen, Sarschen, Ostaden, und halbe Ostaden, krausgemachte wollene Tücher„ (einige Schriftsteller versichern, daß die Weber dieser Waaren zu Ypern sich nach dem J. 1400 nach Leiden gezogen, und die Manufakturen dahin gebracht haben;) „wie auch viele Gattungen von linnenen Zeugen zu machen; ausser einer grossen Menge von geringern Erfindungen. Allein vor allen Dingen, sagt er, wird besonders angemerkt, daß die Niederländer zuerst den verschiedenen Winden oder Punkten des Kompasses die Namen gegeben haben, da dieselben bis auf den heutigen Tag von allen handelnden Nationen in eben diesen niederländischen Ausdrücken genennt werden.„ Eben dieser Schriftsteller behauptet auch, daß dieselben (wenigstens auf der Seite von Italien) die Erfinder

J. C. 1410 finder der Taschenuhren, grossen Uhren und Sonnenuhren gewesen sind, von welchen sie, wie er sagt, (besonders von den schönsten Taschenuhren seiner Zeit) mehr verfertigten, als die ganze übrige Welt, und von welchen sie eine grosse Menge nach allen andern Ländern schickten. Und er setzt noch hinzu: „daß sie, ausser einem glücklichen Kopfe zu neuen Erfindungen, auch vor allen andern Nationen eine besondre Gabe besitzen, ein jedes Stück von künstlicher Arbeit und von Manufakturen zu grösserer Vollkommenheit zu bringen.„ Ein grosser Theil von dem, was Guicciardini sagt, war vermuthlich wahr, als er zuerst 1560 schrieb; allein 200 Jahre haben eine grosse Veränderung in Europa hervorgebracht, und England hat seitdem in Taschenuhren, grossen Uhren und wollenen Waaren, es allen andern zuvorgethan. Frankreich hat noch die Kupferstecherkunst, und Schottland und Irrland verfertigen die feinesten linnenen Zeuge. Was das gemalte Glas und die Teppiche anlangt, so werden sie jetzt nicht mehr so gesucht, als in vorigen Zeiten. Gekräuselte Tücher sind, wie wir unter dem J. 1376 gesehen haben, eine irrländische Manufaktur, welche die Niederländer vermuthlich aus diesem Lande erlernt haben. Was aber die grossen Uhren und Taschenuhren anlangt, so hat man noch nicht den Ort oder die Zeit ihrer Erfindung ausfündig machen können; wiewohl viele dieselbe der freyen Reichsstadt Nürnberg in Deutschland zuschreiben; und da in England keine Uhrmacher waren, bis Eduard III. sie dahin brachte, so ist es wahrscheinlich, daß die Erfindung derselben nicht viel

älter seyn konnte, als diese Zeit in den westlichen Gegenden von Europa; wiewohl sie in Italien viel zeitiger verfertiget wurden. J. C. 1410

Der Portugiesen Entdeckungen auf der westl. Küste von Afrika.

Um diese Zeit geschahe es, daß Prinz Heinrich, dritter Sohn Johanns I, Königs von Portugall, der in seinen Kriegen gegen die Mohren in der Barbarey glücklich gewesen war, seine Gedanken auf neue geographische Entdeckungen längst der westlichen Küste von Afrika südwärts richtete; einem Theile unsrer Erdkugel, der so lange unbekannt geblieben war, daß man damals sagte, das Cap Nao oder Non sey darum so genennt worden, weil es einem jeden verbiete, sich weiter zu wagen, indem man glaubte, daß, wenn man auch weiter kommen könnte, solches höchst gefährlich sey. Indessen wagten sich doch einige von ihm abgefertigte Schiffe viel weiter, sogar bis zum Cap Bajador, etwa im 24sten Grade Norderbreite; allein da sie bey dem letztgenannten Cap eine sehr stürmische See antrafen, und sich in diesen Zeiten noch nicht weit von den Küsten oder vom Lande wagen durften (woraus erhellet, daß man nicht durchgängig den rechten Gebrauch des Seecompasses gekannt habe) so unterstanden sie sich nicht, auf weitere Entdeckungen auszugehen. Jedoch eine andre Fahrt verschafte ihnen die Entdeckung der Insel Porto Santo, nahe bey der Insel Madrira, welche letztere sie auf ihrer dritten Fahrt entdeckten; ob sie gleich, wie wir gesehen haben, lange vorher vom Macham, einem Engländer, im J. 1344 war entdeckt worden. In der Folge werden wir von den Entdeckungen dieses kühnen Prinzen mehr sagen.

Es

J. C. 1410

Es muß um diese Zeit wirklich ein ziemlicher Handel in Schottland gewesen seyn; denn da England damals im Kriege mit diesem Reiche verwickelt war, „so lag der Ritter Robert Umphryville, Viceadmiral von England, mit zehen Kriegsschiffen vor dem Haven Leith, und landete hierauf auf beyden Seiten der Frith, wo er vielen Schaden anrichtete, das Land verheerete, viele Prisen machte, die grosse Galliote von Schottland, nebst vielen andern Schiffen verbrannte, und doch noch vierzehn grosse Schiffe, mit Korn und andern Waaren beladen, nach Hause brachte; wodurch er die Preise der Lebensmittel in England so fallen machte, daß er den Beynamen besserer Marktpreiß erhielt.„ S. Trussels Fortsetzung der Geschichte Daniels.

Schottland treibt jetzt einen ziemlichen Handel.

1411

Im B. VIII. S. 684 der Födera finden wir, daß Heinrich IV. in dem Haven von Boston auf gewisse hanseatische Kaufmannsschiffe Beschlag legt, bis sie für verschiedene Gewaltthätigkeiten, Schaden, Mordthaten, welche die nach Bergen in Norwegen handelnde englische Kaufleute von den daselbst wohnenden Hanseatern ausgestanden, Genugthuung verschafft hätten. Allein im folgenden Jahre ließ dieser König sie wieder los, nachdem sie für 2000 Mark Sicherheit gestellt hatten. Dies mag vermuthlich wegen der Gewaltthätigkeiten geschehen seyn, die von den Vitalianischen Kriegsleuten der Hansestädte an den Engländern zu Bergen im Jahre 1407 verübt wurden.

Der Hanseater Ersetzungen für ihre Gewaltthätigkeiten.

Nach eben diesem B. VIII. S. 687. ward der Handelsvergleich zwischen Heinrich IV. und dem Herzoge von Burgund, als Grafen von Flandern,

Neuer Handelsvergleich zwischen

Engl. und Flandern.

dern, auf fünf folgende Jahre verlängert. J. C.
„Denn ich wünsche (sagt der englische König) 1411
die gute Fortdauer dieses Handels zum gemeinschaftlichen Nutzen dieses unsers Reichs und unsrer andern Länder.„

Diesem neuen Vergleiche wurden Artikel beygefügt, wegen der Bestrafung der Strassen- und Seeräuber, und wegen der Beschützung der Fischereyen und der Kauffardeyschiffe, die die Häven von beyden Ländern besuchten; wie auch wegen der Reisen der englischen Pilgrime ꝛc. durch die befestigten Städte von Flandern auf ihrem Wege nach Rom — wegen der Ruhe der Grenzen der Picardie — und wegen der Schiffe von England, Frankreich und Flandern, daß sie insgesamt in dem Seehaven zwischen Winchelsea und St. Valery und allen den östlichen und nordlichen Häven auf beyden Seiten, handeln könnten.

Catalonien reich an Schiffen.

Aus de Maillys Geschichte von Genua lernen wir, daß die Catalonier um diese Zeit sehr viele Schiffe hatten, und mit den Genuesern blutige Kriege führten, denen sie auch viele reich beladene Schiffe abgenommen hatten. In diesem Jahre 1411 machten sie sogar einen Versuch mit sieben Kriegsschiffen, den Genuesern die Insel Chios im Archipelagus wegzunehmen; allein die Genueser und die Eingebohrnen vertrieben sie nicht nur von dannen, sondern verfolgten sie auch bis Alexandria, woselbst sie ihnen viere von ihren Schiffen nahmen. Barcelona war damals, wie jetzt, die Hauptstadt von Catalonien, und das ganze Land, wie auch Majorca ꝛc. war dem Martin, Könige von Arragonien, unterworfen.

J. C. 1412

Repressalien an den Genuesern.

B. VIII. S. 717 der Födera lesen wir, „daß, da die Genueser gewissen Kaufleuten von London, die mit Wolle und andern Waaren nach dem mittelländischen Meere segelten, auf eine boshafte Weise grossen Schaden zugefügt hatten; Heinrich IV dem Mayor und Sherifs von London und von andern Häven befohlen habe, bekannt machen zu lassen, daß niemand von seinen Unterthanen sich unterstehen solle, irgend einige Waaren oder Geldwechsel ꝛc. die den Genuesern zugehörten, über See verabfolgen zu lassen, bis dieselbe für diese Ungerechtigkeiten Genugthuung gethan hätten.„

Hieraus erhellet noch nicht, daß die benannten Waaren auf englischen Schiffen geladen waren; vermuthlich waren es venetianische Schiffe, mit welchem Staate die Genueser oft Krieg führeten.

Grosser Handel der Stadt Bergen.

Die Stadt Bergen in Norwegen, die eines von den vier grossen Contors der Hansestädte war, führte um diese Zeit mit denselben einen starken Handel; und im B. VIII. S. 722. der Födera finden wir einen vorzüglichen Beweis von ihrer Macht und Ansehen, denn Heinrich IV. beschweret sich, „daß, da vor etwa fünf Jahren hundert Fischer von Cromar und Blakeney in Norfolk vor ihren Feinden nach dem Haven von Windford in Norwegen geflohen wären, dieselbe von 500 bewaffneten Leuten, die den zu Bergen wohnhaften Hanseatern zugehörten, angegriffen worden; welche die armen Engländer an Händen und Füssen gebunden, und ins Meer geworfen hätten, worinn sie alle umgekommen wären. Zu gewissen andern Zeiten (sagt der König) sowohl unter unsrer als unter

des

des Königs Richards II. Regierung, bemächtigten sich diese Hanseater auf eine gewaltsame Weise der Habseligkeiten der englischen Kaufleute zu Bergen, und griffen dieselben in ihren Häusern an; bey welchen Gewaltthätigkeiten der dänische Hof, wegen seines grossen Handels dahin, durch die Finger sahe.„ Das ungerechte und trotzige Verfahren der Hanseater in den alten Zeiten, um den Handel andrer Nationen, die nach irgend einem von ihren Contors, oder nach andern Häven, deren Handel sie an sich gerissen hatten, handelten, zu Grunde zu richten, trug nicht wenig zu ihrem eigenen Untergange bey. J. C. 1412

Ein londonsches Schiff von 200 Tonnen zu Lissabon.

Fœdera B. VIII. S. 727. „beschweret sich Heinrich IV. bey dem Könige Johann von Portugal, daß das Schiff Thomas von London in dem Haven von Lissabon mit Gewalt weggenommen worden; es sey ein Schiff von 200 Tonnen, und ausser dem Befehlshaber sey ein Kaufmann und ein Zahlmeister darauf befindlich gewesen. Die Ladung, so es zu Lissabon eingenommen, habe aus Oel, Wachs und verschiedenen andern Waaren bestanden; und der Eigenthümer habe die Ladung auf 6000 Goldkronen geschätzt.„ Man kann bemerken, daß hier nicht des Weins, als eines Theils der Ladung, gedacht wird. Portugal hatte vormals weit mehr Korn, und weit weniger Weinberge, als in neuern Zeiten. S. unter dem J. 1325. Da auch die englischen Könige noch im Besitze von Guienne waren, aus welchem Lande die Engländer vielen Wein kommen ließen, so ist es nicht zu verwundern, daß sie keinen von Lissabon holeten.

Im

J. C. 1412

Im B. VIII. S. 733. der Födera finden wir abermals eine vollständige Beschreibung von dem, was die Fünfhaven der Krone England zum Seedienste liefern mußten, dieses wird ihnen in einer Verordnung Heinrichs IV. von diesem J. 1412, zu seiner vorhabenden Reise nach Guienne, vorgeschrieben, und wird mit denselben Worten, als unter dem J. 1394. ausgedruckt.

Heinrichs IV Darlehne zum Feldzuge nach Guienne.

In diesem Jahre borget Heinrch IV. 10000 Mark, oder 666 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. von dem Mayor und der Gemeinheit der Stadt London, die in demselben Jahre aus den Zehntheilen und Funfzehntheilen verschiedener darin benannten Grafschaften wieder bezahlt werden sollten. Andre Darlehne, die dem Könige um diese Zeit vorgeschossen wurden, waren folgende:

	Pf.	Schill.	Stüb.
Von des Königs Sohne Thomas = =	2271	14	=
Von dem Herzoge von York	1170	6	=
Von dem Erzbischoffe von Canterbury =	666	13	4
Von dem Bischoffe von Lincoln = =	533	6	8
Von der Stadt Norwich	266	13	4
Von dem Abte u. dem Kloster St. Edmundsbury =	100	=	=
Von dem Bischoffe von Sarum = =	333	6	8
Von dem Bischoffe von Worcester = =	133	6	8
Von den Kanzeleydirektoren Chithern und Waltham	333	6	8
Summa (Lond. eingeschlossen)	12475	6	8

S. Födera B. VIII. S. 748 u. 760 Diese

Diese Darlehne waren zum Feldzuge nach Guienne bestimmt. J. C. 1412

Repressalienbriefe gegen französische Kaper.

Da gewisse französische Schiffe in diesem Jahre (während dem Waffenstillstande zwischen England und Frankreich) sich zweyer englischen Schiffe, die mit Wein beladen waren, bemächtigt hatten, so bewilligt Heinrich IV. (Födera B. VIII. S. 755) „den Eigenthümern derselben die Freyheit, an den Personen und Gütern der Franzosen, wo sie sie finden könnten, zu Wasser und zu Lande, so lange Repressalien zu gebrauchen, bis sie sich ihren Schaden, den sie auf 5250 Mark rechneten, bezahlt gemacht hätten; doch sollten sie sich nicht an solchen Franzosen vergreifen, die nach dem königlichen Stapel zu Calais reisen, oder davon zurückkehren würden.„

Calais ein freyer Haven.

Der Haven Calais ward also für einen freyen oder neutralen Haven für alle Nationen erklärt.

Ibidem S. 773. haben wir ein anders Beyspiel von Freyheitsbriefen zu Repressalien, die besondern Personen ertheilt wurden, und zugleich das erste Beyspiel, das in dieser Sammlung von Urkunden vorkommt, von Engländern, die nach Marocco handelten. 1413

Die Engländer handeln nach Marocco.

„In diesem Jahre, wie es scheint, befrachtete eine Gesellschaft von londonschen Kaufleuten verschiedene Schiffe mit vielen wollenen und andern Waaren, deren Werth sich auf 24000 Pf. belief, nach den westlichen Gegenden von Marocco. (ohne Benennung des Havens) Allein einige genuesische Schiffe, die auf diesen Handel eifersüchtig waren, bemächtigten sich dieser auswärts bestimmten Schiffe, und führeten sie nach Genua. Hierauf bevollmächtigte Heinrich IV

die

J. C. 1413

die Eigenthümer derselben, an den Schiffen und Waaren der Genueser, wo sie sie finden würden, Repressalien zu gebrauchen.„

In diesem Jahre soll Ladislaus IV, Kö- nig von Pohlen (der sonst Jagello genannt wird) die Bekehrung der Landschaft Samogi- tien (die nahe an Litthauen grenzt) vom Hey- denthume zum Christenthume zu Stande ge- bracht haben. So spät nahm diese Gegend der Welt die christliche Religion an; und noch viel spä- ter geschahe es in einigen Gegenden von Litthauen.

Samogi- tien zum Christen- thume be- kehret.

Födera B. IX. S. 26. werden den Kaufleuten von Venedig vom Heinrich V. dieselben Frey- heitsbriefe in derselben Form ertheilt, die sein Vater Heinrich IV denselben jährlich zu ertheilen pflegte; nämlich, „daß sie mit ihren Karriken, Galeeren und andern Schiffen, mit Kaufmanns- gütern beladen, nach England kommen, die- selben daselbst verkaufen, ihre Schiffe mit Wolle, Tüchern, Zinn ꝛc. beladen, und da- mit nach Hause zurückkehren könnten.„

Handels- freyheit der Venetia- ner nach England.

Ibid. S. 47. lesen wird, daß, als Hein- rich V. besorgte, „daß die französischen Schiffe sich der von Gascogne mit Wein beladenen englischen Schiffe, wenn sie einzeln zurückkä- men, bemächtigen möchten, er seinem Admi- rale gemessenen Befehl ertheilt habe, daß, nach der Weinlese dieses Jahres, keine von diesen Schiffen einzeln, sondern zusammen in Flotten von einer hinlänglichen Anzahl von Schiffen rei- sen sollten, damit sie sich den Angriffen der Franzosen widersetzen könnten.„

Die Engl. haben jetzt noch keine andre Schiffe zum Kriege, als Kauf- fardeischif- fe.

Es ist kaum nöthig, dem Leser hier zu sa- gen, daß weder in diesen Zeiten, noch fast ein Jahrhundert später, eigentliche königliche Schif- fe um Kriege, die dem Könige allein zugehör-

ten,

ten, und die man jetzt insgemein Kriegsschif- J. C.
fe nennt, vorhanden gewesen. Sondern die 141
Kriege zur See wurden gänzlich durch Kauf-
fardeischiffe geführet, die entweder gelegentlich
von der Krone gemiethet, oder zum Theil von
den Fünfhaven, wegen ihrer besondern Frey-
heiten und Vorrechte, geliefert wurden. Die
englischen Könige hatten demnach grosse Ur-
sache, für ihre Kauffardeischiffe Sorge zu tra-
gen, und insbesondre Heinrich V, der, gleich
von seiner Thronbesteigung an, auf die Wie-
dereroberung vieler Provinzen und Städte von
Frankreich bedacht war, die dem Eduard III.
durch den Vergleich von Bretigny abgetreten,
aber hernach in den letztern Jahren seiner Re-
gierung ihm von den Franzosen wieder abge-
nommen waren.

Heinr. V. Freyheitsbriefe für fremde Kaufleute.

Ibidem S. 72-77. finden wir Heinrichs V. Erneuerung und Bestätigung des Freyheits-briefes, den Eduard I. im J. 1303 den frem-den Kaufleuten, und im J. 1280 den deut-schen Kaufleuten vom Stahlhofe zu London, ertheilt hatte. Von diesem letztgenannten Frey-heitsbriefe war der merkwürdigste Artikel die-ser, „daß weder er, noch seine Erben und Nach-folger, irgend einige neue ungebührende Aufla-gen (customam novam indebitam) auf ihre Personen, Vermögen und Waaren legen soll-ten; doch mit Vorbehaltung unsrer alten For-derungen für uns und unsre Erben.„ Auf diese Worte (die auch in die Freyheitsbriefe der vor-hergehenden Könige eingerückt sind) beruften sich die Stahlhofkaufleute unter der Regie-rung der Königin Elisabeth, als ihre unmäßi-ge Freyheiten beschnitten wurden; ob es gleich

bey

J. C. bey den folgenden Königen offenbar unbillig war, daß sie durch diesen Artikel schlechterdings
1413 gebunden seyn sollten, da ihre eigene Kaufleute höhere Abgaben, als diese Stahlhof-Kaufleute, zu entrichten verbunden waren.

Bewilligungen des Parlem. für Heinrich V.

1414 Da Heinrich V jetzt fest entschlossen war, einen Einfall in Frankreich zu thun, so bewilligte ihm das Unterhaus im J. 1414 zwey Zehntheile und zwey Funfzehntheile, die, nach den Parlementsregistern, von den Weltlichen gehoben werden sollten. Rapin läßt diese Hebung sich auf 300000 Mark belaufen; wir wissen aber nicht, mit welcher Zuverlässigkeit. Auch die Geistlichen, um nicht, wie es vom Unterhause beschlossen war, ihrer weltlichen Besitzungen beraubt zu werden, traten dem Könige die fremden Prioreyen ab, und legten sich selber in ihrer Versammlung eine grosse Abgabe auf, damit sie nur das abscheuliche und höllische Gesetz, daß die unschuldigen Lollarden oder Wiklefiten lebendig verbrannt werden sollten, durchtreiben möchten. Das Haupt derselben, Lord Cobham, ward mit einer eisernen Kette um die Mitte seines Leibes aufgehenkt, und lebendig verbrannt; welche Marter er, zur ewigen Schande dieser Zeiten, mit grosser Entschlossenheit und Standhaftigkeit ausstand.

Wie nützlich Bretagne unter seinen Herzogen für Engl. gewesen sey.

B. IX. S. 80-88 der Fœdera haben wir einen augenscheinlichen Beweis von den grossen Vortheilen, die für England aus dem herrlichen Herzogthume Bretagne zu erwarten waren, so lange es von seinen eigenen Herzogen regiert ward. Dieses ist aus einem zehnjährigen Waffenstillstande zu ersehen, der in diesem

Jahre zwischen Heinrich V und Johann, Herzog von Bretagne, geschlossen, und darinn unter verschiedenen andern Artikeln festgesetzt ward: „daß keinen Schiffen oder Prisen, die den Engländern von irgend einem andern Potentaten genommen worden, frey stehen sollte, in die Häven von Bretagne gebracht und verkauft zu werden. Hingegen aber, daß die Prisen, die von den Engländern ihren Feinden abgenommen worden, hiedurch die Freyheit erhielten, in die Häven von Bretagne einzulaufen, damit die Kaper nach ihrem Belieben damit schalten könnten. — Wie auch, daß keine von des Herzogs Unterthanen den Feinden Englands beystehen, noch denselben irgend einige Hülfe, durch Verhelung ihrer Schiffe, Güter ꝛc. leisten sollten.„ J. C. 1414

Handel mit Wechselbriefen von Engl. nach Rom.

B. IX. S. 130 der Födera finden wir, daß Heinrich V einige kleine Vortheile von den grossen Geldsummen zieht, die der blinde Eifer dieser Zeiten jährlich nach Rom übermachte; „er bewilligt dem Ludewig Johann (den er seinen Bedienten nennt) oder Bevollmächtigten desselben, auf drey folgende Jahre, die alleinige Freyheit, von allen und jeden, die nach Rom, Venedig, oder einem andern Orte, woselbst der Pabst sich aufhält, reisen, oder ihre Bevollmächtigte und Bothen zur Betreibung ihrer Angelegenheit dahin senden wollen, Gelder durch Wechsel anzunehmen. Für welche in Empfang genommene Gelder er, oder seine Bevollmächtigte, Wechselbriefe, die in diesen Gegenden zahlbar sind, ausstellen sollten. Und für diese Freyheit sollte er dem Könige jährlich 200 Mark bezahlen. Doch allezeit

unter

J. C. 1414 unter der Bedingung, daß weder er, noch seine Bevollmächtigte, unter dem Vorwande dieses Freyheitsbriefes, irgend einiges Gold oder Silber, weder gemünzt noch ungemünzt, ausführen sollten; und daß kein andrer, als er, oder seine Bevollmächtigte, während der bestimmten Zeit, Wechselbriefe machen, oder ausstellen, und auch kein Geld durch Wechsel nach Brügge schicken sollen, damit es hernach weiter nach den benannten Städten Rom oder Venedig übermacht werde; bey Strafe des Verlusts des Geld s.„ Diese Urkunde beweiset, daß man damals noch unwissend war, wie man sich zu verhalten habe, um Gelder durch Wechselbriefe nach der allgemeinen Balanz des Handels einer Nation zu übermachen.

Ausfuhre des Schießpulvers aus Engl. verboten.

B. IX. S. 160. der Födera stehet eine Verordnung Heinrichs V. an die Zolleinnehmer in den Haven London, Hull, Newcastle, Boston, Sandwich, Lynn, Yarmouth, Chichester, Southampton, Melcomb-Regis, Bristol, Dartmouth und Plymouth, nicht zu verstatten, daß das Schießpulver, unter irgend einem Vorwande, ohne seine ausdrückliche Erlaubniß, ausgeführt werde. Und doch erhellet nicht, daß bisher irgend einiges Schießpulver in England verfertiget worden.

Handelsstreitigkeiten zwischen Engl. und Genua beygelegt.

In eben diesem Jahre (Födera ibid.) kamen Genuesische Abgesandten nach England, um wegen einer Genugthuung zu handeln, die wegen gewisser Kaufmannswaaren, welche die Genueser ungerechter Weise einigen londenschen Kaufleuten genommen hatten, gegeben werden sollte. Und ibid. ertheilt Heinrich V. jetzt dem Obert Tonsun, einem genuesischen Kaufmanne,

der damals zu London wohnte, die Freyheit, nach England verschiedene Waaren, deren Werth sich auf 3000 Pf. belief, einzuführen, und aus England Waaren von gleichem Werthe wieder auszuführen, mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle. „Doch soll, sagt der König, dieser Consun, so lange er sich zu London aufhält, bey unserm geliebten Unterthanen, Wilhelm Unet, Bürger und Tuchhändler zu London, und nirgends anders in dieser Stadt, wohnen.„ J. C. 1414

In den vorigen Zeiten waren die Städte von geringer Erheblichkeit, als jetzt.

Brady, in seiner Schrift von den Städten, hat uns einige Gründe angezeigt, um zu glauben, daß verschiedene Städte in England, die jetzt von einiger Erheblichkeit sind, in den damaligen Zeiten so unerheblich waren, daß sie im J. 1414. keine Repräsentanten im Parlemente hatten. So werden in den Berichten der Scherifs der folgenden Grafschaften in Sommersetshire dreye von den jetzigen Parlementsflecken, nämlich, Minehead, Milborn-Port und Ilchester, ausgelassen, obgleich die letztgenannte Stadt der Ort war, wo die Gerichte der Grafschaft pflegten gehalten zu werden.

Eben so verhält es sich mit vielen andern Oertern, besonders in Dorsetshire, Wiltshire und Devonshire, von welchen die meisten sehr unerheblich, oder gar nicht vorhanden, waren, und die jetzt Parlementsstädte sind. Die Ursache der Zunahme dieser Städte in den benannten dreyen Grafschaften ist in der Zunahme der Wollenmanufacturen, des auswärtigen Handels, und der Schiffahrt zu suchen.

Vermehrung des Gehalts

Die Besoldungen oder Gehalte der Pfarrpriester waren jetzt ansehnlicher, als sie im 36sten

Jahre

J. C. 1414 Jahre der Regierung Eduards II, oder im J. 1362, waren, da von dem Parlemente befohlen ward, „daß niemand einem Pfarrpriester zu seinem Gehalte über 3 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. oder aber die Kost und 1 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. geben sollte.„ Dahingegen ward in diesem zweyten Jahre der Regierung Heinrichs V befohlen: „daß das jahrliche Gehalt eines Kapellans aus 4 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. und eines Pfarrpriesters aus 6 Pf., zu ihrer Kost, Kleidung und andern Bedürfnissen, bestehen sollte.„ Die Ausgaben für den Lebensunterhalt eines unverheyratheten Geistlichen waren also in einem Zeitraume von 52 Jahren von zehen zu achtzehn gestiegen, oder sie verhielten sich gegen die Ausgaben des Jahres 1362 wie 10 zu 18. Diese Steigerung in den Preisen der Lebensmittel war theils der allmähligen Verminderung des Korns und Schrots der englischen Silbermünzen seit dem J. 1362, nämlich von etwa $2\frac{5}{8}$ zu etwa $2\frac{1}{4}$, und theils auch der allgemeinen Vermehrung des Handels und der Menschen, und folglich der Ausgaben, zuzuschreiben. Eine Vermehrung des Handels wird natürlicher Weise in jeder Nation eine Vermehrung des Geldes hervorbringen, und eine Vermehrung des Geldes wird verursachen, daß die Preise der Lebensmittel höher steigen, und der Aufwand kostbarer wird. der Pfarrpriester.

1415 Um diese Zeit hatten die Schotten den innern Werth ihrer Silbermünzen, die noch immer mit den englischen einerley Namen hatten, so sehr verschlimmert und verringert, daß das Parlement es für nöthig hielt, in diesem Jahre eine Acte durchzusetzen, dadurch es für ein Ver- Schottische Silbermünzen werden noch schlechter.

der damals zu London wohnte, die Freyheit, nach England verschiedene Waaren, deren Werth sich auf 3000 Pf. belief, einzuführen, und aus England Waaren von gleichem Werthe wieder auszuführen, mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle. „Doch soll, sagt der König, dieser Consun, so lange er sich zu London aufhält, bey unserm geliebten Unterthanen, Wilhelm Unet, Bürger und Tuchhändler zu London, und nirgends anders in dieser Stadt, wohnen.„ J. C. 1414

In den vorstehenden Gesetzen von den jetzigen, als jetzt.

Brady, in seiner Schrift von den Städten, hat uns einige Gründe angezeigt, um zu glauben, daß verschiedene Städte in England, die jetzt von einiger Erheblichkeit sind, in den damaligen Zeiten so unerheblich waren, daß sie im J. 1414. keine Repräsentanten im Parlemente hatten. So werden in den Berichten der Scherifs der folgenden Grafschaften in Sommersetshire dreye von den jetzigen Parlementsflecken, nämlich, Minehead, Milborn-Port und Ilchester, ausgelassen, obgleich die letztgenannte Stadt der Ort war, wo die Gerichte der Grafschaft pflegten gehalten zu werden.

Eben so verhält es sich mit vielen andern Oertern, besonders in Dorsetshire, Wiltshire und Devonshire, von welchen die meisten sehr unerheblich, oder gar nicht vorhanden, waren, und die jetzt Parlementsstädte sind. Die Ursache der Zunahme dieser Städte in den benannten dreyen Grafschaften ist in der Zunahme der Wollenmanufacturen, des auswärtigen Handels, und der Schiffahrt zu suchen.

Vermehrung des Gehalts

Die Besoldungen oder Gehalte der Pfarrpriester waren jetzt ansehnlicher, als sie im 36sten

Jahre

J. C. Jahre der Regierung Eduards II, oder im J. der Pfarr
1414 1362, waren, da von dem Parlemente befohlen priester.
ward, „daß niemand einem Pfarrpriester zu
seinem Gehalte über 3 Pf. 6 Schill. 8 Stüb.
oder aber die Kost und 1 Pf. 6 Schill. 8 Stüb.
geben sollte.„ Dahingegen ward in diesem
zweyten Jahre der Regierung Heinrichs V
befohlen: „daß das jahrliche Gehalt eines Ka-
pellans aus 4 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. und ei-
nes Pfarrpriesters aus 6 Pf., zu ihrer Kost,
Kleidung und andern Bedürfnissen, bestehen
sollte.„ Die Ausgaben für den Lebensunter-
halt eines unverheyratheten Geistlichen waren
also in einem Zeitraume von 52 Jahren von
zehen zu achtzehn gestiegen, oder sie verhielten
sich gegen die Ausgaben des Jahres 1362 wie
10 zu 18. Diese Steigerung in den Preisen
der Lebensmittel war theils der allmähligen Ver-
minderung des Korns und Schrots der engli-
schen Silbermünzen seit dem J. 1362, nämlich
von etwa $2\frac{5}{8}$ zu etwa $2\frac{1}{4}$, und theils auch der
allgemeinen Vermehrung des Handels und der
Menschen, und folglich der Ausgaben, zuzu-
schreiben. Eine Vermehrung des Handels
wird natürlicher Weise in jeder Nation eine
Vermehrung des Geldes hervorbringen, und
eine Vermehrung des Geldes wird verursachen,
daß die Preise der Lebensmittel höher steigen,
und der Aufwand kostbarer wird.

Schotti-
sche Silber-
münzen
werden
noch
schlechter.

1415 Um diese Zeit hatten die Schotten den in-
nern Werth ihrer Silbermünzen, die noch im-
mer mit den englischen einerley Namen hatten,
so sehr verschlimmert und verringert, daß das
Parlement es für nöthig hielt, in diesem Jahre
eine Acte durchzusetzen, dadurch es für ein Ver-

brechen, das mit dem Tode bestraft werden sollte, erklärt ward, wenn jemand irgend einige schottische Silbermünzen in Zahlungen ausgeben würde. J. C. 1414

Des schottischen Königs Jacobs I. Jahrgeld in seiner Gefangenschaft.

B. IX. p. 203. der Födera finden wir das jährliche Gehalt, das vom Heinrich V zum Unterhalte des Königs Jacob I von Schottland bestimmt ward, welcher vom Heinrich IV zum Gefangenen gemacht, und verschiedene Jahre gefangen gehalten ward.

Der Hofnungsvolle junge Prinz war von seinem Vater Robert III nach Frankreich, um daselbst erzogen zu werden geschickt worden, als er aber auf seiner Reise seekrank ward, so sahe er sich genöthigt, zu Scarborough ans Land zu treten, von wannen er, auf Heinrichs IV Befehl, nach London gebracht, und von ihm, wie auch hernach von seinem Sohne, als ein Geissel, um die Schotten in Furcht zu erhalten, gefangen gehalten ward. Der alte Vater des Jacobs starb vor Gram über die Nachricht von seiner Gefangenschaft, und Robert, Herzog von Albanien, Jacobs Oncle, regierte während seines Neffen Gefangenschaft als Regent das Reich.

Die Bewahrung dieses Prinzen ward dem Ritter Johann Pelham, Lord-Schatzmeister, aufgetragen, dem für Lebensmittel, Kleidungen und alle übrige Nothwendigkeiten, 700 Pf. jährlich zugestanden wurden. Dieser Prinz ward also für etwa 1500 Pf. des heutigen Geldes erhalten, mit welchen man damals, nach dem Verhältnisse der Preise der Lebensmittel und andrer Bedürfnisse, vielleicht weiter reichen konnte, als mit 4000 Pf. in den heutigen Zeiten.

In

J. C. 1415

In einer Unterredung zwischen den Abgesandten von England und Frankreich, wegen Schliessung eines dauerhaften Friedens zwischen den beyden Nationen, und wegen einer Heyrath Heinrichs V mit Catharina, des französischen Königs Tochter, bietet der letztere 800000 Kronen (d. i. 300000 Pf. Sterl. des heutigen Geldes) zu ihrer Aussteuer an, wenn die Provinzen, die Frankreich an Heinrich abtritt, mit der Bedingung abgetreten werden, daß er von der Forderung der rückständigen Schulden absteht, die für des Königes Johanns Ranzion noch nicht bezahlt worden, und sich auf 1600000 Kronen beliefen; allein jetzt kam dieser Vergleich nicht zu Stande. S. Födera B. IX. S. 213.

Rückständige Schulden für des Königs Johann von Frankreich Ranzion.

König Johann I. von Portugal, der mit allen seinen christlichen Nachbaren Friede hatte, machet grosse Zurüstungen zu einer wichtigen Unternehmung in fremden Ländern. Zu dem Ende wird eine Flotte ausgerüstet, die theils aus lissabonschen, theils aus spanischen, englischen und niederländischen Schiffen besteht; und des Königs fünf Söhne beschäftigten sich, die Landtruppen auszuheben. Alle diese Zurüstungen geschahen mit solcher Heimlichkeit, daß sie sowohl bey den christlichen Königen von Castilien und Arragonien, als auch bey den mohrischen Königen von Granada, Eifersucht erweckten, als die Portugiesen auf einmal plötzlich auf der barbarischen Küste, nahe bey Ceuta, landeten, und sich dieser Stadt in einigen wenigen Stunden, zum Erstaunen aller Menschen, bemächtigten. Allein von welchem wesentlichen Vortheile Ceuta jemals für Portugal,

Ceuta, von den Portugiesen erobert.

gal, oder hernach für Spanien, in dessen Hän- C. J.
den es jetzt ist, gewesen sey, läßt sich schwerlich 1415
bestimmen; so viel können wir indessen wohl sagen, daß die leichte Mühe, mit welcher diese Eroberung geschahe, den portugiesischen Hof aufmunterte, bald darauf nützlichere Eroberungen zu versuchen.

Heinrichs V. Zurüstungen zum Kriege gegen Frankreich.

Im B. IX. S. 215—218. der Födera finden wir, daß Heinrich V. sich zu seinem Einfalle in Frankreich zubereitet, zu welchem Ende er in Holland und Seeland Schiffe mietete, und einige zu Southampton bauen ließ, welche insgesammt sich zu London, Sandwich und Winchelsea versammlen sollten. Er befiehlt hiernächst allen englischen Schiffen von zwanzig Tonnen und drüber, sich in diesen dreyen Haven und zu Southampton zu versammlen; welche vereinigte Flotte aus 1600 Segeln von Schiffen, Lastschiffen ꝛc. bestand. Nachdem er (S. 223) in der Normandie gelandet war, nahm er die feste Stadt Harfleur ein, und gewann bald darauf den sehr berühmten Sieg bey Agincourt. Der tägliche Lohn für seine Officier und Soldaten war, wie folget nämlich:

	Pf.	Schill.	Stüb.
einem Herzoge täglich	=	13	4
einem Grafen	=	6	8
einem Baron		4	
einem Ritter	=	2	
einem Squire, oder Mann mit Waffen		1	
einem Bogenschützen	=	=	6

Ein jeder von diesen Squiren und Männern mit Waffen hatte vier Pferde, und jeder Bo-

gens

J. C. 1415 genschütze ein Pferd; diese Kriegsleute wurden also gut bezahlt.

Heinrichs V Arzt hatte 40 Mark zu seinem jährlichen Gehalte, und 12 Stüber täglich, so lange er ausser dem Lande war; sein Feldscherer hatte eben so viel. Allein ein jeder derselben war verbunden, eine gewisse Anzahl von Bogenschützen zum Dienste des Krieges überzubringen, für welche sie den gewöhnlichen Sold erhielten. Und der Feldscherer hatte für einen jeden seiner zwölf Bedienten in der Chirurgie täglich sechs Stüber.

Ehe der König unter Segel gieng, befahl er dem Erzbischoffe von Canterbury, an alle Geistliche, sowohl weltliche als Ordensgeistliche, Befehle ergehen zu lassen, daß sie in jeder Gefahr, entweder bey fremden Einfällen, oder bey innern Empörungen, sich und alle ihre Lehnsleute und Bedienten bewaffnen sollten. Und die Weltlichen in den verschiedenen Grafschaften mußten zu bestimmten Zeiten ordentlich gemustert werden.

Wie die Kosten zu diesem Kriege bestritten worden.

Die Kosten zu dieser grossen Zurüstung von 50000 Mann und der Flotte beliefen sich höher, und erforderten mehr Geld, als er zu den Zahlungsterminen, oder zu den vierteljährigen Auszahlungen, anschaffen konnte. (denn seine gewöhnliche Einkünfte beliefen sich um diese Zeit nicht höher als auf 56966 Pf.) Um also die zweyte vierteljährige Zahlung anzuschaffen, war er genöthigt, seine Kostbarkeiten so lange für Geld zu verpfänden, bis seine Einkünfte aus den Zöllen ꝛc. ordentlich eingelaufen waren. — Er erhielt auch in diesem Jahre (Fœdera B. IX. S. 257.) verschiedene Darlehne von gewissen

Abteyen, ingleichen von den Kaufleuten von Lucca und Florenz, (S. 312.) die zu London wohneten; wie auch 10000 Mark von dem Mayor und der Gemeinheit der Stadt London, dafür er ebenfalls einige von seinen Kostbarkeiten verpfändete, die im folgenden Jahre aus den Zolleinkünften von der Wolle in dem Haven zu London wieder eingelöset werden sollten; woraus erhellet, daß noch sehr viele Wolle jährlich aus England ausgeführt wurde. J. C. 1415

Der Ritter Johann Falstof, eine damalige ansehnl. Person.

Unter vielen andern brachte der berühmte Ritter Johann Falstaff 10 bewaffnete Männer und 30 Bogenschützen zu des Königs Armee, und als Harfleur eingenommen ward, schenkte ihm der König ein Lehngut nahe bey dieser Stadt für seine gute Dienste. Wie es zugegangen, daß hernach von den berühmtesten dramatischen englischen Dichtern eine Person dieses Namens so oft aufgeführt wird, können wir nicht errathen, es müßte denn eine von ihm verschiedene Person gemeynet werden.

Erste englische Urkunde in Födera.

In diesem Jahre finden wir auch in den Födera (B. IX. S. 300.) die erste Urkunde, die in englischer Sprache von einem Engländer aufgesetzt worden, und die ein Bekenntniß Richards, Grafen von Cambridge, enthält. Denn die wenigen vorhergehenden Urkunden in englischer Sprache, die unter dieser und der vorigen Regierung gefunden werden, kamen insgesammt aus Schottland; die Urkunden von Engländern wurden vorher meistentheils in der lateinischen Sprache und alle übrige in der alten normänischen Sprache aufgesetzt.

Tägl. Unterhalt für franz. vor:

Ibid S. 318. finden wir „daß der tägliche Sold zum Unterhalte dreyer vornehmer fran-

J. C. 1415 französischen Gefangenen vom ersten Range, die in der Schlacht von Agincourt gefangen wurden, aus 23 Schill. 4 Stüb. für alle dreye, oder aus 4 Schill. 6 Stüb. für einen jeden, bestanden habe. Sie waren der Graf von Eu, Arthur, Bruder des Herzogs von Bretagne, und der Marschall Buchicaud, vermuthlich mit ihren Bedienten. nehme Gefangene.

Das Gehalt, das Heinrich V. für seinen Bruder, den Herzog von Bedfort, als Regenten des Reichs in seiner Abwesenheit aussetzte, bestand aus 5000 Mark jährlich, oder aus etwa 7000 Pf. des heutigen Geldes. Gehalt für den Regenten von Engl.

Aus eben diesem B. IX. S. 322. der Födera lernen wir, daß die Stockfischfischerey der Engländer an den Küsten von Island von keinem geringen Alterthume sey. Es scheint, der König von Dännemark habe sich über das üble Verhalten der Engländer bey dieser Fischerey beschweret; um nun diesem Könige Genugthuung zu verschaffen, so befiehlt Heinrich V. den Sherifs zu London, „bekannt machen zu lassen, daß keiner von unsern Unterthanen sich aufs künftige Jahr unterstehen solle, nach den Küsten der Inseln, die zu Dännemark und Norwegen gehören, zu segeln, besonders nicht nach der Insel Island, wegen der Fischerey, oder aus andern Absichten, zum Nachtheile des Königs von Dännemark, auf eine andre Weise, als vor Alters gewöhnlich gewesen„ dieses Verbot ward auch den andern Häven von England bekannt gemacht. Alterthum der Fischerey bey Island.

Die Stadt York war vermuthlich in dieser Zeit von mehrerer Erheblichkeit, als jetzt. Drake, der Geschichtschreiber derselben, giebt uns Der Stadt York Grösse und Verfall.

uns „ein Verzeichniß von 39 Pfarrkirchen, die in diesem J. 1415 darin waren, deren Schazzungen den Commissarien des Königs Heinrichs V. ausgezahlt wurden, denn es wurden, zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich, von allen Geistlichen und Weltlichen im Reiche zwey Schillinge von einem jeden Pfunde Hülfsgelder gehoben.„ Drake setzt noch drey andre Kirchen hinzu, die in Dugdales Monasticon genennt werden, und versichert, daß, bey der allgemeinen Aufhebung der Klöster und freyen Kapellen unter Heinrichs VIII. Regierung, siebenzehn Kapellen in dieser Stadt und in den Vorstädten waren, von welchen er die Namen anzeiget, und davon nur noch zwey übrig sind. Sie hatte damals auch 16 Hospitäler und 9 Nonnenklöster. Allein als nach dieser Zeit die Stadt in Armuth gerieth, ward im ersten Jahre der Regierung Eduards VI. verordnet, zwey und drey Kirchspiele zu vereinigen, welches auch im 28ten Jahre der Regierung Elisabeths vollzogen ward. Er bemerkt ferner, daß, da die Kaufmannsschiffe damals nur klein waren, dieselbe die Ouze hinauf bis zur Stadt York segeln konnten; da aber dieser Fluß hernach sehr abgenommen, und in den letztern Jahren der Regierung Elisabeths grössere Schiffe üblich geworden, so hätten sich der Handel und die Kaufleute nach und nach, nach Hull gezogen, und so wie Hull zugenommen, habe Hedon (ein alter Haven von Yorkshire, nicht weit von Hull) nach und nach abgenommen. J. C. 1415

Heinrichs V. Hülfsgelder

Unter diesem Jahre können wir aus B. IX. S. 346 der Fœdera bemerken, daß Heinrich V. der Gewohnheit seiner Vorfahren in seinem 1416

Kriege

J. C. 1416

Kriege mit Frankreich gefolget sey, und mit verschiedenen Fürsten Subsidienvergleiche geschlossen habe; als mit dem Kayser, dem Herzoge von Bayern, und den dreyen geistlichen Churfürsten ꝛc. welche für gewisse Jahrgelder (z. B. der Churfürst von Cöln erhielt jährlich 1000 Nobles) ihm mit Truppen beystehen mußten. Er machte auch Bündnisse mit den Königen von Castilien und Arragonien, in der Republik Genua, wie auch mit den Hansestädten, die er nennt: die löbliche Gesellschaft der deutschen Hanse des heiligen Reichs. (ib. S. 413—415). an deutsche Fürsten.

Ibid. S. 417. wird in demselben Jahre zwischen Heinrich V. und Jacob I. von Schottland, der noch immer in England gefangen gehalten ward, ein Vergleich geschlossen, daß Jacob nach seinem Reiche zurückkehren könnte, wenn er Geissel stellte, entweder daß er auf Verlangen sich wieder zum Gefangenen stellen, oder 100000 Mark für seine Ranzion bezahlen wollte, wie sein Vorfahr David Bruce im ähnlichen Falle gethan hatte; allein er kam doch noch nicht los, und seine Ranzion ward nicht eher, als im J. 1424. zu Stande gebracht. Ranzion für König Jacob I. von Schottland.

Als Heinrich V. um diese Zeit im grossen Geldmangel zur Unterhaltung seiner Armee ꝛc. war, verfuhr er mit einer despotischen Gewalt gegen die fremden Kaufleute von Florenz, Venedig und Lucca, die sich in England niedergelassen hatten, die nach einem Befehle des Staatsraths gezwungen wurden, dem Könige ein Darlehn am Gelde zu geben. „Weil sie (heißt es darin) durch die Gnade und Duldung des Königes grosse Freyheiten genossen, und durch Heinrichs V. Verfahren gegen fremde Kaufleute.

ihren

ihren Handel in England grossen Gewinn erlangt hätten.„ Solche, die sich weigerten, wurden ins Gefängniß geworfen. J. C. 1416

Preis des Waizen.

Der Waizen (sagt Stowe in seinem Abrisse von London) war in diesem Jahre so theuer, daß er für 16 Schillinge das Quarter verkauft ward, d. i. etwa 38 Schill. des heutigen Geldes.

Die Engländer schlagen die Franzosen zur See.

Die Stadt Harfleur in der Normandie, welche Heinrich V. im vorigen Jahre erobert hatte, ward in diesem Jahre von einer grossen französischen Armee zu Lande und von der ganzen französischen Flotte, nebst gewissen grossen genuesischen Schiffen, die man Karracken nennte, und für die größten damaligen Schiffe in Europa hielt, zu Wasser belagert; als aber der grosse Herzog von Bedford mit der englischen Flotte, die nach einigen aus 1600 Segeln bestanden haben soll, noch zu rechter Zeit ankam, griff er die feindliche Flotte an, und schlug sie gänzlich, nachdem er 500 französische Schiffe theils versenkt, theils weggenommen hatte, ingleichen drey genuesische Karracken. Hiedurch ward diese Belagerung aufgehoben.

Weitere Nachricht von den canarischen Inseln.

Zu den unter den Jahren 1393. u. 1405 von den canarischen Inseln ertheilten Nachrichten können wir noch hier hinzufügen, daß Johann II. König von Castilien, nachdem er dieselbe dem Berencourt, nebst dem prächtigen Titel eines Königes, der aber von ihm abhieng, geschenkt hatte, in diesem J. 1417. die Insel Lancerota und andre Inseln erobert, und befestiget habe. Worauf er eine Ladung von Wachshäuten ꝛc. nach Spanien schickte; allein der Weine geschiehet noch keine Erwähnung. 1417

Pan-

J. C. 1417

Pancirollus bemerkt, daß der wohlschmeckende Sektwein, der jetzt in den canarischen Inseln wächset, zuerst von Weinreben, die von den Ufern des Rheins dahin gebracht worden, fortgepflanzt sey. „Diese, sagt er, haben daselbst einen weit wohlschmeckendern Saft gewähret, als in ihrem natürlichen Boden, und durch sie sind die Felsen und die von der Sonne ausgedorrte Gegenden dieser Inseln zu den reichsten Ländereyen der Welt geworden.„ Allein was für Lobsprüche dieser Schriftsteller auch dem canarischen Sekte zu seinen Zeiten ertheilt, und so sehr man ihn auch noch für einen köstlichen und stärkenden Wein halten muß, so wird doch der ächte und beste alte Rheinwein heut zu Tage von den meisten Menschen vorgezogen, und stehet auch daher im höhern Preise.

Erfindung des Lumpenpapiers.

Einige Schriftsteller behaupten, daß das Lumpenpapier in diesem Jahre zu Basel vom Anton und Michael Galicion erfunden worden; allein nach der gemeinen Meynung ist diese Erfindung fast ein halbes Jahrhundert später geschehen; wie wir unter dem J. 900. bemerkt haben.

Der Portugiesen Entdekkungen in Africa.

Da der Prinz Heinrich von Portugal, fünfter Sohn des Königs Johann I, nach der Einnahme von Ceuta, von den dasigen Mohren vieles, das die sonst den Europäern unbekannte westliche Küste von Africa betraf, z. B. daß sie bevölkert und zugänglich ꝛc. sey, erfahren hatte, so fertigte er, obgleich man sonst durchgängig glaubte, daß man auf diesem Wege südwärts nicht weiter, als bis Cap Nao oder Non, kommen könnte, in den Jahren 1417 u.

1418

J. C. 1417

1418. doch neue Kundschafter ab, die eins-
mals durch die Winde zufälliger Weise so weit
getrieben wurden, daß sie die kleine unbewohn-
te Insel Porto Santo, nahe bey Madeira,
unter dem 32 $\frac{1}{2}$ Grade Norderbreite, entdeckten.
Obgleich nun die Insel Madeira so nahe lag,
so ward sie doch erst, wie einige meynen, ver-
schiedene Jahre später von den Portugiesen ent-
deckt; woraus man die schlechte Beschaffenheit
der damaligen Schiffahrt sehen kann. Porto
Santo hat etwa fünf franz. Meilen im Um-
fange, und ward bald von den Portugiesen be-
völkert, weil es ein für ihre Schiffe zwischen
Europa, Africa und Indien, bequemer Platz
war, und viel Korn und Hornvieh hervor-
brachte, allein keine von den Weinen und Früch-
ten von Madeira hervorbringt, ob es gleich dem-
selben so nahe lieget. Man hat geglaubt, daß
diese Insel die Cerne Ultima der Alten sey, da
sie für die entlegenste Pflanzstadt gehalten wird,
die Carthago in dem westlichen Ocean hatte;
denn es war vor Alters die allgemeine Mey-
nung, daß der Ocean wegen des Schlammes
und Schilfes nicht weiter schiffbar sey. Im J.
1596. plünderte der Ritter Amias Preston
die Hauptstadt dieser Insel, die auch Porto-
Santo heißt.

Der Heringsfang ist noch auf der Küste von Schonen.

Noch in diesem J. 1417. findet man, daß der Heringsfang im baltischen Meere sehr beträchtlich gewesen; denn der unbekannte Verfasser der Chronica Slavica (die vom Lindenborg zu Hamburg herausgegeben ist) versichert unter diesem Jahre, daß Erich IX, König von Dännemark, damals fast 400 Lübecker in Schonen, die zum Heringsfange dahin gekommen wa-

ren,

J. C. 1417 ren, gefangen gemacht, und sich ihrer Habseligkeiten bemächtigt habe.

Födera B. IX. S. 437. finden wir einen Entwurf zu einem Vergleiche, der zwischen Heinrich V. und dem hanseatischen Bunde zu einem dauerhaften Frieden und Handel zwischen denselben geschlossen, und dadurch alle vormalige Beschwerden auf beyden Seiten endlich beygelegt werden sollten. Handelsvergleich zwischen Engl. und den Hansestädten.

In diesem Jahre ward die lange Strasse zu London, die man Hollbourn nennet, zuerst gepflastert. (Födera B. IX. S. 447).

Von den vielen Gesandtschaften zur Erneuerung des Friedens zwischen England und dem Herzoge von Burgund wegen Flandern, unter der Regierung Heinrichs V, und besonders in diesem Jahre 1417, deren Födera B. IX. S. 451—453—481—486. gedacht wird, glauben die Geschichtschreiber nicht ohne Grund, daß dabey Sachen von der höchsten Wichtigkeit insgeheim abgehandelt worden, nämlich, der Beystand, den dieser Herzog endlich, aus Haß gegen den Dauphin, dem Könige Heinrich V. in seinen Ansprüchen auf die Krone Frankreich leistete; obgleich von diesen Gesandtschaften versichert ward, daß sie blos zur Beylegung der Handelsbeschwerden bestimmt wären. In einem dieser Vergleiche findet man folgenden Artikel: so lange der Krieg oder die Repressalien zwischen England und Genua dauren werden, soll kein Flandrer, und auch keine Schiffe von irgend einer andern Nation, die in Flandern ist, irgend einige Waaren auf genuesischen Carracken, Galeeren und andern Schiffen laden, oder gewärtig seyn, daß Heinrich V. oder Zwischen Engl. und Flandern.

seine Nachfolger sie derselben verlustig erklären werden, wenn sie in denselben irgendwo ausser dem Haven von Flandern gefunden werden sollten. Es ward ferner festgesetzt. 1) Niemand solle in die Häven beyderseitiger Länder irgend einige Schiffe oder Waaren führen, die einem von beyden vergleichenden Theilen gehören, welche von einem Feinde weggenommen worden sind, noch zugeben, daß sie daselbst verkauft werden; sind sie aber verkauft worden, so soll der Werth den rechten Eigenthümern zu gute kommen. 2) Waaren oder Lebensmittel können in beyde Länder frey eingeführet werden, und in den Schiffen einer jeden Nation, wenn sie nur nicht dem Feinde beyder Länder zugehören. 3) Die Schiffe beyder Länder, die durch einen Feind verfolgt werden, sollen in einem jeden Hafen beyder Länder frey aufgenommen werden. 4) Englische Schiffe, die nach dem Haven von Flandern kommen, können daselbst frey vor Anker liegen, so wie solches den Franzosen, Holländern, Seeländern und Schotten zugestanden wird; und die Flandrer sollen gleiche Freyheit in dem Haven von England haben. 5) Die Güter der Feinde sollen unter keinem Vorwande in beyde Länder eingeführt werden. 6) Einen jeden Artikel dieses Vergleichs sollte der Herzog von Burgund durch die vier schon oft genannte Mitglieder von Flandern bestätigen lassen, und auch dafür sorgen, daß dieselben von dem französischen Könige, seinem Lehnsherrn, bestätiget würden. Endlich, dieser Vergleich sollte unverbrüchlich gehalten werden, wenn auch ein wirklicher Krieg zwischen England und Frankreich

J. C. 1417

erf=

J. C. 1417 entstehen sollte.„ Dieser Vergleich sollte sich auf das ganze Land, bis Cöln am Rheine, erstrecken.

Und zwischen Engl. und Bretagne.

Nach B. IX. S. 511. der Fœdera ward ein Vergleich fast von demselben Inhalte (ausgenommen was den Artikel von Genua betrifft) zwischen Heinrich V und dem Herzoge von Bretagne geschlossen.

Preiß des ungemünzten Goldes.

Als Heinrich V (ibid. S. 460) zwey mit Gold eingefaßte Becken (die zusammen 28 Pf. und 8 Unzen an Gold wogen) an zwey Canonicos der Paulskirche zu London, für ein Darlehn von 600 Mark, verpfändet hatte, so schätzte der König dadurch eine Unze von diesem Golde nicht höher, als 26 Schill. 8 Stüb. Dieser Preiß muß gewiß verhältnißmäßig viel geringer gewesen seyn, als das ungemünzte Silber in diesen Zeiten war; wenn nicht das Gold an diesen Becken, wie sehr zu vermuthen, kein Probegold war. Und S. 461 finden wir, daß dieser König zwey goldene Muscheln an den Dechant von Lincoln für 100 Mark verpfändet habe, die er eben so schätzte.

Eben dieser König borgte von den Bischöffen von Lincoln und Ely 300 Pf. auf einige von seinen Edelgesteinen. Alles dieses mußte er thun, um seinen Krieg gegen Frankreich fortsetzen zu können.

Aus der Normandie kommen die Wollmanufacturen nach Bretagne.

Unter eben diesem Jahre berichten die Annales Flandriae, daß die Annäherung der Engländer, um in die Normandie einzufallen, die dasigen Einwohner in solche Furcht gesetzt habe, daß über 25000 Mann mit ihren Weibern und Kindern nach der benachbarten Provinz Bretagne geflohen wären; hiedurch sey die

Kunst, wollene Zeuge zu verfertigen, zuerst nach Bretagne gebracht worden, von welcher man vorher daselbst nichts gewußt habe. J. C. 1417

Streitigkeiten zwischen Engl. und den Niederlanden.

In diesem Jahre folgte Philip (mit dem Zunamen der gute) als Herzog von Burgund und Herr des größten Theils der Niederlande, seinem Vater in dem Besitze dieser reichen Länder. Er hielt es zuerst mit England, aber hernach trat er auf die Seite von Frankreich; hieraus entstanden viele Streitigkeiten zwischen England und den Niederlanden. 1418

Steinerne Kugeln zu Kanonen.

Man hatte noch nicht, wie es scheint, (und auch nicht lange hernach) die Kunst, eiserne Kugeln zu den Kanonen zu giessen, in England erfunden; denn B. IX. S. 542. der Fœdera finden wir eine Verordnung Heinrichs V. an den Aufseher über das Geschütz, in den Steinbrüchen zu Maidstone in Kent 7000 Steine zu seinen Kanonen, von verschiedenen Grössen, auszuhauen.

Schießpulver in Engl. verfertigt.

Aus einer andern Verordnung Heinrichs V. (S. 543.) von eben diesem Jahre erhellet, daß das Pulver aus Kohlenstaub, Salz ꝛc. in grossem Vorrathe verfertiget werden mußte; woraus also zu ersehen ist, daß man damals in England Schießpulver gemacht habe.

Handelsvergleich zwischen Engl. und Arragonien.

Aus einer Verordnung Heinrichs V. an seinen Kanzler (ibid. S. 663.) erhellet, daß Alphonsus, König von Arragonien und Sicilien, und Graf von Catalonien, sichere Geleits- und Schutzbriefe an alle Kaufleute ꝛc. von England ertheilt habe, daß sie mit ihren Schiffen und Waaren zum Handel und andern erlaubten Geschäften nach seinen Ländern kommen könnten. Diese Freyheit sollte auf drey

J. C. folgende Jahre dauren, und Heinrich V. hatte
1418 den Unterthanen des Königs von Arragonien gleiche Freyheit, nach seinen Ländern zu kommen, verstattet. Vermuthlich hatten die englischen Kaufleute sich um diese Zeit bis ins mittelländische Meer bis Barcellona gewagt, welches zu diesem Handelsvergleiche Anlaß gegeben haben mag.

Grosse Macht und Ansehen des Hanseebundes.

Um diese Zeit waren die Hanseater durch die Grösse und Menge ihrer Schiffe, und durch die Vermehrung der Reichthümer und Einwohner ihrer Städte, so mächtig geworden, daß ihr Geschichtschreiber Werdenhagen Tom. II. Part. VI. p. 10. versichert, der Kaiser Sigismund habe sie ersucht, ihre Flotte mit der seinigen zu vereinigen. Und er bemerket ferner, daß sie in eben diesem Jahre in einem Streite zwischen Erich, König von Dännemark, Norwegen und Schweden, und den Fürsten des holsteinischen Hauses, sich als mächtige Mittelspersonen bewiesen hätten.

1419 Aus B. IX. S. 664. der Fœdera lernen wir, daß Heinrich V, nachdem er sich der Stadt Rouen in der Normandie bemächtiget hatte, derselben eine Strafe von 300000 Kronen auferlegt habe; und da zwey von diesen Kronen einem englischen Goldnoble gleich gehalten wurden, so erhellet daraus, daß es damals eine reiche Stadt gewesen seyn muß, da es eine Summe von 50000 Pf. Sterl. aufbringen konnte.

Rouen, jetzt eine reiche Stadt.

Engl. Handelsvergl. mit Flandern.

Nach B. IX. S. 767—779 der Fœdera ward ein neuer Vergleich, der jetzt zum ersten male ein Handelsverkehr (intercursus Mercandisarum genannt wird, zwischen Heinrich V. und dem Herzoge von Burgund, als Grafen

von Flandern, geschlossen, fast von demselben Inhalte, als die vorhergehenden Vergleiche, ausgenommen, daß, außer den gewöhnlichen Bedingungen, England von Flandern 10000 Pf. Sterl. foderte, für ihre mit Gewalt weggenommene Schiffe und Waaren in dem Haven von Schluys und anderswo. Dieser Vergleich ward im folgenden Jahre erneuert. J. C. 1419

Die Türken streiten mit den Venetianern.

Da die Türken jetzt ihre Eroberungen in Griechenland so weit westwärts, als bis zu dem östlichen Ufer des adriatischen Meeres, erstreckt hatten, und dadurch nahe Nachbaren der venetianischen Gebiete auf dieser Seite geworden waren, so fiengen sie um diese Zeit an, durch ihre Ansprüche ꝛc. und Störungen des Handels von Venedig dieser Republik sehr lästig zu werden.

Madeira entdeckt u. angebauet.

In eben diesem Jahre entdeckten die Portugiesen die Insel Madeira, (unter dem 32sten Grade der Breite, und zwischen dem 17ten und 18ten Grade der Länge westlich von London) die, als sie vom Gonsalves und Vas zuerst entdeckt ward, wegen ihrer waldigten Beschaffenheit in portugiesischer Sprache so genennt ward. Um die Insel von diesen Wäldern zu befreyen, zündeten die Portugiesen dieselbe an, und das Feuer soll, wie man sagt, sieben Jahre gebrannt haben, wodurch seitdem ein grosser Holzmangel entstanden ist. Hier sollen sie Machams, des Engländers, Grabmal gefunden haben, das er der Frauensperson, die ihn begleitete, und die hier starb, errichtet hatte. S. unter J. 1344.

Im folgenden Jahre bepflanzten sie diese Insel mit Zuckerrohr aus Sicilien, wie auch

mit

J. C. 1419 mit Weinstöcken aus der Insel Candia im mittelländischen Meere. Beyde sind sehr gut fortgekommen, und die letztern sind insbesondre die vornehmsten Mittel zur Betreibung des Handels gewesen. Was den Zucker anlangt, so höret man jetzt weiter nichts davon. Die englische Uebersetzung (1606) der italiänischen Schrift des Giovanci Botero von den Ursachen der Pracht und Grösse der Städte (der um das Jahr 1590. schrieb) gedenkt zwar der Vortreflichkeit des madeirischen Zuckers; allein obgleich diese wirklich die erste Zuckerplantation in den abendländischen Gegenden war, von welchen die Zuckerrohre nach Brasilien und andern Theilen von Amerika sollen verpflanzt worden seyn, so sind dieselben doch seitdem in den letztgenannten Ländern so gut fortgekommen, daß die Portugiesen fast alle, oder die meisten, von ihren Zuckerplantationen in Madeira in Weingärten verwandelt haben, da sie von den letztern mehr gewinnen, als von den erstern, indem sie, nach einigen Nachrichten, zwischen 20000 und 30000 Pipen verschiedener Gattungen von Wein anfüllen, deren größter Theil nach Europa und Amerika verführet wird.

1420 Da Heinrich V. die Prinzessin Catharine, Tochter Carls VI, Königs von Frankreich, geheyrathrt hatte, so finden wir B. IX. S. 916 der Fœdera, daß ihr eine Aussteuer von 20000 englischer Goldnobles jährlich ausgemacht worden, oder 6666 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. (die so viel betragen als $2\frac{1}{4}$ so viel Geld in den heutigen Zeiten). Aussteuer der Gemahlin Heinr. V.

Des Königs von Spanien Verordnung gegen fremde Schiffe.

In eben diesem Jahre ließ Johann II, König von Castilien oder Spanien, man weiß nicht, aus welchen besondern Ursachen, in ganz Europa, und (wie Werdenhagen Tom. II. Part. IV. p. 509. sagt) besonders „in den Hansestädten, ein starkes Verbot bekannt machen, daß sich niemand unterstehen solle, unter dem Vorwande des Handels, in sein Reich zu kommen, sondern, daß man, anstatt nach Spanien zu kommen, sich nach Brügge verfügen sollte, wohin alle seine Kaufleute ihre Waaren, Früchte ꝛc. bringen sollten.„ Vermuthlich war der Grund zu diesem sonderbaren Verbote dieser, weil die Hanseater ꝛc. unter dem Vorwande, an seinen Küsten zu handeln, einen ihm nachtheiligen Handel mit seinen Feinden, den Mohren von Granada, geführet, und dieselben mit Kriegsbedürfnissen und Schiffsgeräthschaften, mit welchen die Hansestädte vornemlich handelten, versehen hatten. Vielleicht auch, und mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, geschahe es aus dem vernünftigen Grunde, damit seine eigene Kaufmannsschiffe und Schiffer zur Ausfuhre der spanischen Waaren nach Brügge, und zur Einführung andrer Waaren nach Spanien, gebraucht werden möchten, anstatt zuzugeben, daß die Waaren (wie es sich in der That damals mit den meisten Ländern verhielt) allein durch die Schiffe der Hanseater aus- und eingeführet wurden, welches daher kam, weil sie mehrere und stärkere Schiffe hatten, als die meisten andern Nationen, und besonders die Nationen außerhalb dem mittelländischen Meere; denn um diese Zeit ward der meiste Handel zur See von den Hansestädten

J. C. 1420.

in

J. C. 1420 in den nordlichen Ländern, und von den freyen Städten in Italien, nicht nur mit den Nationen innerhalb dem mittelländischen Meere, sondern auch mit verschiedenen Ländern außerhalb diesem Meere, getrieben.

Brügge ist jetzt die gröste Handelsstadt in Europa.

Hieraus lernen wir auch, daß um diese Zeit Brügge die größte Handelsstadt von Europa, und das allgemeine Magazin oder die Niederlage der Kaufmannsgüter, die zwischen den nördlicher Gegenden von Europa innerhalb dem baltischen Meere, und den entlegensten südlichen Gegenden innerhalb dem mittelländischen Meere, in der Mitte lag, geworden war. Denn obgleich der Gebrauch des Seekompasses unstreitig schon bekannt war, so erhellet doch aus vielen Umständen, und besonders aus dem langsamen Fortgange der portugiesischen Entdeckungen südwärts an der westlichen Küste von Afrika, daß derselbe noch nicht im durchgängigen Gebrauche gewesen sey. Bey der damaligen langsamen und langweiligen Art, immer längst den Ufern zu schiffen, und dieselben niemals aus den Augen zu verlieren, hielt man, und sie war es auch in der That, die Fahrt zwischen dem mittelländischen und baltischen Haven für zu lang, als daß sie in einem Zeitraume von einem Sommer hin und her hätte geschehen können. Ueberdies waren die baltischen Haven im Winter insgemein zugefroren, und sie liefen also Gefahr, zuweilen bis zum künftigen Sommer aufgehalten zu werden. Und gleichwie die schweren Waaren der nordischen Länder, als Schiffgeräthschaften, Korn, Kupfer, Flachs, Hanf und viele Gattungen vom Bauholze, den südlichen Ge-

genden sehr nöthig waren, so wurden auch die Waaren der südlichen Länder, als Früchte, Wein, Seide, Arzneywaaren ꝛc. jetzt von den nordischen Völkern eben so sehr gesucht. Es war demnach in diesen Zeiten natürlich genug, einen Ort, der in der Mitte des Weges lag, zu wählen, um daselbst die Waaren von den beyden äußersten Theilen von Europa zu einem allgemeinen Markte zusammenzubringen; und bey diesem Verfahren blieb man auch noch damals, als der Seekompaß schon im allgemeinen Gebrauche war, obgleich die grosse Niederlage einige Zeit nachher nach der Stadt Antwerpen verlegt ward, wie wir unten sehen werden. Man kann auch füglich behaupten, daß Flandern und Brabant zu einer solchen allgemeinen Niederlage von allen andern Ländern die schicklichsten und bequemsten Lagen hatten, da ihre grossen Wollen- und Leinewandmanufakturen, wie auch ihre ausgebreitete Fischerey, sehr vieles beytrugen, viele fremde Schiffe dahinzuziehen; wozu noch kam, daß sie den größten Theil des festen Landes von Europa hinter sich hatten, bis endlich durch den heftigen blinden Religionseifer des spanischen Hofes, und durch die Verheerung von Antwerpen, die Manufakturen sowohl als die Kaufleute von dannen vertrieben wurden. Indessen wurden die Hanseestädte durch dieses Verbot des spanischen Hofes so sehr aufgebracht, daß sie eine grosse Flotte von Kriegsschiffen nach Spanien ausrüsteten, wodurch sie einen Handel mit ihren eigenen Waaren erzwangen, und auch ihre Schiffe mit spanischen Waaren zu ihrer Rückreise beladen erhielten; allein ehe sie unter Segel gehen

J. C. 1420

konn-

J. C. 1420 konnten, mußten sie für eine so verwegene Gewaltthätigkeit, die der König von Spanien höchst empfindlich aufnahm, sehr theuer bezahlen; denn derselbe rüstete mit der größten Eilfertigkeit seine ganze Seemacht aus, mit welcher er die hanseatischen Schiffe in seinem Haven mit der größten Wuth angriff, welche auch, nach einem tapfern Widerstande, endlich überwunden wurden, und 48 von ihren reichbeladenen Schiffen fielen, zum grossen Schaden der Kaufleute von Deutschland ꝛc. als eine gerechte Beute in die Hände dieses aufgebrachten Fürsten.

Die Vitalianer werden von den Hanseatern vertilget,

Da die Vitalianer (gewisse vornehme Seeräuber, welche man die holsteinischen Brüder nannte, die sich aller Schiffe und Waaren, die ihnen in den Weg kamen, bemächtigten, und sodann mit ihrem Raube ihre Zuflucht zu ihren festen Schlössern nahmen) die Meere noch immer beunruhigten, und den Handel störeten, so rüstete die Stadt Lübek, und andre Hansestädte, eine starke Macht gegen dieselben aus, nnd schlug und vertilgete die meisten derselben in einem Seegefechte. Diese Seeräuber wurden vormals von den Hansestädten unterhalten, wenn es ihr Interesse war, einen Handel mit Norwegen zu erzwingen. S. unter dem J. 1407.

und der Herzog von Sachs. von ihnen gedemüthigt.

Da auch Erich, Herzog von Sachsen, diesen Seeräubern in seiner Stadt Bergdorf und anderswo Aufenthalt und Schutz gegeben, und der Handel der Hanseater dadurch sehr gelitten hatte, so griffen die Lübecker und Hamburger mit 800 zu Pferde und 3000 zu Fusse diese Stadt und Festung an, nahmen sie ein, und zerstörten sie gänzlich, nebst einigen andern

festen

festen Plätzen, in welchen diese Seeräuber waren beschützt worden. Hierauf ward mit diesem Herzoge, zu ihrer Befriedigung, ein Vergleich geschlossen. J. C. 1420

Werth der engl. Gold- und Silbermünzen.

Im J. 1421, im 9ten Jahre der Regierung Heinrichs V, wurden aus einem Pfunde Goldes von der alten Probe 16 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. an Noblen, halben und viertel Noblen gemünzt. Und ein Pfund Silders ward zu 30 Schill. ausgeprägt, nämlich an Grooten, halben Grooten, Sterlings oder Stübern, Mailles oder halben Stübern, in viertel Stübern, welche 360 Stüber ausmachten, d. i. ein Silberstüber war jetzt nur zwey Stüber des englischen Geldes werth, als Heinrich V. starb.

Der Fünfhaven Lieferungen zum Seedienste.

B. X. S. 108. der Födera finden wir ein Verzeichniß von dem, was die Fünfhaven dem Heinrich V. zu seinem Feldzuge gegen Frankreich liefern mußten; da es aber eben dasselbe ist, was Heinrich IV. im J. 1394. von ihnen gefodert hatte, so beziehen wir uns auf unsre Nachrichten unter diesem Jahre.

Entstehung der Sniderse zwischen Holland und Friesland.

Die niederländischen Geschichtschreiber stimmen überein, daß vormals die See oder Bucht zwischen den Provinzen Nordholland und Friesland, die man die Sniderse nennt, größtentheils ein trockner Boden, und ein wohl bewohntes Land, voller Städte, Dörfer und Meiereyen gewesen sey; obgleich sie nicht in Ansehung der Zeit übereinstimmen, da dieses Land durch das Meer verschlungen worden. Marisotus und andere glauben, es sey in diesem J. 1421. geschehen. (wiewohl es wahrscheinlicher ist, daß es sich etwas früher zugetragen.) Sie sagen überhaupt, daß das Meer 1421

vieles

J. C. 1421 vieles Land überschwemmt, und viele Städte, Dörfer und Menschen zu Grunde gerichtet habe. Marisotus (der seinen Orbis maritimus im J. 1643. schrieb) versichert lib. II. cap. 45. „daß die Spitzen der Kirchen und Häuser von solchen, die über die überschwemmten Gegenden dieses Landes segelten, noch gesehen werden könnten.„ Man erzählet viele seltsame Geschichte von dem Vorhersehen einiger Eigenthümer dieser damals überschwemmten Ländereyen; z. B. da eine Kuh vor den Augen ihres Eigenthümers verschiedene Meilen von dem Meere in einen Graben gefallen, so habe er am folgenden Tage den Körper an dem Ufer des Meeres gefunden; woraus, wenn es wahr ist, erhellete, daß das Meer ganz unter dieser dünnen Rinde oder Oberfläche des Landes war, und mit dem Wasser in den Graben wirklich Gemeinschaft hatte. Ein andres eben so merkwürdiges und unwahrscheinliches Beyspiel ist dieses: ein Landmann, der auf seinen Feldern gieng, sahe ganz deutlich einen Hering, in einer ziemlichen Entfernung von dem Meere, in einem von seinen Graben schwimmen. Es wird kein grosser Scharfsinn bey diesem Manne erfordert, hieraus zu schließen, daß das Meer ihm zu nahe seyn müsse; er sowohl als andere verkauften daher sogleich ihre Ländereyen, und flohen von einem so sehr untergrabenen Lande, und bald darauf ward, wie die Geschichte weiter lautet, das ganze Land verschlungen, und ins Meer versenkt. Der Ritter Wilhelm Temple glaubt, „die Süderse sey durch irgend eine grosse Ueberschwemmung entstanden, die zwischen dem Texel und andern Inseln, die noch wie zerrissene

sene Ueberbleibsel einer aneinanderhängenden Küste beysammen liegen, durchgebrochen sey. — Ost- und Westfriesland sey ein festes Land gewesen, bis es durch dieses Meer zertheilt worden. — Die mittlere Gegend der Südersee sey zu Tacitus Zeiten eine von den Lachen mit süssem Wasser gewesen, um welchem die Friesen gewohnt hätten, zwischen welchem Lachen und dem Texel und den Ulieinseln vor Alters ein grosser Strich Landes gelegen habe, der seitdem durch irgend einige grosse Einbrüche der Gewässer, die die Gewässer des Meeres und des Lachen zusammen vereinigten, bedeckt worden, und dadurch die grosse Bucht entstanden, die jetzt die Südersee genannt wird, welcher die Stadt Amsterdam es zu danken habe, daß sie der Haven geworden, der jetzt in der Welt am meisten besucht wird.„ (S. Temples Anmerkungen über die vereinigten Provinzen Kap. III). Allein im sechsten Kapitel dieses Buchs gesteht er, „daß, obgleich Amsterdam jetzt über Lissabon und Antwerpen triumphire, es doch einen sehr unbequemen Haven habe, indem derselbe an solchen seichten Gewässern gelegen sey, daß gewöhnliche Schiffe nicht ohne die Fluth, und grosse Schiffe nicht ohne Ausladen, einlaufen können; der Eingang durch den Texel, und die Fahrt über die Süderse, sey gefährlicher, als eine Seereise nach Spanien, indem man durch unsichtbare und enge Kanäle durchfahren müsse; und es ist also offenbar, daß es nicht der Haven ist, der den Handel an sich ziehet, sondern der Handel ist es, der einen Haven mit Schiffen erfüllt, und ihn in Ruf bringt.„ J. C. 1421

Allein

J. C. 142

Allein die erwähnten Geschichte von der Kuh und dem Heringe, welche die meisten von den heutigen Holländern, ob sie gleich in ihren alten Chroniken erzählt werden, nicht glauben wollen, mögen nun wahr seyn, oder nicht, so stimmen doch die meisten niederländischen Geschichtschreiber darinn überein, daß um diese Zeit, oder, nach des Guicciardini Geschichte der Niederlande, bald nach diesem Jahre 1421, die berühmte Stadt Dort, oder Dordrecht, durch eine Ueberschwemmung des Meeres, und der Flüsse Waal und Maas, in eine Insel verwandelt worden; welche Ueberschwemmung, gleich einem Meere, den ganzen jetzigen Meerbusen bedeckte, welcher bisher festes Land gewesen, und mit der Provinz Brabant vereinigt war, wodurch (sagte er) 72 gute Dörfer durch das Wasser verschlungen, und 100000 Menschen, nebst ihrem ganzen Vermögen, ersäuft und verlohren worden; doch scheinet es, daß man einen gewissen Strich vom Lande durch viele Mühe und Kosten nach und nach wieder hergestellt habe.„ Nach andern soll diese Ueberschwemmung sich erst im J. 1446. zugetragen haben. So ungewiß sind die Zeitbestimmungen auch von den merkwürdigsten Begebenheiten, ob sie gleich erst etwa vor 300 Jahren geschehen sind, welches theils dem Mangel der herrlichen Buchdruckerkunst, theils der Unwissenheit und Nachlässigkeit der damaligen Zeiten zuzuschreiben ist.

Eine grosse Ueberschwemmung um die Stadt Dort.

Die Ausfuhre der newcastleschen Steinkohlen muß schon um diese Zeit sehr beträchtlich gewesen seyn, indem durch eine Parlementsakte des neunten Jahres der Regierung Hein-

Die Ausfuhre der Steinkohlen ist jetzt

sehr beträchtlich.

Heinrichs V. befohlen wird, „daß, da in dem Haven von Newcastle an der Tyne dem Könige für jede 36 Scheffel von allen verkauften Steinkohlen ein Zoll von zwey Stübern entrichtet werden muß; und da die Barken, welche die Kohlen vom Lande nach den Schiffen in diesem Haven führen, nicht mehr als 20 mal 36 Scheffel tragen sollen, nach welcher Ladung dieser Zoll bezahlet wird; viele aber ihre Barken so einrichten, daß sie 22 oder 23 mal 36 Scheffel laden können, und der König dadurch um seinen Zoll betrogen wird; jetzt verordnet werde, daß alle Barken von dazu ernannten königlichen Commissarien gemessen, und bezeichnet werden sollen, bey Strafe des Verlusts aller der Barken, die nicht so bezeichnet sind.„ J. C. 1421

Vergleichung der Preise der Lebensmittel.]

In diesem J. 1421. (sagt Fleetwood in seinem Chronic. precios) bestätigte Heinrich Chichely, Erzbischoff von Canterbury, auf das ungestüme Anstalten seiner Geistlichkeit, die Verordnung seines Vorgängers, Simon Südbury, „daß ein jeder unbeständiger Meßpriester sich jährlich mit sieben Mark, entweder ganz in Gelde, oder theils in freyer Kost, und theils mit drey Mark in Gelde, begnügen solle; wer aber eine beständige Pfarre annimmt, soll mit acht Mark, oder mit freyer Kost und vier Mark, zufrieden seyn.„ Da nun damals acht Mark noch etwa sechzehn von den heutigen Marken an Silber enthielten, so können wir daraus schliessen, daß ein einzelner Geistlicher damals nicht unter etwa 60 Mark anständig leben konnte.

Verständige Leser werden leicht einsehen, wie sehr schwer, oder vielleicht unmöglich, es

ist,

J. C. 1421 ist, das Verhältniß der Ausgaben für Lebensmittel zwischen so entfernten Zeiten und den unsrigen genau zu bestimmen. Denn obgleich in England der Waizen, als das vornehmste Lebensmittel, unter allen Nothwendigkeiten und Bedürfnissen, der sicherste Maasstab ist, nach welchem wir uns richten können, so findet sich doch keine geringe Schwierigkeit zu bestimmen, welcher eigentlich in einem Zeitalter der geringste oder durchgängige Preis desselben war, und wenn auch dieses allezeit gewiß ausgemacht werden könnte, so sind doch auch noch viele andere besondre Nothwendigkeiten in Betrachtung zu ziehen, um das Verhältniß des Aufwandes für den Lebensunterhalt genau zu bestimmen. Welche Erinnerung wir hier einmal für allemal machen. Was aber den vorigen Fall von dem Unterhalte eines Pfarrpriesters anlangt, so haben wir einen guten Wegweiser, nach welchem wir uns richten können, und daher können wir von einer genauen Bestimmung nicht weit entfernt seyn.

Engl. Handelsvergl. mit Genua.

In eben diesem J. 1421. ward (nach B. X. S. 115—123. der Födera) ein Vergleich des Friedens und des Bündnisses zwischen dem Könige Heinrich V. und dem Doge von Genua geschlossen, dadurch

1. „Alle Beschwerden von beyden Seiten über Seeräubereyen, Gewaltthätigkeiten und Unrecht, in Vergessenheit begraben werden sollen.

2. Wird ein ewiges Bündniß und Freundschaft zwischen ihnen aufgerichtet.

3. Dieses Bündniß soll aber die Kaufleute von beyden Nationen nicht hindern, mit und

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

nach den Häven der Feinde von beyden sich ver- J. C.
gleichenden Nationen frey zu handeln. 1421

4) England soll den Arragoniern oder Catalonien, noch irgend einigen genuesischen Verbannten, oder andern offenbaren Feinden dieser Republik, weder zu Wasser, noch zu Lande, irgend einigen Beystand leisten.

5) Auf gleiche Weise sollen die Genueser, weder mit ihren Schiffen und Galeeren, noch auf irgend eine andre Art dem Carl, den man den Dauphin nennt, noch den Castilianern, noch den Schotten, noch irgend andern Feinden Heinrichs V, gegen seine Vortheile in Frankreich beystehen.„ (dieser Artikel scheint ein Hauptpunkt gewesen zu seyn, den Heinrich V bey diesem Vergleiche zum Augenmerke hatte.

6) „Wenn irgend ein künftiger Bruch vorfallen sollte, so sollen die Kaufleute ꝛc. von jeder Parthey acht Monate Zeit haben, sich mit ihren Habseligkeiten wegzubegeben.„ (dieß ist das erste Beyspiel, das, so viel wir uns erinnern, in den Fœdera von einer solchen vorsichtigen Bedingung für die Kaufleute und ihre Haabseligkeiten vorkommt; obgleich solches in den neuern Zeiten durchgängig üblich ist.)

7) „Beyde sich vergleichende Theile können, einer in des andern Land, allerhand Waaren, Edelgesteine ꝛc. mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle, frey einführen; und auch die Waaren ꝛc. eines jeden Landes, die verbotenen ausgenommen, einladen und zurückführen.„

8) „Keine Räubereyen oder Gewaltthätigkeiten besondrer Personen soll man als einen Bruch dieses Vergleichs ansehen; sondern sol-

J. C. che besondre Verbrecher sollen scharf bestraft
1421 werden.„

9) „Bey allen neuen Bündnissen, in welche einer von beyden Theilen sich einläßt, soll auf beyden Seiten darauf gesehen werden, daß England und Genua ausgenommen werde.„

„Endlich, Genua verpflichtet sich dem Wilhelm Walderna und Companie, Kaufleuten von London, für den Verlust ihrer Wolle ꝛc. die ihnen genommen worden, und deshalb sie neulich die Freyheit zu Repressalien erhalten haben, 6000 Pf. Sterl. auszuzahlen.„ Bey diesem Vergleiche wollen wir nur noch anmerken, daß derselbe unter allen Handelsvergleichen, die wir bisher angetroffen haben, den heutigen Vergleichen am nächsten komme.

B. X. S. 148. der Fœdera bewilligt Heinrich V dem Johann Boyers, Doctor der Philosophie, und Beichtvater der Königin, wegen dieses seines Amtes, ein jährliches Gehalt von 20 Pf. — Gehalt des Beichtvaters der Königin von Engl.

1422 Die Republik Genua war, durch innerliche Uneinigkeiten und heftige Bewegungen, jetzt von ihrer vormaligen Macht und Grösse so sehr herabgesunken, daß, nachdem sie im J. 1422. in einer Seeschlacht mit der Flotte des Philip Visconti, Herzogs von Meiland, worin sie von ihren sechs Galeeren viere verlohren, und nur zweye nach Genua zurückbrachten, geschlagen worden, sie sich genöthigt sahen, sich auf eine kurze Zeit der Herrschaft dieses Fürsten zu unterwerfen; welcher um diese Zeit ein weit grösseres Gebiet hatte, als das jetzige Herzogthum Meiland in sich begreift, indem er auch — Die Genueser unterwerfen sich dem Herzog von Meiland.

einen Theil von der Seeküste der Lombardey besaß; die er jetzt nicht mehr hat. J. C. 1422

Leinewand Manufakturen blühen in der Normandie.

Nach Trussels Fortsetzung der Geschichte Daniels vom Könige Heinrich V, ließ um diese Zeit der Herzog von Bedford, englischer Regent von Frankreich, dem Parlemente der Normandie zu verstehen geben, „wie reich sie werden könnten, wenn sie mit England Friede hielten, indem sie alsdenn ihre Weine und Leinewand frey nach England führen, und gegen Wolle, Bley ꝛc. vertauschen könnten.„ Hieraus erhellet, wie zeitig die Leinweindmanufacturen in diesem Theile von Frankreich geblühet haben; zugleich aber müssen wir auch bemerken, daß die Normandie niemals für ein sonderliches Weinland gehalten worden.

Schlechte Beschaffenheit der Kleidung Heinrichs V.

Unter eben diesem Jahre findet man, in des Ritters Robert Cotton Urkunden S. 570, in der Verlassenschaft Heinrichs V, unter andern auch solche schlechte Kleider dieses Königes, die nicht 40 Schillinge werth waren, und deren sich die geringsten Bedienten jetzt schämen würden.

Englands Eroberung von Frankreich würde der engl. Freyheit u. Handel sehr nachtheilig gewesen seyn.

Dieses Jahr ist wegen des Todes des tapfern Heinrichs V, Königs von England, merkwürdig, der sich zu einer Zeit ereignete, da seine Eroberungen und sein Ansehen ihm alle Hofnung gaben, sich dieser Monarchie bald zu bemächtigen. Das Parlament von England, insbesondre das Unterhaus, faßte damals einige Entschliessungen zur Behauptung der Unabhängigkeit Englands, wenn diese Begebenheit sich ereignen sollte, welche aber doch den vorgesetzten Zweck nicht völlig erreicht haben würden; denn es ist nichts gewisser, als

daß

J. C. 1422

daß ein englischer König, wenn er Frankreich gänzlich bezwungen hätte, nothwendig seinen beständigen Auffenthalt in diesem Reiche gehabt haben würde, nicht nur darum, weil es ein grösseres und schöneres Land, als England ist, sondern auch aus andern politischen Bewegungsgründen; und insbesondre, weil des Königs dasiger Auffenthalt zur Erhaltung eines so grossen und kühnen Volks, als die Franzosen sind, in der gebührenden Unterwürfigkeit schlechterdings nothwendig zu seyn scheint. England würde also (wenn dieser Vorfall sich ereignet hätte) wie schon bemerkt worden, nothwendig eine blosse Provinz der französischen Monarchie geworden seyn; und was könnte für die englische Nation sowohl in Ansehung ihres Handels und Reichthums, als auch in Ansehung ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, unangenehmer und nachtheiliger gewesen seyn? So sehr also auch die meisten englischen Geschichtschreiber die Eroberungen Eduards III und Heinrichs V in Frankreich gepriesen haben, so muß man doch zugestehen, daß der Tod des letztern um diese Zeit, und die Vertreibung der Engländer aus Frankreich unter der folgenden schwachen Regierung seines Sohnes, wirkliche Wohlthaten für England waren, ob sie gleich damals nicht so sehr als jetzt dafür erkannt wurden.

Frankreichs Unterthanen verliehren durch die engl. Eroberungen ihre Freyheit.

Wir müssen hier auch anmerken, daß diese Unternehmung Heinrichs V zur Eroberung Frankreichs den Verlust der Freyheiten der französischen Unterthanen selbst veranlaßt hat; denn da die Engländer damals einen grossen Theil von Frankreich besassen, so konnten die drey Stände dieses Reichs nicht zusammenkom-

men, um, wie gewöhnlich, die Truppen aus- J. C.
zuheben ꝛc.; und ihr König Carl VII ward 1422
also genöthigt, solches selbst, so gut er konnte, durch seine eigene Gewalt zu thun; welches ohne Zweifel den folgenden Königen zu einem angenehmen Vorbilde diente, die um so leichter im Stande waren, ihre despotische Gewalt zu erhalten, weil in Frankreich die Auflagen meistentheils auf den niedrigen Stond fallen, und nur wenig auf den Adel und die Geistlichkeit, die in andern Rücksichten auch von der Krone abhängen; die letztgenannte beyden Stände überliessen daher den niedrigen Stand dem Willkühr des Königes, wiewohl sie am Ende auch mit Recht ihre eigene Freyheiten verlohren.

Ein Pfund Silber ward in diesem ersten Jahre der Regierung Heinrichs VI zu 37 Schill. 6 Stüb. ausgeprägt; doch im vierten Jahre seiner Regierung wurden aus einem Pfunde Silber nur 30 Schillinge geprägt; wiewohl es im letzten Jahre seiner Regierung wieder auf 37 Schill. 6 Stüb. kam, und so fast 50 Jahre blieb. Aus einem Pfunde Gold wurden in diesem ersten Jahre 45 Reale, ein jeder von 10 Schill. geprägt; allein im vierten Jahre ward das Gold auf 16 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. herabgesetzt.

Genua hat noch grosse Lastschiffe.

Nachdem Visconti, Herzog von Mei- 1423
land, die Genueser zu seinen Vasallen gemacht hatte, zog er sie, zu seinen eigenen Vortheilen, in einen Krieg mit Alphonsus, Könige von Arragonien, zum Besten der Königin Johanna von Neapolis im J. 1423. Er nöthigte sie zu dem Ende, ihm ein Hülfsgeld von 200000

Gul,

J. C. 1423 Gulden, ob sie gleich schon sehr tief verschuldet waren, zu bewilligen, mit welchen er dreyzehn Schiffe und dreyzehn Galeeren ausrüstete. Ein jedes der grossen Schiffe besetzte er mit 500, und die kleinern mit 200 Mann, und dadurch vertrieb er den König Alphonsus aus Neapolis, und setzte die Königin Johanna wieder ein. Diese Ausrüstung beweiset, daß Genua damals noch wegen seiner grossen Lastschiffe berühmt gewesen sey.

Gesetz gegen die Ausfuhre engl. Münzen.

„Da man sich beschwerete, daß viele Gold- und Silbermünzen heimlich nach Flandern, Bourdeaux ꝛc. ausgeführt würden, so ward durch eine Parlementsacte in diesem Jahre befohlen, daß alle dergleichen Münzen, wenn es entdeckt würde, verlohren seyn, und keine inskünftige ausgeführt werden sollten, ausgenommen zu den Kriegen, wie auch zu Pferden, Ochsen, Schafen, und andern Dingen, die in Schottland gekauft wurden, damit sie nach den benachbarten Grafschaften geführt würden.„ Fremde Kaufleute, die in England wohneten, und die man im Verdachte hatte, als ob sie solches Geld ausführten, wurden durch diese Acte verpflichtet, Sicherheit zu stellen, und für alles das Geld zu stehen, das durch sie würde ausgeführt werden. Allein alles dieses hatte wenig oder nichts zu bedeuten, wie wir schon gezeigt haben.

Aus einer andern Acte von diesem Jahre zur Bestimmung der Feinheit der Goldschmidsarbeit könnte man schliessen, daß, nach London, folgende Städte und Flecken damals einige von den beträchtlichsten waren, als Newcastle an der Tyne, York, Lincoln, Norwich, Co-

ventry, Salisbury und Bristol; an welchen Oertern den Arbeitern im Silber auch befohlen ward, ihre Arbeit probiren zu lassen, um von ihrer Feinheit urtheilen zu können. J. C. 1423

Wie schädlich es war, daß die engl. Könige die Vormundschaften führen.

B. X. S. 268. der Födera finden wir einen augenscheinlichen Beweis von dem Schaden, der den Privatfamilien dadurch wiederfuhr, daß die Krone die Vormundschaft über das Vermögen der Minderjährigen führte; denn des Herzogs von Glocester Gehalt von 8000 Mark, die er während der Minderjährigkeit des Königs, seines Neffen, als Protector des Reichs erhielt, mußte auf folgende Art gehoben werden:

4000 Mark jährlich aus den Einkünften des Herzogthums Lancaster.
1500 — aus den Einkünften des Thomas, eines Minderjährigen, Bruders und Erben des verstorbenen Lord Johann Roos.
800 — aus den Einkünften Ralphs (Sohns und Erben des verstorbenen Johann Nevills) eines Minderjährigen.
1700 — aus des Königs Schatzkammer.
8000

Diejenigen Minderjährigen waren noch schlimmer daran, die ihre Ländereyen von den grossen Lords, deren Mündel sie waren, zur Lehn hatten. Es trug sich auch oft zu, daß der König seine Vormundschaft über eingeminderjährige Vasallen seinen Unterthanen schenkte, oder verkaufte, und alsdenn wurden dieselbe insgemein sehr gerupft.

Hier-

J. C. 1423 Hieraus erhellet, wie vortheilhaft es für den englischen Adel gewesen, daß bey der Thronbesteigung Carls II die königlichen Vormundschaften über die Minderjährigen durch Gesetze abgeschaft worden.

Ibid. S. 288. wird befohlen, daß die eilf Musici des verstorbenen Königs Heinrichs V ihre Gehalte, die aus 100 Schillingen für einen jeden bestanden, behalten sollen.

1424 Nachdem König Jacob I von Schottland im J. 1424. aus seiner achtzehnjährigen Gefangenschaft in England befreyet war, ward sein Lösegeld zwischen der englischen Regierung und den schottischen Abgesandten auf 40000 Pf. Sterl. bestimmt, die, in fünf Jahren nach seiner Befreyung, zu verschiedenen Zeiten bezahlet werden sollten. (Födera B. X. S. 299) Zur Sicherheit der Auszahlung dieser Summe wurden einige Geissel von dem schottischen Adel ausgeliefert, und unter dem Siegel der vier Städte Edinburg, Perth, Dundee und Aberdeen, Verschreibungen ausgestellt. Vermuthlich wurden damals die letzten drey Städte, nach Edinburg, für die beträchtlichsten in Schottland gehalten; allein in neuern Zeiten hat die schöne Stadt Glasgow es den besten von den dreyen andern Städten, in Rücksicht auf die Menge der Einwohner, Reichthum, Schiffahrt, Handel und Manufacturen, weit zuvorgethan, und ihre ordentliche, vernünftige und fleißige Bürger scheinen es in ihren Manufacturen, Handel und Schiffahrt, noch weiter zu bringen.

Ranzion des Königs Jacobs I. von Schottland.

Jedoch im folgenden Jahre erließ die englische Regierung, in Betrachtung der Vermäh-

lung dieses Jacobs mit Johanna, Tochter des Herzogs von Sommerset, und Verwandtin des Königs Heinrichs VI, und weil er sich zu einem siebenjährigen Waffenstillstande anheischig gemacht hatte, die Auszahlung der letzten 10000 Mark von diesen 40000 Pf. woraus erhellet, daß der König Jacob Mittel gefunden haben müsse, die ganze übrige Summe, die aus 50000 Mark Sterl. bestand, in einem Jahre zu bezahlen, ob er sie gleich erst in fünf Jahren zu bezahlen verbunden war. J. C. 1424

Dieser König trägt vieles zur Aufnahme Schottlands bey.

Nachdem dieser König Jacob in seinem Reiche angekommen war, ließ er sich die Beförderung seiner Ehre und Vortheile sehr angelegen seyn. Drake, in seiner Historia Anglo-Scotica S. 216, berichtet, „daß, wegen der beständigen Kriege, die Handwerker und andere Gewerbe um diese Zeit in Schottland in grossen Verfall gerathen; daher dieser weise und gute König eine grosse Menge von geschickten Handwerksleuten aus Deutschland, Frankreich und andern Gegenden nach Schottland kommen ließ, welche seine Unterthanen in ihren Künsten und Gewerben unterrichten sollten. Er rufte auch in sein Reich verschiedene gelehrte Männer in der Gottesgelahrtheit, in den bürgerlichen Gesetzen, und in allen andern freyen Künsten und Wissenschaften, und bestellte sie zu Lehrern in seiner neuerrichteten Universität zu St. Andrews. Er ließ auch die jungen Leute in Kriegskünsten, im Schiessen, in dem Gebrauche des grossen Geschützes üben, von welchem und andern Dingen er, als ein Gefangener in England, den Nutzen eingesehen hatte. Mit einem Worte, dieser weise und würdige König verfei-

ner-

J. C. nerte das rohe Wesen seiner Unterthanen unge
1424 mein durch seine eigene Erfahrungen, die er in England und Frankreich erlangt hatte.„ Zu diesen Anmerkungen können wir noch zufügen, daß dieser König nicht nur viele englische Gebräuche, und sogar einige englische Gesetze, sondern auch mit denselben mehr Reinigkeit der damaligen englischen Schreibart und Sprache in die schottische Verordnungen, als sonst darin war, eingeführt habe; wiewohl die Schotten hernach allmählig wieder davon abkamen. Er gab auch verschiedene gute Gesetze zur Aufnahme des Handels, zur Verhindrung der Ausfuhre des Goldes und Silbers, und zur Verpflichtung fremder Kaufleute, das Geld, so sie für ihre eingeführte Waaren eingenommen hatten, an den Waaren seines Reichs zu verwenden; — Zur Vermehrung seiner Zölle bey der Ausfuhre der Fische, des Hornviehs, des Pelzwerks ꝛc. — Zur Anlegung der Wirthshäuser auf den Landstrassen — zur Bestrafung der Landstreicher und aller der Bettler, die keine gehörige Erlaubniß zu betteln hatten. Wir finden auch in seinen Parlamentsacten Erwähnung der Abgabe von gesalzenen oder in Fässer gepakten Heringe, die in diesem Jahre 1424. aus Schottland geführet wurden, wie auch der Abgabe von 4 Stübern für jedes Tausend von Picklingen, die in Schottland zubereitet wurden. In seinem zweyten Parlement ward ein Zoll auf ausgeführte wollene Zeuge gelegt. — Ein Gesetz ward auch gegeben, um den König in den Stand zu setzen, daß er seine Münzen verbessern, und dieselben nach demselben Korn und Schroote, von welchem die engli-

englischen Münzen von gleichem Namen waren, schlagen lassen konnte. (Wiewohl dieses niemals hernach geschahe; die schottischen Münzen wurden vielmehr immer mehr herabgesetzt, ob sie gleich noch die englische Namen behielten.)— Die Kaufleute, die ihre Waaren über die See führten, sollten verbunden seyn, Rüstungen und Waffen zur Vertheidigung des Reichs mitzubringen.— Alle Prälaten, Grafen, Baronen und Lehnträger sollten im Parlemente persönlich, und nicht durch Abgeordnete, erscheinen; es wäre denn, daß solcher Abgeordnete seines Principals Abwesenheit hinlänglich entschuldigen könnte.— Zur Berichtigung der Gewichte und Maassen.— Zur Verhütung der Feuersgefahren— zur Verbesserung des Ackerbaues 2c. J. C. 1424

Da der Herzog von Meiland durch den Besitz von Genua sich seinen Nachbaren sehr fürchterlich gemacht hatte, so vereinigten die Florentiner, aus Haß gegen ihn, ihre Galeeren mit den Galeeren des Alphonsus, Königes von Arragonien, die zusammen 23 Galeeren ausmachten, mit welchen sie den Handel von Genua zu Grunde richteten, und die genuesische Flotte von 18 Galeeren, wie auch andre von diesem Herzoge in eben diesem Jahre 1424 ausgesandte Schiffe, schlugen.

Freymäurer in Engl. verboten.

In diesem dritten Jahre der Regierung Heinrichs VI. verbietet eine Parlamentsacte die jährlichen Versammlungen und Verbindungen der Freymäurer in ihren allgemeinen Kapiteln und Zusammenkünften (die in neuern Zeiten die Freimäuerlogen genennt werden) bey Lebensstrafe an den Beförderern derselben,

und

J. C. 1424 und bey Geld- und Gefängnißstrafe an allen denen, die man in solchen Versammlungen betreffen würde. Der angeführte Grund für diese scheinbare Strenge ist dieser: „weil die Beobachtung und Wirkung der Verordnungen der Arbeitsleute offenbar verletzt würden — zum grossen Schaden der gemeinen Leute.„ Hieraus sehen wir also, daß die Mode der Freimäurerey in England von keinem geringen Alterthum sey.

Früherkannter Nutzen des Flusses Lea, oder Ley.

Der Fluß Lea oder Ley, der von der Stadt Ware in die Themse, nahe bey London, läuft, und daß derselbe zur Fortschaffung des Korns, Mehls, Malzes ꝛc. aus den benachbarten Grafschaften zum Unterhalte der Stadt London, wiedrum schiffbar gemacht werde, ist schon sehr zeitig für so wichtig gehalten worden, daß wir von diesem Jahre eine Parlementsacte zur Ausbesserung dieses Flusses finden. Eine andre Acte zu gleichem Zwecke findet sich im neunten Jahre der Regierung Heinrichs VI; und eine dritte im dreyzehnten Jahre der Regierung Elisabeths, daß in einer Zeit von zehen Jahren, auf Kosten der Stadt London, dieser Fluß aufs neue ausgestochen werden sollte, um ihn zur Fortschaffung der Lebensmittel ꝛc. von Ware nach London, und von London nach Ware, bequemer zu machen.

Verlust der Genueser von den Türken.

Um diese Zeit hatten die Genueser an den Türken viele Haven und Insein verlohren, die sie vormals in den Gebieten des griechischen Reichs, das jetzt durch die Türken immer mehr zerrissen ward, besessen hatten. Der genuesische Geschichtschreiber de Mailly bemerkt unter diesem J. 1424, daß sie weiter nichts übrig behal-

halten, als Sumarco, Soldayo, Cimbalo und Jaffe im schwarzen Meere; Tano im Palus Mänotis; die Insel Chio im Archipelagus; und Pera, eine Vorstadt von Constantinopel. Sie hatten auch Waarenlager zu Sinope und Trebisonde, an der Mittagsseite des schwarzen Meeres, zu indianischen Waaren, welche sie so lange behielten, als diese Plätze nicht durch die Türken dem griechischen Reiche abgerissen wurden. Aus dieser kurzen Nachricht erhellet, welche grosse Vortheile die Genueser von dem griechischen Reiche gezogen hatten, und wie viel sie durch desselben gänzlichen Untergang verlohren. J. C. 1424

Unter dem J. 1338. haben wir ein Gesetz wider die Ausfuhre der lebendigen Schafe aus England gefunden, und unsre Anmerkungen darüber mitgetheilt.

Gesetze wider die Ausfuhre der lebendigen Schafe aus Engl.

Um diese Zeit pflegte man, wie es scheint, viele lebendige Schafe nach Flandern und anderswo zu führen. Es ward demnach in diesem J. 1424. ein Gesetz gemacht, „daß niemand dieselbe irgend wohin ausführen sollte, ausgenommen nach Calais, zur Speise für diese Stadt und ihren Bezirk, bey Strafe des Verlusts der Schafe.„ Dieß war nur eine sehr geringe Strafe für ein Verbrechen, das schon in den damaligen Zeiten für so groß gehalten ward. Allein nach dem Gesetze im achten Jahre der Regierung Elisabeths ward es schärfer bestraft. „Ein jeder, der dieses Verbrechen zum erstenmal begieng, verlohr sein ganzes Vermögen, ward zu einer einjährigen Gefangenschaft verurtheilt, und mußte seine linke Hand verliehren. Und wenn er es zum zwey-

ten

J. C. tenmal begieng, verlohr er ohne Barmherzigkeit
1424 sein Leben.„ Dieses Gesetz hat noch seine Kraft. Obgleich nun freylich die allgemeine Ausfuhre der englischen Schaafe nach andern Ländern nicht nur die Lebensmittel theurer machen, sondern auch die Menge der Wolle in diesen Ländern vermehren würde, und folglich sofern den englischen Wollmanufacturen nachtheilig seyn könnte; so ist doch jetzt ausgemacht, daß die englischen Schafe sowohl als ihr Hornvieh, noch mehr aber die Wolle der Schafe, in solchen fremden Ländern in kurzer Zeit auszuarten pflegen, welches ohne Zweifel durch die verschiedene Luft sowohl, als auch durch den verschiedenen Boden, Kräuter und Wasser verursacht wird.

Korn kan frey aus Engl. geführt werden.

1425 In dem 17ten Jahre der Regierung Richards II, Königes von England, ward durch eine Parlementsacte allen und jeden erlaubt, nach allen Ländern, nur nicht zu den Feinden Englands, mit Bezahlung der gewöhnlichen Abgaben, Korn auszuführen. Und in diesem 4ten Jahre der Regierung Heinrichs VI ward diese Erlaubniß durch eine neue Parlementsacte bestätigt; doch ward dem Könige und seinem Rathe die Macht vorbehalten, diese Ausfuhre des Korns einzuschränken, wenn sie es zum Besten des Reichs für nöthig halten würden. Diese Einschränkung kann nöthig seyn, 1) alsdenn, wenn die Erndte im Lande schlecht gewesen ist, und wir also besorgen müssen, daß es uns selbst an Getraide fehlen möchte. 2) Wenn anderswo eine grosse Theurung ist, und unsre Kornhändler durch den theuren Preis des Getraides in andern Ländern gereizt werden

kön-

können, mehr auszuführen, als wir zu unserm eigenen Unterhalte missen können. Und endlich, oft kann es auch der Klugheit gemäß seyn, die Ausfuhr des Korns zu verbieten, um unsre Feinde in grössere Verlegenheit zu setzen, die sich vielleicht zu solchen Zeiten in grossem Mangel desselben befinden, und es von solchen neutralen Nationen, denen wir es zuführen, erhalten können. J. C. 1425

Dieses vernünftige Gesetz hat überhaupt noch immer seine Kraft behalten, wiewohl mit einigen zeitmäßigen Einschränkungen, Abänderungen und Unterbrechungen je nachdem es das allgemeine Beste von einer Zeit zur andern erfordert hat.

Preise der Kühe.

In Madox's Formulare Anglicanum S. 144. finden wir unter dem dritten Jahre der Regierung Heinrichs VI. einen Pachtbrief zwischen zweyen Personen „daß ein Stück Landes auf neun Jahre mit einem Stiere und dreissig Kühen versehen seyn, und eine jede von diesen Kühen 8 Schillinge gelten soll.„ Unsere Einleitung zu diesem Werke, darinn wir auch von dem Korn und Schrote der Silbermünzen unter verschiedenen Regierungen gehandelt haben, wird den aufmerksamen Leser in den Stand setzen, den Unterschied zwischen dem damaligen und jetzigen Werthe der Lebensmittel von allerley Gattungen ziemlich genau zu errathen. Wenn also die Silbermünzen in diesen Zeiten zweymal so viel galten, als in den neuern Zeiten, so kosteten diese Kühe 16 Schillinge des heutigen Geldes; und sie würden jetzt vermuthlich sieben bis acht Pfund Sterl. im Lande, und noch mehr nahe bey London gelten.

Je-

J. C. 1426 Jedoch dieß allein ist keinesweges hinlänglich, den Aufwand für den Lebensunterhalt um diese Zeit zu bestimmen, wenn man nicht zugleich die Preise verschiedener andrer Nothwendigkeiten weiß.

Handelsbeschwerden zwischen Engl. und Flandern.

Die Handelsbeschwerden zwischen England und Flandern wurden, wie wir B. X. S. 361. der Fœdera sehen, in diesem J. 1426. erneuert. Der Herzog Philip von Burgund, als Graf von Flandern, und die Kaufleute daselbst, beschwerten sich bey dem Rathe in England (denn der König war noch minderjährig) über die Räubereyen der Engländer an ihren Schiffen und Waaren; der Rath bezeugete hierüber seinen Mißfallen, und befahl allen königlichen Unterthanen aufs schärfste, sich aller Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten gegen die Flandrer zu enthalten, und mit denselben einen freundschaftlichen Verkehr zu unterhalten. Auf der andern Seite aber führten die Engländer, in eben dieser Urkunde, zu ihrer Vertheidigung an, daß die Flandrer die Güter der Spanier, Bretagner und andrer Feinde Englands verhehlten. England stritt damals um die Krone von Frankreich, und wollte es daher mit diesem Philip, Herzog von Burgund, der ein Vasall dieser Krone war, nicht gern verderben, (wiewohl derselbe bald hernach gegen England untreu ward, und vornemlich daran Schuld war, daß die Engländer in Frankreich alles wieder verlohren) dieses bewog vermuthlich den englischen Rath, ihm auf die obigen Beschwerden eine so sanfte Antwort zu geben; die Flandrer mochten indessen die gegen sie vorgebrachte Beschuldigung wohl verdient haben.

Die Bürger werden zum Parlemente in Schottl. geladen.

In eben diesem Jahre finden wir der Repräsentanten der Städte in dem schottischen Parlemente, das zu Perth gehalten ward, abermals Erwähnung. In den lateinischen Einladungen zu diesem sechsten Parlemente des Königs Jacobs I. wird, nach der Benennung der Prälaten, Aebte, Prioren, Grafen, Baronen, und andrer Lehnsträger, hinzugesetzt: et de quolibet Burgo Regni certis Burgensibus d. i. und gewisse Bürger aus einer jeden Stadt dieses Reichs. „Jacob I.„ (sagt Robertson in B. II. seiner Geschichte von Schottland, S. 197. deutsch. Uebers.) „der die englische Staatsverfassung so gerne nachahmte, weil er derselben lange gewohnt war, und der der Macht des grossen Adels gern ein Gegengewicht gewünscht hätte, gab (Robertson sagt im Jahre 1427.) Gelegenheit zu einer Acte, die die geringere Baronen von der Schuldigkeit lossprach, persönlich zu erscheinen, und selbigen in jeder Grafschaft Macht gab, zwey Bevollmächtigte zu wählen, die ihre Stelle im Parlemente vertreten sollten; dieses Gesetz hatte eben so wenig Wirkung, als viele andre Einrichtungen, die dieser weise Fürst machte; alle Vasallen des Königs besassen, dem Lehnsysteme gemäß, nach wie vor, das Recht, im Parlemente zu erscheinen.„ J. C. 1426

Schottl. grosser Handel mit den Niederlanden.

Um diese Zeit führten die Schotten einen beträchtlichen Handel mit den Häven Middelburg, Schluyß, Brügge ꝛc. in den Niederlanden, wohin sie auch schon von je her in alten Zeiten ihren vornehmsten Handel führten, wie zum Theil aus einer Acte eben dieses Parlements erhellet, darinn befohlen wird: „daß die

An-

J. C. 1426 Angelegenheiten aller schottischen Kaufleute, die in Seeland, Flandern, oder anderswo ausser dem Reiche, sterben, in Schottland entschieden werden sollten., Nach Flandern und Brabant führten die schottischen Kaufleute einen grossen Vorrath von ihrer Wolle, welche, ob sie gleich nicht so fein, als die englische, war, doch zu verschiedenen Manufakturen gebraucht werden konnte. Sie schickten auch dahin Häute, Leder, Steinkohlen, gesalzene Lachse ꝛc. in grosser Menge (wie auch in spätern Zeiten grobe wollene Zeuge, Bley, und gesalzenes Schweinfleisch) so, daß der Handel der Schotten mit den Niederländern für sie allezeit vortheilhaft gewesen ist. Allein so verhielt es sich nicht in Ansehung ihres Handels mit Frankreich, nach welchem Lande die Schotten damals nicht viel mehr als Fische bringen konnten, um damit die französischen Weine, Brandeweine, Früchte und alte Kleider für ihre adeliche und Standespersonen zu bezahlen.

Jacob I. gelangt zu völligem Besitze der schottl. Inseln.

In eben diesem Jahre (sagt Meursius, in seiner Hist. Dan. l. V.) erneuerte Erich X, König von Dännemark, mit dem Könige Jacob I. von Schottland die alten Vergleiche; besonders den Vergleich zwischen Alexander III. von Schottland und König Magnus IV. von Norwegen, wegen der westlichen Inseln von Schottland. Dieser König hatte sich zu einem gewissen Gehalte verpflichtet, das er, wegen der Inseln Man und Sodor, auf gewisse Jahre dem Magnus auszahlen wollte. Vom Alexander und seinen Nachfolgern sollten auch für die Orkneyinseln jährlich 100 Mark ausgezahlt werden; allein da diese letztgenannte Zahlung,

wegen der Kriege und andrer Umstände, lange unterblieben war, so erließ König Erich sie jetzt freywillig dem Könige Jacob I. Solchergestalt wurden die westlichen und Orkneyinseln, allem Ansehen nach, endlich als ein Eigenthum des schottischen Reichs bestätigt; wiewohl es doch nicht eher völlig geschahe, als im J. 1468, als Jacob III. von Schottland eine Tochter des Königs von Dännemark heurathete. Allein die Insel Man war schon lange vorher in englischen Händen gewesen. (S. J. 1263.) J. C. 1426

Vorzüge der Stahlhofkaufleute zu London.

Die alten Freyheitsbriefe, die von den englischen Königen den hanseatischen deutschen Kaufleuten, welche zu London in dem Stahlhofe wohnten, ertheilt waren, gaben denselben ein Recht, in allen Streitigkeiten, die sie mit andern Kaufleuten wegen bürgerlicher Schulden führten, den Kaufmannsgesetzen oder Gebräuchen gemäß, einen angesehenen Kaufmann von London zu ihrem gewöhnlichen Richter zu haben, falls der Mayor und die Sherifs zu London ihnen nicht zuerst baldige Gerechtigkeit wiederfahren ließen. Diese urkundlichen Freyheitsbriefe sind in der berühmten Sammlung von Urkunden, die man Fœdera nennt, nicht anzutreffen, und man findet sie, so viel ich weiß, auch nirgends anderswo. Indessen geschahe es doch solchen Freyheiten gemäß, und war der Gebrauch gewesen, daß diese Stahlhofkaufleute einen von den Aldermännern von London zu ihrem Richter haben mußten. Aus B. X. S. 371 ꝛc. der Fœdera erhellet aber unter diesem J. 1426, daß der Mayor, der Sherif und die Aldermänner von London seit sieben Jah-

ren

J. C. 1426 ren nicht zugeben wollten, daß irgend einer von ihren Aldermännern das Amt eines Richters bey denselben bekleide, vermuthlich wegen einigen Uneinigkeiten, die zwischen der Stadt und diesen Stahlhofkaufleuten entstanden waren. Die Stahlhofgesellschaft ersuchte daher in diesem Jahre den König und das Parlement, dem alten Gebrauche gemäß, einen von den Aldermännern von London zu ihrem Richter ernennt zu haben; und ihre Bitte ward erfüllet.

Unterhaltungskosten eines minderjährigen Prinzen.

Aus Födera B. X. S. 359. erhellet, daß um diese Zeit 300 Mark, oder 200 Pf. zum Unterhalte eines minderjährigen Prinzen für hinlänglich gehalten wurden. Denn als der König Heinrich VI. in diesem Jahre seinen Vetter und Mündel, den Herzog von York, zum Ritter geschlagen, und ihm der Aufsicht der Gräfin von Westmoreland übergeben hatte, bezeuget er, „daß, da, nachdem derselbe zum Ritter geschlagen, und älter geworden, die 200 Mark, die er bisher jährlich erhalten, zur Führung seines Staates und seiner Würde nicht mehr hinlänglich wären, er ihm jetzt zu diesem seinem Gehalte 100 Mark jährlich zulege.„ (welche so viel als 400 Pf. des heutigen Geldes betrugen, und mit welchen man zu den Ausgaben des Unterhalts vermuthlich so weit reichen konnte, als jetzt mit 800 Pf.)

Gehalt für die Mitglieder des geheimen Raths.

Ebendaselbst finden wir von dem vorigen Satze einen andern ähnlichen Beweis in einer Verordnung des geheimen Raths, die in diesem dritten Jahre der Regierung Heinrichs VI. gegeben ward, um die jährlichen Besoldungen der untenbenannten Mitglieder dieses geheimen

Rathes, während der Minderjährigkeit des Königs, zu bestimmen; nämlich J. C. 1426

1. Für den Erzbischoff von Canterbury, und den Bischoff von Winchester, für einen jeden 300 Mark jährliches Gehalt.
2. Für den Bischoff von Durham und den Grafen von Warwick, für jeden 200 Mark jährlich; und eben so viel für einen jeden andern Bischoff und Grafen, die Mitglieder des Raths waren.
3. Für einen jeden Baron und Ritter im Rathe 100 Pf. jährlich.
4. Für einen jeden Squire in diesem Rathe 40 Pf. jährlich.

Diese Gehalte waren, wie es hieß, für die grosse Arbeit und Kosten, die sie wegen der Angelegenheiten des Königs und des Raths nothwendig verwenden mußten.

Jacob I. v. Schottl. richtet sein Parlement anders ein.

Wir haben unter dem vorigen Jahre gesehen, daß die Städte in Schottland von zweyen aus ihren Mitteln in ihrem Parlemente vertreten wurden. Und in diesem J. 1427. lernen wir noch mehr, wie sehr Jacob I. willens gewesen, viele von den Gebräuchen und Gesetzen von England und Schottland einzuführen. Zuförderst wollte er, wie in England, zwey Parlementshäuser haben; allein obgleich dieses nicht statt fand, so brachte er es doch in diesem Jahre dahin, daß zu Perth ein Gesetz gegeben ward, „daß die kleinen Baronen und die freyen Lehnsträger ins künftige nicht weiter zu den Parlementen, und auch nicht zu den allgemeinen Versammlungen zu kommen nöthig hätten, an ihrer statt aber sollten in dem Hauptgerichte einer jeden Landvogtey zwey oder mehr J. 1427

weise

J. C. 1427 weise Männer gewählt werden, um sie, als ihre Bevollmächtigte, vorzustellen; und aus diesen sollten sie, wenn sie zusammen kämen, einen gemeinschaftlichen Sprecher des Parlements wählen; die Kosten für diese Bevollmächtigte sollten von der Gesellschaft, die sie vorstellten, herbeygeschafft werden.„

Diese Bevollmächtigte, wie auch die Repräsentanten von den Städten, welche sich mit den Bischöffen, Aebten, Prioren, Herzogen, Grafen und Lords, insgesamt in einem Hause versammlet hatten, machten das Parlement aus. Diese neue Einrichtung ward vermuthlich durch die Vermehrung der Gutsherren, und die letztere durch die Vermehrung des Volks und durch den bessern Anbau der Ländereyen veranlaßt, so wie es auch etwa 200 Jahre vorher in England geschehen war. Dieses schottische Gesetz ward indessen nicht allezeit genau beobachtet, auch oft erneuert und verändert. In dem vierzehnten Parlemente Jacobs II. im J. 1457. ward befohlen, „daß kein Gutsherr unter 20 Pf. jährlicher Einkünfte„ (wenn er nicht ein Baron, d. i. ein Herr eines Lehnguts ist, oder vom Könige ausdrücklich eingeladen worden,) „in seinem eigenen Namen zum Parlemente kommen sollte.„ Sogar unter der Regierung des Königs Jacobs IV. ward in seinem sechsten Parlemente vom J. 1503. verordnet, „daß niemand unter 100 Mark jährlicher Einkünfte zu nöthigen sey, persönlich zum Parlemente zu kommen, es wäre denn, daß er ausdrücklich vom Könige eingeladen würde. Alle übrige aber, die über 100 Mark Einkünfte hätten, sollten erscheinen.„ Die kleinern Guts-

herren wurden noch auf die obengemeldete Art repräsentiret. Nachher fiel man darauf, einige von den grössern Baronen zu Pairen zu ernennen; und so sehen wir, daß die Freyheit der Verfassung dieses Landes zu oft und zu lange auf einem sehr ungewissen Fuße gestanden habe. J. C. 1427

Die Wölfe sind noch nicht aus Schottl. ausgerottet

Aus einer Verordnung des schottischen Parlements von diesem Jahre sehen wir, daß die Wölfe in diesem Lande noch nicht völlig ausgerottet waren, denn es ward für ein jedes dieser schädlichen Geschöpfe, das man tödten würde, eine Belohnung versprochen. Vermuthlich trug das Mittel des Königs Edgar, diese Thiere in England auszurotten, (S. unter dem J. 966.) vieles dazu bey, ihre Anzahl in Schottland zu vermehren, wo wir sie noch im J. 1457. finden, wie aus einer von den Verordnungen dieses Jahres erhellet. Wie lange sie aber noch in Schottland anzutreffen gewesen, können wir nicht mit Gewißheit sagen; nur so viel wissen wir, daß sie schon seit langer Zeit aus einem jeden Theile von Großbrittannien ausgerottet sind.

Grosse Sees- und Kriegsmacht der Hanseater.

Sehr groß war die See- und Kriegsmacht der vandalischen Hansestädte, d. i. derer, die an den südlichen Küsten des baltischen Meeres lagen, in diesem ganzen Jahrhunderte. Meursius, in seiner Historia Danica lib. V, berichtet, daß im J. 1428. eine Flotte von 260 Schiffen aus ihrem gewöhnlichen Standhaven zu Wismar abgefertigt, und 12000 Mann eingeschifft hätten, um die Stadt Kopenhagen anzugreifen. Sie kamen aber zurück, ohne sich dieses Orts bemächtigen zu können. 1428

Allein

J. C. 1428 Allein die Vitalianer, die sich mit der hanseatischen Flotte vereinigt hatten, giengen nach dem Angriffe von Kopenhagen, für sich selbst auf Unternehmungen aus; sie plünderten und verbrannten zuerst die Stadt Landskron in Schonen; hiernächst plünderten sie nochmals die Stadt Bergen in Norwegen, und kamen mit einer reichen Beute nach Wismar zurück.

Wismar war jetzt ein berühmter Haven.

Der Haven von Wismar war um diese Zeit allezeit mit Schiffen angefüllt, theils weil er gleichsam ein freyer Haven war, theils aber und vornemlich wegen der vielen Schiffe der Hanseater und ihrer Bundsgenossen, die darinn lagen. Es scheint sogar, als ob damals dieser gemeinschaftliche Versammlungshaven der Hansestädte zugleich ein Zufluchtsort für alle diejenigen gewesen sey, die an allen andern, ausser den Hanseatern, Seeräuberey getrieben hatten; insbesondre aber war er es für die Feinde Erichs X, Königs von Dännemark, der ein unversöhnlicher Feind der Hansestädte war. Nach der erwähnten fehlgeschlagenen Unternehmung auf Kopenhagen fand dieser König Erich Mittel, unter den Hansestädten Uneinigkeiten zu erwecken, indem er die Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten aufwiegelte, und denselben den Argwohn beybrachte, als ob die letztern ihren Handel zu Grunde richten wollten. Er drohete auch den vandalischen Städten, daß er die Schiffe und Kaufleute gewisser Nationen ausser dem baltischen Meere zum Genusse der Freyheiten gelangen lassen wollte, welche die Hanseater bisher allein in seinem Haven genossen hatten; durch welche und andre dergleichen Mittel er viele von ihren Städten auf seine Seite zog.

Wären die vandalischen Hanseſtädte nahebey mit den beſten Materialien zu Wollen- und andern Manufakturen verſehen worden, ſo hätten ſie vermuthlich einen weit gröſſern Handel unterhalten können; allein, wie der Großpenſionair de Witt, in ſeinem Intereſſe von Holland Part. I. Cap. VIII, bemerkt, „indem faſt aller europäiſcher Handel und Schiffahrt von den Oſterlingen und Hanſeſtädten getrieben ward, ſo wurden eine groſſe Menge von Manufakturwaaren, in vielen Städten von Holland und Flandern verfertiget; da aber die Hanſeater nicht ſo, wie die Niederländer, die Materialien nahe bey der Hand hatten, ſo waren ſie niemals im Stande, zu Manufakturen zu gelangen, welches ein groſſes Hülfsmittel zur Erhaltung ihres auswärtigen Handels und ihrer Schiffahrt geweſen ſeyn würde.„ Wir können hier noch hinzufügen, daß ein am Meere liegendes Land, das mit den beſten und gemeinnützigſten Manufakturen, die demſelben von dem übrigen Theile von Europa in groſſer Menge abgekauft werden, verſehen iſt, unſtreitig früher oder ſpäter auf den auswärtigen Handel und die Schiffahrt fallen muß; ſo verhielt es ſich mit England und Holland in dem nächſtfolgenden Jahrhunderte, (und ſeitdem mit Frankreich) wodurch die Hanſeſtädte allmählig ihren damaligen groſſen auswärtigen Handel verlohren, und ihre groſſe und zahlreiche Schiffe nahmen beſtändig und natürlich mit ihrem Handel ab. J. C. 1428

Nach Portugal ausgeführte engl. Manufakturen

Unter dieſem Jahre finden wir ein Verzeichniß von engliſchen ausgeführten Manufakturen und Waaren, von welchen wir einige auszeichnen wollen. Es iſt ein Freyheitsbrief

Hein-

J. C. Heinrichs VI. für den Agenten des Königs von Manufakturen
1428 Portugal, daß folgende Güter für den portugiesischen König und seinen Prinzen zollfrey ausgehen konnten (Födera B. X. S. 391.) und Waaren.

„Sechs silberne vergoldete Becher, wollene Zeuge von verschiedenen Gattungen; zwey tausend Gefässe von Bernstein (duo Millia Vasorum de Electro) die aus Schüsseln, Tellern, Brühnäpfen, bestanden.

Anmerkung; Ob diese Gefässe insgesamt wirklich von Bernstein, der im Lateinischen zwey Namen hat, nämlich Electrum und Succinum, gewesen sind; oder ob in dieser Urkunde durch Electrum ein vermischtes Metall von Gold und einem Fünftheil Silber, welches das Wort Electrum zuweilen anzeigte, verstanden werde, können wir nicht mit Gewißheit bestimmen; wiewohl es höchst wahrscheinlich ist, daß es etwas dem letztern ähnliches gewesen, und darum Electrum genennt worden sey, weil eine solche Vermischung der Bernsteinfarbe sehr nahe gekommen seyn muß. Auf der andern Seite aber muß eine so grosse Menge von Gefässen unsäglich viel gekostet haben, und es ist kaum glaublich, daß die Vermischung aus vier Fünftheilen Gold und einem Fünftheile Silber bestanden habe, wie sie in dem cambridgischen und andern Wörterbüchern beschrieben wird. Dieses Electrum war also, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur mit einer solchen kleinen Quantität Gold vermischt, als zur Mittheilung der Bernsteinfarbe nöthig war. Oder (welches vielleicht am allerwahrscheinlichsten ist) es könnte eine Vermischung von Messing und Zinn seyn, welches vormals zu geschehen pflegte, und das

durch

durch es die Bernsteinfarbe erhielt. Allein es mag gewesen seyn, was es will, so ist es unmöglich, daß die 2000 Gefässe aus wirklichen Bernsteine bestanden haben. J. C. 1428

Die andern damals ausgeführten Sachen waren, „zwey Betten mit Vorhängen von der größten Länge, — vier Betten von einer mittlern Grösse, von rothen und grünen Farben, — vier rothe und grüne Ruhebetten — zwey grüne Betten mit Vorhängen, — acht Stücke rothes Tuch, — vier Stück grünes, — sechzig Ballen von gewirkten Zeugen, rothen, weissen und grünen, — zwölf Dutzend Lanzen, und 26 Pferdesättel.„

Consuls der auswärtig. engl. Kaufleute.

In eben diesem Jahre (Fœdera B. X. S. 400.) bestätigte Heinrich VI. die den englischen Kaufleuten, welche in Preussen, Dännemark, Norwegen, Schweden und den Hanseestädten wohnten, durch seinen Großvater Heinrich IV. ertheilte Freyheit, „aus ihren Mitteln einen von ihren Kaufleuten zu wählen, damit derselbe an jedem Orte, wo sie sich aufhielten, ihr Aufseher sey, zur Beylegung aller Streitigkeiten, und zur Erhaltung der guten Ordnung unter ihnen.„

Viele Wallfahrten aus Engl. nach Compostell.

Wir müssen hier auch bemerken, daß wir in der Fœdera, unter dieser und der vorigen Regierung, eine Menge von Freyheitsbriefen finden, welche die Könige von England den Kapitains der englischen Schiffe, zur Ueberfahrt sehr vieler andächtigen Pilgrimme nach den Reliquien des heiligen Jacobs von Compostell in Spanien, ertheilt habe. „Doch sollten diese Pilgrimme zuerst einen Eid ablegen, nichts für England nachtheiliges zu unternehmen, und

keine

J. C. 1428

keine von seinen Geheimnissen bekannt zu machen; — auch nicht mehr Gold oder Silber bey sich auszuführen, als zu ihren nöthigsten Ausgaben erfordert ward.„ In diesem Jahre wallfahrteten nach einem (Födera B. X.) befindlichen Verzeichnisse, aus verschiedenen Städten von England, dahin in allen 916 Personen.

Ein jeder begreift von selber, wie nachtheilig diese aberglaubische Gewohnheit für England gewesen sey, indem dadurch unstreitig, der angezeigten Vorsichtigkeit ungeachtet, vieles Geld ausgeführet ward, und überdies so viele Menschen in der Faulheit unterstützt wurden. Doch muß man auch gestehen, daß die Reliquien des heiligen Thomas Becket zu Canterbury reichliche Ersetzungen machten, und eine weit grössere Menge von fremden Andächtigen, aus den meisten Gegenden von Europa dahin zogen, als zu den Reliquien des heiligen Jacobs in Compostell kamen.

In eben diesem Jahre (Födera B. X. S. 413.) gab Heinrich VI. zwey verschiedene Verordnungen zum Besten des Handels: die eine zum Behufe der Einwohner und Kaufleute von Holland und Seeland, die andre zum Behufe seiner Unterthanen, der Kaufleute von Flandern (er nennte sie seine Unterthanen, weil er zu Paris zum Könige von Frankreich war gekrönet worden, und Flandern ein Lehn von Frankreich war) daß sie, nach den alten Vergleichen, frey und sicher nach England kommen, und handeln könnten. Die Unternehmungen der Engländer zur Eroberung Frankreichs hatten, wegen der vielen Prisen und Seeräubereyen,

Handelsfreyheiten zwischen Engl. u. den Niederlanden.

reyen, das vormalige sehr häufige Einlaufen ihrer Schiffe in die englischen Häven einigermassen unterbrochen. Diese Verordnungen sollten also dazu dienen, den Handel wiederum in den Gang zu bringen. J. C. 1428

Ein unbilliges Gesetz in Engl. gegen fremde Kaufleute.

Es scheint, daß die fremden Kaufleute, die mit Waaren nach England kamen, die Gewohnheit hatten, sich auszubedingen, daß sie in Goldnobeln bezahlt wurden, denn die Parlementsacte des achten Jahres der Regierung Heinrichs VI sagt, sie hätten 20 Stüber an einem jeden Goldnobel durch die Ausfuhre desselben gewonnen. Es ward daher befohlen, „daß kein fremder Kaufmann irgend einen von des Königs Unterthanen durch Verheissungen, Verträge oder Verschreibungen bewegen sollte, ihm in solchen Goldnoblen zu bezahlen, und sich auch nicht weigern sollte, die Zahlung in Silbermünze anzunehmen.„ Ein andrer Artikel dieser Acte lautet so: „daß, da man durch den Kredit an fremde Kaufleute, die weggereiset, und zur Bezahlung ihrer Schulden niemals wiedergekommen sind, oder an heiligen Oertern Schutz gefunden haben, vielen Schaden erlitten; inskünftige kein Engländer irgend einige Waaren an fremde Kaufleute auf Kredit, sondern nur für baares Geld, verkaufen, oder gegen andre Waaren vertauschen solle.„ Allein dieses scharfe und unbillige Gesetz ward im folgenden Jahre durch eine Parlementsacte widerrufen, und den fremden Kaufleuten sechs Monate Kredit verstattet. 1429

Die Türken erobern Thessalonich.

Die Türken, die den Christen immer überlegener wurden, eroberten in diesem Jahre die

ehe-

J. C. 1429 ehemals berühmte Stadt Theſſalonich (jetzt Salonichi genannt) von den Venetianern, welche dieſe Stadt vormals von den griechiſchen Kayſern erhalten hatten.

Engl. Schiffe ſollen im däniſchen Gebiete nur nach Bergen handeln.

Die Engländer wollten an den Küſten von Island und Norwegen an ſolchen Orten fiſchen, die ihnen die beſten zu ſeyn ſchienen; allein der däniſche Hof hatte ſehr dringende und leicht zu errathende Urſachen, ſie zu nöthigen, nach Bergen in Norwegen zu kommen, und daſelbſt ihre Fiſche von den däniſchen Unterthanen zu kaufen; zwiſchen dieſen beyden Handelsarten war freylich, in Anſehung des Gewinns, ein groſſer Unterſchied. Nichts deſtoweniger hielt es doch der Rath des Königs Heinrichs VI, der damals im Kriege mit Frankreich tief verwickelt war, für rathſam, ſich in die Zeit zu ſchicken, und dem däniſchen Hofe zu Gefallen bekannt machen zu laſſen, „daß keine engliſche Schiffe ſich unterſtehen ſollten, wegen des Handels oder der Fiſcherey zu einem andern Orte oder Haven, der dem Könige von Dännemark zugehöret, zu ſegeln, als blos nach Bergen.„ (welcher Ort hier, und oft vorher, Norbarn, d. i. Nordbergen, genennt wird, vermuthlich zum Unterſchiede von Bergen-op-Zom in Holland, und von der Stadt Bergen, oder Mons, in Hennegau.)

Kreuzzüge gegen die Hußiten.

Da die armen Hußiten in Böhmen verurtheilt waren, von den Wölfen des Pabſtes gejagt zu werden, ſo hatte er (Fœdera B. X. S. 419) die Frechheit, dem Könige Heinrich VI um Erlaubnis zu bitten, daß er, zu dieſem gottloſen Werke, 5000 Bogenſchützen und 500 Lanzenträger in England anwerben, und zu dieſem

sem Kreuzzuge, wie man es damals zu nennen pflegte, auch Geld sammlen dürfte. Die letzte Bitte ward ohne Schwierigkeit bewilligt, allein, weil England von so kurzer Zeit und so sehr durch die Kriege ꝛc. erschöpft war, so ward erlaubt, daß nur die Hälfte von jeder verlangten Gattung der Kriegsvölker angeworben werden durfte. Dieses kleine Heer sollte vom Heinrich, den man insgemein den Kardinal von England nannte, angeführt werden; allein als sie sich eben einschiffen wollten, und die Sachen für England in Frankreich immer schlimmer wurden, so ließ der Kardinal sich bewegen, seine Kriegsvölker zum Beystande der Engländer, die in Frankreich unter der Anführung des Herzogs von Bedford, Oheims des Königs, standen, auf ein halbes Jahr herzugeben. J. C. 1429

Southwark, bey London, ein beträchtlicher Ort.

Aus Seldens Buche, Titles of Honour P. II. p. 321. erhellet, daß Southwark um diese Zeit ein ansehnlicher Handelsort gewesen seyn muß. Der Oberrichter erkläret daselbst, daß der König einen jeden, der 40 Pf. jährlich an Ländereyen hätte, nöthigen könnte, durch eine Schrift aus der Schatzkammer, sich in den Ritterstand aufnehmen zu lassen; und daß, wenn sie nicht am ersten Tage erschienen, sondern hernach kamen, diese Würde anzunehmen, sie nach der Strenge der Gesetze nicht aufgenommen werden, sondern wegen ihres Versehens eine Geldstrafe erlegen sollten; wobey Selden die Anmerkung macht, daß, nachdem dieses bekannt gemacht war, und ein vornehmer Bürger von Southwark, der jährlich 100 Mark zu verzehren hatte, am zweyten Tage erschien,

J.C. 1429 schien, dem man diese Würde nicht ertheilen wollte, man beschlossen habe, „daß, weil er nicht am ersten Tage erschienen, er nicht in den Ritterstand aufgenommen werden sollte.„ Dieses Bürgers jährliches Einkommen betrug am Silber so viel als 200 Mark des heutigen Silbergeldes, und er konnte damit zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt viermal so weit reichen, als in den jetzigen Zeiten.

Werth des Goldes in Engl.

In eben diesem Jahre (Fœdera B. X. S. 438) ließ der englische geheime Rath zu Westminster zwey goldene Becher verfertigen, und dieselbe den Gesandten des Herzogs von Burgund, die sich damals in England aufhielten, zum Geschenke überreichen. Einer von diesen Bechern, der zwey Pfund drey Unzen wog, kostete 40 Pf. 10 Schill. Der andre, der ein Pfund zehen Unzen wog, kostete 33 Pf. 1 Schill. 8 Stüb. Das Gold war also damals noch etwa oder fast 1 Pf. 10 Schill. für die Unze werth; wenn man das Macherlohn für diese goldene Becher abrechnet.

Der Wollstapel noch zu Calais.

Nach verschiedenen Verordnungen, die um diese Zeit ergiengen, ward befohlen, daß der Stapel zu Calais unveränderlich bleiben sollte. In einer Verordnung von diesem Jahre heißt es, „daß alle diejenigen (die Kaufleute von Genua, Venedig, Florenz und Catalonien ausgenommen) die aus England und Irrland Wolle einschiffen, und dieselbe nach irgend einem andern Orte, als Calais, führen wollen, zur Strafe den doppelten Werth derselben bezahlen sollen.„ Von gleichem Inhalte sind noch einige andre Verordnungen.

J. C. 1429

Da diese Häven im mittelländischen Meere bey solchen allgemeinen Verboten unter dieser und den vorhergehenden Regierungen so oft ausgenommen sind, so kann man daraus schliessen, daß sie einen beträchtlichen Handel mit England, besonders in Wolle, geführt haben. Im 18ten Jahre der Regierung dieses Königs ward es durch eine Parlementsacte für ein Staatsverbrechen erkläret, Wolle oder Schaffelle nach irgend einem andern Orte, als Calais, zu führen, ausgenommen nach den Oertern innerhalb der Meerenge von Marocco (d. i. Gibraltar).

Wollenmanufacturen zu Florenz.

Die Stadt Florenz insbesondre war damals auf ihrem Gipfel des Reichthums und des Handels, und hatte eine so sehr grosse Wollenmanufactur, daß die meisten Einwohner der Stadt und des benachbarten Gebiets mit dieser Manufactur beschäftigt gewesen zu seyn scheinen; wie zum Theil aus ihrem Geschichtschreiber Machiavel ꝛc. erhellet. Da sie also der Wolle aus England sowohl als aus nähern Gegenden so sehr benöthigt waren, so fanden sie durch ihre Geschenke bey den englischen Königen und ihren Lieblingen allezeit Mittel, von den erwähnten Verboten ausgenommen zu werden.

Eingesalzene Heringe sind jetzt sehr im Gebrauch.

Eingesalzene Heringe waren um diese Zeit im allgemeinen Gebrauche und Achtung. Bey der unglücklichen Belagerung von Orleans durch die Engländer im J. 1429 ward der Ritter Johann Falstaff von dem Herzoge von Bedford mit 1700 Mann abgefertigt, um von Paris den Belagerern einen Vorrath von gesalzenen Heringen zu überbringen, und erschlug

J. C. 1429 schlug den Grafen von Clermont an der Spitze von 3000 Franzosen tapfer zurück. Dieses Treffen ward die Schlacht der Heringe genennt.

In eben diesem Jahre ward durch eine Parlementsacte befohlen, daß eine jede Stadt und ein jeder Flecken in England eine gemeinschaftliche Waage mit gestempelten Gewichten, nach der Schwere der Gewichte der Schatzkammer, auf ihre eigene Kosten halten sollten. Die Einwohner sollten die Freyheit haben, alles umsonst darauf zu wägen, allein die Fremden sollten dafür bezahlen. Durch eben diese Verordnung ward befohlen, daß niemand Wollengarn kaufen sollte, wenn er nicht Zeuge davon machen wollte.

Verordnung einer allgemeinen Waageschaale und gestempelter Gewichte.

Aus Cap. 7. dieser Verordnung lernen wir, daß, da bisher die Wahlen der Repräsentanten der Grafschaften durch unruhige Leute von wenigem oder gar keinem Vermögen geschehen waren, jetzt zuerst befohlen ward, daß die wählende Personen wenigstens 40 Schillinge jährlich an Ländereyen haben sollten.

Als die Engländer ihre Eroberungen in Frankreich fortsetzten, war dieses Land in einem sehr elenden Zustande. Die Annales Flandriae, und andre Geschichtschreiber, machen uns davon eine traurige Beschreibung. Viele Felder lagen ungebauet, mit Dornen und Disteln, wie mit einem Walde, bewachsen, — von wilden Thieren heimgesucht, — und die Einwohner zur Armuth und zum Elende gebracht. Dahingegen Flandern und Brabant, unter ihrem Oberherrn, dem Herzoge Philip von Burgund, an Reichthümern und an allen Kaufmannswaa-

Frankreichs elender Zustand.

ren einen Ueberfluß hatten. — Ihre Städte waren prächtig, ihre Flecken und Dörfer wohlhabend, ihre Häuser mit schönen Geräthschaften und Zierrathen versehen; mit einem Worte, das ganze Volk genoß die größte Freyheit und den größten Ueberfluß. J. C. 1429

Stiftung des Ordens des goldenen Fliesses.

Um diese Zeit des blühenden Glücks der Niederlande, zu welchem sie durch ihre grosse Wollmanufacturen gelangt waren, geschahe es, daß ihr weiser Herzog Philip, am Tage der Vollziehung seiner Heyrath mit Isabella, Tochter Johanns I, Königs von Portugal, in seiner berühmten Stadt Brügge, die damals die reichste Handelsstadt in seinen grossen Gebieten war, einen neuen Ritterorden stiftete, den er den Orden vom goldenen Fliesse nennte; welcher Orden seitdem in Europa allezeit in grossem Ansehen gestanden hat. Verschiedene englische Schriftsteller behaupten, und vielleicht mit gutem Grunde, daß Philip bey dem Namen, den er diesem neuen Orden ertheilte, sein Augenmerk auf die unsägliche Reichthümer gehabt habe, die seine Unterthanen durch das englische Fließ, oder Wolle, erworben hätten; obgleich Guicciardini, der niederländische Geschichtschreiber, diesen Umstand mit Stillschweigen übergeht.

Schottlands unweise Verordnung wegen der Heringsfischerey.

Es geschahe vermuthlich um diese Zeit, und unter der Regierung Jacobs II, daß die königliche Städte von Schottland die sehr unbedachtsame Verordnung machten, daß es keinen fremden Kaufleuten frey stehen sollte, (wie solches vorher geschehen war) von den schottischen Fischern in der See, oder ehe sie gelandet waren, Heringe zu kaufen; damit ihre Bür-

ger

J. C. 1429 ger zuerst damit versorget werden möchten. Worauf die Niederländer und die deutschen Hanseater (die bisher eine unsägliche Menge von Heringen von den Schotten an ihren Küsten gekauft, und dadurch sie bereichert hatten) sich selbst auf diese Fischerey legten, wodurch Schottland hernach in Armuth gerieth, und diese andre Völker sehr reich wurden.

Ein Prachtgesetz in Schottland.

In eben diesem Jahre ward ein Prachtgesetz in Schottland gemacht, „daß niemand seidene Kleider, Pelzwerke, gestickte Kleider und Perlen tragen, und sich auch nicht des Silbergeschirrs bedienen sollte — ausser die Lords und die Ritter von 200 Mark jährlicher Einkünfte und drüber, nebst ihren ältesten Söhnen; ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königes.„

Ein Verzeichniß von den Produkten einer jeden Nation, ausser Frankreich.

1430 Da die folgende Nachricht von den damaligen Materialien zum Handel fast aus einem jeden Theile der Christenheit vielen Lesern vermuthlich unterhaltend vorkommen wird, so tragen wir kein Bedenken, dieselbe, ob sie gleich etwas lang ist, hier aus Hakluyts erstem Bande, S. 187. ꝛc. mitzutheilen. Sie ist in schlechten Reimen aufgesetzt, es herrscht aber darin ein gesunder Verstand, und der Hauptzweck oder Inhalt des ganzen Gedichtes, das den Titel hat: der Fortgang der englischen Politik, ist von der äussersten Wichtigkeit, nämlich, die unumgängliche Nothwendigkeit einzuschärfen, daß England, wie man damals zu reden pflegte, die See behaupten, d. i. die unumschränkte Gebieterin über die engen Meere, besonders zwischen den Häven Dover und Calais, seyn müsse. Es gedenket des Kayſers Sigismunds, der 1437 starb, als eines damals

Lebenden, und aus diesen und andern Gründen ist es vermuthlich unter der Regierung des Königs Heinrichs VI von England, um das J. 1430, geschrieben worden. J. C. 1430

Nach diesem Vorberichte führet der Verfasser die Kaufgüter und Produkte einer jeden Nation an, die irgend einigen Handel trieb, nur Frankreich ausgenommen; mit welchem Lande England damals einen unglücklichen Krieg führte. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

I) „Aus Spanien kommen Weine, Feigen, Rosinen, Datteln, Süsholz, Oehl, Körner (vermuthlich zum Färben) Seife, Wachs, Eisen, Wolle, Bockfelle, Safran und Queckſilber. Alle diese Waaren, sagt der Verf., werden nach Brügge der damaligen grossen Handelsstadt von Flandern, durch ihren Haven Schluys gebracht, wo so viele schöne und grosse Schiffe sind; vorher aber müssen sie alle zwischen Dover und Calais paßiren.

II) „Aus Flandern laden die spanischen Schiffe zurück feine Tücher von Ypern und Courtray, von allen Farben, vielen Parchent, wie auch Leinewand. Wenn wir also, sagt er, Meister von der See sind, so muß Spanien und Flandern, die so sehr von einander abhängen, uns nothwendig gute Worte geben. Und wenn England es für dienlich halten sollte, an Flandern keine Wolle und Zinn abzulassen, und auch verhindern wollte, daß die spanische Wolle (die sie mit der englischen Wolle verarbeiten) nach Flandern gebracht würde, so würde das letzte kleine Land bald seine ganze Nahrung verliehren.„

III)

J. C. 1430

III) „Portugal ist unser Freund; es schickt viele Waaren nach England, und unsre Nation kommt wegen des Handels dahin. Sie haben Weine, Wachs, Körner, Feigen, Rosinen, Datteln, Honig, cerduanisches Leder, Häute ꝛc. alle diese werden in grossen Lasten nach Flandern gebracht; und da Portugal für veränderlich gehalten wird, so sind die Portugiesen in unsrer Gewalt, wenn wir Meister von den engen Meeren sind.„

IV) „Bretagne versiehet Flandern mit Salz, Weinen, Linnen und Zwilch. Die Bretagner, besonders die von St. Malo, (welche ihre Herzoge, die insgemein Freunde von England waren, selten im gehörigen Gehorsam erhalten konnten) sind grosse Seeräuber gewesen, und haben oft auf unsern Küsten, durch Landungen, Ermordungen, Verheerungen ꝛc. zu unsrer Schande, vielen Schaden gethan; wenn wir hingegen die engen Meere wohl verwahreten, so würden sie sich nicht unterstehen unsre Feinde zu seyn.„

V) „Schottlands Waaren sind Wolle, Schaffelle, und Häute. Ihre Wolle wird nach Flandern geschikt, um daselbst gewebt zu werden, und ob sie gleich nicht so gut als die englische ist, so wird sie doch mit derselben verarbeitet. Die Schotten müssen auf ihrem Wege nach Flandern bey den englischen Küsten vorbey segeln, und können also leicht aufgefangen werden. Schottland bringt aus Flandern eine grosse Menge von allerhand kurzen Waaren; die Hälfte der schottischen Schiffe werden auch insgemein mit Wagenrädern und Schubkarren beladen.„

VI) „Die Osterlinge, Preussen und Deutschland schicken Bier und Speck nach Flandern, Osmund, Kupfer, Stafholz, Stahl, Wachs, Pelzwerck, Pech, Tähr, Tannenholz, eichene Bretter, cölnisch Garn, Wollkratzer, Parchent, Zwilch, und Schetter. Und sie bringen aus Flandern zurück, silberne Geschirre und Silberstangen (die in grosser Menge aus Böhmen und Hungarn nach Flandern kommen) wie auch wollene Zeuge von allen Farben. Sie wagen sich auch oft bis nach Biscaya, um Salz zu holen, das ihnen so nöthig ist. Welches alles sie nicht ohne unsre Erlaubniß thun könnten, wenn wir Meister vom Kanal wären.„ J. C. 1430

VII) „Die Genueser kommen nach England in ihren grossen Schiffen, die sie Carriken nennen, und bringen viele Waaren, als goldene Stoffe, Seide, Papier, viel Waid, Wolle (vermuthlich aus Spanien) Oel, Baumwolle, Allaun und goldene Münzen. Und sie nehmen von uns zurück Wolle und wollene Zeuge, die aus unsrer Wolle verfertiget sind. Sie begeben sich auch oft von England nach Flandern, woselbst ihre vornehmste Niederlage ist. So daß wir die Genueser ebenfalls in unsrer Gewalt haben„

VIII) „Die Venetianer und Florentiner bringen in ihren grossen Galeeren allerhand Specereyen und Gewürzwaaren, süsse Weine, und eine grosse Menge von kurzen Waaren, Spielsachen, Arzneyen, Zucker ꝛc. Und von uns holen sie Wolle, Tücher, Zinn und unsre Goldmünzen. Sie handeln auch mit uns, in England und Flandern, sehr im Goldwechsel..„

J. C. 1430 IX. „Nach den brabantschen Märkten schicken wir englische Zeuge, und bringen Gewürz, seidene und kurze Waaren zurück..

Nach diesen Märkten kommen die Engländer, Franzosen, Catalonier, Lombarden, Genueser, Schotten, Spanier, auch Irrländer wohnen daselbst, und handeln sehr mit Häuten ꝛc. Die Engländer aber kaufen von allen andern Nationen zusammen die meisten Waaren auf diesen Märkten. Laßt uns, sagt er, daher Meister vom Meere seyn, so müssen sie unsre Freunde seyn.„ Und hier klagt er über den Mangel der englischen Schiffe zur Beschützung der See.

X) „Brabant, Holland und Seeland bringen wenige von ihren eigenen Produkten, ausser Röthe und Waid für die Färber, Knoblauch, Zwiebeln und gesalzene Fische. Denn die andre reiche Waaren, welche die Engländer in diesen Märkten kaufen, kommen zu Lande auf Wagen von Burgundien, Cöln ꝛc.

XI) „Irrlands Waaren sind Häute und Fische (als Lachse, Heringe ꝛc.) Wolle, Leinewand (hier sehen wir das Alterthum der Linenmanufacturen in Irland) und Häute von wilden Thieren. Irrland im Gehorsam gegen uns zu erhalten, ist von grosser Wichtigkeit, und kann nicht anders geschehen, als wenn wir Meister zur See sind. Eben dieß gilt auch von Calais..„

Diese Nachricht ist nur darum merkwürdig, weil sie uns von dem Zustande der damaligen Producte und Manufacturen verschiedener Länder von Europa eine kurze Vorstellung macht, daraus wir sehen können, welche erstaun-

liche Veränderungen in einer Zeit von fast 300 Jahren, in dieser Rücksicht durch ganz Europa vorgegangen sind; sondern auch darinn, weil wir daraus mit Vergnügen ersehen, daß schon damals der grosse politische Grundsatz, der niemals zu oft eingeschärft werden kann, nämlich daß, wenn die Engländer nicht allen andern Nationen auf der See überlegen sind, nicht nur ihr Handel, sondern auch ihre Freyheit und Unabhängigkeit, verlohren gehen muß, sehr gut verstanden worden; wiewohl sie in andern Punkten ihre wahre Handelsvortheile zu oft unrecht verstanden. J. C. 1430

Preise der Lebensmittel.

Födera B. X. S. 460. finden wir einen Beweis von der damaligen Wohlfeilheit der Lebensmittel in England, indem Heinrich VI. zum Unterhalte einiger schottischen Herren, die im Tower zu London gefangen sassen, nur 2 Schillinge wöchentlich für jeden ausmacht. Doch verstattet er einem jeden von zweyen Herren, die über diese Gefangene die Aufsicht haben sollten, täglich 8 Stüber, oder wöchentlich 4 Schill. 8 Stüb.

Darlehn für Heinrich VI.

Auf der nächsten Seite dieses Bandes der Födera lesen wir, daß Heinrich VI, zur Bestreitung seiner Reisekosten nach Frankreich, von verschiedenen Personen und Gemeinheiten 50000 Pf. aufnimmt, die aus dem vom Parlemente bewilligten Zehntheile und Funfzehntheil wieder bezahlt werden sollten.

Ansehen der Hanseater.

In diesem Jahre, sagt Werdenhagen, B. II. P. II. S. 10, wurden die Hanseater von dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg sehr höflich um ihren Beystand für seinen Vetter, den Marggrafen von Meissen, gebeten.

J. C. 1430 B. X. S. 467. der Födera findet man eine besondre Art Heinrichs VI, um Geld zu heben. „Er ertheilt einigen darinn benannten Irrländern die Erlaubniß, lebenslang in England zu wohnen, ob er gleich vorher befohlen hatte, daß alle in England wohnende Irrländer sich nach ihrem Vaterlande, zu dessen Vertheidigung, begeben sollten; bey Strafe der Gefangenschaft und des Verlustes aller ihrer Güter.„ Einige bezahlten für diese Erlaubniß eine halbe Mark; ein Schneider mit seiner Frau bezahlte eine Mark, und einige gaben 20 Schillinge.

In diesem Jahre erhielt auch die Gesellschaft der Kaufleute des h. Thomas Becket, die mit englischen wollenen Waaren nach den Niederlanden handelte, und die nachher die wagenden Kaufleute von England genennt wurden, durch einen Gnadenbrief Heinrichs VI. die Bestätigung ihrer alten Freyheiten.

Ursprung des Handels in Glasgow.

Um diese Zeit geschahe es, daß der Handel der jetzigen reichen Handelsstadt Glasgow in Schottland seinen ersten Anfang nahm. Der Geschichtschreiber dieser Stadt, dessen Werk daselbst 1736. herauskam, bemerkt ausdrücklich, daß der erste Beförderer des Handels in dieser Stadt ein gewisser Elphingston, von einer adlichen Familie, gewesen sey, der unter der Regierung des Königs Jacobs I. sich daselbst niederließ, und ein Kaufmann ward. Glasgow war um diese Zeit nicht viel besser, als ein Dorf, das aus den Häusern der Geistlichen und ihrer Bedienten, die zur dasigen Hauptkirche gehörten, bestand; und es blieb auch noch nach der Reformation vom

Pabst=

Pabstthume ein unerheblicher Ort. Es war auch, sagt dieser Verfasser, wegen des auswärtigen Handels nicht sehr berühmt, bis zur Zeit unsrer Großväter, da Glasgow, noch vor der Wiedergelangung Carls II. zur Krone, sich in den amerikanischen Handel einließ, welchen Handel es, noch vor der Vereinigung der beyden Reiche, und nachdem die englischen Schifahrtsacten durchgegangen waren, vermittelst des Haven Whitehaven in Cumberland, trieb. Seit dieser glücklichen Vereinigung der beyden Reiche hat es den amerikanischen Handel so weit getrieben, daß es, nach London, Bristol, und Liverpool, von allen Häven in Großbrittannien, den größten Theil daran hat, besonders in dem Handel nach den englischen Tobakskolonien. In Schottland ist Glasgow wegen seiner Betriebsamkeit so merkwürdig, als Bristol in England; und ob es gleich dem letztern nicht an Grösse, Reichthum und Handel gleich kommt, so kommt es doch in allen andern Stücken, die zu den Manufacturen und Gewerben gehören, demselben an Fleiße sehr nahe. Es giebt nur wenige Manufacturen, die Glasgow nicht versucht und verbessert hat. Z. B. die Verfertigung der gebrannten Wasser, des Zuckers, der Seife; — die Linnenmanufacturen haben sie sehr weit gebracht ꝛc. — Sie haben auch einen grossen Antheil an dem Heringsfange und andern Fischereyen. Durch alle diese und andre dergleichen Mittel übertrifft Glasgow bey weitem die andern Städte Schottlands am Handel, Schiffahrt, Reichthum und Menge der Einwohner, doch muß in der letzten Rücksicht J. C. 1430

Edim-

J. C. 1430 Edimburg ausgenommen werden. Wenn einige andre Städte in der Nachbarschaft von Glasgow, seitdem das letztere so wichtig geworden ist, am Handel abgenommen haben, so ist solches ihrer eigenen Nachlässigkeit zuzuschreiben; denn andre Seehäven auf eben dieser westlichen Küste von Schottland haben seit einigen Jahren an Schiffahrt und Handel sehr geblühet, insbesondre die Stadt und der Haven Dumfries. Und obgleich die älteren Häven auf der östlichen Küste von Schottland, als Aberdeen, Dundee, Montrose, Dysart, Kiekaldie, Leith, Borowstonneß, Dunbar ꝛc. zum Handel nach Norwegen, dem baltischen Meere, Deutschland und Holland, besser gelegen sind; so hat doch Glasgow, so wie Lancaster, Liverpool und Bristol, eine vortheilhaftere Lage zum Handel nach Portugal, Spanien, dem mittelländischen Meere, Afrika, nnd vornemlich nach Amerika.

Preise der Lebensmittel.

Födera B. X. S. 491. haben wir Heinrichs VI. Vollmacht zur Bezahlung der Ausgaben für die Abgesandten des Königs Jakobs I. von Schottland am englischen Hofe, in einer Zeit von zwölf Tagen, nämlich, vom 2ten März bis zum 14ten 1431, nebst einem Gefolge von 36 Bedienten und 42 Pferden; diese Ausgaben beliefen sich auf 49 Pf. 6 Schill. 11½ Stüber.

Streitigkeiten der Engl. und Dänen wegen der Fischerey in

In eben diesem Jahre fielen verschiedene Streitigkeiten und Beschwerden zwischen Heinrich VI, Könige von England, und Erich X, Könige von Dännemark und Norwegen vor, wie aus des Meursius Hist. Dan. Lib. V. erhellet. Heinrich VI. hatte an Erich, zur

Erneu-

der Nordsee. Erneuerung der Freundschaft, Gesandte abgefertiget; zugleich aber beschwereten sie sich über die üble Begegnungen, die den englischen Schiffen und Schiffern in Norwegen wiederfahren wären. Erich warf die Beschuldigung auf die englischen Schiffe zurück, und läßt von seinen Rathsleuten in Norwegen grosse Klagen führen, daß die Engländer nicht nur in der See einige von diesen Rathsherren gefangen genommen, und in Ketten verwahret hätten, sondern auch, daß die Engländer fortführen, mit Island, das zu Norwegen gehörte, zu handeln, obgleich solches allezeit den Fremden verboten worden, und sogar auf eine feindselige Art, mit Feuer und Schwerd, in einige von den norwegischen Häven eingelaufen wären, ihre Schiffe erstiegen, und dieselbe zu Grunde gerichtet hätten ꝛc. Die Sache scheint sich so verhalten zu haben: Als der dänische Hof, wie wir unter dem J. 1429. gesehen, zu seinem eigenen Vortheile, verboten hatte, daß keine fremden Schiffe an den Küsten von Island und Westmanland fischen, sondern nach Bergen, in Norwegen, und zu keinem andern Orte, kommen, und daselbst ihre Fische von den Norwegern um die bestimmten Preise kaufen sollten; so waren die Schiffe von London, Bristol, Hull ꝛc. die sich an dieses Verbot nicht kehrten, doch, wie vormals, nach den Küsten dieser Inseln zum Stockfischfange gesegelt; hierauf waren die englischen und dänischen Schiffe ins Handgemenge gerathen, und hatten sich vielen Schaden zugefüget, wie aus einer Parlementacte des 10ten Jahres der Regierung Heinrichs VI. erhellet, J. C. 1431

die

J. C. die dahin gehet, „Hülfe zu erlangen gegen die
1431 Beeinträchtigungen, nach welchen, nur in einem Jahre, den englischen Kaufleuten, die nach Norwegen, Schweden, Dännemark und Finnland handeln, ein Schade an 25000 Pf. Sterl. an Waaren wiederfahren ist. Und da keine von den dänischen Unterthanen nach England zu handeln kommen, und auch nichts in diesem Reiche besitzen, so ward verordnet, daß für diejenigen, die Schaden erlitten haben, Bittschreiben unter dem geheimen Siegel ausgefertigt werden sollten, und wofern denselben keine baldige Erstattung geschähe, der König ihnen Hülfe schaffen wolle... 5000 Pf. von dieser Summe scheinen nach York und Hull, und die übrigen nach den andern Häven gehört zu haben. Noch in unsern Tagen sind dieserhalb zwischen den Dänen und Holländern Streitigkeiten gewesen.

Wodurch die Hansestädte ihren Handel im baltischen Meere nach und nach verlieren.

Um diese Zeit führten die Holsteiner und die vandalische Hansestädte einen grausamen Krieg mit dem Könige Erich X. von Dännemark; welcher Krieg Anlaß gab, daß die Schiffe fremder Nationen häufiger nach dem baltischen Meere kamen, welches bisher von denselben nur selten war besucht worden. Insbesondre geschahe dieses von den Holländern und Engländern. Da nun die Hansestädte, wiewohl zu spät, einsahen, daß dieses ihrem eigenen Handel in diesem Meere zum grossen Nachtheile gereichen würde, so hielten sie es jetzt für rathsam, bey diesem Könige von Dännemark um einen Frieden zu bitten, den sie vorher so oft ausgeschlagen hatten. Der Großpensionair de Witt, in seinem Interesse von Holland

Th. I. Kap. XXIV, bemerket, „daß bisher in Flandern, Brabant und Holland viele Einwohner durch Manufacturen, Fischereyen und Gewerbe erhalten worden, da indessen die Osterlinge, (d. i. die Hansestädte an den südlichen Küsten des baltischen Meeres) die einzigen Zuführer und Schiffer zur See waren. Allein diese Hansestädte, oder Osterlinge, verlohren diesen Vortheil an den Holländern; denn die Eigenthümer ihrer Frachtschiffe wurden durch die holländischen Manufacturen, Fischereyen und Handel nach und nach genöthigt, die östlichen Gegenden zu verlassen, und sich in Holland niederzulassen.„ Dies ist eine sehr wichtige und scharfsinnige Anmerkung über den Ursprung der grossen Menge von Schiffen in deren Besitze die Holländer schon lange gewesen sind. J. C. 1431

Die canarischen Inseln werden vom Pabste dem Könige von Castilien bestätigt.

In eben diesem Jahre bestätigte der Pabst Eugenius V. dem Könige Johann II. von Castilien oder Spanien etwas, was ihm schon vorher gehörte, nämlich den Besitz und das Eigenthum der canarischen Inseln. Dieses war dem blinden Aberglauben der damaligen Zeiten gemäß, der in vielen Fällen zuließ, daß die Rechte und das Eigenthum der Fürsten durch den päbstlichen Stuhl entschieden wurden.

Frieden zwischen Venedig und Genua

Nach sehr langen Kriegen, die zwischen den beyden mächtigen kaufmännischen Staaten Venedig und Genua waren geführt worden, wurden sie endlich, nach dem letzten Seetreffen im Jahre 1431, nahe bey der Insel Scio im Archipelagus, des Krieges müde, und schlossen in diesem Jahre einen Frieden. 1432

Und

J. C. 1432 Und von dieser Zeit an geschahe es, wie die Geschichtschreiber anmerken, daß die Gernueser so sehr an Macht abnahmen, daß sie hernach niemals wiedrum gegen Venedig aufkommen konnten; ob sie gleich, in andern Rücksichten, noch beträchtlich sind.

Nach dem baselschen Concil gehen aus Engl. grosse Geldsummen.

1433 Da das Concil in Basel jetzt gehalten ward, so finden wir Fœdera B. X. unter diesem Jahre verschiedene Urkunden, die sich darauf beziehen, besonders wegen der vom Heinrich VI. ertheilten Freyheitsbriefe, daß von dem Kardinalbischoff von Winchester, dem grossen Lieblinge dieses schwachen Königes, und von vielen andern Bischöffen und Geistlichen, die sich nach diesem Concile begaben, vieles Geld dahin geschickt werden durfte. Nach S. 538. führte dieser Kardinal allein zu einer Zeit in diesem Jahre die Summe von 10000 Pf. englischer Münze aus.

Wallfahrten von Engl. nach Compostell

Ibidem S. 567. finden wir eine abermalige Erwähnung von einem andern grossen Uebel für England, das in dem blinden Eifer der Menschen für die Wallfahrten nach der Kirche und den Reliquien des heiligen Jacobs von Compostell in Gallicien bestand. Die Krone pflegte damals den Eigenthümern der Schiffe Freyheitsbriefe zu bewilligen, daß sie eine bestimmte Anzahl von Pilgrimmen ausführen konnten. In diesem Jahre waren es in allen 520 Personen; allein im folgenden Jahre nicht weniger als 2460, aus verschiedenen Städten und Flecken in England, die sehr ansehnliche Geldsummen aus dem Lande führeten, nicht nur zu ihren nöthigen Ausgaben, sondern auch zu ihren Opfergaben und

zum andern thörichten Aufwande, den dieser aberglaubische Eifer erforderte. Unter dem J. 1445. finden wir, daß 2100 Personen zu einer solchen Wallfahrt die Freyheit erhielten, ausser einer unbestimmten Anzahl, die in einem Schiffe des Grafen von Oxford dahin reiseten. Es ward zwar immer befohlen, daß nicht mehr Geld, als sie zur Reise nöthig hatten, mitgenommen werden sollte; allein da ohne Zweifel sehr viele, oder die meisten von diesen Pilgrimmen, Leute von Vermögen waren, so muß dadurch vieles Geld insgeheim aus dem Reiche geführt worden seyn. J. C. 1433

Hamburgs starke Seemacht.

Die Stadt Hamburg war um diese Zeit im Seehandel so ansehnlich geworden, daß sie in diesem Jahre 40 Schiffe der Seeräuber in einer Seeschlacht überwanden, und sie insgesamt als Gefangene nach Hamburg brachten, woselbst sie getödtet wurden. Lambecius beruft sich hiebey auf des Cranzius Vandalia, und auf des Ubbo Emmius friesische Geschichte, und setzt noch hinzu, daß sie auch Embden, die jetzige Hauptstadt von Ostfriesland, zum Gehorsam gebracht und eingenommen hätten, welche lange ein Aufenthalt dieser Seeräuber und ihres Raubes gewesen war.

Der Portugiesen weitere Entdeckungen in Afrika.

Um diese Zeit waren die Schiffe, die der Prinz Heinrich von Portugal zu neuen Entdeckungen südwärts auf die westliche Küste von Afrika ausgeschickt hatte, bis jenseit dem damals fürchterlichen Cap Bajador gekommen, und hatten zu ihrer grossen Freude das Land bewohnt gefunden; da man vorher alle süd- 1434

liche

J. C. liche Gegenden dieses Caps für unbewohnt ge-
1434 halten hatte.

Der Genues. Sieg gegen den König von Arragonien ꝛc.

Obgleich die Genueser noch dem Herzoge von Meiland unterworfen, und in Rücksicht auf ihre Seemacht sehr heruntergekommen waren, so erlangten sie doch einen grossen Ruhm zur See, und auch eine reiche Beute, als sie nur mit zwölf grossen Kriegsschiffen und einigen wenigen Galeeren eine weit stärkere Flotte des Königs Alphonsus von Arragonien und Neapolis, an der Küste von Italien, überwanden, wegnahmen und zu Grunde richteten, so daß nur ein Schiff davon kam, und sie die Könige von Arragonien und Navarra, nebst vielen Fürsten und Herren, die in ihrem Gefolge waren, gefangen nach Genua brachten.

Zustand der Republik Florenz.

Die Stadt und Republik Florenz fuhr in diesem ganzen Jahrhunderte fort, einen sehr starken einheimischen und auswärtigen Handel zu treiben; allein da ihre grosse Reichthümer, wie es insgemein in freyen Staaten zu geschehen pflegt, beständige innere Unruhen und Partheyen veranlaßten, so geschahe es, daß Cosmus de Medicis, ein sehr reicher Bürger, dessen unmäßiger Reichthum von seinen Vorfahren, als berühmten Kaufleuten, erworben war, der sich um diese Zeit bey dem Volke ungemein beliebt zu machen wußte, in diesem Jahre 1434. von dem Volke zu ihrem Fürsten erwählet ward. Nachdem aber sein Enkel, Peter, sich ohne Vorwissen des Senats, mit dem französischen Könige Carl VIII. verbunden hatte, ward er von den Florentinern verjagt; welche hierauf die vormalige Freyheit ihrer Republik wieder herstellten.

Nichts destoweniger behielt doch die Familie von Medicis in Florenz noch einen grossen Anhang, welches eine Verbindung verschiedener andrer grossen Familien dieser Stadt (die durch den römischen Hof unterstützt wurden) veranlaßte, die in einer Verschwörung die beyden Brüder, Julian und Lorenz von Medicis, in der Kirche, zur Zeit der hohen Messe, überfielen, und erstern wirklich auf der Stelle tödteten. Lorenz, der entwischt war, fand Mittel, das Volk gegen die Verschworne im J. 1478. so sehr aufzubringen, daß der Erzbischoff von Pisa und verschiedene andre von demselben umgebracht wurden; die medicäische Familie blieb hierauf in grossem Ansehen und Reichthum, ob sie gleich in diesem Jahrhunderte ihre Oberherrschaft nicht wieder erlangen konnten. J. C. 1434

Nach Födera B. X. S. 578. wurden die vormaligen Verordnungen des Königs Heinrichs VI. und seines Raths in diesem Jahre erneuert, daß seine Unterthanen nach keinem andern Haven, der seinem Oheim, dem Könige von Dännemark, Norwegen und Schweden, zugehörete, weder wegen des Handels, noch wegen des Fischfangs, segeln sollten, als blos nach Nordbergen; vermuthlich aus demselben Grunde, der schon unter dem J. 1431. angeführt worden ist.

Sandwich, ein beträchtlicher Haven.

Födera B. X. S. 584. finden wir, daß, als sechs genuesische Karrecken zu Sandwich, einem damaligen ziemlichen Handelshaven (der aber seitdem von dem Meere einigermassen verlassen worden, und dessen Handel abgenommen hat) angekommen waren, die dasige Zollein-

nehs

J. C. 1434 nehmer darauf bestanden haben, daß die Genueser den Zoll für ihre Waaren nach dem Werthe, wie sie insgemein daselbst verkauft wurden, bezahlen sollten; nachdem aber die Genueser sich an den König und seinen Rath gewendet hatten, erfolgte ein Befehl, daß für diese und alle andere eingeführte genuesische Waaren nur die gewöhnlichen Zölle gefordert werden sollten.

Progressen der Türken in Hungarn.

In eben diesem Jahre unternahm Amurath, der türkische Sultan, nachdem er Griechenland, Macedonien und Servien erobert hatte, die Belagerung von Belgrad, die er aber durch den tapfern Johann Hunniades, einem hungarischen Fürsten, aufzuheben genöthigt ward, welcher auch bald Bulgarien und Servien wieder eroberte. Diese Freude dauerte aber nicht lange; denn in dem folgenden Treffen mit ihm und dem Könige von Pohlen Uladislaus behielt der Türke die Oberhand.

1435 Der Großmeister von Preussen ist allezeit das Haupt des Hansebundes.

B. X. S. 627. der Födera ernennet Heinrich VI. „Bevollmächtigte, die entweder nach Brügge oder Calais sich verfügen sollten, um mit den Bevollmächtigten des Großmeisters des St. Marienordens der Deutschen in Preussen und der Einwohner der Städte und Flecken der Gemeinheit und des Landes des deutschen Hansebundes, wegen Erneuerung ihrer alten Vergleiche, in Unterhandlungen zu treten.„ Hieraus sehen wir, (wie auch alle hanseatische Geschichtschreiber bestätigen) daß der Großmeister der deutschen Ritter von Preussen allezeit das Haupt und der Beschützer des Hansebundes gewesen, und auch mit ihm, als einem solchen, allezeit gehandelt worden sey.

Verbot des Handels zwischen Flandern und Engl.

Da Heinrichs VI. Sachen in Frankreich ganz den Krebsgang giengen, so entsagte Philip, Herzog von Burgund und Graf von Flandern ꝛc. der, so lange die Engländer in Frankreich glücklich waren, den Heinrich VI. für einen König von Frankreich und für seinen Lehnsherrn erkannt hatte, jetzt seinem Bündnisse mit demselben, und gieng so weit, daß er Calais belagerte. Hierauf verbietet Heinrich allen Handel mit Flandern, ausser wenn er besondre Freyheit dazu ertheilet. Und da man erfuhr, daß, während diesem Verbote, verschiedene Fremde, die mit England in Freundschaft waren, die Waaren aus Flandern eingeführt hatten, da doch solches allen englischen Unterthanen verboten war, so verbietet Heinrich jetzt ausdrücklich allen Fremden, weder wollene Zeuge, Flachs und Färberröthe, noch andere Waaren, aus Flandern einzuführen. Fœdera B. X. S. 654. J. C. 1436

Englische Schiffe gehen oft nach Island.

Ibid. S. 645 und 649. miethet der Bischoff von Hola in Island, mit Erlaubniß Heinrichs VI, den Eigenthümer eines londonschen Schiffes, das nach dieser Insel segelte, „um zur Visitation dieses Bisthumes für ihn sein Bevollmächtigter zu seyn, denn er, der Bischoff, furchte sich sehr, wegen des weiten Weges zur See dahin zu gehen.„

Ein andrer Freyheitsbrief ist für den Bischoff von Skalholt in Island, damit er ein englisches Schiff miethen konnte, um ihn und seine Familie nach dieser Insel zu bringen.

Schottl. Gesetz wegen Einfüh-

Nach einer schottischen Parlementsacte ward nun verordnet, „daß alle Kaufleute dieses Reichs, die entweder Wolle oder Leder

aus-

J. C. 1436 ausführen, den Zollbedienten der verschiedenen Häven Sicherheit geben sollen, daß sie drey Unzen Silber für einen jeden Sack Wolle, und eben so viel für eine jede Last von Häuten, die sie aus dem Lande geführt haben, an des Königes Münze abliefern wollen.„ rung des Silbers.

Vielleicht ist hier der rechte Ort, und die rechte Zeit, das anzuführen, was Cambden, in seiner Britannia (edit. 1607.) von der Stadt Coventry sagt, nämlich, „daß es sich schon seit vielen Zeiten durch die Wollenmanufacturen und Mützenfabriken bereichert habe — daß es in diesen Zeiten der einzige Marktflecken in der Grafschaft Warwik gewesen, und häufiger besucht worden sey, als man wegen seiner Lage mitten im Lande hätte erwarten können.„ Diese ansehnliche Stadt hat, seit Cambdens Zeiten, in verschiedenen Gattungen von feinen und leichten Manufacturen sehr zugenommen, so, daß sie jetzt eine ziemlich grosse, bewohnte und reiche Stadt ist. Coventry wegen der Manufacturen berühmt.

Nach vielen Streitigkeiten, an des Königs Jacobs I. von Schottland Hofe, zwischen dem englischen und französischen Abgesandten, ob Margaretha, dessen älteste Tochter, dem Heinrich VI, oder dem Dauphin, nachmaligen König Ludewig XI. zu Theil werden sollte, behielt endlich die französische Parthey die Oberhand. Die Prinzessin begab sich in des Königs Jacobs Schiffen auf der westlichen Seite von Irrland nach Frankreich, obgleich eine englische Flotte, sie aufzuheben, abgefertigt war. Der Dauphin heyrathet Jacobs I. Tochter.

Aus einer Parlementsacte dieses 15ten Jahres der Regierung Heinrichs VI. können wir Preise des Korns und

der Lebnsmittel.

wir in den Stand gesetzt werden, von den geringen und mittlern Preisen des Korns, und folglich auch einiger andrer Lebensmittel ziemlich richtig zu urtheilen. Es lautet daselbst also: „da das Korn im geringen Preise ist, denn der Waizen kostet 6 Schill. 8 Stüb. und die Gerste 3 Schill. 4 Stüb. das Quarter, so kann es, ohne weitere Anfrage, aus dem Reiche geführt werden„ Wenn man nun annimmt, daß 7 Schill. für das Quarter Waizen (d. i. 14 heurige Schill.) und 5 Schill. für die Gerste damals der geringe und mittlere Preis gewesen sey; und wenn dieser geringe Preis von beyden Gattungen dreymal so viel in unsern Tagen und im heutigen Gelde ausmacht, so folget daraus, daß der Unterhalt, nach dieser Rechnung, damals noch wenigstens viermal wohlfeiler war, als in unsern Zeiten. Allein hieben müssen wir niemals vergessen, daß der damalige Schilling noch etwa zweymal so viel am Gehalte hatte, als der heutige, und daß die Theurung und Wohlfeilheit allezeit eine Beziehung auf die Quantität des Silbers in den Münzen habe. Und doch ist es noch immer keine geringe Schwierigkeit, diesen Punkt genau zu bestimmen. J. C. 1436

Verfallene Städte in Engl. wiederhergestellt.

In diesem Jahrhunderte fieng die gesetzgebende Macht in England zuerst an, aus der allgemeinen Casse, zur Wiederherstellung der verfallenen Städte, Geld zu geben. Das erste Beyspiel davon finden wir in diesem Jahre, wie es von dem Ritter Robert Cotton, und den Auszügen aus den Urkunden des Towers S. 615. angeführt wird, als im J. 1436. „aus dem Zehnden und Funfzehnden,

die

J. C. 1436 die von den Weltlichen gehoben wurden, zur Wiederherstellung der verfallenen Städte und Flecken von 4000 Pf. bewilligt ward.„ Wiewohl in dem gedruckten englischen Statutenbuche nichts davon gefunden wird.

1437 Födera B. X. S. 661. finden wir das Formular von einer Naturalisation, die vom Heinrich VI. dem Titus Livius von Ferrara, Dichter des Humfreds, Herzogs von Glocester, Oheim des Königes, bewilligt ward, folgendes Inhalts: „daß er, in aller Rücksicht, als ein Eingebohrner von England betrachtet werden, und fähig seyn sollte, ein jedes Amt oder Geschäfte in England zu bekleiden und zu treiben.— Daß er Ländereyen, Einkünfte, Patronate, und andere Vortheile, für sich und seine Erben, besitzen, kaufen und verkaufen könne— und daß er die Freyheit habe, als ein eingebohrner Unterthan in allen Gerichten zu erscheinen, zu klagen und sich zu vertheidigen ꝛc.„ Eine vollständigere Naturalisation, als diese, kan schwerlich ertheilt werden. Ein Naturalisationsformular.

Ibidem S. 666. finden wir einen Vergleich zwischen Heinrich VI. und Paul von Rusdorf, Großmeister der deutschen Ritter von Preussen, und den Proconsuls und Consuls der Gemeinheiten und Städte der deutschen Hanse. Dieser enthielt „eine Erneuerung aller der Freyheiten, die von jeder Parthey seit 100 Jahren, in Handels- und Schifarhtsangelegenheiten, und wegen der Zölle und Abgaben auf beyden Seiten bewilligt worden, und eine Versicherung, daß sie auf dem alten Fuße bleiben sollten.„ (Dieser Vergleich verursach- Vergleich zwischen Engl. und dem Grosmeister.

ursachte etwa 150 Jahre hernach vielen Streit, als die Königin Elisabeth endlich alle besondre Freyheiten der Hanseestädte abschafte.) Durch diesen Vergleich ward auch bewilligt, daß die 19274½ Nobles, die Heinrich VI. diesen Grosmeister schuldig war, jährlich mit 500 Mark, oder 1000 Nobles, abbezahlt werden sollten. J. C. 1437

Da Portugal mit England im Bündnisse war, so bewilligte Heinrich VI. in diesem Jahre dem portugiesischen Gesandten in England die Freyheit, „sechzig Säcke mit Wolle von Cotteswold in der Grafschaft Glocester, zum Behufe des Königs von Portugal, nach Florenz auszuführen, um zu Florenz gewisse Gold- und Silberstoffe, zum Gebrauche dieses Königes, anschaffen zu können.„ Foedera B. X. S. 684. 1438

Reiche Manufacturen zu Florenz.

Die Bürger zu Florenz verfertigten also sowohl aus der englischen Wolle, als auch aus der Wolle einiger andrer Nationen, feine Zeuge, mit welchen sie viele fremde Länder versahen, wie auch mit reichen Stoffen und seidenen Zeugen von verschiedenen Gattungen. Die Verfertigung solcher reichen und kostbaren Manufacturen war in diesen Zeiten blos in Italien eingeschränkt.

Handelsvergleich zwischen Engl. Flandern. ꝛc.

Ibidem S. 713 ernennt Heinrich VI. Bevollmächtigte zum Entwurfe eines neuen Handelsvergleichs zwischen England und Flandern, ingleichen zwischen England und den Ländern Holland, Seeland und Frießland.

Die Niederländer segeln bis

Petrus Baptista Burgus, in seiner Schrift de Dominio Genuensis Reipublicae in Mari ligustico lib. 2. Cap. 10. u. 13. woselbst

J. C. 1438

selbst er von den Unternehmungen der Genueser, und von ihren Kriegen mit grossen Fürsten redet, bemerket, es sey unter der Regierung Philips, Herzogs von Burgund, geschehen, „daß sie diesem Herzoge, der damals einer der mächtigsten Fürsten in der Christenheit war, den Krieg angekündigt hätten, weil er einige türkische Schiffe, die von seinen Befehlshabern im schwarzen Meere weggenommen worden, nicht habe wiedergeben wollen.„ Hieraus lernen wir 1) daß die Schiffe der fleißigen Niederländer schon um diese Zeit, und vielleicht noch etwas zeitiger, wirklich die längste Seereise gethan haben, die man in den damaligen Zeiten für möglich hielt; denn von den Niederlanden bis zum schwarzen Meere war die längste Reise, die sie damals bey irgend einigen bekannten Küsten vorbey segeln konnten; wiewohl es freylich in unsern Tagen nichts ist, in Vergleichung mit einer Reise nach China oder der Südsee. 2) Daß die Genueser damals noch so mächtig waren, daß sie in diesem schwarzen Meere einem Fürsten, der zu Wasser und zu Lande sehr mächtig war, Gesetze vorschreiben konnten. Die Genueser waren damals noch nicht mit den Türken zerfallen, sondern sie besassen noch den Haven von Caffa in der Crimm, die Insel Chios im Archipelagus, und die Vorstadt von Constantinopel, Pera; es erforderte demnach ihr Vortheil, daß sie gegen die Türken, ihre zu nahe Nachbaren, mit aller Mäßigung verfahren mußten. Der Doge von Genua meldet dem Herzoge von Burgund: „daß die ihnen durch Wegnehmung dieser türkischen Schiffe wiederfahrne

zum schwarzen Meere.

Bes

Beleidigung desto grösser sey, da die Beschüz- J. C.
zung des ganzen schwarzen Meeres, schon seit 1438
mehr als 100 Jahren, der Republik Genua aufgetragen worden, (nämlich von den griechischen Kayfern) in welcher ganzen Zeit sich selten oder niemals irgend ein Seeräuber in diesem Meere habe blicken lassen. Und, fährt er fort, wenn in diesem Meere an jemanden Ungerechtigkeiten verübt worden, so ist es unser Amt, dahin zu sehen, daß den Beleidigten Gerechtigkeit wiederfahre.„ Und aus dem 13ten Kapitel dieses Verfassers erhellet, „daß die Genueser in vielen Städten und Häven des schwarzen Meeres, nicht nur auf den europäischen und tatarischen, sondern auch auf den asiatischen Ufern desselben, vieles zu sagen hatten; denn ausser ihrer grossen Handelsstadt Caffa hatten sie obrigkeitliche Personen und Consuls zu Samastra, Tana, de Lapoca, Bosphori, Cimbali, Sebastopolis, Sinope, Trapezunt, und (wie es der Verfasser nennt) bis ad Capitaneatum Gothiae.„ Einige von diesen Oertern sind kaum noch in unsern Zeiten vorhanden, oder haben wenigstens ihren Namen und ihre Beschaffenheit so sehr verändert, daß man sie jezt nur errathen muß. In einigen wenigen Jahren werden wir sehen, daß die Genueser sowohl als alle übrige christliche Nationen aus diesem Meere gänzlich ausgeschlossen werden.

Vergleich zwischen Engl. und Portugal.

Um diese Zeit geschahe die Erneuerung 1439
eines Freundschafts- und Handels-Vergleichs zwischen England und Portugal, wie aus Föders B. X. S. 736. erhellet.

Kö-

J. C. 1439

König Heinrich VI. schreibt an Erich X, König von Dännemark, „daß, obgleich England insgemein sehr viel Korn hervorbringe, es doch in diesem Jahre wegen des vielen Regenwetters sehr an Korn, und besonders an Roggen, in England gefehlt habe. Er ersucht daher den Erich, einem darin benannten Kaufmann von York zu erlauben, in seinen Ländern Getraide aufzukaufen, da er vernommen habe, daß es darin so gut gerathen sey.„ Hieraus erhellet die nothwendige Abhängigkeit, in welcher ein Land oft von dem andern stehet, obgleich dasselbe in andern Rücksichten vielleicht lange nicht so viel zu bedeuten hat, und hieraus siehet man, daß die Witterung, die dem einem Lande schädlich ist, dem andern vortheilhaft seyn kann. Norwegen ist freylich ein unfruchtbares Land, allein Dännemark, und besonders die schöne Insel Seeland, hat einen Ueberfluß am Waizen und anderm Getraide.

Engl. wird aus Dännemark mit Korn versehen.

„Um diese Zeit, sagt Fleetwoods Chronicon pretiosum, konnte ein einzelner Geistliche von 5 Pf. Sterl. jährlich anständig leben.„ Da nun diese 5 Pf. zweymal so viel Silber als jetzt, oder 10 Pf. enthielten, so können wir füglich schliessen, daß man mit dieser Summe für Nahrung, Kleidung ꝛc. so weit reichen konnte, als jetzt mit 40 Pf. Nach dieser Berechnung war also der Lebensunterhalt noch viermal wohlfeiler als jetzt, d. i. man konnte damals mit 5 Pf. oder mit 10 Pf. des englischen Silbergeldes, so viele Nothwendigkeiten des Lebens kaufen, als jetzt mit 40 Pf. welches man allezeit wohl bedenken muß, wenn man

Preise der Lebensmittel.

man die Kosten des Lebensunterhalts beurtheilen will, bis man zu der Regierung Eduards VI. kommt, unter welcher die englischen Münzen uf dieselbe Quantität des Silbers, als itzt, herabg setzt wurden. J. C. 1439

Gehalt eines Friedensrichters in Engl.

Diese Anmerkung wird durch eine Parlementsacte des 18ten Jahres der Regierung Heinrichs VI. ziemlichermassen bestätigt, in welcher die Einkünfte eines Friedensrichters in den Grafschaften auf 20 Pf. jährlich an Ländereyen gesetzt werden. „Weil, sagt diese Acte, seit einiger Zeit solche Friedensrichter von wenigen Einkünften aus Noth gezwungen worden sind, die Unterthanen sehr zu drücken.„ Hieraus erhellet, daß diese zwanzig Pf. jährlich mit dem jetzigen Gehalte von 100 Pf. ziemlich übereinstimmen.

Unweises Verfahren gegen fremde Kaufleute in England.

Fremde Kaufleute, die nach England kommen, oder daselbst beständig wohnen, sind in alten Zeiten oft sehr unpolitisch übel behandelt worden, und zwar vornehmlich auf Anstiften der corporirten Städte und Flecken, die von jeher darauf bedacht gewesen sind, einen Alleinhandel zu treiben, oder den ganzen Handel an sich zu ziehen. Unter den Regierungen der weisesten und besten englischen Fürsten, besonders unter der Regierung des Königs Eduards III, wurde zwar den fremden Kaufleuten gelinder begegnet, und die zu ihrem Nachtheile gegebene sehr unvernünftige Gesetze wurden entweder widerrufen, oder gemäßigt; allein unter der schwachen und schimpflichen Regierung dieses Heinrichs VI. muß man sich nicht über folgende Parlementsacte wundern.

„Kein

J. C. 1439 „Kein fremder Kaufmann soll in England einem andern fremden Kaufmanne irgend einige Waaren verkaufen, bey Strafe des Verlusts derselben.— Der Mayor, oder der andre erste Beamte jeder Stadt, und jedes Fleckens, dahin ein fremder Kaufmann kommen wird, soll einem jeden solchen Fremden einen Wirth oder Aufseher anweisen, der auf seinen Einkauf und Verkauf Acht haben, dieselbe in ein Buch eintragen, sie in der Rentkammer berichtigen, und für jedes Pfund von allen gekauften oder verkauften Waaren zwey Stüber fordern soll. Der fremde Kaufmann soll alle seine Waaren gegen andre Waaren vertauschen, oder für Geld verkaufen, und mit demselben, binnen acht Monaten nach seiner Ankunft, englische Waaren kaufen, bey Strafe des Verlusts desselben. Allein die Kaufleute von Deutschland, (d. i. die deutschen Kaufleute des Stahlhofes und der Hansestädte) sollen in dieser Acte nicht einbegriffen seyn.„ Dieses schimpfliche Gesetz ist schon seit langer Zeit aufgehoben worden; und es wäre zur Ehre der Engländer zu wünschen, daß das Andenken desselben auch aufgehoben werden könnte.

Von eben diesem Jahre haben wir eine Verordnung, die verschiedene vorhergehende bestätigt, wegen des Stapels zu Calais, „und welche es zu einem Hauptverbrechen macht, wenn man Wolle oder Schaffelle nach irgend einem andern Ort, als Calais, ausführet; doch ausgenommen solche Wolle, die durch die Meerenge von Marocco gehet, d. i. wie es die Verordnung vom J. 1435. aus-

Der Wollstapel zu Calais.

ausdrückt, für die Kaufleute von Venedig, Genua, Toscanien, Lombardey, Florenz, Catalonien, wie auch für die Bürger zu Berwick an der Tweed.„ Schon in diesen Zeiten ward viele Wolle aus den Buchten, und andern unbekannten Gegenden des Reichs, ausgeführet, ohne die Zölle und Abgaben für den König zu bezahlen, wodurch die Kroneinkünfte sehr geschmälert wurden; und dieß war die Ursache, daß zu den vorher gedrohten Strafen durch dieses Gesetz noch die Lebensstrafe zugesetzt ward. J. C. 1439

Die sechzehnte Acte dieses Jahres befiehlt, „daß nur ein Maasstab für das Tuch im ganzem Reiche seyn soll, nämlich nach der Elle und dem Zolle, und nicht nach der Elle und der Handvoll, nach dem Maasstabe zu London.„

Pracht der englischen grossen Herren.

Unter dem Jahre 1386. haben wir ein Verzeichniß von Silbergeschirren, seidenen Betten 2c. des Johanns von Neville, Lords Raby, aus Madoxs Formulare Anglicanum angeführt; jetzt wollen wir, aus eben diesem Schriftsteller, einen Auszug von dem letzten Willen seines Sohnes, Ralphs Neville, Grafen von Westmoreland, vom J. 1440, mittheilen, der fast eben so viel Silbergeschirr als sein Vater hinterließ. Der Zweck dieser beyden Auszüge ist, die Pracht und die Lebensart der grossen englischen Lords, in diesen minder reichen Zeiten, zu zeigen, wodurch man zum Theil den damaligen Handelszustand der Welt beurtheilen kann. Ausser seinen reichen Betten von Arras, deren einige mit Gold durchwirkt waren, und seinem Silbergeschirr, 1440

„hin-

J. C. 1440 „hinterläßt er einem jeden von seinen Waffenträgern, der zur Zeit seines Todes in seinen Diensten ist, 10 Mark; einem jeden Bedienten 2 Pf.; jedem Kammerdiener 1 Pf.; jedem Pagen 6 Schill. 8 Stüb.; jeder Kammerfrau bey meiner Gemahlin 10 Mark; jeder Kammerfrau bey den Kindern 2 Pf.; jeder andern Frauensperson bey den Kindern 1 Pf.; zu meinem Begräbnisse 300 Mark; zu einem Denkring 100 Mark; zum Wiederaufbau eines Kollegiums 300 Mark; zum Wiederaufbau des Thurms einer Kirche 100 Mark; für ein jedes Kloster in den Bisthümern York und Durham 2 Pf.; für jeden Mönch in denselben 1 Pf.; für jedes Nonnenkloster in diesen beyden Kirchsprengeln 1 Pf.; für einen jeden unbepfründeten Geistlichen einer jeden Kapelle 1 Pf.; für jeden Chorschüler 6 Schill. 8 Stüb.„

Aus diesen Vermächtnissen allein erhellet, daß die Pracht der grossen Lords in England die Pracht der neuern Zeiten, besonders in Rücksicht auf die Beschaffenheit und Anzahl der Bedienten, übertroffen habe.

Beschwerden der Engl. über die Hanseestädte.

Fœdera B. X. S. 753—755. finden wir Heinrichs VI. Beschwerden gegen den Großmeister von Preussen, als beständigem Haupt des hanseatischen Bundes, wegen verschiedener, vergleichwidrigen Zölle und Abgaben, die von den Einwohnern zu Stettin, Danzig, und in andern Städten, von seinen dahin handelnden Unterthanen erpreßt worden, und für welche und andre Ungerechtigkeiten der König Genugthuung fordert.

Gehalte der Richter in Engl.

Fleetwoods Chronicon pretiosum läßt das ganze jährliche Gehalt des Lords Oberrichters der gemeinen Processe aus 240 Mark (d. i. 480 heutige Mark) und des Oberrichters der königlichen Banke aus 220 Mark bestehen, ausser den 5 Pf. 6 Schill. 11 Stüb. zu Winterkleidern, und 3 Pf. 6 Schill. 6 Stüb. zu Sommerkleidern. Die übrigen Richter erhielten ein jeder 150 Mark. Da nun die Lebensmittel damals etwa vier bis fünfmal wohlfeiler waren, als in den jetzigen Zeiten, und die Silbermünzen zweymal mehr Gehalt hatten, als die heutigen, so konnte der Oberrichter der gemeinen Processe mit seinem Gehalt so weit reichen, als mit 1200 Mark in den jetzigen Zeiten; und so auch verhältnißmäßig die übrigen. J. C. 1440

Handelsvergleich zwischen Engl. und den Niederlanden.

Da der Herzog von Burgund mit England, mit welchem Reiche seine niederländische Unterthanen wegen ihrer Handelsangelegenheiten nicht lange im Kriege seyn konnten, nicht länger in Feindschaft leben wollten, so hatte er seiner Gemahlin Vollmacht ertheilet, mit dem Könige Heinrich VI. wegen Brabant, Flandern und Mecheln auf drey Jahre einen Waffenstillstand zu schliessen. Fœdera B. X. S. 761.

Und ibid. S. 792. finden wir, „daß diese Niederländer sich anheischig machten, 32000 (equitum) Ritter, oder Kronen (eine damalige flandrische Münze) deren jedes Stück vier flandrische Schillinge enthielt, zu bezahlen, zur Ersetzung des Schadens der englischen Unterthanen.„

Ibid.

J. C. 1440

Ibid. S. 761. finden wir einen Freyheitsbrief Heinrichs VI. für sechzig Personen aus Seeland und andern Gegenden der Niederlande, um nach England zu kommen, nachdem dieselbe versprochen hatten, daß sie eine neue und bessere Art, Salz zu machen, als bisher in England gebräuchlich war, ausfündig gemacht hätten.

Vorschlag zu einer neuen Art, in Engl. Salz zu machen.

Ibid. S. 762. erhielt der Bischof von Skalholt in Island (der Beichtvater des Königs von Dännemark gewesen war) die Freyheit, „daß, da weder Korn, Salz und Wein, noch Oel, noch andre Getränke, als Milch und Wasser, und auch keine wollene Zeuge, in Island anzutreffen wären, er auf zweyen Schiffen einen Vorrath von Korn und andern Lebensmitteln, wie auch von Tüchern, zu seinem Gebrauche laden könnte, dafür nach England solche Waaren, als Island hervorbrachte, eingeschifft werden sollten.„ Heinrich sagt in dieser Urkunde: „wenn wir ihnen nicht zu Hülfe kommen, so muß selbst ihr Gottesdienst bey der Taufe und dem Abendmahle aufhören.„ (Mit diesen Worten zielte er auf ihren Mangel an Salz, Korn und Wein.)

Englands Handel mit Island.

In des Ritters Robert Cotton Auszuge aus den Urkunden S. 626. ist ein zweyter merkwürdiger Beweis, daß die Engländer schon im J 1440. den Nutzen der Schiffahrtsacte (S. unter dem Jahre 1381) verstanden, und dieselbe für das einzige Mittel gehalten haben, allen den Gewinn selbst zu erwerben, der erworben werden kann, wenn sie nicht nur ihre eigene Waaren, sondern auch, soviel als möglich, die Waaren andrer Nationen verfahren.

Schiffahrtsacte in Engl.

ren. Es ist eine Bittschrift des Unterhauses an Heinrich VI, „darin es anhält, daß kein Italiäner, und kein andrer Kaufmann jenseit der Meerenge von Marocco (d. i. Gibraltar) irgend einige andre Waaren ins Reich bringen solle als solche, die in ihren eignen Ländern wachsen, oder hervorgebracht werden, und zwar aus guten in der Urkunde angeführten Ursachen.„ J. C. 1440

„Die Antwort des Königs Heinrichs VI. war: der König wolle es in Berathschlagung ziehen. (Jedermann weiß, daß dieß insgemein eine abschlägige Antwort der Krone sey.)

Ob des Königes eigenes schwaches Urtheil, oder, welches am wahrscheinlichsten ist, seine durch die Italiäner bestochene unwürdige Minister, diese Antwort hervorgebracht haben, ist in einer so grossen Entfernung der Zeit nicht leicht zu bestimmen. So viel ist aber gewiß, daß die Bittschrift einen sehr weisen Zweck hatte, und von demselben Inhalte ist, als diejenige, die nach der Wiederherstellung des Königs Carls II. durchgetrieben ward, und zum grossen Vortheile der Nation noch in ihrer Kraft ist.

London, Bristol und Hull jetzt die größten Handelshaven in Engl.

In eben diesem cottonschen Auszuge aus den Urkunden finden wir S. 623. den Befehl Heinrichs VI. von diesem Jahre, „daß die Gehalte seiner Richter, Sachwalter und Serjeanten aus den Zöllen der Häven London, Bristol und Hull jährlich bezahlt werden sollen.„ Hieraus können wir wahrscheinlich schliessen, daß diese drey Häven damals vor allen andern Häven in England den größten

aus-

J. C. auswärtigen Handel getrieben haben. Von
1440 den beyden ersten Häven wissen wir es gewiß; und da Hull schon in diesen Zeiten mit den Hanseſtädten im baltischen Meere einen starken Verkehr hatte, so ist es wahrscheinlich, daß es im Handel auf die andern beyden Häven zunächst folgete.

Der Portugiesen weitere Entdeckungen um Africa.

Nachdem die Schiffe, die der portugiesische Prinz Heinrich nach der westlichen Küste von Afrika südwärts ausgeschickt hatte, bis zu dem damals fürchterlichen Cap Bajador (ohne daß die Schiffer schwarz oder Negern geworden wären, wie das unwissende Volk damals befürchtete) gesegelt waren, und ihre Entdeckungen noch weiter fortsetzten, so kamen sie endlich im J. 1440, oder wie andere wollen, im J. 1441, so weit südwärts, als bis zum Cap Blanco, von welchem sie einige von den Eingebohrnen, wie auch etwas Goldsand aus einem Flusse, den sie daher Rio del'Oro nannten, zurückbrachten. Im J. 1446 kamen sie bis zum Flusse Senegal, und im folgenden Jahre bis Cap Verd, und von da nach Rio Grande. Und obgleich sie in diesem Jahre ihren grossen Beschützer, den Prinzen Heinrich verlohren, so bewieß doch sein Neffe, Alphonsus V, König von Portugal, in Beförderung solcher Entdeckungen einen gleichen Eifer; wie wir unten sehen werden.

Erfindung der Buchdruckerkunst.

Um diese Zeit ward die sehr nützliche Buchdruckerkunst erfunden, und wenige Jahre hernach in den meisten Gegenden von Europa getrieben. Die Stadt Harlem in Holland macht sehr starke Ansprüche auf die Ehre dieser Erfindung, und man behauptet, daß man

daselbst Bücher aufweiset, die vom Koster schon im J. 1430 gedruckt worden. Andre sind der Meynung, daß diese Kunst zuerst zu Mainz in Deutschland vom Johann Faust um diese Zeit erfunden, und hernach von seinem Schwiegersohne, Peter Schöffer, weiter getrieben worden. Die Stadt Strasburg streitet auch für diese Erfindung durch einen gewissen Mantel. Die Buchdruckerkunst ward zuerst nach England durch Wilhelm Caxton von London, einem Krämer, gebracht, der sie zuerst in der Abtey von Westmünster trieb. Als Faust sich nach Paris begab, um daselbst seine Kunst zu treiben, soll er von dem Parlemente zu Paris verurtheilt worden seyn, als ein Hexenmeister verbrannt zu werden; um nun sein Leben zu retten, war er genöthigt, seine Erfindung dem Erzbischoff von Paris zu entdecken. Ob Harlem oder Mainz, oder Strasburg, diese Erfindung zuerst gehabt habe, daran ist dem übrigen Theile der Welt wenig gelegen; und daher wollen wir uns nicht länger dabey aufhalten. So viel aber verdient noch bemerkt zu werden, daß der hohe Preis der Bücher, vor dieser glücklichen Erfindung, die Erkenntniß gewiß ungemein eingeschränkt habe, und daß, als hernach durch diese Kunst die Preise der Bücher fielen, solches ein Mittel geworden sey, durch alle Stände der Menschen, der Weltlichen sowohl als der Geistlichen, Kenntnisse auszubreiten. Und da die Erdbeschreibung und Geschichtkunde zwey sehr nützliche und wichtige Stücke der menschlichen Erkenntniß sind, so finden wir, daß nicht nur die Geschichte verschiedener Län-

J. C. 140

der

J. C. der bald um billige Preise abgedruckt, sondern
1440 auch Landcharten hernach herausgegeben wurden; doch kamen die letztern später heraus, als die historischen Werke: denn obgleich die Kraft der Magnetnadel schon vor der Druckerey bekannt war, so gelangte doch der Seecompaß nicht eher, als zu Ende dieses Jahrhunderts, zu einem allgemeinen Gebrauche. Die Druckerkunst machte also die Welt besser bekannt, und obgleich diese Erkenntniß anfänglich nur theoretisch oder speculativisch war, so brachte sie doch bald bey vielen ein Verlangen hervor, fremde Reiche zu besuchen; und solche Besuche verursachten endlich, daß neue Kanäle des Handels, zu grosser Bereicherung vieler Länder, entdeckt wurden.

1441 Da die Holländer und Seeländer, durch die Seeräubereyen und andre Gewaltthätigkeiten der hanseatischen Osterlinge (die noch immer unmäßig eifersüchtig waren, wenn andre Nationen sich in den Handel auf dem baltischen Meere, den sie bisher allein betrieben hatten, mischen wollten) in den Meeren an die 50000 Gulden am Werthe verlohren hatten, und auf eine freundschaftliche Art keine Genugthuung für diesen Verlust erlangen konnten, so rüsteten die Städte Dort, Harlem, Amsterdam, Gauda, Rotterdam, Hoorn, Enkhuysen, Riddelburg, Veere, Flüssingen und Armuyden, eine grosse Menge von Kriegsschiffen aus, um Repressalien zu gebrauchen; und nachdem sie die Osterlinge zweymal zur See geschlagen, und reiche Beute gemacht hatten, nöthigten sie dieselben zu einem sehr vortheilhaften Frieden (oder vielmehr

Krieg der Holländ. ꝛc. gegen die Hanseat. ꝛc. und Friesden mit denselben.

Waffenstillstande auf zwölf Jahre) im J. 1444. Diesen Frieden schlossen sie auch, wie de Witt in seinem Interesse von Holland P. II. C. I. sagt, „mit ihren Bundsgenossen, den Spaniern, Venetianern und Preussen: die andern niederländischen Provinzen, wiewohl sie ebenfalls dem Philip, Herzoge von Burgund, unterworfen waren, bekümmerten sich nicht um diese Angelegenheiten.„ Dieses Glück der Holländer hatte, wie es scheint, die Eifersucht der Dänen und Schweden so sehr erregt, daß ihre Handelsstädte sich mit den Hanseatern vereinigten; allein zuletzt behielten die Holländer doch über sie alle die Oberhand. Es scheint, daß die Holländer eine ganze Flotte der Osterlinger in der Bucht von Biscaya weggenommen hatten; und die Preussen, die, wie die Annales Flandriae berichten, mit 23 Schiffen entwischen wollten, fielen ihnen am ersten in die Hände. Nach diesem dreyjährigen Kriege ward ein Frieden oder Waffenstillstand zu Copenhagen geschlossen. J. C. 1441

Födera B. XI. S. 2, finden wir ein anderes Naturalisationsformular für einen venetianischen Kaufmann und seinen Sohn, welches mit dem unter dem J. 1437. angeführten fast von gleichem Inhalte ist. 1442

Wachsthum der Manufacturen in Norfolk ꝛc.

Die Manufactur von gewirkten feinen Zeugen muß in der Stadt Norwich, wie auch in andern Gegenden von Norfolk, sehr zugenommen haben, da in einer Verordnung des 20sten Jahres der Regierung Heinrichs VI. befohlen ward: „daß alle vier Jahre vier Weber von solchen Zeugen erwählt werden sollten, um nach dem Rechte zu sehen, und diese Zeu-

J. C. 1442 ge in Norwich genau zu untersuchen; wie auch zwey in Norfolk, und zu beurtheilen, von welcher Länge und Breite alle Gattungen von gewirkten Zeugen, die zu Norwich und Norfolk verfertigt wurden, seyn sollten.„

Und im 23sten Jahre Heinrichs VI. „wurden vier solche Aufseher jährlich für Norfolk sowohl als die Stadt Norwich auf drey Jahre bestellt; und ihre Macht, die wahre Güte der gewirkten Zeuge zu untersuchen, sollte sich auch auf Suffolk erstrecken.„ Die Stadt Norwich und die umliegenden Gegenden, sind also wegen der Manufactur dieser feinen gewirkten Zeuge schon seit 400 Jahren bis auf unsre Zeiten sehr berühmt gewesen, und haben dadurch sowohl sich selbst als die Nation ungemein bereichert; indem eine grosse Menge von solchen gewirkten Zeugen, Flohren ꝛc. jährlich nach vielen Gegenden der Welt ausgeführt wird.

Jacob Howell, in seinem Buche Londinopolis S. 75. sagt: „der König Heinrich VI. habe Ländereyen ausgesetzt, um fünf Schüler zu Oxford zu erhalten, für jeden wöchentlich zehn Stüber„ welche zehn Stüber, die so viel als 20 Stüber des heutigen Geldes waren, damals so weit reichten, als etwa 50 Stüber in den heutigen Zeiten, indem sie fast $7\frac{1}{4}$ Stüber täglich für jedes Schülers Unterhalt nach dem heutigen englischen Gelde ausmachten.

1443 Die Portugiesen fiengen nun an, mit den Eingebohrnen auf der westlichen Küste von Africa um Gold und Sclaven zu handeln; und da das Gold allen ihren vorigen Beschwer- Gold- und Sklavenhandel der Portugiesen auf den

africanisch. Küsten.

den ein Ende machte, so verfertigte die Stadt Lagos, mit königlicher Erlaubniß, im folgenden Jahre Caravellen zu diesem Handel, auf ihre eigene Kosten ab. Hiedurch wurden die Portugiesen aufgemuntert, mit ihren Entdeckungen weiter fortzufahren, bis sie, am Ende dieses Jahrhunderts, solche neue und bewundernswürdige Scenen eröfneten, darüber die ganze Christenheit erstaunte. J. C. 1443

Wir haben schon unter dem J. 1237 und 1285. des Alterthums der londonschen Wasserleitungen Erwähnung gethan. In einer Urkunde Fœdera B. XI. S. 29. wird diese Sache in ein noch helleres Licht gesetzt, und man siehet daraus, wie sehr man sich die Unterhaltung und Verbesserung dieser Wasserleitungen habe angelegen seyn lassen.

Eine mächtige Verbindung gegen die Hanseater schlägt fehl.

Die vom Lindenbrogius herausgegebene Chronica Sclavica berichtet: „daß Christoph III, König von Dännemark und Norwegen, da er gegen die Hansestädte sehr aufgebracht worden, eine Zusammenkunft verschiedener Fürsten, als des Marggrafen von Brandenburg, des Herzogs von Mecklenburg, der beyden Herzoge von Braunschweig und vieler andern Fürsten, veranlaßt habe, um ein Bündniß gegen diese Hansestädte zu machen; da aber, wie es scheint, der Herzog von Schleswig nicht ihren Maasregeln, wie sie erwarteten, beytreten wollte, so sey aus diesem Bündnisse nichts geworden.„

Freyer Handel der Holländer nach Norwegen.

Zum fernern Beweise seines Hasses gegen die Hansestädte bewilligte aber eben dieser König Christoph einen freyen Handel durch ganz Norwegen (der sonst fast ganz allein von

den

J. C. 1443 den Hanseatern geführt ward) den Einwohnern von Amsterdam, wie auch denen von Zirkſee und Seeland. S. Meurſius in ſeiner Hiſt. Dan. lib. V.

Aus eben dieſem Schriftſteller lernen wir, daß bis zu dieſem Jahre Copenhagen ein Eigenthum des Biſchoffs von Rothſchild (der alten Hauptſtadt von Dännemark) war, und daß in dieſem Jahre dieſer Biſchoff es dem Könige Chriſtoph III. abgetreten habe. Man kann alſo ſchwerlich glauben, daß es vor dieſer Zeit ein ſehr wichtiger Ort geweſen ſey; allein der ſchöne Haven, und die glückliche Lage deſſelben brachte vermuthlich dieſen König zuerſt auf die Gedanken, es zum Hauptſitze der Könige von Dännemark zu machen.

Copenhagen wird jetzt erſt die Hauptſtadt von Dännemark.

1444 Um ſich den däniſchen Hof verbindlich zu machen, fuhren die böſen Miniſter Heinrichs VI. ferner fort, es zuzugeben, daß die däniſchen Könige allen Handel der Engländer in der Nordſee auf den einzigen Haven von Bergen einſchränkten. Denn Fœdera B. XI. S. 57. findet man ein Verbot Heinrichs VI. an die Sherifs gerichtet, „daß keiner von ſeinen Unterthanen, unter keinerley Vorwande, ſich unterſtehen ſoll, irgend einige Schiffe nach Island, oder nach andern Ländern des Königs von Dännemark, zu ſchicken, nach welchen zu kommen von dieſer Krone verboten worden, bey Strafe des Verluſts ihrer Schiffe.„ (die Gründe dieſes Verbots ſ. unter den Jahren 1429. 1431. 1434.)

Einſchränkung des engl. Handels in der Nordſee.

Fœdera B. XI. S. 67. „erneuert Heinrich VI. Englands alten Handelsverkehr und Freundſchaft mit den Oertern, Ländern und Ge-

Engl. Handelsverkehr mit Holland.

Gebieten von Holland, Seeland und Friesland, und den Einwohnern derselben, und bevollmächtigt dadurch seine Abgesandten, allen Beschwerden auf beyden Seiten abzuhelfen.„ J. C. 1444

Anmerkung. In dieser Urkunde ist es merkwürdig, daß nicht die geringste Meldung irgend eines Fürsten oder Oberherrn dieser Länder geschieht. Welches das zu bestätigen scheint, was de Witt, Wilhelm Temple und andre von der grossen Macht der Stände dieser Landschaften in alten Zeiten schreiben, die so weit gieng, daß sie, ohne Anfrage bey ihren Grafen, oder ohne sich von derselben einschränken zu lassen, sogar Handelsvergleiche mit fremden Nationen schliessen konnten.

Ein Vorschlag zur Verwandl. der Metalle in Gold.

Die Meynung, daß ein Metall in das andre verwandelt werden könne, ward, wie es scheint, sehr zeitig von gewissen chymischen Köpfen fortgepflanzt; deren Beobachtungen von den erstaunlichen Veränderungen, die in gewissen Substanzen oder Metallen durch die Kraft der Hitze und des Feuers hervorgebracht wurden, ihre Einbildungskraft weiter führte, als ihre Beurtheilungskraft aushalten konnte. Das erste Beyspiel von dieser Gattung, das wir in den englischen Urkunden finden, ist Fœdera B. XI. S. 68. worinn „König Heinrich VI. dem Johann Cobbe die Freyheit ertheilt, ungehindert in Metallen zu arbeiten, da er durch philosophische Künste ein Mittel ausfündig gemacht habe, schlechte Metalle in vollkommenes Gold oder Silber zu verwandeln.„ Diese Betrügerey, die man hernach insgemein das philosophische Pulver, oder Stein, nannte, ward

zu

J. C. 1444 zu verschiedenen malen in der Folge dieses Jahrhunderts, und noch öfter in den folgenden Zeiten, in ganz Europa, durch höhere Macht aufgemuntert. Ja, noch in unsern Zeiten, obgleich nicht durch öffentliche Aufmunterungen, ist es geschehen, daß es Leute gegeben hat, die schwach genug gewesen sind, viele Jahre an der Erfindung dieses Geheimnisses zu arbeiten, und die am Ende nichts weiter erfahren haben, als daß sie dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet worden sind.

Grosses Gehalt des engl. Leibarztes.

Födera B. XI. S. 69. finden wir, daß des Königs Heinrichs VI. Arzt, Johann Faceby schon seit einigen Jahren ein Gehalt von 100 Pfund jährlich genossen habe, welche so viel Silber enthielten, als 200 Pf. des heutigen englischen Geldes, und mit welchen man damals so weit reichen konnte, als fast mit 500 Pf. in unsern Tagen.

Und nach S. 124. ward im J. 1446. dasselbe Gehalt einem zugestanden, der Magister in Medicinis bey dem Könige und der Königin genennt wird.

Wodurch Antwerpen ein so wichtiger Handelsort geworden.

Johann Wheeler, der Sekretair und Vertheidiger der Gesellschaft der sogenannten wagenden Kaufleute in England war, und einen kleinen Quartband vom Handel 1601. geschrieben hat, versiehet uns in diesem Buche mit vielen Nachrichten, die die Geschichte dieser Gesellschaft, wie auch der berühmten Stadt Antwerpen ꝛc. betreffen, und wir werden daher Gelegenheit haben, uns derselben in verschiedenen Zeitläuften zu bedienen.

Er berichtet uns, „daß im J. 1444. diese Gesellschaft unter ihrem damaligen Namen

men der Kaufleute von der Brüderschaft des heiligen Thomas Becket, ihren Aufenthalt zu Middelburg in Seeland, weil sie ihn für ungesund gehalten, verlassen, und sich zu Antwerpen niedergelassen habe; woselbst, und zu Bergenopzoom, die Gesellschaft meistentheils ihren Sitz gehabt hat; ausgenommen, daß sie sich unter Heinrichs VIII. Regierung, eine Zeitlang nach Calais begaben, bis sie sich auf das dringende Anhalten der Margaretha, Herzogin von Savoyen, abermals in den Niederlanden zu Middelburg, und hernach zu Antwerpen, niederließen. Bey ihrer Ankunft in der letztgenannten Stadt kamen ihnen die obrigkeitlichen Personen und die Bürger vor der Stadt entgegen, und führten sie mit vieler Feyerlichkeit zu einem Gastmahle.„ Er setzt hinzu: „daß, als Philip, Herzog von Burgund, im J. 1446. dieser Gesellschaft, unter dem Namen der englischen Nation (welchen Namen sie seitdem allezeit daselbst behalten hat) die ersten Freyheiten zugestand, nur vier Kaufleute in dieser Stadt Antwerpen gewesen, und nur sechs Schiffe, die blos zur Schiffahrt auf dem Flusse gedient haben, indem sie damals noch keinen Seehandel trieben. Allein in wenigen Jahren nach der dasigen Niederlassung dieser Gesellschaft, hatte diese Stadt eine grosse Menge von Schiffen, die ihr zugehörte, wodurch sie bald sehr erweitert ward. Die Häuser in derselben, die man sonst für 40 bis 60 Thaler miethen konnte, werden jetzt (im J. 1601.) für 300, 400 und einige für 800 Thaler jährlich vermiethet.„ Uebrigens muß man diese Gesellschaft von der Ge- J. C. 1444

J. C. sellschaft der Kaufleute des Stapels sorgfäl-
1444 tig unterscheiden, die sich im J. 1313. zu Antwerpen niederließ; welche aber blos mit Wolle handelte, und zu einer Zeit, da der Handel überall westwärts noch nicht hoch gestiegen war; dahingegen die andre Gesellschaft mit Wolle, wollenen Zeugen, Leder, Zinn, Bley, und allen andern englischen Stapelwaaren handelte, und zwar zu einer Zeit, da der Handel viel weiter getrieben war.

Vere in Seeland, eine Handelsstadt.

Unter eben diesem Jahre wird uns in dem alten französischen Buche, mit dem Titel: Grande Chronique de Hollande, Zelande &c. erzählet, „daß Heinrich Burssele, oder Van Borselem, Herr von Vere, oder Campvere, in diesem Jahre verschiedene grosse Kauffardeischiffe ausgerüstet, mit welchen er weit und breit auf den Meeren gehandelt, und dadurch ein grosses Vermögen an Ländereyen und Herrschaften in Seeland erworben habe. Durch dieses Mittel sey auch die Stadt Vere in der Schiffahrt und im Handel sehr blühend geworden.„

Es geschahe nur einige wenige Jahre vor dieser Zeit, daß der König Jacob I. von Schottland seine Tochter Maria an den Wolfred von Borselem, Herrn von Vere, verheyrathete; worauf der schottische Stapel von Brügge nach Vere verleget ward, woselbst er auch insgemein bis jetzt verblieben ist; welche Verlegung eigentlich die erste Beförderung des Handels dieser Stadt war.

Preise der Lebensmittel.

Das Chronicon pretiosum führet bey diesem Jahre die Preise von folgenden Lebensmitteln an: der Waizen 4 Schill. 4 Stüber,

(d.

(d. i. 8 Schill. 8 Stüb. des heutigen Geldes) für das Quarter. Ein fetter Ochse 1 Pf. 11 Schill. 8 Stüb. Ein Schwein 3 Schill. Eine Gans 3 Stüb. Ein Dutzend Tauben 4 Stüb. Es ward auch in diesem Jahre durch das Parlement befohlen, daß, wenn der Waizen für 6 Schill. 8 Stüb. der Roggen für 4 Schill. und die Gerste für 3 Schill. das Quarter verkauft wird, diese drey Gattungen von Getraide, ohne gesuchte Erlaubniß, ausgeführt werden könnten. J. C. 1444

Im folgenden Jahre finden wir in eben diesem Buche folgende Preise von Lebensmitteln: der Waizen 4 Schill. 4 Stüb. das Quarter. Das Bier, die Gallon $1\frac{1}{2}$ Stüber. Eine Ladung Heu 3 Schill, $6\frac{1}{2}$ Stüb. Ein junger Schwan 3 Schill. Eine Gans 3 Stüb. Hundert Stockfische für 17 Schill. 6 Stüb. 3000 Picklinge für 1 Pf. 11 Schill. Junge Rinder und junge Kühe, für jedes 5 Schill. Wie auch feine Leinewand zu den Chorhemden und zum Altare, die Elle zu 8 Stübern. 1445

Unter diesem Jahre lernen wir auch aus Cottons Auszuge aus den Urkunden, daß zur Aufhelfung der verfallenen und verwüsteten Städte vom Parlemente 5000 Pf. bewilligt worden; ob es gleich in dem gedruckten Statutenbuche nicht zu finden ist.

Das grosse steinerne Gebäude zu London, das zum Theil noch stehet, und Leadenhall genennt wird, ward jetzt zuerst zu einem allgemeinen Kornhause. 1446

Handelsvergl. zwischen Engl.

Födera B. XI. S. 140 ꝛc. finden wir einen Handelsvergleich auf zwölf Jahre zwischen dem König Heinrich VI. und den Ein-

woh-

J. C. 1446 wohnern von Flandern, Gent, Ypern und den Städten von Brabant. Die vornehmsten Puncte deſſelben waren folgende: und den Niederlanden

„1. Die Engländer ſollten die Freyheit haben, zu Waſſer und zu Lande mit allen Waaren, auſſer dem Geſchütze und Schießpulver, in dieſen Gegenden zu handeln, und eine gleiche Freyheit ſollten auch die Einwohner von Flandern und Brabant in England, Irrland und Calais haben.

„2. Eine völlige Freyheit auf beyden Seiten zur Fiſcherey, wenn, wo und wie ſie wollen, und daß ſie einer in des andern Haven einlaufen können, wenn ſie die gewöhnlichen Zölle des Landes bezahlen.

„3. Die Waaren der Unterthanen weder des Königes, noch des Herzogs von Burgund, wenn ſie von einem Feinde auf dem Meere weggenommen ſind, ſollen in keinem Haven der andern Parthey verkauft werden.

„4. Die Kauffardeiſchiffe einer jeden Parthey, die durch Sturm Schiffbruch gelitten, oder auf den Ufer des andern Landes getrieben worden, ſollen nebſt den Waaren zum Beſten des rechtmäßigen Eigenthümers ſicher verwahret werden.

„5. England ſoll, zum Beſten der Kaufleute von beyden Seiten, einen breiten Damm oder Weg machen laſſen, um die Güter und Waaren zwiſchen Calais und Gravelingen fortzuſchaffen. Und Flandern ſoll, zum Beſten der Kaufleute und andrer Reiſenden, auf der Seite von England, ebenfalls einen breiten Weg anfertigen, damit ſie längſt den Sandbänken von Flandern, ohne gehindert und

aufgehalten zu werden, sicher hin und her rei- J. C.
sen können; doch sollen die Engländer nicht 1446
ihre grosse Hunde mitbringen (vermuthlich we-
gen der Schafe in Flandern) noch sonst da-
selbst einigen Schaden thun.

„6. Die englischen Kaufleute sollen in Brabant, Flandern und Mecheln Herbergen zu ihrer besondern Bewirthung haben, wo sie alle nöthige Sicherheit und Schutz geniessen, und eben so liebreich aufgenommen werden sollen, als die von andern Nationen, die dahin kommen.„

Der König Heinrich VI. ertheilet in diesem Jahre dem Mayor und den Bürgern von Bristol einen Gnadenbrief, darin er ihnen ihre ganze Stadt, ausser dem Schlosse, zum Eigenthume giebt, ohne daß sie ihm dafür Rechenschaft geben, dafür sollen sie jährlich bezahlen, ihm die Summe von 102 Pfund 15 Schill. 6 Stüber — dem Abte von Tewksbury für die Zehenden 14 Pf. 10 Schill. — dem Prior von St. Jacob zu Bristol 3 Pf. — und dem Constabel des Schlosses 39 Pfund 14 Schill. 6 Stäb.

Anmerkung. Im J. 1485. ward dieser Gnadenbrief den Händen des Königs Heinrichs VI. übergeben, der Bristol für frey erklärte, ohne Bezahlung eines Lehnzinses.

Undank des Königs von Dännem. gegen die Hanseater.

Die hanseatischen Geschichtschreiber berichten, daß die Lübecker, die sehr reich und mächtig geworden waren, in diesem Jahre dem Könige Christian I. von Dännemark, in einer dringenden Noth, eine grosse Summe Geldes vorgeschossen. Diese Gefälligkeit, sagen sie, habe er aber sehr unedelmüthig erwiedert, in-

dem

J. C. dem er ihrem Handel beständige Hinderniſſe in
1446 den Weg gelegt, und, um ſie auf mancherley Art zu quälen, andre Fürſten aufgehetzt habe.

„Ein Landamtmann in England (ſagt das Chronicon precioſum) hatte um dieſe Zeit (auſſer ſeiner Koſt) ein jährliches Gehalt von 1 Pf. 3 Schill. 4 Stüb. wie auch 5 Schill. jährlich für die Kleidung. Ein gemeiner Knecht zum Ackerbau 15 Schill. Der erſte Pferdeknecht oder der erſte Schäfer 1 Pfund jährlich, nebſt freyer Koſt, und 4 Schill. ein jeder für Kleidung. Eine Dienſtmagd 10 Schill. nebſt Koſt, und zur Kleidung 4 Schill. Ferner ein Zimmermeiſter oder Mauermeiſter hatte 4 Stüb. des Tages, nebſt Eſſen und Trinken, und ohne daſſelbe $5\frac{1}{2}$ Stüb. Ein Ziegelbrenner, Schieferdecker ꝛc. mit der Koſt 3 Stüb. ohne dieſelbe $4\frac{1}{2}$ Stüber. Eine Arbeitsfrau $2\frac{1}{2}$ Stüber mit der Koſt, und ohne dieſelbe $4\frac{1}{2}$ Stüb.„ Da nun das Geld zweymal ſo viel werth war, als in den jetzigen Zeiten, ſo erhielten die Ziegelbrenner, Schieferdecker ꝛc. ſo viel, als im heutigen Gelde 1 Schill. $10\frac{1}{2}$ Stüb. ausmachte, und die Arbeitsfrau faſt eben ſo viel; wobey man immer bedenken muß, daß die Ausgaben für den Lebensunterhalt jetzt faſt fünfmal gröſſer ſind, als damals. Arbeits-lohne.

1448 Födera B. XI. S. 195. findet man, wie das Silbergeſchirre geſtaltet geweſen, das Heinrich VI. in einer dringenden Noth bey zweyen Goldſchmieden zu London, denen er 3150 Pf. ſchuldig war, verpfändete; nämlich eine groſſe verguldete Almoſenſchüſſel, in Geſtalt einiger damaligen Silbergeſchirre.

der Gestalt eines Schiffes, mit bewaffneten Männern am Bord; diese wog 67 Pf. 9 Unzen. Zwey verguldete Flaschen, wie Muscheln gestaltet, wogen 64 Pf. 9½ Unzen. Zwey Dutzend Schüsseln, sechs Dutzend Teller und 35 verguldete Brühnäpfe, diese zusammen wogen 255 Pf. 7 Unzen. J. C. 1448

Krieg in Flandern.

Als Philip, Herzog von Burgund, in diesem Jahre auf das Salz einen Zoll geleget hatte, und die Stadt Gent denselben nicht bezahlen wollte, so erfolgte ein Krieg zwischen dem Herzoge und dieser reichen Stadt, der bis 1453. währete, da endlich die Genter sich zu unterwerfen genöthigt, und begnadigt wurden. Hieraus erhellet offenbar der grosse Reichthum und die Macht dieser einzigen Stadt, und zugleich, wie sehr die Freyheiten, die die grossen Städte von Flandern in vorigen Zeiten genossen, einer Unabhängigkeit nahe kamen.

Verbot der niederländischen Waaren in Engl.

Es scheint, daß die Niederländer um diese Zeit verboten hatten, daß die englischen Wollmanufacturen bey ihnen verkauft werden sollten; hierauf ward in diesem Jahre eine Verordnung gemacht, „daß, wenn die englischen wollenen Zeuge in Brabant, Holland und Seeland (Flandern wird nicht genannt) verboten und nicht angenommen würden, alsdenn auch keine Waaren, die in den Ländern des Herzogs von Burgund hervorgebracht oder gearbeitet worden, nach England kommen sollten, bey Strafe des Verlusts derselben.„ Es ist kein Wunder, daß die Niederländer über den starken Wachsthum der englischen Wollmanufacturen seit etwa 100 Jahren, da sie zuerst angelegt waren, beunruhiget wurden;

J. C. 1448 denn hiedurch nahmen ihre eigene Manufacturen merklich ab, die vormals die Hauptquellen ihres Reichthums und ihrer Macht gewesen waren. Die englischen Tücher sollen auch schon jetzt die niederländischen an Güte der Arbeit übertroffen haben.

Ein ander Verbot.

Aus der nächstfolgenden Verordnung dieses Jahres siehet man die Gesinnungen des Parlements gegen die bösen Minister des schwachen Königes. Es wird darin gezeigt, „daß die Abgaben und Zölle des Stapels zu Calais unter der Regierung Eduards III. sich auf 68000 Pfund jährlich beliefen, jetzt aber nicht über 12000 Pfund einbrächten; es sollte demnach kein von dem Könige ertheilter, oder zu ertheilender, Freyheitsbrief etwas helfen, um Wolle, Schaffelle, oder Zinn aus dem Reiche nach irgend einem andern Orte, als Calais, zu führen; und wer einen solchen Freyheitsbrief suchen, annehmen und sich dessen bedienen würde, sollte des Königs Schutz verlohren haben.„ Wir können hier bemerken, daß die Länder innerhalb der Meerenge von Marocco jetzt nicht so, wie in allen vorigen Verordnungen, ausgenommen werden. Die Minister hatten von solchen so oft bewilligten Freyheitsbriefen grosse Vortheile gezogen, obgleich dadurch die königlichen Einkünfte sehr verringert wurden. Doch ohne Zweifel konnte auch der grosse Wachsthum der englischen Wollmanufacturen etwas dazu beytragen, daß die Einkünfte von der Wolle, die nach Calais ausgeführt ward, abnahmen.

Drittes Verbot.

Die dritte Verordnung von eben diesem Jahre befiehlt, „daß die fremden Kaufleute

alles ihr Geld an andere Waaren in England verwenden, und kein Gold noch Silber, bey Strafe des Verlusts desselben, mitnehmen sollten.„ J. C. 1447

Stiftung der vaticanischen Bibliothek.

Nachdem Nicolaus V, der ein grosser Freund der Gelehrsamkeit war, im J. 1447. den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, legte er die berühmte vaticanische Bibliothek zu Rom an, zu welcher er aus allen Gegenden der Welt Bücher und Handschriften anschaffte. (Petav. Rat. Temp. l. IX. c. 9.) Solche kurze Anzeigen von dem Fortgange der Gelehrsamkeit, oder nützlicher Kenntnisse, werden, ob sie gleich sich nicht unmittelbar auf den Handel beziehen, doch hoffentlich als Mittel zum Wachsthume der Künste und Wissenschaften, und folglich auch des Handels und der Manufacturen, betrachtet werden.

Krieg zwischen den Engl. und Hanseatern.

Da die Engländer, allen bereits angeführten dänischen und englischen Verboten zuwider, doch an den Küsten von Island zu fischen und zu handeln suchten, so scheint es, daß, als der Statthalter von Island sich ihnen widersetzte, sie denselben getödtet hatten. Im folgenden Jahre bemächtigten sich die Dänen vier englischer Schiffe, die mit Waaren von Preussen beladen waren, und suchten sich dadurch wegen dieser Beleidigung in Island zu rächen. Diese Bemächtigung, sagt Werdenhagen der hanseatische Geschichtschreiber, verursachte den deutschen Kaufleuten in England (nämlich denen vom Stahlhofe in London) unsägliche Unruhen, da die Engländer glaubten, daß diese Wegnehmung ihrer Schiffe mit Vorwissen und Genehmigung der Hansestädte,

die

J. C. 1448 die jetzt mit Dännemark einen Frieden geschlossen hatten, geschehen wäre. Man bemächtigte sich also in England ihrer Schiffe und Personen, und während dieser Repressalien beschuldigt Werdenhagen die Cölner und andre westliche Hansestädte, daß sie ihre Brüder in den östlichen Hansestädten verlassen, indem sie es dahingebracht, daß man sich ihrer Güter und Personen in England nicht bemächtiget hätte. Es geschahe freylich nach der Geschichte des hanseatischen Bundes sehr oft, daß besondre Städte, aus Eigennutz, die andern verliessen, und dies war mit eine von den Ursachen ihres Verfalls; nur die Stadt Lübeck, sagt Werdenhagen, verließ niemals das allgemeine Beste des ganzen Bundes. Da nun die deutschen Fürsten um die Loslassung dieser Schiffe, Personen und Waaren, bey dem englischen Hofe vergeblich angehalten hatten, so erfolgte endlich ein Seekrieg zwischen England und den östlichen Hanseatern, d. i. den Städten innerhalb dem baltischen Meere an den deutschen und preußischen Küsten, in welchen, nach dem Werdenhagen, die letzteren so glücklich waren, daß, nach einem Kriege von verschiednen Jahren, die Engländer genöthigt wurden, durch Vermittlung des Herzogs Carl von Burgund, und andrer Fürsten, billige Bedingungen einzugehen.

Und doch ist dieser Verfasser bey dieser Gelegenheit so widersprechend und verworren, daß er uns berichtet, diese östliche Hansestädte wären, da sie den Verlust der Schiffe, die ihnen von den Engländern weg-

genommen worden, zu sehr gefühlet hätten, mit Frankreich in ein Bündniß getreten, welches den König Eduard IV. genöthigt habe, sich zu einem Vergleiche zu bequemen, und den hanseatischen Kaufleuten im J. 1473, oder vielmehr nach dem Thuanus im J. 1474, für ihren Schaden 10000 Pf. Sterl. zu bewilligen. Es scheint, daß die Stadt Cöln nach diesem Vergleiche sehr demüthig bitten mußte, in den hanseatischen Bund, den sie so oft in ihrer Noth verlassen hatten, wieder aufgenommen zu werden. J. C. 1448

Ungeachtet dieser Nachricht des Wer-
denhagen, haben wir einen zuverlässigen Gewährsmann in B. XI. S. 217. der Fœdera, worinn Heinrich VI. Abgeordnete bevollmächtigt, um die alten Vergleiche des Handels und der Freundschaft zwischen England und dem Hansebunde zu erneuern; woraus sowohl als aus andern Urkunden noch erhellet, daß der Großmeister von Preussen als Beschützer dieses Bundes zuerst genennt werde. „Nachdem (sagt Heinrich VI.) unsre Vorfahren für sich und ihre Nachfolger gewisse Bündnisse mit den edlen und vortreflichen Personen, dem Großmeister des deutschen Ordens und den Einwohnern der Städte, Flecken und Länder der deutschen Hanse geschlossen haben ꝛc. Endlich sollten durch diese Erneuerung alle Beleidigungen auf beyden Seiten vergütigt werden.„ Wir können uns also nicht allezeit auf diese Geschichtschreiber verlassen, und wir können versichert seyn, daß sie so oft Unrecht haben, als sie den ächten Urkunden in der Fœdera widersprechen.

Um

J. C. 1449

Um diese Zeit lebte Wilhelm Canning, ein berühmter Kaufmann, der fünfmal Mayor von Bristol gewesen war. Fœdera B. XI. S. 226. finden wir zwey Empfehlungsschreiben Heinrichs VI. von diesem Jahre 1449; eines an den Großmeister von Preussen, und das andre an die Obrigkeit der Stadt Danzig; beyde Schreiben sind zum Behufe zweyer Factoren des Canning, die in Preussen wohnten, und bitten um alle mögliche Gewogenheit und Schutz für diese beyde Factoren des Canning; den dieser König seinen Geliebten, und einen berühmten Kaufmann seiner Stadt Bristol, nennet.

W. Canning, ein grosser ein weiser Kaufmann zu Bristol.

Eine Inschrift auf Cannings Grabmal in der Ratclifskirche zu Bristol vom J. 1474. meldet, „daß er sich der Gnade des Königs verlustig gemacht habe (weil er, vermuthlich gegen die Hanseater, Seeräuberey getrieben hatte) deshalb er zu 3000 Mark Strafe verurtheilt ward. Statt derselben nahm ihm König Eduard IV. 2470 Tonnen aus seinen Schiffen, unter welchen eines von 900 Tonnen, ein anders von 500, und eines von 400 Tonnen, die übrigen aber kleiner waren.„ Allein obgleich diese grössere Schiffe englische Namen hatten, so zweifeln wir doch, ob die Engländer um diese Zeit schon so grosse in England selbst gebaute Schiffe hatten; vermuthlich hatte also Canning dieselbe von den Hanseatern, oder auch von den Venetianern, Genuesern, Luccanern, Ragusern oder Pisanern, welche insgesamt um diese Zeit noch grössere Schiffe, als diese, hatten, entweder erkauft, oder weggenommen; und dieses ist

um so wahrscheinlicher, da wir um diese Zeit verschiedene Verordnungen unter Heinrichs VI. Regierung finden, die gegen den Bruch des Waffenstillstandes und des sichern Geleits zur See, durch das Wegnehmen der Schiffe fremder mit England in Freundschaft stehender Staaten, gerichtet sind. J. C. 1449

Campens Handel mit England.

Födera B. XI. S. 235 ꝛc. bringen die Obrigkeit der Stadt Campen, in der Landschaft Zütphen, wie auch der Bischoff von Utrecht, ihr damaliger Oberherr, ihre Beschwerden bey dem Könige Heinrich VI. an, wegen gewisser Seeräubereyen, die von den Engländern an den Handelsleuten dieser Stadt verübt waren, und die sich sehr hoch beliefen. Der König verspricht ihnen hierauf eine Abhelfung dieser Beschwerden, und verstattet ihren Schiffen und Kaufleuten ein freyes und sichers Einlaufen in die Häven seines Reichs, um ihren Handel zu treiben.

Neuer Vorschlag zur Verwandl. der Metalle in Gold ꝛc.

Födera B. XI. S. 240. finden wir abermals einen Vorschlag wegen des philosophischen Pulvers, oder Steines. Es ist ein Schutzbrief, der in diesem Jahre vom Heinrich VI. einem gewissen Robert Bolton ertheilt ward, der sich rühmte, durch die Kunst oder Wissenschaft der Philosophie schlechte Metalle in reines Gold oder Silber verwandeln zu können.„

Zurückforderung der Kronländereyen in England.

Die Kroneinkünfte der Könige von England waren nach und nach so weit heruntergekommen, daß sie in diesem Jahre nicht über 5000 Pf. jährlich einbrachten, welches durch die ausschweifende Verschenkungen der Könige an ihren Lieblingen verursacht ward. Das

Par-

J. C. 1449 Parlement brachte es demnach dahin, daß die Kronländereyen überall zurück gefordert wurden. Obgleich diese Acte (wenn es eigentlich eine Acte war) nicht in dem gedruckten Statutenbuche stehet, so wird sie doch vom Robert Cotton und von den englischen Gesetzbüchern unter diesem Jahre angeführt.

Ein sehr grosses Schiff in Engl. erbauet.

Fœdera B. XI. S. 258. verstattet Heinrich VI. auf Ansuchen eines gewissen Johann Taverner von Hull, „der ein Schiff, das so groß, als eine grosse Carracke, und noch grösser war, erbauet hatte, welches damals in dem Flusse Themse lag, daß dieses Schiff, wegen seiner ungewöhnlichen Grösse, Grace-Dieu-Carracke genennt werden soll, mit der Erlaubniß, Wolle, Zinn, Häute, Leder und andre Waaren aus den Häven von London, Southampton, Hull, und Sandwich, sie mögen nun den Engländern oder fremden Kaufleuten gehören, zu laden, und diese Waaren durch die Meerenge von Marocco nach Italien frey auszuführen, doch müsse er die Abgaben der Fremden dafür entrichten, und man erwarte von ihm, daß er solche Waaren von andern Nationen, deren man in England am meisten benöthigt ist, als Bogenstäbe; Wachs ꝛc. zurückbringen würde, dadurch die Zölle und Abgaben für die Krone einen grossen Zuwachs erhalten, und die Unterthanen viel gewinnen könnten.„

Schottland verbietet die Einführung falscher Münzen.

In einem schottischen Parlemente von diesem Jahre unter der Regierung Jacobs II. „ergieng an alle Häven von Schottland, und besonders nach den Grenzen von England zu, ein strenges Verbot gegen die Ausfuhre des

Geldes,

Geldes, und daß alle falsche Münzer des Gol- J. C.
des, Silbers und der falschen Groote und 1449
Stüber, aufgesucht und gestraft werden sol-
ten.„ Hieraus könnte man schliessen, daß
einige von den Engländern die Schotten um
diese Zeit mit gleicher Münze dafür bezahlt
haben, weil sie vormals (wie wir gesehen) ihre
schlechtere und leichtere Münzen nach England
gebracht, und unter derselben Benennung mit
den bessern englischen Münzen ausgegeben
hatten.

In des Bischoffs Huetius Vorrede zu den Nachrichten vom holländischen Handel (oder wer sonst der Verfasser dieser Schrift seyn mag) finden wir einen sehr merkwürdigen Beweis von der Macht des Handels bey einem einzelnen Kaufmanne in Frankreich. Als der König Carl VII. von Frankreich dem Heinrich VI. von England die Normandie wieder wegnehmen wollte, so war Jacob Couar, der Generalintendant der Finanzen des Königs Carl, und zugleich, so viel man weiß, der berühmteste Kaufmann nicht nur in Frankreich, (welches damals in der That nur wenige Kaufleute hatte) sondern auch von ganz Europa war, allein das vornehmste Werkzeug dieser grossen Revolution in der Normandie, indem er den König Carl mit einer Armee und mit verschiedenen Millionen Geld versahe, und doch noch für sich einen grossen Reichthum übrig behielt. Couar war dem Handel so sehr ergeben, daß selbst damals, als er seine benannte hohe Würde bekleidete, er sehr viele grosse Schiffe hielt, die nach der Levante, Egypten und der Barbarey handelten, aus

wel-

J. C. 1449 welchen Ländern sie Gold- und Silberstoffe, seidene Zeuge von allerley Gattungen, Pelzwerke ꝛc. brachten, welche Waaren er durch seine Factoren, Gehülfen und Agenten in dem Hotel Royal, in allen den vornehmsten Städten von Frankreich, und an allen auswärtigen Höfen, verkaufen ließ, wo man dieselbe sehr bewunderte, und um einen hohen Preis kaufte. Er hatte (fährt Huetius fort) 300 bis 400 Commissarien oder Factoren, und verdiente allein in einem Jahre mehr, als alle übrige Kaufleute in Frankreich zusammen.

In eben diesem Jahre 1449. (oder nach Entdeckung einigen im J. 1455, oder nach andern erst im J. 1481.) wurden neun beysammenliegende Inseln, die fast 800 engl. Meilen westwärts von Portugall liegen, und Azores, Terceres, oder westliche Inseln, genennt wurden, zufälliger Weise von einem flandrischen Kaufmanne entdeckt, der auf seiner Fahrt nach Lissabon durch den Sturm bis zu diesen damals noch unbewohnten Inseln getrieben ward. Als er nach Lissabon kam, gab er dem Prinzen Heinrich hievon Nachricht, der hierauf sofort sich selbst dahin begab, um von denselben Besitz zu nehmen. Andere berichten, daß auch einige Flandrer dahin gesegelt wären, und sich auf der Insel Fyal niedergelassen hätten, woselbst ihre Nachkommen noch anzutreffen seyn sollen. Die Nachrichten von diesen und einigen andern Entdeckungen in diesen Zeiten sind übrigens so ungewiß, daß Thuanus die Entdeckung dieser Inseln dem Betancourt zuschreibt, der lange vor dieser Zeit die canarischen Inseln endeckt hatte, welches aber kaum

der azorischen Inseln.

glaub-

glaublich zu seyn scheint. Sie sind noch dem Könige von Portugal unterworfen, und werden für sehr gesund gehalten. Korn haben sie in ziemlichem Ueberflusse, wiewohl ihre Weine den meisten nur mittelmäßig vorkommen. Sie haben auch einen hinlänglichen Vorrath von Vieh, Früchten ꝛc. doch sind sie sehr oft den Stürmen und Erdbeben ausgesetzt. Die Portugiesen haben die Stadt Angra, die Hauptstadt der Insel Tercera, befestiget, und halten darin eine Besatzung, weil sie von allen diesen Inseln den einzigen guten Haven hat, woselbst sie ihre Flotten von Brasilien ꝛc. bequem erfrischen, wie auch Magazine von Schiffgeräthschaften für ihre Kriegsschiffe halten können. Die Engländer, Holländer und Franzosen haben hier insgemein ihre Consuls. Einige portugiesische Schriftsteller erzählen, daß die ersten Entdecker dieser Inseln in einer derselben, auf dem Gipfel eines Berges, die Bildsäule eines Mannes zu Pferde gefunden hätten, der mit seiner rechten Hand westwärts gezeiget habe. Diese Bildsäule war mit ihrem Fußgestelle ganz von einem Steine, und unter derselben sahe man gewisse unbekannte Characteren in einen Felsen eingehauen. Wäre diese Geschichte wohl bewähret, so würde sie uns bewegen, an die sehr weiten westlichen Seereisen der alten carthaginiensischen Schiffer zu denken, deren wir anderswo gedacht haben. J. C. 1449

Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirges.

Die Portugiesen treiben jetzt ihre Nachforschungen südwärts an der westlichen Küste von Africa so weit, daß sie die Inseln des grünen Vorgebirges entdecken.

J. C. 1450

Födera B. XI. S. 264. finden wir eine Urkunde, worin die alten Friedens- und Handelsvergleiche zwischen Heinrich VI. und Christian I, König von Dännemark, erneuert worden. Da ward festgesetzt: „daß die Engländer, die nach den Häven von Dännemark, und die Dänen, die nach den Häven von England kommen würden, nur die alten Zölle und Abgaben bezahlen, und die englischen Kaufleute alle ihre Freyheitsbriefe geniessen, wie auch daß die gefangene Engländer, die wegen des Handels nach Island, Heiligeland und Finemark gefangen genommen worden, losgelassen werden sollten; doch mit der Bedingung, daß die Engländer während diesem Waffenstillstande (der nur auf ein Jahr, und bis zu einem anderweitigen Congresse, geschlossen war) nicht nach diesen dreyen verbotenen Gegenden segeln oder handeln sollten.„ Demungeachtet finden wir eine andre Urkunde von eben diesem Jahre S. 277. des Inhalts: „da der bereits erwähnte Wilhelm Canning, dem Könige Heinrich VI. vorgestellt habe, daß, obgleich eine Parlementsacte vom 8ten Jahre der Regierung Heinrichs VI. den englischen Unterthanen verböte, nach den benannten dreyen dänischen Ländern, oder nach irgend einer andern Gegend der dreyen nordischen Reiche dieses Königs Christians, zu segeln, es sey nun um der Fischerey, oder um irgend eines andern Handels willen, ausgenommen nur nach seinem Stapel zu Bergen in Norwegen, der König von Dännemark doch, in Betracht der vielen Schulden, die dieser Canning von seinen Unterthanen in Island und Finemark zu fordern

Neuer Handelsvergl. zwischen Engl. und Dännemark.

dern habe, demselben auf eine gewisse Zeit die Erlaubniß ertheilt habe, gewisse englische Schiffe mit englischen Waaren nach diesen verbotenen Gegenden zu befrachten, und daselbst Fische und andre Waaren zur Rückreise einzunehmen. Darum, und auch weil er, der Canning, so lange er Mayor von Bristol gewesen, dem Könige gute Dienste erwiesen hätte, gebe auch er ihm die Freyheit, daß solches auf zwey künftige Jahre, in zweyen Schiffen mit allen Gattungen von Waaren, nur nicht von dem Stapel zu Calais geschehen könne, wenn er die gewöhnlichen Abgaben entrichtet, obgleich andre Verordnungen ihm zuwider seyn sollten.„ Solchergestalt verschafften die bösen Minister dieses Königs, durch Aufhebung ausdrücklicher Parlementsacten und wiederholter Verordnungen, ihm die Macht, einen jeden einzelnen Kaufmann auf Kosten aller übrigen, und oft zum allgemeinen Schaden der Nation zu bereichern. J. C. 1450

Neue Münzen in Schottland geprägt.

In eben diesem Jahre hielt es das schottische Parlement für dienlich, „um verschiedener Ursachen willen neue Münzen schlagen zu lassen, die an Korn dem Gelde von England, mit welchem dieses Reich Verkehr hat, gleich waren.„ Diese Münze bestand aus neuen Silbergrooten; allein ob sie gleich dieselbe von gleichem Schroot und Korne mit den englischen Grooten prägten, so sollten sie doch in Zahlungen acht Stüb. gelten; so viel (sagt diese Acte) soll auch ein englischer Groot in Schottland gelten.„

Solchergestalt wurden die schottischen Münzen von derselben Benennung, und jetzt

auch

J. C. 1450 auch wiederum von derselben Feinheit, als die Münzen von England, namentlich bis auf den doppelten Werth dieser englischen Münzen erhöhet. Und von dieser Zeit an ward es in dieser Rücksicht immer schlimmer, wie wir hernach sehen werden.

Schottische Goldmünzen erhöhet.

„Zu gleicher Zeit (sagt diese Acte) soll ein neuer Goldstüber geprägt, und ein Löwe genennt werden, und soll an Gehalt dem englischen Halbnoble gleich seyn, und 6 Schill. 8 Stüb. gelten.„ Solchergestalt wurden die schottischen Geldmünzen ebenfalls, am namentlichen Werthe, bis zum doppelten Werthe der englischen Goldmünzen erhöhet.

1451 Schottland noch nicht von Wölfen rein.

In eben diesem vierzehnten Parlemente des Königs Jacobs II. von Schottland finden wir, „daß den Sherifs befohlen wird, die Wölfe und Wölfinnen dreymal des Jahres zu jagen und zu tödten, und daß alle Einwohner der Grafschaft ihnen dazu behülflich seyn sollen, bey Strafe eines Widders.„ Hieraus erhellet, daß Schottland damals noch nicht von diesen reißenden Thieren befreyt gewesen.

Wallfahrten nach Compostell.

Födera B. XI. S. 280. finden wir unter diesem Jahre Heinrichs VI. Freyheitsbrief für 474 Personen, nach Compostell in Spanien zu wallfahrten, mit den gewöhnlichen Einschränkungen wegen des mitzunehmenden Geldes.

1452 Abgaben von engl. wollenen Zeugen.

In diesem Jahre ward vom Parlemente dem Könige Heinrich VI. ein Hülfsgeld von der ausgeführten Wolle, Schaffellen und Tüchern bewilligt. Und dies ist, so viel wir wissen, die erste Erwähnung von irgend einem Hülfsgelde, das auf die englische wollene Zeuge,

die man ausführte, gelegt ward. Vermuthlich war die Ausfuhre dieser Manufactur sehr beträchtlich, da das Parlement es vorher nicht der Mühe werth gehalten, eine Abgabe darauf zu legen, welche Abgabe aber doch allezeit so geringe gewesen ist, daß man dadurch nicht von einer Manufactur abgeschreckt wird, die so lange der Ruhm und das vornehmste Bereicherungsmittel von England gewesen ist. J. C. 1452

Abermaliger Vorschl. zum Goldmachen.

Fœdera B. XI. S. 309. haben wir ein drittes Beyspiel von der Neigung dieses Jahrhunderts zum Goldmachen. „Heinrich VI. ertheilt darin seinen Schutz, auf Zeitlebens, dem Johann Mistleden und dessen dreyen Bedienten, durch philosophische Kunst schlechte Metalle in reines Gold oder Silber, wie es in den Erzgruben gefunden wird, zu verwandeln.„ Dieses Wort verwandeln (transubstantiare) scheint bey dieser Gelegenheit zum zweyten male aus Gefälligkeit gegen denselben Ausdruck, dessen man sich in der römischen Kirche bey dem Nachtmahle bedient, und zwar mit gleichem Grunde und Schicklichkeit gebraucht worden zu seyn.

Vorschlag, fremde Bergl. nach England zu ziehen.

Ibidem S. 317. ertheilt Heinrich VI. in diesem Jahre einen Freyheits- und Schutzbrief für drey darin benannte Personen, nebst dreyßig andern, die mit ihnen aus Böhmen, Hungarn, Oesterreich und Meißen kamen, um in den königlichen Erzgruben zu arbeiten. Die Erzgruben in Hungarn sind von hohem Alterthume, und ohne Zweifel waren die dasigen Bergleute erfahrner, als die englischen.

Neuer Freyheitsbrief

In eben diesem Jahre ertheilt Heinrich VI. den Bürgern von Southampton und

ihren

J. C. 1452 ihren Nachfolgern einen Gnadenbrief, „daß für Southampton. ihre Stadt beständig eine corporirte Gemeinheit seyn sollte, wegen der grossen Kosten, welche die Einwohner dieser Stadt zur Beschützung der Seeküsten angewendet haben.„ (Madox Firma Burgi c. I. Sect. XI.) Schon unter dem Jahre 1090. haben wir gesehen, daß der Haven und die Stadt Southampton eine Bestätigung ihrer Gilde, Freyheiten und Abgaben vom Heinrich II. erhalten hatte.

1453 Die Eroberung von Bourdeaux durch den König Carl VII. von Frankreich in diesem J. 1453, nachdem England dasselbe 300 J. besessen hatte, war ein empfindlicher Streich, der dem Seehandel der Engländer versetzt ward, deren Landesleute sich oft mit den Gascognern durch Heyrathen vermischt hatten, und mit denselben einen beträchtlichen Handel trieben, besonders wegen ihrer vortrefflichen Weine, die vermuthlich damals die einzigen Weine waren, derer man sich in England, und zwar in grosser Menge, bediente. Bourdeaux ergab sich zwar bald darauf wiederum an die Engländer, (zu welchen diese Stadt eine grosse Zuneigung hatte, da sie von denselben allezeit freundschaftlich begegnet ward,) allein es ward bald wiederum von Frankreich eingenommen, wie auch endlich Bayonne. Nach so vielen, in einer Zeit von 100 Jahren, vergossenem Blute und angewendeten unsäglichen Schätzen, blieb also für England auf dem festen Lande weiter nichts übrig, als die Stadt Calais, und die nahebeyliegende Stadt und Grafschaft Guines. Die Franzosen hatten in einer Zeit von drey Monaten die ganze Normandie, und

Der Verlust von Bourdeaux für Engl. sehr wichtig.

im folgenden Jahre ganz Aquitaine, oder Gascogne, erobert. J. C. 1453

Anfang des Streites zwischen den Häus. Lancaster und York.

Da der Verlust der englischen Provinzen in Frankreich, und die bösen Maasregeln der Königin und der Minister, das Volk in England sehr misvergnügt gemacht hatten, so gab dies dem Herzoge von York Anlaß, sich um die Liebe der Unterthanen zu bewerben, um einmal, wenn sich eine gute Gelegenheit ereignen sollte, sein Recht auf die Krone geltend zu machen. Die ganze übrige Zeit der unglücklichen Regierung Heinrichs VI. ward also fast ganz mit blutigen Streitigkeiten zwischen den beyden Häusern Lancaster und York zugebracht.

Ende des griechischen Reichs in Europa.

Die türkischen Eroberungen der armseligen Ueberbleibsel des griechischen Reichs waren so schnell, daß der letzte Kaiser desselben, Constantinus Paläologus, jetzt nichts weiter übrig behalten hatte, als die Stadt Constantinopel, welche in eben diesem Jahre von dem türkischen Sultan, Mahomed II, mit einem Heere von 300000 Mann belagert, und nach einem sehr blutigen Widerstande durch einen Hauptsturm eingenommen ward, in welchem der griechische Kaiser, in einem von den Thoren, durch die Menge des Volks todt getreten ward, wie einige Geschichtschreiber erzählen; wiewohl andere ihm die Ehre eines rühmlichen Todes gönnen, wenn sie berichten, daß er, nach Anlegung seines kaiserlichen Oberkleides, bezeuget habe, er wollte sein Reich nicht überleben; und daß er sich hierauf an die Spitze derer von der Besatzung gestellt habe, die entschlossen waren, sich dem

Haupt-

J. C. 1453 Hauptangriffe, den die Türken damals angefangen hatten, zu widersetzen; bey welcher Gelegenheit er eines rühmlichen Todes gestorben sey. Es scheint, daß die Genueser, die von je her eifrige Freunde des griechischen Reichs gewesen waren, auf die erste Nachricht von dieser Belagerung, eine gute Anzahl von Hülfstruppen und Schiffen dahin geschickt hatten, da sie leicht vorhersahen, daß Pera, welches noch in ihren Händen war, und nur eine Vorstadt von Constantinopel ist, mit diesem den Türken zufallen müsse. Der venetianische Senat sandte ebenfalls an den griechischen Kaiser zehn Galeeren, und ließ zwey grosse Argozies, eine jede von 2000 Tonnen, ausrüsten. (dieser Name kommt von der Stadt Ragusa, woselbst damals die größten Schiffe erbauet wurden.) Auch der Pabst und der König von Neapolis sandte ein jeder zehn Galeeren ab; alle diese Hülfsschiffe wären der türkischen Flotte, ob sie gleich aus 375 Schiffen bestand, überlegen, und die Stadt ward dadurch von der Seeseite offen erhalten; allein die Wälle wurden so heftig beschossen, daß die Breche zum Sturmlaufen weit genug war. Mahomeds Glück behielt die Oberhand; auch Pera mußte ihm die Thore öfnen; und da die Genueser den ganzen Handel dahin gezogen hatten, so war der Verlust desselben dem Handel dieser Republik unsäglich nachtheilig. „Diese Unglücksfälle, sagt de Mailly, wie auch die fortdaurende innere Uneinigkeiten, nöthigten den Senat von Genua, der Banke des heiligen George den Haven von Caffa in der Crimm, nebst andern Städten

in diesen Gegenden auf gleiche Weise zu überlassen; als sie schon vorher die Insel Corsica derselben überlassen hatten, nämlich, damit sie gegen die Streifereyen der Catalonier oder Arragonier desto besser beschützt werden möchte.„ Sie besassen aber Caffa nur bis 1474. J. C. 1453

So endigte sich das griechische oder constantinopolitanische christliche Reich, nachdem es 1123 Jahre bestanden hatte, wenn man von der Einweihung Constantinopels im J. C. 330. rechnet.

Die Venet. verlieren sehr vieles durch die Türken.

Die Türken begnügten sich nicht mit dieser grossen Eroberung, sondern sie nahmen auch bald darauf den Venetianern die meisten von den Inseln in der Levante und dem Archipelagus, welche diese Republik vormals entweder den griechischen Kaisern in ihrer Noth entrissen, oder von den lateinischen Kaisern in Constantinopel für ihren Beystand gegen die griechischen Kaiser erhalten hatten. Die Venetianer wurden auch bald aus dem Besitze des Landes und der Seestädte von Morea vertrieben, und sogar genöthigt, den Türken einen jährlichen Tribut für die Freyheit zu bezahlen, daß sie nach dem schwarzen Meere handeln konnten. Sie nahmen zwar noch im Jahre 1687. Morea wieder ein, und es ward ihnen auch durch den carlowitzer Frieden 1699. bestätiget; allein die Türken eroberten abermals ganz Morea in einem Feldzuge im J. 1715. Die Genueser wurden auch bald aus dem Besitze dessen verjagt, was ihnen von den griechischen Kaisern war geschenkt worden.

Die griech. Sprache

Ocklay, in der Vorrede zu seiner Geschichte der Saracenen Band I, und verschiedene andere

Schrift-

J. C. 1453

Schiftsteller, haben angemerkt, daß die griechische Sprache in den Abendländern von Europa, nicht eher verstanden ward, als nach dieser traurigen Staatsveränderung, da verschiedene gelehrte Griechen, die aus Constantinopel mit ihren Bibliotheken nach Italien und andern Ländern entwischt waren, es dahin brachten, daß diese Sprache in den Abendländern bekannt ward. Sie brachten auch andre feine Künste und Wissenschaften mit, die insbesondre zu Florenz von der medicäischen Familie sehr aufgemuntert wurden. Durch die Bücher und Handschriften dieser gelehrten Männer ward die vaticanische Bibliothek ungemein bereichert. Unsre vormaligen Philosophen begnügten sich bis jetzt mit lateinischen Uebersetzungen, nicht nur von den mahometanischen Schriftstellern, sondern auch vom Aristoteles und andern griechischen Weltweisen ꝛc. welche Uebersetzungen dieser alten griechischen Schriftsteller nicht unmittelbar aus den griechischen Urkunden, sondern aus den arabischen Uebersetzungen derselben, verfertigt waren, wie schon unter dem neunten Jahrhunderte bemerkt worden.

wird nun in den Abendländern bekannt.

In eben diesem Jahre belagerte und eroberte Mahomed die Stadt und das ganze griechische Reich von Trepezunt, das auf der Mittagsseite des schwarzen Meeres liegt, und ließ die ganze königliche Familie der Comnener auf eine grausame Art umbringen; hiedurch ward auch diesem christlichen Reiche ein Ende gemacht, nachdem es 238 Jahre gestanden hatte.

Trepezunt von den Türken eingenommen.

Verfall der Städte Brügge u. Gent.

Die Städte Gent und Brügge, sagt Mezeray, führten mit ihrem Grafen, dem Herzoge Philip von Burgund, zwischen den Jahren 1452 und 1457. Krieg. Die Auflage auf das Salz war eine von ihren vornehmsten Beschwerden. Beyde Städte wurden endlich von ihm und seinem Sohne Carl überwunden. Sie mußten diesem Herzoge grosse Geldstrafen bezahlen, und sie hatten in diesen Kriegen viele tausend Bürger verlohren; die Genter allein verlohren in der Schlacht von Gavre 20000 Mann, und sie wurden dadurch so sehr heruntergebracht, daß 2000. derselben mit bloßen Häuptern und Füssen, nebst allen ihren Rathsherren und andern obrigkeitlichen Personen, in blossen Hemden, dem Herzoge und seinem Sohne, eine französische Meile weit entgegen giengen, und um Gnade baten. Ihre Geldstrafe bestand aus 400000 Reutern von Gold, (eine Münze) und überdies verlohren sie auch verschiedene Freyheiten. J. C. 1453

Bedrückungen der preußischen Städte durch die deutsche Ritter-

Der Großmeister der deutschen Ordensritter von Liefland und Preussen hatte, nach dem Zeugnisse des Werdenhagen, den neuen Städten, welche ihre Vorfahren erbauet hatten, solche schwere Abgaben und Lasten aufgelegt, daß die Einwohner sich mit dem Adel in ein Bündniß zur Selbstvertheidigung einliessen. Allein der Großmeister und die Ritter wußten es dahin zu bringen, daß sie im J. 1453. vom Kaiser Friedrich III. eine scharfe Sentenz gegen dieselbe erhielten. Dieses nöthigte die Städte und den Adel, sich im folgenden Jahre 1454. unter den Schutz Casimirs, Königs von Pohlen, zu begeben. Hierauf erfolgte 1454

ein

J. C. 1454 ein zwölfjähriger Krieg, dessen Folge war, daß Pohlen im J. 1466. den Theil des Landes abgetreten erhielt, der noch Pohlnisch = oder königliches Preussen genennt wird, nebst der Stadt Culm. Allein der andre Theil verblieb noch bey diesem deutschen Orden bis zum J. 1525, wie wir an seinem Orte sehen werden; doch waren sie verbunden, auch diesen Theil als ein Lehn von der Krone Pohlen zu besitzen. S. auch unter dem J. 1471.

Es scheint, daß selbst um diese Zeit der allgemeine Gebrauch des Schreibens in einigen Fällen in Frankreich und anderswo noch nicht so durchgängig üblich war, als in jetzigen Zeiten. Das französische Wort Taille, das eine Abgabe bedeutet, stammt, wie Voltaire sagt, von einem Gebrauche her, den die Zollempfänger in Frankreich hatten, und der darin bestand, daß sie auf einem kleinen Kerbstock (Tally) bezeichneten, was die Leute, die die Abgabe entrichten mußten, bezahlt hatten. Die Anglonormannischen Könige führten einen gleichen Gebrauch in ihre englische Rentkammer ein, wovon die noch gebräuchliche hölzerne Kerbstöcke ein Beweis sind. Selbst die Gebräuche oder Gewohnheiten der Städte in Frankreich wurden (nach dem Voltaire) nicht eher schriftlich aufgesetzt, als es vom Könige Carl VI. im J. 1454. befohlen ward.

das Schreiben ist in Frankreich noch nicht überall eingeführt.

In diesem 32sten Jahre der Regierung Heinrichs VI. ward ein merkwürdiges und heilsames Gesetz gegeben, um die grosse Anzahl von Sachwaltern in den beyden Grafschaften Norfolk und Suffolk, wo viele Manufacturen waren, herunterzusetzen. Es wird darin

Grosse Anzahl von Sachwaltern in England.

bemerkt: „daß vor nicht langer Zeit in diesen beyden Grafschaften und in der Stadt Norwich nicht mehr, als sechs bis acht Sachwalter, gewesen wären, in welcher Zeit daselbst eine grosse Ruhe geherrscht hätte; allein jetzt wären daselbst mehr als achtzig Sachwalter, deren größter Theil, die keine hinlängliche Wissenschaft besässen, sich auf den Messen, Märkten, und andern öffentlichen Oertern einfänden, und die Leute, um kleiner Beleidigungen willen, zu Processen ermahnten, bewegten und antrieben ꝛc. — deshalb verordnet ward, daß künftig nur sechs Sachwalter in der Grafschaft Suffolk, eben so viele in Norfolk, und zwey in der Stadt Norwich seyn sollten. J. C. 1454

Engl. schickt den Rittern von Rhodus Hülfe.

Da der Großmeister und die Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem in grosser Gefahr waren, ihre Insel Rhodus an die Türken, die sie um diese Zeit sehr ängstigten, zu verlieren, so fertigten sie einen von ihren Rittern ab, um an allen christlichen Höfen von Europa um Hülfe zu bitten, woselbst sie insgemein zu diesem Behufe ein Jubiläum erhielten. Heinrich VI. schrieb auch zu ihrem Besten an die Republik Venedig, ob er gleich damals mit den Orden entzweyet war; er schrieb auch an den Kaiser Friedrich II, und klagte über die schnellen Eroberungen der Türken, und über den Verlust von Constantinopel, wodurch die ganze Christenheit sehr beunruhiget ward. Fœdera B. XI. S. 352 ꝛc.

Preise der Lebensmittel.

„Von dem J. 1440 bis zum J. 1460. (sagt Fleetwood in seinem Chronic. precios.) kostete der Waizen nicht über 8 Schill. das Quarter; und im J. 1455. war er so wohl- 1455

feil,

J. C. 1455 feil, daß er für 1 Schill. das Quarter verkauft ward; obgleich das Schwerd zwischen den beyden Häusern Lancaster und York gezogen war, welches insgemein das Korn sowohl als die Menschen niederhauet. Das Bier kostete die Gallon 1 Stüb. oder 1½ Stüber.„ Allein aus diesen erstaunlich wohlfeilen Preisen kann keine gewisse Regel wegen der Kosten des Lebensunterhalts gezogen werden.

Ein sehr gr. schwedisches Schiff in Engl.

In eben diesem Jahre „ertheilt Heinrich VI. auf Ansuchen des Königes Carls von Schweden, einem schwedischen Schiffe von 1000 Tonnen, das mit Waaren beladen war, und 120 Personen am Bord hatte, die Freyheit, nach den Häven von England zu kommen, daselbst seine Ladung zu verkaufen, und dasselbe aufs neue mit englischen Waaren zu befrachten, doch mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle.„ Fœdera B. XI. S. 364. Hieraus sehen wir, daß diese nordischen Völker, nach dem Beyspiele der Hanseestädte Lübeck, Wismar, Rostock ꝛc. sehr zeitig ungemein grosse Lastschiffe baueten, weit eher, als die Engländer oder Franzosen einige Schiffe von solchem grossen Umfange hatten.

Seidenwirkerinnen in England.

Durch eine Parlementsacte von diesem 33sten Jahre der Regierung Heinrichs VI. ward befohlen, „daß keine verarbeitete seidene Waaren, die zu dem Gewerbe der Seidenwirkerinnen gehörten, in einer Zeit von fünf folgenden Jahren mit andern Waaren nach England gebracht werden sollten.„ Welches Verbot daher kam, weil England damals durch die fremden Kaufleute mit diesen Waaren überhäuft ward; wie solches aus folgen-

der

der Urkunde, die aber nicht unter den gedruckten Parlementsacten befindlich ist, erhellet: „Per gravem Querimoniam Sericatricum et Filatricum Mysteriae et Occupationis operis serici infra Civitatem Londoniae, ostensum fuerit qualiter diversi Lumbardi, et alii Alienigenae, dictam Mysteriam et omnes hujusmodi virtuosas Occupationes Mulierum in Regno praedicto destruere, et seipsos ditare &c.„ d. i. „aus den grossen Klagen der Frauenspersonen von dem Gewerbe der Seiden- oder Garnwirker in London erhellet, daß verschiedene Lombarden und andre Fremde sich dadurch bereichert, daß sie dieses Gewerbe und andre dergleichen nützliche Handthierungen der Frauenspersonen dieses Reiches zu Grunde richten ꝛc.„ (Madox Firma Burgi c. I. Sect. X. S. 33.) Dieses müssen nur genähete Arbeiten von Seide und Zwirn gewesen seyn, weil nur Frauenspersonen damit beschäftigt wurden; denn die grosse Seidenmanufactur fieng in England erst lange nach diesen Zeiten an. Die londoner Handwerksleute beschuldigten die Venetianer und andre Italiäner, die zu London wohnten, daß sie durch ihre Sparsamkeit reich würden, und solche Waaren ein- und ausführten, welche die Engländer allein zu verfertigen gewohnt waren; daher plünderten sie die Häuser der Venetianer, Luccaner und Florentiner auf eine ungebührliche und unmäßige Art; (sagt Halls Chronik, und Martins Geschichte von England.) J. C. 1455

Handels- vergl. zwischen Engl. und Lübeck. Nach vielen Streitigkeiten zwischen den Räthen des Königs Heinrichs VI. und den Hansestädten, besonders der Stadt Lübeck, 1456

ward

J. C. 1456 ward ein Waffenstillstand zwischen denselben und den auf acht folgende Jahre verlängert, zum beyderseitigen Nutzen des Handels. (Födera B. XI. ten. S. 374.)

Ibidem S. 379. ertheilt Heinrich VI. dreyen Personen die Freyheit, das Elixir Salutis zu verfertigen, wie auch den Stein der Philosophen zu erfinden. Eine gleiche Freyheit ward im J. 1460. dreyen andern Personen ertheilt. Hieraus sehen wir, daß, so wie die englische Nation volkreicher und bemittelter ward, auch die Quacksalberey und das Projectenmachen zugenommen haben.

In eben diesem Jahre (nach den Wer- denhagen B. II. Th. VI. S. 10.) ersucht Christian, König von Dännemark, in einer grossen Versammlung vieler Fürsten und Repräsentanten der Städte zu Rostock, den hanseatischen Bund inständig, an den König von Schweden, Carl Knutson, zur Beylegung der Streitigkeiten zwischen diesen beyden Königen ihre Abgesandten zu schicken. So groß war noch damals die Macht und das Ansehen dieses Bundes. Macht und Ansehen des Hansebundes.

1457 In dem vierzehnten Parlemente des Königs Jacobs II. von Schottland von diesem Jahre wurden die neuerlich geprägten schottischen Groote, die sie im J. 1450. zu dem Werthe von acht Stübern erhöhet hatten, jetzt durch ein Gesetz zu zwölf Stübern erhöhet. So entfernten sich die Schotten von dem Werthe des englischen Geldes immer weiter, ob sie gleich noch die Benennung desselben beybehielten. Fernere Erhöhung der schottischen Münzen.

In eben diesem Jahre hielt es das schottische Parlement für nöthig, ein neues Prachtges. in Schottl.

Gesetz

Gesetz gegen die Pracht zu geben, des Inhalts, „daß keine gemeine Handwerksleute in den Städten (ausser wenn sie obrigkeitliche Personen sind) noch ihre Weiber, seidene Zeuge, noch kostbare Scharlache zu Röcken, noch mit Pelz gefütterte Kleider tragen sollten. Ihre Weiber sollten auf ihren Köpfen kurze Schleyer mit kleinen Kappen tragen, dergleichen in Flandern, England und andern Ländern üblich sind. Die Tagelöhner und ihre Weiber sollten an den Werkeltagen nur grau oder weiß, und an den Sonn- und Festtagen nur hellblau tragen; und ihre Weiber sollten selbstgemachte Hauben haben, davon die Elle nicht über 40 Stüber kosten müsse.„ Man machte auch gute Einrichtungen zum Probieren und Auszeichnen der Feinheit des Geschirres von Gold oder Silber, das von den Goldschmieden verfertigt war. — Auch ward befohlen, „daß in Schottland keine andre Einzäunungen, als von lebendigen Hecken, gemacht werden sollten.„ Wiewohl man es hierin nicht eher, als seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, weit gebracht hat. Ein andres Gesetz unter dieser Regierung sollte zur Beförderung des Anbaues des Holzes und der Hagedornen dienen. J. C. 1457

Födera B. XI. S. 387. finden wir, daß Heinrich VI. auf Ansuchen des Königs von Portugal die Freyheit ertheilt, für denselben 3000 Pfund Zinn und 2000 Pfund Bley aus England auszuführen, obgleich solches einigen Verordnungen zuwider seyn möchte.

Die

J. C. 1457 Die Franzosen, die sich nicht begnügten, die Engländer aus ganz Frankreich, nur die Stadt Calais und das benachbarte Ländgen Guines ausgenommen, vertrieben zu haben, landeten in diesem Jahre zu Sandwich in Kent, und verbrannten diese damals wichtige Stadt. Sie verbrannten auch die Stadt Fowey in Cornwallis.

Der türkische Sultan, Mahomed II, war im vorigen Jahre von dem tapfern Hanniades genöthigt worden, die Belagerung von Belgrad aufzuheben, bey welcher er 40000 Türken verlohr. In diesem Jahre belagerte er auch Rhodus vergeblich, das damals noch im Besitze der Ritter des heil. Johannes von Jerusalem war. Der Beystand der Genueser und des Pabstes war zur Aufhebung dieser Belagerung sehr beförderlich. Die Türken heben die Belager. v. Belgrad u. Rhodus auf.

1458 Die Gesellschaft des Stapels von England muß noch um diese Zeit, im Handel eine ansehnliche Figur gemacht haben, ob sie gleich an der Handelsgesellschaft der Kaufleute des heil. Thomas Becket eine sehr starke Nebenbuhlerin hatte, welche hernach die Gesellschaft der wagenden Kaufleute von England genennt ward, und um diese Zeit die Ausfuhre der englischen Zeuge fast ganz an sich gezogen hatte. Beträchtl. Handel der Stapelgesellschaft in England.

Gerhard Malynes, in seinem Mittelpuncte des Handelskreises 1623. S. 87. führet eine Urkunde in der Schatzkammer von diesem Jahre an, daraus erhellet, daß diese Gesellschaft der Stapler der Krone für den Zoll der Stapelwaaren von England in diesem Jahre 68000 Pf. bezahlt habe. Es war

damals gebräuchlich, daß die Krone dieser Gesellschaft die Einsammlung der Zölle von ihren verschiedenen Mitgliedern anvertraute, und daher zahlete dieselbe alles eingesammlete Geld in einer Summe der Schatzkammer aus. Und dies war freylich in diesen Zeiten eine sehr ansehnliche Summe für den Zoll von Wolle, Schaffellen, zum Bley, Leder, und vielleicht auch von einigen wollenen Zeugen, denn die Stapler hatten eben sowohl, als die Gesellschaft der wagenden Kaufleute, ein Recht, die englischen Woll- und andere Manufacturen auszuführen. Da nun die Unze Silber damals nur dreyßig von den damaligen Stübern enthielt, so war diese Summe so viel als 136000 Pf. des heutigen englischen Geldes. Wenn man diese Rechnung mit der ganzen Summe der Zolleinkünfte Eduards III. im J. 1354. vergleicht, und wenn man die Zolleinkünfte, die von der Gesellschaft des Thomas Becket, von den Kaufleuten des Stahlhofes, von den Kaufleuten der italiänischen freyen Städte 2c. wie auch von den englischen Kaufleuten, die nach Frankreich, Spanien und Portugal handelten, bezahlt wurden, alle zusammen betrachtet, so ist es sehr wahrscheinlich, daß seit 1354, in einer Zeit von 104 Jahren, Englands Handel ungemein zugenommen habe. J. C. 1458

Handelsvergl. zwischen Engl. und den Niederlanden.

Gegenseitige Klagen über Gewaltthätigkeiten zwischen England und den Niederlanden waren in diesem und dem vorhergehenden Jahrhunderte sehr gewöhnlich, z. B. Ermordungen, Gefangenschaften, Wegnehmungen der Schiffe, Waaren 2c. Fœdera B. XI. S. 410.

er-

J. C. nennte Heinrich VI. in diesem Jahre 21 Per-
1458 sonen von Stande, um mit den Abgesandten Philips, Herzogs von Burgund, und seines Sohnes, Carls, Grafen von Charolois, zur Abhelfung aller dieser Beschwerden und zur Erneuerung des Handelsverkehrs, sich zu vergleichen, obgleich dieser Vergleich dem Könige Carl VII. von Frankreich sehr zuwider war.

Ein grosser Rubin in England.

Ibidem S. 413. ertheilt Heinrich VI. in diesem Jahre einem Kaufmanne von Cracau in Pohlen, einen Rubin von 214 Carrat zum Verkaufe nach England zu bringen, doch solle der König und die Königin den Vorkauf haben.

Hamburg kommt unter Dännemark.

Die Stadt Hamburg ward in diesem Jahre abermals gezwungen, sich dem Könige von Dännemark zu unterwerfen; allein drey Jahre hernach erhielt sie wiederum ihre alten Freyheiten.

Dundee u. Perth alte Handelshäven.

Die Stadt und der Haven von Dundee, auf der östlichen Küste von Schottland, war ohne Zweifel lange vor dieser Zeit ein Handelsort. Skene, in seinem Buche Regiam Majestatem, unter dem Worte Fercosta (welches dieser gelehrte Antiquarius für ein italiänisches Wort hält, das ein Fahrzeug bedeutet, welches kleiner ist, als daß es schicklich ein Schiff genennt werden könnte) merket an, daß in einem königlichen Freyheitsbriefe, der dieser Stadt im J. 1458. wegen Ausbesserung ihres Haven ertheilt worden, folgende Zölle auf die daselbst ankommende Fahrzeuge gelegt wurden, nämlich „auf jedes Schiff 10 Schill. auf jede Büyse, Barke ꝛc 5 Schill.

auf jedes Fercoft 12 Stüb. und auf jedes grosses Boot 6 Stüb.„ J. C. 1458

Die Stadt Perth, die weiter hinauf am Flusse Tay liegt, an dessen Mündung Dundee eine sehr bequeme Lage hat, welche die alte Hauptstadt von Schottland gewesen ist, war ebenfalls vorzeiten sowohl als jetzt ein Handelshaven, wie solches aus alten Urkunden erhellet; obgleich grosse Lastschiffe nicht bis zur Stadt hinauf kommen konnten.

Ein engl. Kauffardeischiff in den levantischen Meeren.

Nach Fabians Chronik S. 7. finden wir in diesem Jahre ein englisches Kauffardeischiff so weit, bis zum levantischen Meere, von seiner Heimath entfernt. Da dieses Schiff durch ein Kriegsschiff von Genua war weggenommen worden, so verursachte solches, daß alle genuesische Kaufleute zu London ins Gefängniß geworfen wurden, die, zur Ersetzung dieses Schadens, zu einer Geldstrafe von 6000 Mark verurtheilt wurden. Die Genueser und andre Italiäner unterschieden sehr zeitig die Meere, die gegen Morgen von Italien sind, durch die allgemeine Benennung der Levante, so wie sie diejenigen, die gegen Abend von Genua waren, die Ponente nannten; dieses Schiff mag also vielleicht nicht so weit gegen Morgen bis in den Meeren gewesen seyn, die wir jetzt eigentlich die Levante nennen.

Alcazar in der Barbar. von den Portugiesen eingenommen.

In eben diesem Jahre bemeisterte sich Alphonsus, König von Portugal, der Stadt und des Haven von Alcazar in der Barbarey, welche die Portugiesen immer behalten haben. Ein so kleines Land, als Portugal ist, und das auch eben nicht sehr volkreich ist, scheint

jetzt

J. C. jetzt schon nach mehreren auswärtigen Erobe-
1459 rungen getrachtet zu haben, als eine vernünf-
tige Politik anrieth: insbesondere da die Hä-
ven, welche die Portugiesen auf den Küsten
der Königreiche Fetz und Marocco eroberten,
ihnen hernach sehr kostbar und schwer zu un-
terhalten wurden.

1460 Heinrich VI. ertheilt jetzt den niederlän- Die Nie-
dischen Unterthanen des Herzogs von Burgund derl. erhal-
die Freyheit, an den englischen Küsten zu ten die Frey-
fischen, wie solches auch sein Großvater, Hein- heit, an den
rich IV, den Unterthanen von Frankreich, Bre- engl. Küsten
tagne und Flandern im J. 1406. verstattet zu fischen.
hatte. Allein obgleich solche Freyheitsbriefe
in den damaligen Zeiten häufig gesucht wurden,
so denkt man doch jetzt besser und edelmüthi-
ger, da man einer jeden Nation gleiche Freyheit
läßt, sich die See so gut sie können, überall
zu Nutze zu machen, ausgenommen wenn
Nationen gegen einander im Kriege begrif-
fen sind.

So viel man aus des Johann Michael Ersten
Brutus Historia Florentina Lion 1562. Alaungru-
S. 255 ꝛc. errathen kann, so geschahe es um ben in Ita-
diese Zeit, und unter dem Pontificate des lien.
Pius II, der im J. 1464. starb, und im J.
1458. zur päbstlichen Würde gelangte, daß
die Alaungruben in Toscana entdeckt wurden,
welche nach der Vermuthung dieses Schrift-
stellers die ersten gewesen sind, die in Italien
gefunden worden, wenigstens seit dem Falle
des abendländischen Reichs. Er behauptet
sogar, daß alte Schriftsteller von grossem An-
sehen und Gelehrsamkeit versichern, daß nie-
mals vorher irgend einige Alaungruben in Ita-

lien gefunden worden. Dieses Minerale ist in der Färberey, Arzneykunst ꝛc. von grossem Nutzen, und daher kein unerheblicher Artikel im Handel. Die alten Römer erhielten es vermuthlich aus dem Morgenlande; denn daß es, besonders wegen seines nothwendigen Gebrauchs zum Färben, den Griechen und Römern bekannt war, scheint völlig gewiß zu seyn. Der angeführte Verfasser bemerkt, daß die Stadt Volaterra aus diesen Alaungruben grossen Gewinn gezogen habe, weil dieselben verschiedenen Manufacturstädten von Italien so nahe lagen, und besonders nahe bey Florenz, einer Stadt, die vorzeiten wegen ihrer grossen Geschicklichkeit im Färben und Zubereiten wollener und seidener Zeuge ꝛc. sehr berühmt war. J. C. 1460.

Engl. Handelsvergl. mit Genua.

Nach Födera B. XI. S. 441. schloß der unglückliche König Heinrich VI. in diesem letzten Jahre seiner Regierung, doch nicht seines Lebens, einen vierjährigen Waffenstillstand, oder Friedens- und Handelsvergleich mit der Stadt und dem gemeinen Wesen von Genua; „wodurch die alte Freundschaft und der alte Handel erneuert, und beyden Nationen verstattet ward, mit ihren Schiffen nach des andern Land zu kommen; doch solle keiner von beyden Theilen des andern Feinden beystehen, noch die Güter und Waaren derselben in ihren Schiffen führen.„

Erfind. des Kupferstechens und Aetzens.

Das Stechen in Holz und Metall ward jetzt zuerst erfunden, oder vielmehr abermals entdeckt, von einem gewissen Finiguerra, einem Goldschmidte zu Venedig, und bald darauf weitergetrieben vom Martin von Ant-

wer-

J. C. werpen, und vom Albrecht Dürer und Lu-
1460 cas. Das Aetzen ward auch fast eben so zeitig entdeckt; es geschiehet solches durch Striche oder Linien, die man mit Aqua fortis auf dem Kupfer macht, dadurch dasselbe zerfressen oder gebeizt wird, anstatt mit einem Grabstichel bearbeitet zu werden. Wir haben kaum nöthig noch hinzuzusetzen, daß diese beyden Künste nothwendig zum Kupferdrucken Anlaß gaben.

Fernere Entdeckung der Portugiesen.

Die Portugiesen entdecken ferner die Küste von Sierra Leona an der westlichen Küste von Africa, wie auch die Inseln des grünen Vorgebürges, die etwa 100 franz. Meilen westwärts von diesem berühmten Vorgebürge liegen, das einige Zeit vorher war endeckt worden, nämlich 1449, als sie auch diese Inseln zuerst zu Gesichte bekamen.

Bristols Freyheiten.

1461 In diesem ersten Jahre der Regierung Eduards IV. war die Stadt Bristol so erheblich geworden, daß sie einen Gnadenbrief von diesem Könige erhielt, dadurch diese Stadt mit ihrem Bezirke von der Gerichtsbarkeit des königlichen Admirals zu Wasser und zu Lande freygesprochen ward.

Um diese Zeit fängt man in Europa an beständige Kriegsheere zu halten.

1462 Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß die Republik Venedig, nachdem sie, da die Türken jetzt alles, was die christlichen Kaiser von Constantinopel an den östlichen Ufern des adriatischen Meeres gehabt hatten, besassen; solche nahe Nachbaren von denselben geworden waren, der erste Staat in der Christenheit gewesen sey, der auch in Friedenszeiten eine beständige Kriegsmacht auf den Beinen gehalten hat. Und Frankreich scheint nach denselben von allen

europäischen Monarchien die erste gewesen zu seyn, die es auch so machte. Viele sind der Meynung, daß der König Ludewig XI. der erste war, der aus sehr bösen Absichten ein beständiges Kriegsheer gehalten habe. Allein Voltaire, am Ende seiner allgemeinen Geschichte von Europa, hält dafür, daß solches etwas eher geschehen sey, und daß Ludewigs Vater, Carl VII, der im J. 1462. starb, in Friedenszeiten 1500 Gensdarmen, deren jeder 6 Pferde hatte, nebst 4500 Bogenschützen beständig auf den Beinen gehabt habe. Ludewig XI. errichtete zuerst 100 Franzosen zu seiner Leibwache; denn vorher hatten die Leibwachen allezeit aus Schotten bestanden, die von jeher für die erste Leibwache der französischen Könige gehalten wurden, und deren Hauptmann allezeit den Titel des ersten Hauptmanns der Leibwachen hatte, (sagt Matthien, in seiner Geschichte Ludewigs XI.) Diese Gewohnheit ward nach und nach auch in die übrigen Länder eingeführt, so, daß man endlich in ganz Europa beständig unterhaltene Kriegsheere fand, J. C. 1462

Frankreich erhält Roussillon.

In eben diesem Jahre erkaufte dieser König Ludewig XI. die Grafschaft Roussillon, die dem Könige von Navarra gehörte, oder sie ward ihm für geliehenes Geld verpfändet. Der Besitz derselben hat in den folgenden Zeiten zu vielen Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien Anlaß gegeben; wiewohl sie doch endlich bey Frankreich geblieben ist.

Messen zu Lyon und Einführ. der Posten.

Da dieser König Ludewig XI. bemerkt hatte, daß die Handelsmessen zu Genf sehr vieles Geld aus Frankreich zogen, so führte er in

die-

J. C. 1462 diesem ersten Jahre seiner Regierung 1462. die Messen in der Stadt Lyon ein, die hernach wegen ihrer Handelsvortheile, und besonders wegen der Berichtigung der Wechselbriefe aus den meisten Gegenden von Europa, so bereichert wurden. Er soll auch zuerst die ordentlichen reitenden Posten in Frankreich eingeführt haben, damit er desto geschwinder und zuverlässiger von allem, was in seinem und den fremden Ländern vorfiel, benachrichtigt werden möchte; und Philip von Comines hält dafür, daß dies die ersten ordentlichen Posten gewesen sind. Wiewohl einige behaupten, daß sie schon zu Carls des Grossen Zeiten im Gebrauche gewesen; hernach aber wieder abgekommen. Allein diese beyden Posten waren nur zum besondern Nutzen des Hofes; denn der Verfasser des Lebens des Herzogs von Espernon sagt, daß das Postamt oder Posthaus nicht eher als im J. 1619. in Frankreich errichtet worden. Die Posten sind schon in sehr alten Zeiten gebräuchlich gewesen, wiewohl sie hernach wiederum abkamen. Herodotus schreibt ihren Ursprung entweder dem Cyrus, oder dem Xerxes zu. Auch in dem Codex des Theodosius geschiehet der Postpferde Meldung, die aber vermuthlich von der neuern verschieden waren, indem sie nur öffentliche Pferdeposten, und zu den Bothschaften der Kaiser bestimmt waren. In Deutschland führete Kaiser Matthias im J. 1616. die Posten ein. In England hat es von Carls I. Zeiten her, und vielleicht etwas früher, Posten gegeben, ob sie gleich durch eine Parlementsacte nicht eher, als im 12ten

Jahre der Regierung Carls II. eingeführt wurden. J. C. 1462

Vened. verliert ganz Morea und Negroponte

Nachdem die Türken sich des ganzen griechischen Reichs bemächtiget hatten, war mit dem Zustande der Venetianer eine traurige Veränderung vorgegangen. Indessen waren sie, wegen ihres Handels nach dem Morgenlande, und auch wegen ihrer Nachbarschaft mit den Türken, der erste christliche Staat von Europa, der sich genöthigt sahe, mit denselben einen Frieden oder Vergleich zu schliessen; wobey sie aber die Beschützung der vortrefflichen Landschaft Morea zu sehr vernachlässigten. Die Türken machten sich daher diese ihre Nachlässigkeit zu Nutze; griffen im J. 1462. die venetianische Mauer auf dem Isthmus von Corinth an, die sich sechs engl. Meilen von einem Meere zum andern erstreckte, zerstöreten dieselbe, und überschwemmten sodann ganz Morea. Und da die Venetianer auch zu Parasso eine grosse Niederlage erlitten hatten, so verlohren sie die Stadt und die ganze Insel Negroponte an den Türken, nach einem schrecklichen Blutvergiessen der Christen.

Handelsv. zwischen Engl. und den Niederlanden.

Fœdera B. XI. S. 497. finden wir eine Verlängerung des Handelsvergleichs zwischen dem Könige Eduard IV. und den Niederlanden, vom 18ten December 1462 bis den 1sten October 1463; über welchem Rapin folgende scharfsinnige Anmerkung macht: „Man muß bemerken, daß, da England und die Niederlande einen so grossen Handel mit einander führten, daß sie denselben nicht ohne einen ungemeinen Schaden der Unterthanen beyder Nationen unterbrechen konnten, ihre

Han-

J. C. 1462 Handelsangelegenheiten daher allezeit besonders abgehandelt wurden, was für Streitigkeiten auch zwischen diesen beyden Ländern in andern Rücksichten obwalten mochten; und dieses gieng so weit, daß sogar oft in den hitzigsten Kriegen Handelsvergleiche zwischen ihnen geschlossen wurden. Dies, fähret Rapin fort, war unendlich klüger gehandelt, als was hernach befolget ward, da man sich an den Kaufleuten zu erholen, und sie zu Grunde zu richten suchte.„ Diese nützliche Anmerkung kann die vielen kurzen Erneuerungen der Handelsvergleiche genugsam erklären, die von Zeit zu Zeit gemacht wurden, wenn auch gleich die Oberherren zuweilen gegen einander Krieg führten, und Flandern genöthigt war, sich mit Frankreich gegen England zu verbinden.

1463 In diesem Jahre ward das Kastel und der Haven von Gibraltar durch die Castilianer den Mohren entrissen. Gibraltar v. den Spaniern erob.

Durch eine Parlementsacte ward in diesem Jahre befohlen, „daß kein Korn in England eingeführt werden sollte, wenn der Waizen nicht über 6 Schill. 8 Stüb. der Roggen, 4 Schill. die Gerste 3 Schill. das Quarter gelte;„ woraus, sagt das Chronicon precios. erhellet, daß man diese Preise nicht für hoch gehalten habe. Und in eben diesem Jahre, sagt dieser Schriftsteller, kostete der Waizen nur 2 Schill. die Gerste 1 Schill. der Hafer 1 Schill. und die Erbsen 3 Schill. 4 Stüb. das Quarter. Preise der Lebensmittel.

In eben diesem Jahre starb der berühmte Prinz Heinrich von Portugal, der 50 Jahre hintereinander mit einem wahren Edelmuthe die fernere Entdeckungen der Portugiesen.

die Entdeckungen der damals unbekannten west- J. C.
lichen Küsten von Africa betrieben, und vie- 1463
les Geld daran verwendet hatte; obgleich in dieser ganzen Zeit etwa nur 1100 engl. Meilen südwärts, zwischen dem Cap Bajador und Sierra Leona, entdeckt wurden. Nach dieses Prinzen Tode bewilligte oder verpachtete König Alphonsus V. alle künftige Entdeckungen dem Ferdinand Gomez, einem Bürger von Lissabon, auf fünf folgende Jahre, mit der Bedingung, wenn er in jedem Jahre, von Sierra Leona südwärts, 300 Meilen entdecken würde. Gomez entdeckte S. George del Mina, und weiter herunter bis St. Catharinen, südwärts von dem Aequator; wie auch die Inseln St. Thome, St. Mattheo, Del principe und Annabon.

Fremde verbotene Manufacturen in Engl.

Da die Fabrikanten und Handwerksleute zu London und einigen andern Gegenden von England, sich über die Einfuhre fremder Manufacturen, die ihrem eigenen Gewerbe sehr nachtheilig war, höchlich beschweret hatten, so ward durch eine Parlementsacte von diesem Jahre verboten, „die Einfuhre der wollenen Mützen, wollenen Zeuge, Spitzen, groben Zeuge, Bänder, Franzen von Seide und Zwirn, Zwirnkanten, gezwirnte Seide, gestickte seidene Zeuge, Tressen von Gold, oder von Gold und Silber, Sättel, Steigbügel, oder andere Geräthschaften, die zum Sattel gehören, Spornen, Buckeln zu Zäumen, Feuerböcke, Rosten, Schlösser, Hämmer, Nagelzangen, Feuerzangen, Bratpfannen, Würfeln, Bälle, Nestnadeln, Beutel, Gürtel von Eisen, Blech, Stahl oder Zinn; alles,

J. C. 1463 was von gegerbten Leder verfertigt wird, alle gegerbte Häute, Sturmhauben, Schuhe, Ueberschuhe, oder Pantoffeln; Messer, Dolche, Holzschneiden, Haarnadeln, Schneiderscheeren, kleine Scheeren, Barbiermesser, Schachsteine, Spielcharten, Kämme, Weiberschuhe, Packnadeln, gemalte Waaren, Brecheisen, Helme, Ringe von verguldetem Kupfer oder Blech, Kohlpfannen, Hängeleuchter, geweihte Glocken, Ringe zu Vorhängen, hölzerne Löffel, Schaumlöffel, Näpfe, Eimer, Bürsten, Wollkratzer, schwarzer Eisendrath, weisser Drath, alles dieses soll nicht eingeführt werden, bey Strafe des Verlusts desselben, davon die eine Hälfte an den König, und die andre an den Angeber fällt. Doch werden die irrländischen Manufacturen ausgenommen, wie auch solche, die auf dem Meere weggenommen, oder durch das Strandrecht erhalten werden. Die Magistrate der Städte und Flecken werden hiedurch bevollmächtiget, die schlechten und unerlaubten Waaren nachzusuchen, und dieselbe für verlustig zu erklären ꝛc.„ Aus diesem Verzeichnisse von Waaren erhellet, welche Manufacturen damals in England zu einiger Vollkommenheit gebracht wurden.

Gnadenbr. a. die Stahlhofkaufleute zu London.

Fœdera B. XI. S. 498. ertheilt Eduard IV. den deutschen Kaufleuten vom Stahlhofe in London folgenden Gnadenbrief:

„Da wir uns der alten Freundschaft zwischen den Reichen, Ländern, und Städten von Deutschland und England erinnern, die seit einigen Jahren durch verschiedene Mittel nicht wenig geschwächt und verletzt worden ist, und den Frieden und die Freundschaft zwischen beyden

den Nationen gern wiederherstellen möchten, so versprechen wir hierdurch den Kaufleuten des deutschen Reichs, die zu London ein Haus, das man insgemein Gildhall der Deutschen nennt, besitzen, daß sie vom letzten Weihnachten an, in einer Zeit von drittehalb Jahren, alle und jede Vorrechte, Freyheiten und freye Zölle geniessen sollten, welche sie durch Gnadenbriefe von unsern königlichen Vorfahren genossen haben; und zwar ohne daß ihnen von uns, oder unsern Bedienten und Ministern irgend einige Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Und sie sollen auch während dieser Zeit von allen Abgaben, die uns und unsern Erben bewilligt sind und werden, frey seyn, sowohl wegen ihrer Personen, als auch wegen ihrer Güter und Waaren, die in England ein- oder ausgeführet werden. Doch behalten wir uns und unsern Erben unsre alte Forderungen, Rechte und Abgaben vor.„ J. C. 1463

Gehalte der engl. Gesandten.

Fœdera B. XI. S. 504. finden wir eine englische Urkunde, darin die Gehalte folgender Gesandten des Königs Eduards IV. angezeigt werden, die sich auf vierzig Tage nach St. Omer begaben, um daselbst mit den Ministern des Herzogs von Burgund in Unterhandlung zu treten.

Dem Lord Kanzler und Bischoff von Exeter 200 Pf. dem Grafen von Essex 133 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. dem Lord Wenlock 80 Pf. Einem jeden von den Doctoren der Rechte 40 Pf. dem Ritter Walter Blount 40 Pf.

Auf diesem Congresse ward die Fortdauer des Handelsvergleichs zwischen England und

den

J. C. 1463 den Niederlanden auf ein Jahr länger in allgemeinen Ausdrücken beschlossen.

Ein ähnlicher Handelsvergleich ward in diesem Jahre zwischen England und Frankreich auf ein Jahr geschlossen. ibid. S. 508.

In diesem Jahre bestätigte Eduard IV. auch die Vorrechte der Gesellschaft der wagenden Kaufleute, die nach den Niederlanden handelten, wiewohl sie noch den alten Namen von Thomas Becket führten.

Kornpreise in England.

Die deutschen Kaufleute vom Sthalhofe zu London führten zu allen Zeiten viel Getraide ein, ingleichen Thauwerk, Leinewand, Hanf, Flachs, Pech, Tähr, Masten, Stafholz, Stahl und Eisen, Wachs, Tafelwerk ꝛc. insbesondere aber das erste. Und da es sich oft zutrug, daß sie einen grossen Vorrath von Korn einführten, wenn dasselbe in England sehr wohlfeil war, wodurch die Pächter und Landleute nicht wenig verlohren, und darüber grosse Klagen führten, so ward dadurch in diesem Jahre eine Parlementsacte hervorgebracht, des Inhalts: „daß, wenn das Quarter Waizen nicht über 6 Schill. 8 Stüb. der Roggen nicht über 4 Schill. und die Gerste nicht über 3 Schill. gilt, niemanden freystehen solle, von diesen dreyen Gattungen von Getraide etwas einzuführen, bey Strafe des Verlusts desselben. „Allein da die Kornpreise in den folgenden Zeiten weit höher stiegen, so ward diese Acte im 21sten Jahre der Regierung des Königs Jacobs I. widerrufen.

1464 Födera B. XI. S. 531. finden wir, daß ein Waffenstillstand auf ein Jahr zwischen dem Könige Eduard IV. und Franz, Herzoge von Bre-

Engl. Vergleich mit Bretagne.

Bretagne geschlossen ward. Die meisten von diesen kurzen Vergleichen sind in solchen unbestimmten und allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß die Handelsgeschichte mit den Niederländern, Hanseestädten, Dännemark, Schottland, Frankreich, Castilien und Portugal dadurch wenig Licht erhält; denn sie beziehen sich auf einige vorhergehende Friedens- und Handelsvergleiche, die oft nicht genennt werden, und von welchen solche Waffenstillstände nur die Fortsetzung sind. J. C. 1464

Zustand der engl. Wollmanufacturen.

Seit des Königs Eduards III. Regierung waren zur Beförderung der Wollmanufacturen in England, die um diese Zeit zu einer grossen Vollkommenheit gebracht waren, verschiedene gute Gesetze gegeben worden; allein jetzt fiengen sie doch an, durch arglistige Leute gemißbraucht und verdorben zu werden. Hiedurch ward in diesem Jahre folgende Parlementsacte veranlaßt: „daß, da man bey Verfertigung der Tücher und andrer wollenen Waaren so betrügerisch verfahre, daß sie zur Schande dieses Reichs, in andern Ländern wenig geachtet, und daher viele fremde Zeuge eingeführt, und hier ausserordentlich theuer verkauft würden; — zur Abhelfung dieses Uebels jetzt befohlen werde, daß die breiten Tücher, wenn sie genugsam gekrümpet sind, 24 Ellen und einen Zoll in der Länge, und zwey Ellen, oder wenigstens sieben Viertel, zwischen den beyden Enden in der Breite haben sollten. Und daß keine andere Tücher aus irgend einem andern Reiche, ausser Wallis und Irrland, eingeführt werden sollten, die Tücher ausgenommen, die auf der See weggenommen werden.„ —

Hier-

J. C. 1464 Hiernächst wurden noch andere Einrichtungen in Rücksicht auf die Wolle gemacht, wegen des Kämmens, Spinnens, Webens, Scheerens, Walkens und Färbens derselben, wie auch wegen des Messens und Stempelns der Tücher durch den Ellenmesser.

Aus dieser Acte sehen wir auch, daß die Tuchmachermeister es schon dahin gebracht hatten, daß sie ihre Arbeitsleute nöthigten, statt des Geldes für ihren Lohn, Nadeln, Gürtel und andere unnütze Waaren (wie es diese Acte ausdrückt) für solche Preise zu nehmen, als sie es für gut fanden (wie es denn auch in unsern Zeiten geschehen ist, daß man sie genöthigt hat, für ihren Lohn Eßwaaren zu nehmen, darüber grosse Klagen geführt worden sind.) Es ward demnach jetzt verordnet, „daß die Tuchhändler ihren Arbeitsleuten in baaren Gelde bezahlen, und die Wolle nach richtigem Gewichte abliefern sollen, bey Strafe des Verlusts derselben ꝛc.„.

Verbot des Handels zwisch. Engl. u. den Niederlanden.

Durch ein anders Gesetz ward in eben diesem Jahre in England das Verbot aller niederländischen Waaren so lange verlängert, bis der Herzog von Burgund das Verbot der englischen Tücher in seinen Ländern aufheben würde.

So geschahe es, daß zuweilen einige Staatsursachen solche wechselhafte Verbote zwischen diesen beyden Ländern hervorbrachten, die aber insgemein von einer kurzen Dauer waren, da ihre beyderseitige Vortheile einen ruhigen und ununterbrochenen Handel erforderten. Halls Chronik bemerkt, „daß, da die Engländer von Calais einige Einfälle in des

Herz-

Herzogs von Burgund benachbarte Gebiete gethan hätten, hierauf die englischen Waaren in den Niederlanden wären angehalten worden; — welches den Kaufleuten sehr nahe gegangen sey, und ihre Reisen sehr gehindert haben. Ueberdies schrieben die Kaufleute vom Stapel zu Calais an den König und an den Grafen von Warwick, daß wenn ihre Wolle zu Calais nicht, wie gewöhnlich, verkauft und abgesetzt würde, (deren größter Theil von des Herzogs von Burgund Unterthanen und Lehnsleuten für baares Geld gekauft ward) den Soldaten von den Besatzungen ihr Sold nicht ausgezahlt werden könnte, der König an seinen Zolleinkünften Schaden haben, und die Kaufleute in Gefahr stehen würden, ihr Vermögen und ihren Kredit zu verlieren. J. C. 1464

Lebendige Schafe sollen aus Engl. nach Spanien gebracht worden seyn. (S. Jahr 1468.)

Unter eben diesem Jahre wird von allen englischen Geschichtschreibern eines Vorfalls gedacht, der in einer Handelsgeschichte für sehr merkwürdig gehalten werden kann; nämlich, daß bey einem zwischen dem Könige Eduard IV. von England und Heinrich VI, Könige von Castilien und Leon, geschlossenen Vergleich der erstere den letztern die Freyheit bewilligt habe, eine gewisse Anzahl von lebendigen Schaafen von Catswold, in der Grafschaft Gloceſter nach Spanien überzuführen. Trussel sagt, es wären zwanzig Mutterschaafe und fünf Böcke gewesen; welche sich in Spanien so sehr vermehret haben sollen, daß sie die feine spanische Wolle hervorbringen, die zu der Manufactur der feinesten englischen Tücher so sehr nöthig ist. Indessen ist doch diese Geschichte vielleicht noch manchen Schwierigkeiten unter-

J. C. worfen; und es würde z. B. daraus folgen,
1464 als ob vorher in Spanien keine Schaafe gewesen wären, die solche feine Wolle hervorgebracht hätten, ehe nicht die von Cotswold dahin gekommen wären. Und doch haben wir kein Recht, das schlechterdings zu verwerfen, was von allen englischen Geschichtschreibern so durchgängig erzählt wird; denn es ist doch wohl möglich, daß das Futter der feinen Kräuter in Spaniens wärmern Himmelsgegenden, und die reinere Luft, so die Schaafe daselbst einathmeten, eine solche Veränderung in ihrer Wolle habe hervorbringen können, wenn nur die Sache selbst, daß solche lebendige Schaafe dahin geschickt worden, richtig und gewiß ist.

1465 Födera B. XI. S. 540. finden wir einen merkwürdigen Beweis von dem Unterschiede der Kosten für den Lebensunterhalt in den damaligen Zeiten in Vergleichung mit den unsrigen. „Der König Eduard IV. bewilligt der Prinzessin Margaretha, seiner Schwester (nachmaligen Herzogin von Burgund) ein jährliches Gehalt von 400 Mark zu ihren Kleidern und andern Bedürfnissen ihres Leibes, der Würde unsers Reichs, unsrer selbst und ihrer gemäß, wie auch zu dem Lohne und andern Ausgaben für ihre Bedienten. Welches jährliche Gehalt sie so lange geniessen soll, bis wir sie durch eine anständige Heyrath versorgen können.„ Es ist wahr, diese Summe war am heutigen Gelde fast noch einmal so viel, nämlich 800 Mark, und da die Lebensmittel damals etwa drittehalb mal so wohlfeil als jetzt waren, so waren diese 400 Mark so viel als 2000 Mark in den jetzigen Zeiten; indessen dient es doch

Ein Beweis der damaligen wohlfeilen Zeiten.

zum hinlänglichen Beweise der Wohlfeilheit des damaligen Unterhalts in Vergleichung mit unsern Zeiten. J. C. 1465

Cosmus von Medicis zu Florenz, der in diesem Jahre starb, hatte in vielen von den vornehmsten Städten der Welt Waarenlager und war so besonders glücklich, daß er in einer Zeit von 54 Jahren von den Bankerutten andrer Kaufleute keinen sonderlichen Verlust erlitt. (S. Keyslers Reisen).

Engl. Handelsvergl. mit Dännemark.

Födera B. XI. S. 551—556. finden wir einen neuen Freundschafts- und Handelsvergleich zwischen Eduard IV. und Christiern oder Christian I. König von Dännemark, Norwegen und Schweden, der, so lange beyde Könige leben würden, und noch zwey Jahre nach dem Tode eines jeden, dauren sollte; und auch so lange, bis derselbe von einem der folgenden Könige ausdrücklich widerrufen würde.

Durch diesen Vergleich ward festgesetzt: „daß die Schiffe und Kaufleute von beyden sich vergleichenden Theilen nach des andern Häven frey kommen und handeln können, nur Island ausgenommen, zu welcher Insel keine Engländer, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs von Dännemark, kommen, oder ihr Leben und Güter verlieren sollten. Die Engländer sollten auch nicht nach Heilgeland und Finmark kommen, es wäre denn, daß sie durch Sturm dahin vertrieben würden; und auch in diesem Falle sollten sie nicht daselbst handeln. Endlich die Kaufleute von beyden sich vergleichenden Theilen sollten in einem jeden von beyden Ländern ihre alten Rechte, Freyheiten ꝛc. geniessen.

Diese

J. C. 1465

Diese Ausschliessung der Engländer von den Küsten von Island und Finmark, zu welchen sie blos um der Fischerey willen kommen konnten (denn keine andre Materialien zum Handel bringen diese unfruchtbare Länder hervor, ausser vielleicht dem Schwefel von Island, wenn anders diese Waare schon so früh daselbst bekannt war) geschahe darum, weil Dännemark den dasigen vortrefflichen Stockfischfang allein besitzen, und diese Fische, die daselbst in so grosser Menge vorhanden sind, allein zubereiten, und verkaufen wollte. Und obgleich die Krone Dännemark unstreitig eben so viel Recht hatte, andre Nationen von der Fischerey in diesen Gegenden auszuschliessen, als die Könige von England und Großbrittannien hatten, fremden Nationen die Fischerey an den brittischen Küsten zu verbieten, so sind doch in den neuern Zeiten solche Ausschliessungen, als verhaßt und willkührlich, ganz abgekommen; denn da das Meer ein sich bewegendes Element ist, so sollte es allen gesitteten Nationen frey stehen, darauf zu schiffen, und auch an den Küsten andrer Nationen, mit denen sie in Freundschaft stehen, ungehindert zu fischen.

Verschiedene Ausprägungen des Goldes und Silbers in England.

In diesem Jahre sollte ein Pfund Gold, das im Tower zu London geprägt ward, 20 Pf. 16 Schill. 8 Stüb. betragen. Und aus einem Pfunde Silber wurden im alten Sterlingsgelde geschlagen 37 Schill. 6 Stüber. Doch war man in Münzsachen in diesen Zeiten so unbeständig, daß in dem nächstfolgenden Jahre aus einem Pfunde Gold, nach dem alten Fusse, 22 Pf. 10 Schill. geschlagen wer-

den mußten, obgleich das Silber so blieb, wie es vorher gewesen war, nämlich 37 Schill. 6 Stüb. das Pfund Troygewicht. Und in den Ausprägungen vom 8ten, 11ten, 16ten und 22ten Jahre der Regierung Eduards IV. war, in Ansehung des Goldes und Silbers, der Fuß derselbe. Es geschahe unter dieser Regierung, daß die Verschiedenheit zwischen dem Fusse der englischen und irrländischen Münze zuerst anfieng. Des Königs Richards III. Ausprägungen, beydes in Golde und in Silber, waren von eben demselben Werthe und Benennung mit denen von den vorher angeführten des fünften Jahres der Regierung Eduards IV. J. C. 1465

Jährl. Gehalt eines königlichen Richters.

Fœdera B. XI. S. 566. finden wir die Besoldungen eines Richters der königlichen Banke, mit Namen Thomas Littleton. „Damit, sagt Eduard IV. dieser Richter sich anständig verhalten, und den Aufwand seines Amts bestreiten könne, werden ihm jährlich 110 Mark bewilligt.„ Wenn man nun die damalige bessere Beschaffenheit der Münze und die wohlfeilen Preise des Waizen und andrer Lebensmittel betrachtet, so reichte diese Besoldung weiter, als 400 Pfund in den jetzigen Zeiten. 1466

Gesetze gegen die Pracht in Schottland.

In Schottland scheint man um diese Zeit die Kleiderpracht sehr geliebt zu haben (welches vermuthlich von der genauen Freundschaft mit Frankreich herkam) und hiedurch wurden verschiedene Prachtgesetze zur Einschränkung solcher Ausschweifungen veranlaßt, deren schon einige angeführt worden. Durch eine Acte des sechsten Parlements des Königs Jacobs III. im J. 1466. „ward den Landvögten der Grafschaf-

J.C. 1466 schaften befohlen, auf diejenigeu Acht zu haben, die Zeuge von Gold oder Silber, Sammet, oder Seiden, den Parlementsacten zuwider, tragen würden.„ Fünf Jahre hernach ward befohlen, „daß, in Betracht der Armuth des Reichs, und des grossen Aufwands, der zur Einführung der seidenen Zeuge in das Reich angewendet wird, niemand künftig Brustlätze, Röcke und Mäntel von Seide tragen solle, ausgenommen die Ritter, die Musici und die Herolde, wenn er nicht über 100 Pf. Einkünfte von seinen Gütern hat. Auch ihre Weiber sollen keine Seide zum Unterfutter tragen, sondern nur zu Halsbändern und Ermeln.„

Schottische Freyheitsbriefe f. ihre Kaufleute.

In eben diesem Jahre finden wir folgende Rubrik einer Parlementsacte in dem Verzeichnisse der Acten Königs Jacobs III, die nicht gedruckt sind, nämlich, einen Freyheitsbrief für die Kaufleute, sich mit ihren Waaren nach Middelburg zu begeben. Da der Stapel von allen schottischen Waaren von Brügge nach Pera im J. 1444. war verlegt worden, so ward ein solcher Freyheitsbrief zu ihrem Handel nach Middelburg für nöthig gehalten.

Schottische Heringfischerey.

Aus der Rubrik eines andern schottischen Gesetzes von diesem Jahre, das nicht gedruckt ist, nämlich, von dem Fischen und Zubereiten der Heringe in der Westsee, erhellet, daß man sich mit dieser Fischerey beschäftigte. Allein ob durch das Wort Zubereiten das Zubereiten der Picklinge, oder nur das gewöhnliche Einsalzen der Heringe überhaupt zu verstehen sey, können wir nicht leicht ausmachen.

Schottische Kupfermünze.

In Schottland mußten jetzt nach einem Gesetze Kupfermünzen geschlagen werden; nämlich: „Vier Stücken zu einem jeden Stüb. zum Gebrauche der Unterthanen des Königs, und zu Allmosen für arme Leute;„ so lauten die Worte der ersten Acte des Parlements Jacobs III. Hiedurch sollten auch die neuen englischen Groote Eduards IV, die im J. 1450. zu 8 Stüb. erhöhet waren, jetzt in Schottland 10 Stüb. gelten. So daß das Verhältniß des englischen Geldes gegen das schottische von derselben Benennung jetzt war wie $2\frac{1}{2}$ zu 1. J. C. 1466

Schottische Handelsgesetze.

Unter dieses Königes Jacobs III. zweytem Parlemente wurden in diesem Jahre zwey schlecht überlegte Gesetze gegeben; das erste war, daß niemand ausser dem Reiche einen Handel mit Waaren treiben sollte, als die Bürger der Städte, und ihre Factoren und Diener. Das andre war, daß kein Handwerksmann einen Handel treiben sollte, bis er sein Handwerk niedergelegt habe. Das erstere von diesen Gesetzen ward vermuthlich aus England ertheilet, allein das andre hat mehr einen französischen Ursprung.

Bündniß zwischen Engl. und Spanien.

Fœdera B. XI. S. 569. finden wir ein zwischen König Eduard IV. von England und König Heinrich IV. von Castilien oder Spanien geschlossenes Bündniß. Vermuthlich geschahe solches mehr zur Versicherung der persönlichen Rechte und Sicherheit dieser Könige, (und besonders Eduards IV. gegen seinen Nebenbuhler Heinrich VI. der noch am Leben war) als wegen der Handelsangelegenheiten, wiewohl darin die beyderseitige Freyheit des Handels in allgemeinen Ausdrücken festgesetzt ward.

Dies

J. C. 1466

Dies scheint auch gewissermassen der vornehmste Zweck vieler von den Vergleichen mit fremden Staaten, während den heftigen Streitigkeiten zwischen den beyden Häusern York und Lancaster, gewesen zu seyn.

Vergleiche Engl. mit den Niederl. Bretagne u. Frankreich.

Wir können hier auch bemerken, daß die häufigen Vergleiche zwischen England und dem Herzoge von Burgund, als Herren der Niederlande, wie auch zwischen England und Bretagne, nur Folgen der allgemeinen Vergleiche waren, die von einem Jahre zum andern zwischen England und Frankreich erneuert wurden.

Gnadenbr. für d. Kaufleute des Stahlhofes u. wagende Kaufleute.

Als Eduard IV. an der Gültigkeit des alten Gnadenbriefes der deutschen Kaufleute des Stahlhofes zu London zweifelte, machten sie ihm ein Geschenk von einer grossen Summe Geldes für die Erneuerung dieses ihres Gnadenbriefes. Dieser König erneuerte auch um diese Zeit den Gnadenbrief der Gesellschaft der englischen Kaufleute, die nach den Niederlanden handelten, und die noch unter dem Namen der Gesellschaft des heil. Thomas Becket, und hernach unter dem Namen der wagenden Kaufleute von England, bekannt war. Vermuthlich befand sich dieser Fürst um diese Zeit in einem ungemeinen Geldmangel, und solche Erneuerungen wurden bey solchen Gelegenheiten für nöthig gehalten.

Macht der Hanseater.

In diesem Jahre, sagt Werdenhagen Tom. II. P. VI. S. 10, hielten die Hanseater einen hitzigen Krieg mit den mächtigen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, welche sie im folgenden Jahre nöthigten, unter rühmlichen Bedingungen einen Frieden zu schliessen.

Gipfel des Ruhmes der Niederlande.

Die niederländischen Provinzen, und besonders Flandern und Brabant, waren um diese Zeit auf dem Gipfel ihres Ruhmes, als in diesem Jahre, nach dem Tode Philips, Herzogs von Burgund, sein Sohn Carl der Kühne zur Regierung kam, und im Anfange des folgenden Jahres sich mit Margaretha, Schwester Eduards IV, vermählte. Wilhelm Temple bemerket, „daß diese beyde Herzoge, Vater und Sohn, sowohl durch den grossen Umfang eines volkreichen Landes, als auch durch die starke Vermehrung des Handels in Brügge, Gent und Antwerpen, in den Stand gesetzt worden, sich Frankreich entgegen zu setzen, das damals theils durch die neulichen Kriege mit England, theils durch die Partheyen ihrer Fürsten, sehr geschwächt war.„ Carl der Kühne vereinigte mit den grossen Ländern, die er von seinem Vater geerbt hatte, das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen, die er vom Arnold von Egmont im J. 1473. erkaufte. Die Niederlande brachten es in ihren grossen Linnen und Wollmanufacturen ungemein weit. Denn ob sie gleich durch die zunehmende englische Wollmanufacturen ihre vormalige Einfuhre von Zeugen nach England verlohren hatten, so hatten sie doch ihren Handel mit denselben nach andern Gegenden von Europa ungemein erweitert, und so geschahe es auch mit ihren Linnenmanufacturen. Wären also nicht die hitzigen Kriege dieses Herzogs Carls mit Frankreich und den Schweizern, wie auch die schweren Auflagen, die von ihm und seinen Nachfolgern auf seine Länder gelegt wurden, Schuld daran gewesen, so

J. C. 1467

würde

J. C. würde dieses Reich sehr lange eines der reich-
1467 sten in der Christenheit geblieben seyn.

Durch eine englische Parlementsacte von diesem Jahre erhalten die Manufacturen von gewirkten Zeugen zu Norwich und in der Grafschaft Norfolk eine bessere Einrichtung, indem die Aufseher angewiesen und bevollmächtigt werden, auf die Verfertigung guter kaufbarer gewirkten Waaren genau Acht zu haben, nämlich auf ihre gehörige Länge, Breite und Güte, sowohl in den benannten Oertern, als auch in der Grafschaft Suffolk und Cambridge. „Welche gewirkte Zeuge, sagt diese Acte, vormals in grosser Achtung waren, und ausser dem Reiche sehr verlangt wurden;„ allein seit einiger Zeit waren sie, wie es scheint, schlecht gemacht worden, und hatten daher ihren alten Ruhm verlohren. Manufact. von gewirkten Zeugen in Norwich ꝛc.

Zur bessern Einrichtung der Manufacturen zu Norwich, Yarmouth, Lyem, und in andern Oertern von Norfolk und Suffolk ꝛc. sind in Rücksicht auf die gewirkten Zeuge, Etamine, Parchente ꝛc. in den folgenden Zeiten, noch viele andre Gesetze gemacht worden, die aber anzuführen zu weitläuftig und langweilig seyn würde.

Da das Bündniß zwischen Schottland und Frankreich sehr alt war, so ward dadurch auch in sehr alten Zeiten ein ordentlicher Handelsverkehr zwischen diesen beyden Nationen veranlaßt, von welchem wir in ihren Geschichten viele Beweise finden. Schottl. alter Handel mit Frankreich.

In dem dritten Parlemente des Königs Jacobs III. vom J. 1467. wird befohlen, „daß es allen schottischen Kaufleuten erlaubt

seyn soll, mit ihren Waaren nach Rochelle, Bourdeaux und andern Städten von Frankreich zu schiffen und zu handeln, wie sie vor Alters gethan haben.„ J. C. 1467

Schottl. erhöhet den Werth seiner Münz. noch mehr.

In eben diesem Parlemente beschwerte man sich, „daß die Nation einen grossen Schaden dadurch litte, daß ihre Münzen einen niedrigern Cours hätten, als die Münzen andrer Reiche, und daher ausgeführt würden. Es ward demnach jetzt befohlen, wie hoch, oder in welchem Werthe, gewisse französische, flandrische und englische Goldmünzen in Schottland gangbar seyn sollten. Insbesondere sollte der alte englische Groot jetzt 16 Stüber und der alte Eduards Groot 12 Stüb. und der englische Stüber 3 Stüb. gelten;„ der aber bald hernach bis auf 4 Stüb. erhöhet ward. Diese Erhöhungen des nominalen Werths der Münzen veranlaßte ohne Zweifel viele Verwirrung im Handel, und ein jeder erinnert sich, daß es sich auch so in Frankreich unter der Regierung Ludewigs XIV, und während der Minderjährigkeit Ludewigs XV, verhalten habe.

Und solchergestalt fuhren die Schotten immer fort, den nominalen Werth ihrer eigenen und andrer Nationen Münzen zu erhöhen, ob sie gleich noch dieselben Benennungen von Stübern und Grooten beybehielten, die die englischen Münzen hatten, wiewohl die letztern jetzt vier mal mehr an innerm Werthe hatten, als die schottischen.

Vergleiche zwisch. Engl. u. den Niederlanden.

Aus Födera B. XI. S. 591. lernen wir, daß zu Brüssel ein neuer Vergleich der Freundschaft, des Handels und der Fischereyen zwi-

J. C. 1467 zwischen dem Könige Eduard IV. von England, und der verwittweten Herzogin von Burgund, im Namen ihres Sohnes, Herzogs Carls des Kühnen, geschlossen ward, der dreyßig Jahre dauren sollte. Das, was den Handel betrifft, lautet also:

1) „Ein freyes Gewerbe der Schiffe und Waaren von beyden Seiten.„ (ausgenommen das schwere Geschütz, Kanonen, Schießpulver und andere Kriegsbedürfnisse.)

2) „Wenn eine Theurung der Lebensmittel ist, so kann ein jeder von den vergleichenden Theilen die Ausfuhre verbieten.

3) „Alle Fischer, sowohl von England, Irrland und Calais von der einen Seite, als auch von Brabant, Flandern, und andern Ländern des Herzogs von Burgund von der andern Seite, können auf den Meeren frey und ungehindert, und ohne um irgend einige Freyheit, Erlaubniß oder sichers Geleite zu bitten, fischen; und wenn es sich zutragen sollte, daß sie durch Sturm, oder durch andre Nothfälle, in die Häven der andern Parthey getrieben werden sollten, so sollen sie höflich und freundlich aufgenommen werden, wenn sie die gewöhnlichen Zölle und Abgaben bezahlen.

4) „Keinem Feinde soll in dem Haven einer von den vergleichenden Partheyen erlaubt seyn, den Kaufleuten, Schiffen, Pilgrimmen ꝛc. der andern Parthey irgend einigen Schaden zuzufügen.

5) „Weder den Seeräubern oder irgend einigen andern Feinden soll erlaubt seyn, die Waaren, die sie auf der See von irgend einer

der

der vergleichenden Partheyen genommen haben, in dem Haven der andern Parthey zu verkaufen. J. C. 1467

6) „Die Kaufleute, Schiffe ꝛc. von keiner Parthey sollen die Waaren eines Feindes der Parthey, in deren Haven man solche Waaren einzuführen suchen möchte, unter dem Vorwande, als ob es ihre eigene Waaren wären, einführen.

7) „Von Schiffen, die mit den Waaren einer von den beyden Partheyen beladen sind, und an den Küsten der andern Parthey so Schiffbruch gelitten haben, daß ein Mann oder Weib, oder Kind, Hund, Katze oder Hahn darin lebendig geblieben ist, sollen die darin enthaltene Waaren zum Vortheile der Eigenthümer aufbewahrt werden, doch mit Ersetzung der dabey gehabten Kosten.„

Flocken unter die Wolle zu mischen, wird den Devonshirern erlaubt.

Vermuthlich waren die englische Manufacturen schon lange vor dieser Zeit in Devonshire eingeführt, ob man gleich nicht eher, als in diesem Jahre, eine Parlementsacte antrifft, darin derselben ausdrückliche Erwähnung geschieht. Denn unter diesem siebenten Jahre der Regierung Eduards IV. als die Kreise von Liston, Tavistock und Rowburgh in dieser Grafschaft vorgestellt hatten, „daß sie von undenklichen Zeiten her bey der Verfertigung der Tücher beständig Flocken mit ihrer Wolle vermischt hätten, und daß sie ohne diese Nachsicht zu Grunde gehen müßten, weil ihre Wolle so grob und hart wäre, daß daraus, ohne Mischung der Flocken, kein Tuch verfertigt werden könne; ward diesen Kreisen erlaubt, solches zu thun, ob es gleich durch eine

Acte

J. C. Acte des vierten Jahres der Regierung dieses
1467 Königes verboten wurde.

Wollen-Garn und Zeug soll, vor der Ausfuhre, gewalkt werden.

Um eine, wie es scheint, damals eingerissene üble Gewohnheit zu verhüten, ward in eben diesem Jahre durch eine Parlementsacte ausdrücklich verboten, daß kein Wollengarn, und auch keine wollene Zeuge, ehe sie nicht in England gewalkt und völlig zubereitet worden, aus England nach auswärtigen Ländern ausgeführt werden sollten.

Grosser damalig. Seehandel zu Brügge.

1468 Nach dem Zeugnisse des unbekannten Verfassers der Annales Flandriae, war um diese Zeit der Handel der berühmten Stadt Brügge in Flandern so groß, daß daselbst in diesem J. 1468. von vielen Leuten nicht weniger, als 150 Kauffardeischiffe gesehen wurden, die zusammen auf einmal in den Haven von Schluys, dem damaligen Haven von Brügge, angekommen waren.

Des Robert Cottons Auszuge aus den Urkunden in dem Tower zu London hat man viele vortreffliche Nachrichten zur Geschichte von England überhaupt, und auch zur Handelsgeschichte, in solchen Sachen und Zeiten, zu danken, in welchen nicht nur die andern englischen Geschichtschreiber, sondern auch die gedruckten englischen Gesetzbücher, schweigen.

12000 Pf. zur Aufhelfung verfallener Städte in Engl.

In diesem Auszuge S. 615. meldet er uns, „daß in dem achten Jahre der Regierung Eduards IV. das Unterhaus verordnet habe, von den Bewilligungen dieses Jahres für den König 12000 Pf. zur Aufhelfung der ärmsten Städte abzuziehen.„ Wir wünschten aber, daß Cotton uns auch umständlicher gemeldet hätte, welchen Städten diese

diese Hülfe gewähret worden, und welcher Artikel des Gewerbes oder Handels bey denselben im Verfalle gewesen. J. C. 1468

Schottl. erhält die Bestätig. des Besitzes der Inseln Orkney ꝛc.

In diesem Jahre ward zwischen dem Könige Jacob III. von Schottland und der Margaretha, Tochter Christians I, Königs von Dännemark ꝛc. eine Heyrath geschlossen, „wobey (nach Wallaces Beschreibung der Inseln Orkney, gedruckt 1700.) der König Christian bewilligte, daß die Inseln von Orkney und Schetland, als ein Heyrathsgut dieser Prinzessin, in dem Besitze des Königs Jacobs und seiner Nachfolger, der Könige von Schottland so lange verbleiben sollten, bis entweder Christian, oder seine Nachfolger, dem Könige Jacob, oder seinen Nachfolgern, 50000 rheinische Gulden bezahlen würden. Als im folgenden Jahre König Christian die Nachricht erhielt, daß seine Tochter zu Edinburg von einem Prinzen entbunden worden, trat er, für Freude, der Krone Schottland alle seine Rechte und Ansprüche auf diese Inseln auf ewig ab.„ Wallace setzt hinzu: „daß Kirkwall, die Hauptstadt der Orkneyinseln, die zur Zeit der Norweger zu einer königlichen Stadt war erhoben worden, im J. 1486. durch einen Gnadenbrief in seinen alten Freyheiten mit Vermehrungen derselben bestätiget ward.„ Wir haben schon anderswo gesehen, daß Schottland schon im 9ten Jahrhunderte diese Inseln besessen, und sie im J. 1099. wiederum an Norwegen abgetreten habe; daß sie im J. 1263. an Schottland zurückgefallen, und allezeit im Besitze dieser Krone geblieben sind. Der gelehrte schottische

J. C. 1468 Antiquarius Skene hat, unter dem J. 1093, eine etwas andre Vorstellung von den Ansprüchen auf diese Inseln und dem Besitze derselben gemacht, die zu vielen und langen Streitigkeiten zwischen diesen beyden Monarchien Anlaß gegeben hatten. Obgleich also Schottland so lange in dem Besitze derselben gewesen war, so war es doch, da die dänische Krone noch immer ihre alte Ansprüche auf dieselbe sich vorbehielt, für Schottland eine sehr gute Aussteuer, als Christian seinen Ansprüchen auf dieselbe auf ewig entsagte. Das war für Großbrittannien eine glückliche Begebenheit, da, wie verschiedene Schriftsteller berichten, vor dieser Zeit die Dänen und Norweger nicht zulassen wollten, daß die Engländer, Schotten, oder Irrländer an den Küsten dieser Inseln fischen konnten, ohne von den Norwegern eine jährliche Erlaubniß zu suchen, und denselben dafür einen jährlichen Tribut zu bezahlen, deshalb sie auch alle Jahre zu Bergen in Norwegen zu erscheinen genöthigt waren. Die Könige von Norwegen besassen auch vor Alters die westlichen Inseln, die dem grossen atlantischen Meere gegen über liegen, wie auch diejenigen, die man Irrland gegen über findet. Diese aber waren schon lange vorher von Schottland wieder erobert worden; daß daher wenige Spuren von der norwegischen Sprache in derselben gefunden werden; sondern man redet durchgängig oder meistentheils die irrländische Sprache. Dahingegen in einigen von den Orkneyinseln die Sprache bis auf diesen Tag theils norwegisch, theils englisch zu seyn scheint. Der Grund der Verschiedenheit der

Sprache

Sprache in diesen beyderley Inseln, scheint dieser zu seyn, weil die hebridischen oder westlichen Inseln, von Cantire an bis zu den Inseln Lewis und Sky, von den Schotten in jenen alten Zeiten bezwungen worden, da die irrländische Sprache in Schottland herrschender war, als in spätern Zeiten, und ehe die Angelsachsen die sächsische oder englische Sprache nach Schottland gebracht hatten, und weil diese Inseln, nach Vertreibung der Norweger, aus den westlichen und nordwestlichen Hochländern des festen Landes von Schottland, woselbst die irrländische Sprache noch die herrschende ist, bevölkert worden. Dahingegen die nordischen Inseln von Schetland und Orkney, gleich ihren Nachbarn, den Ferroinseln, nicht nur aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich aus Norwegen bevölkert worden, sondern auch unter der Botmäßigkeit der Norweger oder Dänen so lange geblieben sind, bis auf ihre erste norwegische Sprache die englische Sprache so unmittelbar folgte, daß sie nicht mit der irrländischen vermischt ward. J. C. 1468

In d. Grafschaften Esser u. Hartfort sind jetzt wenig gute Städte.

In dem vorhergehenden Jahrhunderte haben wir unter dem J. 1365, aus Bradys Buche von den Städten, den armseligen Zustand der Städte in der Grafschaft Lancaster angeführt. In eben diesem nützlichen Buche finden wir ein ziemlich ähnliches Beyspiel von zweyen Grafschaften, die bey London sehr nahe liegen, nämlich von Esser und Hartfort; denn diese beyde jetzt sehr volkreiche Grafschaften hatten in diesem Jahre nur einen Sherif, der, wenn er wegen der Wahl der Parlements-

repräs-

J. C. 1468 repräsentanten für die Grafschaft Hartford seinen Bericht abstattet, saget: „Und in dieser Grafschaft Hartford findet man keine Stadt und kein Flecken, aus welchen Bürger oder Einwohner erwählt werden könnten. — Auch giebt es in der Grafschaft Essex nicht mehr Städte oder Flecken, aus welchen man Bürger oder Einwohner wählen könnte, ausser den Städten Colchester und Maldon.„ Es scheint also, daß in der Grafschaft Hartford nicht eine einzige Stadt, und in Essex nur diese zwey Städte, die Unkosten, Repräsentanten abzuschicken, tragen konnten, und daß auch keine, die in ihren Flecken wohnten, abgeschickt zu werden, tüchtig waren. Denn in diesen Zeiten pflegten alle königliche Domainenstädte in jeder Grafschaft (d. i. solche, die der Krone einen Lehnzins bezahlten, und den täglichen Aufwand der Repräsentanten zu bezahlen im Stande waren,) eingeladen zu werden, Mitglieder zum Parlemente zu schicken.

Brady, der die alten englischen Urkunden und Gnadenbriefe sorgfältig untersucht und verstanden zu haben scheint, hat deutlich gezeigt, daß, bis auf diese Zeiten, keine besondre Verordnung an den Sherif gerichtet war, diesem oder jenem besondern Flecken anzubefehlen, daß er die Repräsentanten zum Parlemente erwählen, oder diese Wahl unterlassen sollte, sondern daß dieses damals seiner Klugheit überlassen worden. Denn obgleich schon vor dieser Zeit Verordnungen vorhanden waren, dadurch überhaupt allen Städten und Flecken sowohl als den Grafschaften der königlichen Domainen (d. i. der freyen Städte)

befohlen ward, Repräsentanten zum Parlemente zu schicken, so waren doch die Worte in dem Ausschreiben allezeit allgemein, nämlich so: de qualibet Civitate duos Cives, et de qualibet Burgo duos Burgenses. Indessen ward es dem Urtheile des Sherifs überlassen, nur solche aufzufordern, die dergleichen verschaffen konnten, und diejenigen auszulassen, die arm und geringe waren; und wenn er daher in seinem Berichte zu sagen pflegte, non sunt aliqui, vel plures Civitates, vel Burgi &c. so gab er dadurch allezeit zu verstehen, es wären keine im Stande, Repräsentanten abzuschicken. Denn in den Gnadenbriefen der alten Flecken findet sich kein Artikel, der sie verbindet, Repräsentanten zum Parlemente abzuschicken. Endlich bemerkt Brady, daß, von Heinrich III, bis Eduard IV. und also in einem Zeitraume von 250 Jahren, die Städte sich niemals über die Sherifs beschwert hätten, daß sie von denselben keine Repräsentanten gefordert, sondern solches vielmehr als eine Last für die armen und kleinen Flecken angesehen hätten. Es verhält sich daher in dieser Rücksicht in unsern Zeiten ganz anders, und diese Veränderung ist veranlaßt worden, theils durch die Vermehrung des Handels und der Manufacturen in England, dadurch die alten Städte und Flecken so sehr bereichert, und so viele armselige Oerter zu ansehnlichen Städten erhoben worden, theils auch durch das Ansehn, die Vorrechte und Vortheile, welche die jetzigen Repräsentanten erlangen können; welches so weit gehet, daß nicht nur der tägliche Gehalt von 4 Schill.

J. C. 1468

für

J. C. 1468 für die Mitglieder des Parlements, wegen der Städte und Flecken schon längst abgekommen ist, sondern auch überdies von den Kandidaten insgemein viele Kosten, um zu Repräsentanten erwählt zu werden, angewendet werden müssen. Allein Gott weiß es, ob dieser grobe Misbrauch nicht einmal, zu einer oder der andern Zeit, ein Mittel werden kann, die glücklichste Staatsverfassung auf der ganzen Welt umzuwerfen.

Födera B. XI. S. 618 ꝛc. finden wir einen andern Vergleich auf 30 Jahre, dessen Artikel mit dem Vergleiche mit den Niederlanden vom vorigen Jahre fast dieselben sind, zwischen Eduard IV. und Franz, Herzog von Bretagne, zum Behufe des wechselseitigen Handels und der Fischerey. Die darin benannten Waaren, mit welchen zwischen England, Irrland und Calais auf der einen Seite, und Bretagne auf der andern Seite, gehandelt werden soll, sind Wolle, wollene Zeuge, Leinewand, Weine, Früchte, Leder, Lebensmittel, Waffenrüstungen, Geschütz, Pferde und anders Vieh ꝛc. — Allein da die Vortheile des Handels mit Bretagne, seit dessen schädlichen Vereinigung mit Frankreich, für England schon lange verlohren gegangen sind, so würde es überflüssig seyn, uns bey diesem Vergleiche länger aufzuhalten. Aus demselben Grunde ist es auch nicht nöthig, uns bey dem neuen, in diesem Jahre, zwischen diesen beyden Fürsten geschlossenen Bündnisse zu verweilen; in welchem Eduard verspricht, dem Franz mit 3000 Bogenschützen gegen den König Ludewig XI. von Frankreich beyzuste-

Vergl. zwischen Engl. und Bretagne.

hen, der damals Bretagne zu erobern suchte. Eduard versprach auch, selbst mit einem starken Heere in Frankreich einzufallen, und die durch Heinrich VI. verlohrnen Provinzen wieder zu erobern; welches aber niemals geschehen ist. J. C. 1468

Anzahl der Einwohner in Paris.

Mezeray bemerkt unter diesem Jahre, daß Ludewig XI. von Frankreich von allen geistlichen und weltlichen Einwohnern der Stadt Paris, die die Waffen zu tragen im Stande waren, nämlich von sechzehn bis sechzig Jahren ein Verzeichniß aufnehmen ließ, und daß die Anzahl derselben sich auf 84000 erstreckt habe. Multiplicirt man diese Zahl mit 3, so wird die ganze Anzahl von Seelen sich auf 252000 belaufen; oder will man sie mit 4 vervielfältigen, so kommen 336000 Seelen heraus, welche Rechnung vielleicht in protestantischen Städten seit der Reformation der Wahrheit näher kommt; allein in einer solchen Stadt, als Paris damals war, fanden sich vermuthlich einige tausend Geistliche, die keine Familien hatten.

Englands Bündniß mit Arragonien.

Ibidem S. 631. erneuert und schließt Eduard in diesem Jahre ein Schutzbündniß mit Johann, Könige von Arragonien; dadurch sie sich verpflichteten, sich einer dem andern gegen alle ihre Feinde Beystand zu leisten.

Freyheit, die Alchymie zu treiben.

Ibidem S. 637. ertheilet Eduard IV. in eben diesem Jahre einem gewissen Richard Carter die Freyheit, mit allen Gattungen von Metallen und Mineralien die Alchymie zu treiben. Vermuthlich hatte es hiemit dieselbe Bewandniß, als mit der Kunst, den philosophischen Stein zu finden.

J. C. 1468 Bey Gelegenheit des letztgenannten Bündnisses mit Arragonien melden die englischen Geschichtschreiber, daß Eduard IV. dem Könige Johann von Arragonien einige lebendige englische Mutterschaafe und Böcke zum Geschenke geschickt habe; die, wie sie hinzusetzen, sich in Spanien so sehr vermehrten, daß sie dem Wollhandel in England sehr nachtheilig geworden sind. Allein Tindal bemerkt in seiner Anmerkung zu diesem Absatze in Rapins Geschichte von England sehr richtig, man müsse hieraus keinesweges schlieſſen, als ob vorher in Spanien keine Schaafe gewesen wären; indem vielmehr eine Verordnung des Königs Heinrichs II. von England vorhanden sey, darin befohlen wird, „daß, wenn man fände, daß irgend einige Tücher von spanischer Wolle, mit englischer Wolle vermischt, verfertigt würden, der Mayor von London dieselbe vor seinen Augen verbrennen lassen sollte.„ Tindal b ruft sich hiebey auf Stowe S. 419. Aus dieser Anführung erhellet auch, was wir schon anderswo in diesem Werke gezeigt haben, daß in England eine Wollmanufactur schon lange vorher gewesen sey, ehe Eduard III, darin so grosse Verbesserungen vornahm. (S. unter dem J. 1464.)

Von den engl. lebendig. Schaafen, die nach Spanien geschickt worden.

1469 Die Niederlande hatten es durch ihren grossen Handel und Manufacturen in der Seemacht so weit gebracht, daß des Herzogs von Burgund Flotte um diese Zeit die größte in Europa war. Philip von Comines l. III. c. V. sagt: „seine Flotte war so mächtig und stark, daß, als er gegen Frankreich Krieg führte, und demselben überall drohte, niemand

Die niederl. Flotte die größte von Europa.

sich, aus Furcht vor ihm, unterstand, sich in dem Kanale blicken zu lassen. Seine Flotte war stärker, als die französische, und des Grafen von Warwick seine zusammen. Und er hatte zu Schluys viele grosse Schiffe von Spanien, Portugal und Genua, und verschiedene Lastschiffe aus Deutschland weggenommen.„ J. C. 1469

Streitigkeiten der Engl. mit den Dänen.

Obgleich der dänische Hof so oft verboten hatte, daß die englischen Kaufleute nicht zur Fischerey nach Island kommen sollten, so finden wir doch in der Chronica Slavica und in des Meursius Hist. Dan. daß sie in den Jahren 1468 und 1469. daselbst gewesen sind; in welchem letztern Jahre sie den Statthalter von Island, weil er von ihnen zu hohe Zölle forderte, erschlagen haben sollen. Hiedurch ward König Christian von Dännemark so sehr aufgebracht, daß er sich vier englischer Schiffe samt ihrer Ladungen bemächtigte. Dieses, sagen die Schriftsteller, zog den hanseatischen Kaufleuten in England einen grossen Schaden zu, denn man bemächtigte sich ihrer Personen und ihrer Güter. Die Engländer behaupteten, daß der König von Dännemark sich auf ihr Anstiften dieser vier Schiffe bemächtigt habe, obgleich die Hanseater sich alle Mühe gaben, die Engländer zu überzeugen, daß sie keinen Antheil daran hätten. Bey einer so grossen Zeitentfernung ist es schwer zu bestimmen, ob nicht die Hansestädte, als sie mit Unwillen sahen, daß die englischen Schiffe jetzt das baltische Meer, in welchem sie so lange allein geherrscht hatten, so häufig besuchten, die Dänen unter der Hand angereizt haben, den zunehmenden Handel der Engländer

in

J. C. 1469

in diesem Meere Hindernisse in den Weg zu legen? oder hingegen ob man solches den feindseligen Gesinnungen des englischen Volks gegen die hanseatischen oder Stahlhofkaufleute zuzuschreiben habe? So viel scheint übrigens gewiß genug zu seyn, daß damals keine Dänen noch dänische Güter in England waren.

Engl. Vergleich mit den Hanseatern.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß der letzt erwähnte Streit einen neuen Handelsvergleich veranlaßt habe, der in diesem Jahre geschlossen ward zwischen Eduard IV. „und den Vorgesetzten der Länder und Städte der deutschen Hanse, wie auch der Gemeinheiten, Gesellschaften, Fürsten, Herren und Statthaltern gewisser Länder, Städte, Flecken und Gebiete von Deutschland... (ohne Erwähnung des Großmeisters von Preussen.) Födera B. XI. S. 645.

1470

Die Portugiesen nehmen zwey Seehäven in Marocco ein.

Im nächstfolgenden Jahre bemeisterten sich die Portugiesen zweyer Seehäven in dem Königreiche Marocco oder Fetz: der eine, mit Namen Arzilla, lag am atlantischen Weltmeere, ein wenig südwärts von der Meerenge von Gibraltar; der andre hieß Tanger, am Eingange dieser Meerenge. Zu dieser Unternehmung gebrauchte König Alphonsus V. 24000 Mann und 308 Schiffe, grosse und kleine.

Erster Wachsth. des russisch. Reichs.

Johann, Herzog oder Czar von Rußland, ein Sohn des Basilius des Blinden, soll der erste von den russischen Fürsten gewesen seyn, der durch seine Eroberungen es dahin brachte, daß er viele von den jetzigen Provinzen zu einem Reiche vereinigte, nachdem die Russen eine ziemliche Zeit den Tatarn unter-

worfen gewesen waren. Von dieser Unter- J. C.
würfigkeit machte sie dieser Herzog Johann 1470
in diesem Jahre frey, und überwand auch die meisten von den benachbarten Fürsten, und besonders die Herzoge von Twer und Novogrod, in welcher letzten Stadt, die damals ein reicher Handelsort war, er eine Beute von 300 mit Gold und Silber beladenen Wagen gemacht haben soll; welches aber kaum glaublich ist. Solchergestalt richtete dieser Tyrann den grossen Handel einer Stadt zu Grunde, die damals so sehr wegen des Handels berühmt war, und die, wenn er so klug gewesen wäre, darin den Handel zu unterhalten, ihm und seinen Nachfolgern unendlich nützlich hätte seyn können. Diese Stadt liegt an einem schiffbaren Flusse, der nordwärts in den See Ladoga läuft, und sie lag sehr bequem, um die Waaren aus Rußland, aus der Tatarey, und sogar aus Persien, nach dem baltischen Meere zu führen. Die Hansestädte hatten vielen Verkehr mit Novogrod, welches eines von ihren vier Hauptcontoiren war. Jetzt ist es von seiner alten Grösse sehr herabgesunken, doch berichten einige Schriftsteller, daß noch 180 Kirchen und Klöster darin vorhanden wären. Das Land umher hat einen Ueberfluß an Flachs, Korn, Wachs, Hanf, Honig, und die schönste Manufactur vom russischen Leder. Es liegt unter dem 58 Grade Norderbreite, 40 deutsche Meilen von Narva in Liefland ostwärts. Nach dem Werdenhagen war es damals fast 400 Jahre her von den hanseatischen Kaufleuten besucht worden, nach dem Thuanus aber Lib. 51. erst

Novogrod, ein reicher Handelsort.

seit

J. C. 1470 seit 300 Jahren. Vom Jahre 1272. fieng Lübeck zuerst an, die vorhergenannten Waaren, Pelzwerke ꝛc. abzuholen, und dieselben durch ganz Europa zu verbreiten. Nach der Plünderung dieser Stadt zog sich der Handel der Hansestädte nach Reval, wo er nur 50 Jahre blieb; von da ward er nach Narva verlegt, wie solches auch um dieselbe Zeit von den Engländern, Holländern und Franzosen geschahe. Allein die schwedischen Kriege in und bey Liefland richteten endlich Narva und den dasigen Handel der Hansestädte zu Grunde.

Dies ist die erste deutliche Nachricht, die wir von dem Wachsthume des russischen Reichs haben, das vor dieser Zeit den gesittetern Gegenden von Europa wenig bekannt war, mit welchen es bis jetzt keinen Handel trieb, und in der That fast gar keine Gemeinschaft hatte. Allein in weniger als einem Jahrhunderte später werden wir es durch englische Seefahrer wieder aufgesucht finden, und zwar in einer Seereise, die vorher noch von keinem Sterblichen versucht war; und von dieser Zeit an ward ein ordentlicher Handel zwischen England und Rußland eingeführt,

Uebertriebene Anzahl der Einw. von Paris.

Matthieu, in seiner Geschichte des Königs Ludewigs XI. von Frankreich, meldet von diesem Könige, daß er in diesem Jahre von allen Mannspersonen in Paris, die die Waffen tragen konnten, habe ein Verzeichniß aufnehmen lassen, und daß man 104000 Mann, alle in einer Kleidung, nämlich mit rothen Ueberröcken und weissen Kreuzen, in Gegenwart der Abgesandten des Königs von Arragonien gemustert habe. Dies ist aller

Wahrscheinlichkeit nach eine übertriebene Beschreibung von Paris in so frühen Zeiten; doch müssen wir zugleich gestehen, daß die Geschichtschreiber der meisten andern Nationen von Europa, aus gleicher Eitelkeit, bey Beschreibung der Grösse ihrer Hauptstädte, in denselben Fehler gefallen sind; wovon wir bereits in unsrer Vorrede einige Beyspiele angeführt haben. Paris konnte um diese Zeit vermuthlich 300000 Seelen enthalten, welche Anzahl damals die Anzahl von Einwohnern in einer jeden andern Stadt von Europa (Constantinopel und Moscau ausgenommen) überstieg. Wenn man aber die Anzahl ihrer Geistlichen von männlichen Geschlecht, die damals darin gewesen seyn können, betrachtet, so hätte Paris, wenn es 104000 Waffenträger gehabt, wenigstens 500000 Seelen enthalten müssen; da doch Giovanni Bottero, der über 100 Jahre später schrieb, die Anzahl derselben nicht über 400000 steigen läßt; und er gestehet auch, daß Paris damals die größte Stadt in der Christenheit, Moscau ausgenommen, gewesen sey. J. C. 1470

Schlechter Zustand der engl. Seemacht.

„So sehr,„ sagt der Großpensionair de Witt in seinem Interesse von Holland P. II. c. IX, „war England jetzt von aller Seemacht entblößt, daß die Hansestädte, nachdem sie im vorhergehenden Jahre mit England Krieg geführt hatten, den König Eduard IV. nöthigten, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für sie, Friede zu machen.„ Dies war der unter dem Jahre 1469. erwähnte Friede, nachdem Eduard die Stahlhofkaufleute, unter dem Verdachte, daß sie die Dänen, sich

der

J. C. der vier englischen Schiffe zu bemächtigen, ange-
1470 reizt hätten, gefänglich eingezogen, und sich ihrer Habseligkeiten bemächtigt hatte.

„So lange, fährt de Witt fort, als die Engländer gewohnt waren, nichts als einige wenige Metalle, als Bley und Zinn, auszuführen, und so lange sie durch eine kleine Anzahl von ihren eigenen Schiffen viele Wolle nach Calais brachten, und dieselbe nur den niederländischen Tuchmachern verkauften, so lange würde es für ihren König sehr nachtheilig gewesen seyn, wenn er seine Zolleinkünfte von der Wolle, (die allein sich jährlich auf 50000 Kronen beliefen) durch einen Krieg mit den Niederlanden hätte verlieren sollen; und daher lesen wir nicht, daß diese handelnde Provinzen sich jemals in einen ganz offenbaren Krieg mit England eingelassen hatten. Denn obgleich zuweilen ein Krieg zwischen den Fürsten dieser Länder vorfiel, so setzten doch die meisten Städte, die sich mit den Gewerbe und Tuchhandel beschäftigten, ihre Freundschaft gegen England fort, und alle Kriege dieses reichen und herrlichen Landes (nämlich Englands) wurden demnach nur gegen Frankreich, und folglich auch gegen Schottland, oder gegen Wallis und Irrland, oder zuweilen gegen Spanien geführt.,

Ein so geschickter Schriftsteller de Witt auch war, so sey es uns doch erlaubt, hier anzumerken, daß, da der König Eduard IV. von seinem eigenen Bruder, dem Herzoge von Clarence, verrathen ward, der sich mit dem berühmten Grafen von Warwick um diese Zeit vereinigte, um den Eduard vom

Throne

Throne zu stossen, und den Heinrich VI. wie- J. C.
der darauf zu setzen (welches sie auch in diesem 1470
Jahre, wiewohl nur auf eine kurze Zeit zu Stande brachten) es nicht zu bewundern war, daß er den Hanseatern in einigen Puncten nachgab. Wir können auch ferner bemerken, daß England schon lange vor den Zeiten, auf welche de Witt zielt, eine grosse Menge von wollenen Waaren ausgeführt hatte; wie aus verschiedenen schon angeführten Parlementsacten ꝛc. erhellet.

Es scheint, daß um diese Zeit einige Ländereyen in England nach einem zehnjährigen Besitze geschätzt worden. Es scheint dieses Fœdera B. XI. S. 654. aus einer Urkunde des J. 1470. zu erhellen, die eine Verordnung Eduards IV. an Edmund Dudley, seinen Statthalter in Irrland ist, darin bekannt gemacht wird, „daß, wer sich des Herzogs George von Clarence (seines eigenen Bruders) oder des Richards, Grafen von Warwick (welche beyde an der Wiederherstellung Heinrichs VI. gearbeitet hatten, und nach Irrland geflüchtet waren, und die er für Verräther erkläret) bemächtigten, und ihm überliefern würde, zur Belohnung entweder 100 Pf. jährlich an Ländereyen, oder 1000 Pf. am baaren Gelde haben solle.„

Schiffe aus Spanien.

Fœdera B. XI. S. 671 ꝛc. finden wir, daß sieben spanische Schiffe, die mit Eisen, Weinen, Früchten, Wolle ꝛc. beladen nach Flandern bestimmt waren, und von gewissen englischen Schiffen weggenommen wurden, sich deshalb bey dem Könige Heinrich VI. (der auf eine kurze Zeit wiederum den Thron be-

J. C. 1470 stiegen hatte) beschwereten, und die Fracht und den Werth ihrer Schiffe, nebst den Preisen, welche die Waaren in Flandern gekostet haben würden, durch einen Eid bestätigten. Woraus die grosse Ungleichheit zwischen den damaligen und heutigen Zeiten, in dieser Rücksicht, erhellet.

	Pf.	Schill.
1. ein Schiff von 100 Tonnen ward mit seinen Geräthschaften geschätzt = = =	107	10
ein anders von 70 Tonnen =	70	=
ein anders von 120 Tonnen =	110	=
ein anders von 110 Tonnen =	140	=
ein anders von 40 Tonnen =	70	=
ein anders von 110 Tonnen =	150	=
und noch eines von 120 Tonnen	180	=

Der höchste Preis der Ladung dieser Schiffe war also nur 30 Schill. für die Tonne; das Verhältniß ihrer Münze gegen die englische war wie $1\frac{7}{8}$ zu 1.

2. Ihre Weine von Bourdeaux würden in Flandern die Tonne 5 Pf. gekostet haben; und ihre römischen und Bastardweine 4 Pf. die Tonne.

3. Ihr Eisen 4 Pf. 10 Schill. die Tonne.

4. Ihre spanische Wolle würde (wie sie beschwören) in Flandern 4 Pf. Sterl. für jeden Sack, der ein und drey viertel Centner wiegt, gegolten haben.

Vorrechte der cölnisch. Kaufleute in London.

Fœdera B. XI. S. 678. ertheilt Heinrich VI. einen Gnadenbrief, „den deutschen Kaufleuten der Stadt Cöln, die, nebst andern deutschen Kaufleuten, jetzt ein Haus in der Stadt London haben, das insgemein Guildhall der Deutschen genennt wird, und die dies-

ses Haus auch schon in vorigen Zeiten ge- J. C.
habt haben.„ 1470

Dieser Gnadenbrief ist in derselben Schreibart, und fast in denselben Worten abgefaßt, als derjenige, der im J. 1463. vom Eduard IV. allen Kaufleuten des Stahlhofes überhaupt ertheilt ward. Vermuthlich hatten die cölnischen Kaufleute sich dem Heinrich VI. ergebener bewiesen, als die andern Kaufleute des Stahlhofes; wodurch dieser Fürst vielleicht bewogen ward, denselben allein alle Freyheiten des Stahlhofes auf fünf künftige Jahre zu ertheilen.

Burnet und Strype bemerken, daß die Stahlhofkaufleute sich zuweilen mehr Freyheiten genommen haben, als ihnen in den Gnadenbriefen ertheilt waren, und daß dieses insbesondre unter der Regierung Eduards IV. geschehen sey, da sie vermittelst grosser Geschenke eine Erneuerung derselben erhielten. Da sie allezeit in einer Gesellschaft handelten, so konnten sie leicht einzelne Kaufleute dadurch zu Grunde richten, daß sie wohlfeiler verkauften. Die Städte Brügge und Hamburg waren damals die größten Handelsstädte in den Abendländern, deren Factoren in dem Stahlhofe insgemein nach ihrem Belieben die Preise von den eingeführten und ausgeführten Waaren bestimmten. Diese kurze Nachricht ist allein hinlänglich, diesen Punct zu erläutern, und die englischen Könige in dem folgenden Jahrhunderte zu rechtfertigen, wenn sie diese kaufmännische Gesellschaft des Stahlhofes zuerst einschränkten, und hernach gänzlich unterdrückten.

Wir

J. C. 1470

Wir wollen unsre Nachrichten von diesem unruhigen Jahre 1470. mit der Bemerkung aus Cottons Posthuma S. 186 ꝛc. beschliessen, daß, ungeachtet der verschiedenen Parlementsacten, welche die englischen Kaufleute nöthigten, alle Stapelwaaren nur nach Calais, und zwar zu einer gewissen bestimmten Zeit des Jahres ausführen zu lassen, doch die Könige Richard II, Heinrich IV. Heinrich VI, und Eduard IV. durch ihre vermeintliche uneingeschränkte Macht, oft solche Freyheiten verkauft haben, wobey sie sich insgemein des Ausdrucks bedienten, aller Verordnungen ungeachtet; „wodurch, sagt Cotton, sie sehr vielen die Freyheit gaben, zu handeln, mit welchen Waaren, und nach welchen Orten sie wollten. Richard II. ertheilte im 20sten Jahre seiner Regierung, diese schändliche Freyheit den Kaufleuten von Newcastle, daß sie Wolle ꝛc. zu jedem andern Haven, ausser Calais, führen könnten, wenn sie ihm die ausserordentlichen Zölle und Abgaben bezahlten. — Heinrich IV. verstattete, verschiedenen Bürgern von London, einen grossen Vorrath von Zinn, auf sieben Jahre, auszuführen; wenn sie ihm, ausser den gewöhnlichen Zöllen, 400 Pf. jährlich bezahlten. — Heinrich VI. ertheilte, zu verschiedenen Zeiten, der Stadt Newcastle dieselbe Freyheit, die sie im 20sten Jahre der Regierung Richards II. genossen hatten. Er verstattete auch dem Benoni, einem florentinischen Kaufmanne, 600 Säcke mit Wolle auszuführen, aller entgegenstehenden Verordnungen ungeachtet; — wie auch dem Lorenz Barbarico, daß er nicht

weni-

weniger als 12000 Säcke mit Wolle, zu welchem Haven er wolle, ausführen könne. Und obgleich die Stadt Calais sich über diese so oft ertheilte Freyheiten, und über ihren dadurch verursachten Verfall, beschwerete; so war es doch ohne Wirkung. Und Eduard IV. erlaubte verschiedenen Kaufleuten, die ihm 12000 Pf. geborgt hatten, die Stapelwaaren bis zur Meerenge von Marocco so lange auszuführen, bis sie diese Summe wieder bezahlt erhalten hätten.„ Durch den Ausdruck die Meerenge von Marocco wurden damals alle Länder am mittelländischen Meere verstanden. J. C. 1470

Solchergestalt verminderten diese Könige, für einen gegenwärtigen kleinen Gewinn, die beständigen Vortheile, die ihnen und ihren Nachfolgern aus den Einkünften von Calais zuwuchsen, und machten zugleich die Gesetze des Reichs unkräftig. So ungewiß waren die Freyheiten in England unter solchen Fürsten.

Heinr. VI. begünstigt Frankreich und Genua.

Födera B. XI. S. 683. sehen wir, daß König Heinrich VI. (der auf einige wenige Monate abermals den Thron bestiegen hatte) einen fünfjährigen Waffenstillstand und Handelsvergleich mit dem Könige Ludewig XI. von Frankreich schließt, der der lancastrischen Parthey günstig war. Und da die Republik Genua insgemein mit Frankreich hielt, so glaubte Heinrich, daß es zu seinem Vortheile gereichen würde, wenn er den genuesischen Kaufleuten, die zu London wohnten, die Abgaben und Steuern erließ, die durch einige neuliche Parlementsacten auf die in England wohnende fremde Kaufleute waren gelegt worden, wie auch, wenn er die Abgaben von Wolle,

Häu-

J. C. 1470 Häuten, Leder, Zinn ꝛc. etwas herunterſetzte. Allein Heinrich ward in dieſem Jahre zum zweyten male von Eduard IV. vom Throne geſtoſſen. Und unter andern Beweiſen von Wird wiederum abgeſetzt. den groſſen Reichthümern der medicäiſchen Familie zu Florenz, die ſie durch den groſſen Handel erworben, und dadurch ſie die Bewunderung aller fremden Nationen an ſich gezogen hatten, führen ſowohl Philip von Comines, als auch Johann Michael Brutus in ſeiner Hiſtoria florentina, auch dieſen an, daß ſie dem Könige Eduard IV, zur Wiedererlangung ſeiner Krone, nachdem er von dem berühmten Grafen von Warwick war vertrieben worden, mit vielem Gelde beygeſtanden haben.

Unterhalt für denſelb. im Gefängniſſe.

Födera B. XI. S. 712. finden wir die Koſten für den Unterhalt des unglücklichen Heinrichs VI, der jetzt vom Eduard IV, als ein Gefangener im Tower zu London gehalten ward, nebſt dem täglichen Gehalte von zehn Perſonen, zu ſeiner vierzehntägigen Aufwartung. Sie beſtanden in allem nur aus 4 Pf. 5 Schill. welches nicht völlig 8 Schill. täglich für den König und ſeine zehn Bedienten ausmacht. Und nach eben dieſer Urkunde koſtete dieſes gefangenen Königs eigene Beköſtigung für zwey Tage im Tower nur 3 Schillinge 10 Stüb. oder täglich 1 Schill. 11 Stüb.

Begräbnißkoſten deſſelben.

Nach einer andern Urkunde (ibidem) beliefen ſich die ſämtlichen Unkoſten des Begräbniſſes dieſes Königes, der im Tower ermordet ward, auf 33 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. in welcher Summe mit eingeſchloſſen waren die Gebühren eines Prieſters — das Geld für die holländiſche Leinewand — die Koſten für

Speereyen — die Gebühren für diejenigen, die den Leichnam bis zur Paulskirche in London, und von da bis Chretsey in Surry, mit Fackeln begleitet hatten; wie auch für zwey Soldaten von Calais, die den Leichnam bewachten, und für die Barken von London nach Chertsey; auch waren in dieser Summe mit begriffen 8 Pf. 12 Schill. 3 Stüb. die als Almosen unter verschiedene geistliche Orden ausgetheilt wurden. J. C. 1470

Und nach S. 713. bestanden die gewöhnlichen Kosten für die Wittwe dieses Königes, die Königin Margaretha von Anjou, wöchentlich aus fünf Mark, oder 3 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. Und für den Herzog von Exeter, einem Gefangenen von der lancastrischen Parthey, wurden für ihn selbst wöchentlich 6 Schill. 8 Stüb. für seinen ersten Bedienten 2 Schill. und für drey andre Bedienten 1 Schill. 8 Stüb. wöchentlich für jeden; wie auch für seine eigene drey Bedienten 1 Schill. 4 Stüb. wöchentlich für jeden, bewilligt. Da nun das damalige Geld $\frac{7}{8}$ mehr werth war, als das heutige, oder sich verhielt wie 1 zu $1\frac{7}{8}$, und die Preise der Lebensmittel noch etwa $2\frac{1}{2}$ mal so wohlfeil waren, als in jetzigen Zeiten, so kann man hieraus sehr leicht sowohl von der Einfalt als auch von der Wohlfeilheit der Lebensart in den damaligen Zeiten, in Vergleichung mit den unsrigen, urtheilen.

Freyh. für die Kaufleute von Middelburg ꝛc.

Nach Födera B. XI. S. 729. bewilligt Eduard IV. im J. 1471. gewisse Freyheiten von Zöllen ꝛc. den Kaufleuten der Stadt Middelburg in Flandern, ob sie gleich, sagt dieser König, nicht zur deutschen Hansegesellschaft gehör- 1471

J. C. 1471 gehörten, für die Dienste, die mir ihr weltlicher Herr, Peter Bladelyn, geleistet hat.

Und nach S. 732. bewilligt er in eben diesem Jahre Vorrechte und Freyheiten der Stadt Vere (Tervere oder Campvere) in Seeland, wegen des Grafen von Grant Pre, ihres Herrn, für die geleisteten Dienste; nämlich, daß sie mit ihren Schiffen und Waaren zum Verkaufe nach den Häven von England und Irrland frey kommen und wiederum englische Waaren laden können (nur die Stapelwaaren von Calais d. i. Wolle, Leder, Bley und Zinn, ausgenommen) und daß sie nur 3 Stüb. für das Pfund, und 12 Stüb. für jedes Stücke Tuch von 28 Ellen lang, bezahlen, und für die Zeuge, die in Körnern gefärbt sind, eben soviel, als die Osterlinger geben müssen. Doch sollten auch Eduards Unterthanen von Bezahlung irgend einiger Abgaben in dem Haven von Vere frey seyn.„

Brügge soll der einzige Stapelort der Niederlande seyn.

„In diesem Jahre (berichten die Annales Flandriae) ward ein Handelsvergleich zwischen der Stadt Brügge und den Hansestädten geschlossen, des Inhalts, daß alle Waaren der letzteren blos nach Brügge, als ihrem einzigen Stapel für die sämtliche Niederlande, gebracht werden sollten. Zu welchem Ende gewisse Schiffe zu Hamburg und Schluys ihren Standort haben sollten, deren sich die Kaufleute von beyden Seiten, und keine andre, bedienen, und die auch gegen die Seeräuber wohl ausgerüstet seyn sollten. Die Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Danzig, Königsberg, Riga, Reval, und alle andre deutsche, preussische und liefländische

Städte, sollten sich auch keines andern Sta- J. C.
pelorts, als zu Brügge, bedienen, und die 1471
Zölle zu Schluys sollten so eingerichtet und gemässigt werden, daß keine unerlaubte Forderungen geschehen können. Der Haven von Schluys solle gereinigt, ausgetiefet, erweitert, und auf alle Weise für die Kaufleute bequem gemacht werden.„ Dieser merkwürdige Vergleich trug zum Wachsthume des Handels für Brügge, der schon sehr hoch gestiegen war, sehr viel bey.

Seemacht und Handel der Holländer.

Die Holländer müssen es um diese Zeit in der Seemacht und im Handel ziemlich weit gebracht haben; denn da sie es in diesem Jahre 1471. mit ihrem Oberherrn, Carl dem Kühnen, Herzog von Burgund, hielten, so zogen sie sich die Rache des grossen Grafen von Warwick zu, der, mit Hülfe des Königs Ludewigs XI. von Frankreich, an einem Tage dreyssig von ihren Kaufmannsschiffen, und bald darauf noch zwanzig andre, wegnahm. Allein van Borsele rächete bald darauf diesen Schimpf dadurch, daß er mit einer Flotte von 36 Segeln den Warwick an der Küste von der Normandie angriff, zehen von diesen Schiffen wieder wegnahm, und die übrigen verbrannte.

Die Graubünter vereinigen sich mit den Schweizern

Da die Einwohner des Graubünterlandes, die bisher noch dem Hause Oesterreich unterworfen gewesen waren, von den Tyrolern sehr übel behandelt wurden, so liessen sie sich jetzt in ein Bündniß mit ihren Nachbaren, den schweizerischen Cantons, ein, durch welche Vereinigung dieses republikanische Bündniß ungemein verstärkt ward.

Wir

J. C. 1471

Wir haben bereits unter dem J. 1453. aus verschiedenen Schriftstellern berichtet, wie der deutsche Orden in Preussen einen grossen Theil dieses Landes an Pohlen verlohren habe. Da aber der Verfasser der Nachrichten des Hauses Brandenburg uns eine deutlichere und etwas andre Vorstellung von dem Verfalle dieses Ordens in Preussen macht, so wird es hier nicht unangenehm seyn, eine kurze Nachricht aus demselben mitzutheilen. „Dieser Orden hatte sehr blutige und lange Kriege gegen die Pohlen mit verschiedenem Glücke geführet. Allein unter dem Großmeister, Conrad von Erlichhausen, im J. 1458, machten die Städte Danzig, Thoren und Elbingen ihm bekannt, daß sie, da sie seiner Regierung müde wären, dem Casimir, Sohne des Jagello, Könige von Pohlen, die Huldigung geleistet hätten. Der Krieg, der damals wegen Preussen zwischen diesem Orden und den Pohlen ausbrach, währete dreyzehn Jahre, in welchem die Pohlen die Oberhand hatten, und Gesetze vorschrieben. Hiedurch ward das Preussen, das disseits der Weichsel liegt, mit diesem Königreiche verbunden, und königliches Preussen genennt; und der Orden behielt das jenseitige Preussen, ward aber genöthigt, dafür den Ueberwindern die Huldigung zu leisten.„

Verändr. mit den Ländern d. deutschen Ordens in Preussen.

1472

Aus einem Artikel einer Parlementsacte vom 12ten Jahre der Regierung Eduards IV. erhellet, daß in diesen Zeiten die Kleiderpracht weit getrieben ward. „Diese Acte befiehlt, daß die Zollbedienten die Gold- und Silberstoffe, die Sammete, Damaste, Atlasse, seidene

Kleiderpracht in England.

seidene Flohre, Cammelotte und andre Zeuge von Seide, oder von Seide und Gold und Silber, die auſſer dem Lande verfertigt werden, umsonſt ſtempeln ſollten... Hieraus ſehen wir, daß ſchon in dieſen entfernten Zeiten unter den Leuten vom Stande und Reichthum viele Kleiderpracht angetroffen ward; wiewohl vielleicht in dieſen Zeiten die niedrigen Stände, wegen ihrer groſſen Armuth, die erſtern in dieſer Rückſicht nicht ſo geſchwind nachahmten, als in den jetzigen Zeiten, geſchicht, und aus einer allgemeinen Vermehrung des Reichthums durch Handel und Manufacturen herrührt. J. C. 1472

Beylegung der Streitigkeit. zwiſchen Engl. und den Hanſeatern

Da durch die häufige Verändrungen der Macht in England, die durch die Streitigkeiten zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter um die Krone entſtanden, groſſe Verwirrungen hervorgebracht wurden, ſo war es nicht zu verwundern, daß die Hanſeſtädte von den Engländern einige üble Begegnungen erhalten hatten, und daß ihre Freyheiten nicht ſo genau beobachtet, ja, in verſchiedenen Rückſichten verletzt wurden. Dieſe Ungerechtigkeiten nöthigten die Hanſeſtädte, an den Engländern auf den Meeren Repreſſalien zu gebrauchen. Nachdem aber Eduard IV. jetzt endlich auf dem Throne feſt ſaß, ſo wendeten die Hanſeater ſich in dieſem J. 1472. an ihn, und baten ihn um Erſetzung ihres erlittenen Schadens, um eine Erneuerung der Freundſchaft, um die Beſtätigung ihrer alten Freyheiten, und um beyderſeitige Sicherheit in ihrer Schiffahrt und in ihrem Handel. Hierauf verordnete Eduard, daß ein Congreß von den

J. C. 1472 Bevollmächtigten beyder Theile zu Utrecht, zur Beylegung aller Streitigkeiten, gehalten werden sollte; und sie wurden auch endlich im J. 1474. beygelegt. S. Födera B. XI. S. 739.

Engl. Handelsvergleiche

Ibidem S. 735. ertheilt Eduard IV. (obgleich solches den Gesetzen des Stapels zuwider war) seiner Schwester Margaretha, Herzogin von Burgund, die Freyheit, sich funfzig Säcke mit Wolle auszusuchen, und dieselbe, in welchen Schiffen sie wolle, nach der Meerenge von Marocco ganz zollfrey auszuführen.

mit dem Herz. von Burgund,

Ibidem S. 738. gab Eduard in diesem Jahre Befehl, den Beschwerden seines Schwagers, Carls des Kühnen, Herzogs von Burgund, abzuhelfen, und einen Handelsvergleich mit ihm zu erneuern.

mit Portugal,

Ibidem S. 741 ꝛc. ward auch der Friedens- und Handelsvergleich, der ehemals zwischen Richard II. von England und Johann, König von Portugal, geschlossen war, jetzt erneuert; nachdem im vorigen Jahre verschiedene portugiesische Schiffe von gewissen englischen Seeräubern, mit Gewalt waren weggenommen worden.

mit Schott. Frankreich, Bretagne,

Ibidem S. 748 und 750. ist auch der Friedensvergleich mit Schottland, Frankreich und Bretagne anzutreffen.

1473 mit Dännemark,

Der Vergleich, der in diesem Jahre zwischen England und Dännemark geschlossen ward, war noch mit der Bedingung, daß die Engländer nicht nach Island kommen und handeln sollten. ibid. S. 735.

mit den Hanseatern

Ibid. S, 780. schließt Eduard IV. einen neuen Waffenstillstand und Handelsvergleich

mit den Aldermännern der deutschen Hanse-kaufleute, die zu Brügge in Flandern wohnten, im Namen der ganzen Gemeinheit des Hansebundes. Da dies das erste Beyspiel eines solchen Vergleichs zwischen England und den Hansestädten ist, so ist zu vermuthen, daß die letztern in ihrer jährlichen allgemeinen Versammlung, die insgemein zu Lübeck gehalten ward, denen zu Brügge zu dem Ende eine Vollmacht gegeben hatten. J. C. 1473

Venedig erlangt Cypern.

Um diese Zeit nahm die Republik Venedig Besitz von der berühmten Insel Cypern, kraft eines Vermächtnisses der Catharine (einer Tochter des Marco Cornaro, eines venetianischen Edelmanns) der Wittwe des Jacobs, eines natürlichen Sohnes Johanns, des letztern Königes derselben. Diese Insel besassen die Venetianer etwa 95 Jahre, in welcher Zeit dieselbe für ihren Handel sehr vortheilhaft war.

Der Bisch. v. Durham darf Münzen schlagen.

Fœdera XI. S. 783. ertheilt Eduard IV. dem Bischoffe von Durham die Freyheit, zu Durham halbe Stüber zu schlagen. „Er und seine Vorgänger, sagt diese Urkunde, haben seit undenklichen Zeiten die Gewohnheit gehabt, ganze Stüber oder Sterlinge zu münzen, aber bis jetzt noch keine halbe Stüber.„ Der Leser muß sich hiebey erinnern, daß halbe Stüber sowohl als ganze Stüber jetzt, und eine ziemliche Zeit später, nur von Silber waren.

Verfallene Städte in Engl. aufgeholfen.

Nach Cottons Auszuge aus den Urkunden sind in diesem Jahre abermals von dem Unterhause 6000 Pf. zur Aufhelfung der verfalle-

J. C. 1473 1474 fallenen Städte in England bewilligt worden; und im J. 1482. eine gleiche Summe.

Handelsv. zwischen Engl. und den Hanseatern.

Der ungenannte Verfasser der Chronica Slavica berichtet, „daß zu Utrecht (Trajecti d. i. vermuthlich Nimwegen) zwischen den Städten, d. i. Hanseстädten, und den Engländern ein Vergleich geschlossen worden; in welchem der König von England, Eduard IV, unter Vermittlung Carls des Kühnen, Herzogs von Burgund, die Freyheiten dieser Städte erneuert habe, damit ihre Factoren mit ihren Waaren frey nach England kommen könnten, da sie auch jetzt neue Freyheiten erhalten hatten. Dieses geschahe nach einem dreyjährigen Kriege zwischen denselben und England, (S. unter dem J. 1470) welcher durch das Wegnehmen einiger englischen Schiffe im Sunde veranlaßt ward, wodurch die Engländer zur Rache bewogen wurden, und sechzig Schiffe der Hanseстädte plünderten.„ Hiebey wollen wir nur noch anmerken, daß, was de Witt, vielleicht ganz richtig, der Ueberlegenheit der Seemacht der Hanseater zuschreibt, der Verfasser der Chronica Slavica der Gnade des Königs Eduards IV. zuschreibe, denn, sagt er, dieser König war tugendhaft, und ein Freund der Billigkeit.

Caffa von den Türken erobert.

Nachdem die Türken um diese Zeit sich der ganzen crimmischen Tatarey bemächtigt hatten, und nur noch die Stadt und der Haven von Caffa den Genuesern gehörete, so ward endlich auch diese Stadt, nach einer langen und tapfern Vertheidigung, in diesem Jahre von den Türken, unter Mahommeth II. eingenommen, wodurch die Genueser gänzlich

aus dem schwarzen Meere vertrieben wurden. Hierauf richteten die Türken ihre Waffen gegen das venetianische Gebiet auf den östlichen Küsten des adriatischen Meeres, und waren darin nur zu glücklich. J. C. 1474

Der Stahlhof zu Lond. wird den Hans. wieder eingeräumt.

Nach Cottons Auszuge aus den Urkunden S. 697. ward in diesem Jahre den hanseatischen Kaufleuten das Haus zu London, das der Stahlhof hieß, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, wieder eingeräumt, dafür sie dem Mayor von London 70 Pf. jährlichen Zins, und andre Zinsen an andre, bezahlen mußten.

Der berühmteste Vergl. zwischen Engl. u. den Hansestädten.

Allein ob wir gleich bereits unter diesem Jahre aus der Chronica Slavica und aus Cottons Werke einen Abriß von dem feyerlichen Vergleiche zwischen England und dem Hansebunde gegeben haben, so wird es doch nöthig seyn, eine vollständigere Vorstellung davon zu machen, die von einem unstreitigern Ansehen ist, und die wir in Fœdera B. XI. S. 792 ꝛc. finden. Es ist ein Vergleich zwischen dem Könige Eduard IV. und den Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg und Danzig, im Namen und Vollmacht aller Städte und Flecken des deutschen Hansebundes. Dessen Inhalt folgender ist.

„1. Alle vorhergegangene Beleidigungen und Beschwerden sollen in Vergessenheit begraben werden, und alle Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten gänzlich aufhören.

„2. Zur grössern Sicherheit der Kaufleute und Unterthanen der Hansegesellschaft wird der König Eduard seinen Gnadenbrief oder seine Verschreibung, in den stärksten Ausdrücken, und unter der Bestätigung einer Parle-

J. C. 1474 mentsacte, ausstellen, daß, wegen dessen, was vor diesem Vergleiche vorgegangen ist, ihren Personen oder Waaren kein Schade wiederfahren solle.

„3. Die Kaufleute von England können nach den Ländern und Häven des Hansebundes, und die hanseatischen Kaufleute nach England, mit ihren Schiffen und Waaren frey kommen und handeln, dieselben frey verkaufen, und daselbst andre einkaufen, ohne, unter irgend einem Vorwande, in einem jeden Lande andre Zölle und Abgaben zu bezahlen, als die alten gewöhnlichen.

„4. Alle Vorrechte und Freyheiten der Hanseater in England werden hiedurch erneuert, und sollen auch durch eine Parlementsacte bestätigt werden, und die Engländer sollen ihre alten Freyheiten in den Hansestädten, wie vormals, geniessen.

„5. Die hanseatischen Kaufleute in England sollen künftig nicht mehr der Gerichtsbarkeit des Großadmirals unterworfen seyn; sondern, in Streitigkeiten wegen Schiffahrtsangelegenheiten ꝛc. wird der König, zur Beylegung derselben, zwey Richter ernennen.

„6. Der Stahlhof zu London soll, in seinem ganzen Umfange, diesen deutschen Kaufleuten bestätigt werden, wie auch der Stahlhof zu Boston„ (dies ist das erste mal, daß des Stahlhofes zu Boston in den Fœdera gedacht wird) „und eben ein solches Haus soll ihnen auch zu Lymi, nahe an der Wasserseite, angewiesen werden.

„7. Die 10000 Pf. Sterling, die der König diesen deutschen Hansekaufleuten nach ihren

eins

eingegebenen Rechnungen schuldig ist, sollen aus den Zöllen und Abgaben von ihren Waaren so lange abgezogen werden, bis die ganze Summe bezahlt ist. J. C. 1474

„8. Wenn eine Stadt der Hanseater sich künftig von dem grossen Bunde absondern sollte, so soll der König von England befehlen, daß alle Freyheiten dieser abgesonderten Stadt in England so lange aufhören, bis sie sich wieder mit dem Bunde vereinigt hat.

„9. Diese deutsche Kaufleute des Stahlhofes sollen den Besitz und die Bewahrung des Thores der Stadt London haben, das das Bischoffsthor genennt wird, nach einem alten Vergleiche zwischen dieser Stadt und denselben.

„10. Der König wird dafür sorgen, daß die wollenen Tücher in England verbessert werden, sowohl was die Beschaffenheit der Wolle, als auch was die Länge und Breite der Tücher anlangt.

„11. Diese Stahlhofkaufleute sollen die Freyheit haben, ihre Rheinweine sowohl einzeln als im Ganzen, der alten Gewohnheit gemäß, zu verkaufen.„

Dieser Vergleich ward vom Könige Eduard IV, den 20sten Julius 1474, bestätiget, wie auch von den Consuls und Proconsuls von Lübeck, Hamburg und Danzig, im Namen des ganzen Bundes, in Gegenwart der Abgeordneten von folgenden Städten, Lübeck, Dortmund, Münster, Deventer, und Campen, ingleichen der beyden Aldermänner und des Secretairs der Hansekaufleute, die zu Brügge ihren Sitz haben, wie auch des Secretairs dieser Kaufleute des Stahlhofes in

Lon-

J. C. 1474

London, und endlich des Secretairs der Hansekaufleute, der zu Bergen in Norwegen wohnet.

Wir können über diesen Vergleich noch anmerken 1) daß die Hanseater von dem Gewichte und Ansehen einer Parlementsacte eine höhere Meynung hatten, als von dem Ansehen des Königs und des Raths allein. 2) Wir können hieraus schliessen, daß de Witts Nachricht von der Ueberlegenheit der Seemacht der Hansestädte der Wahrheit näher komme, und folglich einen stärkern Einfluß in diesen Vergleich hatte, als die Tugend- und Gerechtigkeitsliebe, die dem Könige Eduard von der Chronica Slavica zugeschrieben wird; und daß man sogar aus den meisten Artikeln desselben diese überlegene Seemacht des hanseatischen Bundes um diese Zeit ersehen könne.

Anmerkungen über diesen Vergleich.

Das Bündniß, das nach Födera B. XI. S. 804. zwischen dem Könige Eduard IV. und Carl dem Kühnen, Herzog von Burgund, zu dem Ende geschlossen ward, daß sie den König Ludewig XI. von Frankreich mit vereinigten Kräften angriffen, und für den Eduard nicht nur die Herzogthümer Normandie und Guienne, sondern auch die ganze französische Monarchie wieder erobern wollten, ward gänzlich vereitelt, und zwar durch des Herzogs ausschweifende Anschläge gegen Deutschland, dadurch er verhindert ward, Eduarden zu unterstützen, der in eben diesem Jahre wirklich mit einem Heere in Frankreich eingefallen war. Wäre dieser Entwurf ausgeführt worden, so war durch dieses Bündniß festgesetzt, daß Eduard dem Herzoge, zur Belohnung seines Beystandes, abtreten solle

Vereitlung d. Anschläge Eduards IV. und Carls des Kühnen gegen Frankreich.

das

das Herzogthum Barr, die Grafschaften Champagne, Nevers, Rhetel, Eu, Guisa, und St. Paul, die Baronie Dovay, die Stadt und das Gebiet von Tournay, die Städte und Gebiete an der Somme ꝛc. ohne irgend einige Lehnbarkeit oder Abhängigkeit von Eduard, oder von einigen künftigen Königen von Frankreich. Solchergestalt verkauften sie die Bärenhaut, ehe sie den Bären gefangen und getödtet hatten. — Allein Ludewig war ihnen beyden zu klug und listig; er machte sich den Eduard durch ein Jahrgeld von 50000 Kronen, auf Lebenslang, zum Freunde, und beförderte den gänzlichen Untergang des halsstarrigen Herzogs von Burgund. J. C. 1474

Verschiedene Gehalte in Engl.

Aus den Zurüstungen Eduards zu diesem Einfalle in Frankreich, deren Födera B. XI. S. 817. gedacht wird, lernen wir, daß das tägliche Gehalt seiner Ritter bey der Armee 2 Schill. gewesen sey. Seine Lanzenträger erhielten 1 Schill.; ein Bogenschütze 6 Stüber; ein Herzog 13 Schill. 4 Stüb.; ein Graf 6 Schill. 8 Stüb. ein Baron 4 Sch. des Königs Leibarzt 2 Schill. der Dechant der Kapelle 2 Sch. ein jeder von den übrigen Geistlichen 1 Sch. 2 St. der Leibwundarzt des Königs 1 Sch. 8 St. die sieben andre Wundärzte ein jeder 1 Sch.

Engl. Vergleich mit Schottland.

Ibidem S. 824 ꝛc. finden wir, daß ein Waffenstillstand auf 45 Jahre zwischen Eduard IV. und Jacob III. von Schottland, wie auch ein Heyrathsvergleich zwischen Jacobs unmündigen Sohn, dem nachherigen Jacob IV, und Cäcilia, Eduards unmündige Tochter, geschlossen ward, welcher Eduard

eine

J. C. 1474 eine Aussteuer von 20000 Mark Sterling versprach. (Das Wort Sterling mußte jetzt zugesetzt werden, um das englische Geld von der jetzt verfälschten schottischen Münze zu unterscheiden.) Eduard war so sehr darauf bedacht, als er den Feldzug gegen Frankreich vorhatte, den Rücken von Schottland frey zu haben, daß er zu verschiedenen malen einen ansehnlichen Theil dieser versprochenen Aussteuer auszahlte, obgleich die Heyrath niemals vor sich gieng. Er hatte aber auch die Vorsichtigkeit, die obrigkeitlichen Personen und Bürger von Edinburg verbindlich zu machen, daß sie für dieses Geld stehen mußten, falls Jacob sich wider diese Heyrath erklären sollte; wie solches hernach auch wirklich geschahe.

Zurüstung. zum Kriege geg. Frankreich.

Zu dieser Unternehmung gegen Frankreich hatte Eduard (ibidem S. 835 ꝛc.) ein Bündniß mit dem Kaiser Friedrich III. geschlossen; und (S. 839) forderte er alle englische Schiffe von sechzehn Tonnen und drüber auf, sich fertig zu halten, wie auch das Geschütz, die Kanonen, Bogen, Lanzen und Schwerdter, denn die Feuergewehre, oder Flinten, waren damals noch nicht erfunden; ingleichen andre Kriegsbedürfnisse, Schiespulver, Schwefel, Salpeter, Steine zu Kugeln, Eisen, Bley ꝛc. — Alles dieses mußten seine Officier überall zu seinem Gebrauche aufsuchen, und mit baarem Gelde bezahlen. So verschieden waren die damaligen Kriegszurüstungen von den heutigen.

Guipuscoa in Spanien, ein

Ibid. S. 841. gestehet sich Eduard IV. zu einer Schuld von 11000 spanischen Kronen an die Kaufleute von Guipuscoa in

Spa-

ziemlicher Handelsort

Spanien, weil gewisse englische Schiffe denselben so viel am Werthe geraubet hatten. Da aber Eduard, besonders um diese Zeit, nicht eine so grosse Summe baaren Geldes missen konnte, „so verspricht er, dieselbe den guipuscanischen Kaufleuten aus den Zolleinkünften zu bezahlen, die er von ihrer Einfuhre und Ausfuhre der Waaren von ihnen würde zu fordern haben.„ Hieraus erhellet, daß die Guipuscoaner um diese Zeit (vermuthlich durch den Haven von Bilboa) mit England einen ziemlichen Handel getrieben haben. J. C. 1474

Freyheiten der Florentiner in England.

Födera B. XII. S. 7. finden wir, daß Eduard IV, der im J. 1475. vom Lorenz und Julian de Medicis, und vier andern Kaufleuten zu Florenz, 5000 Pfund geborgt hatte, denselben dafür die Freyheit ertheilt, entweder von London und Sandwich, oder von Southampton, in jeden Schiffen, sie mögen englische oder fremde seyn, Wolle, wollene Zeuge von allen Farben, Bley und Zinn auszuführen, und die Wolle durch die Meerenge von Marocco, und die Zeuge, Zinn und Bley nach jeden andern Gegenden zu verfahren; wie auch nach benannten dreyen Häven, in besagten Schiffen ꝛc. alle Waaren von auswärts so lange zurückzubringen, bis sie sich aus den Zöllen, Abgaben ꝛc., die sie dem Könige für die aus- und eingeführte Waaren schuldig sind, wieder bezahlt gemacht haben werden; sie sollen aber nicht verbunden seyn, über vier Mark für den Zoll und andre Abgaben von Calais für jeden Sack mit Wolle, und über die gewöhnliche Abgabe von Zeugen, Bley und Zinn, zu bezahlen. 1475

Ibi-

J. C. 1475

Ibidem S. 21. finden wir die Artikel des Waffenstillstandes zwischen Ludewig XI. und Eduard IV, dessen wir schon unter dem vorigen Jahre gedacht haben, nachdem Eduard sein Heer nach Frankreich übergesetzt hatte, und sich vom Herzoge von Burgund verlassen fand, welcher, anstatt, wie er versprochen hatte, seine Truppen mit Eduards Heere zu vereinigen, sich mit der unglücklichen Belagerung von Nuys in Deutschland beschäftigte. Ludewig bewilligte dem Eduard, so lange er lebte, 50000 französische Kronen jährlich zu bezahlen. Dieser Waffenstillstand sollte, so lange sie beyde lebten, dauren; wobey zugleich ein Heyrathsvergleich zwischen dem Dauphin und der Elisabeth, Eduards Tochter, verabredet ward, die aber niemals zu Stande kam.

Engl. Waffenstillstand mit Frankreich.

In eben diesem Jahre verordnete das Parlement von Schottland, daß ihre neue Groote von derselben Feinheit als die englischen Groote seyn sollten, von welchen zwölfe eine Unze ausmachten. Ihre Silberstüber und halbe Stüber sollten auch von derselben Feinheit seyn; allein ein solcher Stüber sollte für drey Stüber gelten. In den meisten von ihren Gesetzen zur Erhöhung des nominalen Werths ihrer Münzen beschweren sie sich, daß ihre Münze ausgeführt, und nicht genug dafür gesorgt werde, daß man, den gegebenen Verordnungen gemäß, aus fremden Ländern ungemünztes Gold oder Silber einführe. Um diese Zeit erhöheten sie auch den nominalen Werth aller ihrer Goldmünzen, und zwar aus demselben Grunde, nämlich, weil das Gold in Schottland wohlfeiler war, und daher

Schottische Münzeinrichtungen.

J. C.

auſſer Land geführet ward. Dieſe Einrichtung ſcheint mit den vorhergehenden nicht wohl beſtehen zu können. 1475

Freyh. Gold zu machen.

Födera B. XII. S. 28. ertheilt Eduard IV. gewiſſen Perſonen und ihren Gehülfen auf vier Jahre die Freyheit, „die künſtliche Wiſſenſchaft der natürlichen Philoſophie zu treiben, und aus Queckſilber Gold zu machen.„ Vermuthlich war dieſes dieſelbe Betrügerey, als die Erfindung des philoſophiſchen Pulvers oder Steines. 1476

Cöln wird wiederum in den Hanſebund aufgenommen.

Da zwiſchen dem groſſen Hanſebunde und der Stadt Cöln, einem ſeiner älteſten und anſehnlichen Mitglieder, Streitigkeiten entſtanden waren, ſo hatte die allgemeine Verſammlung dieſes Bundes auf eine Zeitlang dieſe Stadt von den Vorrechten des Hanſebundes ausgeſchloſſen; (denn dieſes Cöln allein hatte, wie wir unter dem J. 1470. geſehen haben, vom Heinrich VI. den alleinigen Genuß der Stahlhofsfreyheiten, mit Ausſchlieſſung der andern Hanſeater, angenommen.) Allein nachdem Cöln ſeine Streitigkeiten mit der allgemeinen Verſammlung des Hanſebundes ausgemacht hatte, ſtatten die Conſuls und Proconſuls/ der Stadt Lübeck in dieſem J. 1476. an den König Eduard IV. im Namen des ganzen Bundes, den Bericht ab, daß dieſes Cöln, auf Erſuchen des Kaiſers Friedrichs III. und des Churfürſten von Trier, wiederum mit dem Bunde ausgeſöhnet und vereinigt worden.

Gr. Handel mit eingeſalzenen Lachſen in Schottl.

Das Einſalzen und Einmachen der Lachſe zur Ausfuhre iſt in Schottland von hohem Alterthume, wo dieſer ſchöne Fiſch in groſſer Menge anzutreffen iſt. In dieſem Jahre 1477

ward

J. C. 1477 ward von dem Parlemente in Schottland ein Gesetz gemacht, daß die Lachsfässer nach dem Maaße der Stadt Hamburg, und nach der alten Grösse, eingerichtet werden sollten. Es wurden auch viele Verordnungen zur bessern Einrichtung des Lachsfangs in Schottland bekannt gemacht, welche Fischerey man für dieses Reich schon lange für sehr wichtig gehalten hat.

Münzverordnungen in Engl.

Eine englische Parlementsacte von diesem Jahre verbietet den Umlauf des irrländischen Geldes in England (vermuthlich weil es schlechter war.) Es ward auch darin zu einem Hauptverbrechen gemacht, wenn man englische Münzen, oder Silbergeschirre und Stangen, oder Edelgesteine in Gold oder Silber gefaßt, ohne königliche Erlaubniß, aus dem Lande führte; und daß man aller Gold- oder Silberstangen, so man durch Einschmelzung der Münzen verfertigt, verlustig gehen sollte. Wie auch, daß alle Arbeiten der Goldschmiede so fein als der Sterling (d. i. der gangbare Silberstüber, der ein Sterling hieß) seyn, und darnach gezeichnet werden sollten.

Gesetz wegen d. fremden Kaufleute in England.

Durch dieselbe Acte „ward den fremden Kaufleuten abermals befohlen, das für ihre verkaufte Waaren eingenommene Geld an englische Waaren zu verwenden.„ Ueber dergleichen Verordnungen haben wir in diesem Werke schon oft unsre Anmerkungen gemacht.

Grosse Veränder. nach dem Tode Carls des Kühnen.

Der Tod Carls des Kühnen, Herzogs von Burgund, (der in diesem Jahre vor Nancy in Lothringen getödtet ward) brachte grosse Veränderungen in dem Handelszustande der Niederlande und andrer Gegenden hervor,

und kann, wie Rapin bemerkt, mit Recht als die vornehmste Quelle der meisten Kriege, mit welchen Europa seitdem heimgesucht worden, angesehen werden. Denn da Ludewig XI. von Frankreich sich den Umstand zu Nutze machte, daß Carl nur ein einziges Kind, die Prinzessin Maria von neun Jahren hinterließ, so bemächtigte er sich der Provinz Burgund, und der an der Somme in der Picardie liegenden Städte, die Carl eingenommen hatte, wodurch Frankreichs Macht ungemein vergrössert ward. Und wäre diese junge Prinzessin nicht endlich mit dem Maximilian von Oesterreich, dem Sohne des Kaisers Friedrichs III, verheyrathet worden, so würde Frankreich vermuthlich Mittel gefunden haben, den übrigen Theil ihrer reichen Länder zu verschlingen. J. C. 1477

Der Handel in den Niederl war jetzt aufs höchste gestiegen.

Bis zu dieses halsstarrigen Herzogs Tode, und schon über 120 Jahre vorher, befanden sich die Niederlande in dem größten Flohre und Ueberflusse. Comines sagt: „daß, obgleich er den besten Theil von Europa durchgereiset sey, er doch nie irgend ein Land gesehen, das an Reichthümern, prächtigen Gebäuden, grossem Aufwande, Gastmahlen, und an allen Gattungen der Verschwendung, die Niederlande übertroffen habe; und daß die Stadt Brügge einen grössern Handel und einen stärkern Besuch von Fremden hätte, als irgend eine Stadt in Europa.„ „Antwerpen, sagt Voltaire in seiner allgemeinen Geschichte von Europa, war der grosse Stapel aller nordischen Nationen geworden; zu Gent wurden 50000 Arbeiter in den Woll-

ma-

J. C. 1477

manufacturen beschäftigt. Arras war wegen seiner schönen Tapeten berühmt.„

Wenn Voltaire von der Niederlage des Herzogs Carls des Kühnen bey Granson in der Schweiz redet, so macht er folgende Anmerkung: „Wer sollte damals, als der größte Diamant von Europa (der dem Herzoge Carl gehörte) von einem schweizerischen Soldaten an seinen General für eine Krone verkauft ward, geglaubt haben, daß dereinst viel schönere und wohlhabendere Städte in der Schweiz seyn würden, als selbst Dijon, die Hauptstadt des Herzogthums Burgund, war;„ nämlich Zürch, Bern, Basel, Solothurn ꝛc. Matthieu, in seiner Geschichte Ludewigs XI, sagt: „Dieser Diamant ward einem Priester für einen Gulden verkauft, der denselben an die Obrigkeit seines Cantons schickte. Er gieng hierauf durch viele Hände, bis endlich der Pabst Julius II. denselben für 20000 Gulden erkaufte. — Man fand noch viele andre Edelgesteine von hohem Werthe, die von den Schweizern wenig geachtet wurden. Die Beute belief sich auf drey Millionen am Golde, Edelgesteinen ꝛc, woraus sich die Ueberwinder so wenig machten, daß sie Gold gegen Kupfer, und Silber gegen Zinn vertauschten. Sie rissen die kostbaren Gezelte von Goldstoffen in Stücken, um ihre Weiber und Kinder damit auszuschmücken; Sie lebten noch in der rühmlichen Unwissenheit des Geldes, die Sparta auf 5000 Jahre zur Königin von Griechenland machte.„ Um diese Zeit waren in der Schweiz nur acht Cantons, nämlich, Ury, Schweiz, Unterwalden, Bern, Zürich, Glaris,

Unwissenh. d. Schweizer im Luxus um diese Zeit.

Glaris, Lucern und Zug; die fünf andern, als Freiburg, Solothurn, Basel, Schafhausen und Appenzel waren noch nicht in den Bund getreten. J. C. 1477

Pflasterung einig. Städte in Engl.

Aus Cottons Auszuge aus den Urkunden des Towers erhellet, daß um diese Zeit Verordnungen gemacht worden, die Strassen der Städte Canterbury, Southampton, Taunton und Cirencester zu pflastern; woraus zu schliessen ist, daß diese Oerter damals in einem blühenden Zustande waren.

Engl. Handelsvergl. mit einigen Friesländern.

Födera B. XII. S. 51. finden wir einen Gnadenbrief Eduard IV. für die Grossen (Gretemannis im Lateinischen) für die Consuls, Proconsuls, Richter, Gemeinheiten, Gesellschaften, und Männer der Gegenden der Grafschaft Friesland, die man Ostergow und Westrogow nennet, des Inhalts, daß, da in alten Zeiten eine gute Gemeinschaft, Bündniß und Handelsverkehr zwischen den Engländern und euren Vorfahren und den andern Einwohnern der vorbenannten Gegenden von Friesland, gewesen ist, bis derselbe durch gewisse aufrührische Leute und Störer des öffentlichen Friedens unterbrochen worden; und wir ein Verlangen haben, dieses alte gute Vernehmen und Handelsverkehr wieder herzustellen; so bewilligen und schliessen wir hiedurch einen wahren, aufrichtigen und beständigen Frieden und Freundschaft für uns, unsre Erben und Nachfolger, Lehnsleute und Unterthanen der Reiche ꝛc. mit euch, euren Erben und Nachfolgern, Lehnsleuten und Unterthanen, auf ewig; so daß die Unterthanen von beyden Seiten mit ihren Schiffen und Waaren 1478

frey

J. C. frey nach der andrn Länder kommen und han-
1478 deln können ꝛc.„

Ibidem S. 57. haben wir die Fortsetzung des Vergleichs zwischen England und Dännemark; doch unter der gewöhnlichen Bedingung, daß, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs von Dännemark, kein englisches Schiff nach Island kommen solle. Engl. Vergleich mit Dännem.

Födera B. XII. S. 60. finden wir ein ander Beyspiel von einer Ausschliessung eines Mitgliedes des Hansebundes in diesem J. 1478. Es ist ein an den König Eduard IV. von der allgemeinen Versammlung der Hansestädte zu Lübeck gerichtetes Certificat, „daß die Stadt Colberg in Pommern sich von dem hanseatischen Bunde abgesondert habe, und daher gänzlich unfähig sey, an den Freyheiten dieses Bundes in England Theil zu nehmen, bis dieser Bund das Zeugniß geben wird, daß Colberg mit demselben wieder ausgesöhnet worden.„ Colb. wird vom Hanseb. ausgeschlossen.

Ibidem S. 67 ꝛc. lesen wir einen neuen Vergleich des Friedens, des Handels und der Fischerey zwischen Maria, Herzogin von Burgund, nebst ihrem Gemahle, dem Erzherzoge Maximilian, auf der einen Seite, und Eduard IV, König von England, auf der andern Seite, datirt zu Lisle den 12 Julius 1478. des Inhalts: Neuer Handelsv. zwischen Engl. u. den Niederlanden.

„1. Von diesem Tage an, und allezeit, können die Kaufleute von England, Irrland und Calais auf der einen Seite, und die Kaufleute von Brabant, Flandern, Hennegau, Holland, Seeland, Mecheln ꝛc. auf der andern Seite, sowohl solche, die mit Wolle, Leder

und Lebensmitteln handeln, als auch alle andre, mit ihren Schiffen und Waaren, zu Wasser und zu Lande, nach eines jeden Ländern frey kommen. J. C. 1478

„2. Sie können frey und ungehindert, einer aus des andern Ländern, Lebensmittel kaufen und wegführen.

„3. Dafür sollen von beyden Seiten nur die alten Abgaben und Zölle, und keine andre, bezahlt werden.

„4. Die Kaufleute von beyden Seiten, ihre Factoren, Bedienten, Schiffer ꝛc. können in des andern Lande frey und ungehindert wohnen, ohne wegen irgend einiger vormaligen Streitigkeiten beunruhigt zu werden.

„5. Man soll sich unter keinem Vorwande unterstehen, die Kaufleute ꝛc. fremder Nationen, die nach den Häven der Niederlande oder Englands kommen, zu beunruhigen, oder zu beleidigen. Die Kaufleute ꝛc. beyder vergleichenden Theile sollen auch nicht von fremden Kaufleuten ꝛc. in den Häven irgend eines von beyden Theilen beunruhiget werden.

„6. Keinen Seeräubern, weder von Frankreich und Flandern, noch von irgend einem andern Lande, soll erlaubt seyn, in die Häven einer von beyden Partheyen einzulaufen, um daselbst die Kaufleute oder die Fischer zu beunruhigen. Es soll ihnen auch nicht erlaubt seyn, die Schiffe oder Waaren, die einer von beyden Partheyen gehören, daselbst zu verkaufen, oder dieselbe in diesen Haven ans Land zu bringen, oder auf eine andre Weise damit zu schalten. Und wenn sie, ungeachtet dieses Verbots, doch verkauft oder veräussert

wer-

J. C. 1478 werden sollten, so sollen die Aufseher des Havens verbunden seyn, der beschädigten Partheyen ihren Werth zu vergüten.„ (Das Wort Seeräuber in dem vorhergehenden Artikel konnte vermuthlich nichts anders bedeuten, als die bewaffneten feindlichen Schiffe.)

„8. Die Schiffe und Schiffer von beyden vergleichenden Partheyen sollen nicht nach des andern Land Waaren des Feindes dieses Landes einführen.

„9. Wenn die Schiffe von einer dieser Partheyen an den Küsten der andern Parthey gescheitert sind, so sollen, falls ein Mann, Weib, Kind, Hund, Katze, oder Hahn in einem solchen Schiffe lebendig gefunden wird, weder das Schiff, noch die Waaren, für gestrandet oder verlohren gehalten, sondern insgesamt für die Eigenthümer aufbewahret, und nur ein mäßiges Gebühr dafür bezahlt werden.

„10. Die Kaufleute von beyden Theilen sollen, einer in des andern Ländern, ihre Häuser und alle andre Vorrechte eben so besitzen und geniessen, als es in den letzten sechzig Jahren ihres Verkehrs Gebrauch war.

„11. Wenn die englischen Kaufleute zu den Messen von Antwerpen, Mons ꝛc. kommen, so können sie alle Waaren, welche sie wollen, und zu einem verabredeten Preise, kaufen; allein dem vornehmsten dieser englischen Kaufleute, der insgemein der Gerichtsherr genennt wird, soll nicht erlaubt seyn, einen bestimmten Preiß auf die Waaren, welche die Engländer kaufen wollen, zu setzen, noch diejenigen zu bestrafen, die einen höhern Preiß dafür geben werden, wie solches vormals zu-

weilen üblich gewesen, dadurch häufige Klagen von den Kaufleuten der Niederlande veranlaßt worden. J. C. 1478

„12. Die Engländer sollen auch nicht, in diesen niederländischen Messen oder Märkten, die Einrichtung machen, daß kein englischer Kaufmann irgend einige Waaren, die diesen Niederländern gehören, eher einkaufen soll, als bis fast am Ende eines solchen Marktes oder Messe, wie solches zuweilen geschehen ist; weil diese Niederländer des langen Sitzens auf einem Flecke müde, und, um desto eher nach ihren Wohnungen zurückzukommen, genöthigt werden, ihre Waaren alsdenn insgemein unter dem Preise zu verkaufen, wie man sich oft darüber beschweret hat.

„13. Und da die niederländischen Kaufleute sich oft über die Verordnung der Engländer beklagt haben, daß keiner ihrer Kaufleute irgend einige Waaren anders, als nach dem Gewichte der königlichen Wage, das ein zu schweres Gewicht ist, kaufen soll; die Engländer aber, wenn sie ihre Waaren den Niederländern verkaufen, solches nach ihren eigenen besondern Gewichten thun, die man die kleinen Gewichte nennt; so soll dieses Verfahren durch königliche Macht geändert werden; ꝛc.

Die andern Artikel beziehen sich auf die Durchsuchung der Schiffe wegen verbotener Waaren, oder wegen des ungemünzten Goldes und Silbers; und auf die den Engländern ertheilte Freyheit, das ungemünzte Gold und Silber, so sie in andern Ländern aufkaufen, durch die Niederlande, und so weiter, frey nach England zu führen ꝛc.

Auf

J. C. 1478

Auf diesem Congresse wurden verschiedene Klagen der Niederländer gegen die englischen Kaufleute von dem Stapel zu Calais, und der Stapler gegen die Niederländer, entschieden und beygelegt; dahin gehörten die Betrügereyen mit der Wolle, der alten und neuen, mit dem Einpacken, und Bezahlen derselben ꝛc. welches alles lange abgekommen und daher ausgelassen ist.

Engl. Waffenstillst. mit Frankreich auf 100 Jahre.

Nach Födera B. XII. S. 86. ward in diesem Jahre an einem neuen Vergleiche gearbeitet, der auch nach S. 100. im folgenden Jahre zu Stande gebracht ward, um den Waffenstillstand und die Gemeinschaft zwischen England und Frankreich auf hundert Jahre nach dem Tode eines von den beyden Königen, Eduards IV, und Ludewigs XI, zu verlängern, wie auch, daß das Jahrgeld von 50000 Kronen den Nachfolgern Eduards in dieser Zeit von 100 Jahren ferner ausgezahlt werden sollte; und die Directoren der Bank von Medicis zu Florenz sollten für die Bezahlung dieses Jahrgeldes haften.

Der Leser wird leicht den Grund einsehen, warum die Vergleiche zwischen England und Frankreich Waffenstillstände genennt wurden, und zwar seit der Eroberung der Provinzen in Frankreich, die vormals zu England gehörten; es geschahe nämlich darum, um dadurch zu verhüten, daß Englands Rechte und Ansprüche auf Frankreich niemals aufgerührt, oder auch nur genennt werden möchten. Der listige und argwöhnische Fürst, Ludewig XI, wollte sich also lieber zu einer hundertjährigen Fortdauer des Waffenstillstan-

stands und des Jahrgeldes verstehen, als sich in eine Untersuchung der Rechte und Ansprüche des Königs Eduards einlassen; denn ein Waffenstillstand ist nichts anders, als ein bloss Aufhören der Feindseligkeiten auf eine bestimmte Zeit. J. C. 1478

Ein Kaufmann von Hull darf nach Island handeln.

Födera B. XII. S. 94. finden wir eine Urkunde, die eine Erlassung von der Verbindlichkeit gegen eine Parlementsacte des 8ten Jahres der Regierung Heinrichs VI. enthält, durch welche allen englischen Unterthanen verboten ward, nach irgend einigen Oertern des dänischen Landes, zum Fischen oder Handeln, zu kommen, ausser nach dem Stapel von Bergen in Norwegen, bey Strafe des Verlusts aller beweglichen Güter, und auch des Gefängnisses auf Gnade und Ungnade; denn ungeachtet dieses deutlichen Gesetzes „ertheilt König Eduard IV. jetzt dem Robert Alcock von Hull die Freyheit, ein englisches Schiff von 240 Tonnen, (nicht von dem Stapel zu Calais) mit allerhand Waaren beladen, nach Island zu schicken, und daselbst Fische und andre Waaren zurück nach England zu laden; obgleich solches durch die besagte Verordnung, oder durch irgend eine andre Acte, verboten war.„ Vermuthlich erhielt dieser Kaufmann diese Freyheit nicht umsonst.

Handelsv. zwischen den Hansestädt. u. den Holländern.

Die Chronica Slavica berichtet, daß in den Jahren 1479 und 1480. die slavischen Städte, d. i. die deutschen Hansestädte auf den baltischen Küsten, zu Münster einen Friedens- und Freundschaftsvergleich mit den Holländern von Amsterdam und andern Städten geschlossen haben. Dieser Verfasser meldet, 1479

„daß

J. C. 1479 „daß die Holländer diesen Hansestädten vielen Schaden verursacht hätten; doch sey endlich ein Friede oder Waffenstillstand auf 24 Jahre mit denselben geschlossen worden; wodurch festgesetzt ward, daß beyde Theile ihre Waaren ꝛc. frey und ungehindert zuführen könnten; welcher Vergleich hernach von dem Kaiser Maximilian I. bestätigt ward.„ Der ungenannte Verfasser schließt hierauf mit der Anmerkung: „Ohne Vertauschung der Waaren und ohne den Handel können die Reiche und Städte nicht lange glücklich bleiben.„ Dieß scheint der erste ordentliche Vergleich des Handels zwischen den Hansestädten und Holländern gewesen zu seyn.

1480 Das medicäische Haus war in diesem Jahre zu einem solchen Glücke gestiegen, daß, obgleich Cosmo de Medicis noch nicht die Oberherrschaft von Florenz und von ganz Toscana erhalten hatte, und also noch als ein Privatbürger zu Florenz lebte, er doch (sagt Matthieu, in seiner Geschichte Ludewigs XI.) als ein Fürst Befehle ertheilte, und sein Vaterland ihn, wegen seiner Frömmigkeit, Großmuth und Pracht, seinen Vater nennte. Er bestimmte vier Millionen an Gold zur Erbauung der Kirchen und Palläste, und wendete eine Million zur Abhelfung der Noth der Armen an. Selbst die Bedienten dieser Familie waren reich genug geworden, um grossen Fürsten in ihrer Noth beyzustehen. Ein Bedienter des Peters de Medicis borgte dem Eduard IV, Könige von England, 120000 Kronen; er liehe auch dem Herzoge von Burgund zu einer Zeit 50000 Kronen, und zu einer andern Zeit 80000 Kronen.

Reichthum und Pracht des medicäischen Hauses.

Verhältniß d. engl. Geldes gegen das französische.

Födera B. XII. S. 115. finden wir das Verhältniß zwischen dem französischen und englischen Gelde um diese Zeit. Es ist eine Bestätigung eines vorhergehenden Vergleichs zwischen den beyden Nationen wegen dieses Puncts durch Eduard IV, des Inhalts: J. C. 1480

1. Ein englischer Rosenoble von sechs Stübern am Werthe sollte in Frankreich 64 Sols tournois gelten, und so nach Maaßgabe der halben und viertel Rosenobel.

2. Die Nobles, die man Angelets nennt, deren drey zweyen Rosenoblen gleich sind, sollen in Frankreich in demselben Verhältnisse gelten. (Alle diese waren allezeit Goldmünzen)

3. Der englische Silbergroot soll zwey Sols sechs Deniars tournois gelten, und in gleichem Verhältnisse sollen die halben und viertels Groote stehen.

Das französische Geld soll in England folgenden Werth haben. 1. Die alte französische Krone 4 Schill. 2 Stüb. Sterling. 2. Die neue französische Krone von der Sonne 4 Schill. $3\frac{1}{4}$ Stüb. 3. Der grosse Silbergroschen, oder Groot von Frankreich $4\frac{1}{2}$ Stüber Sterling. 4. Zwey Stücken und drey viertel Stücken von Silber, die man Undenes d. i. Eilfer, nennte, 4 Stüb. Sterling.

Engl. neuer Waffenst. mit Dännemark.

Ibidem S. 120. findet man einen zweyjährigen Waffenstillstand zwischen dem Könige Eduard IV, von England und dem Könige Christian I. von Dännemark, worin das Merkwürdigste dieses ist, daß das Verbot von Seiten Dännemarks aufs neue befestiget wird, daß kein Engländer, ohne besondre Erlaubniß und sicheres Geleit des Königs von Dännemark,

J. C. 1480 mark, nach Island kommen solle. Vermuthlich gab die unter dem J. 1478. erwähnte Dispensation zum Behufe eines Kaufmanns von Hull, daß er nach Island handeln konnte, zu diesem neuen Waffenstillstande Anlaß.

Englands Bündn. mit Burgund.

Födera B. XII. S. 137, ist ein Vergleich zwischen Eduard IV. und dem Erzherzoge Maximilian und seiner Gemahlin Maria, Herzogin von Burgund, dadurch das sechs Jahre vorher zwischen Eduard und ihrem Vater Carl dem Kühnen geschlossene feyerliche Bündniß, besonders in dem Puncte bestätiget ward, daß Eduard ihnen, wenn es gefordert würde, mit 6000 Bogenschützen beystehen sollte.

Und da Ludewig XI. von Frankreich, der in ihre Länder einen Einfall gethan hatte (und sich eben kein Gewissen daraus machte, sein Wort zu brechen) vielleicht dem Eduard das vorher festgesetzte Jahrgeld von 50000 Kronen zurückhalten möchte, so verpflichten sich dieser Herzog und Herzogin durch eine andre Urkunde von eben diesem Jahre (S. 127) dieses Jahrgeld dem Könige Eduard zu vergüten.

Durch eine dritte Urkunde von eben diesem Jahre ward beschlossen, daß Philip, der Sohn dieses Maximilians und der Maria, die Tochter Eduards, Anna, heyrathen, und 400000 Kronen zu ihrer Aussteuer haben sollte; welcher letzte Vergleich doch niemals erfüllet ward. Eduard sandte indessen dem Herzoge und der Herzogin einigen Beystand gegen Ludewig XI, der um diese Zeit sie mit einer grossen Macht angegriffen hatte.

Freye Ausfuhr v. Ochsen u. Böcken aus Engl. nach den Niederlanden.

In eben diesem Jahre ertheilt Eduard IV. (ibidem S. 137.) seiner Schwester, Margaretha, verwittweten Herzogin von Burgund, die Freyheit, jährlich, so lange sie lebt, 1000 Ochsen und 2000 Böcke aus England, ohne Bezahlung einiger Zölle und Abgaben, nach Flandern, Holland und Seeland auszuführen. Durch diese Böcke wollte Margaretha vermuthlich die Schaafzucht in den Niederlanden verbessern. J. C. 1480

weitere Entdeckung der Portugiesen.

Um diese Zeit hatten die Portugiesen ihre Entdeckungen an den südwestlichen Küsten von Africa bis zum 22sten Grade südwärts von dem Aequator getrieben.

Die Engl. wollen nach Guienne handeln.

Als aber im folgenden Jahre zwey englische Kaufleute, durch Anreizung des spanischen Herzogs von Medina Sidonia, eine Flotte zu einer Reise nach Guienne ausgerüstet hatten, fertigte König Johann II. von Portugal, nachdem er dieses erfahren, einen Gesandten an den König Eduard IV. ab, um diese Unternehmung zu verhindern; und nachdem dieser König sein ersteres Recht auf diese Landschaft Guinea bewiesen hatte, vermochte er bey dem Eduard so viel, daß diese Unternehmung bey Seite gesetzt ward. 1481

Eduard IV. hat eigene Kriegsschiffe.

Da König Jacob III. von Schottland in eben diesem Jahre einen Krieg gegen England angefangen hatte, so finden wir Fœdera B. XII. S. 139, daß Eduard IV. um diese Zeit sechs eigene Kriegsschiffe hatte, deren Befehlshabern er gebot, eine zur Bemannung derselben hinlängliche Anzahl von Matrosen zu miethen. Er befiehlt auch den Befehlshabern von fünf andern Schiffen, die nicht seine

eigene

J. C. 1481

eigene waren, ein gleiches zu thun, um gegen diesen König von Schottland agiren zu können; wir finden aber nichts weder von der Grösse, noch von der Anzahl der Mannschaft dieser Schiffe. Ohne Zweifel war dieser Krieg von Schottland mit Ludewig XI. von Frankreich, der jetzt gegen Eduard feindselig gesinnt war, verabredet worden; und aus diesem Grunde schloß der letztere (S. 142.) in eben diesem Jahre ein Bündniß mit Franz, Herzog von Bretagne; und verabredete auch eine Heyrath zwischen dem Prinzen von Wallis und Anna, des Herzogs Tochter; die aber leider niemals vor sich gieng.

Der König von Portugal nennt sich einen Herrn von Guinea.

Johann III, König von Portugal, schickt eine Flotte von zehen Caravellen nach der Küste von Guinea, von welcher er sich jetzt förmlich die Oberherrschaft anmaßte, und woselbst er nun das Kastel St. George del Mina errichtete. Auf dieser Küste fiengen die Portugiesen den Gebrauch an, (dem hernach andre Nationen in ihren neuen Entdeckungen gefolget sind) daß sie an verschiedenen Orten Pfeiler aufrichteten, auf welchen das Wappen von Portugal, wie auch die Namen der Entdecker, und die Zeit der Entdeckungen, aufgezeichnet waren.

Um diese Zeit gewannen die Türken, unter ihrem Sultan Bajazet II, sehr die Oberhand über die Christen, besonders in dem Staate von Venedig, dem sie Durazzo, Modon, Coron, Novarino ꝛc. auf der Ostseite des adriatischen Meeres wegnahmen.

J. C.

Das engliche Parlement bewilligt abermals 6000 Pf. zur Aufhelfung der in Verfall gerathenen Städte. 1481

Ausgabe zur Wirthschaft Eduards IV.

Eben dieses Parlement setzte in diesem Jahre aus den Zollgefällen und andern Einkünften zur Bestreitung der Ausgaben für die Haushaltung des Königes eine jährliche Summe aus. Der jährliche Aufwand derselben betrug, nach Cottons Auszuge aus den Urkunden des Towers, eilf tausend Pf. Wie sehr hat sich dieses seit der Zeit geändert. 1482

Engl. Vergleich mit Portugal.

Nach Födera B. XII. S. 145. erneuert Eduard IV. mit dem Könige Johann von Portugal (in allgemeinen Ausdrücken) die Vergleiche der Freundschaft und Gemeinschaft, die schon vormals zwischen den Vorfahren dieses Johanns und den Königen Richard II. und Heinrich IV. von England geschlossen waren.

Edinburg vergütet die dem Jac. III. von Eduard IV. vorgeschossene Summe.

Da Eduard IV, wie wir unter dem Jahre 1474. gesehen haben, mit Jacob III. von Schottland einen Heyrathsvergleich zwischen dessen ältesten Sohne Jacob und seiner Tochter Cäcilia, unter der Versicherung einer Aussteuer von 20000 Mark Sterling, geschlossen, auch schon nach und nach einige Summen davon voraus bezahlt, und die Stadt Edinburg sich verpflichtet hatte, falls aus der Heyrath nichts werden sollte, diese Summen wiederum zu ersetzen, so geschahe es in diesem J. 1482, daß diese Stadt diese Summen, die sich auf 6000 Mark Sterl. oder 9000 Mark des heutigen Geldes beliefen, wieder erstattete. (S. Halls Chronicle S. 57. und Gordon's Geschichte des Hauses Gordon.)

Nach

J. C. 1482

Nach der alten Grande Chronique de Hollande &c. geschahe es auch in diesem Jahre, „daß man anfieng, die Stadt Amsterdam, auf Befehl der Maria, Herzogin von Burgund, zu befestigen, und mit einer starken steinernen Mauer zu umgeben, denn bisher war sie nur mit breternen Wänden, Pallisaden und Thürmen, in gehöriger Entfernung, befestigt.„ Hieraus erhellet übrigens, daß Amsterdam schon vor dieser Zeit ein Ort von einiger Bedeutung, und nicht, wie einige behaupter haben, ein schnell aufgekommener Ort, oder ein Fischerflecken, der blos aus den Trümmern von Antwerpen empor gestiegen, gewesen sey. Amsterdam wird mit Mauren versehen.

Von der Mitte des 14ten Jahrhunderts, und insbesondre gegen das Ende desselben, als das Einsalzen der Heringe, wie es jetzt im Gebrauche ist, in Flandern war erfunden worden, hatten die niederländischen Provinzen über die Hansestädte beständig die Oberhand. Dieses, samt ihren erstaunlichen Wollmanufacturen, mußte nothwendig den Seehandel der Stadt Brügge sehr vermehren, und dieses währete bis zu diesem J. 1482, da die Flandrer sich mit ihrem Fürsten Maximilian, dem Erzherzoge, wegen der Vormundschaft seines Sohnes ꝛc. in einen Krieg einliessen; wodurch Schluys, der damalige eigentliche Haven von Brügge, vieles erlitte, und die Antwerper und Amsterdammer, die sich dieses zu Nutze machten, und dem Erzherzoge in seinen Unternehmungen beystanden, nach und nach einen grossen Theil des Handels von Brügge, an sich zogen. Insbesondre fieng Antwerpen Der Verfall v. Brügge und die Aufnahme von Antwerpen und Amsterdam.

um diese Zeit an, den grossen Handel zu erlangen, den es über 100 Jahre nachher behalten hat. Hievon ein mehrers unter dem J. 1487. J. C. 1482

Der Fischhandel in England beträchtlich.

Die Engländer müssen um diese Zeit mit der Ausfuhre der Fische einen beträchtlichen Handel getrieben haben. Denn von diesem Jahre finden wir nicht weniger als vier Verordnungen, die das Einpacken der Lachse, Heringe, Aale und andrer Fische, in Fässern betreffen. Dieß sind einige von den ältesten Verordnungen wegen des Einpackens der Fische; doch giebt es noch verschiedene ältere Verordnungen wegen der Bewahrung der Brut der Lachse, Lampreten ꝛc. schon unter der Regierung Eduards I, besonders in den Flüssen Themse und Medway; diese aber betrafen nur die Consumtion im Lande.

Bier, in Schottl. ein bekanntes Getränk.

Verschiedene Schriftsteller haben behauptet, daß kein Malzgetränk, das man Bier nennt (zum Unterschiede des alten Getränks, das Ale, oder starkes Bier, heißt) eher bekannt gewesen, bis man in Europa angefangen habe, sich des Hopfens zu bedienen, welches um diese Zeit noch nicht durchgängig üblich war; denn die Flandrer hatten den Nutzen des Hopfens zu diesem Zwecke zuerst im 14ten Jahrhunderte ausfündig gemacht, und vorher ward derselbe nur als ein unnützes Unkraut betrachtet. Indessen finden wir doch, daß durch eine Verordnung des zwölften Parlements des Königs Jacobs von Schottland, welche den Titel hat: von den Einbringern und Verkäufern verfälschter Weine, befohlen,

J. C. 1482

fohlen ward, daß niemand Wein oder Bier vermischen soll, bey Strafe des Todes.„

In eben diesem Jahre ward von dem englischen Parlemente ein Gesetz gegen die Kleiderpracht der Weltlichen bekannt gemacht, und darin verordnet, was für Kleidungsstücke von einem jeden Stande getragen werden können, und welche verboten seyn sollen; worin es unter andern heißt: „niemand, der unter dem Range eines Lords ist (ausser gewisse Personen, die besonders genennt werden) soll einen Rock oder Mantel tragen, wenn derselbe nicht von solcher Länge ist, daß, wenn er aufrecht stehet, er damit seine Schaamtheile oder Lenden bedecken kann.„ Engl. Gesetz gegen die Kleiderpracht.

In eben diesem Jahre wurden auch zwey englische Gesetze wegen der Manufacturen gegeben, „daß keine Bänder, Spitzen, Gürtel und andre dergleichen seidene Waaren, eingeführt oder getragen werden sollten, bey Strafe des Verlusts derselben.„ Hiedurch suchte man die eigenen englischen Manufacturen von solchen Waaren aufzumuntern. Verbot fremder seidener Waaren in Engl.

Nach einem andern Gesetze ward geordnet, „daß niemand Hüte oder Mützen in einer Walkmühle walken, oder so verkaufen solle, bey Strafe von vierzig Schillingen.„

Fœdera XII. S. 146. finden wir, daß der König Eduard IV. Vollmacht ertheilt, „mit den Abgeordneten der Provinz Guipuscoa in Spanien ein Bündniß der Freundschaft und einen Handelsvergleich mit den Flecken, Oertern und Einwohnern dieser Provinz zu errichten, und den vormaligen Beschwerden abzuhelfen. In dieser Urkunde wird weder des Handelsvergl. zwischen Engl. und Guipuscoa.

Königes noch der Königin von Castilien oder Leon gedacht. Jedoch in der bald darauf folgenden Urkunde S. 178. haben wir den Vergleich der Guipuscaner, unter der Bewilligung des Königs Ferdinand und der Königin Isabelle. Die Aufschrift ist: J. C. 1482

Ein Vergleich zwischen dem Könige Eduard IV. von England und den edlen und guten Leuten, den Aufsehern und allen Einwohnern der Provinz Guipuscoa, des Inhalts:

„Es soll ein ehrliches und festes Bündniß und Waffenstillstand auf zehen Jahre, und eine freundschaftliche Gemeinschaft zu Wasser und zu Lande, und ein Handelsverkehr zwischen beyden Theilen seyn; wenn nicht der König Eduard, oder der König von Castilien im Namen der Guipuscaner, sechs Monate vorher, die Erklärung von sich geben, daß sie dieses Bündniß nicht länger halten wollen.„

Es scheint, daß vorher viele Seeräubereyen von beyden Theilen getrieben worden; und daher wurden jetzt alle Eigenthümer der Schiffe, ehe sie unter Segel giengen, verpflichtet, Sicherheit von sich zu stellen, daß sie einander keinen Schaden thun wollten. S. unter dem J. 1474.

Engl. Handelsv. mit dem Besitzer der Schellinginsel.

Ibidem S. 155. schließt Eduard IV. einen Handelsvergleich mit Folker Reyner, dem Besitzer der Schellinginsel an den Küsten von Holland oder Friesland, zur Fortsetzung eines friedlichen Handels zwischen beyden Theilen.

Der Portugiesen fernere Ent-

Die Portugiesen legen jetzt einige Pflanzstädte in dem Königreiche Congo, südwärts auf der westlichen Küste von Africa, an, welche

sie

J. C. sie seitdem sehr vermehret, und wo sie jetzt ver-
1482 schiedene Kirchen und Geistliche haben, welche in Congo.
die Eingebohrnen zum Christenthume bekehret,
doch soll noch vieler heydnischer Aberglaube da-
mit vermischt seyn.

Angola. Die Portugiesen breiten sich auch in dem Königreiche Angola aus, welches von Congo gegen Mittag liegt. Hier sind sie, bis auf den heutigen Tag, von der sich weit erstreckenden Küste, und von einigen Gegenden im Lande, die Oberherren. Die Hauptstadt desselben, St. Paul de Loanda, unter dem $8\frac{1}{2}$ Grade Süderbreite, soll jetzt 3000 steinerne Häuser, die den Portugiesen gehören, und eine weit grössere Anzahl von leimernen Häusern, die von den Eingebohrnen bewohnt werden, enthalten; sie haben hier einen Bischoff, eine Hauptkirche und viele andere steinerne Kirchen. Von Congo führen die Portugiesen einen starken Handel mit Negersklaven, zu ihren grossen und reichen brasilischen Kolonien; einen noch stärkern Handel aber treiben sie zu St. Paul de Loanda mit Negern ꝛc. da sie daselbst einen sehr bequemen Haven für die Schiffe haben.

Bengela. Hernach liessen sie sich weiter südwärts nieder, wegen des Negerhandels in dem Königreiche Bengela unter dem 10 Grade 35 Min. Süderbreite, woselbst die Portugiesen in der Hauptstadt gleiches Namens eine Festung haben, und woselbst viele portugiesische Einwohner anzutreffen sind.

1483 Die canarischen Inseln kommen ganz unter Spanien. Da Ferdinand und Isabella, König und Königin von Spanien, schon vorher viere von den sieben canarischen Inseln im Besitze hatten, so nahmen sie in diesem Jahre auch die

sogenannte grosse canarische Insel ein (woselbst sie zwey kleine Könige fanden, die sich um den Besitz derselben stritten) wie auch die andern beyden Inseln; so daß sie sich jetzt im Besitze von allen sieben Inseln befanden. J. C. 1483

Eduards IV. neue Gnadenbr. für einige Städte in Engl.

In diesem Jahre starb König Eduard IV. von England. Mador, in seiner Firma Burgi, sagt von ihm, daß er den Städten Colchester, Windsor und Wanlock neue Gnadenbriefe ertheilt habe. In diesen Gnadenbriefen wird zugestanden, daß diese Städte, schon vor dieser Zeit, Gnadenbriefe der Incorporation, nebst Mayors und andern obrigkeitlichen Personen gehabt haben. Städte und Flecken in England machten sich ihrer vormaligen Gnadenbriefe oft verlustig, oder sie wurden genöthigt, sich derselben verlustig zu erklären, damit sie für die Erneuerung derselben zur Schatzkammer Geld liefern möchten, und sehr oft geschahe es auch zum Vortheile des Günstlings des regierenden Fürsten.

Provence, Anjou und Maine mit Frankreich vereinigt.

Um diese Zeit ward die schöne Landschaft Provence, nebst den schönen Provinzen Anjou und Maine, nach dem Tode des Renatus, Königs von Sicilien, mit welchem die männliche Linie von Anjou ausgieng, wiederum mit der Krone von Frankreich vereinigt. Dies war eine grosse Vermehrung der Länder von Frankreich.

In diesem Jahre starb auch der französische König Ludewig XI, der Frankreichs Gebiete und Macht ungemein vermehret hatte.

Schlechte Kleidung Ludew. XI.

Aus der schlechten Kleidung dieses Königs müssen wir nicht auf die Kleidertracht dieses ganzen Jahrhunderts den Schluß machen.

Mat=

J. C. 1483 Matthieu bemerkt in der Geschichte seines Lebens, „daß man, zu seiner Zeit, in dem Hause eines Staatsraths, noch das Bette, worin dieser König geschlafen, gesehen habe, welches von gelben und fleischfarbigten Damast, ohne Frangen, gewesen.„ — Badin berichtet, daß er, andern zum Trotze, einen alten Huth und das grobeste Tuch getragen habe. In der Rechenkammer wird ein Artikel von seinen Ausgaben gefunden, darin gemeldet wird, daß zwey Sols für ein neues Paar Aermel zu einem alten Brustlatze, und anderthalb Deniars zu einer Schachtel mit Fett zu seinen Stiefeln, bezahlt worden.„ Und doch bemerkt derselbe Verfasser, daß man, bey einer Versammlung der Stände von Frankreich um diese Zeit, die zu Tours gehalten ward, sich beschweret habe, daß kein Fiedler, Kammerdiener, Feldscheerer und Soldate sey, der nicht seidene Zeuge trage, daß sie Armbänder von Gold, oder goldene Ringe an ihren Fingern hätten, wie die Fürsten, und daß ein jeder in Sammet oder Seide gekleidet sey. Diese Nation hat also schon in diesen frühen Zeiten, und ungeachtet des Beyspiels ihres Königes, den Charakter, den sie immer gehabt, behauptet, daß sie die eitelste und den Kleiderputz am meisten liebende Nation in Europa sey. von Frankreich.

Unter diesem Jahre finden wir in Föderа B. XII. S. 180, daß Eduard V, dessen Regierung nur zwey Monate währete, dem schon unter dem J. 1478. erwähnten Robert Alcock von Hull die Freyheit ertheilt, aller vorhergegangenen Verbote ungeachtet, mit

einem Schiffe von 250 Tonnen abermals nach Island zu segeln, und daselbst Waaren zu verkaufen und einzukaufen. J. C. 1483

Beschwerden zwischen Engl. und Frankreich.

Da an den englischen Kaufleuten und ihren Schiffen zu Boulogne und in andern Häven von Frankreich viele Räubereyen und Gewaltthätigkeiten waren verübt worden, und den Kaufleuten von Frankreich zu Sandwich und in andern Häven von Frankreich ein gleiches geschehen war, so ernennte König Eduard III. in diesem Jahre Bevollmächtigte zur Schadloshaltung und Befriedigung beyder Theile und zur Erhaltung des Friedens. Födera B. XII. S. 191.

Gehalt eines Großsiegelbewahrers von England.

In eben diesem Jahre ernennte Richard III. den Johann Gunthorp, einen Geistlichen, zum Siegelbewahrer, mit einem Gehalte von 20 Schill. täglich, die ihm aus den Zolleinkünften der Häven Sandwich, Poole, Bristol, Southampton und Bridgwater jährlich mit 365. ausgezahlt werden mußten.

Engl. Handelsv. mit Spanien.

Ibidem S. 198. erneuert Richard III. einen Freundschafts- und Handelsvergleich mit Ferdinand und Isabella, König und Königin von Castilien und Arragonien, und mit ihren Statthaltern von Guipuscoa, Biscaya und andern Seeprovinzen von Spanien, unter denselben Bedingungen, als wir vorher gesehen haben.

Freyheit, 100 Tonnen Wein nach Engl. zu führen.

Der Herzog von Norfolk, einer von den eifrigsten Verfechtern des Königes Richard III, erhielt in diesem ersten Jahre seiner Regierung die Freyheit, 100 Tonnen Wein aus Frankreich, oder anders woher, einzuführen, und denselben zu verkaufen, oder

auf

J. C. 1483

auf eine andre Art damit umzugehen, mit Entrichtung der gewöhnlichen Zölle und Abgaben. Fœdera B. XII. S. 202.

Aus einer Parlementsacte dieses Jahres Beschaffenheit u. Länge der engl. wollenen Zeuge festgesetzt.

erhellet, daß bey Verfertigung der wollenen Zeuge von allerley Gattungen verschiedene Betrügereyen eingeschlichen waren. Diese Acte sucht daher diesem Uebel auf folgende Art abzuhelfen.

1. Kein breites Tuch soll verkauft oder ausgeführt werden, bis es völlig gekrumpen ist.

2. Die Länge und Breite von allerhand Zeugen wurden so bestimmt:

3. Breite Tücher sollen 24 Ellen und 24 Zoll lang, und 8 Viertel zwischen den Säumen breit seyn.

4. Halbe Tücher, 12 Ellen lang, und nicht über 16 Ellen; die Breite wie vorher.

5. Schmalle Tücher, 12 Ellen lang; und die Breite 1 Elle zwischen den Säumen.

6. Grobe Tücher, 18 Ellen lang, und die Breite 1 Elle und einen Nagel breit zwischen den Säumen.

7. Auf einem jeden Stücke von solchen Tüchern soll des Ellenmessers bleyernes Siegel, nebst dem königlichen Wappen auf der einen Seite des Siegels, und dem Wappen der Stadt, wo es verfertigt worden, auf der andern Seite des Siegels, befestigt werden.

8. Die Tücher sollen nach dem Krumpen nicht auseinandergezogen und aufgehangen werden.

9. Zu diesen Tüchern sollen keine Flocken von Wolle noch andre Betrügereyen gebraucht werden.

10. Auch

10. Auch keine Kreide zu den weissen Tüchern. J. C. 1483

11. Der Tuchscheerer soll die Tücher nicht eher scheeren, als bis sie recht gekrumpen sind.

12. Die Tuchbereiter sollen nicht in den Häusern, sondern an offenen Oertern gehalten werden.

13. Kein Fremder soll Wolle zur Versendung nach der Meerenge von Marocco (oder Gibraltar) kaufen, die sortiret und ausgesucht ist, sondern er soll die Wolle nehmen, wie sie eben von den Schaafen kommt.

14. Keine Tücher sollen mit Kork oder Weinstein gefärbt werden.

15. Die Tücher und die Säume sollen mit einer Farbe gefärbt werden.

Einschränkung fremder Kaufleute in Engl.

Aus der neunten Acte eben dieses Parlements ersiehet man, wie fern die Fremden noch in dem Besitze des fremden Handels von England waren, und wie diese Fremden um diese Zeit in England zu leben pflegten. Diese Acte fängt so an; „Demnach die fremden Kaufleute von der Nation aus Italien, als die Venetianer, Florentiner, Apulier, Sicilianer, Luccaner, Catalonier„ (woraus erhellet, daß sie in den damaligen Zeiten schlechte Geographen gewesen sind) „in grosser Anzahl zu London und in andern Städten und Flecken Häuser halten, und Waarenlager und Keller zu ihren eingeführten Waaren haben, wo sie diese ihre Waaren betrügerisch einpacken, vermischen und so lange aufbewahren, bis die Preise derselben sehr hoch gestiegen sind; — und nachdem dieselben hier unsre Landsproducte aufkaufen, und dieselben nach ihrem

Be-

J. C. 1483 Belieben verkaufen; und einen grossen Theil des daraus gelöseten Geldes nicht an den Waaren dieses Reichs wenden, sondern dasselbe nach verschiedenen andern Ländern senden, zum grossen Nachtheile der Zolleinkünfte des Königs, und zum Schaden seiner Unterthanen; und demnach diese Italiäner und andre fremde Kaufleute selbst Wirthe sind, und Leute von andern Nationen bey sich aufnehmen, auch täglich bey denselben sind, mit ihnen kaufen und verkaufen, und einen geheimen Handel treiben; — demnach sie auch in verschiedenen Oertern dieses Reichs einen grossen Vorrath von Wolle, wollenen Zeugen und andern Waaren von des Königs Unterthanen einkaufen, und einen Theil davon wiederum hier verkaufen; — und demnach eine grosse Menge von Handwerksleuten und andern Fremden nebst ihren Familien täglich zu dieser Stadt und nach andern Städten und Flecken kommen, und zwar in grösserer Anzahl, als in vorigen Zeiten geschehen ist, und anstatt mühsame Geschäfte, als Feldarbeit ꝛc. zu treiben, Tuch machen und sich mit andern leichten Geschäften abgeben; und auch aus andern Ländern sehr viele Waaren, nach ihrem Belieben, zu den Messen, Märkten ꝛc. bringen, und dieselbe, zum grossen Schaden der königlichen Unterthanen, im Grossen und Kleinen verkaufen; — demnach dieselben auch zu ihren Handthierungen keine von des Königs Unterthanen, sondern ihre eigene Landsleute, gebrauchen, wodurch die Unterthanen des Königs zum Müssiggange verleitet, und Diebe, Bettler und Herumläufer werden — und wenn diese

Frem-

Fremden in diesem Reiche ein grosses Vermö- J. C.
gen erworben haben, sie sich mit demselben 1483
aus diesem Reiche nach fremden Ländern be-
geben, und daselbst dieses Vermögen, oft un-
ter den Feinden des Königes, verzehren ꝛc — —
So wird jetzt befohlen, 1) daß alle italiäni-
sche Kaufleute, die keine Bürger sind, ihre
Waaren nur im Ganzen, und nicht im Klei-
nen, den königlichen Unterthanen verkaufen
sollen, und zwar acht Monate nach der Ein-
fuhre derselben, und in den Haven, wo sie
einladen; und binnen dieser Zeit sollen sie das
Geld an englische Waaren verwenden, und
keinesweges dasselbe durch Wechsel übern:a-
chen. Wenn sie aber alle ihre Waaren nicht
in der bestimmten Zeit von acht Monaten ver-
kaufen können, so sollen sie die unverkauften
Waaren wiederum zurücknehmen, und hiezu
zwey Monate Zeit haben. 2) Kein fremder
Kaufmann soll einen andern fremden Kauf-
mann bey sich beherbergen, es müßte denn
derselbe von seiner eigenen Nation sey.
3) Sie sollen auch keine Wolle, wollene Zeuge,
oder andre englische Waaren, welche sie zuerst
hieher gebracht haben, im Reiche verkaufen,
sondern dieselben ausserhalb Landes nach der
Meerenge von Marocco führen. 4) Kein
Fremder soll künftig ein Handwerksmeister in
England seyn, sondern solche, die solches
Handwerk erlernt haben, können bey engli-
schen Handwerksmeistern Gesellen werden, oder
aber das Reich verlassen. 5) Sie sollen auch
keine Zeuge machen, noch irgend einige Wolle
zur Verfertigung der Zeuge gebrauchen.
6) Die fremden Handwerksleute, die jetzt im

Lande

J. C. 1483 Lande sind, sollen auch keine andre, als englische Lehrjungen, nehmen, es müßten denn ihre Söhne oder Töchter seyn. 7) Doch können die Fremden Bücher, sowohl geschriebene als gedruckte, einbringen, und dieselbe hier einzeln verkaufen, sie können sich auch in diesem Reiche aufhalten, Bücher zu drucken.„—

Anmerkungen über diese Verordnungen.

Obgleich in dieser Acte mit den Fremden in einigen Stücken zu hart verfahren wird, die vermuthlich auf Anstiften der englischen Städte, und solcher Corporationen, die sich den Alleinhandel anmaßten, abermals viele von ihren vorigen Freyheiten verlohren; denn diese sahen allezeit die Vortheile, welche die in England wohnende oder dahin handelnde fremde Kaufleute einärndteten, mit neidischen Augen an; — so kann sie doch am Ende dazu gedient haben, den fremden Handel sowohl als die mechanischen Künste mehr in englische Hände zu bringen, welches beydes um diese Zeit von Auswärtigen betrieben ward, wie solches aus einer andern Parlementsacte von eben diesem Jahre erhellet, die den Titel hat: gewisse Waaren werden verboten, in dieses Reich fertig verarbeitet gebracht zu werden; deren Einfuhre auf die Vorstellung der Handwerksleute von London und andern Städten und Flecken, verboten ward, nämlich, „der Gürtler, Nadler, Beuteler, Handschuhmacher, Tischler, Mahler, Kartenmacher, Drathzieher, Weber, Kammmacher, Glaser, Kupferschmiede; welche damals vorstellten, „daß sie in diesen ihren Handthierungen, zur Erhaltung ihrer Famlien und vieler andern königlichen Unterthanen, in vorigen Zeiten sehr beschäftiget

get gewesen; allein, seit einiger Zeit, wären von den fremden Kaufleuten, Bürgern und andern so viele Waaren aus fremden Gegenden eingeführt, und im Reiche verkauft worden, die von den benannten Handwerksleuten verfertigt werden könnten, welche jetzt aus Mangel der Arbeit Noth leiden müßten.„ — Es ward demnach jetzt befohlen: „daß kein fremder Kaufmann in dieses Reich zum Verkaufe einführen soll Gürtlerarbeiten, Nadeln, lederne Riemen, Beutel, Taschen, Handschuhe, Messer, Hirschfänger, Schneiderscheeren, andre Scheeren, Feuerböcke, Schenktische, Zangen, Ofengabeln, Riegel, Schlüssel, Thürangeln, Spornen, gemalte Gläser, Papiere, Bilder, Kleider, Gold- und Silberblätter für die Mahler, Sättel, Harnische, Stiefeln, Zäume, Steigbügel, Schildketten, verzinnte Nägel, Hängeleuchter von Drechslerarbeit, Weihwassergefässe, Kohlpfannen, Gießkannen, Ringe zu Vorhängen, Wollkratzer, Schuhschnallen, Tuchscheeren, Bratspiesse, Glocken, zinnerne und bleyerne Löffel, Blech- und Eisendrath, eiserne Leuchter, Roste, Horn zu Laternen, ꝛc. bey Strafe des Verlusts derselben. J. C. 1483

Aus diesem Verzeichnisse wird der Leser urtheilen können, wie sehr seitdem der Handel und die Manufacturen in England gestiegen sind.

Die Grösse der Wein- u. Oehlgefässe durch Gesetze bestimmt

Eine andre Parlementsacte von diesem Jahre bestimmt die Grösse und den Inhalt der Wein- uud Oehlgefässe; nämlich, „ein Boot von Malvasier soll 126 Gallonen; eine jede Tonne Wein 252 Gallonen; eine jede

Pipe

J. C. Pipe 126 Gallonen; eine jede Tierce 126 Gal-
1483 lonen; ein jedes Orhoft 63 Gallonen; eine jede Barrique 31½ Gallonen, und ein jedes kleines Gefäß 18½ Gallonen, nach dem alten und im Reiche gebräuchlichen Maaße dieser Gefässe, enthalten. Diese Gefässe mit Wein und Oel sollen nicht eher verkauft werden, bis sie von den königlichen Visierern visiret worden, bey Strafe des Verlusts derselben; und die Verkäufer dieser Wein- oder Oelgefässe sollen den Käufern das, was am richtigen Maaße derselben fehlt, ersetzen; bey Strafe, daß alle diese Weine und Oele dem Könige anheim fallen sollen.„

1484 Nach Fœdera B. XII. S. 213. erkennet Richard III. die grossen Dienste, die ihm Jacob, Graf Douglas, vormals erwiesen, und dafür er ihn noch nicht hinlänglich belohnt hatte; damit er nun künftig seinem Stande anständiger leben könnte, so bewilligt er ihm jetzt 200 Pf. jährlich (d. i. 300 Pf. des heutigen Geldes) so lange er lebt, aus den Lehnzinsen von Bristol, Norwich, Oxford, Darby, St. Albans und St. Edmundsbury. Dieser ist vermuthlich derselbe Graf Douglas, dem der König Eduard IV. ein Jahrgeld von 500 Pf. auf Lebenslang bewilligte, und zwar aus politischen Ursachen, weil nämlich dieser Graf sich gegen seinen Oberherrn, den König Jacob III, empöret hatte.

Ibidem S. 213. „ertheilt Richard III, in Betracht des Verfalls und der Armuth der Stadt Hull, wie auch wegen der grossen Kosten und Dienste, welche die Obrigkeit und Einwohner seinetwegen, als er noch Herzog Verfall der Stadt Hull in England.

von Gloceſter war, auf ſeiner Reiſe nach Schottland angewendet hatten, zu ihrer Hülfe und zur Ausbeſſerung ihres Havens, auf zwanzig künftige Jahre die Freyheit, ſo viele Waaren (Wolle und Schaffelle ausgenommen) auszuführen und einzuſchiffen, daß die Zölle und Abgaben der Ausfuhre, und die Auflagen der Einfuhre von andern Waaren ſich auf 60 Pf. jährlich belaufen, ohne daß ſie, während dieſer Zeit, von dieſen Zöllen, Abgaben und Auflagen, etwas bezahlen ſollen„ Der Verfall dieſer Stadt war den Streitigkeiten der Engländer mit den Hanſeatern zuzuſchreiben, mit denen ſie einen ſtarken Handel führte. J. C. 1484

Engl. Handelsvergl. mit Portugal.

Födera B. XII. S. 228. erneuert Richard III. den Friedens- und Handelsvergleich mit Portugal, der mit dieſer Krone ſchon unter der Regierung Richards II. geſchloſſen war. S. unter dem J. 1380.

Richards III. Uſurpation und groſſe Grauſamkeiten, die er zur Erlangung der Krone verübt hatte, machten ihn ernſtlich darauf bedacht, ſich, um deſto ſicherer auf ſeinem Throne zu ſitzen, mit auswärtigen Fürſten und Staaten in Bündniſſe einzulaſſen.

Schottl. erhöhet d. Werth der Silbermünzen noch mehr.

Aus Thomas Ruddimans Vorrede zu Andersons Theſaurus Diplomatum et Numismatum Scotiae, lernen wir, „daß König Jacob III. von Schottland, mit Bewilligung des Parlements, in dieſem Jahre Goldſtücke ſchlagen ließ, die von demſelben Schroot und Korn als die engliſchen Roſenobles waren, und den Werth von dreyßig Silbergrooten hatten; welche Silbergroote dieſer König, in eben dieſem Jahre, von demſelben Schroot und Korne,

J. C. als die englischen, schlagen ließ; sie sollten aber
1484 in Schottland 14 Stüber, und die halben Groote 7 Stüber gelten;., (d. i. die schottischen Silbermünzen wurden hiedurch in ihrem nominalen Werthe $3\frac{1}{2}$ mal über den Werth derselben englischen Münzen erhöhet.)

1485 Richard III. bestätigte in diesem letzten Jahre seiner Regierung den italiänischen Kaufleuten von Venedig, Genua, Florenz und Lucca alle die Vorrechte und Freyheiten, die denselben vom Eduard IV. im 22sten Jahre seiner Regierung waren bewilligt worden. Födera B. XII. S. 255.

Bestätig. der Freyh. italiänischer Kaufleute in England.

Von den 160 Pf. jährlichen Lehnzins, welche die damals in Verfall und Armuth gerathene Stadt York bezahlen mußte, erließ ihr der König Richard III. 60 Pf. zu ihrer Aufhelfung, und insbesondre zur Ausbesserung der Stadtmauren. Födera B. XII. S. 258.

Aufhelf. der Stadt York.

Ibidem S. 261. erneuert Richard III. den Waffenstillstand und Handelsvergleich mit Franz, Herzog von Bretagne, der bis zum Jahre 1492. dauren sollte.

Födera B. XII. S. 261. läßt Richard III. bekannt machen, „demnach gewisse Kaufleute und andre Personen, mit ihren Schiffen und Waaren, von England nach auswärtigen Ländern, und besonders nach Italien, zu reisen gedenken, und wir ihre Ruhe und Vortheile, so viel als möglich, befördern zu helfen wünschen; auch aus der Gewohnheit andrer Nationen bemerkt haben, wie nöthig es sey, daß sie, zur Beylegung ihrer Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und andern Engländern, ihre besondre obrigkeitliche Person

Die engl. Kaufleute besuchen jetzt Italien.

unter sich haben; da wir auch erfahren, daß die Stadt Pisa ein sehr bequemer Wohnsitz für unsre Kaufleute ist, und wir von der Treue und Redlichkeit des Lorenz Strozzi, eines Kaufmanns von Florenz, versichert sind; — so ernennen wir hiedurch, auf Ansuchen unsrer Kaufleute, die schon Pisa besuchen, und auch solcher, die dahin reisen wollen, denselben zum Consul und Vorsteher aller unsrer Kaufleute zu Pisa und in den benachbarten Gegenden, und bewilligen ihm für seine dabey habende Mühwaltung den vierten Theil von Einem für Hundert von allen Waaren der Engländer, die entweder dahingeführt, oder von da ausgeführt werden.„ J. C. 1485

Dieß scheinen die ersten englischen Kaufleute und Schiffe, die nach Italien gesegelt sind, zu seyn, und dieß war also auch die erste Ernennung eines englischen Consuls in diesen Gegenden, woselbst andre Nationen sowohl in dem Handel nach diesem Lande, als auch in Bestellung eines Consuls für ihre daselbst wohnende Kaufleute, den Engländern zuvorgekommen waren.

Erste königl. Leibwache in England.

Nachdem Heinrich VII. den englischen Thron bestiegen hatte, errichtete er unmittelbar nach seiner Krönung eine Leibwache von funfzig Bogenschützen für sich und seine Nachfolger. Sie werden jetzt (und wurden vermuthlich auch damals) die Soldaten von der Leibwache genennt. Und dieß ist das erste Beyspiel von einer beständigen kriegerischen Leibwache in England, denn bisher hatten die Könige (ausser in Zeiten des Krieges und der Em-

J. C. 1485 pörungen) sich mit der Wache ihrer eigenen Bedienten und ihres Gefolges begnüget.

Da die Engländer schen lange der Weine aus Gascogne gewohnt waren, weil sie dieses Land fast 300 Jahre besessen, und erst unter Heinrichs VI. Regierung verlohren hatten; und da es noch eine grosse Menge von Schiffen und Schiffern gab, die sich mit diesem Handel zwischen England und Bourdeaux beständig beschäftigten, davon aber ein grosser Theil mit fremden Schiffen und von fremden Schiffern geführt ward, so ward in diesem ersten Jahre der Regierung Heinrichs VII. eine Verordnung bekannt gemacht, daß von nun an die Gascogner und Guienner Weine nicht anders eingeführt werden sollten, als nur von Engländern, Irrländern, oder den Einwohnern von Wallis, und zwar in ihren eigenen Schiffen. Dieses ist das erste mal, daß wir der Schiffe von Wallis, als solcher, die einen auswärtigen Handel treiben, im Statutenbuche Meldung finden. Durch eine andre Verordnung vom 4ten Jahre der Regierung dieses Königs ward diese Schiffahrtsacte auch auf die Waidfarbe von Thoulouse, die ebenfalls aus Gascogne kam, ausgedehnt. Hieraus erhellet also, daß dieser weise König und sein Parlement deutlich genug die grossen Vortheile einsahen, die einer Nation dadurch zuwachsen, wenn sie in ihrem Handel, so viel als möglich, ihre eigene Schiffe und Schiffer beschäftigt. Der Lord Bacon schreibt daher, in seinem Leben Heinrichs VII, dieses Gesetz ausdrücklich der Klugheit dieses Königs zu, „um dadurch sein Reich sowohl zu Wasser und zu Lande mächtig

Schiffahrtsact. unter Heinrichs VII. Regier.

tig zu machen. Denn, sagt er, fast alle die alten Verordnungen, die auf alle Weise die Einfuhre aller Gattungen von Waaren aufmuntern, haben nur die Wohlfeilheit zum Zwecke, und sehen nicht auf den Hauptpunct des Staates, auf die Beförderung der Seemacht.„ (Doch findet man schon zwey vorhergehende Versuche von dieser Gattung unter den Jahren 1381 und 1440.) Die letztgenannte Acte setzt indessen deutlich voraus, daß das darin enthaltene Verbot nur alsdann statt haben soll, wenn englische Schiffe und Schiffer zu haben sind, denn es wird darin zugefügt: „daß niemand die bemeldeten Waaren in eines Fremden Schiff laden soll, um dieselbe ins Reich zu bringen, wenn er dieselbe in demselben Haven in eines Bürgers Schiff laden kann„ J. C. 1485

Fœdera B. XII. S. 276. ward der Vetter Heinrichs VII, Johann Graf von Oxford, zum Befehlshaber im Tower zu London, und zum Aufseher der dasigen Löwen und Leoparden ernennt. Für das erste Amt bewilligte ihm der König täglich 12 Stüber, und zum Unterhalte eines jeden von den wilden Thieren täglich 6 Stüber.

Fernere Entdekungen der Portugiesen.

Viele Umstände vereinigen sich um diese Zeit, die grossen Entdeckungen zu befördern, die nun bald von den beyden neuen Welten, von Ost- und Westindien, gemacht werden sollten. Ein Abgesandter an den König Johann von Portugal von dem Könige von Benin auf der Küste von Guinea ertheilte demselben einige dunkle Nachrichten wegen des Kaisers von Aethiopien, (den man fälschlich 1486

den

J. C. 1486

den Priester Johann nannte;) dessen Land er aber doch nicht ausfündig machen konnte, ob er gleich in diesem Jahre, zu dem Ende, wie auch um einen Weg nach Indien zur See zu finden, den Diaz ausgeschickt hatte. Allein obgleich weder das eine noch das andre jetzt erfunden ward, so ward doch hiedurch sehr vieles durch die Entdeckung des Vorgebürges der guten Hoffnung im folgenden J. 1487. erhalten. Ueberdieß trat Corilian, auf Befehl des Königs Johann, eine Reise von Cairo in Egypten nach Aden in Arabien an, segelte von da nach Ostindien, und kehrte zurück nach Aethiopien; an welchem Hofe er durch die Liebe, die der dasige Kaiser zu ihm hatte, so lange soll aufgehalten worden seyn, daß er niemals nach Portugal zurückkehrte; wiewohl er doch von seiner dasigen Aufnahme ꝛc. einem portugiesischen Abgesandten in Aethiopien, dreyßig Jahre nachher, Nachricht gegeben haben soll. Dieser König Johann führte auch, von allen Königen in Europa, zuerst die Sternkunde zum Nutzen der Schifffahrt ein, und theilete verschiedene astronomische Werkzeuge, wie auch Declinationstafeln, zur Ausfindung der Breiten und des Weges, unter seine Schiffer aus. Ob, wie einige vorgeben, die Seefahrer es sich damals noch in den Kopf gesetzt hatten, daß man von diesem Vorgebürge der guten Hoffnung (das sie damals Capo Tormentoso, oder das stürmische Vorgebürge nannten) nicht weiter kommen könne; oder, welches eben so wahrscheinlich ist, ob die Portugiesen glaubten, daß die bereits gemachten Entdeckungen ihnen in einigen

Entdeck. des Vorgebürges der guten Hoffnung.

gen folgenden Jahren Arbeit genug schaffen würden, wenn sie sich dieselbe zu Nutze machen wollten, das können wir nicht schlechterdings entscheiden; so viel ist indeß gewiß, daß Diaz ohne glücklichen Erfolg nach Portugal zurückkam, und daß, wie wir sehen werden, in einigen folgenden Jahren keine weitere Entdeckungen gemacht wurden. J. C. 1486

In diesem Jahrhunderte fieng man in England an, Wasserleitungen, die man schon lange vorher zu London gehabt hatte, auch in verschiedenen andern englischen Städten und Flecken anzulegen. Nach Schottland kamen sie später.

Engl. Waffenstillst. mit Frankreich und Schottl.

In eben diesem Jahre schloß Heinrich VII. einen Waffenstillstand und einen Handelsvergleich auf drey Jahre mit Carl VIII. von Frankreich, anstatt daß er dem Herzoge von Bretagne hätte beystehen sollen, gegen welchen Carl viele Vortheile erhalten hatte. Einen gleichen Waffenstillstand, und auf eben so viele Jahre, schloß Heinrich jetzt mit Jacob III. von Schottland. Fœdera B. XII. S. 285.

Freyheit der florentiner Kaufleute in England.

Ibidem S. 300. ertheilt Heinrich VII. vier benannten Kaufleuten von Florenz, nebst allen andern aus diesem Lande, und ihren Factoren und Bedienten, die in England wohnen, wie auch ihren Schiffern und Steuerleuten, einen sichern Gnadenbrief, nebst der Freyheit, welche Waaren sie wollen, in ihren Schiffen einzuführen, und dieselben zu verkaufen; ingleichen Wolle, Tücher, Zinn, Bley, und andre Waaren einzukaufen und auszuführen, mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle und Abgaben. Doch sollten sie keine Waaren, die

dem

J. C. 1486 dem Stapel von Calais zugehören, anders wohin als nach diesem Stapel führen, ausgenommen nach den Ländern innerhalb der Meerenge von Marocco.

Engl. Vergleich mit Bretagne.

Ibid. S. 303. erneuert Heinrich VII. den Vergleich des Handels und der Fischerey zwischen England und Bretagne, so lange er und der Herzog Franz leben würden, und noch ein Jahr länger.

Engl. Consul zu Pisa.

Ibid. S. 314. ertheilt Heinrich das Amt eines Consuls der englischen Kaufleute, die zu Pisa und in andern Gegenden von Italien wohnen, dem Christoph Spence, und bewilligt ihm dafür ein Viertheil von 1. für hundert von allen aus- und eingeführten Waaren daselbst; so viel als Richard III. dem ersten Consul Strozzi bewilligt hatte.

Gehalt eines gekrönten Poeten.

Ibid. S. 317. bewilligt Heinrich VII. seinem gekrönten Poeten Bernard Andrews ein jährliches Gehalt von 10 Mark, oder 15 Mark des heutigen Geldes.

Engl. Vergleich mit den Niederlanden.

Ibid. S. 320. erneuert Heinrich VII. den Waffenstillstand und Vergleich des Handels und der Fischerey mit dem römischen Könige Maximilian, und dessen Sohne, dem Erzherzoge Philip, Oberherrn der Niederlande.

Preis des Waizens.

Der Waizen, sagt das Chronicon preciosum, war in diesem Jahre sehr theuer, nämlich das Quarter 1 Pfund 4 Schill. oder 1 Pf. 16 Schill. des heutigen Geldes; d. i. 3 Schill. der Scheffel.

Beyleg. d. Streitigkeiten der Hanseater mit Frankr.

Nach Werdenhagen Tom. II. P. VI. S. 10. waren die Hanseater in diesem Jahre mit der Krone Frankreich in grosse Streitigkeiten gerathen; von welchen uns dieser ver-

worrene Schriftsteller einige besondre Umstände hätte melden sollen; sie wurden indessen durch die Vermittelung der Könige von Dännemark und Schottland im folgenden Jahre beygelegt. J. C. 1486

Verfall des Handels zu Brügge, dadurch Antwerpen u. Amsterd. empor kommen.

Als die Flandrer, deren Reichthum und Macht jetzt auf das höchste gestiegen war, sich mit dem Erzherzoge und römischen Könige Maximilian um die Vormundschaft seines Sohnes Philip, ihres Grafen, stritten, wurden dadurch grosse Empörungen zu Gent und Brügge veranlaßt. Die letztere Stadt, die durch ihren grossen Handel unsägliche Reichthümer erworben hatte, war in diesem Jahre so verwegen, daß sie sich der Person dieses römischen Königs bemächtigte, und einige von seinen vornehmsten Ministern vor seinen Augen tödtete. Diese Gewaltthätigkeit zog den Untergang von Brügge nach sich. Denn der Kaiser Friedrich, Maximilians Vater, versperrete hierauf Schluys, den eigentlichen Haven von Brügge, und zwar durch Hülfe der Antwerper und Amsterdamer, die schon lange mit neidischen Augen zugesehen hatten, daß der ganze Handel der Niederlande sich nach Brügge zog, (sagt Bischoff Huetius, in seinen Nachrichten vom holländischen Handel.) Hierauf zog sich, nach dem Werdenhagen, der Handel zuerst nach Dort, und bald darauf nach Antwerpen. Allein Thuanus, historia sui temp. l. LI. und Ludewig Guicciardini, in seiner Beschreibung der Niederlande, behaupten beyde, daß der Handel sich gerade nach Antwerpen gezogen habe. Wir müssen also den Werdenhagen so verstehen, daß es nur der Handel und das Comtoir der Hansestädte J. C. 1487

J. C. 1487 | städte war, das von Brügge, wo sie ein sehr prächtiges Haus hatten, auf eine kurze Zeit nach Dort, und sodann nach Antwerpen verlegt ward, woselbst sie ein grosses Stadthaus erbaueten, in welchem ihre Kaufleute wie in einem Collegio zusammen wohnten. Für die Freyheiten desselben bezahlten die Hansestädte dieser Stadt im J. 1562. 60000 Thaler; denn sie hatten daselbst über diejenigen, die zu ihrer Gesellschaft gehörten, ihre eigene Gerichtsbarkeit; und sie scheinen auch eben diese Vorrechte in ihren andern dreyen Comtoiren zu London, Bergen und Novogrod gehabt zu haben. Jedoch Huetius, in dem angeführten Buche, scheint der Wahrheit näher zu kommen, wenn er sagt, daß der Handel von Brügge sich zum Theil schon damals nach Amsterdam gezogen habe, welches damals anfieng, im Handel sich sehr hervorzuthun, und seitdem den ganzen Handel von Brügge und Antwerpen an sich gezogen hat. „Bis um diese Zeit, sagt Huetius, gab es schwerlich eine Nation in Europa, so unbeträchtlich sie auch war, die nicht ihr eigenes Waarenlager zu Brügge, und eine daselbst wohnende Gesellschaft oder Factorey, gehabt hätte; als zum Beyspiele die Engländer, Franzosen, Schotten, Castilianer, Portugiesen, Arragonier, Catalonier, Biscayer, Venetianer, Florentiner, Luccaner, Genueser, Meiländer, Deutschen, Dänen, Schweden, und alle Hansestädte.„

Der Großpensionair de Witt, in seinem Interesse von Holland Part. II. cap. 2. giebt uns eine etwas andre Nachricht von dem Ver-

falle

falle des Handels zu Brügge, nnd von dem grossen Wachsthume desselben zu Antwerpen. Er sagt: J. C. 1487

„Die Fischereyen und Manufacturen der Niederlande nahmen, nebst dem Handel zur See nach Brügge, immer mehr zu. Dieses währete bis zum J. 1482, als Flandern mit dem Erzherzoge Maximilian, wegen der Vormundschaft über seinen Sohn und dessen Länder, Kriege führte, die zehen Jahre daureten. Da nun mittlerweile Schluys, der Seehaven von Brügge, meistentheils versperrt war, so standen die Antwerper und Amsterdammer, um den Handel nach ihren Städten zu ziehen, dem Erzherzoge in seiner ungezähmten Tyranney und grausamen Zerstörung dieses Landes bey, wodurch sie sich bey ihm beliebt machten, und ihren Zweck erreichten. Da auch die Italiäner durch ihren Handel nach der Levante einigen Samen von den Seidenwürmern aus China und Persien erhalten, und eine solche Menge von diesen Würmern, wie auch von Maulbeerbäumen, gewonnen hatten, daß sie viele seidene Zeuge weben konnten, und in der Folge der Zeit ihre Seide überall ausgebreitet, auch angefangen hatten, viele davon zu Antwerpen zu verkaufen; da ferner der Weg nach Ost- und Westindien entdeckt ward, und die Spanier und Portugiesen ihre Specereyen ꝛc. zu Antwerpen verkauften; und da endlich die niederländischen Tuchweber sich sehr nach England gezogen, und die Engländer auch ihren Stapel zu Antwerpen festgesetzt hatten; — so ward durch alles dieses viel Neues hervorgebracht.„

Allein

J. C. 1487

Allein mit Erlaubniß dieses sonst grossen Schriftstellers muß ich hier noch bemerken, daß die Italiäner nicht nöthig hatten, ihren Samen von den Seidenwürmern so weit, als von Persien, noch weniger von China, zu holen, mit welchem letztern Lande die abendländischen Gegenden damals keine Gemeinschaft hatten; denn wir haben schon unter dem sechsten Jahrhunderte gemeldet, daß der Kaiser Justinian aus den Morgenländern die Seidenwürmer nach Griechenland gebracht habe; und von da kamen dieselbe und die Seidenmanufacturen nach Italien, wie wir bereits anderswo gezeigt haben.

Handelsv. zwischen Engl. und d. Niederlanden.

Fœdera B. XII. S. 318. finden wir, daß ungeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen der Erzherzog Maximilian um diese Zeit zu streiten hatte, er doch einen Handelsvergleich mit dem Könige Heinrich VII. schloß. „Der Waffenstillstand zwischen England und den Niederlanden (sagt Rapin bey dieser Gelegenheit) war für die Unterthanen der beyden Fürsten so nöthig, daß er ohne beyderseitigen Schaden nicht unterbrochen werden konnte, Allein aus eben diesem Grunde suchte ein jeder von der Lage der Sachen Vortheile zu ziehen, welches die Vergleiche sehr schwer machte.

1488

Gesetz wegen d. Ausfuhre der wollenen Zeuge.

Durch eine Verordnung des dritten Jahres der Regierung Heinrichs VII ward befohlen, daß keine wollene Tücher ausgeführt werden sollten, bis sie geschoren und zubereitet wären. Diese Acte scheint dadurch veranlaßt zu seyn, daß viele englische Zeuge, ohne solche Zubereitungen, zum grossen Schaden der armen Arbeitsleute ausgeführt wurden.

Aus

Gesetz gegen den Wechselhandel und Geldzinsen

Aus einer Parlementsacte dieses Jahres sehen wir, daß die englischen Könige noch den Gebrauch hatten, besondre Bedienten zum Geldwechseln zu bestellen. Es ward befohlen, „daß niemand etwas einwechseln solle, als nur solche Personen, die der König dazu ernennen würde ꝛc.„ J. C. 1488

In diesen Zeiten waren (wie wir anderswo bemerkt haben) verschiedene Bedienungen in verschiedenen Gegenden errichtet, die das ungemünzte Gold, Silber, Geschirr, oder fremde Münzen gegen die Münzen des Reichs auswechseln mußten. Die englischen Könige machten sich diese Bedienungen sehr zu Nutze; und kein König verstand es besser, als dieser Heinrich VII.

Diese Acte verordnet auch, „daß alle unerlaubte Darlehne auf Güterverpfändungen unter übertriebenen Bedingungen, und alle Geldzinsen untersagt seyn, und alle diejenigen, die sich mit solchem Handel abgeben, zur öffentlichen Schande an dem Pranger stehen — ein halbes Jahr im Gefängnisse sitzen, und 20 Pf. bezahlen sollen.

Kein Gesetz hatte bisher etwas gewisses wegen der Geldzinsen festgesetzt, sondern ein jeder nahm so viel, als er erhalten konnte. Die Kirche untersagte durchgängig allen Geldwucher als schlechterdings unerlaubt, aus der falschen Meynung, daß die Christen durch ein Gesetz verpflichtet würden, das den Juden untersagte, irgend einige Zinsen für geliehenes Geld von einem Juden zu nehmen. Allein weder diese irrige Meynung, noch diese oder eine vorherige Parlementsacte, waren

hin-

J. C. 1488 hinlänglich zu verhindern, daß man Geldzinsen nahm, bis endlich, als die Menschen klüger geworden waren, und der Wachsthum des Handels das Geld nöthiger machte, die Geldzinsen durch eine Parlementsacte des 37sten Jahres der Regierung Heinrichs VIII. erlaubt wurden. Der größte Theil der Vernünftigen sahen lange vorher ein, daß es billig sey, dem Geldverleiher eine Vergütung zu bewilligen, und es war solches durchgängig im Gebrauche, ob es gleich noch immer nach der alten Leyer hieß, die Geldzinsen wären unerlaubt. Indessen faßte man diese Gesetze mit gutem Bedachte in so allgemeinen und dunkeln Ausdrücken ab, damit die Darlehne und Verpfändungen nicht verhindert, und die gewöhnlichen Geschäfte nicht aufgehalten werden möchten.

Eine Parlementsacte dieses Jahres stellet vor, „daß, da durch eine neuliche Verordnung des Mayors, der Aldermänner und der Gemeinsglieder der Stadt London befohlen worden, daß keine Bürger dieser Stadt zu irgend einem Markte oder Messe ausserhalb London mit irgend einigen Waaren zum Verkaufen oder Vertauschen reisen sollen, damit alle Einkäufer und Kaufleute genöthigt werden mögen, nach dieser Stadt zu kommen, und die Waaren von den Bürgern zu kaufen — — solches aber sehr nachtheilig ist, hiedurch verordnet werde, daß jeder Bürger von London sich mit seinen Waaren frey und ungehindert zu allen Messen und Märkten in England begeben könne; — und also die vorhergehende Verordnung hiemit aufgehoben werde.

Das

J. C. 1488

Schottl. unpolitische Gesetze wegen des Handels.

Das schottische Parlement war jetzt in seinen Begriffen vom Handel so kurzsichtig, und sorgte blos für seine corporirte Städte so sehr, daß es verordnete, „alle Schiffe, sowohl der Unterthanen als der Fremden, sollten nach des Königs Freystädten (oder, wie sie hernach hiessen, nach den königlichen Städten) kommen, um daselbst zu handeln, und die fremden Kaufleute sollten keine Waaren anderswo, als in solchen Freystädten, kaufen. Diese sollten auch nicht nach der Insel Lawis kommen, um daselbst Fische zu kaufen, sondern sie sollten dieselben in den Städten, fertig eingesalzen und gepackt, kaufen.„ Nichts konnte für die Fremden härter seyn, als dieses, und man ahmte hiedurch dem damaligen Verfahren der Dänen nach, welche andern Nationen die Fischerey bey Island verboten, und dieselbe nöthigten, wegen solcher Fische ꝛc. blos nach Bergen in Norwegen zu kommen. Es wurden in diesen Zeiten in Schottland noch verschiedene andre unpolitische Gesetze gegeben. — Z. B. daß keine, die nicht in solchen Städten wohnen, mit Waaren handeln, noch Wein zapfen und verkaufen sollen, noch Wachs, Seide, Specereyen, Waid ꝛc. noch Stapelwaaren, als Wolle, Häute und Leder. Allein die Bürger in den königlichen und freyherrlichen Städten können ihre eigene Manufacturen, oder solche Waaren, die sie auf den Messen erkauft haben, ausführen.„

Die Schotten erhöhen noch mehr den Werth d. Münzen.

In diesem ersten Jahre der Regierung Jacobs IV. verordnete das schottische Parlement, „daß ein Goldstüber von demselben Schroot und Korn, als der englische Rose-

nobles,

J. C. nobles, und ein Silberstüber dem alten engli-
1488 schen Groote gleich seyn solle; zehen derselben sollten eine Unze Silber ausmachen; und ein jeder 14 Stüb. gelten (d. i. $3\frac{1}{2}$ mal so viel als der nominale Werth des englischen Groots.) Der Goldstüber sollte 30 von diesen Grooten gelten. Ein andrer Goldstüber sollte 20 Groote, und ein dritter zehen Groote betragen.„

Diese Acte befiehlt ferner, daß, zur Beförderung der Einfuhre des ungemünzten Goldes oder Silbers aus fremden Ländern, die Kaufleute verbunden seyn sollen, für jede 224 Stein Wolle, die sie ausführen, für jede Last von Lachsen, und für jede 400 Ellen von Zeugen, vier Unzen vom geschmolzenen Silber, für jede Last von Häuten sechs Unzen, und für jede Last von Heringen zwey Unzen, zurückzubringen; und so auch für alle andre Waaren, die dem Könige verzollt werden. Für welches ungemünzte Silber diese Kaufleute von dem Aufseher der königlichen Münze für eine jede Unze Silber 12 Schillinge von besagten neuen Münzen erhalten sollten.„ Da nun, wie wir gesehen haben, vierzehn schottische Stüber um diese Zeit vier englischen Stübern gleich waren, so erhielten diese Kaufleute aus der Münze für eine Unze des eingeführten ungemünzten Silbers, den Werth von 3 Schill. $5\frac{1}{7}$ Stüb am englischen Gelde.

Nach Födera B. XII. S. 335. erließ Heinrich VII. den italiänischen Kaufleuten, die nach England handelten, sehr vieles von den Auflagen, die ihm das Parlement bewilligt hatte.

Da Carl VIII, König von Frankreich, Heinr. VII. immer mehr vom Herzogthume Bretagne an will Bre-

tagne zu Hülfe kommen.

sich riß, so wurden endlich dem Heinrich VII. die Augen geöfnet. Denn in eben diesem Jahre (Fœdera B. XII. S. 355.) finden wir, daß er an die verschiedene Landvögte der Grafschaften seine Befehle ergehen läßt, alle Grafen, Baronen, Ritter ꝛc. vor sich zu fordern, und von ihnen zu erforschen, welche Anzahl von Bogenschützen, wohl gerüstet nnd bewafnet, sie zu seinem vorgesetzten Feldzuge gegen Frankreich, zum Behufe des Herzogs von Bretagne, aufbringen könnten. Er schloß auch zu dem Ende zu Dort ein Bündniß des Friedens und der Freundschaft mit dem Erzherzoge Maximilian und dessen Sohne Philip. Der Feldzug kam aber nicht zu Stande.

J. C. 1488

Preise der engl. Hüte, Mützen u. Scharlachtücher.

Nach einer Verordnung dieses vierten Jahres der Regierung Heinrichs VII. „wird eine Strafe von 40 Schillingen auferlegt für eine jede Elle des feinesten Scharlachtuches, die über 16 Schill. verkauft wird, oder von jeden andern gefärbten Tüchern über 11 Schill.„ Ferner heißt es darin: „kein Hutmacher oder Mützenmacher soll für den besten Hut über 20 Stüber, und für die beste Mütze über 2 Schill. 8 Stüb. nehmen.„ Hieraus erhellet, daß eine Mütze (vermuthlich eine solche, die man auf alten Gemälden von vornehmen Personen sieht) damals eine kostbarere und modenmäßigere Bedeckung des Hauptes gewesen sey, als ein Hut, der vermuthlich nur von geringen Leuten getragen ward.

1489

Eine kurze Nachricht v. d. Scharlachfarbe.

Die Scharlachfarbe war sehr theuer, ehe Mexico von den Spaniern entdeckt ward, wodurch eine grössere Menge von Cochenille nach Europa gebracht ward, als man vorher

aus

J. C. 1489 aus Syrien, Arabien und Persien erhalten hatte. Es gab in alten Zeiten noch verschiedene andre Zuthaten zum Scharlachfärben. Pezron, in seinen Antiquités des Nations, bemerkt, „daß die Lateiner das Wort coccum gebrauchen, um die Scharlachfarbe, und auch die Körner, aus welchen sie zubereitet ward, anzuzeigen. Man nannte sie auch Hysginum, welche beyde Wörter sowohl griechisch als lateinisch sind. So nannte man das rothe Korn, das auf einer Gattung von Steineiche wuchs, und zum Scharlachfärben gebraucht ward. Pausanias meldet uns, daß die Gallier, die sich in Galatien niederliessen, gewisse kleine Würmer auf solchen Gesträuchen fanden, deren man sich zum Scharlachfärben bediente; welche Tertullian rubor galaticus, die rothe Farbe von Galatien, nennet.„ Man weiß jetzt sehr wohl, daß die Cochenille ein kleiner Wurm ist (der aus einem Gesträuche, das einen röthlichen Saft hat, seine Nahrung ziehet;) wovon der Verfasser dieses Werks, vor etwa 30 Jahren, einigen Aerzten einen augenscheinlichen Beweis gegeben hat, als er mit denselben die Waarenlager der Südsee-compagnie besahe, woselbst damals der größte Vorrath von dieser kostbaren Waare, der vielleicht jemals in England gesehen worden, anzutreffen war. Die Cochenille wird auch von den Mahlern und in der Arzneykunst gebraucht; und der hohe Preiß derselben machet die Scharlachfarbe viel theurer, als andre Farben, die nicht damit gefärbt sind. Zu London, und in allen auswärtigen grossen Städten, ist das Scharlachfärben eine Handthierung, die von

allen andern Farbehandthierungen verschieden ist, und wird für eine vorzüglichere und einträglichere Profession gehalten. J. C. 1489

Engl. erh. die Gold- Silber und Seiden- waaren noch aus Italien.

Aus einer andern Parlementsacte dieses Jahres erhellet, daß alle goldene Tressen und gesponnene Goldfäden, deren man sich damals in England bediente, von Venedig, Florenz und Genua herkamen. Diese Acte sollte zur Verhütung der Betrügereyen dienen, und die Verkäufer solcher Waaren abhalten, daß sie nicht etwas für ein Pfund verkauften, was nicht volle 12 Unzen enthielt, und damit das Innere solcher goldenen Tressen und Faden von gleicher Stärke des Fadens und Güte der Farbe sey, als der äussere Anschein derselben. Italien versahe auch in diesen Zeiten England, und alle übrige Länder, mit goldenen, silbernen und seidenen Stoffen und Sammet. Denn weder Frankreich noch Spanien war bis jetzt darauf gefallen, rohe Seide zu gewinnen, oder dieselbe zu verarbeiten.

Zustand der Landwirthschaft in Engl.

Nach Bacos Geschichte des Lebens Heinrichs VII, und nach vielen andern Geschichtschreibern, geschahe es um diese Zeit, „daß die Einzäunungen in England häufiger wurden, wodurch sehr vieles Ackerland, das nicht ohne viele Leute und Gesinde bestellt werden konnte, in Wiesenland, das leicht durch einige wenige Hirten gewartet wurde, verwandelt ward; und Lehngüter auf Jahre, auf Lebenslang, und auf Willkühr, wurden in Domainen verwandelt. Dies zog eine Abnahme der Unterthanen, und folglich der Flecken, Kirchen, Zehenden, wie auch eine Verminderung der Abgaben und Steuern nach sich; daher in

diesem

J. C. 1489 diesem 4ten Jahre der Regierung Heinrichs VII. durch eine Parlementsacte verordnet ward: daß alle Landwirthschaftshäuser, die mit zwanzig Morgen Landes und drüber versehen sind, allezeit ein gehöriges Stück Landes behalten und anbauen sollten.„ So stellt Baco den Inhalt dieser Acte vor, ob sie gleich jetzt nicht im Statutenbuche gedruckt ist, indem darin nur die Aufschrift derselben stehet: nämlich, die Strafe, wenn man Landwirthschaftshäuser verfallen läßt, oder kein gehöriges Land zur Unterhaltung derselben bestimmt. Der Zustand in England scheint also damals, in dieser Rücksicht, dem Zustande in Irrland in unsern Zeiten ziemlich ähnlich gewesen zu seyn. Man sehe auch erste und zweyte Verordnung des 39ten Jahres der Regierung der Königin Elisabeth, und die 28ste Acte des 21sten Jahres der Regierung Jacobs I, in welchen Acten einige diesen Zeiten gemässe Abänderungen gemacht worden sind. Unsre Leser werden nicht erwarten, daß wir ihnen eine genaue Beschreibung von allen Abänderungen geben, die von Zeit zu Zeit in den Statuten wegen des Handels, des Ackerbaues, der Manufacturen ꝛc. gemacht worden. Es wird genug seyn, wenn wir den allgemeinen Zustand der Dinge in den verschiedenen Zeitläuften, in welchen sie sich ereignet haben, erzählen.

Ob wir gleich unter dem J. 1487. bemerkt haben, daß Brügge in diesem Jahre angefangen habe, einen Verfall seines grossen Handels zu leiden; so ist es doch nöthig, hier zu bemerken, daß es sich mit grossen und sehr

Brügge berühmt wegen Goldschmidtsarbeit.

reichen Städten wie mit grossen und über- J. C.
mächtigen Reichen verhält; ihr Verfall ge- 1489
schiehet, wie ihr Wachsthum, insgemein all-
mählig. Wir finden daher, daß der grosse
Ruhm der Stadt Brügge wegen ihrer Reich-
thümer, Geschicklichkeit ꝛc. noch in diesem Jahre
erhalten worden, und daß sie auch in fremden
Ländern in solchem Ansehen gestanden, daß in
diesem Jahre in Schottland eine Parlements-
acte durchgieng, deren Titel ist, von den Gold-
schmieden, und die zur bessern Einrichtung der
in diesem Reiche verfertigten goldenen und sil-
bernen Geschirre gegeben war, wodurch den
Goldschmieden von Schottland befohlen wird,
ihre Silbergeschirr von derselben Feinheit,
als die neuen Arbeiten von Silber zu Brügge,
zu verfertigen.

Engl. Vergleich mit Bretagne,

Födera B. XII. S. 362. finden wir einen neuen Vergleich zwischen Heinrich VII. und Anna, Herzogin von Bretagne. Wodurch Heinrich in allgemeinen Ausdrücken verspricht, „1) ihr, wenn sie von irgend einem Feinde angegriffen werden sollte, mit seiner ganzen Macht beyzustehen. 2) Ihr 6000 bewafnete Leute zu schicken, um die Plätze wieder einzunehmen, die ihr von Frankreich entrissen waren.„ (Allein Heinrich, der immer auf seine eigene Vortheile bedacht war, sorgte dafür, daß 500 Mann von diesen Hülfstruppen zweye von ihren befestigten Städten besetzen mußten, damit er für das Geld, so er für diese geliehene Truppen zu fordern hatte, ein Pfand in Händen haben möchten.) „3) Anna selbst versprach, daß sie nicht ohne Heinrichs Einwilligung heyrathen würde.„ Vermuthlich

be-

J. C. 1489 befürchtete Heinrich das, was bald darauf geschahe, allein sein Geiz wollte ihm niemals erlauben, dieser Prinzessin eine nachdrückliche Hülfe zu gewähren.

und mit Dännem.

Fœdera B. XII. S. 374. ward in diesem Jahre ein Vergleich des Friedens, des Handels und der Freundschaft zwischen Heinrich VII. und Johann, Könige von Dännemark und Norwegen geschlossen; wodurch

1) alle vorige Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten und Räubereyen auf beyden Seiten vergessen seyn sollten.

2) die Kaufleute und Schiffer erhielten nebst ihren Schiffen und Waaren die Freyheit, nach den Häven ihrer Länder zu handeln, und die in vorigen Vergleichen festgesetzte Freyheiten wurden bestätigt.

3) die Schiffe von beyden Seiten, die gestrandet waren, sollen zu ihrer Ausbesserung, und zur Rettung und ungehinderten Fortschaffung aller ihrer Waaren, Beystand erhalten.

Ob wir gleich unter eben diesem Jahre Wiederherstellung u. Vermehrung der Wollmanufacturen in Engl.

Ob wir gleich unter eben diesem Jahre Wiederherden Heinrich VII. einer zu starken Neigung zum Geiz, und einer daraus folgenden Furchtsamkeit beschuldigt haben, so müssen wir ihm doch in jeder Rücksicht, in welcher er seinem Reiche gute Dienste geleistet hat, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Es ist nur zu wahr, daß, als er zur Krone gelangte, die englischen Wollmanufacturen in grössern Verfall gerathen waren, als unter den vorigen Regierungen. Und da er wohl bemerkt hatte, daß die Niederländer vornämlich durch die englische Wolle, indem ihre eigene wenig taugte, so reich geworden waren; so wird durchgängig von ihm ge-

sagt, daß er um diese Zeit die Wollmanufactu- J. C.
ren in England dadurch wieder hergestellt und 1489
vermehret habe, daß er einige der besten nie-
derländischen Tuchweber herüber zog, wie es
Eduard III. etwa 150 Jahre vorher gemacht
hatte. Hiedurch legte er aufs neue den Grund
zu den grossen Wollmanufacturen, welche so
lange der Ruhm von England gewesen sind,
und den Neid andrer Nationen erregt haben.
Insbesondre geschahe dieses in der Grafschaft
York, zu Leeds, Wakefield und Halifax,
Oerter, die mit Wasser, Feurung nnd wohl-
feilen Lebensmitteln versehen sind. Indessen
war doch die Zeit noch nicht gekommen, und
sie kam auch erst hundert Jahre später, unter
der rühmlichen Regierung der Königin Elisa-
beth, daß England in allen verschiedenen
Gattungen der schönsten Wollmanufacturen es
allen andern zuvorthat.

Barth. Columbus bringt die erst. Land- u. Seecharten nach England.

Um diese Zeit wurden die ersten geogra-
phischen oder cosmographischen Charten vom
Bartholomäus Columbus, einem Bruder
Christophs, des ewig berühmten Erfinders
von America, nach England gebracht. Da
dieser sich, zur Unterstützung seines Entwurfs,
diese westliche Welt zu entdecken, vergebens an
den portugiesischen Hof gewendet, und zunächst
auch zu diesem Zwecke den spanischen Hof um
Hülfe angesprochen hatte, so fertigte er mitt-
lerweile diesen seinen Bruder Bartholomäus
im J. 1485. an den König Heinrich VII. von
England ab, um demselben gleiche Vorschlä-
ge zu thun. Allein da eben dieser Bartholo-
mäus von Seeräubern war gefangen worden,
so ward er lange aufgehalten, ehe er nach

England

J. C. 1489

England kommen konnte. Und als er daselbst angelangt war, ward er von diesem argwöhnischen Fürsten, Heinrich VII, lange im Zweifel erhalten, und mußte sich mittlerweile zu London dadurch kümmerlich zu ernähren suchen, daß er Seecharten verfertigte und verkaufte, welches daselbst bisher etwas ganz unbekanntes gewesen war. Er druckte auch in diesem Jahre 1489. daselbst eine Charte von der ganzen Welt, und eignete dieselbe dem Könige Heinrich zu. Allein Heinrich liebte das Geld zu sehr, als daß er es zur Beförderung solcher neuen und ungewissen Entdeckungen hätte verwenden sollen. Doch glaubt man durchgängig, daß er endlich des Columbus Vorschlägen Gehör gegeben habe. Als aber Bartholomäus zu seinem Bruder Christoph zurückkehrte, um demselben von dem, was er ausgerichtet hatte, Nachricht zu geben, erfuhr er zu Paris, daß derselbe schon die Entdeckung gemacht habe; und ehe Bartholomäus zu Sevilien angekommen war, hatte sein Bruder wirklich schon seine zweyte Reise nach Westindien unternommen.

Eine engl. Flotte wird von einer schottischen überwunden.

Unstreitig ist England insgemein zu allen Zeiten an Seemacht Schottland überlegen gewesen, doch einmal haben die letzteren über die erstern die Oberhand erhalten, wiewohl mehr durch List, als durch Uebermacht. Stephan Bull, ein geschickter Befehlshaber eines englischen Geschwaders, kam an den schottischen Küsten, um wegen des Schadens, den Andreas Wood, Befehlshaber der schottischen Flotte, nicht lange vorher an den englischen Schiffen verursacht hatte, Repressalien

zu gebrauchen. Sie kamen jetzt nahe bey der Insel May in dem Frith von Forth zusammen, und da sie durch Stürme längst der Küste von Fife geführt wurden, und die englischen Schiffe, weil sie länger, als die schottischen waren, auf die Sandbänke nahe bey der Mündung des Flusses Tay geworfen wurden, so sahen dieselben, da sie fest sassen, sich insgesamt genöthigt, sich dem Andreas Wood zu ergeben. Der König Jacob IV. erbauete um diese Zeit verschiedene grosse Kriegsschiffe, die aber doch wenig ausrichteten. J. C. 1489

Engl. Handelsvergl. mit Dännemark.

Fœdera B. XII. S. 381. treffen wir einen merkwürdigen Friedens- und Handelsvergleich an zwischen Heinrich VII. und Johann, König von Dännemark und Norwegen; worin wir ausser den Artikeln des vorigen Jahres noch folgende wichtigere finden. 1490

1. Die Engländer können frey nach Island kommen, und daselbst fischen und handeln, mit Bezahlung der gewöhnlichen Abgaben und Zölle. Doch sollen sie am Ende sieben Jahre bey dem Könige von Dännemark und seinen Nachfolgern um Erlaubniß, nach Island zu kommen, ansuchen, und wenn sie angesucht haben, dieselbe erhalten. (Diese Verpflichtung der Engländer ward vom Könige Friedrich II. im J. 1585. aufgehoben.)

2. Die Engländer können künftig allezeit frey handeln nach den Inseln Scandien, d. i. den Inseln in dem Sund, (Ptolemäus nennt in der Mitte des 2ten Jahrhunderts die vier vornehmsten dasigen Inseln Scandiae Insulae quatuor.) Seeland, Dragon und allen andern Theilen des dänischen Reichs, woselbst

sie

J. C. 1490 sie auch Fische von allen Gattungen kaufen können ꝛc. mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle ꝛc.

3. Wenn englische Schiffe durch Sturm und andre Gefahren in die Meerenge, die man den Belt nennt, getrieben werden, so können sie diesen Weg frey passiren, wenn sie nur dieselben Zölle zu Nyborg bezahlen, die sie für die Fahrt durch den Sund (bey dem Schlosse Cronenburg) zu bezahlen schuldig sind; ungeachtet aller vorigen dänischen Gesetze gegen die Fahrt durch den Belt.

Anmerkung. Es giebt eigentlich zwey Durchfahrten, die diesen Namen führen; die eine heißt der grosse Belt, und die andre der kleine Belt. Wir haben bereits gesehen, daß schon im J. 1368. von allen fremden Nationen, die nach dem baltischen Meere segelten, oder aus demselben kamen, für ihre Durchfahrt durch den Sund ein Zoll gefordert zu werden pflegte. Der Grund, warum Dännemark diesen Zoll forderte, war 1) weil diese Krone, zur Beschützung der Schiffe gegen die Seeräuber, die damals in diesen Gegenden sehr häufig waren, auf jeder Seite der Durchfahrt des Sundes ein Kastell hatte bauen lassen, nämlich Cronenburg, nahe bey der Stadt Helsingör, auf der seeländischen Küste, und Helsingburg, auf der gegen über liegenden Küste von Schonen. 2) Wegen der Leuchtthürme, welche Dännemark, zum Nutzen der Schiffe bey finstern Nächten, in und nahe bey dieser Meerenge errichtet hatte; in deren Betracht alle Schiffe, die diesen Weg kamen, einen Zoll zu bezahlen, willig waren. Denn

Geschichte des Sundzolls von Dännemark.

diese

diese Leuchten waren so nützlich, daß ein Schiff sich kaum wagte, durch die andre Durchfahrt, die der grosse Belt heißt, zu segeln; woselbst die Dänen hernach auch ein Kastell errichteten, und ein Wachtschiff postirten, um alle Schiffe, die diesen Weg kamen, zur Bezahlung des gewöhnlichen Zolls zu nöthigen. Der Kaiser Carl V. setzte durch einen Vergleich mit Dännemark, für seine niederländischen Unterthanen, die schon damals einen grossen Handel im baltischen Meere trieben, einen bestimmten Zoll feste, nämlich, zwey Rosenobles für jedes Schiff von nicht mehr als 200 Tonnen, und drey Rosenobles für alle Schiffe von mehr als 200 Tonnen. Allein die vandalischen Hansestädte mußten weit höhere Zölle für ihre Schiffe bezahlen, und eben dieses geschahe auch hernach von den Holländern, bis sie denselben im J. 1647. durch einen Vergleich bestimmten; und die englische Vergleiche mit Dännemark, wegen dieses Zolles, gründen sich auf diesen Vergleich der Holländer. Welche übertriebene Forderungen auch die Dänen vormals an fremden Nationen wegen dieses Zolles gethan haben, so scheinen sie doch jetzt darin ziemlich nachzulassen. Die Einkünfte der Krone von diesem Zolle können jetzt ziemlich gewiß bestimmt werden; man rechnet, daß sie sich, im Durchschnitte, nicht über 130000 Thaler belaufen. J. C. 1490

4. Zur Verhütung der Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Räubereyen und Mordthaten auf beyden Seiten sollen alle Schiffe, wenn sie von einem von beyden Ländern absegeln, Sicherheit stellen, daß sie der Obrigkeit

des

J. C. 1490 des Havens, von welchem sie segeln, doppelt so viel bezahlen wollen, wenn sie nicht gegen die Unterthanen und in dem Lande der andern vergleichenden Parthey sich friedlich verhalten.

5. Die Engländer können alle ihre Ländereyen, Plätze und Lehngüter zu Bergen, in Norwegen, zu Lund und Landskron in Schonen, und in der Insel Seeland, wie auch zu Loysa in Schweden, und in andern Gegenden der Gebiete des Königs von Dännemark, frey besitzen und geniessen; und sie können dieselbe ausbessern, und nach Belieben veräussern.

6. Die Engländer, die zu Bergen und in andern Gegenden des dänischen Reichs wohnen, sollen der Gewohnheit gemäß völlige Freyheit haben, unter sich Gesellschaften aufzurichten, und aus ihren Mitteln Aufseher oder Aldermänner zu wählen, die die dasige Engländer regieren, und ihre Streitigkeiten beylegen können. Und wenn ein Engländer sich nicht den Entscheidungen dieser Aufseher oder Aldermänner unterwerfen will, so soll er aller seiner dasigen englischen Freyheiten verlustig gehen.

7. Wenn ein Engländer ohne letzten Willen stirbt, so kann sein nächster Verwandter seine Güter verwalten, und in seiner Abwesenheit kann es der Aufseher oder ein Aldermann thun.

8. Wenn die Engländer Ballen von englischen Zeugen oder andern Waaren nach den dänischen Gebieten bringen, so können sie dieselbe auspacken, verkaufen oder vertauschen, ohne Beyseyn eines dänischen Zollbedienten. Diese Kaufleute können auch in den Haven von

Copen-

Copenhagen, Malmor und Landskron, in ihrer Abwesenheit an ihrer statt ihre Agenten oder Factoren bestellen, die ihre Zeuge, entweder in ganzen Stücken, oder ellenweise verkaufen können. J. C. 1490

9. Die Engländer, die sich in Dännemark aufhalten, sollen für keine Schuld, die sie weder selbst schuldig sind, noch dafür sie sich verbürgt haben, noch für irgend eine durch andre begangene Uebelthat, in Verhaft gezogen, oder belanget werden. Und auch alsdenn, wenn sie selbst Schuldner sind, sollen weder ihre Personen noch ihre Güter angehalten werden, wenn sie nur dem Richter die nöthige Sicherheit stellen.

10. Seeräuber und andre, die zur See Krieg führen, von welcher Nation sie auch seyn mögen, sollen in keinen Haven von den vergleichenden Theilen eingelassen werden; man soll ihnen auch nicht mit Geld, Waffen, Lebensmitteln ꝛc. gegen einen von den vergleichenden Theilen, oder zum Nachtheile der Kaufleute ꝛc. zu Hülfe kommen, bey Strafe, daß aller dieser Schade durch die Parthey, die diese Seeräuber beschützt hat, ersetzt werden soll.

Und wenn diese Seeräuber irgend einige von den Waaren, die sie einer von den beyden Partheyen in der See abgenommen haben, in den Haven der andern Parthey verkaufen wollen, so sollen diese Waaren, zum Vortheile derer, denen sie weggenommen worden, angehalten und verwahrt werden.

11. Durch diesen gegenwärtigen Vergleich soll den Vorrechten und Freyheiten, die den

Eng-

J. C. 1490 Engländern in den dänischen Ländern durch vorhergehende Vergleiche bewilligt worden, kein Abbruch geschehen.

12. Die Uebertreter dieses Vergleichs von beyden Seiten sollen von dem Könige des Landes, in welchem das Unrecht geschehen ist, angehalten werden, das, was ungerechter Weise weggenommen worden, wieder zu erstatten, oder den verursachten Schaden, nebst den Zinsen dafür, auf eine andre Art zu ersetzen.

Anmerkung. 1) Es ist nicht unsre Absicht, einen jeden Handelsvergleich zwischen England und fremden Nationen ganz abzuschreiben; denn diese Vergleiche sind schon lange in verschiedenen Bänden besonders gedruckt worden; sondern wir werden daraus nur das, was uns das wichtigste zu seyn scheint, mittheilen; da indessen dieser Vergleich verschiedene Merkwürdigkeiten enthält, und der vollständigste von allen ist, die wir bisher wegen des nordischen Handels angetroffen haben, so haben wir es für wichtig genug gehalten, einen weitläuftigen Auszug daraus mitzutheilen; wie wir es denn auch mit einigen andern in dieser und den folgenden Regierungen machen werden.

2) Wir hoffen, unsere Anmerkung über den dritten Artikel dieses Vergleichs werde die Bewandniß mit dem berühmten dänischen Zolle im Sunde hinlänglich erklären.

3) Aus den 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 9ten, und 10ten Artikeln erhellet, wie viele Sorgfalt man in den damaligen weniger gesitteten Zeiten nöthig hatte, um das Eigenthum gegen Unrecht und Gewaltthätigkeiten in Sicherheit zu setzen. Und aus den 5ten, 6ten und 8ten

Arti-

Artikeln ersiehet man auch den sehr beträchtlichen Handel, den England damals mit den dänischen Ländern führte, besonders mit englischen wollenen Zeugen. J. C. 1490

4) Es verdient auch bemerkt zu werden, daß man in diesem ganzen Vergleiche nicht die geringste Erwähnung irgend einiger besondern Freyheiten der dänischen Unterthanen in England findet; sondern alles scheint zum Besten der Engländer, die in den dänischen Gebieten wohnten oder handelten, eingerichtet zu seyn. Vermuthlich gab es also damals wenige oder gar keine dänische Unterthanen, die in England wohnten; und vermuthlich führten die Engländer ihren Handel nach diesen Ländern blos in ihren eigenen Schiffen.

Handelsvergl. zwischen Engl. u. Florenz.

Einen solchen andern Vergleich finden wir Fœdera B. XII. S. 390. zwischen England und dem Prior der Freyheiten und Fahnenträger der Gerechtigkeit der Unterthanen von Florenz, welcher der erste förmliche Handelsvergleich ist, der in den Fœdera mit dieser Republik angetroffen wird, und der sechs Jahre dauren sollte.

1. Die Unterthanen Heinrichs VII. können mit ihren Schiffen und Waaren zu Wasser und zu Lande nach der Stadt Florenz, und nach andern Oertern dieser Republik, frey kommen und handeln, und von da alle unverbotene Waaren ꝛc. wohin sie wollen, ausführen.

2. Die Florentiner sollen nicht zugeben, daß die englische Wolle nach ihrem Lande anders gebracht werde, als von englischen Unterthanen in ihren eigenen Schiffen. Die Engländer

J. C. 1490 der sollen sich durch einen Eid verbinden, daß sie nach Pisa jährlich so viel Wolle bringen wollen, als die Florentiner und andre Gegenden von Italien (nur die Venetianer ausgenommen) gebrauchen und verarbeiten können; d. i. so viele Wolle, als vormals, von den Italiänern selbst, nach diesen Gegenden von Italien, ein Jahr ins andre gerechnet, gebracht zu werden pflegte. Welche Wolle in der Stadt Pisa abgesetzt werden soll, woselbst die englische Factorey ihren Sitz haben soll, und wo die Engländer alle die Vorrechte und Freyheiten geniessen sollen, welche sowohl die Pisaner selbst, als auch die Bürger von Florenz, jetzt und künftig geniessen werden.

3. Die Engländer sollen daselbst frey seyn von allen persönlichen Diensten und Lasten, Forderungen, Zöllen und Abgaben ꝛc. selbst von solchen, die wegen ihres Handels sonst von ihnen gefordert werden könnten und sollten; nur die Zollgefälle, Abgaben ꝛc. von Wein, Korn und andern Lebensmitteln ausgenommen, (es wäre denn, daß sie dieselben für ihre daselbst auszubessernden Schiffe nöthig hätten) wie auch die Zölle und Abgaben ausgenommen, die in der Stadt Florenz bezahlt werden.

4. Die zu Pisa wohnende Engländer können als eine besondre Gesellschaft angesehen werden, die aus ihren eigenen Mitteln einen oder mehrere zu ihrem Oberhaupte oder Syndicus wählen, zu ihrer guten Regierung unter sich selbst Gesetze machen, und in allen sie betreffenden Angelegenheiten von diesem ihren Syndicus gerichtet werden können. (Dieser Artikel ist eine Bestätigung dessen, was schon

im J. 1485. unter Richard III. ausgemacht J. C.
ward) Allein in bürgerlichen Processen, oder 1490
Geldstreitigkeiten zwischen einem Engländer und einem Florentiner, sollen die Podestas von Pisa in Vereinigung mit dem Syndicus der Engländer entscheiden. Und in Criminalsachen sollen die Podestas allein richten.

5. Die Republik von Florenz verspricht ferner, daß sie sich mit allem Fleiße bemühen will, bey allen Vergleichen und Verordnungen mit andern Potentaten, wegen Handelsfreyheiten, die Engländer mit einzuschliessen.

6. Auf der andern Seite soll der König von England allen andern, die nicht seine Unterthanen sind, von welcher Nation sie auch seyn mögen, verbieten, aus seinen Ländern die Wolle nach irgend einigen Gegenden (von Italien) auszuführen, ausser zu den Venetianern; welchen auf jeder Reise, die sie nach England thun (d. i. jährlich einmal) erlaubt seyn soll, zum Gebrauche und Verarbeitung der Stadt und Gebiete von Venedig, und zu keinem andern Gebrauche, 600 Säcke mit Wolle, und nicht mehr, in ihren Galeeren auszuführen.

Wenn aber die Unterthanen von England den gemeldeten Vorrath von Wolle nach den benannten Gegenden nicht liefern können oder wollen, oder wenn der König von England zu irgend einer Zeit es für seine eigene Unterthanen nicht zuträglich halten sollte, solches zu thun, dann kann es von andern, die nicht seine Unterthanen sind, und theils auch von seinen eigenen Unterthanen geschehen.

Aus diesem Vergleiche erhellet 1) daß die Florentiner in Unterhandlungen sehr klug

waren,

J. C. 1490 waren, und ihre eigene Handelsvortheile sehr wohl verstanden; indem sie es hiedurch dahin brachten, daß alle Wolle von England zu ihrem eigenen Gebrauche nach dem mittelländischen Meere gebracht ward, 600 Säcke für die Venetianer ausgenommen. 2) Sehen wir hieraus, wie sehr man nach der englischen Wolle trachtete, und wie unumgänglich nothwendig sie zu den sehr grossen Wollmanufacturen von Florenz und Venedig gehalten ward. 3) Erhellet aus dem 2ten Artikel, wie weit die Schiffahrt schon damals zum Vortheile für England gekommen war; dahingegen vormals, und fast bis um diese Zeit, Florenz, Venedig, Genua, und alle andre italänische Städte, aus England alle Wolle, Zinn, Bley ꝛc. gänzlich in ihren eigenen Schiffen abholeten, und man in diesen Gegenden gar nichts von englischen Schiffen wußte.

Heinr. VII. besetzt einige Plätze in Bretagne.

Födera B. XII. S. 394. finden wir ein Geständniß der Minister der Herzogin von Bretagne, daß der König Heinrich VII. sein Versprechen erfüllet, und 600 bewafnete Leute zu ihrer Hülfe überschickt habe. Und gleichwie er bereits die Stadt und das Kastell von Comarceau zum Pfande besaß, so versprechen ihre Minister hiedurch, daß sie ihm auch die Stadt und das Kastell von Morlaix, bis zur Erstattung seiner gehabten Kosten, übergeben, und auch, wenn er es verlangte, diese Plätze gegen andre, die dem Könige von Frankreich abgenommen werden würden, vertauschen wollen. Allein dieser Beystand war, wie wir bald sehen werden, zu schwach, als daß er diese Prinzessin gegen die ganze Macht

des französischen Königs hätte vertheidigen können. J. C. 1490

Bündniß gegen Frankreich

Ibid. S. 307. schließt Heinrich VII. ein Bündniß mit dem römischen Könige Maximilian, zum Behufe seines Sohnes Philips, als Oberherrn der Niederlande, wie auch der Herzogin von Bretagne, damit sie nicht von Frankreich überwältigt würden, welches unter der Hand die Niederlande gegen ihn aufgewiegelt hatte; und die Brügger hatten sich wirklich schon der Person Maximilians bemächtiget, einige von seinen vornehmsten Bedienten getödtet, und ihn schwören lassen, daß er ihnen alle ihre Beleidigungen verzeihen wolle.

Aussteuer d. spanisch. Prinzessin Catharina.

In eben diesem Jahre wurden (nach S. 411.) auch der König Ferdinand und die Königin Isabella von Spanien zu diesem Bündnisse gezogen. Zu gleicher Zeit schlossen diese spanische Monarchen einen Heyrathsvergleich zwischen ihrer Tochter Catharina und dem Prinzen von Wallis, Arthur, wodurch sie versprachen, daß sie dieser ihrer Tochter eine Aussteuer von 200000 Kronen, jede zu 4 Sch. 2 Stüb. gerechnet, (d. i. 41666 Pf. 13 Sch. 4 Stüb. Sterling) mitgeben wollten. Wäre dieses Bündniß ehrlich gehalten worden, so würde Frankreich ohnfehlbar genöthigt worden seyn, der unglücklichen Herzogin von Bretagne alle ihre Länder zurückzugeben, welches der Zweck desselben seyn sollte. Allein Heinrich VII. bildete sich thörichter Weise ein, daß die blosse Schliessung dieses Bündnisses den König Carl VIII. von Frankreich zum Nachgeben nöthigen würde, ohne ihm die Kosten zu

verurs

J. C. 1490 verursachen, den Krieg mit allem Ernste zu führen.

Födera B. XII. S. 417. ward nun auch ein Handelsvergleich zwischen England und diesen spanischen Monarchen geschlossen und festgesetzt. Handelsvergl. zwischen Engl. und Spanien.

„1. Daß beyde Nationen mit einander, mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle, handeln, und ihre gewöhnliche Freyheiten, so wie sie seit den letzten 30 Jahren festgesetzt sind, geniessen können.

„2. Zur Verhütung der Seeräubereyen und Plünderungen auf beyden Seiten soll der Eigenthümer eines jeden Schiffes, ehe er aus dem Haven, wo er geladen hat, abgesegelt, Sicherheit stellen, daß er den Werth eines solchen Schiffes doppelt erstatten wolle, wenn er sich nicht friedfertig verhalten sollte.

„3. Alle Repressalienpatente sollen auf beyden Seiten widerrufen seyn. Wenn aber nach vorgebrachten Beschwerden über erlittene Ungerechtigkeiten künftig keine Gerechtigkeit wiederfahren sollte, so können neue Repressalienpatente erfolgen.„

Um diese Zeit errichtete der Bischoff von Padua in Italien, der sich die Noth der Armen zu Herzen gehen ließ, von welchen die Wucherer dieser Gegenden für Darlehne von kleinen Summen die übertriebensten Zinsen nahmen, ob sie sich gleich ein Pfand, das völlig so viel als die geborgte Summe werth war, allezeit geben liessen, eine kleine Banke in dieser Stadt zur Bequemlichkeit des Geldausleihens auf Pfänder, und zwar mit so mäßigen Zinsen, daß der andre nicht gedruckt, und Ursprung des Mons pietatis in Italien.

doch der Fond erhalten ward. Und diese Banke nannte er Mons Pietatis; wiewohl sie von den Lombarden, die damals, und lange vorher, nächst den Juden, die größten Wucherer waren, ein Lombardhaus genennt ward. Dieser wohlthätige Anschlag dieses Bischoffs veranlaßte viele andre Gegenden von Europa, besonders aber in Italien, zu ähnlichen guten Einrichtungen; vornemlich zu Rom und in andern Städten. Und nachdem man sich über die viele nichtige Bedenklichkeiten wegen der Rechtmäßigkeiten, Zinsen zu nehmen, hinweggesetzt hatte, errichteten auch die Nationen, die vom Pabstthume abgefallen waren, solche wohlthätige Banken; wiewohl in England keine solche öffentliche Bank durch königliche Patente eher errichtet ward, als unter der Regierung der Königin Anna im Jahre 1708; allein auch diese hat wegen der nachlässigen, schlechten und bösen Verwaltung, schon lange aufgehöret. J. C. 1490

Grosse Versammlung der Hanseater zu Antwerpen.

Obgleich der gewöhnliche Ort zur jährlichen Versammlung der Verordneten des Hansebundes Lübeck war, indem diese Stadt, vom Anfange an, vor allen andern Hansestädten, aus bereits angeführten Gründen, allezeit den Vorzug hatte; so haben sie sich doch, bey ausserordentlichen Gelegenheiten, wenn es die Wichtigkeit der Angelegenheiten erforderte, zuweilen an verschiedenen andern Orten versammlet; als zu Stralsund 1370, zu Rostock 1398, zu Hamburg 1410; zuweilen auch zu Münster und Lüneburg. Und da die Hansestädte in diesem Jahre 1491. mit den Engländern (S. Werdenhagen Vol. II. Part. IV. c. X.) 1491

wie

J. C. 1491 wie auch mit den Flandrern, im Streite waren, so hielten sie in diesem Jahre mit grosser Pracht zu Antwerpen eine feyerliche Versammlung des ganzen Hansebundes, damit sie ihre Streitigkeiten mit England beylegen, und dadurch desto besser im Stande seyn möchten, mit den Seeräubern fertig zu werden, die, unter dem Deckmantel dieses Krieges, ihrem Handel in allen Gegenden unsäglichen Schaden zufügten. Werdenhagen meldet uns nicht die Ursachen dieses Krieges mit England, und die englischen Geschichtschreiber übergehen dieselben auch mit Stillschweigen; sie mögen aber gewesen seyn, welche sie wollen, so meldet er uns nur, daß die Versammlung auseinander gegangen sey, ohne sich mit den Engländern, die ihre Saiten sehr hoch gespannt hatten, vereinigen zu können. Eben so wenig könnten die grossen Streitigkeiten zwischen den Holländern und Hamburgern, aller angewandten Mühe ungeachtet, jetzt beygelegt werden. Brügge schickte auch seine Abgeordnete zu dieser Versammlung, mit Bitte, zu ihrer vormaligen Gunst wiederhergestellt zu werden, und in Hoffnung, daß das Hansecomtoir wiederum nach Brügge verlegt werden würde; sie konnten es aber nicht dahin bringen. Da die Engländer, Holländer und andre Niederländer es um diese Zeit in dem auswärtigen Handel sehr weit gebracht hatten, so betrachteten die hanseatischen Städte die Schiffe dieser Länder, die so oft nach den Häven des baltischen Meeres kamen, mit neidischen Augen; und hiedurch entstanden viele Streitigkeiten unter denselben, die aber

jetzt nicht wichtig genug sind, erzählt zu werden. J. C. 1491

Bretagne mit Frankr. vereinigt.

Heinrich VII. begieng jetzt unglücklicher Weise gegen sein Volk und gegen seine eigene Nachkommenschaft einen höchst unverantwortlichen Fehler, daß er versäumte, der unverheyrathe-ten Herzogin von Bretagne, Anna, gegen die Macht Carls VIII. von Frankreich einen nachdrücklichen Beystand zu leisten.

Es ist hier nur so viel zu bemerken nöthig; ob er gleich sich durch seine Vergleiche mit dieser Prinzessin, und durch seine Verbindungen mit andern benachbarten Fürsten, die auf die anwachsende Macht Frankreichs ebenfalls eifersüchtig waren, anheischig gemacht hatte, die Unabhängigkeit von Bretagne zu behaupten (welches auch der vereinigte Wunsch seiner Unterthanen schon damals war, als sie den Schaden, den der Verlust von diesem herrlichen Herzogthume nach sich ziehen würde, noch nicht so deutlich einsehen konnten;) so bildete er sich doch, da er sich auf seine eigene Klugheit verließ, ein, daß die bloße Schliessung einiger Bündnisse den König von Frankreich abschrecken würde, seine Eroberungen in Bretagne fortzusetzen; (fast eben so verhielt sich auch sein Großenkel Jacob I. gegen seinen Schwiegersohn, da derselbe aus der Pfalz vertrieben ward;) und da er sich weigerte, zur nachdrücklichen Unterstützung dieser Prinzessin grosse Kosten anzuwenden, so ließ er es zu, daß sie sich selbst in die Arme des Königs Carls VIII. warf, welcher, da er sich ihr selbst zum Gemahle anbot, dadurch einigermassen die Eifersucht zum Stillschweigen brachte,

welche

J. C. 1491

welche die übrigen Fürsten von Europa offenbarer geäussert haben würden, wenn Earl ihre sämmtliche Gebiete auf eine gewaltsame Art an sich gerissen hätte. Es ist fast nicht nöthig zu erwähnen, von welchem grossen Nutzen Bretagne von jeher für England in seinen Streitigkeiten mit Frankreich, und wie vortheilhaft dasselbe seitdem diesem Reiche gewesen sey. England ist hievon aus eigenen Erfahrungen genugsam überzeugt; und das um so viel mehr, da fast die einzigen guten Häven der königlichen Flotte von Frankreich an dem Weltmeere in diesem Herzogthume anzutreffen sind. Und wenn wir auch nur des einzigen, aber gewiß sehr herrlichen, Havens von Brest, und der vortheilhaften Lage desselben zur Beunruhigung Englands und zur Beherbergung der königlichen französischen Flotte, gedächten, so würde dies allein hinlänglich seyn, den erstaunlichen Vortheil, den Frankreich davon hat, und den unersetzlichen Verlust, den Heinrichs VII. Geiz verursacht hat, zu beweisen! Das Weltmeer spielet an dreyen Seiten dieses fruchtbaren, volkreichen und grossen Herzogthums, und eben dadurch konnte es von den Engländern, in deren Nachbarschaft es liegt, und die seit vielen Jahrhunderten mit demselben in einem genauen Bündnisse, Handel und Freundschaft standen, um so eher beschützet werden. Der Lord Herbert bemerkt in seiner Geschichte Heinrichs VII. mit Recht, „daß, so wie die Vereinigung dieses Herzogthums mit Frankreich, und der Niederlande mit Oesterreich, die beyden verdächtigsten Feinde von England weit mächtiger gemacht habe, so habe

dieselbe auch England schwächer gemacht, indem sie dasselbe zweyer seiner besten und nützlichsten Bundesgenossen beraubt habe.„ Und dies kann gewiß die Engländer die wahre Weisheit lehren, einen schwächern Bundesgenossen gegen die Angriffe eines mächtigern Feindes allezeit nachdrücklich zu unterstützen. Die Herzogin von Bretagne bewies einen wahren patriotischen Eifer, die Unabhängigkeit ihres Landes zu behaupten, und sie gab den Vorschlägen des Königs Carls VIII, nach welchen sie doch die Königin eines mächtigen Reichs werden sollte, nicht eher Gehör, bis sie sich von allen ihren natürlichen Bundesgenossen, und insbesondre vom Heinrich VII, verlassen sahe, der, wie alle Geschichtschreiber behaupten, allein im Stande war, sie, sowohl um seines augenscheinlichen Vortheils, als auch um seines Ruhms willen, in ihrer Unabhängigkeit zu erhalten, wenn nicht sein kurzsichtiger und schändlicher Geiz über alle andre Gründe, so wichtig und vortheilhaft sie auch waren, die Oberhand behalten hätte. J. C. 1491

Ende des saracen. Reichs in Spanien.

Die christlichen Könige von Spanien hatten vor dieser Zeit alle die mohrischen Reiche dieses grossen Landes nach und nach überwunden, nur das Königreich Granada war noch ausgenommen, welches ein ziemlich grosses Gebiet am mittelländischen Meere in sich begriff, und noch seine Unabhängigkeit behauptete. Nachdem aber die ganze christliche Monarchie von Spanien seit einiger Zeit durch die Heyrath Ferdinands, Königes von Arragonien, mit Isabella, Königin und Erbin von Castilien ꝛc. vereinigt worden war, so beschlos- 1492

sen

J. C. 1492 sen diese beyde Monarchen jetzt die gänzliche Vertreibung der Mohren aus Spanien. Sie eroberten endlich das Königreich Granada; doch hielt die Hauptstadt gleiches Namens, nachdem schon Mallaga und die andern Städte eingenommen waren, noch eine lange Belagerung aus, und als sie im J. 1492. erobert ward, sollen darin noch über 200000 Einwohner übrig geblieben seyn. Der König Heinrich VII. von England, ein genauer Bundesgenosse dieser spanischen Fürsten, ließ, auf Veranlassung dieser Eroberung, in der Paulskirche zu London das Te Deum singen, und durch den Erzbischoff von Canterbury dem gegenwärtigen Adel und Volke bekannt machen, „daß Granada eine so berühmte Stadt sey, daß sie 150000 namhafte Häuser und 70000 streitbare Männer enthalten habe.„ Welche Nachricht aber sowohl sehr übertrieben, als auch widersprechend war. Die Eroberung dieses letzten mahometanischen Reichs in Spanien vollbrachte der König Ferdinand in einer Zeit von sechs Jahren, und als der König desselben, Bobadilla, sich zu ergeben genöthigt ward, soll er sich ausbedungen haben, daß seine Unterthanen ihre eigene Gesetze, Freyheiten, Religion und Güter behalten, und selbst die Juden unter ihnen gleiche Freyheiten geniessen sollten. Er selbst aber begab sich nach der Barbarey, wo er bis zu seinem Tode blieb. Sein Pallast zu Granada war von einem ungeheuren Umfange, und dessen prächtige gewölbte Staatszimmer wurden von 100 alabasternen Säulen getragen. Was noch in vielen Gegenden von Spanien von den mohrischen Gebäuden

bäuden übrig geblieben ist, dient zum deutlichen Beweise, daß sie ein scharfsinniges und fleißiges, aber auch ein wollüstiges Volk gewesen sind. Obgleich Ferdinand, wie es sehr zu vermuthen ist, dem Könige Bobadilla die Gewissensfreyheit für seine mohrische Unterthanen ꝛc. versprochen hatte, so handelte er doch auf eine treulose, grausame und unpolitische Art, diesem seinem Versprechen zuwider, und ließ sich durch seine blindeifernde Geistlichkeit bewegen, alle diejenigen von diesen Leuten, die sich nicht zum Christenthume bekennen wollten, aus Spanien zu vertreiben. Viele von den Mohren, die nicht heucheln wollten, begaben sich daher nach den barbarischen Küsten, nach Algier, Tunis, Tripolis ꝛc. zu ihren mahometanischen Glaubensgenossen; hiedurch wurden grosse Striche Landes in Spanien gänzlich von Einwohnern entblöset; sie liegen auch bis auf den heutigen Tag wegen Mangels derselben wüste, und stellen den Augen fast überall traurige Anblicke von zerstörten Städten, Kastellen, Moscheen ꝛc. dar. * Ferdinand erhielt dafür vom Pabste den Titel catholicus, den seine Nachfolger beybehalten haben. J. C. 1492

Ursprung der seeräuberischen Staaten in der Barbarey.

Nicht weniger als 17000 Familien von diesen spanischen Mohren liessen sich damals an den barbarischen Küsten nieder, und von dieser Zeit an können wir den Ursprung der vorhergenannten seeräuberischen Staaten in der Barbarey rechnen. Denn theils aus Noth, theils um sich an ihren unversöhnlichen Feinden, den Spaniern, zu rächen, richteten sie von dieser Zeit an kleine Geschwader von

Kreu-

J. C. 1492 kreuzenden seeräuberischen Schiffen aus, und bemächtigten sich zuerst aller der spanischen Schiffe, die ihnen in die Hände fielen; sie stiegen auch oft an den spanischen Küsten ans Land, und führeten eine reiche Beute und viele Menschen, die sie zu Sklaven machten, hinweg. Diese Seeräubereyen waren für diese Mohren besonders damals sehr einträglich, als die Spanier anfiengen, die Schätze von America nach Hause zu bringen. Diese Frechheit einer Handvoll verwegener Meuchelmörder bewog hernach den Kaiser Carl V. zu seiner grossen, aber unglücklichen Unternehmung gegen Tunis. Als aber Spanien zum Besitze von Oran und einigen andern Plätzen auf dieser Küste gelangt war, wurden die Mohren in keine geringe Furcht gesetzt, und hiedurch wurden sie genöthigt, den berühmten türkischen Seeräuber Barbarossa zu Hülfe zu rufen, der durch sein Glück gegen Spanien sich zum Herrn der Regierung von Algier erhob, und so machte es auch hernach sein Bruder Haradin mit Tunis, und ein andrer levantischer Türk mit Tripoli. Ihr Glück gegen Spanien machte sie hernach dreiste genug, sich auch an den Schiffen andrer christlichen Nationen, die im mittelländischen Meere segeln, zu wagen. Diese ersten türkischen Seeräuber begaben sich anfänglich unter den Schutz des Großsultans, der eine Zeitlang auf die Oberherrschaft über die ganze barbarische Küste Anspruch machte, und die höchste obrigkeitliche Person eines jeden dieser drey Staaten, die man den Day nannte, und den insgemein die Soldaten wähleten, ward in diesen Zeiten nur für

einen

einen Bassa, oder höchstens nur für einen Unterkönig des ottomannischen Reiches gehalten. Sie haben indessen seitdem nach einem hohen Grade der Unabhängigkeit von der Pforte gestrebet, und auch durch Hülfe ihres eigenen kriegerischen Volks wirklich erhalten; insbesondre ist dieses zu Algier geschehen; wiewohl Tunis und Tripoli, die näher an Egypten liegen, seit einiger Zeit etwas mehr Ehrerbietung gegen den Großsultan bewiesen hat. J. C. 1492

Ursprung der türkischen Handelsgesellschaft in England.

Nach Ludewig Roberts bekannten Charte des Handels geschahe es etwa um diese Zeit, daß der englische Handel nach Marocco zuerst seinen Anfang nahm, oder vielmehr von einiger Erheblichkeit ward; denn wir haben gesehen, daß die Engländer schon im J. 1413. einigen Handel dahin geführt haben. Und obgleich dieser Handel durch die Kriege zwischen Marocco und Fetz unterdrückt ward, so entstand doch aus diesem Handel nach der Barbarey, wiewohl erst unter der Königin Elisabeths Regierung, die englische levantische oder türkische Handelsgesellschaft.

Vertreib der Juden aus Spanien.

In eben diesem Jahre vertrieb der König Ferdinand, nachdem er Meister von Granada geworden war, und die Mohren vertrieben hatte, nun auch die Juden aus Spanien, und machte dadurch dieses Reich noch ärmer und entvölkerter.

Menasse Ben Israel giebt in seiner Bittschrift an Cronwell, die im J. 1655. gedruckt worden, von der Vertreibung seiner Nation aus Spanien folgende Nachricht: „die Juden, sagt er, hatten von der Zeit der babylonischen und römischen Gefangenschaften

(d. i.

J. C. 1492 (d. i. seitdem sie vom Kaiser Hadrian aus Palästina versetzt wurden) in Spanien gewohnt. — Sie waren um diese Zeit sehr reich an Häusern und Gütern. — Wir lesen in den Jahrbüchern von Spanien, daß, bey dieser Verbannung der Juden, die grossen Herren sich beschweret haben, daß ihre Städte und Flecken verwüstet und verlassen wären, und daß, wenn sie so etwas hätten vorhersehen können, sie sich dem Willen des Königes widersetzt, und nimmermehr dazu ihren Beyfall gegeben haben würden. — Dem katholischen Könige ward es von allen christlichen Fürsten, und insbesondre von dem Senate von Venedig, sehr verdacht, daß er eine Nation, die zur Beförderung des allgemeinen und besondern Besten so nützlich war, ohne irgend einen Vorwand verbannet hatte; und das Parlement von Paris wunderte sich ebenfalls ungemein über einen solchen Entschluß. — Viele von den verbannten Juden wendeten sich nach Portugal, das ihnen am nächsten lag; da aber zwischen Spanien und Portugal ein Bündniß geschlossen ward, so wurden die Juden im J. 1497. auf Begehren des Königes Ferdinand auch aus Portugal verbannet. Weil dieses aber dem Willen Emanuels, Königes von Portugal, zuwider war, so beschloß er, sie zu nöthigen, daß sie Christen werden möchten, und versprach ihnen, unter dieser Bedingung, sie niemals weder in Criminalsachen, noch in dem Besitze ihrer Güter zu beunruhigen, und sie von vielen Lasten und Abgaben zu befreyen. Allein seine Nachfolger beeinträchtigten aus einem heftigen Eifer ihre Freyheiten.

heiten. Indessen befahl der König Emanuel J. C.
auf eine sehr grausame Weise, daß alle Kinder, 1492
die unter vierzehn Jahren waren, ihren Aeltern weggenommen, und zu Christen gemacht werden sollten; ehe aber viele von diesen Aeltern diesen Anblick ertragen wollten, warfen sie ihre Kinder in die Brunnen, und andre tödteten sich selbst. Hernach zwang er alle Juden, das Christenthum zu bekennen. Können solche Gewaltthätigkeiten, fähret er fort, wohl einen guten Eindruck auf die Menschen machen? Oder welche menschliche oder göttliche Gesetze können zugeben, daß die Seelen der Menschen, die der Allerhöchste frey geschaffen hat, gezwungen werden sollen, etwas zu glauben, das sie nicht glauben, und etwas zu lieben, das sie hassen? Diese Grausamkeit ward von vielen Fürsten und gelehrten Männern getadelt.„ Er beschließt hierauf mit der Anmerkung, „daß die meisten von den vertriebenen Juden sich nach den Morgenländern begaben, und von der ottomannischen Familie aufgenommen (d. i. in der Türkey geduldet) wurden; andre liessen sich zu Florenz, im Gebiete des Pabstes und in andern Gegenden von Italien, wie auch in Deutschland, nieder.„

Die ganze Anzahl der in diesem J. 1492. aus Spanien vertriebenen Juden soll sich auf 200000 Familien belaufen haben, und wenn man nur fünf Personen zu einer jeden Familie rechnet, so macht es eine Million von Seelen aus. Gewiß, dies war ein unaussprechlicher Verlust für ein Land, und wenn man die vorhergehende Vertreibung der Mohren aus diesem Reiche dazu rechnet, so darf man sich

nicht

J. C. 1492 nicht wundern, daß man Spanien heut zu Tage so unbevölkert findet, insbesondre, wenn man die grosse Menge von Spaniern bedenkt, die bald darauf zum Anbaue von America ausgeschickt wurden. Hiezu kommt noch, daß die Juden in Spanien sehr reich waren, und auf die erste Nachricht von ihrer beschlossenen Vertreibung Mittel fanden, alles ihr Geld und ihre besten Sachen nach den Ländern zu schaffen, wohin sie sich zu wenden willens waren. Indessen gab es doch eine grosse Menge von Juden, die ihre Ruhe, ihr Vaterland und den Genuß ihrer Reichthümer mehr liebten, als ihre Gewissensfreyheit, welche sichs gefallen liessen, getauft zu werden, und das Christenthum äusserlich zu bekennen; und hiedurch ist es geschehen, daß in der Folge der Zeit viele von den größten Familien in Spanien mit jüdischem Geblüte vermischt sind. Der Hauptzweck des Hofes sowohl als der Geistlichkeit, nämlich die unsäglichen Reichthümer der Juden an sich zu ziehen, ward also durch dieses Mittel gar nicht erreicht, und dieses Land ward dadurch vom Gelde und Volke so sehr entblößt, daß es sich niemals wieder erholen wird.

Spaniens Eroberungen in der Barbarey.

Der König Ferdinand (nach der Eroberung von Granada) und einige seiner Nachfolger haben es sich viel Blut und Geld kosten lassen, verschiedene Städte auf der barbarischen Küste zu erobern, deren einige Spanien noch bis auf den heutigen Tag mit vieler Mühe und Kosten, und mit wenigem Vortheile, besitzt. Und so wird es sich immer verhalten, wenn sie sich nicht bestreben, ihre Eroberungen wei-

ter ins Land fortzusetzen, und die Seeräuber auf dieser Küste auszurotten. J. C. 1492

Preis des Weines.

In einer englischen Parlementsacte des siebenten Jahres der Regierung Heinrichs VII. finden wir folgende Umstände, „ein jedes Boot vom Malvasierweine soll 126 Gallonen enthalten. Für ein solches Boot sollen alle fremde Kaufleute, die dergleichen einführen, ausser dem alten Zolle, noch 18 Schill. Zoll bezahlen; und kein solches Boot soll für mehr als 4 Pf. (d. i. 2 Stüb. das Maas) verkauft werden. Welche neue Auflage so lange gelten soll, bis die Venetianer ihre Auflage von vier Dukaten in Candia aufheben werden.„ (Vermuthlich wurden diese vier Dukaten von englischen Zeugen gefordert, und es war daher dieses eine kluge Verordnung, um dieser Auflage der Venetianer das Gleichgewicht zu halten.)

Alterthum des Bieres, als eines Malzgetränks.

In der Geschichte finden wir viele Beweise zur Widerlegung der gemeinen Meynung, daß das Bier, als ein Malzgetränk (und zum Unterschiede des mildern Getränks, das man Ale nennt) in England nicht eher, als unter der Regierung Heinrichs VIII, gewesen sey. Einen Beweis davon haben wir schon aus Schottland unter dem J. 1482. angeführt. Allein einen andern unwidersprechlichen Beweis können wir aus Födera B. XII. S. 471. hernehmen, woselbst wir in diesem Jahre 1492. einen Freybrief Heinrichs VII. für einen darin benannten Flandrer finden, 50 Tonnen Ale, das man Bier nennt, (quinquaginta Dolia Servitiae vocatae Bere) auszuführen. Ebendaselbst S. 485. finden wir unter eben diesem Jahre einen andern eben so zuverlässigen

Be-

J. C. 1492 Beweis davon, nämlich, daß einer von dieses Königs Heinrichs VII. Begleitern nach Frankreich, Peter Baneck, ein Bierbrauer zu Greenwich in Kent gewesen sey. Indessen ist es vielleicht wahr, daß das Bier, welches mit Hopfen gebrauet wird, in England nicht eher, als nach dieser Zeit bekannt gewesen, da man zuerst den Gebrauch des Hopfens in England lernte. Man hatte aber, ehe der Hopfen bekannt war, gewiß auch andre Materialien, um daraus das Getränk, das man vor dieser Zeit Bier nannte, zu verfertigen, nämlich Wermuth und andre Kräuter, dadurch man den Zweck des Hopfen ziemlich erreichte, und dadurch die Malzgetränke zum See- und Landdienste eine ziemliche Zeit erhalten wurden.

Ibidem S. 471. sehen wir, wie die Kaufmannsschiffe um diese Zeit bemannet ꝛc. zu werden pflegten. Es ist ein Freybrief Heinrichs VII. für zwey französische Kaufleute, ein französisches Schiff von 140 Tonnen nach England zu schicken, und dasselbe mit Wein, Leinewand oder wollenen Zeugen aus ihren eigenen oder andern Ländern zu befrachten; es war mit einem Schiffsherrn, Steuermann, sechzig Matrosen und zwey Knaben besetzt; ꝛc.

Muthige Entschliessungen der Hanseater.

Der hanseatische Bund faßte in diesem Jahre muthige Entschliessungen, als in ihrer jährlichen allgemeinen Versammlung zu Lübeck 72 Städte durch ihre Abgeordneten vorgestellt wurden, die sich jetzt in einen engern Bund zur Vertheidigung der Freyheit ihres Handels einliessen, und zugleich insgesamt ihre alte Verbindungen erneuerten. Der dänische Hof und andre benachbarte Staaten, hatten schon

seit langer Zeit mit denselben wegen Handels- J. C.
angelegenheiten Streit gehabt, und man hielt 1492
daher diese muthige Entschliessungen für nöthig zur Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Ruhe. Unter dem J. 1370. haben wir aber gesehen, daß nicht mehr als 64 Städte je mals ordentliche Mitglieder dieses Bundes durch gewöhnliche jährliche Beyträge gewesen sind, die übrigen acht Städte könnten also nur Bundesgenossen des allgemeinen Bundes zum Behufe der Freyheit und des Handels seyn.

Verhältn. des engl. Geldes gegen das französische

Als Heinrich VII. (Fœdera B. XII. S. 490 ꝛc.) mit seinem Heere vor Boulogne in der Piccardie lag, und von dem römischen Könige Maximilian, der Verabredung gemäß, nicht gehörig unterstützt ward, ließ er sich vom Könige Carl VIII. von Frankreich leicht bewegen, mit ihm einen Frieden zu schliessen, und nicht weiter an Bretagne zu denken; zu welchem Frieden er durch eine Summe von 745000 Goldkronen, jede zu 35 Sols gerechnet, angelockt ward. Da nun fünfe von solchen Kronen ein Pf. Sterl. ausmachten, so belief sich die ganze Summe auf 149000 Pf. Sterl. (Und da ferner 175 Sols, oder 8 Livres 15 Sols, hiedurch einem Pf. Sterl. gleich gerechnet wurden, so war nach diesem Verhältnisse ein französischer Livre (der jetzt etwas mehr als 10 Stüb. Sterling gilt) damals etwas mehr werth als 2 Schill. $3\frac{1}{4}$ Stüb. wiewohl statt des alten Verhältnisses von vier Livren zu einem Pf. Sterl., ein Livre jetzt um die Hälfte dieses Werths schlechter geworden war.) Für diese Summe ließ Heinrich alles das fahren, was ihm für den Beystand, den

er

J. C. 1492 er der Herzogin von Bretagne und jetzigen Königin von Frankreich zugeschickt hatte, gebühret, wie auch alle die Schulden, die Frankreich ihm kraft eines Vergleichs mit Eduard IV &c. schuldig war; welche Summe vom Carl VIII. in jährlichen Zahlungen von 50000 Livres tournois, jeder zu 20 Sols gerechnet, bezahlt werden sollte.

Gute Gesetze Heinrichs VII. zur Bestimmung des Maaßes und Gewichts.

Ob wir gleich den Heinrich VII. verschiedentlich einer unmäßigen Liebe zum Gelde beschuldigt haben, so müssen wir ihm doch auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und gestehen, daß unter seiner Regierung viele gute Gesetze zur Beförderung und bessern Einrichtung des Handels gemacht worden. Eines von diesen Gesetzen in diesem J. 1492. diente zur bessern Einrichtung der Gewichte und Maase, und ist um so merkwürdiger, da es bis auf diesen Tag in seiner Kraft geblieben ist.

„Modelle von Gewichten und Maaßen in Messing sollen nach jeder Stadt und nach jedem grossen Flecken geschickt, und daselbst mit aller Sorgfalt aufbewahret werden. Und nach denselben sollen alle Gewichte und Maaße in jeder Grafschaft verfertigt, und sodann von dem Mayor oder der ersten obrigkeitlichen Person gestempelt und gezeichnet werden.„ Und in einer Acte des 11ten Jahres der Regierung dieses Königes, „werden die Namen aller dieser Städte und Flecken angeführt. Acht gestrichene Scheffel Korn sollen ein Quarter; 14 Pfund einen Stein Wolle; und 26 Steine einen Sack Wolle ausmachen.

Ferner nach einer Verordnung des 12ten Jahres der Regierung dieses Königes sollte

ein Scheffel 8 Gallonen Waizen enthalten, eine jede Gallone sollte 8 Pfund Troygewicht wägen, und ein jedes solches Pfund 12 Unzen enthalten, eine jede solche Unze 20 Sterlinge (oder 20 Stüb.) und ein jeder Sterling oder Stüb. 32 Waizenkörner wägen, die aus der Mitte der Aehre genommen sind.„ E. J. 1492

Alle diese Einrichtungen waren zwar schon unter den vorigen Regierungen (wiewohl nicht alle durch Parlementsacten) gemacht worden, allein sie wurden vorher nicht so gut beobachtet, als sie nach den drey letzterwähnten Gesetzen beobachtet worden sind.

„Es war (sagt Fleetwood in seinem Chron. precios.) ein gutes Gesetz des Königes Edgar, daß in dem ganzen Reiche dasselbe Geld, dasselbe Gewicht und dasselbe Maaß seyn sollte; allein es ward niemals recht beobachtet. Was kann für Männer von Wissenschaften und Geschäften peinlicher seyn, als daß sie, wenn sie sich von einer Grafschaft in die andre begeben, eine neue Sprache lernen müssen, oder nichts kaufen und verkaufen können? Ein Morgen Landes ist kein Morgen, und ein Scheffel kein Scheffel, wenn man nur zehn Meilen reiset; ein Pfund ist nicht ein Pfund, wenn man von einem Goldschmiede zu einem Würzhändler gehet; und eine Gallone ist nicht eine Gallone, wenn man von einem Bierhause zu einem Weinhause gehet.„

Veräusserung der Güter wird in Engl. erlaubt.

Nach einer Parlementsacte von diesem Jahre ward verordnet, „daß diejenigen, die mit dem Könige in den Krieg gehen, ihre Güter, nach Belieben, und ohne um Erlaubniß anzuhalten, zu Lehngütern machen können,

und

J. C. 1492 und daß sie ihre eigene Livreybedienten, und die Macht haben sollen, die Vormundschaft ihrer Erben zu besorgen.„ Von dieser Verordnung sagt der Lord Bacon, daß dadurch den Menschen volle Freyheit gegeben werde, um sich zum Kriege mit Gelde zu versehen, ihre Güter zu verkaufen, oder zu verpfänden, ohne Besorgung der auf die Veräusserungen gesetzten Strafen.„ Diese Acte ward vom Heinrich VIII. im J. 1512. bestätigt.

Einleitung zur Entd. von America, und zu einem Wege nach Ostindien.

Seit dem Falle des abendländischen römischen Reichs sind wir jetzt zum wichtigsten Zeitpuncte der Handelsgeschichte und der Schifahrt und geographischen Entdeckungen gekommen; nicht nur zur Entdeckung einer neuen Welt westwärts (einer Welt, die, so viel wir jetzt mit Gewißheit wissen, der alten Welt wenig nachgeben wird, man mag nun ihren Umfang, oder ihre Fruchtbarkeit betrachten, die aber vor derselben einen grossen Vorzug hat, wenn man die aus den Eengeweiden der Erde gezogene Reichthümer erwägt;) sondern auch fast um dieselbe Zeit zu einer wunderbar neuen Entdeckung einer grossen Küste und eines sehr reichen und bevölkerten Landes der alten Welt; das bisher den Europäern nicht weiter bekannt war, als aus den dunkeln und allgemeinen Nachrichten von den Eroberungen Alexanders des Grossen vor 2000 Jahren, und aus den noch dunklern und romanhaften Erzählungen einiger reisenden Mönche in neuern Zeiten; welche beyde Nachrichten doch nur einen kleinen Theil von dem erstaunlich grossen Striche Landes betrafen, der jetzt von den Seefahrern ausgekundschaftet ward. So wie diese west-

liche und östliche Entdeckungen zuerst unsre alte Welt mit Verwunderung und Erstaunen anfülleten, so haben sie dieselbe auch seitdem mit einer erstaunlichen Menge von Reichthümern und von vielen neuen und vortrefflichen Materialien versehen, dadurch der Handel von Europa einen unsäglichen Zuwachs erhalten hat. J. C. 1492

Des Columbus Ursachen, eine neue Welt zu suchen.

Es ist gar nicht unsre Absicht, alle die bekannten Nachrichten, die in einem jeden Lande von Europa über diese Nation schon so oft bekannt gemacht worden sind, hier abzuschreiben, und wir wollen auch nicht alle die vermeyntlichen Gründe und Ursachen ausführlich anführen, die den Christoph Colon, insgemein Columbus genannt, zu einer so grossen Unternehmung antrieben. Dieser, als er von den portugiesischen Entdeckungen an der westlichen Küste von Africa hörte, und in den Wissenschaften, die die Schiffahrt und Erdkunde betreffen, viele Kenntnisse hatte, auch selbst seiner Handthierung nach ein Schiffer war, kam von den azorischen Inseln, und ließ sich zu Lissabon nieder, um daselbst neue Entdeckungen westwärts auf dem atlanischen Meere vorzuschlagen, und dadurch sein Glück zu versuchen: Die allgemeine Meynung der Schriftsteller ist, daß er hauptsächlich durch seine eigene cosmographische Kenntnisse von dem Bau, der Gestalt, dem Umfange ꝛc. der Erdkugel, von der wahrscheinlichen Proportion des Landes und Wassers auf derselben, und durch andre dergleichen wahrscheinliche Gründe, auf diesen Einfall gekommen sey; doch versichern andre mit grösserer Wahrscheinlichkeit, daß verschie-

dene

J. C. 1492 dene wirkliche Thatsachen ihm zu Wegweisern nach dieser neuen westlichen Welt gedient haben. „Einige meynen (sagt Sharp in einer Anmerkung zu Hollbergs Einleitung zur allgemeinen Geschichte) „daß America schon vor dieser Zeit, etwa um das J. 1460, von einem Deutschen von guter Familie, einem gewissen Martin Böhm, der mit einem Schiffe zur Entdeckung der Länder in dem westlichen Weltmeere ausgesandt war, wirklich entdeckt worden, und daß, nachdem derselbe Fyal, eine von den azorischen Inseln, gefunden, er dieselbe bevölkert, und eine ziemliche Zeit seines Lebens darin zugebracht habe. Im J. 1486. habe er Brasilien ꝛc. entdeckt, und als Magellan hernach, in dem Pallaste des Königs von Portugall, eine durch Böhmen verfertigte Charte von diesen Gegenden gesehen, ihm dieses zu seiner Entdeckung der Meerenge, die von ihm den Namen hat, Anlaß gegeben habe.„ Ein Seefahrer, den Columbus in den azorischen Inseln antraf, hatte ihn versichert, daß, als er einsmals durch Sturm 450 französische Meilen westwärts von dem Vorgebürge St. Vincent getrieben worden, er daselbst ein Stück Holz, das von menschlichen Händen sehr künstlich, und, wie er vermuthete, ohne ein eisernes Werkzeug, verfertiget worden, schwimmend gefunden habe, von welchem er meynte, daß es von irgend einem Orte, der weiter westwärts lag, gekommen seyn müsse. — Andre, die auch weiter westwärts getrieben waren, versicherten ihn, daß sie Canote, die zwey Gallonen Wasser enthalten, auf diesem Meere schwimmend angetroffen hätten. —

Man hatte Canote und todte Menschen von seltsamen Gesichtern und Farben auf diesen Meeren schwimmend gesehen, und zuweilen waren sie auch durch starke westliche Winde auf das Land der azorischen Inseln getrieben worden; auch seltsame Bäume wurden dahin getrieben, dergleichen niemals auf diesen Inseln wuchsen. — Andre erzählten ihm, daß sie auf die Küste eines Landes, das von Irland sehr weit westwärts lieget, wären getrieben worden. (von welchem man seitdem geglaubt hat, daß es Neufundland gewesen sey.) — Es wird auch versichert, daß ein gewisses portugiesisches Schiff im J. 1484. so weit westwärts getrieben worden, daß es einen Theil von America erreicht habe, wo es viele Mühseligkeiten ausgestanden; und daß von funfzehn Personen nur fünfe lebendig nach den azorischen Inseln zurückgekommen wären, woselbst Columbus sich damals aufgehalten, wie auch, daß einer derselben, der der Steuermann dieses Schiffes war, in seinem Hause gestorben sey; aus dessen Unterredungen sowohl als auch aus dessen Charten und Tagebuche er genug gelernt habe, um ihn zu überzeugen, daß ein grosses festes Land westwärts vorhanden wäre, und daß, wenn er auch nicht dasselbe antreffen sollte, er doch aus der Lage Asiens auf dem Globo vermuthen konnte, daß, wenn er westwärts segelte, er wenigstens zu irgend einem Theile von diesem Welttheile gelangen würde; oder vielleicht hielt er auch Asien selbst für ebendasselbe Land, wohin diese Schiffer waren getrieben worden. J. C. 1492

J. C. 1492

Savary, in seinem Dictionaire universel du Commerce, unter dem Worte Stockfisch, saget, daß die Biscayer (auf ihrem Wallfischfange) die Stockfischbänke von Neufundland, etwa 100 Jahre vor Columbus Zeiten, entdeckt hätten, und daß Columbus von einem Biscayer davon Nachricht erhalten habe.

Viele andre ungewisse Gerüchte von Ländern und Inseln, die von Madera und den canarischen Inseln weit westwärts liegen, giengen damals herum, von welchen Herrera, der spanische Geschichtschreiber von America, Nachricht giebt. Allein Columbus hatte, wie wir gesehen haben, bessere Wegweiser. Seine zweyte Schwierigkeit scheint gewesen zu seyn, 1) woher er, der nur ein armer unbekannter Mensch war, die Mittel zu dieser grossen Unternehmung hernehmen sollte; und 2) wie er es anzufangen habe, die damals durchgängig sehr unwissende Menschen von der grossen Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs in dieser Unternehmung zu überzeugen. Es war für ihn ganz natürlich, daß er seinem Vaterlande Genua seinen ersten Antrag davon that; allein der Senat dieser Republik soll denselben mit Spott und mit Verachtung von sich gewiesen haben. Er wendete sich zunächst an Johann II, König von Portugal. Dieser soll ihn so lange aufgehalten haben, bis er insgeheim ein Schiff zu eben dieser Entdeckung ausgesandt hatte, und nachdem dasselbe unverrichteter Sachen zurückgekommen war, verwarf er seine Vorschläge. Hierauf wendete er sich an den spanischen Hof, woselbst er acht

Jahre

Jahre hintereinander mit Bitten zubrachte ehe er seinen Zweck erreichen konnte; während welcher Zeit er, wie wir unter dem J. 1489. gesehen haben, seinen Bruder Bartholomäus in derselben Absicht an den englischen Hof geschickt hatte. Nach vielen einfältigen Einwendungen, die von den spanischen Hofleuten gegen seinen Vorschlag vorgebracht wurden, ward er endlich mit drey Schiffen versehen, die mit 90 Mann besetzt waren, mit welchen er im August 1492. von Palos in Andalusien abgelte, und in 33 Tagen in einer der lucayischen oder Bahamainseln landete, die er St. Salvadore nannte, etwa unter dem 26sten Grade Norderbreite, und die jetzt von den Engländern die Katzeninsel genennt wird, nachdem er von den canarischen Inseln gerade westwärts 950 französische Meilen oder 2850 engl. Meilen gesegelt hatte. Von da segelte er nach andern Inseln, und entdeckte endlich die grosse Insel Cuba. Auf keiner von diesen Inseln fand er die Reichthümer, die er suchte, es waren weder Gold, noch Manufacturen, noch Producte unter diesen armseligen nackten Wilden anzutreffen, die weder etwas von unserm zahmen Federvieh, noch Ochsen, Schaafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Esel, Kameele, Elephanten, Katzen, Hunde hatten, ausgenommen ein stummes unbellendes Thier, das unsern Hunden ähnlich war. Sie hatten auch keine Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel, Quitten, Feigen, Oliven, Melonen, Weinstöcke, noch Zuckerrohr; auch keine Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Reis, und kein andres

J. C. 1492

Des Columbus erste Reise nach America.

Ge

J. C. 1492 Getraide, als Maitz, von welchem, wie auch von der Cassavia und andern wilden Wurzeln, ingleichen von Fischen, sie sich insgemein nähreten, wie auch gelegentlich von gewissen Würmern, die sich in verfaulten Bäumen aufhalten. Sie wußten auch nichts von den Bequemlichkeiten des Lichtes, weder durch Oel, oder Wachs oder Talch; und sie hatten gar keine eiserne Werkzeuge. Allein so wundervoll sind die Wirkungen des Handels und der Schiffahrt, daß eben diese Inseln in unsern Tagen mit allen diesen Bequemlichkeiten (nur den Wein ausgenommen, der nahe an der Mittagslinie nicht fortkommen will) im Ueberflusse versehen, und dieselbe nun schon seit langer Zeit in dieser Himmelsgegend einheimisch geworden sind. Indessen ist es auch wahr, daß in dem festen Lande des mittlern Theiles von America, der im Anfange des folgenden Jahrhunderts entdeckt ward, die Spanier die Einwohner von Mexico und Peru weit gesitteter, als in irgend einem andern Theile von America, sowohl in den Inseln auf dem festen Lande, gefunden haben. Sie hatten bessere Häuser und Tempel. — Sie machten eine Gattung von baumwollenen Zeugen; — sie hatten hölzerne Schwerdter und Lanzen, die durchs Feuer gehärtet, und durch Kieselsteine geschärft waren; — und ob sie gleich kein Eisen hatten, so hatten sie doch in Peru kupferne Werkzeuge und Gefässe. Herrera, der spanische Geschichtschreiber von America, sagt ausdrücklich, „daß weder auf dem festen Lande, noch in den Inseln, von Westindien (so nennen die Spanier insgemein ganz America) Seide, Wein, Zucker,

Zucker, Oelbäume, Waizen, Gersten und Hülsenfrüchte, anzutreffen gewesen, welches alles, und noch vieles andre, aus Spanien dahin verpflanzt worden.„ Die einzigen dasigen natürlichen Producte waren Tobak, Indigo, Cochenille, Baumwolle, Ingwer, Cacao, Pimento, verschiedene nützliche Specereyen und gutes Holz zum Färben, Hausrath, Arzneyen, und zum Schiff- und Hausbau. Die brittischen Kolonisten haben hernach sehr vielen Eisenstein, und Kupfer- und Bleygruben gefunden. Allein aus den beyden Ländern, Spanien und Portugal, ist es geschehen, daß Europa mit den unsäglichen Schätzen versehen worden, die es so sehr bereichert haben. Aus Peru und Mexico, wie auch aus einigen westindischen Inseln, hat Europa einen grossen Vorrath von vortrefflichen Materialien zum Färben, und insbesondre die unvergleichliche Cochenille, die bisher nur in Mexico zu finden gewesen ist, erhalten, wie auch Specereyen, Harze, Farben, und Mineralien für die Mahler, aufbewahrte eigene Früchte, Ingwer, Jamaicapfeffer, oder Pimento, Tobak, Pelzwerk, Häute, und viel vortreffliches Holz. Alles dieses war ursprünglich in diesen Ländern, allein durch den Fleis und die Bearbeitung der Europäer ist dasselbe sowohl in der Beschaffenheit verbessert, als auch in der Menge ungemein vermehret worden. Man kann also überhaupt behaupten, daß, wenn man das Gold und Silber von America ausnimmt, weit mehr köstliche und nützliche Materialien zum Handel von den Europäern dahin gebracht worden, als ganz America, ehe es den Europäern J. C. 1492

J. C. 1492 päern bekannt ward, hervorbrachte. Allein durch die Güte der Himmelsgegend und durch die Fruchtbarkeit des Bodens von America, sind die Bemühungen der Europäer schon lange reichlich belohnt worden, und fahren noch immer fort, belohnt zu werden. So verhielt es sich auch größtentheils in Rücksicht auf viele von den Kolonien, die in alten Zeiten von den Arabern, Egyptern, Phöniciern, Griechen und Römern gepflanzt wurden, wiewohl vielleicht nicht in einem so hohen Grade, als in dem gegenwärtigen Falle mit dem Anbau von America.

Auf der Rückkehr von dieser ersten Reise landete Columbus in der grossen und schönen Insel Hispaniola, der er wegen ihrer Aehnlichkeit mit Spanien diesen Namen beylegte, woselbst er mit den Eingebohrnen für Korallen, kleine Schellen und andre dergleichen Kleinigkeiten, Bleche von feinem Golde eintauschte, die sie als Zierrathen trugen, denen sie durch das Klopfen mit einem Steine eine gewisse Gestalt gegeben hatten, und die ohne Schmelzung und Läuterung des Erzes, davon sie gar nichts wußten, verfertiget waren. Hier verlohr er sein bestes Schiff; und nachdem er daselbst 49 von seinen Leuten in einer von Holz verfertigten Festung zurückgelassen hatte, kehrte er mit grossem Ruhme nach Spanien zurück, nachdem er zu diesen Entdeckungen nicht mehr als sechs und einen halben Monat angewendet hatte.

Daß die Entdeckung von America den Europäern nicht viel länger verborgen bleiben konnte, ist darum sehr wahrscheinlich, weil

der

der Gebrauch der Magnetnadel gegen das Ende dieses Jahrhunderts ziemlich allgemein geworden war; insbesondre nachdem die Portugiesen in ihren Entdeckungen an den westlichen Küsten von Africa so weit südwärts gekommen waren; von welchen, da sie so nahe an Brasilien lagen, sie durch einen starken Ostwind sehr leicht zu dieser Küste gelangen konnten; wie es sich auch wirklich so im J. 1500. verhielt. Es giebt auch einen Theil von unserm alten festen Lande, der noch näher an America liegt, als der westliche Theil von Africa an Brasilien liegt, nämlich, der nordliche Theil vom norwegischen Lapland, gegen Neugrönland über, von welchem letzten Lande man jetzt weiß, daß es ein Theil des americanischen festen Landes ist. Allein die Insel Island, die schon viele Jahrhunderte vor dieser Entdeckung bekannt, und von Norwegen aus bevölkert war, ist einem andern etwas südlichern Theile von America doch noch näher. J. C. 1492

Des Columb. zweyte Reise.

Mit Ehrentiteln und Lobeserhebungen beladen trat Columbus im J. 1493. seine zweyte Reise nach Hispaniola an, welche Insel so lange die vornehmste Kolonie der Spanier in America blieb, bis Cortes im J. 1519. das Königreich Mexico eroberte. Nach Hispaniola brachte Columbus jetzt 1500 Mann in 17 Schiffen, nebst vielen Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen, wie auch Gesämen von verschiedenen Gattungen; — Pferde, Kühe, Schweine ꝛc. zur Zucht; Werkzeuge zum Ackerbau und zur Bearbeitung der Silber- und Goldgruben; — allerhand Waaren zum Vertauschen, und viele andre nöthige Sachen. 1493

J. C. 1493 Und da seine zurückgelassene 49 Mann nebst ihrer Festung zu Grunde gerichtet waren, so errichtete er jetzt verschiedene neue Festungen, und legte den Grund zu der jetzigen Hauptstadt dieser Insel, welche er St. Domingo nannte. Allein die Menge von Menschen, die er mitgebracht hatte, machte die indianischen Caziken oder Fürsten eifersüchtig, und dies verwickelte ihn in einen blutigen Krieg mit den zahlreichen Eingebornen, deren dritter Theil in einer Zeit von drey oder vier Jahren von den Spaniern zu Grunde gerichtet ward. Die Eingebornen nöthigte er den Goldstaub aus ihren Flüssen und Bächen zu samlen, und hiedurch erlangte er einen ziemlichen Reichthum, den er an den König von Spanien sandte. Er selbst kehrete im J. 1496 zurück, um sich gegen die Beschuldigungen zu verantworten, die von den spanischen Kolonisten in Hispaniola gegen ihn vorgebracht waren. Indessen hatte Spanien durch diese Insel überhaupt noch nicht sehr gewonnen, da die bisherigen Zurüstungen, und die Unterhaltung der Besatzungen grosse Kosten verursacht hatten. — Auf Bitte des Königs Ferdinands bewilligte oder bestätigte ihm der Pabst Alexander VI. in diesem Jahr 1493 die Oberherrschaft über diese neue Welt; und zur Verhütung aller Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal bestätigte er insbesondere der spanischen Krone alle die Länder, die sie bereits hatten, oder die sie künftig entdecken würden, westwärts von einer gewissen erdichteten Linie, die von einem Pole zum andern, in einer Entfernung von hundert franz. Meilen gegen Abend von den azorischen und Capo nordischen Inseln,

gezogen war. Allein da der König von Portugal Johann II. sich dieser Theilung widersetzte, so vereinigten sich beyde Kronen in eben diesem Jahre, daß diese romantische Linie der Theilung 270 Meilen weiter gegen Abend versetzt werden solte; und daß alles was Ostwärts von diesen 270 Meilen entdeckt werden würde, zu Portugal, alles westliche aber zu Spanien gehören solle. Solchergestalt maßten sich diese beyde Nationen ein ausschliessendes Recht auf die beiden Indien an, und schlossen dadurch in der That alle übrige Nationen der Christenheit von allen künftigen Hofnungen aus, in der neuen bewohnten Welt gegen Osten, Westen, Süden und Norden irgend einige Entdeckungen zu machen. J. C. 1493

Ob Amerika den Alten bekannt gewesen.

Füglich können wir hier die Frage berühren, ob Amerika jemals den Alten bekannt gewesen sey? wiewohl wir darin zu keiner Gewißheit gelangen werden, da alle Nachrichten, die bis zu uns gekommen, sehr unbestimt und unbeweisend sind. Man schließt solches 1) aus einer Anführung des Plinius, aus dem Cornelius Nepos, daß der König der Sueven (einer deutschen Nation) dem römischen Consul Gallien gewisse westliche Indianer vorgestellt habe, die an der Küste von Deutschland Schifbruch gelitten hätten. Wenn nun das Land von Terra di Labrador, oder auch von Neufundland, so frühzeitig bevölkert war, so ist es nur blos möglich, daß einige von den Eingebornen in ihren Canoten so weit ostwärts, bis an die Küste von Deutschland, getrieben werden konnten, um so mehr, da die Wilden in diesen Ländern noch rohe Fische und rohes Fleisch es-

sen

J. C. sen, und sich also eine so lange Zeit zur See,
1493 als diese Reise erforderte, erhalten konnten. Daß sie aus irgend einem andern Theil von Amerika gekommen sind, scheint kaum glaublich zu seyn. Man sagt auch 2) daß, als Hanno und Himilco dem Senat von Carthago die Nachricht gebracht, daß sie eine grosse Insel westwärts weit von dem alten festen Lande (die von einigen für Amerika gehalten wird) entdeckt hätten, dieser Senat die Entdeckung unterdrückt hätte, damit ihre Unterthanen, wie es vor Alters gewöhnlich war, nicht dahin ziehen, und dadurch den Carthaginensischen Staat entvölkern möchten. Dieß ist aber eben so unwahrscheinlich, als des Platos atlantische Insel, deren wir anderswo gedacht haben.

Auf dieser zweiten Reise besuchte Columbus die wichtige Insel St. Johann de Porto rico, wo er eine Menge Holz, aber kein europäisches Getraide fand; denn das Brod der Einwohner bestand vornemlich aus der Cassaria Wurzel. Es sollen daselbst auch wilde Trauben gewesen seyn, man machte aber niemals Wein aus denselben; sie hatten auch Pimento und Baumwolle. Die Spanier sollen die meisten von den Eingebornen vertilget haben, nämlich einige hundert tausende, und es sind jetzt nur noch wenige in dieser schönen Insel übrig geblieben, die in den neuern Zeiten von den Spaniern sehr vernachläßsigt worden ist, ob sie gleich eine ungemein glückliche Lage hat, zwischen Hispaniola gegen Abend, den Virginischen und caraibischen Inseln gegen Morgen, und Terra firma gegen Mittag; und ihre Producte, sowohl die einheimischen als die

Porto Rico entdeckt.

dahin versetzten, keinen von den andern Inseln etwas nachgeben sollen, wenn sie nur mit gleicher Sorgfalt gewartet würden. J. C. 1493

Ob Spanien durch die Reichthümer aus Amerika gewonnen.

Von diesem Jahr 1493 an, als man zuerst anfieng, einen beträchtlichen Vorrath von Gold und Silber von Amerika nach Spanien zu bringen, bis zum J. 1724, rechnet Ustaritz, ein berühmter neuerer spanischer Schriftsteller, daß das zurückgebrachte Gold und Silber sich auf 5000 Millionen Thaler, oder Stücke von Achten, belaufen habe, d. i. im Durchschnitt jährlich 21½ Millionen, oder über 5 Millionen Pf. Sterl. Jedoch da alle diese Schätze alljährlich zu andern Nationen für ihre Manufacturen übergegangen sind, so haben einige dafür gehalten, daß es für Spanien glücklicher gewesen seyn würde, wenn es Amerika niemals angebauet hätte, es wäre denn, daß es zu gleicher Zeit allerhand Manufacturen angelegt hätte, wodurch es nicht nur viele von seinen amerikanischen Schätzen zur Unterstützung der Manufacturen im Lande würde behalten haben, sondern alle diese Manufacturen würden auch zur Vermehrung der Einwohner, und folglich zur Ersetzung des Verlustes der nach Amerika in großer Anzahl versetzten Spanier, dienlich gewesen seyn.

Man rechnet insgem in, daß, nach dem Anbau von Mexico und Peru, noch einmal so viel Geld in Europa gewesen sey, als vorher war, daher auch die Preise aller Nothwendigkeiten in Europa noch einmal so theuer wurden. Diese Verdoppelung der Preise der Bedürfnisse in Europa verminderte verhältnißmäßig die Vortheile Spaniens von seinen amerikanischen Kolonien. Montesquieu ist der Meinung, daß

in

J. C. 1493 in etwas mehr als 200 Jahren das Geld von Europa fünfmal verdoppelt worden, und daß es gegen das, was es vor der Ankunft der amerikanischen Schätze war, sich jetzt verhält, wie 32 zu 1. Allein diese Berechnung wird vermuthlich vielen sehr übertrieben vorkommen, denen bekannt ist, daß ein grosser Theil von dem Silber, das jährlich aus Amerika gebracht wird, auch alle Jahr nach Ostindien geschickt wird, von wannen nichts davon nach Europa zurückkommt; und die erhöheten Preise der Lebensmittel ꝛc. um diese Zeit stehen auch in keinem rechten Verhältniß mit dieses Schriftstellers Meinung. Vor dieser grossen Entdeckung waren die Höfe der Fürsten in Europa nicht so glänzend, als in neuern Zeiten, ob sie gleich eine grösse Anzahl von Bedienten hatten, die aber mit weit geringern Kosten erhalten wurden, als es in unsern Tagen geschehen kann. — Allein nachdem Spanien diese amerikanischen Schätze in Europa verbreitet hatte, nahm Europa bald eine neue Gestalt an; denn da Spanien wenig eigene Producte und noch weniger eigene Manufacturen hatte, so konnte es diese Schätze keinesweges für sich selbst behalten, sondern war genöthigt, dieselbe unter alle fleißigere Nationen von Europa zu verbreiten, um damit ihre eigene Bedürfnisse in Spanien, und insbesondere die grossen Ladungen, die sie nach America führten, zu bezahlen; und nun fiel es bald in die Augen, daß der weit grössere Theil der Schätze von America nach den arbeitsamen und handelnden Ländern von Europa zusammen floß. Was geschehen seyn würde, wenn England die von Bartholomäus Columbus

dem Heinrich VII. gethane Vorschläge angenommen hätte, ist jetzt kaum werth, untersucht zu werden, wiewol der Zustand Englands damals von dem Zustande Spaniens gewiß sehr verschieden war. England war schon damals in den Wollmanufacturen sowohl als in Vermehrung seiner eigenen Producte sehr weit gekommen, und würde verschiedene andere Mittel gefunden haben, die Spanien nicht hat, einen großen Theil der amerkianischen Schätze für sich selbst zu behalten. Die Engländer würden auch, wegen ihrer freyen Staatsverfassung ꝛc. dadurch mehr Unterthanen zu sich gezogen haben, als sie derselben durch ihre amerikanische Kolonien beraubt worden wären. J. C. 1493

Aufhebung des Handels zwischen Engl. und den Niederlanden.

Nachdem der Herzog Philipp, Herr der Niederlande, mit Frankreich Friede gemacht hatte, schien er die Achtung gegen England in verschiedenen Rücksichten aus den Augen zu setzen, und dieses gieng so weit, daß die verwittwete Herzogin sogar den Betrüger Perkin Warbeck schützte und unterstützte. Dieses brachte den König Heinrich VII. von England so sehr auf, daß er allen Handel mit den Niederlanden aufhob, und die Flandrer aus England verbannete; hierauf verbannte der Erzherzog die Engländer aus Flandern, wodurch der ganze englische Handel nach Calais gezogen ward. Allein dieses konnte nicht lange währen, da an diesem Handel beyden Theilen gleich viel gelegen war.

Bey welcher die Stahlhofkaufleute gewinnen.

Diese Aufhebung eines unmittelbaren Handels mit den Niederlanden verschaffte den deutschen Stahlhofkaufleuten sehr grosse Vortheile, indem sie aus ihren eignen Hansestädten

einen

J. C. 1493 einen grossen Vorrath von flandrischen Waaren in England einführten, zum grossen Schaden der englischen wagenden Kaufleute, die solche gerade aus den Niederlanden einzuführen pflegten. Die Londenschen Arbeitsleute, Lehrjungen und das gemeine Volk plünderten hierauf ihre Waarenlager in dem Stahlhofe. Allein diese Aufrührer wurden bald überwältigt, und gebührend bestraft.

Geldgeschenke für Abgesandte.

Die Art und Weise, den Abgesandten in diesen Zeiten Geschenke zu machen, war von der neuern und zierlichen Art verschieden, aber vielleicht kostbarer. Fœdera B. XII. S. 516 finden wir, daß für die Abgesandten von Dännemarck, bey ihrer Abschieds-Audienz vom König Heinrich VII, folgende Geschenke bestimmt wurden; nemlich dem Kanzler von Dännemarck 100 Pf. — dem Doctor 40 Pf. — des Kanzlers Bruder 20 Pf. — dem Herold 10 Pf.

Bündniß zwischen Engl. und Spanien.

Ibidem S. 517 wird in diesem Jahre das Bündniß zwischen England und Spanien erneuert, und auch der Heirathsvergleich, der vor drey Jahren zwischen Arthur, Prinzen von Walles und der Infantin Catharine geschlossen war, ward jetzt bestätiget.

Schottisches Gesetz zur Beförderung der Fischerey.

Durch eine Acte des schottischen Parlements von diesem Jahre ward befohlen, daß die Schiffe und Boysen in allen Seehäven so, daß keine derselben unter 20 Tonnen sind, erbauet, und dieselben mit Netzen ꝛc. versehen werden sollen; und daß die Obrigkeiten dieser Städte alle müssige Personen zwingen sollen, in diesen Schiffen zu dienen.

Grosse Macht der Hanseater.

Werdenhagen Tom. II. Part. IV. S. 10. berichtet uns, daß, als die damaligen mächti-

gen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg mit einem grossen Heere die Stadt Braunschweig belagerten, die Hanseater diesem damals berühmten Mitgliede ihres Bundes so nachdrücklich beygestanden hatten, daß sie beyde Theile in diesem J. 1494 zu einem freundschaftlichen Vergleich bewogen. J. C. 1494

Irrländische Gesetze französisch.

Nach Jacob Warrens Annalen von Irrland S. 29 wurden die irrländischen Gesetze erst in diesem Jahre in englischer Sprache geschrieben; da die Gesetze der vorherigen Parlamenter in der alten französischen Sprache abgefaßt waren, und auch so eingetragen wurden.

Schottische Gesetze.

In eben diesem Jahre machte das schottische Parlement ein Gesetz, um die Handwerksleute und Kaufleute zu nöthigen, sich in Rücksicht auf die Preise der Sachen, die sie verkauften, und besonders der Eßwaaren und Getränke, den Einrichtungen der bürgerlichen Obrigkeit zu unterwerfen. Ein anderes Gesetz aber dieses schottischen Parlements von diesem Jahre befahl allen freyen Lehnsleuten, ihre ältesten Söhne zur Schule zu halten, latein zu lernen, und zunächst, drey Jahre lang, die Philosophie und die Rechte zu studiren.

Algebra wird jetzt in Europa bekannt.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts fieng die vortrefliche Wissenschaft der Algebra zuerst an, in Europa bekannt zu werden, eine Wissenschaft, die in vielen Theilen der Mathematik, und in allen Berechnungen der Zinsen, der Annuitäten auf Lebenslang und auf bestimte Zeiten, der Reversionen, der Discontirung ꝛc. ungemein nützlich gefunden worden. Der erste Schriftsteller, der darüber etwas hat drucken lassen, war ein gewisser Lucas de Burgo, ein

ita-

J. C. 1494

italiänischer Mönch, dessen Schrift zu Venedig im J. 1494 gedruckt ward. Ein Araber, mit Namen Geber, soll um das Jahr 950 der Erfinder dieser herrlichen Kunst gewesen seyn, wiewohl einige glauben, daß die Perser, Indianer und Chineser dieselbe viel zeitiger gehabt haben; dahingegen andre die Erfindung derselben den Griechen, bis zu Platos Zeiten zuschreiben. Was hier mehr zu unserm gegenwärtigen Zweck gehört, ist die grosse Wahrscheinlichkeit, daß die algebraische Kunst die Kunst der kaufmannischen Rechnungen durch doppelte Buchhaltung, die man insgemein die italiänische Buchhaltung nennet, indem die letztere auf den Grundsätzen der erstern beruhet, eingeführet habe. Allein in dem folgenden Jahrhundert werden wir von dem weit höhern Alterthum des doppelten Buchhaltens aus einem gelehrten Schriftsteller wahrscheinliche Zeugnisse anführen.

Gehalt des engl. Consuls zu Pisa.

B. XII. S. 553 der Fœdera ernennet Heinrich VII. zum Besten solcher von seinen englischen Unterthanen, die mit ihren Schiffen und Waaren nach Italien handeln würden, die beyden Benedict und Lorenz Boninci zu Consuls und Vorstehern der englischen Kaufleute zu Pisa und den benachbarten Oertern in Italien, unter denselben Bedingungen oder Gehalt, als die vorigen Consuls gehabt haben, nämlich den vierten Theil von einem Dukaten von jeden 100 Dukaten.

Lebensmittel.

Der Preis des Waizen war (nach dem Preise der Chron. pret.) in diesem Jahre so wohlfeil, daß das Quarter in England nur 4 Schill. (oder 6 Schill. des heutigen Geldes) kostete; und

wenn alle andre Nothwendigkeit gleichmäßig wohlfeil gewesen wären, so muß der Aufwand für den Lebensunterhalt sechs bis sieben mal so wohlfeil als in unsern Zeiten gewesen seyn, so verhielt es sich aber doch nicht völlig, indem es nur etwa viermal so wohlfeil als in unsern Zeiten war. Durch eine Verordnung des neunten Jahres der Regierung Heinrichs VII. wurden aus einem Pfund Gold, von dem alten Fuß, 22 Pf. 10 Schill. oder 45 Nobles jeder von 10 Schill geprägaet, und aus einem Pfund Silber wurden 37 Schillinge, 6 Stüber geschlagen. J. C. 1494

Trauer mit weissen Kleidern.

Da Don Juan, der Kronerbe von Castilien im J. 1495 starb, so kleidete sich das Reich, so über diesen Verlust sehr betrübt war, vom Höchsten bis zum Niedrigsten in weisser Sarsche; welches, wie Horrera sagt, das letzte mal war, daß man in Spanien mit weissen Kleidern trauerte. 1495

Grausame Begegnungen der Mohren und Juden in Portugal.

Um diese Zeit verbannte der König Emanuel von Portugal alle Juden und Mohren aus seinem Reiche, daß sie sich in einer bestimmten Zeit wegbegeben, oder zu beständigen Sklaven gemacht werden sollten. Die Mohren begaben sich sogleich nach Afrika; allein, von den Juden nahm er alle Kinder die unter funfzehn Jahre alt waren, und ließ sie taufen. Die Alten aber wurden so gequälet, verfolget, und in ihrer Reise aus diesem Lande so vorsetzlich aufgehalten, daß sie, um der ihnen zugedachten ewigen Sklaverey zu entgehen, sichs äußerlich gefallen liessen, getauft zu werden, innerlich aber behielten sie ihre alte Religion, und unstreitig auch einen unversöhnlichen Haß gegen ihre Verfol-

ger.

J. C. 1495 ger. (S. Puffendorfs Einleitung zu der Geschichte von Europa). Von diesen Verfolgten stammen bis auf den heutigen Tag einige vom vornehmsten Stande in Portugal ab.

Heirathsvergleich zwischen Engl. und Schottl.

Dieses Jahr war für das brittische Reich sehr glücklich wegen eines zwischen dem König Jacob IV. von Schottland, und der Prinzessin Margaretha, Tochter Heinrichs VII, geschlossenen Heirathsvergleiches; (Foedera B. XII. S. 573) wodurch der Grund zu der glücklichen Vereinigung dieser beyden Reiche geleget ward. Allein das Heirathsgut ward nicht eher als im J. 1500 ausgemacht, und die Vollziehung der Heirath geschahe erst im Jahr 1504.

Wohlfeile Zeiten.

Einen zuverläßigen Beweis von den wohlfeilen Zeiten dieses Jahres finden wir in Mador Formulare Anglicanum S. 110, woraus erhellet, daß die Prinzessin Anna, Tochter Eduards IV, und Schwester der Elisabeth, Heinrichs VII. Gemahlin, die mit dem Lord Howard, ältesten Sohne des Grafen von Surrey, verheirathet ward, ein Gehalt von 20 Schillingen wöchentlich hatte, zu ihrem Unterhalt in Essen und Trinken, wie auch für ihre beyde Kammerfrauen und ein Mädgen, einen Hofjunker, und vier Bedienten, (in allen für acht Personen), zu ihrem Lohn, Kost und Kleidung 51 Pf. 11 Schill. 8 Stüb. jährlich; und sieben Pferde zu halten jährlich 16 Pf. 9 Schill. 4 Stüb. d. i. für jedes Pferd 2 Pf. 7 Schill. $\frac{1}{2}$ Stüb. jährlich. Das Geld war damals nach $1\frac{1}{2}$ mal besser als das heutige Silbergeld.

Preise der Lebensmittel.

Kein nicht geringerer Beweis von den damaligen wohlfeilen Zeiten war es, daß (nach dem Chronic. pret.) der Weizen in eben diesem Jahre für 3 Schill. 4 Stüber, und das Faß mit eingesalzenen Heringen für 3 Schill. 4 Stüb. verkauft ward. Da das ganze jährliche Gehalt vorgedachter Prinzessin im heutigen Gelde nur aus 180 Pf. 1 Schill. 6. Stüb. bestand, und der Weizen zu 3 Schill. 4 Stüb. oder 5 Schill. des jetzigen Geldes, etwa sieben mal so wohlfeil als jetzt war, so hätte sie damals so gut als von 1260 Pf. 10. Schill. 6 Stüb des jetzigen Geldes, oder zehn mal so wohlfeil als jetzt leben können, wenn andere Nothwendigkeiten gleichmäßig wohlfeil waren. J. C. 1495

Von dem berühmten Vergleich, Intercursus magnus, zwischen Engl. und den Niederlanden.

Nach vielen beyderseitigen Beschwerden und Streitigkeiten, und nach einer langen Unterbrechung des Handels zwischen England und den Niederlanden, „während welcher Zeit (sagt der Lord Bacon) die wagenden Kaufleute, die um diese Zeit eine starke Gesellschaft ausmachten, und darunter viele reiche Leute waren, tapfer aushielten, und die Waaren des Reichs an sich kauften, obgleich ihnen dieselbe zur Last waren, weil sie sie nicht verkaufen konnten;„ ward endlich nach Fœdera B. XII. S. 578. ein feyerlicher Vergleich des Friedens, des Handels und der Freundschaft, zwischen König Heinrich VII. von England, und dem Erzherzog Philip, als Herrn der Niederlande, geschlossen, der wegen seiner Vortreflichkeit von diesen Niederländern mit dem Namen Intercursus Magnus beehret ward, „theils, sagt Lord Bacon, weil er vollständiger war, als die vorhergehenden, theils um denselben von dem Vergleiche, der im 21sten 1496

Jah-

J. C. 1496 Jahre der Regierung Heinrichs VII. folgte, und den man Intercursus Malus nennte, zu unterscheiden.„ Der Inhalt dieses Vergleichs war dieser:

„1. Beyde Theile erhielten die Freyheit, ohne Freybriefe oder Pässe nöthig zu haben, nach des andern Ländern zu handeln; — allerhand Waaren, Wolle, Leder, Lebensbedürfnisse, Waffen, Pferde, Edelgesteine, oder jede andere Waaren, zu Wasser und zu Lande, von Calais, England und Irrland nach den Ländern Brabant, Flandern, Hennegau, Holland, Seeland und Mecheln, und so umgekehrt, aus diesen Provinzen nach Calais, England und Irrland zu führen. Beyde Theile können auch nach allen gewöhnlichen Häven frey kommen und ausladen, ingleichen wieder einladen und frey abreisen

„2. Kaufleute, Schiffer ꝛc. können, von beyden Seiten, Waffen zu ihrer Vertheidigung in ihren Schiffen tragen, und dieselbe ans Land zu ihren Wohnungen bringen, woselbst sie ihre Schwerdter, Dolche ꝛc. so lange lassen, bis sie wiederum am Bord gehen.

„3. Die Fischer von beyden Seiten können auf den Meeren frey fischen, ohne eines sichern Geleits zu bedürfen; und wenn sie durch Sturm und andere Verlegenheiten nach des andern Haven getrieben werden, sollen sie daselbst sicher seyn, und die Freyheit haben, nach Belieben abzureisen, mit Bezahlung der gewöhnlichen Abgaben.

„4. Seeräubern oder Schiffen von den Feinden jeden Theiles, soll nicht erlaubt seyn, die Unterthanen jeder Partey in ihren beyder-

sei-

seitigen Häven und Ländern zu berauben, oder sonst zu beleidigen, noch die Waaren oder Schiffe, die sie einem von beyden Theilen abgenommen haben, ans Land zu bringen, oder zu verkaufen. J. C. 1496

„5. Und damit die Wegnehmungen der Schiffe, Personen und Waaren künftig zwischen beyden Theilen aufhören mögen, so ist bewilliget, daß die Schifherren, wenn sie absegeln wollen, Sicherheit stellen, den doppelten Wehrt des Schiffes und der Güter zu ersetzen, wenn sie an den Unterthanen des andern Theils Seeräuberey verüben sollten.

„6. Die Schiffe von jedem Theile, die wegen Stürme, Feinde ꝛc. in die Häven des andern Theils einlaufen, sollen daselbst sicher bleiben, und können wiederum frey absegeln; sie sollen aber, ohne eine augenscheinliche Nothwendigkeit und ohne Beyseyn und Bewilligung der Zollbedienten, ihre Waaren nicht auspacken, noch ausladen.

„7. Die Kaufleute, Schiffer ꝛc. von beyden Theilen sollen nicht in die Länder des andern Theils die Waaren eines Feindes dieses Theiles einführen.

„8. Sollte es sich zutragen, daß ein Schiff des einen Theiles an den Ufern des andern Theiles Schiffbruch litte, so sollen, wenn auch gleich kein Mann, Weib, Katze, Hund oder Hahn„ (dies ist eine Ausnahme von den gewöhnlichen Seegesetzen des Strandrechts) „darin lebendig gefunden werden, doch die Güter in diesem Schiffe von den bestimmten Bedienten des Ortes bewahret, und Jahr und Tag aufgehoben werden; binnen welcher Zeit

die

J. C. 1496 die rechten Eigenthümer sich melden, ihre Ansprüche beweisen, und diese Güter in Empfang nehmen mögen, mit Bezahlung der gehörigen Kosten für die Erhaltung und Bewahrung derselben.

„9. Die Kaufleute von beyden Theilen sollen eigene Häuser für sich und ihre Waaren in den verschiedenen Flecken und Städten des andern Theiles, mit denselben Vorrechten und Freyheiten, als vor den letzten funfzig Jahren üblich waren, besitzen; und ihnen in allen Stücken eben so freundlich begegnet werden, als einer jeden andern daselbst wohnenden fremden Nation.

„10. Die Zollbedienten eines jeden Landes, die dazu bestellt sind, nach verbotenen Waaren zu suchen, sollen dieses mit Höflichkeit verrichten, ohne dieselben zu verderben, oder die Küsten, Fässer, Ballen oder Säcke zu beschädigen, bey Strafe einer monatlichen Gefangenschaft. Und wenn die Visitatoren dieselbe geöfnet haben, so sollen sie auch helfen, dieselbe zuzuschliessen ꝛc. Sie sollen auch die Eigenthümer nicht zwingen, ihre Waaren wider ihren Willen zu verkaufen und abzusetzen.

„11. Wenn die Engländer, die in den Niederlanden wohnen, daselbst einen Schuldner im Verdacht haben, daß er ihnen entlaufen werde, so können sie diesen Schuldner nöthigen, für die Bezahlung Sicherh it zu stellen; und eine gleiche Wohlthat sollen die Niederländer in England geniessen.

„12. Bey allen Schäden und Gewaltthätigkeiten, die den Unterthanen des einen Theiles wiederfahren sind, soll der beleidigte Theil nicht so früh um Freyheitsbriefe zu Repressa-

lien

salien ansuchen, noch die Person oder Güter des angeklagten Theils einziehen, sondern denselben zuerst warnen, und vor seinen Fürsten fordern, dem es allein zukommt, dem beleidigten Theile Genugthuung zu verschaffen. J. C. 1496

„13. Alle Patente zu Repressalien sollen zurückgefordert, und auf beyden Seiten aufgehoben werden, wenn es nicht durch einen künftigen Congreß von beyden Theilen anders beschlossen werden sollte.

„14. Und da es den Engländern und andern verboten worden, in das Kastell von Schluys in Flandern einzugehen; so wird nun festgesetzt, daß, wenn irgend einige Kaufleute oder andere Unterthanen des Königs von England aus Unwissenheit, oder aus andern unschuldigen Ursachen, in die Thore dieses Kastells eingehen sollten, sie nicht, blos um dieser Ursach willen, weder an ihren Personen, noch an ihren Gütern beleidigt werden sollen.

„15. Den Engländern soll es frey stehen, ungemünztes Gold und Silber aus andern Ländern durch die Niederlande nach England zu führen; doch sollen sie von den bestellten Bedienten dieser andern Länder Zeugnisse aufweisen, wie viel von solchem Golde oder Silber sie eingekauft, oder sonst auf eine rechtmäßige Art erlangt haben.

„16. Keine andre als die öffentlich und von Alters her bekannte und angenommene Gewichte sollen in einem jeden Lande gebraucht werden.

„17. Zu Garants dieses Friedens- und Handelsvergleichs wurden vom Heinrich VII. auf Englands Seite ernennt verschiedene darinn benann-

J. C. 1496 benannte Lords, wie auch die Mayors und Aldermänner folgender Städte und Plätze, London, York, Briſtol, Wincheſter, Canterbury, Rocheſter, Southampton, Sandwich, Dover, Lynn, Dortmouth, Plymouts, Hull, Winchelſea, Boſton, Yarmouth und Berwick; dieſe verpflichteten ſich dem Erzherzog Philip, unter Verſchreibung aller ihrer jetzigen und künftigen Güter, alle ihre Kräfte anzuwenden, damit ihr Herr und König Heinrich VII. dieſen Vergleich in allen Stücken unverletzlich halte. Und von Seiten der Erzherzogs verpflichteten ſich auch verſchiedene Groſſen ſeiner Länder, wie auch die Burgemeiſter folgender Städte: Gent, Brügge, Ypern, Dünkirchen, Neuport, Antwerpen, Bergenopzom, Dort, Delft, Leiden, Amſterdam, Middelburg, Zirickſee, Tervere, Mecheln und Briel, darauf zu ſehen, daß dieſer Friede und Handelsvergleich treulich gehalten werde.

„Unterzeichnet zu London, den 24. Febr. 1495, beſtätigt im April 1496.

Hierauf, ſagt der Lord Bacon in ſeiner Geſchichte Heinrichs VII, kamen die engliſchen Kaufleute abermals zu ihrem Wohnhauſe in Antwerpen, und wurden mit vieler Feyerlichkeit und Freude aufgenommen.„

Der Leſer, der mit der Geſchichte dieſer Zeiten bekannt iſt, wird leicht die Urſachen einſehen, warum die Niederländer dieſen Vergleich einen Intercurſus magnus nannten; denn er iſt in der That ein ſehr deutlicher und ausführlicher Vergleich ſowohl zur Verhütung aller Seeräubereyen und Ungerechtigkeiten auf

beyden Seiten, als auch zur Beförderung einer freyen und ungestörten Fischerey und Handels. J. C. 1496

Es ist nicht nöthig, hier zu bemerken, daß dieser alte Gebrauch, dergleichen Vergleiche von dem Adel und den Städten garantiren zu lassen, schon längst unter den Fürsten abgekommen sey, weil dadurch doch nichts ausgerichtet wird. Allein bey Unterhandlungen mit den Hanseestädten und andern republikanischen Regierungsformen könnten doch solche Garants ihren Vergleichen einige mehrere Kraft geben. Denn eben dieser Vergleich sollte nicht nur zwischen den Oberherrn der beyden Länder, sondern auch zwischen den Vasallen, Städten und Unterthanen geschlossen seyn, damit nur allein solche, die Ungerechtigkeiten begehen würden, und keine andre, gestraft werden möchten, und der Friede doch in seiner völligen Kraft bliebe. Und dieser Vergleich ward nicht nur von den Bevollmächtigten beyder Fürsten, sondern auch von den Burgemeistern der benannten Städte in den Niederlanden unterzeichnet und besiegelt; welches alles zur grössern Sicherheit der Freundschaft und des Handels gereichen sollte.

Heinrichs VII. Patent, zu neuen Entdeckungen für Cabot ꝛc.

Fœdera B. XII. S. 595 finden wir den ersten Versuch von England zu neuen Entdeckungen neuer Küsten und Länder. Als Heinrich VII. seinen Fehler erkannte, daß er den Vorschlag des Columbus nicht bey Zeiten angenommen hatte, suchte er denselben wiederum gut zu machen, „durch ein Patent vom 5ten März 1496 für Johann Cabot, (oder Gabota, wie einige diesen Namen schreiben,) einen Bürger von Venedig, der sich damals

J. C. 1496 zu Bristol niedergelassen hatte, und für seine Söhne, Ludewig, Sebastian und Sancto, mit der Macht und Gewalt, alle Gegenden, Länder und Buchten, der östlichen, westlichen und nordlichen Meere, unter unsern Fahnen und Flaggen, mit fünf Schiffen, und mit so vielen Matrosen und Leuten, als sie es nöthig finden, auf ihre eigene Kosten zu beschiffen; die Inseln, Länder, Reiche oder Provinzen der Heiden, oder Unglaubigen, in welchem Theile der Welt sie auch liegen mögen, die bisher allen Christen unbekannt gewesen sind, aufzusuchen und zu entdecken; nebst der Macht, diese unsre Fahnen oder Flaggen in jeder Stadt, Kastell, Insel oder Land, das sie entdecken werden, aufzustellen; und diese Städte, Kastelle, oder Inseln, die sie entdeckt und erobert haben, als unsere Vasallen, Statthalter und Bevollmächtigte in Besitz zu nehmen, doch so, daß die Herrschaft, das Recht und die Gerichtbarkeit derselben und des festen Landes, das sie entdeckt haben, uns vorbehalten bleibe; mit der Bedingung, (sagt dieser schlaue König) daß von allen durch diese Seefart und Unternehmung erlangten Vortheilen, Einkünften und Gewinn dieser Cabot und seine Söhne verbunden seyn sollen, für eine jede Reise, die sie so machen werden, nach ihrer Zurükkunft in unserm Haven von Bristol, (nach welchem Haven sie schlechterdings zurücksegeln sollen,) nach Abzug aller angewendeten Kosten, den fünften Theil von dem ganzen Gewinn, entweder an Waaren oder am Gelde, auszuzahlen. — Diese Cabots sollen von allen Abgaben von den Gütern, die sie einbringen werden, frey seyn. —

Die Länder, die sie solchergestalt entdecken und sich unterwerfen, sollen von keinen andern unserer Unterthanen, ohne Erlaubnis des Cabots und seiner Söhne besucht werden ꝛc.„ J. C. 1496

Den Cabots war also alle Freyheit ertheilt worden, das ganze feste Land von Nordamerika in Besitz zu nehmen; hätten sie nur auch Muth und Mittel genug gehabt, das anzubauen, was sie im folgenden Jahre entdeckten; oder vielmehr hätte der König nur Edelmuth und Freygebigkeit genug bewiesen, eine solche Plantation auf seine eigene Kosten zu unterstützen, wodurch die Engländer nicht nur die ersten Entdecker des festen Landes von Amerika geworden, sondern es auch allen andern Nationen in Anbauung desselben zuvor gethan haben würden. „Sie seegelten (sagt der Lord Bacon) in einem bristolschen und in dreyen londonschen Schiffen ab, die sie mit allerhand Waaren beladen hatten, und kamen bis zur Nordseite von Terra di Labrador unter dem $67\frac{1}{2}$ Grade Norderbreite.„

Die Engländer haben von allen zuerst die Küsten von Nordamerika entdeckt.

Der Capitain Fox, in seinem Buche, das der nordwestliche Fuchs genennt wird, und im Jahr 1635 gedruckt ist, saget: „er habe von jenseit dem Cap von Labrador den Weg nach Island genommen, bis er sich unter dem 58 Grade und weiter gefunden habe; von da sey er längst den Küsten von Amerika bis zur Insel Cuba gesegelt, und so nach England zurück gekehret;„ Hier war König Heinrich VII damals in einen Krieg mit Schottland verwickelt, und hatte also keine Neigung zu fernern Entdeckungen in der neuen Welt Sebastian, der geschäftigste und scharfsinnigste von den

Ca-

J. C. 1496 Cabots, begab sich daher in die Dienste des Königes von Spanien, und war hernach ein Werkzeug bey den weitern amerikanischen Entdeckungen. Hakluyt, in der Zueignungsschrift des zweeten Bandes seiner Reisen, behauptet mit Recht, daß nicht nur die vornehmsten spanischen Schriftsteller, als Peter Martyr von Agleria, Franz Lopez von Gomora, und der sehr gelehrte Venetianer, Johann Baptista Ramusio, sondern auch die französischen Erdbeschreiber, als Popiliniere ꝛc. insgesamt einmüthig zugestehen, daß der ganze grosse Strich Landes, vom 67sten Grade nordwärts bis zur Breite von Florida, zuerst von den Engländern entdeckt worden. Thuanus (l. 44.) wenn er von der ersten Entdeckung von Florida im Anfange des folgenden Jahrhunderts, welche die Spanier sich schlechterdings zueignen, redet, drückt sich so aus: Was aber gewisser ist, und was sehr viele versichern, ist, daß lange vor dieser Zeit Sebastian Cabot, ein Venetianischer Schiffer oder Seefahrer, der in der Sternkunde nicht unerfahren war, unter dem Schutz des Königs Heinrichs VII. von England, und Nacheiferung des Columbus, (dessen Ruhm um diese Zeit überall ausgebreitet war,) im J. 1496 von allen zuerst in dieser Provinz angekommen sey. „ Auch Herrera, in seiner allgemeinen Geschichte von Amerika, sagt von dieser Unternehmung des Cabots: „er sey bis zum 68 Grade Norderbreite gekommen, und da er, selbst im Julius, die Kälte ungemein heftig fand, habe er nicht gewaget, weiter zu gehen; er habe aber von allen diesen Gegenden eine bessere Beschreibung gemacht, als irgend ein andrer.„

Wie schwach sind also die Ansprüche Frankreichs auf die erstere Entdeckung von Nordamerika, wenn sie vorgeben, daß ein gewisser Johann Verazzan, ein Florentiner, der von ihrem Könige Franz I. gebraucht ward, der erste Entdecker dieser Künste gewesen sey, da dieser König nicht eher, als über 19 Jahre nach Cabots Entdeckung der ganzen Küste von Nordamerika, vom 68. Grade nordwärts bis zum südlichen Ende von Florida, zur Regierung kam? Von jenseit der Hudsonsbucht (nach welcher Bucht Cabot auch damals segelte, und verschiedenen Plätzen englische Namen gab) südwärts nach Florida gehöret also der ganze Strich von Nordamerika auf den östlichen Küsten desselben, mit allem dem Rechte, das eine erstere Entdeckung geben kann, der Krone von Grosbrittannien; das ausgenommen, was die englischen Könige, durch die folgenden Vergleiche mit andern europäischen Mächten, abgetreten haben. Diese zuverläßige Schriftsteller machen eine solche Wolke von Zeugen aus, dergleichen man vielleicht in der Geschichte nicht finden wird; und Columbus selbst sahe das feste Land von Amerika nicht eher, als im J. 1497. Allein da seit den Zeiten, in welchen diese Schriftsteller gelebt haben, verschiedene neue Ansprüche und Beeinträchtigungen geschehen sind, so würden die Nationen, zu welchen sie gehören, es sich nicht leid seyn lassen, wenn diese ihre Zeugnisse in ewiger Vergessenheit wären begraben worden. Der Hauptzweck der cabotschen Unternehmungen von England, soll nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller darin bestanden haben, um eine nordöstliche

J. C. 1496

Durch-

J. C. 1496 Durchfart nach Indien, oder nach den Gewürzinseln, oder nach Cathaia, zu entdecken; durch das letzte Land verstand man China, wohin im 11. 12ten und 13ten Jahrhundert einige Reisende zu Lande gereiset waren. Nachdem Cabot bis zum $67\frac{1}{2}$ Grade gegen Norden gesegelt war, war das erste Land, das er sahe, das Land zwischen der Mündung des Flusses von Canada und der hudsonschen Meerenge; und daher nannte er es Prima vista, welcher Name aber bald aufhörete; hierauf ward demselben der Name Corterealis von den Portugiesen beygelegt, welche von Lissabon im J. 1500 nach dieser Küste segelten, und den nordlichen Theil desselben auch Estotiland nannten. Nachdem die Franzosen sich in Canada niedergelassen hatten, nannten sie das ganze Land Neufrankreich. Endlich nannte man die Entdeckungen der Engländer in den nordlichen Gegenden dieses Landes, bis zur Hudsonsbucht, Neubritannien, wiewohl die Portugiesen in einigen ihrer Charten dieses Land Terra di Labrador nennen. die einzige Producte desselben sind bisher Pelzwerk, Häute und Federn gewesen.

Engl. Gesetz wegen der Bettler.

In diesem Jahre ward in England das erste Gesetz wegen des Verhaltens gegen unvermögende Bettler gegeben, und darin verordnet, „daß ein jeder Bettler, der nicht zu arbeiten im Stande ist, sich zu dem Bezirke, wo er zuletzt gewohnt hat, oder am besten bekannt, oder geboren ist, begeben, und daselbst bleiben soll, bey Strafe, drey Tage und drey Nächte ins Gefängniß geworfen, daselbst mit Wasser und Brod gespeiset, und sodann aus der Stadt verwiesen zu werden:„ Dieß war freylich

eine schlechte Hülfe für diese armen Leute! da aber überall Mönchs- und Nonnenklöster waren, die gute Einkünfte und warme Küchen hatten, so hatten die Armen ein besseres Schicksal, als sie jetzt bey solchen Verordnungen haben würden. J. C. 1496

Gesetz gegen naturalisirte Fremden.

Da die Fremden, die in England wohneten, oft durch königliche Patente zu Bürgern gemacht wurden, dadurch sie den wichtigen Vortheil erhielten, daß sie keine höhere Abgaben ꝛc. als die im Lande gebornen Unterthanen bezalen durften, so geschahe es zuweilen, daß sie dieses Vorrecht sehr misbrauchten, und die Waaren fremder Kaufleute, wenn dieselben nach den Zollhäusern gebracht wurden, für ihre eigene Ausgaben.

Zur Verhütung dieses Betruges ward in diesem Jahre verordnet, „daß alle fremde Kaufleute, die durch königliche Patente, oder sonst, das Bürgerrecht erhalten haben, für ihre Güter und Waaren solche Zölle und Abgaben bezalen sollen, als wenn dieses Bürgerrecht niemals wäre mitgetheilt worden.„

Columbus entdeckt zuerst das feste Land von Südamerika.

In eben diesem Jahre 1496, oder im Anfange des folgenden, langte Columbus in dem Haven Venezuela an; da er aber nicht sogleich gewiß war, daß es ein Theil des festen Landes von Südamerika war, und Amerikus Vesputius bald darauf auf diese Küste kam, so maßte dieser sich (wie Herrera sagt,) listiger Weise die Ehre der Entdeckung des festen Landes an; obgleich Columbus, als er hernach wiederum zu dieser Küste kam, deutlich darthat, daß es dieselbe sey, die er vorher entdeckt hatte.

Durch

J. C. 1496 Durch eine Parlamentsacte dieses Jahres ward befohlen, daß alle Gewichte und Maassen in England nach einem Muster eingerichtet werden sollten.

1497 Die Portugiesen scheinen, nach der Entdeckung der afrikanischen Küsten bis zum Vorgebürge der guten Hofnung, sich in einigen Jahren mit diesen bereits gemachten Entdeckungen begnügt zu haben; bis endlich im J. 1497 der König Emanuel sich entschloß, seine Untersuchungen weiter zu treiben. Er fertigte demnach den Vasco de Gama mit drey Schiffen und einem Transportschiffe ab, der, in einer Zeit von fünf Monaten, diesem berühmten Vorgebürge nordostwärts gekommen war. Zu Mozambique (wo man arabisch redete,) erhielt er einen mohrischen Steuermann nach Quiloa und Manbaza auf derselben Küste, woselbst er grosse Schiffe aus Arabien und Indien antraf; und hier fand er auch, daß die Mohren Seecharten, Quadraten, und sogar den Compaß hatten. Zu Melinda fand er einen guzzaratischen Steuermann nach Calecut in Indien; hier sahe er einen grossen und volkreichen Ort, wo über 1500 Schiffe lagen, aber schlecht gebauet, und zu langen Reisen sehr schlecht mit Tauwerk ꝛc. versehen. Man hatte auch hier noch nicht den Gebrauch des Compasses eingeführt. Es ward hier ein grosser Handel mit Specereyen und andern indianischen Waaren getrieben. Man traf auch hier einige mohrische Kaufleute und einen Italiäner an. Gama kehrte von da nach Melinda zurück, und so nach Lissabon nach einer Reise von 26 Monaten. Hier ward also ein ganz neuer

Die Portugiesen entdecken Ostindien.

Schauplatz zum Handel für die Portugiesen eröfnet, und wir werden sehen, daß sie eine lange Zeit grosse Vortheile davon gezogen, bis die Reichthümer sie zum Stolz, zur Verschwendung und Weichlichkeit verleiteten, wodurch andern Nationen Gelegenheit gegeben ward, sie nach und nach ihrer grossen Länder in Indien, und ihres dasigen starken Handels zu berauben. J. C. 1497

Wir haben eine Parlamentsacte des 12ten Jahres der Regierung Heinrichs VII. unter dem Titel: Ein jeder Engländer soll in gewissen auswärtigen Märkten einen freyen Zutritt haben, ohne daß von irgend einer englischen Brüderschaft etwas von ihnen erpreßt werde; welche sehr dazu dient, die Streitigkeiten aufzuklären, die von dieser Zeit an bis fast nach 200 Jahren so viele Schriften und ganze Bücher angefüllt haben, nämlich die Streitigkeiten zwischen den abgesendeten wagenden Kaufleuten, (durch einen wagenden Kaufmann ward in diesen Zeiten ein solcher verstanden, der sich mit seinen Waaren nach fremden Ländern wagte;) oder zwischen den Kaufleuten von vielen oder den meisten Gegenden Englands auf der einen Seite, und zwischen einer besondern Gesellschaft von Kaufleuten, die schon 200 Jahre vor diesen Zeiten vorhanden gewesen war, nämlich seit 1296, wie wir unter diesem Jahre gesehen haben. Diese letztgenannte Gesellschaft fieng um diese Zeit an, sich den prächtigen Titel der Gesellschaft der wagenden Kaufleute von England beyzulegen, ob sie gleich nicht eher, als im J. 1505, durch ein königliches Patent mit diesem Titel beehret wurden. Der vornemste Inhalt dieser Parlamentsacte ist dieser:

Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten in England.

J. C. 1497

ser: „da sie (nämlich die wagenden Kaufleute, die ausserhalb London in andern Gegenden von England wohnen,) zur See mit ihren Gütern und Waaren sowohl nach Spanien, Portugal, Bretagne, Irrland, Normandie, Frankreich, Sevilien, Venedig, Danzig, Estland, Friesland, als auch nach vielen andern Gegenden handeln, um daselbst zu kaufen und zu verkaufen, und zu vertauschen, nach den Gesetzen und Gebräuchen dieser Gegenden; und ein jeder so handelt, wie es ihm am vortheilhaftesten scheint, ohne daß von ihm Geldbussen oder Abgaben durch Engländer gefordert werden. Und da sie auf gleiche Weise, vor dieser Zeit, einen solchen Handel auch auf den Küsten von Flandern, Holland, Seeland, Brabant, und nach andern Gegenden unter der Herrschaft des Erzherzogs von Burgund, geführet haben, an welchen Orten sie insgesamt die öffentlichen Märkte oder Messen viermal des Jahres besuchten, zu welchen Märkten alle Engländer und verschiedene andere Nationen in vorigen Zeiten gekommen sind, um daselbst ihre eigene Waaren zu verkaufen, und andre benöthigte Waaren frey einzukaufen; bis endlich vor kurzem die Gesellschaft der Seidenkrämer (S. J. 1226) und andre Kaufleute, die in London wohnen, blos zu ihrem eigenen Vortheil, wider die Freyheit eines jeden Engländers, wider die Freyheit der dasigen Märkte, und wider alle Gesetze, Vernunft, Menschenliebe, Rechte und Gewissen, unter sich zum Schaden aller andern Engländer die Einrichtung gemacht haben, daß kein Engländer, der zu diesem Markte kommt, keine Waaren daselbst kaufen oder ver-

verkaufen soll, bis er sich vorher mit dieser Gesellschaft der Kaufleute von London, um eine gewisse Abgabe verglichen habe. Diese Abgabe ward zuerst genommen und gefordert unter dem Vorwande der Brüderschaft des heiligen Thomas Becket, Erzbischofs von Canterbury, und bestand damals nur aus einem alten Noble Sterling, (d. i. aus 6 Schill. 8 Stüb. des damaligen Geldes.) Und unter diesem Vorwande ist sie auch noch vor einigen Jahren genommen worden. Hernach ward sie bis auf 100 flandrische Schillinge erhöhet. Allein jetzt nimmt diese Gesellschaft von London von einem jeden Engländer oder jungen Kaufmann, der daselbst ist, bey seiner ersten Ankunft, 40 Pfund Sterl. als eine Abgabe, wenn es ihm erlaubt seyn soll, seine eigene Waaren zu kaufen oder zu verkaufen. — Daher kömmt es, daß alle Kaufleute, die von der besagten Gesellschaft sind, von diesen Märkten zurük bleiben, wodurch die wollene Zeuge dieses Reich und verschiedne andre englische Waaren nicht mehr so, als in vorigen Zeiten, verkauft und abgesetzt werden, sondern aus Noth nach London gebracht, und daselbst unter dem gebührenden Preis zum Schaden der Fabrikanten verkauft werden müssen. — Ueberdies werden die Waaren dieser fremden Gegenden, die von dieser Gesellschaft eingeführt werden, so theuer verkauft, daß die Käufer nicht dabey bestehen können; wodurch die Städte und Flecken des Reichs in grossen Verfall und Armuth gerathen, und des Königs Zolleinkünfte sehr abnehmen.„ — Es ward demnach jetzt verordnet: „daß alle Engländer von nun an nach den Küsten von Flandern, Holland,

J. C. 1497

Se-

J. C. 1497 Seeland, Brabant und andern benachbarten Ländern unter der Herrschaft des Erzherzogs, kommen, und auf den dasigen Märkten oder Messen ihre Waaren verkaufen, und frey einkaufen und vertauschen können, ohne verbunden zu seyn, der benannten Gesellschaft irgend einige Abgaben zu bezahlen, ausgenommen die Summe von 10 Mark Sterl. (d. i. 6 Pf. 13 Schill. 4 Stüb.) bey Strafe von 20 Pf. Sterling, so oft sie mehr nehmen, und daß sie dem leidenden Theile zehnmal so viel auszahlen sollen, als sie dieser Acte zuwider von demselben genommen haben.„

Aus diesem merkwürdigen Gesetze lernen wir 1) überhaupt den grossen Umfang des auswärtigen Handels der englischen Kaufleute um diese Zeit.

2) Sehen wir, wie die Gesellschaft der Londonschen wagenden Kaufleute nach und nach immer weiter gegangen sey, und ihre geforderten Abgaben von 6 Schill. 8 Stüb. bis zu 40 Pf. Sterl. erhöhet habe.

Fœdera B. XII. S. 654. finden wir einige Zusätze zu dem Handelsvergleiche zwischen Heinrich VII. und dem Erzherzoge Philip, Herrn der Niederlande, wodurch festgesetzt ward:

Zusätze zum Vergleich zwischen Engl. und den Niederl.

1. „Daß die neue Abgabe eines Gulden von einem jeden Stücke der englischen wollenen Zeuge, wie auch alle andre neue Auflagen, so darauf gelegt worden, jetzt schlechterdings aufgehoben seyn sollten; und es ward hiedurch erlaubt, die englischen Zeuge, in alle erzherzogliche Länder einzuführen und zu verkaufen, (nur Flandern ausgenommen) frey von der Abgabe des einen Gulden, und von allen andern neuen Auflagen.„

gen.„ (Diese Ausnahme von Flandern geschahe zum Besten der grossen Wollmanufacturen dieser Provinz.) J. C. 1497

2. „Falls der Erzherzog oder seine Nachfolger, zu irgend einer Zeit, diese Abgabe von einem Gulden von den engl Zeugen, oder irgend eine andre neue Auflage, fordern sollten, so soll es dem Könige von England frey stehen, diesen und alle vorhergehende Friedensschlüsse und Handelsvergleiche mit den Niederlanden zu halten oder zu brechen.

3. „Was die Abgabe von einem Mark für jeden Sack mit Wolle anlangt, den die Niederländer in dem Stapel zu Calais bezalen mussten, so soll dieser Punkt in der folgenden Zusammenkunft, die zwischen den beyden vergleichenden Theilen zu Brügge gehalten werden soll, gehörig untersucht werden.„

Spanische Eroberungen auf der barbarischen Küste.

In eben diesem Jahre eroberten die Spanier die Stadt Melilla auf der barbarischen Küste, wodurch sie auf dieser Küste den ersten Fuß faßten. Diese Grille der Spanier, an der barbarischen Seite des mittelländischen Meeres Eroberungen zu machen, hat bis auf gegenwärtige Zeiten zwischen ihnen und den Mohren der Barbarey lange und ununterbrochene Kriege veranlasset. Sie haben seitdem noch einige andre Haven an dieser Küste erobert, als Oran, Mazalquivir, Ceuta ꝛc. Allein da sie niemals im Stande gewesen sind, einige dauerhafte Eroberungen im innern Lande der Barbarey zu machen, und dadurch einige Gebiete hinter diesen eroberten Seehaven zu erlangen, so sind sie immer genöthigt gewesen, in diesen Städten beständig auf ihrer Hut zu seyn, damit sie nicht von den Mohren auf der Land-

seite

J. C. seite überrascht und plötzlich überfallen wer-
1497 den und hiedurch sind diese Eroberungen den Spaniern allezeit sehr theuer zu stehen gekommen, ohne daß sie irgend einen andern wirklichen Vortheil davon hätten, als diesen, der vielleicht anfänglich der vornemste Bewegungsgrund zu diesen Eroberungen war, nämlich, damit die aus Spanien dahin vertriebenen Mohren im Zaume gehalten, und ihre künftigen Einfälle in dieses Reich verhütet werden.

Wegen der Preise des Getraides in diesem Jahre ist es sehr merkwürdig, daß der Waizen so theuer war, daß er 1 Pf. (oder 1 Pfund 10 Schill. des jetzigen Geldes) das Quarter kostete; da man doch zu gleicher Zeit den Hafer nur für 2 Schill. das Quarter haben konnte. Preis des Waizens und Hafers.

1498 Fœdera B. XII. S. 690 ꝛc. finden wir eine Bestätigung des Königs Ludewigs XII. von Frankreich, von einem Vergleiche, der von seinem Vater Carl VIII. mit Heinrich VII. war geschlossen worden; worin man sich verglichen hatte, daß die Eigenthümer der Schiffe Sicherheit stellen sollten, den Wehrt des Schiffes und der Ladung doppelt zu ersetzen, wenn sie Seeräuberey begehen, oder die Unterthanen der andern Parthey beunruhigen würden. Weshalb der Schiffherr einen Eid ablegen muste. Es ward auch noch manches andre festgesetzt, zur Verhütung, daß die Seeräuber ihren Raub nicht in den Haven der einen oder andern Partey verkauften ꝛc. Aus allen diesen Vergleichen zwischen England und andern Nationen erhellet, daß in diesen Zeiten, sogar wenn zwischen den Nationen Friede war, viele Räubereyen und Gewaltthätigkeiten auf den Meeren vorgegangen seyn müssen. Handelsvergleich zwischen Engl. und Frankreich.

Fœde-

Handelsvergleich zwischen Engl. und Riga.

J. C. 1498

Födera B. XII. S. 701 finden wir von eben diesem Jahre einen Vergleich zwischen dem Könige Heinrich VII. von England und dem Obervorsteher, Proconsuls, Consuls ꝛc. der Stadt und des Gebiets von Riga in Liefland, wodurch

1. „der beyderseitige Handelsvergleich erneuert ward.

2. „Die Engländer, die nach Riga und dessen Gebiete handeln, sollten gar keine Zölle und Abgaben bezahlen.

3. „Allein die rigaischen Kaufleute, die mit ihren Schiffen und von Riga gebrachten Waaren nach England kommen, sollten dieselbe Zölle ꝛc. bezahlen, als die Kaufleute der deutschen Hansestädte; und für die Waaren von andern Ländern dieselben Abgaben, als andre fremde Kaufleute zu bezahlen pflegen.

4. „Riga läßt hiedurch auf das Geld, das England demselben schuldig ist, oder für welches England sich auf irgend eine Weise dem Grosmeister und den Rittern des deutschen Ordens in Preussen verschrieben hatte, alle Ansprüche fahren; besonders auf die Summe von 10637 Goldnobles, für welche die geschriebene Obligation den Händen des Vorstehers der Gesellschaft der englischen Kaufleute, die zu Antwerpen oder Brügge wohnen, überliefert werden soll.„

Obgleich ein solcher Vergleich, als dieser, wenn man die gegenwärtige Verfassung betrachtet, zu unbedeutend scheinen möchte, um angeführt zu werden, so kann man doch nicht wissen, wie bald er vielleicht den Staatsmännern oder den Kaufleuten zu einiger Anweisung dienen kann.

Es

C. 1429 Es scheint um die Mitte, oder vielleicht fast im Anfange, dieses Jahrhunderts (S. J. 1429) geschehen zu seyn, daß die Schotten anfiengen, einen beträchtlichen Fischhandel nach auswärtigen Märkten zu treiben, welchen ihre Parlementer auch durch verschiedene weise Gesetze eine Zeitlang aufzumuntern fortfuhren, obgleich ihre Corporationsstädte sich denselben gern allein zueignen wollten. Die 49ste Acte des vierten Parlements des Königs Jacobs IV. im J. 1499 gedenkt „der grossen Reichthümer, die für Schottland noch verloren giengen, weil es ihnen an einer genugsamen Anzahl von Schiffen und Buysen zur Fischerey fehlete; daher, und wegen der grossen Vortheile, die dadurch erlangt werden können, wie auch damit müßige Leute und Herumläufer für ihren Unterhalt und für das allgemeine Beste des Reichs arbeiten mögen, verordnen der König und die Parlementsstände, daß Fischerschiffe und Buysen von zwanzig Tonnen und drüber in allen Seehäven des Reichs, je nachdem sie vermögend sind, verfertigt werden sollen.„ Schottlands Fischerey jetzt beträchtlich.

Durch solche Einrichtungen brachten sie es in der Fischerey, und folglich auch in der Seemacht, ingleichen in verschiedenen andern Künsten ziemlich weit; allein ihre nachherige unweise Zwangsgesetze machten alles krebsgängig. Denn durch die 98ste Acte des 17ten Parlements Jacobs V, im Jahr 1540 ward befohlen; „daß niemand irgend einige Weißfische zur See verschicken, sondern den Fremden erlaubt seyn sollte, dieselbe von den Kaufleuten oder den Bürgern der Städte für baares Gold und Silber, oder für Waaren zu kaufen.„ Fällt aber im folgenden Jahrhundert.

fen.„ Und die 60ste Acte des 4ten Parlements Jacobs VI. „befiehlt allen Fischern der Heringe und anderer Weißfische, diese ihre Fische nach den freyen Häven zu bringen, um sie daselbst zu verkaufen, zuerst insgemein allen Unterthanen, und sodann die übrigen den Bürgern; damit die königlichen Unterthanen zuerst bedienet, und, wenn sehr viele übrig bleiben, dieselben eingesalzen, und von freyen Bürgern ausgeführt werden mögen, bey Strafe des Verlustes der Schiffe und der Waaren.„ Wie viel weiser würden diese Gesetzgeber gehandelt haben, wenn sie erlaubt hätten, daß die Fische sogleich durch einen jeden hätten eingeführt werden können, wie es vormals üblich gewesen zu seyn scheint, und zwar ohne irgend eine besondere Rücksicht, weder auf die freyen Häven, noch auf die freyen Bürger? Solchergestalt verloren die Schotten jetzt ihre vormalige Ausfuhr der Fische gänzlich an den Niederländern; welche Unvorsichtigkeit zuerst durch die einschränkenden Nebengesetze ihrer sogenannten königlichen Städte etwa 70 Jahre vorher angefangen, und endlich jetzt durch das Parlement bestätiget ward. J. C. 1499

Neuer Handelsvergleich zwischen Engl. und den Niederlanden.

Foedera B. XII. S. 711. schloß König Heinrich VII. jetzt einen neuen Handelsvergleich mit dem Erzherzoge Philipp, Herrn der Niederlande, folgendes Inhalts:

1. „In den zwölf folgenden Jahren soll für einen jeden Sack mit Wolle, der in dem Stapel zu Calais verkauft wird, von den Niederländern nur eine Abgabe von einer halben Mark, (statt der bisherigen ganzen Mark,) bezahlt werden; wofern nicht ein starkes Ster-

ben

J. C. 1499 ben unter den Schafen in England einreißt, in welchem Falle, wenn dasselbe mit gültigen Zeugnissen bestätigt wird, die ganze Abgabe von einer Mark genommen werden soll.

2. „Auf der andern Seite erläßt der Erzherzog, zum Besten der englischen Kaufleute, den einen Gulden für die englischen wollene Zeuge, die in die Niederlande eingebracht werden.

3. „Die Engländer sollen nicht, wie vormals, verbunden seyn, alle ihre wollene Zeuge nach dem Stapel von Antwerpen oder Brügge zu bringen, um daselbst gestempelt zu werden, ehe sie weiter gebracht werden können; sondern sie sollen jetzt völlige Freyheit haben, ihre Zeuge nach allen Gebieten des Erzherzogs (Flandern ausgenommen,) zu führen und zu verkaufen.

4. „Das Haupt der englischen Kaufleute auf den Messen zu Antwerpen und Brügge, den man den Hofmeister nennt, soll nicht, wie vormals, auf die Waaren einen bestimmten Preiß setzen, die sie auf diesen Messen verkaufen wollen.„

Ursprung des Namens von Amerika.

Amerikus Vesputius, ein Florentiner, in spanischen Diensten, segelte jetzt von dem Haven St. Maries in Andalusien ab, und machte einige kleine Entdeckungen auf der Küste von Paria in Südamerika; und da dieses von den Spaniern für die erste Entdeckung des festen Landes gehalten ward, so erhielt das ganze Land den Namen von ihm, der keine sonderliche Entdeckung gemacht hatte, und der unstreitig nicht der erste Entdecker dieses festen Landes gewesen war, wie wir unter dem Jahre 1496 gezeigt haben.

Zweyte Reise der Portugiesen nach Ostindien, sie entdecken Brasilien.

Da der König Emanuel von Portugal durch das Glück der ersten Reise nach Ostindien aufgemuntert ward, so fertigte er den Cabral mit 13 Schiffen und 1200 Mann ab, um daselbst eine Kolonie anzulegen; allein auf ihrem Wege trieb sie ein heftiger Sturm nach der Küste von Brasilien, wovon er sogleich durch ein besonders zurückgesendetes Schiff seinem Könige Nachricht gab, und zwey Portugiesen hier ließ, um das Land auszukundschaften. Es war also, wie wir bereits bemerkt haben, nicht möglich, daß Amerika lange unentdeckt bleiben konnte, nachdem die Portugiesen mit ihren Schiffarten so weit südwärts gekommen waren. Jedermann weiß, daß diese herrliche Provinz Brasilien seitdem eine fast unerschöpfliche Quelle der Reichthümer für Portugal gewesen ist, und daß alle Gegenden von Europa, die einigen Hand l mit diesem Reiche trieben, gewissermassen die Früchte dieser glücklichen Entdeckung einärndten. Die Portugiesen verloren verschi dene von ihren Schiffen in einem andern Sturm, nahe bey dem Vorgebirge der guten Hofnung, und kamen bey der Stadt Sofala, auf der südlichen Küste von Afrika, (von welcher sie Besitz nahmen, und sie befestigten,) nur mit sechs Schiffen an. Hierauf bemächtigten sie sich der Insel Mozambique bey dieser Küste, wo sie Häuser baueten, Festungswerke anlegten, und auch ihre Schiffe ausbesserten. Die Reisebeschreiber bemerken, daß längst dem einen Theile der Küste von Afrika ein solcher Ueberfluß von Gold anzutreffen sey, daß man dieselbe mit Recht für Salomons Ophir gehalten habe. Ueberdieß verschafft diese Küste Sei-

J. C. 1499

de,

J. C. de, Ambra, Elfenbein und Sklaven; und
1499 Mozambique ist allezeit ein bequemer Haven für die portugiesischen Schiffe auf ihren Reisen nach und von Indien gewesen. Von da segelte Cabral nach Calecut, und nachdem er sich die Freundschaft der Könige von Cochin und Cananor versichert hatte, kehrete er endlich, mit den reichsten indianischen Waaren beladen, zurück nach Lissabon, welches jetzt einen starken Handel trieb. Portugal hatte jetzt in der That den höchsten Gipfel seines Ruhms erreicht, und man pflegte zu sagen, daß unter der Regierung dieses Königes Emanuel die goldenen Zeiten zurückgekehret wären. Dieser glückliche Zustand währete bis zum J. 1578, als der unglückliche Tod des romanhaften Königes Don Sebastian ihr Glück umkehrte, und es ist niemals wiederum zu dem glücklichen Zustande gelangt, in welchem es vor diesem Zeitpunkte war.

Verschiedene Namen von Labrador.

Das Glück der Spanier in der Entdeckung von Amerika veranlaßte um diese Zeit verschiedene Versuche aus verschiedenen Ländern zu weiteren Entdeckungen. Ein gewisser Cortereal entdeckte ein festes Land etwa unter dem 50sten Grade Norderbreite, gegen Mittag des Eingangs der hernach sogenannten Hudsonsbucht, welches Land die Engländer hernach Neubritannien nannten, und die Franzosen wollten es gern in Neufrankreich eingeschlossen haben. Allein in den ersten Charten wird es Corterealis genannt. Zu verschiedenen Zeiten geschahen aus Frankreich, Spanien, Portugal und Dännemarck, noch andre Reisen, um auf dieser kalten Küste Entdeckungen

zu machen, und daher kommen die verschiedene Namen von Estotiland, Terra di Labrador, Eskimaux ꝛc. die diesem Lande, oder einem Theile desselben, auf den Charten verschiedener Nationen beygelegt werden; allein da sie daselbst keine Schätze fanden, die sie nicht näher hätten haben können, und auch auf diesem Wege keine Fahrt nach Indien antrafen, so schienen sie insgesamt keine weitere Neigung zu einer so unwirthbaren Küste zu haben. J. C. 1499

Von einigen Schriftstellern wird erzählet, daß ein gewisser Zomi, oder Zeni, ein Venetianer, im J. 1390 so weit nordwärts bis zu dieser Küste gesegelt sey, von welcher er eine Menge Fabeln erzählt habe; und daß diese Küste abermals von einem Pohlen, mit Namen Scoluls, oder Scolves, im J. 1477, entdeckt worden; allein da keine von diesen Entdeckungen genugsam bewähret sind, und keinen durchgängigen Glauben gefunden haben, so haben wir unter diesen beyden Jahren derselben keine Erwähnung gethan.

In eben diesem Jahre finden wir eine andre Urkunde, Fœdera B. XII. S. 741, wegen des vorhergeschlossenen Heirathsvergleichs zwischen dem Arthur, Prinzen von Wallis und der Infantin Catharina von Spanien, welcher jetzt bestätiget ward.

In eben dieser Urkunde ist auch eine Erneurung des Handelsvergleichs zwischen England und Spanien, die aber nichts besonders enthält.

Heirathsvergleich zwischen

Ibidem S. 787 ist ein Heirathsvergleich (geschlossen im J. 1495.) zwischen Jacob IV. von Schottland und der Prinzessin Margaretha

J. C. 1499 retha Tudor, ältesten Tochter Heinrichs VII, worin wir den Unterschied zwischen dem innern Werthe der Münzen beyder Nationen finden, die noch dieselbe Benennungen hatten. Engl. und Schottl.

1. „Der König Jacob bewilligt, der Prinzessin Margaretha 2000 Pf. Sterling Geld an jährlichen Einkünften von gewissen Ländereyen in Schottland festzusetzen; welche Summe in Schottland um diese Zeit 6000 Pf. gangbare Münze ausmacht.

2. „Er verspricht, daß er, ausser der Bezahlung der Kosten für der Königin Haushaltung, Kleider ꝛc. jährlich, so lange sie lebt, 1000 Pf. schottisches Geld zu ihrem eigenen Gebrauche auszahlen wolle, d. i. 333 Pfund 6 Schill. 8 Stüb. Sterling; welche Summe gerade 500 Mark englisches Geld ausmacht.

Heinrich giebt dem Könige Jacob zum Heirathsguthe für die Prinzessin Margaretha mit 30000 Goldnobles, die man Engelnobles nennt, deren jeder 20 Groote, oder 6 Schill. 8 Stüb. Sterl. wehrt ist, und zusammen 10000 Pfund Sterling ausmachen. Von welcher Summe der eine Drittheil am Tage der Heirath im Jahr 1503, der andre 1504, und der dritte 1505, bezahlt werden sollte.„

Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Lord Bacon in seiner Geschichte Heinrichs VII, „daß als der König Heinrich die Untersuchung dieser Heirath seinen Räthen übergeben habe, einige derselben in Gegenwart des Königes, den Fall gesetzt hätten, daß, wenn GOtt des Königs beyde Söhne wegnehmen

sollte, alsdenn das Königreich England dem J. C.
Könige von Schottland zufallen würde, wel- 1499
ches der englischen Monarchie nachtheilig seyn
könnte; worauf der König selbst geantwor-
tet habe, daß, wenn dieses geschehen sollte,
Schottland nur ein Zusatz zu England, und
nicht England zu Schottland, seyn würde,
denn der grössere würde den kleinern nach
sich ziehen.„

Sech-

Sechzehntes Jahrhundert.

Regierungsfolge der Fürsten dieses Jahrhunderts.

Deutsche Kaiser.

Maximilian I.	bis	1519
Carl V.	"	1558
Ferdinand I.	"	1564
Maximilian II.	"	1576
Rudolph	"	1600

Könige von Frankreich.

Ludewig XII.	bis	1515
Franz I.	"	1547
Heinrich II.	"	1559
Franz II.	"	1560
Carl IX.	"	1574
Heinrich III.	"	1589
Heinrich IV.	"	1600

Könige von England.

Heinrich VII.	bis	1509
Heinrich VIII.	"	1546
Eduard VI.	"	1553
Maria I.	"	1558
Elisabeth	"	1600

Könige von Schottland.

Jacob IV.	bis	1513
Jacob V.	"	1542

Maria	bis	1567
Jacob VI.	" "	1600

Könige von Spanien.

Ferdinand und Isabelle	bis	1504
Philipp I.	" "	1516
Carl I. oder V.	" "	1555
Philipp II.	" "	1598
Philipp III.	" "	1600

Könige von Portugal.

Emanuel der Grosse	bis	1521
Johann III.	" "	1557
Sebastian	" "	1578
Heinrich, der Kardinal	"	1580
Philipp II. König von Spanien		1598
Philipp III. König von Spanien		1600

Könige von Dännemark, Norwegen und Schweden.

Johann	bis	1513
Christian II. der letzte, der über Schweden regierte	" "	1523
Friedrich I.	" "	1534
Christian III.	" "	1559
Friedrich II.	" "	1588
Christian IV.	" "	1600

Könige von Schweden.

Johann II.	bis	150
Steno Sture u. Swanto Sture, Regenten		152
Christian II. der Tyrann	"	1523
Gustav Erichson, oder Wasa	"	1560

Erich

Erich XIV.	bis	1563
Johann III.		1594
Sigismund		1600

Könige von Pohlen.

Johann Albrecht	bis	1501
Alexander		1506
Sigismund I.		1548
Sigismund II Augustus		1572
Heinrich von Frankreich		1574
Stephan Bathori		1586
Sigismund, König von Schweden		1600

Charakter des sechzehnten Jahrhunderts.

J. C. 1501

Dieses Jahrhundert ist reich an wichtigen Staats- und andern Veränderungen, die fast überall in der Christenheit vorgegangen sind. Daß die grossen Länder, die zu Spanien gehörten, dem Hause Oesterreich durch Heirath zufielen, war ein solcher Vorfall, der das Gleichgewicht von Europa in dem grösten Theile dieses Jahrhunderts in Gefahr zu setzen schien, und der in den Handel einen grossen Einfluß hatte.

Mitlerweile daß Portugal seinen Handel und schnelle Eroberungen in Ostindien fortsetzte, wodurch Lissabon das ward, was das jetzt sinkende Venedig viele Jahrhunderte durch gewesen war, nämlich, die grosse Vorrathskammer von allen den reichen Producten des Morgenlandes; bemächtigte sich Spanien, mit gleicher ausserordentlichen Geschwindigkeit zuerst der Inseln, und zunächst des besten Theiles des festen Landes von Amerika, (Brasilien ausgenommen, das von den Portugiesen entdeckt und erobert ward,) wodurch die Städte Sevilien und Cadix die Vorrathskammern der Schätze der neuentdeckten abendländischen Welt wurden. England machte endlich einige schwache und vergebliche Versuche, gegen das letzte Ende dieses Jahrhunderts Nordamerika anzubauen; und ein Gleiches hatte Frankreich in Canada mit nicht vielem bessern Erfolge versucht.

Unterdessen ward Antwerpen durch seine glückliche Lage bald zum grossen Mittelpunkte des Stapels von Europa, sowohl für die Waa-

J. C. 1501 ren aus beyden Indien, als auch für die Schiffgeräthschaften und andre schwere Waaren der nordlichen Gegenden von Europa, gemacht, und dadurch ein unglaublicher Reichthum nach dieser Stadt und dem benachbarten Lande gezogen. Dieser Zustand der Handlungsangelegenheiten gereichte den Hanseстädten, besonders denen am baltischen Meere, zum grossen Schaden, welche in den vorhergehenden beyden Jahrhunderten die grossen Regierer des Handels für die meisten europäischen Nationen ausser dem mittelländischen Meere gewesen waren.

Ein grosser Theil des Christenthums schüttelt nun das päbstliche Joch ab, wodurch ebenfalls grosse Veränderungen in Europa hervorgebracht werden. England fängt zeitig an, eine beständige königliche Flotte zu halten — und nach vielen Streitigkeiten wird es von den deutschen hanseatischen Kaufleuten des Stahlhofes zu London gänzlich befreyet. — Es legt eine grosse Fischerey an den Ufern von Neufundland an, — wie auch einen Wallfischfang bey Spitzbergen oder Grönland — macht den Anfang zu einem Handel mit Rußland; uud eröfnet durch die wichtige Entdeckung einer Fahrt zu Wasser nach diesem Lande, rund um den Nordcap von Lapland, ein großes Feld zu andern neuen Entdeckungen und zu neuen Geschäfften des Handels. — England fängt auch den Handel nach der Türkey und Guinea an — vereitelt die grosse Unternehmung der berühmten spanischen Armade — und errichtet in dem letzten Jahre dieses Jahrhunderts eine ostindische Compagnie. — Holland fieng auch um dieselbe

Zeit

Zeit seinen Handel nach Ostindien an, und errichtete eine grosse Compagnie zu diesem Handel. Frankreich machte einen Versuch mit den Seiden-Manufacturen, und bringt es hernach darin immer weiter. Spaniens blinder Religionseifer vertreibt die übrig gebliebenen Mohren aus Granada, die Protestanten aus den Niederlanden, zerstöret Antwerpen, entvölkert seine Länder, und versiehet dadurch England, Holland und die Hansestädte mit einer Menge von wohlhabenden und arbeitsamen Fabrikanten und Arbeiteleuten, wie auch mit vortreflichen und sehr vortheilhaften neuen Manufakturen. — Europa wird von Amerika mit Silber überschwemmt, welches bald wiederum größtentheils von den Portugiesen nach Ostindien ausgeführt wird, welche sowohl durch diesen Handel, als auch durch das eingeführte Gold ꝛc. aus Brasilien, erstaunlich reich werden. J. C. 1501

Eine neue und plötzlich mächtige See- und Handels-Macht entstehet durch die Trennung der sieben niederländischen Provinzen von der Bothmäßigkeit Spaniens; welche Krone, auf der andern Seite, sich des Königreichs Portugal bemächtiget, und es mit seinem Reiche vereinigt.

Die Seefahrer, die vor einem Jahrhunderte sich kaum unterstanden, das Land aus den Augen zu verlieren, waren in diesen Zeiten so kühn und verwegen geworden, daß die ganze Erdkugel zu vier malen von Männern dreyer verschiedenen Nationen umschiffet ward. Viele sehr dreiste, wiewohl vergebliche, Versuche geschahen auch von verschiedenen Nationen, eine Fahrt zur See nach China und Indien,

J. C. 1501 sowohl durch Nordwest als Nordost, ausfindig zu machen.

Das türkische Reich fährt in diesem Jahrhunderte fort, die Oberhand zu behalten; es bemächtiget sich vieler Gebiete des Venetianischen Staates, und besonders der berühmten Insel Cypern — erobert Rhodus von den Rittern des heiligen Johannes von Jerusalem; entreißt vieles von Hungarn und Pohlen; bringt die crimmische Tartarey unter seine Bothmässigkeit; und erobert ganz Syrien und Egypten. So grosse und schleunige Eroberungen machten die ganze Christenheit zittern.

Die Herzoge von Rusland, die bis zu diesem Jahrhundert unbekannt, und den Tartarn zinsbar gewesen waren, thaten sich auch hervor, durch ihre Eroberungen in Pohlen, (durch ihre Entdeckung und Besiznehmung der grossen Provinzen von Siberien und Samojeden, die bisher ganz heidnisch, und den Russen selbst unbekannt gewesen waren; — und endlich durch ihre Eroberung zweyer tartarischer Reiche Casan und Astracan, dadurch sie so viele grosse Provinzen mit ihrem Gebiethe vereinigten, daß endlich das sehr mächtige neuere russische Reich daraus entstand.

Viele sehr nützliche Entdeckungen und Verbesserungen werden in diesem Jahrhunderte zur Beförderung des Handels, der Schiffart ꝛc. gemacht; als in der Sternkunde von dem berühmten Nicolaus Copernicus zu Thoren in Preussen, und vom Tycho de Brahe in Dännemarck; auch in dem praktischen Theile der Handelsgeschäffte durch die Erfindung der Kaufmannerechnungen der doppelten Buchhaltung.

tung, die man insgemein die italiänische Buchhaltung nennt; ingleichen durch die Decimalrechnung am Ende dieses Jahrhunderts, da auch die Taschen-Uhren aus Deutschland zuerst nach England gebracht wurden; — gestrückte Stümpfe kamen zuerst aus Spanien, und die noch nützlichere Kunst der neuern Strumpffabrik ward in Cambridge erfunden. J. C. 1501

„In Italien, sagt Voltaire, in seiner allgemeinen Geschichte von Europa, blüheten die feinern Künste nicht nur zu Rom und Florenz, sondern auch zu Venedig, Neapolis, Genua ꝛc. und der König Franz I. zog dieselbe nach Frankreich, in dessen Zeiten nur zwey Kutschen in Paris waren, eine für die Königin, und die andre für Diana von Poictiers. Was die Handelsgeschäffte anlangt, so führte Marseille einen grossen auswärtigen Handel; zu Lyon und in den Niederlanden blühten sehr viele schöne Manufakturen. Der Handel, den die Städte Nürnberg und Augsburg mit Venedig trieben, setzte sie noch in den Stand, die ersten Verkäufer der reichen Waaren aus Asien zu seyn. — Indessen hatte der damalige Fleiß jene hölzerne und leimerne Hütten, aus welchen die Stadt Paris bestand, noch nicht in prächtige Palläste verwandelt. London war noch schlechter gebauet, und man lebte daselbst viel schlechter; selbst die ersten Pairs des Reichs führten ihre Gemahlinnen hinter sich zu Pferde, wenn sie sich auf ihre Landgüter begaben. So reiseten auch alle Prinzessinnen; bey regnigtem Wetter bedeckten sie ihre Köpfe mit einer Art von Wachsleinewand, und in solcher Kleidung begaben sie sich auch zu des Königes Pallaste;

wel-

J. C. 1501

welcher Gebrauch bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts daurete.„ (Hierin irret sich Voltaire gewiß sehr.) Die Pracht Carls V, Franzens I. Heinrich VIII. und Leos X, zeigte sich nur an gewissen ausserordentlichen Tagen. — Schon unter Ludewigs XII. Regierung hatte man angefangen, seidene und goldene Stoffen, die in Italien verfertiget waren, statt der kostbaren Pelzwerke einzuführen. Zu Lyon waren noch keine Manufakturen. Die Arbeiten der Goldschmiede waren sehr schlecht; und da Ludewig XII. unbedachtsamer Weise diese Arbeiten verboten hatte, so erhielten die Franzosen ihr Gold- und Silbergeschirr von Venedig. Es gab noch keine Plantagen von Maulbeerbäumen, ausser in Italien und Spanien. — Die französischen Moden fiengen aber schon an, in Deutschland, England und in der Lombardey nachgeahmt zu werden. — Und die italiänischen Geschichtschreiber klagen, daß, seit dem Feldzuge Carls VIII, ihre Landsleute die französische Kleidung nachahmten.„

Handel der Portugiesen in Ostindien.

Emanuel, König von Portugal, der von Grossen Geschichtschreibern seiner Nation nicht unpassiglich der Grosse genennet wird, ward nun durch die beyden glücklichen Entdeckungen von Ostindien und Brasilien aufgemuntert, und sandte jetzt drey Schiffe nach Ostindien. Diese entdeckten auf ihrem Wege die Insel Ascension unter dem 8ten Grade südwärts von der Linie, und andre Inseln an der südlichen Küste von Afrika. Auf ihrer Rückreise von Indien entdeckten sie die damals unbewohnte Helleneninsel unter dem 15ten Grade Süderbreite, die sich seitdem schon lange in dem Be-

Entdeckung der Heleneninsel.

sitze der englischen ostindischen Compagnie befin- J. C.
det, und deren sie sich zu einem Erfrischungs- 1501
platz für ihre zurückkehrende Schiffe mit vielem Nutzen bedienten. Sie liegt mitten auf den Wegen zwischen Afrika und Amerika, etwa 600 franz. Meilen Nordwest von dem Vorgebirge der guten Hofnung. Die Portugiesen versahen dieselbe mit Schweinen, Ziegen und Federvieh; und viele Jahre nachher waren sie gewohnt, daselbst auf ihren Rückreisen von Ostindien anzuhalten, und sich mit Lebensmitteln und frischem Wasser zu versehen; allein wegen der zu einer gewissen Jahrszeit lange anhaltenden Winde ist es sehr schwer, dieselbe auf ihren Reisen bald zu finden, und sich ihr zu nähern. Im nächsten Jahre ward Vasco de Gama mit zehn Schiffen dahin gesandt, welcher der erste war, der von Mozambique geradezu nach Indien überschifte, und Soderias mit 15 Schiffen. Im folgenden Jahre erbaueten sie eine Festung zu Cochin, bezwangen den König von Mombaze, und andre in Ostafrika, und schickten Schife aus, gegen die Mohren, die ihre größten Feinde in Indien waren, bey der Mündung des rothen Meeres zu kreuzen. Mit einem Worte, sie trieben ihre Eroberungen in Indien und ihren Handel daselbst so weit, daß bald darauf ein Unterkönig daselbst bestellt ward. Hernach bemächtigten sie sich unter der Anführung ihres grossen Feldherrn, Albuquerque, der Insel Ormus in dem persischen Meerbusen; wie auch der Stadt Goa, und vieler andern Häven auf den Küsten von Malabar und Coromandel; ingleichen der Küsten der Insel Ceylon, wo der beste und fast der einzige wahre Zimmet wächset;

J. C. 1501 set; und des Vorgebürges Malacca; ja sie eroberten endlich auch die berühmten Molucci- schen oder Gewürz-Inseln; und die Fürsten von Indien fiengen nun an, sich um ihre Gunst zu bewerben. Auf solche Weise ward Por- tugal aus einem sehr mäßigen Zustande in we- nigen Jahren ungemein erhöhet und bereichert, und zwar blos durch den Besitz des Handels nach Indien, aus welchem diese Nation sich vermuth- lich schmeichelte, niemals vertrieben zu werden.

Bisherige verschiede- ne Wege, auf wel- chen die Waaren aus Ostin- dien ge- bracht wurden.

Hier wollen wir uns einen Augenblick ver- weilen, und untersuchen, wie die ostindische Waaren vor Alters in die Abendländer von Eu- ropa gebracht wurden, ehe man mußte, daß ein Weg dahin zur See möglich sey.

Es waren viele Hundert Jahre verflossen, seitdem die Stadt und Republik Venedig zuerst auf den Handel gefallen war, durch welchen sie die westlichen und nordlichen Gegenden von Eu- ropa mit indianischen Waaren versahen. Die Specereyen, Arzneywaaren, köstliche Steine und andre Waaren, die diesen morgenländischen Ge- genden der Welt eigen sind, wurden vor sehr alten Zeiten aus Indien zur See zu den Grenzen von Egypten am rothen Meere, und von da zu Lande nach dem Nilflusse gebracht, auf welchem sie bis zur Mündung desselben bey Alexandria, diesem be- rühmten Handelshaven, und sodann weiter nach Europa, geführt wurden. Dieses geschahe ver- muthlich lange vorher, ehe die Römer, zu Au- gustus Zeiten, dieses Land erobert hatten, wel- cher letztgenannte Fürst diesen Handel bey den Egyptern, bey seiner Besiegung derselben, schon eingeführt fand. Allein dieß war nur einer von den alten Wegen, auf welchen die kostbaren

Waaren des Morgenlandes nach den Abendländern gebracht wurden, wiewol es vermuthlich der älteste von allen war. Ein andrer Weg war von der Stadt Lahor in Indostan, die unter dem 32sten Grade Norderbreite, an einem Arme des Flusses Indus, etwa 900 englische Meilen Nordwärts von Surate liegt. So lange die Waaren auf diesem Wege fortgeschafft wurden, ward Lahor in Ansehung des Handels für die gröste und beträchtlichste Stadt in Indien gehalten. Diesen Handel führten die Indianer und Armenianer von da durch Persien bis zur Stadt Aleppo in Syrien; von da nach dem Haven von Tripoli oder von Scanderon in dem levantischen Meere; und von da endlich zur See nach Griechenland und Italien, und vermuthlich auch nach andern westlichen und nordlichen Gegenden. — Ein andrer Weg, auf welchem man die indianischen Waaren nach den Abendländern schaffte, dessen man sich noch heut zu Tage bedienet, war dieser, daß man sie zur See von Indien auf den persischen Meerbusen, nach Balsora, nahe bey dem Einflusse des Tigris in diesen Meerbusen, brachte; von da auf diesem berühmten Flusse bis nach Bir; von da über Land nach Aleppo, oder aber weiter den Euphrat hinauf; sodann zu Lande nach Trapezunt auf der Mittagsseite des schwarzen Meeres; ferner auf diesem Meere nach dem alten Haven von Theodosia, jetzt Caffa in der crimmischen Tartarey; wie auch von Trapezunt längst der südlichen Küste des schwarzen Meeres nach Constantinopel. — Es gab noch eine andre alte Strasse, auf welche man die indianischen Waaren nach den Abendländern zu bringen pflegte, nämlich von der Stadt Lahor

J. C. 1501

J. C. 1501 hor zum Flusse Opus, welcher dieselbe in das caspische Meer, und längst den südlichen Ufern dieses Meeres bis zum westlichen Ende desselben führte, sodann den Fluß Cyrus hinauf, und zu Lande einen kurzen Weg bis zum Flusse Phasis, welcher sie zu Calchis in das schwarze Meer brachte, und so nach Constantinopel, oder Theodosia; oder auch queer über das caspische Meer nach der Nordseite desselben zu Astracan, und die Wolga hinauf (die vor Zeiten Rha genennt ward) nach der Meinung des berühmten Huetius, in seiner Schrift Commerces et Navigation des Anciens; welcher letztgenannte Weg nicht sehr wahrscheinlich ist, wenn man den barbarischen Zustand der scythischen Länder auf der Nordseite des caspischen Meeres in alten Zeiten bedenkt. Nachdem die Vandalen, Gothen, Longobarden und Mohren, das abendländische Reich zerrissen, und die letzten, unter dem Namen der Saracenen auch das morgenländische Reich sehr geschwächt hatten, schien aller Handel in den Abendländern größtentheils unter den Nationen aufzuhören. Der Handel nach Ostindien ward indessen aufs neue wiederhergestellt, und die Waaren desselben wurden, theils zu Lande, theils zu Wasser, nach Caffa in der crimmischen Tartarey, das damals den Genuesern gehörte, gebracht. Trapezunt ward auch ein Marktplatz für die indianischen Waaren, und zunächst Samarcand in Zagatai, woselbst die indianischen, türkischen und persischen Kaufleute zusammen kamen, ihre Waaren zu vertauschen; die Türken brachten die ihrigen nach Damascus, Baratti und Aleppo, und von da wurden sie nach Venedig geführt, bis

zum Jahre 1300, in welchem die Sultane von Egypten den alten Weg nach und von Indien durch das rothe Meer wieder herstellten. Noch verschiedne andere Wege werden gelegentlich von den Alten und Neuern angezeigt, deren man sich zwischen Europa und Indien bedienet hat; allein da die bereits genannten die bekanntesten und vornehmsten waren, so wollen wir uns bey dieser Materie nicht länger aufhalten. So viel ist gewiß, daß nach dem Umsturze des abendländischen Reichs, und lange vor dem Falle des morgenländischen oder griechischen Reichs, die Stadt Venedig, wie wir bereits gezeigt haben, durch ihren Handel nach den vorbenannten levantischen Häven, Aleppo und Alexandria, viele Jahrhunderte durch, die Hauptniederlage, oder der vornemste Marktplatz der Specereyen, Apothekerwaaren, Edelgesteine und vielen andern Waaren aus Syrien, Egypten, Arabien, Persien und Indien geworden war, und daß dieselben von Venedig durch ganz Europa verbreitet wurden, (in Deutschland wurden insbesondere die Städte Augsburg und Nürnberg von Venedig mit einem grossen Vorrathe von asiatischen Waaren versehen, wodurch dieselben, da sie mit diesen Waaren Deutschland und andre Länder versahen, grosse Reichthümer erwarben;) wodurch diese Stadt und Republik sowohl ungemein reich, als auch in der ganzen Christenheit sehr berühmt ward, bis zum Anfange dieses 16ten Jahrhunderts, da der Handel mit indianischen Waaren sich nach und nach nach Lissabon zog, wo derselbe fast ein ganzes Jahrhundert ungemein blühete, bis die Holländer den Weg nach Indien fanden. J. C. 1501

Einis

J. C. 1501

Einige haben sich gewundert, daß ein so kluger Staat, als Venedig, nichts versucht hat, um ausser der Strasse von Gibraltar Kolonien anzulegen, und neue Entdeckungen zu machen, und dadurch ihren grossen Verlust des Handels mit ostindischen Waaren von Alexandria ꝛc. zu ersetzen. Allein hierauf kann vieles geantwortet werden. Denn 1) diese Republik war in den damaligen Zeiten genöthigt, wegen der zunehmenden Macht der Türken beständig auf ihrer Huth zu seyn, die ihnen schon die meisten von ihren levantischen Inseln weggenommen hatten, und deren Verwegenheit und Treulosigkeit sie selbst zu Friedenszeiten, in einer beständigen Unruhe erhielten. 2) Ihre Lage, so weit unten im mittelländischen und adriatischen Meere, machte ein solches Vorhaben für sie sehr beschwerlich, insbesondere, da sie auf ihrem Wegen wegen der Seeräuber der Babarey beständigen Gefahren ausgesetzt waren. Und endlich, konnten sie auch wohl sich einige Hofnungen machen, daß der Handel mit ostindischen Waaren über kurz oder lang zu seinem alten Wege zurückkommen würde.

Warum Venedig ausser dem mittelländischen Meere keine neue Entdeckungen gemacht.

1502

Indem Portugal in den Morgenländern solche grosse Vortheile erhielt, fuhr Columbus nebst Bastidas fort, für Spanien in Westindien viele nützliche Entdeckungen zu machen.

Wir müssen auch hier unter diesem Jahre 1502 bemerken, daß Cabral, der portugiesische Admiral, auf seiner Rückreise von Ostindien zu Melinda, Quiloa, Mombaza und Quirimba auf der Zanquebarischen Küste Factoreyen anlegte. Einige neuere Schriftsteller berichten, daß die Portugiesen in dieser Stadt Melinda,

Fernere Eroberungen der Portugiesen.

(die von Quadersteinen schön erbauet ist,) acht- J. C.
zehen Kirchen haben. Auf der Küste von Ajan 1502
zwangen die Portugiesen die meisten der dasi-
gen Fürsten, ihnen zinsbar zu werden, und sie
giengen so weit, daß sie bald Meister von der
ganzen südostlichen Küste von Afrika, bis zum
Eingange des rothen Meeres, wurden. Ehe
die Portugiesen dahin kamen, führten die Araber
einen grossen Handel auf dieser Küste, auf welcher
sie viele Kolonien angelegt hatten; es erhellet aber
nicht, wie lange sie daselbst gewesen sind. Sie
hatten auch von da nach Persien und Indien ge-
handelt; allein die Portugesen richteten diesen
Handel zu Grunde, und zogen ihn ganz an sich.

Um diese Zeit richtete der König Emanuel
von Portugal seine Waffen auch gegen die
Mohren der Barbarey, auf welcher Küste er
verschiedene Häven einnahm und besetzte, als
Mazagan, Agadie (das von den Europäern
auch Santa Cruz genennt wird) Azamor ꝛc.;
die meisten von diesen Plätzen, und auch diejе-
nigen, die die Portugiesen schon vorher auf die-
ser Küste besassen, haben sie seitdem lange ver-
loren oder verlassen. Portugal hat auch nie-
mals vielen Vortheil von diesen Haven-Städ-
ten, in Rücksicht auf den Handel, gehabt, ausser
daß sie dazu gedient haben, die mohrischen See-
räuber im Zaume zu halten, welche aber weder
die Portugiesen noch die Spanier jemals gänz-
lich haben demüthigen können. Der König
Alphonsus V. hatte schon im J. 1448 den Ha-
ven von Alcazar auf dieser Küste eingenom-
men, wie auch Tangar und Arzilla im J. 1471.

In diesem Jahre 1502 ward endlich die
sehr glückliche Heirath der Margaretha, älte-

sten

J. C. 1502 sten Tochter Heinrichs VII. mit dem Könige Jacob IV. von Schottland geschlossen. Die Ländereyen, die vom Jacob IV. zu ihrem Wittwengehalt, von 2000 Pfund jährlich, an Grafschaften, Herrschaften, Lehngütern, Waldungen, nebst den Pallästen und Kastellen von Linlithgow und Sterling angewiesen werden, betragen heut zu Tage vielleicht mehr als zehnmal so viel, als sie damals einbrachten. Ihre Aussteuer s. unter dem J. 1500.

Handelsvergleich zwischen Heinrich VII. und Maximilian.

Die erste Urkunde, die wir zu unserm Zwecke in dem 13ten Buche der Födera S. 6. von diesem Jahre antreffen, ist ein Vergleich der Freundschaft und des Handels zwischem dem Könige Heinrich VII, und dem römischen Könige Maximilian, worin in allgemeinen Ausdrüken festgesetzt ward: „daß die Kaufleute von beyden Seiten zu den Ländern eines jeden frey kommen und handeln können.„

Ein andrer Vergleich zwischen denselben.

In einem andern Vergleiche von eben diesem Jahre (ibid. S. 9.) zwischen diesen beyden Fürsten findet sich ein Artikel, der dem Maximilian sehr vortheilhaft war. Heinrich VII. bewilligt ihm darin 10000 Pf. Sterl. damit er den Türken die Spitze biethen könne, die um diese Zeit ihre Eroberungen in Hungarn immer weiter trieben; deshalb die Päbste alle christliche Fürsten zu Hülfsleistungen aufzumuntern suchten. Und man muß gestehen, daß diese Summe, wenn man die Gemüthsart Heinrichs VII. bedenkt, in diesen Zeiten ein ansehnlicher Betrag war.

Heinrichs VII. Freyheitsbrief

Födera B. XIII. S. 37 ertheilt Heinrich VII. durch ein Patent dem Hugo Elliot, und Thomas Asshurst, Kaufleuten zu Bristol, dem

zu neuen Entdekkungen.

Johann Gunsalus und Franz Farnandus, gebornen Portugiesen die Freyheit, „1) mit solchen Schiffen und Schiffern, als sie für nöthig halten würden, nach allen Gegenden und Ländern der östlichen, westlichen, südlichen und nordlichen Meere zu segeln, um irgend einige Inseln, Küsten und Länder der heidnischen und unglaubigen Gegenden der Welt aufzusuchen und zu entdecken, und in einer jeden Stadt, Kastell, Insel oder festen Lande, das sie entdecken würden, des Königs Heinrichs Fahnen oder Flaggen aufzustellen, und dieselbe zu unserm Nutzen als unsre Statthalter zu regieren. Doch sollen sie nicht solche heidnische und unglaubige Länder besuchen oder beunruhigen, die bereits unter den Gehorsam des Königs von Portugal, oder eines andern Fürsten, der unser Freund und Bundesgenosse ist, gebracht worden sind. J. C. 1502

„So oft eine neue Entdeckung gemacht worden ist, so ist es unser Wille, daß es Männern und Weibern von England frey stehen soll, sich daselbst niederzulassen, und dieselbe unter dem Schutz dieses Bevollmächtigten anzubauen, die wir auch hiedurch bevollmächtigen, daselbst Gesetze ꝛc. zu geben.„

Hierauf folgen sieben Artikel, die sich auf die Niederlassung, Schiffart und den Handel nach solchem entdeckten Lande, — auf die Zölle, so bezahlt werden sollen, und auf die Einschränkung des Handels dahin für seine Unterthanen, beziehen; und der letzte Artikel lautet so:

„Und da wir durch andere Patente des 16ten Jahres unsrer Regierung dem Richard

Ward

J. C. 1502 Ward, Johann Thomas und Johann Farnandus, nebst den vier hierin benannten Bevollmächtigten die Freyheit ertheilt haben, neue Länder und Inseln zu entdecken; so wollen wir doch nicht, daß die erstbenannten drey Personen sich mit irgend einigen solchen neuen Entdekkungen, ohne eine Erlaubniß von den vier Bevollmächtigten dieses Gnadenbriefes, abgeben sollen.„

Wir können hier abermals bemerken, 1) daß der König Heinrich sich nicht durch die eingebildete Theilungslinie zwischen Spanien und Portugal, die der Pabst festgesetzt hatte, binden läßt. Und 2) daß Heinrich, seiner Gemüthsart und Gewohnheit gemäß, nicht verspricht, einen Stüber zu dieser Entdeckung beyzutragen, welche daher kein besseres Glück hatte, als Cabots Reise im Jahre 1496. Denn Privatseefahrer haben selten das Vermögen und die Geduld, die zur Ausführung solcher Unternehmungen nöthig sind, wenn sie nicht von dem Publikum unterstützt werden.

Streitigkeiten zwischen Dännemark u. den Hanseestädten.

Um diese Zeit gab es einige Streitigkeiten zwischen Dännemark und den Hanseestädten; die letztern als wahre Kaufleute, wollten überall den Handel an sich ziehen, wo sie ihn haben konnten; und Johann, König von Dännemark, der durch Stene Sture, den Regenten, aus Schweden vertrieben war, bestand darauf, daß die Hanseestädte sich des Handels nach Schweden enthalten sollten; worin, sagt Werdenhagen Tom. I. P. III. C. 17. der König Johann durch den Abgesandten seines Oheims, des Königes Jacobs IV. von Schottland, (der auch nach des Meursius Historia Dani-

Danica dem Könige Johann zwey starke Kriegsschiffe zu Hülfe schickte,) in einer allgemeinen Versammlung der Abgeordneten des hanseatischen Bundes zu Lübeck unterstützt ward. Allein diese allgemeine Versammlung überzeugte endlich den dänischen König von der Unbilligkeit seiner Forderung, da es für sie, die sie in Schweden grosse Geschäffte hatten, sehr hart seyn würde, wenn sie durch die Streitigkeiten zwischen Dännemarck und Schweden in ihrem gewöhnlichen Handel unterbrochen werden sollten. J. C. 1502

Heinrich VII. ließ nun die Kapelle der Jungfrau Maria und ein Weinhaus, das nahe am östlichen Ende der Abteykirche von Westmünster stieß, abbrechen; an deren Stelle er die jetzige sehr schöne und prächtige Kapelle, die seinen Namen führt, erbauete, welche 14000 Pfund kostete, und in diesen Zeiten vielleicht fünfmal mehr kosten würde.

In Schottland ward durch eine Acte des 6ten Parlements des Königs Jacobs IV. die Acte vom Jahr 1406 bestätiget und befohlen, „daß keine andre als lahme, kranke und unvermögende Leute betteln, und die Obrigkeiten gestraft werden sollten, wenn sie andre würden betteln lassen.

Schottische Gesetze zum Nutzen des Landes und Handels.

Durch ein anderes schottisches Gesetz eben dieses Jahres, „ ward allen Lords und Gutsherren befohlen, Thiergarten, Fischteiche, Kaninchengehege, Taubenschläge, Obstgarten und Hecken zu haben, und wenigstens einen Morgen zum Holzlande zu bestimmen, wo keine grosse Waldungen und Forsten sind.„ Die Kriege mit England waren Schuld daran, daß

ihre

J. C. 1503 ihre Waldungen zu Grunde gerichtet waren, und es fehlte ihnen daher sehr an Holz zum Bau und Feurung. Sie hatten auch die Hekken und Thiergarten sehr vernachlässiget. Einige von diesen Vorschriften wurden ziemlich gut beobachtet, allein andre derselben, und zwar die wichtigsten, wurden sehr versäumet, ob sie gleich durch viele folgende Gesetze eingeschärft waren.

Aus einer schottischen Parlemensacte eben dieses Jahres sehen wir, daß die Schotten in den Niederlanden, zur Sicherheit ihrer dasigen Handelsfreyheiten, eine besondre Person, unter dem Namen eines Conservators, gehalten, dessen Amt dem Amte eines englischen Consuls in fremden Ländern sehr ähnlich war.

Spaniens Vereinigung mit Oesterreich.

Unter diesem Jahre können wir beyläufig bemerken, daß, da um diese Zeit Spanien durch eine Heirath dem Hause Oesterreich zufiel, solches den Weg zu grossen Veränderungen sowohl in den kaufmännischen als politischen Angelegenheiten von Europa gebahnt habe; welche Vereinigung so mächtiger Reiche vielleicht alle andre Reiche der Christenheit überwältiget haben würde, wenn nicht England und Frankreich auf der andern Seite wachsam gewesen wären.

Morisotus in seinem Orbis Maritimus C. II. c. XIII. p. 410, berichtet uns, daß, da die canarischen Inseln jetzt häufiger besucht wurden, zwey seelandische Schiffe, mit canarischem Zucker beladen, zu Campvere angekommen wären.

Erfindung des Zuckersiedens.

Da in Amerika noch kein Zuckerrohr hervorgebracht, sondern bald nach dieser Zeit von den canarischen Inseln nach Brasilien verpflanzt ward, so haben wir bereits gesehen, daß die ersten

Zucker-

Danica dem Könige Johann zwey starke Kriegsschiffe zu Hülfe schickte,) in einer allgemeinen Versammlung der Abgeordneten des hanseatischen Bundes zu Lübeck unterstützt ward. Allein diese allgemeine Versammlung überzeugte endlich den dänischen König von der Unbilligkeit seiner Forderung, da es für sie, die sie in Schweden grosse Geschäffte hatten, sehr hart seyn würde, wenn sie durch die Streitigkeiten zwischen Dännemarck und Schweden in ihrem gewöhnlichen Handel unterbrochen werden sollten. J. C. 1502

Heinrich VII. ließ nun die Kapelle der Jungfrau Maria und ein Weinhaus, das nahe am östlichen Ende der Abteykirche von Westmünster stieß, abbrechen; an deren Stelle er die jetzige sehr schöne und prächtige Kapelle, die seinen Namen führt, erbauete, welche 14000 Pfund kostete, und in diesen Zeiten vielleicht fünfmal mehr kosten würde.

In Schottland ward durch eine Acte des 6ten Parlements des Königs Jacobs IV. die Acte vom Jahr 1406 bestätiget und befohlen, „daß keine andre als lahme, kranke und unvermögende Leute betteln, und die Obrigkeiten gestraft werden sollten, wenn sie andre würden betteln lassen.

Schottische Gesetze zum Nutzen des Landes und Handels.

Durch ein anderes schottisches Gesetz eben dieses Jahres, „ ward allen Lords und Gutsherren befohlen, Thiergarten, Fischteiche, Kaninchengehege, Taubenschläge, Obstgarten und Hecken zu haben, und wenigstens einen Morgen zum Holzlande zu bestimmen, wo keine grosse Waldungen und Forsten sind.„ Die Kriege mit England waren Schuld daran, daß

ihre

J. C. 1503 ihre Waldungen zu Grunde gerichtet waren, und es fehlte ihnen daher sehr an Holz zum Bau und Feurung. Sie hatten auch die Hekken und Thiergarten sehr vernachlässiget. Einige von diesen Vorschriften wurden ziemlich gut beobachtet, allein andre derselben, und zwar die wichtigsten, wurden sehr versäumet, ob sie gleich durch viele folgende Gesetze eingeschärft waren.

Aus einer schottischen Parlemensacte eben dieses Jahres sehen wir, daß die Schotten in den Niederlanden, zur Sicherheit ihrer dasigen Handelsfreyheiten, eine besondre Person, unter dem Namen eines Conservators, gehalten, dessen Amt dem Amte eines englischen Consuls in fremden Ländern sehr ähnlich war.

Spaniens Vereinigung mit Oesterreich.

Unter diesem Jahre können wir beyläufig bemerken, daß, da um diese Zeit Spanien durch eine Heirath dem Hause Oesterreich zufiel, solches den Weg zu grossen Veränderungen sowohl in den kaufmännischen als politischen Angelegenheiten von Europa gebahnt habe; welche Vereinigung so mächtiger Reiche vielleicht alle andre Reiche der Christenheit überwältiget haben würde, wenn nicht England und Frankreich auf der andern Seite wachsam gewesen wären.

Morisotus in seinem Orbis Maritimus C. II. c. XIII. p. 410, berichtet uns, daß, da die canarischen Inseln jetzt häufiger besucht wurden, zwey seelandische Schiffe, mit canarischem Zucker beladen, zu Campvere angekommen wären.

Erfindung des Zuckersiedens.

Da in Amerika noch kein Zuckerrohr hervorgebracht, sondern bald nach dieser Zeit von den canarischen Inseln nach Brasilien verpflanzt ward, so haben wir bereits gesehen, daß die ersten

Zucker-

Zuckerrohre gegen Abend des mittelländischen Meeres in der Insel Madeira gepflanzt wurden, dahin man sie aus Sicilien brachte, aus welcher Insel, oder auch von den südlichern Küsten von Afrika, sie vielleicht nach den canarischen Inseln gebracht wurden. „Das Sieden und Backen des Zuckers„ (sagt Heylin in seiner Cosmographie, deren erste Ausgabe im Jahre 1624 erschien, nachdem er gemeldet hatte, daß die Portugiesen auf der Insel St. Thomas unter dem Aequator siebenzig Zuckermühlen hätten, in deren jeder 200 und mehr Sklaven gebraucht würden,) „wie es jetzt gebräuchlich ist, ist nicht über 200 Jahre alt, und das Läutern desselben ist nicht eher als in den Tagen unsrer Vorväter von einem Venetianer erfunden worden, der durch diese Erfindung 100000 Kronen gewann. — Ehe die Kunst, denselben zu sieden und zu läutern erfunden ward, bedienten unsre Vorfahren sich desselben roh, wie er aus dem Rohre kam; sie gebrauchten aber statt dessen insgemein Honig.„ J. C. 1503

Es geschahe nicht eher, als im J. 1504, daß nach den eigenen Nachrichten der Franzosen irgend eines von ihren Schiffen auf den Küsten von Nordamerika ankam; welches also erst acht Jahre nach der Entdeckung derselben durch den Cabot ꝛc. geschahe; allein erst zwey Jahre später entdeckte ein gewisser Dennis den Eingang in den Fluß von Canada, oder den St. Lorenzfluß. Die Engländer haben also Nordamerika unstreitig zuerst entdeckt, und folglich hatte England vor allen andern Nationen das erste Recht auf das ganze Land, bis es durch die folgenden Friedensschlüsse mit 1504

Die Franzosen entdecken erst jetzt Nordamerika.

an-

J. C. andern europäischen Nationen einen Theil des-
1503 selben abtrat.

Um diese Zeit war die Stadt Antwerpen fast zum höchsten Gipfel ihres Reichthums und Ansehens gelanget, und zwar auf folgende Art: Ursachen des schnellen Wachsthums von Antwerpen.

1. Durch die von den Oberherrn der Niederlande erhaltene Freymessen zum Handel. Zwey von solchen Messen währeten jedesmal sechs Wochen, und zu derselben kamen die Kaufleute von allen Gegenden der Christenheit mit ihren Waaren zollfrey. Auf welchen Messen grosse Geschäfte gemacht wurden, nicht nur mit Waaren, soudern auch in Wechselbriefen, mit allen Gegenden von Europa.

2. Was aber noch unmittelbarer zu der schnellen Aufnahme von Antwerpen beytrug, war dieses, daß die Portugiesen jetzt die Specereyen, Apothekerwaaren und andre reiche Producte von Ostindien, in grossen Ladungen, zuerst nach Lissabon, und sodann nach Antwerpen, als zu einem Haven, brachten, der zwischen den nördlichen uud südlichen Ländern von Europa auf dem halben Wege lag. Dieses bewog die deutsche und andre Kaufleute, sich zu Antwerpen niederzulassen, und grosse Reichthümer dahin zu ziehen. Die Kaufleute von Brügge zogen auch dahin, nachdem der Erzherzog Maximilian sich um das J. 1499 diese Stadt unterwürfig gemacht hatte.

Ludewig Guicciardin, in seiner Beschreibung der Niederlande, die zu Antwerpen im J. 1582 in Folio in französischer Sprache herauskam, war der Meinung, daß der Werth der Specereyen allein, die von Lissabon nach

Ant-

Antwerpen gebracht wurden, ein Jahr in das andre gerechnet, sich über eine Million von Kronen jährlich belaufen habe; denn in diesen Zeiten gebrauchten die Europäer mehr Gewürze in der Kocherey ꝛc. als in neuern Zeiten. J. C. 1504

Engl. Verbot gewisser seidener Waaren.

Durch eine englische Parlementsacte dieses 19ten Jahres der Regierung Heinrichs VII, zur Beförderung der kleinen Seiden-Manufakturen in England, ward die Einfuhre aller seidenen Bänder, Franzen, Gürtel, Quasten ꝛc. verboten, bey Strafe des Verlusts derselben. Dahingegen solte allen Personen, sowohl Fremden als Engländern, frey stehen, allerhand andre Seide, roh und verarbeitet, einzuführen. Hieraus siehet man, daß um diese Zeit noch keine grosse Seiden-Manufakturen in England waren.

Bestätigung der Freyheiten der Stahlhofkaufleute in Engl.

Eine andre Parlementsacte bestätigte „den Kaufleuten der Hansestädte in Deutschland, die in der Stadt London das Haus, das insgemein Guildhalda Teutonicorum heißt, besitzen, alle ihre alte Freyheiten, Vorrechte, Gebräuche und Gewohnheiten, die ihnen entweder von den Königen von England, oder vom Parlemente bewilliget worden; und hob hiedurch alle Gesetze auf, die zum Nachtheile dieser Freyheiten gegeben worden.„ Vermuthlich verschafften die Hanseater sich diese Bestätigung ihrer Freyheiten durch Befriedigung des Geizes des Königes Heinrichs VII.

Norwich, wegen der Wollmanufakturen berühmt.

In einer andern Verordnung, die in eben diesem Jahre zur bessern Einrichtung der Gesellschaft der Wollscheerer in der Stadt Norwich gegeben ward, wird unter andern bemerkt; „daß Norwich eine alte Stadt sey, in

wel-

C. J. 1504 welcher seit undenklichen Zeiten eine gewisse Handthierung, die man die Wollscheerer nennt, angetroffen, und die zum Scheeren sowohl gewürkter Zeuge, Etamine und Barchente, als auch andrer wollenen Zeuge ꝛc. gebraucht werden.„ In dieser Verordnung finden wir ein allgemeines Verzeichnis ihrer Wollmanufakturen, welche schon damals, besonders von den dünnern Gattungen, so beträchtlich waren, daß wir bis hieher zur Einrichtung dieser Manufakturen zu Norwich und in dessen Nachbarschaft von Norfolk und Suffolk mehr Verordnungen antreffen, als von irgend einer andern Gegend in England.

Um diese Zeit ward man gewahr, daß die Nebengesetze, die von den Zünften oder Gemeinheiten der Handwerker, Gilden und Brüderschafften gemacht wurden, den Vorrechten des Königes, den gemeinen Gesetzen von England, und der Freyheit der Unterthanen, auf mancherley Weise sehr zuwider liefen; eine Parlementsacte dieses Jahres, „verbietet daher den Meistern oder Aufsehern solcher Gemeinheiten, nicht eher irgend einige Nebengesetze oder Verordnungen wegen der Preise der Waaren und andrer Dinge, zu ihrem eigenen besondern Vortheile zu machen, bis dieselben von dem Lord Kanzler, dem Lord Schatzmeister und den königlichen Richtern untersucht und genehmiget worden, bey Strafe von 40 Pfund für jede Abtretung.„ Nebengesetze der Zünfte in Engl. verboten.

In eben diesem Jahre ward durch eine englische Parlementsacte verboten, goldene und silberne Münzen nach Irrland auszuführen, und irrländische Münzen (es war damals Umprägung verfälschter Münzen in Engl.

eine Münze in Irrland, jetzt nicht,) in England einzuführen, und verordnet, das alles beschnittene und verfälschte Geld nach der Münze gebracht werden sollte. Der Lord Bacon, in seiner Geschichte Heinrichs VII, macht hierüber folgende Anmerkung: „Es war auch nichts geringes, das die Münze, oder der König, durch solche Umprägung der Groote oder halben Groote gewann;„ (welche, wie es scheint, so groß waren, als die heutigen englischen Schillinge und Sechsstüberstücke, so groß sie gewis nicht seyn konnten, wenn sie nicht von schlechterm Schroot, als das alte Sterlinggeld gewesen wären.) Lord Bacon gedenkt bey dieser Gelegenheit noch vieler andern Mittel, die dieser König anwendete, um, selbst in Friedenszeiten, grosse Summen in seinen Schatz zu ziehen; die aber nicht hieher gehören. J. C. 1504

Preise der Lebensmittel.

Folgende Preise der Lebensmittel sind aus dem Chronicon pretiosum genommen; nämlich der Waizen 5 Schill. 8 Stüb. das Quarter, — das Ale oder Bier fast 3 Stüber die Gallon; — der rothe Wein, die Gallon $7\frac{1}{2}$ Stüb. Nun aber haben wir mehr als einmal bemerkt, daß der Preis des Waizen von allen Artikeln die beste Richtschnur sey, nach welcher man von dem Preise des Unterhalts urtheilen kann, und da die andern hier erwähnten Sachen ziemlich genau damit übereinstimmen, und auch endlich das damalige Geld fast zweymal so viel als das heutige Geld werth war, so können wir hieraus schliessen, daß der Lebensunterhalt damals fast dreymal so wohlfeil war, als jetzt.

Erster Gnadenbrief für

Wir haben schon unter dem J. 1497 bemerkt, daß die Verordnung, welche die aus- 1505

schwei-

J. C. 1505 schweifenden Forderungen der Gesellschaft der wagenden Kaufleute herunterseßte, auch zugleich durch eine natürliche Folge diese Gesellschaft gesetzmäßig bestätigt habe, obgleich der rechtmäßige Titel oder Name derselben damals nicht so genau bestimmt ward, so waren sie doch in der That das, und waren es auch schon lange vorher gewesen, was der König durch seinen neuen Gnadenbrief aus ihnen machte. Allein im J. 1505 bestätigte Heinrich VII. durch einen Gnadenbrief „den Kaufleuten, die mit allerhand wollenen Zeugen nach den Niederlanden handelten, ihre vormalige Freyheiten.„ Und in diesem neuen Patente der Bestätigung wurden sie nun zum ersten male eigentlich genennet: „die Gesellschaft der wagenden Kaufleute von England. Sie erhielten hiedurch auch die Vollmacht, Gerichtshöfe und Märkte zu Calais zu halten, doch sollten sie (wie durch die Parlementsacte vom J. 1497 ausgemacht ward,) von einem jeden Kaufmann, für die Freyheit, in diese Gesellschaft zu treten, und nach Flandern, Brabant, Holland, Seeland und andern benachbarten unter der Botmäßigkeit des Erzherzogs stehenden Ländern, zu handeln, nicht mehr als zehen Mark fordern; wodurch allen wagenden Kaufleuten eingeschärft ward, in die Freyheit dieser Gesellschaft zu treten.„ Wheeler, Secretair dieser Gesellschaft, in seiner Vertheidigung derselben, die unter dem Titel: eine Abhandlung vom Handel, im J. 1601 herauskam, gestehet, daß um diese jetzige Zeit sowohl, als unter der Regierung Heinrichs IV, dieselben Klagen (wie zu seiner Zeit,) von den Tuchmachern, Wollhändlern, Färbern ꝛc. gegen die-

die jetzt sowagenden Kaufleute in Engl. genannten

se Gesellschaft geführet worden; nämlich daß sie den freyen Lauf des Handels durch Einschränkungen verhindert hätten. „Allein, setzt er hinzu, nach einer gehörigen Untersuchung dieser Klage verschaffte der Erfolg der Gesellschaft ein grosses Ansehen, und veranlaßte die Erweiterung ihrer vorhergehenden Freyheitsbriefe, nebst einer ausdrücklichen Einschränkung aller Schleichhändler. Und da die Osterlinger, d. i. die deutschen Kaufleute des Stahlhofes, sich um diese Zeit in denselben Handel eingelassen hatten, so verbot ihnen Heinrich VII. nicht nur denselben sehr scharf, sondern nöthigte auch die Aldermänner des Stahlhofes in London, eine Verschreibung von 2000 Mark auszustellen, daß diese Stahlhofkaufleute keine englische Zeuge nach dem Orte des Aufenthalts der wagenden Kaufleute in den Niederlanden bringen sollten.„ Nichtsdestoweniger wurden die Klagen gegen den Alleinhandel der wagenden Kaufleute hernach noch lauter, je nachdem die Manufakturen zunahmen, und der allgemeine Handel der Nation grösser ward. J. C. 1505

Schillinge werden zuerst in England geschlagen.

Obgleich, wie wir schon anderswo bemerkt haben, die Art, nach Pfunden, Marken und Schillingen, wie auch nach Stübern und Ferlingen oder Farthingen, zu rechnen, schon von der Sachsen Zeit her, und sogar vor der normanischen Eroberung, in beständigem Gebrauche gewesen war, so ist es doch unstreitig wahr, daß es niemals eine solche Münze in England gab, wie ein Pfund, oder Mark, oder Schilling ist, bis in diesem J. 1505; indem diese drey Münzen blosse Idealmünzen, oder blosse Benennungen oder Rechnungsarten zur Bequemlichkeit, waren. Allein in diesem 20sten

Jah-

J. C. Jahre der Regierung Heinrichs VII. wurden
1505 einige wenige Silber-Schillinge, oder Zwölfstüberstücke geschlagen, die etwa anderthalbmal so gros als die heutigen Schillinge waren, oder deren 40 aus einem Pfunde Silber geprägt wurden. Es waren schöne und grosse Stücke, sie sind aber schon lange blos in den Kabinetten der Liebhaber seltener Münzen aufbewahret worden.

Die Portugiesen landeten erst jetzt auf der Insel Ceylon. Hier fanden sie einen heftigen Widerstand an den Mohren, die sich lange vorher daselbst niedergelassen, und schon lange ganz Europa mit Zimmet über Alexandrien versehen hatten. Allein endlich erhielten die Portugiesen die Oberhand, und nachdem sie die vornemsten Häven dieser Insel befestigt hatten, zogen sie den ganzen Zimmthandel allein an sich, bis ins Jahr 1639, in welchem sie von den Holländern verdrängt wurden. Dieses Gewürz war schon, seitdem der Handel von Egypten nach Indien geführt ward, den Alten wohl bekannt. Die Insel Taprobana, d. i. vermuthlich Ceylon, ward nicht nur von des Kaisers Augustus Zeiten her, sondern auch vermutlich lange vorher, aus dem rothen Meere beständig besucht; dahingegen die Specereyen aus den moluccischen Inseln, und insbesondere die Oerter, welche dieselbe hervor bringen, nicht so zeitig durchgängig bekannt waren. Die Portugiesen maaßen sich den Zimmthandel allein an.

1506 Da Heinrich VII. gegen das Ende seines Lebens auf den Einfall gerieth, sich mit Margaretha, verwittweten Herzogin von Savoyen, und Schwester Philipps I, Königs von Spanien, zu vermählen, so bestand das Heirathsgut der Herzogin von Savoyen.

rathsguth, das ihr vom Philipp festgesetzt ward, J. C.
aus 300000 französischen Kronen, deren jede 1506
4 Schilling Sterling betrug, oder aus
60000 Pf. Sterl. Allein wegen des schlech-
ten Gesundheitszustandes Heinrichs kam die
Heirath niemals zum Stande. Födera
B. XIII. S. 129.

Englands Handelsvergleich mit den Niederlanden.

Als dieser Philipp, König von Spanien, und Herr der Niederlande, nebst seiner Gemahlin, auf ihrer Reise nach Spanien durch stürmisches Wetter nach Weymouth getrieben waren, wurden sie vom Heinrich VII. nach Windsor und London geladen, woselbst sie mit vielem Aufwande und Pracht bewirthet wurden, und der benannte Heirathsvergleich geschlossen ward. Zu gleicher Zeit schloß Heinrich VII. einen Handelsvergleich mit dem Könige Philipp wegen der Niederlande, welchen Vergleich die Flanderer Intercursus Malus nennten, „weil, wie Bacon sagt, manches darin mehr den Engländern als ihnen zum Vortheile gereichte; insbesondre, weil die freye Fischerey der Holländer an den Küsten und Meeren von England, die ihnen in dem Vergleiche vom Undecimo (d.i. dem J. 1496, der von den Flanderern Intercursus Magnus genennt ward,) bewilligt war, durch diesen Vergleich nicht bestätiget ward.„

Dieser neue Vergleich lautet Foedera B. XIII. S. 132 nach seinem Inhalte also: „Nachdem die Engländer, die in den Niederlanden wohnen und handeln, sich sehr beschweret haben, daß auf ihre dasige Waaren neue, ungewöhnliche und vergleichwidrige Zölle und Abgaben gelegt worden; daß man auch den Verkauf der englischen Zeuge in vielen dasigen

Städ-

J. C. 1506 Städten verboten; und daß man sich ihrer Schiffe und Waaren, ja so gar ihrer Personen bemächtiget habe;

So sey zur Beylegung aller Beschwerden auf beyden Seiten jetzt beschlossen worden:

1. „Daß alle vorhergehende Vergleiche, besonders die von 1495 und 1499 (der von 1496 wird hier listiger Weise ausgelassen,) so fern sie durch diesen Vergleich nicht abgeändert werden, bestätiget, und alle neue Zölle und Forderungen gänzlich abgeschafft werden sollen.

2. „Die englischen Kaufleute können mit ihren Schiffen, Tüchern und andern Waaren frey nach Brügge in Flandern, wie auch nach allen andern Provinzen der Niederlande kommen, um daselbst zu kaufen und zu verkaufen. Allein in der Provinz Flandern (und in dieser allein,) sollen sie ihre Tücher nicht im Ausschnitte, oder in einer kleinen Quantität, sondern in ganzen Stücken, verkaufen; es soll ihnen auch nicht erlaubt seyn, ihre Tücher in dieser Provinz Flandern weder zuzubereiten, noch zu färben.

Und 3. „Zur Verhütung aller künftigen Plackereyen soll an den Thüren der Zollhäuser von London, Brügge, Antwerpen, Bergen und Middelburg eine Tafel von allen Abgaben und Zöllen, und andern Bezahlungen, die in jedem Lande mit Recht gefordert werden können, angeheftet werden.„

Fœdera B XIII. S. 159 ertheilt Heinrich VII. auf eine sehr ungerechte Art, und vermuthlich zu seinem eigenen Vortheile, „dem Augustini Chigi, einem Kaufmanne von Sienna in Toscana, die Freyheit, aus Flandern und

Zuckerrohre gegen Abend des mittelländischen Meeres in der Insel Madeira gepflanzt wurden, dahin man sie aus Sicilien brachte, aus welcher Insel, oder auch von den südlichern Küsten von Afrika, sie vielleicht nach den canarischen Inseln gebracht wurden. „Das Sieden und Backen des Zuckers„ (sagt Heylin in seiner Cosmographie, deren erste Ausgabe im Jahre 1624 erschien, nachdem er gemeldet hatte, daß die Portugiesen auf der Insel St. Thomas unter dem Aequator siebenzig Zuckermühlen hätten, in deren jeder 200 und mehr Sklaven gebraucht würden,) „wie es jetzt gebräuchlich ist, ist nicht über 200 Jahre alt, und das Läutern desselben ist nicht eher als in den Tagen unsrer Vorväter von einem Venetianer erfunden worden, der durch diese Erfindung 100000 Kronen gewann. — Ehe die Kunst, denselben zu sieden und zu läutern erfunden ward, bedienten unsre Vorfahren sich desselben roh, wie er aus dem Rohre kam; sie gebrauchten aber statt dessen insgemein Honig.„ J. C.

Es geschahe nicht eher, als im J. 1504, daß nach den eigenen Nachrichten der Franzosen irgend eines von ihren Schiffen auf den Küsten von Nordamerika ankam; welches also erst acht Jahre nach der Entdeckung derselben durch den Cabot ꝛc. geschahe; allein erst zwey Jahre später entdeckte ein gewisser Dennis den Eingang in den Fluß von Canada, oder den St. Lorenzfluß. Die Engländer haben also Nordamerika unstreitig zuerst entdeckt, und folglich hatte England vor allen andern Nationen das erste Recht auf das ganze Land, bis es durch die folgenden Friedensschlüsse mit 1503

1504

Die Franzosen entdecken erst jetzt Nordamerika.

an-

J. C. andern europäischen Nationen einen Theil des-
1503 selben abtrat.

Um diese Zeit war die Stadt Antwerpen fast zum höchsten Gipfel ihres Reichthums und Ansehens gelanget, und zwar auf folgende Art: Ursachen des schnellen Wachsthums von Antwerpen.

1. Durch die von den Oberherrn der Niederlande erhaltene Freymessen zum Handel. Zwey von solchen Messen währeten jedesmal sechs Wochen, und zu derselben kamen die Kaufleute von allen Gegenden der Christenheit mit ihren Waaren zollfrey. Auf welchen Messen grosse Geschäfte gemacht wurden, nicht nur mit Waaren, soudern auch in Wechselbriefen, mit allen Gegenden von Europa.

2. Was aber noch unmittelbarer zu der schnellen Aufnahme von Antwerpen beytrug, war dieses, daß die Portugiesen jetzt die Specereyen, Apothekerwaaren und andre reiche Producte von Ostindien, in grossen Ladungen, zuerst nach Lissabon, und sodann nach Antwerpen, als zu einem Haven, brachten, der zwischen den nördlichen uud südlichen Ländern von Europa auf dem halben Wege lag. Dieses bewog die deutsche und andre Kaufleute, sich zu Antwerpen niederzulassen, und grosse Reichthümer dahin zu ziehen. Die Kaufleute von Brügge zogen auch dahin, nachdem der Erzherzog Maximilian sich um das J. 1499 diese Stadt unterwürfig gemacht hatte.

Ludewig Guicciardin, in seiner Beschreibung der Niederlande, die zu Antwerpen im J. 1582 in Folio in französischer Sprache herauskam, war der Meinung, daß der Werth der Specereyen allein, die von Lissabon nach

Ant-

zum Jahre 1300, in welchem die Sultane von Egypten den alten Weg nach und von Indien durch das rothe Meer wieder herstellten. Noch verschiedne andere Wege werden gelegentlich von den Alten und Neuern angezeigt, deren man sich zwischen Europa und Indien bedienet hat; allein da die bereits genannten die bekanntesten und vornehmsten waren, so wollen wir uns bey dieser Materie nicht länger aufhalten. So viel ist gewiß, daß nach dem Umsturze des abendländischen Reichs, und lange vor dem Falle des morgenländischen oder griechischen Reichs, die Stadt Venedig, wie wir bereits gezeigt haben, durch ihren Handel nach den vorbenannten levantischen Häven, Aleppo und Alexandria, viele Jahrhunderte durch, die Hauptniederlage, oder der vornemste Marktplatz der Specereyen, Apothekerwaaren, Edelgesteine und vielen andern Waaren aus Syrien, Egypten, Arabien, Persien und Indien geworden war, und daß dieselben von Venedig durch ganz Europa verbreitet wurden, (in Deutschland wurden insbesondere die Städte Augsburg und Nürnberg von Venedig mit einem grossen Vorrathe von asiatischen Waaren versehen, wodurch dieselben, da sie mit diesen Waaren Deutschland und andre Länder versahen, grosse Reichthümer erwarben;) wodurch diese Stadt und Republik sowohl ungemein reich, als auch in der ganzen Christenheit sehr berühmt ward, bis zum Anfange dieses 16ten Jahrhunderts, da der Handel mit indianischen Waaren sich nach und nach nach Lissabon zog, wo derselbe fast ein ganzes Jahrhundert ungemein blühete, bis die Holländer den Weg nach Indien fanden. J. C. 1501

Einis

J. C. 1501

Einige haben sich gewundert, daß ein so kluger Staat, als Venedig, nichts versucht hat, um ausser der Strasse von Gibraltar Kolonien anzulegen, und neue Entdeckungen zu machen, und dadurch ihren grossen Verlust des Handels mit ostindischen Waaren von Alexandria ꝛc. zu ersetzen. Allein hierauf kann vieles geantwortet werden. Denn 1) diese Republik war in den damaligen Zeiten genöthigt, wegen der zunehmenden Macht der Türken beständig auf ihrer Huth zu seyn, die ihnen schon die meisten von ihren levantischen Inseln weggenommen hatten, und deren Verwegenheit und Treulosigkeit sie selbst zu Friedenszeiten, in einer beständigen Unruhe erhielten. 2) Ihre Lage, so weit unten im mittelländischen und adriatischen Meere, machte ein solches Vorhaben für sie sehr beschwerlich, insbesondere, da sie auf ihrem Wegen wegen der Seeräuber der Babarey beständigen Gefahren ausgesetzt waren. Und endlich, konnten sie auch wohl sich einige Hofnungen machen, daß der Handel mit ostindischen Waaren über kurz oder lang zu seinem alten Wege zurückkommen würde.

Warum Venedig ausser dem mittelländischen Meere keine neue Entdeckungen gemacht.

1502 Indem Portugal in den Morgenländern solche grosse Vortheile erhielt, fuhr Columbus nebst Bastidas fort, für Spanien in Westindien viele nützliche Entdeckungen zu machen.

Wir müssen auch hier unter diesem Jahre 1502 bemerken, daß Cabral, der portugiesische Admiral, auf seiner Rückreise von Ostindien zu Melinda, Quiloa, Mombaza und Quirimba auf der Zanquebarischen Küste Factoreyen anlegte. Einige neuere Schriftsteller berichten, daß die Portugiesen in dieser Stadt Melinda,

Fernere Eroberungen der Portugiesen.

(die von Quadersteinen schön erbauet ist,) acht- J. C.
zehen Kirchen haben. Auf der Küste von Ajan 1502
zwangen die Portugiesen die meisten der dasi-
gen Fürsten, ihnen zinsbar zu werden, und sie
giengen so weit, daß sie bald Meister von der
ganzen südostlichen Küste von Afrika, bis zum
Eingange des rothen Meeres, wurden. Ehe
die Portugiesen dahin kamen, führten die Araber
einen grossen Handel auf dieser Küste, auf welcher
sie viele Kolonien angelegt hatten; es erhellet aber
nicht, wie lange sie daselbst gewesen sind. Sie
hatten auch von da nach Persien und Indien ge-
handelt; allein die Portugesen richteten diesen
Handel zu Grunde, und zogen ihn ganz an sich.

Um diese Zeit richtete der König Emanuel von Portugal seine Waffen auch gegen die Mohren der Barbarey, auf welcher Küste er verschiedene Häven einnahm und besetzte, als Mazagan, Agadie (das von den Europäern auch Santa Cruz genennt wird) Azamor ꝛc.; die meisten von diesen Plätzen, und auch diejenigen, die die Portugiesen schon vorher auf dieser Küste besassen, haben sie seitdem lange verloren oder verlassen. Portugal hat auch niemals vielen Vortheil von diesen Haven-Städten, in Rücksicht auf den Handel, gehabt, ausser daß sie dazu gedient haben, die mohrischen Seeräuber im Zaume zu halten, welche aber weder die Portugiesen noch die Spanier jemals gänzlich haben demüthigen können. Der König Alphonsus V. hatte schon im J. 1448 den Haven von Alcazar auf dieser Küste eingenommen, wie auch Tangar und Arzilla im J. 1471.

In diesem Jahre 1502 ward endlich die sehr glückliche Heirath der Margaretha, älte-

sten

J. C. 1502 sten Tochter Heinrichs VII. mit dem Könige Jacob IV. von Schottland geschlossen. Die Ländereyen, die vom Jacob IV. zu ihrem Wittwengehalt, von 2000 Pfund jährlich, an Grafschaften, Herrschaften, Lehngütern, Waldungen, nebst den Pallästen und Kastellen von Linlithgow und Sterling angewiesen werden, betragen heut zu Tage vielleicht mehr als zehnmal so viel, als sie damals einbrachten. Ihre Aussteuer s. unter dem J. 1500.

Handelsvergleich zwischen Heinrich VII. und Maximilian.

Die erste Urkunde, die wir zu unserm Zwecke in dem 13ten Buche der Fœdera S. 6. von diesem Jahre antreffen, ist ein Vergleich der Freundschaft und des Handels zwischem dem Könige Heinrich VII, und dem römischen Könige Maximilian, worin in allgemeinen Ausdrüken festgesetzt ward: „daß die Kaufleute von beyden Seiten zu den Ländern eines jeden frey kommen und handeln können.„

Ein andrer Vergleich zwischen denselben.

In einem andern Vergleiche von eben diesem Jahre (ibid. S. 9.) zwischen diesen beyden Fürsten findet sich ein Artikel, der dem Maximilian sehr vortheilhaft war. Heinrich VII. bewilligt ihm darin 10000 Pf. Sterl. damit er den Türken die Spitze biethen könne, die um diese Zeit ihre Eroberungen in Hungarn immer weiter trieben; deshalb die Päbste alle christliche Fürsten zu Hülfsleistungen aufzumuntern suchten. Und man muß gestehen, daß diese Summe, wenn man die Gemüthsart Heinrichs VII. bedenkt, in diesen Zeiten ein ansehnlicher Betrag war.

Heinrichs VII. Freyheitsbrief

Fœdera B. XIII. S. 37 ertheilt Heinrich VII. durch ein Patent dem Hugo Elliot, und Thomas Asshurst, Kaufleuten zu Bristol, dem

zu neuen Entdekkungen.

Johann Gunsalus und Franz Farnandus, gebornen Portugiesen die Freyheit, „1) mit solchen Schiffen und Schiffern, als sie für nöthig halten würden, nach allen Gegenden und Ländern der östlichen, westlichen, südlichen und nordlichen Meere zu segeln, um irgend einige Inseln, Küsten und Länder der heidnischen und unglaubigen Gegenden der Welt aufzusuchen und zu entdecken, und in einer jeden Stadt, Kastell, Insel oder festen Lande, das sie entdecken würden, des Königs Heinrichs Fahnen oder Flaggen aufzustellen, und dieselbe zu unserm Nutzen als unsre Statthalter zu regieren. Doch sollen sie nicht solche heidnische und unglaubige Länder besuchen oder beunruhigen, die bereits unter den Gehorsam des Königs von Portugal, oder eines andern Fürsten, der unser Freund und Bundesgenosse ist, gebracht worden sind. J. C. 1502

„So oft eine neue Entdeckung gemacht worden ist, so ist es unser Wille, daß es Männern und Weibern von England frey stehen soll, sich daselbst niederzulassen, und dieselbe unter dem Schutz dieses Bevollmächtigten anzubauen, die wir auch hiedurch bevollmächtigen, daselbst Gesetze ꝛc. zu geben.„

Hierauf folgen sieben Artikel, die sich auf die Niederlassung, Schiffart und den Handel nach solchem entdeckten Lande, — auf die Zölle, so bezahlt werden sollen, und auf die Einschränkung des Handels dahin für seine Unterthanen, beziehen; und der letzte Artikel lautet so:

„Und da wir durch andere Patente des 16ten Jahres unsrer Regierung dem Richard

Ward

J. C. 1502 Ward, Johann Thomas und Johann Farnandus, nebst den vier hierin benannten Bevollmächtigten die Freyheit ertheilt haben, neue Länder und Inseln zu entdecken; so wollen wir doch nicht, daß die erstbenannten drey Personen sich mit irgend einigen solchen neuen Entdekkungen, ohne eine Erlaubniß von den vier Bevollmächtigten dieses Gnadenbriefes, abgeben sollen.„

Wir können hier abermals bemerken, 1) daß der König Heinrich sich nicht durch die eingebildete Theilungslinie zwischen Spanien und Portugal, die der Pabst festgesetzt hatte, binden läßt. Und 2) daß Heinrich, seiner Gemüthsart und Gewohnheit gemäß, nicht verspricht, einen Stüber zu dieser Entdeckung beyzutragen, welche daher kein besseres Glück hatte, als Cabots Reise im Jahre 1496. Denn Privatseefahrer haben selten das Vermögen und die Geduld, die zur Ausführung solcher Unternehmungen nöthig sind, wenn sie nicht von dem Publikum unterstützt werden.

Streitigkeiten zwischen Dännemark u. den Hanseestädten.

Um diese Zeit gab es einige Streitigkeiten zwischen Dännemark und den Hanseestädten; die letztern als wahre Kaufleute, wollten überall den Handel an sich ziehen, wo sie ihn haben konnten; und Johann, König von Dännemark, der durch Stene Sture, den Regenten, aus Schweden vertrieben war, bestand darauf, daß die Hanseestädte sich des Handels nach Schweden enthalten sollten; worin, sagt Werdenhagen Tom. I. P. III. C. 17. der König Johann durch den Abgesandten seines Oheims, des Königes Jacobs IV. von Schottland, (der auch nach des Meursius Historia

Dani-

Danica dem Könige Johann zwey starke Kriegsschiffe zu Hülfe schickte,) in einer allgemeinen Versammlung der Abgeordneten des hanseatischen Bundeszu Lübeck unterstützt ward. Allein diese allgemeine Versammlung überzeugte endlich den dänischen König von der Unbilligkeit seiner Forderung, da es für sie, die sie in Schweden grosse Geschäffte hatten, sehr hart seyn würde, wenn sie durch die Streitigkeiten zwischen Dännemarck und Schweden in ihrem gewöhnlichen Handel unterbrochen werden sollten. J. C. 1502

Heinrich VII. ließ nun die Kapelle der Jungfrau Maria und ein Weinhaus, das nahe am östlichen Ende der Abteykirche von Westmünster stieß, abbrechen; an deren Stelle er die jetzige sehr schöne und prächtige Kapelle, die seinen Namen führt, erbauete, welche 14000 Pfund kostete, und in diesen Zeiten vielleicht fünfmal mehr kosten würde.

In Schottland ward durch eine Acte des 6ten Parlements des Königs Jacobs IV. die Acte vom Jahr 1406 bestätiget und befohlen, „daß keine andre als lahme, kranke und unvermögende Leute betteln, und die Obrigkeiten gestraft werden sollten, wenn sie andre würden betteln lassen.

Schottische Gesetze zum Nutzen des Landes und Handels.

Durch ein anderes schottisches Gesetz eben dieses Jahres, „ ward allen Lords und Gutsherren befohlen, Thiergarten, Fischteiche, Kaninchengehege, Taubenschläge, Obstgarten und Hecken zu haben, und wenigstens einen Morgen zum Holzlande zu bestimmen, wo keine grosse Waldungen und Forsten sind.„ Die Kriege mit England waren Schuld daran, daß

ihre

J. C. 1503 ihre Waldungen zu Grunde gerichtet waren, und es fehlte ihnen daher sehr an Holz zum Bau und Feurung. Sie hatten auch die Hekken und Thiergarten sehr vernachlässiget. Einige von diesen Vorschriften wurden ziemlich gut beobachtet, allein andre derselben, und zwar die wichtigsten, wurden sehr versäumet, ob sie gleich durch viele folgende Gesetze eingeschärft waren.

Aus einer schottischen Parlemensacte eben dieses Jahres sehen wir, daß die Schotten in den Niederlanden, zur Sicherheit ihrer dasigen Handelsfreyheiten, eine besondre Person, unter dem Namen eines Conservators, gehalten, dessen Amt dem Amte eines englischen Consuls in fremden Ländern sehr ähnlich war.

Spaniens Vereinigung mit Oesterreich.

Unter diesem Jahre können wir beyläufig bemerken, daß, da um diese Zeit Spanien durch eine Heirath dem Hause Oesterreich zufiel, solches den Weg zu grossen Veränderungen sowohl in den kaufmännischen als politischen Angelegenheiten von Europa gebahnt habe; welche Vereinigung so mächtiger Reiche vielleicht alle andre Reiche der Christenheit überwältiget haben würde, wenn nicht England und Frankreich auf der andern Seite wachsam gewesen wären.

Morisotus in seinem Orbis Maritimus C. II. c. XIII. p. 410, berichtet uns, daß, da die canarischen Inseln jetzt häufiger besucht wurden, zwey seelandische Schiffe, mit canarischem Zucker beladen, zu Campvere angekommen wären.

Erfindung des Zuckersiedens.

Da in Amerika noch kein Zuckerrohr hervorgebracht, sondern bald nach dieser Zeit von den canarischen Inseln nach Brasilien verpflanzt ward, so haben wir bereits gesehen, daß die ersten

Zucker-

Zuckerrohre gegen Abend des mittelländischen Meeres in der Insel Madeira gepflanzt wurden, dahin man sie aus Sicilien brachte, aus welcher Insel, oder auch von den südlichern Küsten von Afrika, sie vielleicht nach den canarischen Inseln gebracht wurden. „Das Sieden und Backen des Zuckers„ (sagt Heylin in seiner Cosmographie, deren erste Ausgabe im Jahre 1624 erschien, nachdem er gemeldet hatte, daß die Portugiesen auf der Insel St. Thomas unter dem Aequator siebenzig Zuckermühlen hätten, in deren jeder 200 und mehr Sklaven gebraucht würden,) „wie es jetzt gebräuchlich ist, ist nicht über 200 Jahre alt, und das Läutern desselben ist nicht eher als in den Tagen unsrer Vorväter von einem Venetianer erfunden worden, der durch diese Erfindung 100000 Kronen gewann. — Ehe die Kunst, denselben zu sieden und zu läutern erfunden ward, bedienten unsre Vorfahren sich desselben roh, wie er aus dem Rohre kam; sie gebrauchten aber statt dessen insgemein Honig.„ J. C. 1503

Es geschahe nicht eher, als im J. 1504, daß nach den eigenen Nachrichten der Franzosen irgend eines von ihren Schiffen auf den Küsten von Nordamerika ankam; welches also erst acht Jahre nach der Entdeckung derselben durch den Cabot ꝛc. geschahe; allein erst zwey Jahre später entdeckte ein gewisser Dennis den Eingang in den Fluß von Canada, oder den St. Lorenzfluß. Die Engländer haben also Nordamerika unstreitig zuerst entdeckt, und folglich hatte England vor allen andern Nationen das erste Recht auf das ganze Land, bis es durch die folgenden Friedensschlüsse mit 1504

Die Franzosen entdecken erst jetzt Nordamerika.

an-

J. C. andern europäischen Nationen einen Theil des-
1503 selben abtrat.

Um diese Zeit war die Stadt Antwerpen fast zum höchsten Gipfel ihres Reichthums und Ansehens gelanget, und zwar auf folgende Art: Ursachen des schnellen Wachsthums von Antwerpen.

1. Durch die von den Oberherrn der Niederlande erhaltene Freymessen zum Handel. Zwey von solchen Messen währeten jedesmal sechs Wochen, und zu derselben kamen die Kaufleute von allen Gegenden der Christenheit mit ihren Waaren zollfrey. Auf welchen Messen grosse Geschäfte gemacht wurden, nicht nur mit Waaren, soudern auch in Wechselbriefen, mit allen Gegenden von Europa.

2. Was aber noch unmittelbarer zu der schnellen Aufnahme von Antwerpen beytrug, war dieses, daß die Portugiesen jetzt die Specereyen, Apothekerwaaren und andre reiche Producte von Ostindien, in grossen Ladungen, zuerst nach Lissabon, und sodann nach Antwerpen, als zu einem Haven, brachten, der zwischen den nördlichen uud südlichen Ländern von Europa auf dem halben Wege lag. Dieses bewog die deutsche und andre Kaufleute, sich zu Antwerpen niederzulassen, und grosse Reichthümer dahin zu ziehen. Die Kaufleute von Brügge zogen auch dahin, nachdem der Erzherzog Maximilian sich um das J. 1499 diese Stadt unterwürfig gemacht hatte.

Ludewig Guicciardin, in seiner Beschreibung der Niederlande, die zu Antwerpen im J. 1582 in Folio in französischer Sprache herauskam, war der Meinung, daß der Werth der Specereyen allein, die von Lissabon nach

Ant-

Antwerpen gebracht wurden, ein Jahr in das andre gerechnet, sich über eine Million von Kronen jährlich belaufen habe; denn in diesen Zeiten gebrauchten die Europäer mehr Gewürze in der Kocherey ꝛc. als in neuern Zeiten. J. C. 1504

Engl. Verbot gewisser seidener Waaren.

Durch eine englische Parlementsacte dieses 19ten Jahres der Regierung Heinrichs VII, zur Beförderung der kleinen Seiden-Manufakturen in England, ward die Einfuhre aller seidenen Bänder, Franzen, Gürtel, Quasten ꝛc. verboten, bey Strafe des Verlusts derselben. Dahingegen solte allen Personen, sowohl Fremden als Engländern, frey stehen, allerhand andre Seide, roh und verarbeitet, einzuführen. Hieraus siehet man, daß um diese Zeit noch keine grosse Seiden-Manufakturen in England waren.

Bestätigung der Freyheiten der Stahlhofkaufleute in Engl.

Eine andre Parlementsacte bestätigte „den Kaufleuten der Hansestädte in Deutschland, die in der Stadt London das Haus, das insgemein Guildhalda Teutonicorum heißt, besitzen, alle ihre alte Freyheiten, Vorrechte, Gebräuche und Gewohnheiten, die ihnen entweder von den Königen von England, oder vom Parlemente bewilliget worden; und hob hiedurch alle Gesetze auf, die zum Nachtheile dieser Freyheiten gegeben worden.„ Vermuthlich verschafften die Hanseater sich diese Bestätigung ihrer Freyheiten durch Befriedigung des Geizes des Königes Heinrichs VII.

Norwich, wegen der Wollmanufakturen berühmt.

In einer andern Verordnung, die in eben diesem Jahre zur bessern Einrichtung der Gesellschaft der Wollscheerer in der Stadt Norwich gegeben ward, wird unter andern bemerkt: „daß Norwich eine alte Stadt sey, in

wel-

C. J. 1504 welcher seit undenklichen Zeiten eine gewisse Handthierung, die man die Wollscheerer nennt, angetroffen, und die zum Scheeren sowohl gewürkter Zeuge, Etamine und Barchente, als auch andrer wollenen Zeuge ꝛc. gebraucht werden.„ In dieser Verordnung finden wir ein allgemeines Verzeichnis ihrer Wollmanufakturen, welche schon damals, besonders von den dünnern Gattungen, so beträchtlich waren, daß wir bis hieher zur Einrichtung dieser Manufakturen zu Norwich und in dessen Nachbarschaft von Norfolk und Suffolk mehr Verordnungen antreffen, als von irgend einer andern Gegend in England.

Nebengesetze der Zünfte in Engl. verboten.

Um diese Zeit ward man gewahr, daß die Nebengesetze, die von den Zünften oder Gemeinheiten der Handwerker, Gilden und Brüderschafften gemacht wurden, den Vorrechten des Königes, den gemeinen Gesetzen von England, und der Freyheit der Unterthanen, auf mancherley Weise sehr zuwider liefen; eine Parlementsacte dieses Jahres, „verbietet daher den Meistern oder Aufsehern solcher Gemeinheiten, nicht eher irgend einige Nebengesetze oder Verordnungen wegen der Preise der Waaren und andrer Dinge, zu ihrem eigenen besondern Vortheile zu machen, bis dieselben von dem Lord Kanzler, dem Lord Schatzmeister und den königlichen Richtern untersucht und genehmiget worden, bey Strafe von 40 Pfund für jede Abtretung.„

Gung verfälschter Münzen in Engl.

In eben diesem Jahre ward durch eine Umprä- englische Parlementsacte verboten, goldene und silberne Münzen nach Irrland auszuführen, und irrländische Münzen (es war damals

eine Münze in Irrland, jetzt nicht,) in Eng- J. C.
land einzuführen, und verordnet, das alles be- 1504
schnittene und verfälschte Geld nach der Münze gebracht werden sollte. Der Lord Bacon, in seiner Geschichte Heinrichs VII, macht hierüber folgende Anmerkung: „Es war auch nichts geringes, das die Münze, oder der König, durch solche Umprägung der Groote oder halben Groote gewann;„ (welche, wie es scheint, so groß waren, als die heutigen englischen Schillinge und Sechsstüberstücke, so groß sie gewis nicht seyn konnten, wenn sie nicht von schlechterm Schroot, als das alte Sterlinggeld gewesen wären.) Lord Bacon gedenkt bey dieser Gelegenheit noch vieler andern Mittel, die dieser König anwendete, um, selbst in Friedenszeiten, grosse Summen in seinen Schatz zu ziehen; die aber nicht hieher gehören.

Preise der Lebensmittel.

Folgende Preise der Lebensmittel sind aus dem Chronicon pretiosum genommen; nämlich der Waizen 5 Schill. 8 Stüb. das Quarter, — das Ale oder Bier fast 3 Stüber die Gallon; — der rothe Wein, die Gallon $7\frac{1}{2}$ Stüb. Nun aber haben wir mehr als einmal bemerkt, daß der Preis des Waizen von allen Artikeln die beste Richtschnur sey, nach welcher man von dem Preise des Unterhalts urtheilen kann, und da die andern hier erwähnten Sachen ziemlich genau damit übereinstimmen, und auch endlich das damalige Geld fast zweymal so viel als das heutige Geld werth war, so können wir hieraus schliessen, daß der Lebensunterhalt damals fast dreymal so wohlfeil war, als jetzt.

Erster Gnadenbrief für

Wir haben schon unter dem J. 1497 be- 1505
merkt, daß die Verordnung, welche die aus-

schwei-

J. C. 1505 schweifenden Forderungen der Gesellschaft der wagenden Kaufleute herunterseßte, auch zugleich durch eine natürliche Folge diese Gesellschaft gesetzmäßig bestätigt habe, obgleich der rechtmäßige Titel oder Name derselben damals nicht so genau bestimmt ward, so waren sie doch in der That das, und waren es auch schon lange vorher gewesen, was der König durch seinen neuen Gnadenbrief aus ihnen machte. Allein im J. 1505 bestätigte Heinrich VII. durch einen Gnadenbrief „den Kaufleuten, die mit allerhand wollenen Zeugen nach den Niederlanden handelten, ihre vormalige Freyheiten.„ Und in diesem neuen Patente der Bestätigung wurden sie nun zum ersten male eigentlich genennet: „die Gesellschaft der wagenden Kaufleute von England. Sie erhielten hiedurch auch die Vollmacht, Gerichtshöfe und Märkte zu Calais zu halten, doch sollten sie (wie durch die Parlementsacte vom J. 1497 ausgemacht ward,) von einem jeden Kaufmann, für die Freyheit, in diese Gesellschaft zu treten, und nach Flandern, Brabant, Holland, Seeland und andern benachbarten unter der Botmäßigkeit des Erzherzogs stehenden Ländern, zu handeln, nicht mehr als zehen Mark fordern; wodurch allen wagenden Kaufleuten eingeschärft ward, in die Freyheit dieser Gesellschaft zu treten.„ Wheeler, Secretair dieser Gesellschaft, in seiner Vertheidigung derselben, die unter dem Titel: eine Abhandlung vom Handel, im J. 1601 heraus kam, gestehet, daß um diese jetzige Zeit sowohl, als unter der Regierung Heinrichs IV, dieselben Klagen (wie zu seiner Zeit,) von den Tuchmachern, Wollhändlern, Färbern ꝛc. gegen die-

die jetzt sogenannten wagenden Kaufleute in Engl.

se Gesellschaft geführet worden; nämlich daß sie den freyen Lauf des Handels durch Einschränkungen verhindert hätten. „Allein, setzt er hinzu, nach einer gehörigen Untersuchung dieser Klage verschaffte der Erfolg der Gesellschaft ein grosses Ansehen, und veranlaßte die Erweiterung ihrer vorhergehenden Freyheitsbriefe, nebst einer ausdrücklichen Einschränkung aller Schleichhändler. Und da die Osterlinger, d. i. die deutschen Kaufleute des Stahlhofes, sich um diese Zeit in denselben Handel eingelassen hatten, so verbot ihnen Heinrich VII. nicht nur denselben sehr scharf, sondern nöthigte auch die Aldermänner des Stahlhofes in London, eine Verschreibung von 2000 Mark auszustellen, daß diese Stahlhofkaufleute keine englische Zeuge nach dem Orte des Aufenthalts der wagenden Kaufleute in den Niederlanden bringen sollten.„ Nichtsdestoweniger wurden die Klagen gegen den Alleinhandel der wagenden Kaufleute hernach noch lauter, je nachdem die Manufakturen zunahmen, und der allgemeine Handel der Nation grösser ward. J. C. 1505

Schillinge werden zuerst in England geschlagen.

Obgleich, wie wir schon anderswo bemerkt haben, die Art, nach Pfunden, Marken und Schillingen, wie auch nach Stübern und Ferlingen oder Farthingen, zu rechnen, schon von der Sachsen Zeit her, und sogar vor der normanischen Eroberung, in beständigem Gebrauche gewesen war, so ist es doch unstreitig wahr, daß es niemals eine solche Münze in England gab, wie ein Pfund, oder Mark, oder Schilling ist, bis in diesem J. 1505; indem diese drey Münzen blosse Idealmünzen, oder blosse Benennungen oder Rechnungsarten zur Bequemlichkeit, waren. Allein in diesem 20sten

Jah-

J. C. 1505 Jahre der Regierung Heinrichs VII. wurden einige wenige Silber-Schillinge, oder Zwölfstüberstücke geschlagen, die etwa anderthalbmal so gros als die heutigen Schillinge waren, oder deren 40 aus einem Pfunde Silber geprägt wurden. Es waren schöne und grosse Stücke, sie sind aber schon lange blos in den Kabinetten der Liebhaber seltener Münzen aufbewahret worden.

Die Portugiesen landeten erst jetzt auf der Insel Ceylon. Hier fanden sie einen heftigen Widerstand an den Mohren, die sich lange vorher daselbst niedergelassen, und schon lange ganz Europa mit Zimmet über Alexandrien versehen hatten. Allein endlich erhielten die Portugiesen die Oberhand, und nachdem sie die vornemsten Häven dieser Insel befestigt hatten, zogen sie den ganzen Zimmthandel allein an sich, bis ins Jahr 1639, in welchem sie von den Holländern verdrängt wurden. Dieses Gewürz war schon, seitdem der Handel von Egypten nach Indien geführt ward, den Alten wohl bekannt. Die Insel Taprobana, d. i. vermuthlich Ceylon, ward nicht nur von des Kaisers Augustus Zeiten her, sondern auch vermutlich lange vorher, aus dem rothen Meere beständig besucht; dahingegen die Specereyen aus den moluccischen Inseln, und insbesondere die Oerter, welche dieselbe hervor bringen, nicht so zeitig durchgängig bekannt waren. Die Portugiesen maaßen sich den Zimmthandel allein an.

1506 Da Heinrich VII. gegen das Ende seines Lebens auf den Einfall gerieth, sich mit Margaretha, verwittweten Herzogin von Savoyen, und Schwester Philipps I, Königs von Spanien, zu vermählen, so bestand das Heirathsgut der Herzogin von Savoyen.

rathsguth, das ihr vom Philipp festgesetzt ward, J. C. aus 300000 französischen Kronen, deren jede 1506
4 Schilling Sterling betrug, oder aus 60000 Pf. Sterl. Allein wegen des schlechten Gesundheitszustandes Heinrichs kam die Heirath niemals zum Stande. Fœdera B. XIII. S. 129.

Englands Handelsvergleich mit den Niederlanden.

Als dieser Philipp, König von Spanien, und Herr der Niederlande, nebst seiner Gemahlin, auf ihrer Reise nach Spanien durch stürmisches Wetter nach Weymouth getrieben waren, wurden sie vom Heinrich VII. nach Windsor und London geladen, woselbst sie mit vielem Aufwande und Pracht bewirthet wurden, und der benannte Heirathsvergleich geschlossen ward. Zu gleicher Zeit schloß Heinrich VII. einen Handelsvergleich mit dem Könige Philipp wegen der Niederlande, welchen Vergleich die Flanderer Intercursus Malus nennten, „weil, wie Bacon sagt, manches darin mehr den Engländern als ihnen zum Vortheile gereichte; insbesondre, weil die freye Fischerey der Holländer an den Küsten und Meeren von England, die ihnen in dem Vergleiche vom Undecimo (d.i. dem J. 1496, der von den Flanderern Intercursus Magnus genennt ward,) bewilligt war, durch diesen Vergleich nicht bestätiget ward.„

Dieser neue Vergleich lautet Foedera B. XIII. S. 132 nach seinem Inhalte also: „Nachdem die Engländer, die in den Niederlanden wohnen und handeln, sich sehr beschweret haben, daß auf ihre dasige Waaren neue, ungewöhnliche und vergleichwidrige Zölle und Abgaben gelegt worden; daß man auch den Verkauf der englischen Zeuge in vielen dasigen

Städ-

J. C. 1506 Städten verboten; und daß man sich ihrer Schiffe und Waaren, ja so gar ihrer Personen bemächtiget habe;

So sey zur Beylegung aller Beschwerden auf beyden Seiten jetzt beschlossen worden:

1. „Daß alle vorhergehende Vergleiche, besonders die von 1495 und 1499 (der von 1496 wird hier listiger Weise ausgelassen,) so fern sie durch diesen Vergleich nicht abgeändert werden, bestätiget, und alle neue Zölle und Forderungen gänzlich abgeschafft werden sollen.

2. „Die englischen Kaufleute können mit ihren Schiffen, Tüchern und andern Waaren frey nach Brügge in Flandern, wie auch nach allen andern Provinzen der Niederlande kommen, um daselbst zu kaufen und zu verkaufen. Allein in der Provinz Flandern (und in dieser allein,) sollen sie ihre Tücher nicht im Ausschnitte, oder in einer kleinen Quantität, sondern in ganzen Stücken, verkaufen; es soll ihnen auch nicht erlaubt seyn, ihre Tücher in dieser Provinz Flandern weder zuzubereiten, noch zu färben.

Und 3. „Zur Verhütung aller künftigen Plackereyen soll an den Thüren der Zollhäuser von London, Brügge, Antwerpen, Bergen und Middelburg eine Tafel von allen Abgaben und Zöllen, und andern Bezahlungen, die in jedem Lande mit Recht gefordert werden können, angeheftet werden.„

Fœdera B XIII. S. 159 ertheilt Heinrich VII. auf eine sehr ungerechte Art, und vermuthlich zu seinem eigenen Vortheile, „dem Augustini Chigi, einem Kaufmanne von Sienna in Toscana, die Freyheit, aus Flandern und

von andern Orten, 1300 Centner Alaun einzuführen, und daß kein andrer dergleichen einführen solle, bis derselbe diesen ganzen Vorrath verkauft hat; doch mit der Bedingung, daß weder er noch seine Factoren, diesen Alaun um einen höhern Preis, als den Centner, oder hundert Pfund, für 1 Pf. 6 Schill. 8 Stüb. verkaufen sollen.„ J. C. 1506

Columbus stirbt. Der Spanier Verbesserungen in Amerika.

In diesem Jahre verließ der berühmte Christoph Columbus die Welt. Um diese Zeit wurden aus Brasilien in den canarischen Inseln Zuckerröhre nach der Insel Hispaniola gebracht und gepflanzt, woselbst, sagt Herrera, nach und nach viele Zuckermühlen angelegt wurden. — Allen eingebornen Spaniern ward auch die Freyheit ertheilt, nach Westindien Waaren zu schicken; — Auch Fremde können in Gesellschaft mit eingebornen Spaniern, doch nur in spanischen Schiffen, dahin handeln. — Das Contractationhaus, das zur Regulirung des ganzen amerikanischen Handels, seit kurzem zu Sevilien errichtet war, ward jetzt erweitert, und die Verfassung desselben festgesetzt. Die Spanier verbesserten auch um diese Zeit ihre Perlenfischerey bey der Perleninsel, und in andern Gegenden von Westindien. Ehe der brasilische Zucker (der nach einigen daselbst von selber gewachsen; nach andern aber von den canarischen Inseln dahin gebracht seyn soll) nach Europa gebracht ward, war diese Waare sehr theuer, und ward nur bey grossen Gastmalen oder zur Arzney gebraucht. Zum Versüssen der Speisen und Getränke bediente man sich damals insgemein des Honigs.

J. C. 1507

Födera B. XIII. S. 161 ist eine Urkunde, unter dem Titel: de Pardonatione pro Mercatoribus Venetiarum, worin „der König Heinrich VII. sechs darin benannten Venetianischen Kaufleuten, und allen andern Unterthanen dieser Republik, alle Verbrechen und Vergehungen, die sie vor dem ersten März 1507 gegen irgend einige Parlementsacten und Verordnungen des Raths ꝛc. begangen, verzeihet; wie auch allerhand Wucher, falschen Handel, Einkauf, Verkauf, und Vertauschen mit Wolle, Zinn, Bley, Zeugen ꝛc. ingleichen alle unerlaubte Einführungen in die Zollhäuser, alle Zahlungen mit Gold gegen die Gesetze ꝛc. alle Betrügereyen in Verfertigung der wollenen Zeuge und in Ausdehnung derselben; alle Ausfuhren und Einfuhren dieser und anderer Waaren gegen die Gesetze; allen Wechselhandel zwischen diesen Venetianern und andern; — alle Vertuschungen, Meutereyen ꝛc. — alle Verurtheilungen, Todesstrafen, und alle andre Geld- und Leibesstrafen, die sie verdient haben mögen ꝛc. — Und wir ertheilen denselben hiedurch unsern sichern Frieden, und versprechen ihnen, daß ihnen alle ihre Waaren und Haabseligkeiten, welche sie verwirkt haben mögen, und die sich in der Verwahrung unsrer Bedienten ꝛc. befinden, wiederum herausgegeben werden sollen, ohne daß sie irgend einige Rechenschaft dafür geben.„ (Da diesen venetianischen Kaufleuten, zum Nachtheile der englischen Kaufleute, und zu des Königs Heinrichs eigenen Bereicherung, grosse und unerlaubte Freyheiten verstattet wurden, und die Engländer sich sehr darüber beschwereten, so ward dies-

Heinrichs VII. Handelspatent für die nach Engl. handelnde Venetianer.

ses Patent der Entschädigung für nöthig ge- J. C.
halten, um sie gegen Verfolgungen zu schützen. 1507

Doch unter der Bedingung 1) daß die- sen Venetianern keine Schuld, die sie nach ihren Verschreibungen uns schuldig sind, erlassen seyn soll.

„Der König ertheilt auch den Venetia- nern die Freyheit, zu London und anderswo in England, Irrland und Calais, wollene Zeuge, Bley, Zinn, Leder ꝛc. zu kaufen und zu verkau- fen, nebst den Engländern, Genuesern, Vene- tianern, Florentinern, Luccanern, Spaniern, Portugiesen, Flandrern, Holländern, Braban- tern, Burgundern, deutschen Hanseatern, Lom- barden und Osterlingen, und allen andern Frem- den sowohl als Eingebornen, auf zehn folgende Jahre.

„Ueberdies ertheilt der König gleiche Vor- rechte, Verzeihungen ꝛc. allen andern Fremden in England, die mit den Venetianern daselbst handeln. Und wenn dieses alles von den Vene- tianern noch nicht für hinlänglich gehalten wer- den sollte, sollen sie zu dem Ende andre weit- läuftigere Patente haben.

„Die andre Bedingung ist, daß diese Ve- netianer ꝛc. unter dem Vorwande dieses Patents, in der bestimmten Zeit, keine Waaren aus den Ländern des Erzherzogs von Oesterreich in Eng- land einführen sollen.„ (Diese Bedingung war zum Besten der wagenden Kaufleute.)

Aus dem ganzen Inhalte dieses Patents sehen wir, wie viele verschiedene Nationen da- mals nach England handelten, oder darin woh- neten; die Franzosen und Schotten ausge- nommen.

J. C. 1507 Es ist auch zu vermuthen, daß die Venetianer dem König Heinrich, der immer auf Vermehrung seiner Schätze bedacht war, für dieses Patent eine reichliche Erkenntlichkeit bewiesen.

Beylegungen der Streitigkeiten zwischen den Engl. und Niederl.

Födera B. XIII. S. 168 finden wir, daß „die Streitigkeiten wegen der neuen Zölle, die in den Niederlanden von den dahin handelnden Engländern gefordert wurden, so weit giengen, daß der Handel zwischen den beyden Nationen dadurch sehr, und zum grossen Nachtheile derselben, unterbrochen ward. Zur Beylegung derselben erhielt Maximilian, nebst seinem Enkel Carl (hernach Kaiser Carl V.) einen Gnadenbrief, wodurch alle neue Zölle abgeschafft worden, und eine Versicherung gegeben wird, daß die Engländer alle Freyheiten des Handels in den Niederlanden, und die Niederländer in England, Irrland und Calais, geniessen sollen; wie es durch den Vergleich von 1495 festgesetzt worden.„

Oran und Bugia in der Barbarey von den Spaniern eingenommen.

In diesem Jahre ward die feste Stadt und der Haven Oran in der Barbarey, von dem Könige Ferdinand von Spanien, den Mohren von Marocco entrissen; seitdem ist es wieder in die Hände der Mohren gefallen; aber hernach auch wiederum von den Spaniern erobert worden, in deren Besitze es noch ist. Ferdinand bemächtigte sich auch der Stadt und des Havens Bugia auf derselben Küste, und zwang die Stadt Algier zu einem jährlichen Tribute; um sie in ihrer Treue zu erhalten, befestigte er die kleine Insel vor der Stadt, und versahe dieselbe mit einer spanischen Besatzung; wiewohl einige alles dieses zwey Jahre später geschehen lassen.

Die

Der Portugiesen Handel in Ormus.

Die Portugiesen befestigen nun, unter Anführung des Albuquerque, die damals berühmte Insel Ormus in dem persischen Meerbusen, die zum Handel zwischen der Türkey, Arabien und Persien auf der einen Seite, und Indien und China auf der andern Seite, sehr schön lieget; denn es gehen alle Jahre zwey Caravanen zwischen Aleppo und Ormus, zur Vertauschung der Teppiche, Camlotte, Arzneywaaren, getrokneten Früchte, Perlen, Pferde ꝛc. der drey erstgenannten Länder, gegen die Specereyen, baumwollene Zeuge, Edelgesteine ꝛc. von Indien und China; welchen Handel die Portugiesen zu Ormus, bis zum J. 1622, allein führten; wie wir unten sehen werden. J. C. 1507

Starkes Bündnis gegen Venedig.

Obgleich die vielen Kriege in Europa, während diesem Jahrhunderte, nicht eigentlich zu unserm Zwecke gehören, weder die Kriege zwischen Frankreich und Spanien wegen des Besitzes von Neapolis und Sicilien — noch zwischen den Pohlen, Böhmen, Oesterreichern und Hungarn — noch zwischen den nordischen Mächten, — noch zwischen England und Frankreich, — obgleich alle diese Kriege, sage ich, nicht weiter hieher gehören, als sofern dieselben, durch wichtige Veränderungen des Gleichgewichts der Macht, zu gewissen Zeiten, unmittelbarere Veränderungen und Revolutionen im Handel, und Beeinträchtigungen desselben, veranlaßt haben, oder auch sofern sie den Zustand der Schiffart, der Schiffe und der Seetreffen darstellen; so können wir doch zur Ehre der berühmten Handelsrepublik Venedig nicht umhin, ihrer grossen Errettung von dem berühmten zu Cambray gegen sie geschlossenen 1508

Bünd-

J. C. 1508 Bündnisses kürzlich Erwähnung zu thun. Diese gegen sie verbündete waren der Kaiser Maximilian I. Ludewig XII. von Frankreich; Ferdinand, König von Spanien, und der Pabst Julius II. auf dessen Anstiften dieses Bündnis heimlich geschlossen ward. Diesen vereinigten Mächten war es ein leichtes, der Republik alles das, was sie auf dem festen Lande in Italien besaß, zu entreissen; allein mit aller ihrer Macht waren sie doch nicht im Stande, die herrliche Hauptstadt Venedig zu erobern. Und als endlich der Pabst auf die venetianische Seite gezogen, oder vielmehr gekauft ward, und die übrigen Verbündeten sich trenneten, gelangte die Republik bald zum meist völligen Besitze ihrer alten Gebiete. Indessen musten sie doch dem Pabste Ravenna, an Spanien die fünf Städte, welche die Republik bisher noch in Calabrien gehabt hatte; und dem Kaiser Trieste und Friaul abtreten. Ein gleiches anders unnatürliches Bündniß hat erst vor so kurzer Zeit Europa beunruhiget, daß es noch bey einem jeden in frischem Andenken ist.

Aubart, ein Franzose, segelte um diese Zeit zuerst den grossen Lorenzfluß in Canada hinauf, und brachte einige von den dasigen indianischen Eingebornen mit nach Frankreich.

Obgleich die Heirath, die zwischen Heinrichs VII. Tochter, Maria und Carl, dem Enkel des Kaisers Maximilian verabredet war, nicht zum Stande kam, so sind doch die Förmlichkeiten dieser Zeiten sonderbar, dadurch man der Prinzessin Wittwengehalt und ihr Heirathsgut von 250000 Goldkronen zu sichern suchte. Denn viele Lords (die Födera B. XIII. S. 173

genennt

genennt werden,) verpflichteten sich feyerlich dafür, und dieses geschahe auch von folgenden Städten auf Maximilians Seite, nämlich Brüssel, Antwerpen, Brügge, Ypern, Courtray, Nieuport, Dort, Leyden, Amsterdam, Middelburg, Zirikfee und Mecheln; und auf Heinrichs Seite von den Städten London, Coventry, Norwich, Chester, Worcester, Exeter, York, Bristol, Southampton, Boston, Hull und Newcastle an der Tyne. J. C. 1508

Aus Födera B. XIII. S. 216 lernen wir, was Heinrich VII. durch das Amt des Wechselns, Vertauschens und Rückwechselns (cambii, excambii et recambii) des Geldes gewann, das von allen und jeden, die Geld nach fremden Ländern, und von da zurück nach England, schickten, bezahlet ward. Heinrich ertheilet jetzt dieses Amt dem Peter Corsy, einem Florentiner, auf ein Jahr, der mit Bewilligung des Königes für das Verwechseln und Rückwechseln eines jeden goldenen Dukaten 3 Stüber nehmen sollte; für welches Amt Corsy dem Könige jährlich 250 Pf. Sterl. bezahlen mußte.

Königl. Wechselamt in Engl.

Wenn in Cottons Ueberbleibseln S. 197, in einer merkwürdigen Schrift, (unter dem Titel: Die Art und Mittel, wodurch die Könige von England von Zeit zu Zeit ihren Staat unterhalten haben,) die im J. 1609 geschrieben, worden, von dem Alterthume und Nutzen dieses Cambium Regis, oder dieses Wechselamts geredet wird, so heißt es: „es ist so alt, als die Zeit vor Heinrich III. und blieb im Gebrauche bis zur Mitte der Regierung Heinrichs VIII.; „die Einkünfte desselben

J. C. 1508

ben werden jetzt (d. i. im J. 1609) von einigen wenigen Goldschmieden gezogen, und würden der Krone jährlich über 10000 Pf. einbringen, wenn der König dieses Amt wiederum einführen wollte, und dann sollte er auch seine Münze in beständiger Arbeit erhalten.„ Hievon haben wir in den neuern Zeiten keinen rechten deutlichen Begrif.

Verpfändung des damaligen größten Edelgesteins.

Aus Fœdera B. XIII. S. 234 ꝛc. sehen wir, daß der Kaiser Maximilian, als Vormund seines Enkels Carl, des Herrn der Niederlande, da er sich in einem grossen Geldmangel befand, genöthiget war, den berühmten Edelstein der Herzoge von Burgund, den man die reiche Lilie (fleur de Lis) nannte, nach England zu schicken, und denselben dem Könige Heinrich VII, den man damals überall für den reichsten Fürsten in der Christenheit hielt, im Jahre 1508 für 50000 Goldkronen, eine jede zu vier Schilling Sterling gerechnet, zu verpfänden. Man hat eine sehr umständliche Beschreibung von den vielen und mancherley Edelsteinen, aus welchen diese reiche Lilie bestand, und von dem vielen Golde, darin sie eingefaßt waren; woraus man den Reichthum und die Pracht der vormaligen Fürsten dieses Hauses sehen kann.

Grosse Schätze der Spanier aus Amerika.

Herrera, der spanische amerikanische Geschichtschreiber, berichtet, daß das Gold, so man in diesem Jahre, oder um diese Zeit, aus der Insel Hispaniola gebracht, sich in einem Jahre auf 460000 Stück von Achten belaufen habe; durch welche Reichthümer, wie auch durch die Baumwolle, Zucker, Ingwer ꝛc. ingleichen durch die Schiffe, die zwischen Spanien und Amerika gebraucht

braucht wurden, Westindien jetzt anfieng, den Spaniern eine Ersetzung der grossen Kosten der ersten Niederlassungen, und des Verlusts so vieler Menschen zu versprechen. Man hatte, wie es scheint, um diese Zeit erfahren, daß die elenden Indianer, welche die Spanier zur Bearbeitung ihrer Erzgruben und Felder gebrauchten, nicht so stark und geschickt zu dieser Arbeit waren, als die von Afrika gebrachten Negern; und daher fiengen sie um diese Zeit an, zu diesem Ende, wie auch hernach zu ihren Zuckermühlen, aus den portugiesischen Niederlassungen auf den Küsten von Guinea nach Hispaniola Negern zu bringen, wie wir schon anderswo bemerkt haben. J. C. 1508

Goa wird die Hauptstadt der Portugiesen in Ostindien.

Die Portugiesen in Ostindien bemächtigten sich unter Anführung ihres grossen Albuquerque der Stadt und des Haven von Goa, auf der malabarischen Küste; und obgleich der dasige Fürst Hidalcan es bald wieder eroberte, so nahm es doch Albuquerque im Jahr 1510 wiederum weg, wobey Hidalcan 7000 Mann verlohr. Die bequeme Lage desselben und die Güte des Landes bewog den Albuquerque, es sehr zu befestigen, und zur Hauptstadt der portugiesischen Besitzungen in Ostindien zu ernennen; welches es denn noch ist; die Mauren desselben sollen zwölf englische Meilen im Umfange haben, und viele von den dasigen Gebäuden waren sehr prächtig; allein schon seit langer Zeit ist es in grossen Verfall gerathen, in Rücksicht sowohl auf den Reichthum, als auch auf die Anzahl der Einwohner, welche auf 20000 von allen Nationen und Religionen geschmolzen seyn sollen. Um Soldaten zu erzie-

hen,

J. C. 1508 hen, machte der grosse Albuquerque die weise Einrichtung, daß die indianischen Mädgen Christen wurden, und verheirathete sie mit Portugiesen, damit man nicht nöthig hätte, immer frische Leute aus Portugal kommen zu lassen.

Progressen der Portugiesen in Indien, Persien u. Afrika.

Es gehöret nicht hieher, alle Eroberungen der Portugiesen in Indien, dadurch sie sich unsägliche Reichthümer und grossen Ruhm erworben, umständlich anzuführen. Es ist hier genug, überhaupt zu bemerken, daß sie von einem Jahre zum andern immer weiter giengen, mehr Länder zu entdecken, und ostwärts bis nach China und Japan, und südwärts bis zu dem grossen Archipelagus von Inseln in dem Indianischen Weltmeere kamen. Sie unterwarfen sich die Königreiche Decan, Cambaya, und Guzaratte, nebst den Festungen Diu, Suratte, und Cambaya, wie auch viele andre Plätze und Inseln 200 Meilen längst der malabarischen Küste, und an der Küste von Coromandel, ingleichen in dem Königreiche Bengal, Macassar und Malacca, wie auch die Inseln Timor und Solor, nebst den berühmten Moluccischen und Gewürz-Inseln, und der bereits gedachten grossen Insel Ceylon. Ihre bereits erwähnten Eroberungen und Niederlassungen auf den nordostlichen Küsten von Afrika, jenseit dem Vorgebürge der guten Hofnung, waren ihnen auch sehr vortheilhaft, woselbst sie von den Mohren vieles Gold einhandelten, welches dieselben von entfernten im Lande liegenden Gegenden nach den portugiesischen Pflanzstädten auf der Küste brachten. In dem glücklichen Arabien gelangten sie einsmals zum Besitze von Mascata, wie auch von

verschiedenen Inseln im persischen Meerbusen, und der wichtigen Stadt und Haven Balsora, an dem obern Ende dieses Meerbusen. Mit einem Worte, sie waren allen Fürsten von Indien ungemein fürchterlich geworden, deren viele sie sich zinsbar machten; und da ihre Flotten sehr mächtig und zahlreich waren, so ward auch ihre Herrschaft in den indianischen Meeren so willkührlich, daß, ohne ihre Erlaubniß, kein Schiff darin segeln durfte, und wenn solches geschahe, bemächtigten sie sich der Schiffe und der Waaren, und warfen die Matrosen ins Gefängniß. Sie verübten auch an den überwundenen Völkern auf dem Lande grosse Grausamkeiten und vieles Blutvergiessen, und sie glaubten, alle ihre Verbrechen und Greuel dadurch dadurch aussöhnen zu können, wenn sie überall wo sie die Oberhand hatten, eine grosse Menge von Kirchen und Klöstern bauten. Dieses grosse Glück war in dem ganzen 16ten Jahrhunderte auf ihrer Seite, und sie nahmen beständig an Macht, Ehre und Reichthum zu. Wer indessen den gegenwärtigen Zustand dieses kleinen Königreichs Portugal recht betrachtet, wird sich fast wundern müssen, wie es möglich gewesen, daß sie es zu einer so grossen Macht und Ansehen haben bringen, und dieselbe fast anderthalb Jahrhunderte durch, trotz der Beneidung ihrer europäischen Nachbaren, behaupten können; über welchen Punkt wir uns zwar hier nicht weitläuftig erklären, aber doch kürzlich bemerken wollen, 1) daß Portugal damals weit volkreicher gewesen sey, als heut zu Tage, und daß ihr gegenwärtiger (wegen des Mangels an Manufakturen) schwacher Zustand da-

J. C. 1508

her

J. C. 1508 her komme, weil sie, durch ihre Kolonien in Afrika, Ostindien und Brasilien, vormals ihr eigenes Land von Einwohnern entblößt haben. 2) Daß die Portugiesen ihre Siege erhielten, theils über sehr weichliche Asiater, in deren Kriegen sie grosse Vorzüge, und keine europäische Nebenbuhler hatten, theils über die elenden Wilden von Brasilien und Afrika, die mit dem Feuergewehr Eisen, kriegerischen Waffen, und andern europäischen Künsten, den Krieg zu führen, gänzlich unbekannt waren. Wir werden aber sehen, als die Holländer in Ostindien ankamen, wie jämmerlich diese mächtige portugiesische Sieger ihre viele Eroberungen daselbst und in Afrika behaupteten.

1509 Der Großherzog, oder Czaar, Basilius IV. vergrösserte jetzt das russische Reich durch die Eroberung der Stadt und des Gebiets von Pleskow, und er nahm auch den Pohlen die starke Gränzfestung Smolensko weg. Da Rußland lange vor dieser Zeit den crimmischen Tartarn unterworfen, und in viele kleine Fürstenthümer, deren Fürsten den Tatarn einen Tribut bezahlen musten, zertheilt gewesen war; so brachte dieser Czaar Basilius IV, durch Bezwingung und Vereinigung vieler von diesen Fürstenthümern, und durch seine andre glückliche Kriege gegen die Tatarn, es dahin, daß die Chronologen die Regierungsfolge der folgenden Czaare von Rußland oder Moskau von diesem grossen Fürsten anfangen, der dem Johann Basilides im J. 1505 in der Regierung folgte, und im J. 1533 starb. Wachsthum von Rußland.

Dieses Jahr ist auch wegen des Todes Heinrichs VII, Königes von England, merkwür- Heinrichs VII. Tod und

Karakter, so fern er den Handel ꝛc. betrifft.

würdig. So verschiedentlich auch sein Verhalten und Karakter von verschiedenen Schriftstellern beurtheilt worden, so ist es zu unserm gewöhnlichen Zwecke genug, die Folgen desselben in einem politischen und kaufmännischen Gesichtspunkte zu betrachten. Wir können demnach, mit Echard und andre vor ihm, mit Recht anmerken, daß verschiedene Gesetze, die unter seiner Regierung und auf seinen Befehl gegeben wurden, zur Beförderung des Ackerbaues und Handels sehr zuträglich waren; insbesondre J. C. 1509

1. durch eine Acte zur Aufmunterung der Landwirthschaft im 4ten Jahre seiner Regierung. (S. unter dem Jahre 1489.)

2) Dadurch, daß er der Macht des Adels, der seit kurzem so grosse Unruhen in der Nation erregt hatte, nach und nach Einhalt that. Allen freyen Lehnsbesitzern, die mit dem Könige zu Felde zogen, ward, wie wir gesehen haben, erlaubt, ihre Lehne nach Belieben zu veräussern, ohne Geldbussen für die Veräusserung. Welches ein gutes Mittel war, es dahin zu bringen, daß die Landgüter desto leichter und öfter ihre Eigenthümer veränderten, je nachdem der Handel und der Reichthum der Nation nach und nach zunahm. (S. das J. 1492.) Er dachte sehr weislich an den alten Grundsatz: Dominium sequitur terram, und erwog dabey, daß des Königs Johann Baronen ihm oft zu schwer gefallen waren, weil die meisten Ländereyen von denselben oder von ihren Vasallen besessen wurden; und daß, da er selbst von dem Adel auf den Thron gesetzt war, er auch von denselben

viel-

J. C. 1509 vielleicht wieder abgesetzt werden könnte. (Diese Acte ward im J. 1512 bestätiget.)

3. Durch eine Acte des 19ten Jahres seiner Regierung, nach welcher alle die mit Strafen bedrohet wurden, die irgend einige Livereyen geben oder annehmen, oder die irgend einige zu ihrer Vertheidigung unterhalten, oder als solche unterhalten werden würden; wodurch, so lange dieser König lebte, der Adel seiner grossen Gefolge beraubt ward. Dieses Gesetz war in der That nur eine deutlichere Bestätigung der Gesetze gegen diejenigen, die von den Grossen zu ihrer Vertheidigung unterhalten wurden, die unter den Regierungen der Könige Richard III, Heinrichs IV. und Eduards IV. gemacht waren, deren Erwähnung wir bis jetzt aufgeschoben haben. Denn durch die grosse Menge von Leuten (sowohl Rittern und Esquiren, als Lehnsleuten und Gemeinen,) welche die Livereyen und Hüte des Adels trugen, und denselben ganz ergeben und zugethan waren, war der Adel ohne Zweifel der Krone sehr fürchterlich geworden, und aus denselben ward die beste englische Reuterey in ihren Kriegen gezogen, besonders in den Kriegen zwischen den Häusern York und Lancaster. Von einem so argwöhnischen Fürsten, als Heinrich VII. war, konnte man dennoch erwarten, daß er sich solcher Mittel, die Macht des Adels zu schwächen, bedienen würde, und durch dieses Gesetz ward der Zweck sehr wohl erreicht; denn von diesen Zeiten an, höret man sehr wenig von solchen, die von dem Adel zu ihren Diensten unterhalten wurden, und ihre Livereyen trugen. Nur in diesem Sinne kann also vom Heinrich VII. gesagt werden, daß er

(wie es einige Schriftsteller nennen,) das Gleichgewicht der Nation verändert habe, nämlich dadurch, daß er den Adel im Zaume hielt, und den Gemeinen die Freyheit verschaffte, sich Ländereyen zu kaufen. Es ist aber fast ein allgemeiner Fehler der englischen Geschichtschreiber, wenn sie ihm gewissermassen eine gänzliche Wiederherstellung der englischen Wollmanufakturen zuschreiben, als ob dieselben, nach ihrer Meinung, seit Eduards III Zeiten nach und nach gesunken und vernachlässiget wären. Das Gegentheil davon erhellet augenscheinlich aus so vielen Parlementsacten, und aus so vielen Vergleichen mit auswärtigen Fürsten in den Zwischenregierungen zum Behufe dieser Manufakturen, die nicht nur in England einen guten Fortgang hatten, sondern auch unter allen diesen Regierungen vor seiner Zeit beständig in auswärtige Länder ausgeführt wurden. J. C. 1509

4. Da er die schlimmen Folgen vorher sahe, die daraus entstehen würden, daß die herrliche und grosse Provinz Bretagne (grösstentheils durch seinen Geitz und Kleinmüthigkeit,) mit Frankreich vereinigt ward, so war bey ihm noch genug Liebe zu seinem Vaterlande, (und auch zu seinem Ruhme in den folgenden Zeiten) übrig geblieben, die ihn zuweilen bewog, in seinen Parlementsreden seinem Volke die Handelsangelegenheiten ernstlich zu empfehlen. „Dieser gute Fürst (sagt Hall in seiner Chronik,) bereicherte durch seine grosse Staatsklugheit sein Reich und sich selbst erstaunlich, und verließ seine Unterthanen in grossem Wohlstande und Glück, — wie solches aus dem vielen Golde und Silber erhellet, das jährlich ins

Reich

J. C. 1509 Reich an Geschirren, gemünzt und ungemünzt, von abreisenden und zurückkommenden Kaufleuten gebracht ward, welchen der König aus seinem eigenen Schatze grosse Geldsummen, ohne irgend einigen Gewinn oder Vortheil, borgte, damit die Kaufmannschafft, die von allen Gewerben das vornehmste, und für alle Menschen das nützlichste und nöthigste ist, in seinen Reichen und Gebieten destomehr getrieben werden möchte.„ Diese letzte Zeilen sind eine bloße Uebersetzung dessen, was Polydorus Virgilius von diesem Könige in lateinischer Sprache sagt.

Der Lord Herbert und alle andre Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß dieser König einen Schatz von 1800000 Pfund Sterl., an baarem Gelde hinterlassen, und an geheimen Oertern seines Pallastes zu Richmond (von welchen er allein die Schlüssel hatte,) verborgen habe. Da nun aus einer Unze Silbers, um diese Zeit, nicht mehr als 40 Stüber geprägt wurden, so machte diese Summe so viel, als 2700000 Pf. des heutigen engl. Geldes, nach der wahren Quantität des Silbers. „Dies, sagt der Lord Herbert, war ohne Zweifel eine Summe, als irgend ein König dieses Reichs jemals gesammlet hatte, und die in der That viermal so viel in diesem Zeitalter ausmachte.„ (d. i. unter der Regierung Carls II.) welche Berechnung ungemein mäßig ist, wenn man die Preise der Lebensmittel in den damaligen Zeiten bedenkt.

Endlich wird von verschiedenen Schriftstellern versichert, daß es, ausser den Palästen des vornehmsten Adels, den Haupt- und Pfarrkirchen, und den meisten von den grössern Klö-

stern, bis zur Regierung dieses Königes, nur wenige Gebäude von gebrannten Steinen, und noch weniger von Bruchsteinen, in England gegeben habe. Die übrigen Häuser bestanden aus den leimernen Hütten in den Dörfern, oder aus den hölzernen Häusern in den Städten; und die Bauart war auch so besonders, daß auch viele von den vornehmsten Landhäusern mit starken eichenen Pfeilern, zwischen welchen Mauersteine und Mörtel aufgeführt wurden, versehen, und von solcher festen Dauer waren, daß sie, (ohne Feuersgefahr) verschiedene Jahrhunderte aushalten konnten. J. C. 1509

Weitere Nachricht von dem königl. Wechselamte in Engl.

Unter diesem ersten Jahre der Regierung Heinrichs VIII. finden wir Fœdera B. XIII. S. 258 eine noch deutlichere Nachricht von dem jetzt besser eingerichteten Cambium Regis, oder Wechselamte, zwischen England und auswärtigen Gegenden, als dieser König dieses Amt dem Ritter Thomas Boleyn (dem Vater der unglücklichen Königin Anna Boleyn,) in folgenden Worten auftrug: „Wir bewilligen ihm die Verwaltung unsers Wechselamts zu Calais, wie auch die Verwaltung unsers Wechselamts in England nach auswärtigen Gegenden; damit er von einem jeden, der nach Rom oder andern auswärtigen Gegenden, entweder aus Andacht, oder wegen seiner Geschäffte, reiset, oder der seine Bevollmächtigte oder Sachwalter dahin schickt, oder der Gelder zu Auszahlungen versenden will, alle diese Summen Geldes, die sie absenden wollen, in Empfang nehmen, und denselben hinlängliche Wechselbriefe nach diesen Gegenden, wie gewöhnlich ist, einhändige; auch wegen dieser Wechselbriefe

sich

J. C. 1509 sich so vergleiche, wie es das Gewissen, und die verschiedenen Umstände der Entlegenheit und anderer Gefahren erfordern, und solche Summen aus diesen Verwechselungen erhalte, als uns gebühren; er aber soll jährlich an uns 30 Pf. 6 Schill. 8 Stüber bezahlen, und nicht mehr.„

Wir finden häufige Befehle von der Krone gegen die Verwechselungen an andern Orten, ausser diesem königlichen Wechselamte; allein eben hieraus kann man schliessen, daß diesen Befehlen oft zuwider gehandelt worden.

Jamaica zuerst von Spanien angebauet.

Der Admiral Jacob Columbus, ein Sohn des berühmten Christophs, bauete jetzt die Insel Jamaica an. Im folgenden Jahre liessen die Spanier sich zu Nombre de Dios in Darien nieder, welches die erste Stadt war, in welcher sie auf dem festen Lande festen Fuß faßten. Im J. 1511 besetzten sie die grosse Insel Cuba; und im J. 1512 landeten sie in Florida. Im folgenden Jahre giengen sie über die Erdenge von Darien, nahe bey dem Orte, wo hernach Panama erbauet ward, und entdeckten hier zuerst die grosse Südsee. Im J. 1515 landete Johann Dias de Solis in Brasilien, und befrachtete seine beyden Schiffe mit Brasilienholz nach Spanien. Im Jahr 1516 liessen sich die Spanier zu Panama nieder, und führten das Holz, Eisen und Tauwerk von zweyen Brigantinen mit unglaublicher Mühe aus der Bucht von Darien über Land dahin, welches zu der folgenden Entdeckung von Peru ꝛc. Anlaß gab. In den Jahren 1517 und 1518 entdeckten die Spanier an den Küsten von Yucatan und Mexico viele Gebäude, die von Kalch und Stei-

nen erbauet waren; und Montezuma, oder vielmehr Motezuma, König von Mexico, soll seinen Befehlshabern befohlen haben, mit den Spaniern freundlich umzugehen, die bereits anfiengen, von den Mexicanern Gold ꝛc. einzuhandeln. Alles dieses, was sich in einer Zeit von fast zehn Jahren zugetragen hat, haben wir hier zusammen gezogen, weil es nicht wichtig genug ist, uns lange dabey aufzuhalten; denn da die Spanier bey ihren vielen Versuchen, neue Kolonien anzulegen, von den eingebornen Indianern, (mit welchen sie oft grausam umgiengen,) wie auch durch Stürme, und wegen der Veränderung der Luft vielen Schaden erlitten, so kann man überhaupt mit Wahrheit sagen, daß bis zum J. 1519, in welchem sie das mexicanische Reich eroberten, und dadurch einen unsäglichen Schatz für Altspanien gewannen, alle ihre Unternehmungen und Niederlassungen, vor diesem Jahre, mehr zu ihrem Ruhme und zur Vermehrung ihrer Hoffnungen, als zu ihrem unmittelbaren Gewinne gereichten. J. C. 1509

Bisheriger Mangel an Gartenfrüchten in Engl.

Es ist wohl werth angemerkt zu werden, wie sehr England in der Gärtnerey, an Früchten, Wurzelwerk und Küchenkräutern, in diesen beyden letzten Jahrhunderten zugenommen habe. In der ersten Hälfte der Regierung Heinrichs VIII. gab es, wie es scheint, gar keine Sallatkräuter in England, keine Mohrrüben, keinen Kohl, keine weisse Rüben, noch andre dergleichen eßbare Wurzeln; sondern solche Wurzeln wurden insgesammt aus Holland und Flandern gebracht. Dieses finden wir in verschiedenen Schriftstellern, wie sehr sich auch einige neuere darüber wundern mögen. Selbst

die

J. C. 1509 die Königin Catharine konnte um diese Zeit keinen Sallat zu ihrem Mittagsessen haben, bis der König aus den Niederlanden einen Gärtner kommen ließ, der diese Kräuter und Wurzeln in England anbauen muste; woselbst man jetzt vielleicht besser damit versehen ist, als in irgend einem andern Lande von Europa.

1510 Unter diesem Jahre lesen wir in des Meursius Historia Danica lib. II. Part. III. daß das baltische Meer von französischen, englischen und schottischen Schiffen häufig besucht ward. Denn da die Länder des Königs Johann von Dännemark um diese Zeit durch ein Geschwader von lübeckschen Schiffen, die verschiedene Städte auf den Küsten verbrannten, angegriffen wurden, so zwang er in dieser grossen Noth, um, so gut er konnte, eine starke Flotte zusammen zu bringen, alle diese Schiffe der drey genannten Nationen zu seinem Dienste. Als aber die Schweden sich mit den Lübeckern vereinigten, und der König Johann sich dennoch gegen die Hanseater zur See zu schwach fand, kaufte er von den Engländern, Franzosen und Schottländern, seinen Bundesgenossen, mit grossen Kosten Schiffe. Hiedurch ward seine Flotte im folgenden Jahre der Flotte der Lübecker und Schweden überlegen; und nun durchsegelte sie das ganze baltische Meer, nahm alle hanseatische Schiffe, die sie antraf, verbrannte die Vorstädte von Travemünde, (dem Haven von Lübeck,) und würde alle dasige Schiffe zu Grunde gerichtet haben, wenn die Lübecker nicht noch bey guter Zeit dieselbe weiter nach der Stadt gezogen hätten. Hierauf

Krieg zwischen den Dänen u. Hanseatern.

griff

griff die dänische Flotte den Haven von Wismar an, verbrannte dessen Vorstädte, und nahm ihnen 14 Schiffe weg. Sodann zerstörete sie Warnemünde, und verbrannte viele Dörfer, die zu Rostock, Stralsund ꝛc. gehörten. So sehr ward der Zustand der Hansestädte in einer Zeit von einem Jahre durch die eifrigen Bemühungen des dänischen Königes verschlimmert. Nach andern Nachrichten sollen auch die Holländer dem Könige von Dännemark gegen die Lübecker, welche acht von ihren Schiffen weggenommen hatten, viele Schiffe zu Hülfe geschickt haben; und nach de Witts Interesse von Holland verlohr die Provinz Holland in diesem Kriege funfzig von ihren Schiffen. J. C. 1510

Sehr wohlfeile Preise der Lebensmittel in Seeland.

Nach dem Zeugnisse des Meteranus, in seiner Historia Belgica lib. I. p. 8. die im Jahre 1597 herauskam, waren die Lebensmittel in diesem Jahre in der Provinz Seeland in solchem Ueberflusse, oder so wohlfell, „daß der achte Theil von einem Maas Waizen, eine fette Gans, ein Pfund Butter, und eine Kanne des poictouischen Weines, alles zusammen für 6 Stüber verkauft ward.„ Dies ist ein Beyspiel eines Ueberflusses an Lebensmitteln, oder vielmehr der Seltenheit des Geldes, dergleichen man schwerlich in der Geschichte dieser Zeiten antreffen wird.

Besondre Tapferkeit eines Schotten.

Der Lord Herbert erzählet in seinem Leben Heinrichs VIII, daß der berühmte schottische Schiffkapitain, Andreas Barton, in den englischen Meeren erschienen sey; der, um den Tod seines Vaters, der nach Portugal gehandelt hatte, und andre Beleidigungen, die ihm von den Portugiesen widerfahren waren, zu

J. C. 1510 rächen, von seinem Könige Jacob IV. die Erlaubniß erhalten hatte, Repressalien zu gebrauchen, doch mit der Bedingung, daß er keine Seeräuberey treiben sollte. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich Barton verschiedener englischen Schiffe, unter dem Vorwande, daß sie portugiesische Waaren führten; denn Schottland war damals mit Portugal im Kriege begriffen. Hierauf sandte Heinrich VIII, den Admiral Howard mit zwey grossen Schiffen aus, der den Barton in seinen beyden kleinern Schiffen angriff; allein Barton ließ sich mit dem Admiral in ein sehr hitziges und hartnäckiges Gefecht ein, und ward so gefährlich verwundet, daß er auf der Stelle starb, doch munterte er seine Leute durch sein Zurufen zur Fortsetzung des Gefechtes so lange auf, bis er todt niederfiel. — Jacob IV. nahm diese Begegnung sehr übel auf, und behauptete, daß Barton kein Seeräuber, sondern sein Admiral gewesen sey; doch unterdrückte er jetzt seine Rache.

Handelsvergleich zwischen Engl. und Frankreich.

Fœdera B. XIII. S. 270 finden wir einen neuen Friedens- und Freundschafts-Vergleich zwischen dem Könige Heinrich VIII. und Ludewig XII. von Frankreich. Alles, was darin den Handel betrifft, besteht darin:

„1. Alle Auflagen oder Zölle, die binnen den letzten sieben und vierzig Jahren, in jedem Lande, auf die Kaufleute oder andre gelegt worden, sollen aufgehoben werden.

„2. Alle Kaufleute, auch die Venetianer, Florentiner und Genueser, können entweder mit ihren eigenen Schiffen, Carracken und Galeeren, oder mit den Schiffen andrer Nationen, frey

frey und ungehindert, bewafnet oder unbewafnet, die Meere beschiffen. Die Venetianer können frey und sicher nach England kommen, und nach Belieben wieder abreisen, so lange dieser Vergleich dauret, (der, so lange diese beyde Könige lebten, und ein Jahr nach ihrem Tode währen sollte.) Auch die Genueser und Florentiner sollten frey nach Frankreich oder England kommen können. Doch sollten die Venetianer sich nicht unterstehen, auf ihrer Hin- und Herreise, den Unterthanen beyder Könige irgend einigen Schaden zu thun. J. C. 1510

„3. In keinem von beyden Ländern sollten Repressalienpatente ausgegeben werden, als blos gegen die Schiffherren selbst, und gegen ihre Haabseligkeiten, und nicht eher, als bis alle Gerechtigkeit offenbar verweigert worden.„

Ibidem S. 290 haben wir Heinrichs VIII. Formular einer Naturalisation des berühmten Polydorus Virgilius, eines Fremden, das aber mit dem vom J. 1437 desselben Inhalts ist.

Nicolaus Copernicus.

Um diese Zeit blühete der berühmte Philosoph und Astronomus, Nicolaus Copernicus, von Thoren in Polnisch Preussen, der nach Rom und andern Gegenden von Europa reisete, um sich mit den berühmtesten Männern der damaligen Zeiten wegen der eigentlichen Beschaffenheit der Erscheinungen, Stellungen und Bewegungen der Planeten, Fixsterne ꝛc. deren Kenntniß den Seefahrern und Weltbeschreibern so nützlich ist, zu unterreden; und der das neue und vortrefliche System der Astronomie erfand, das, nachdem es durch verschiedene neue

Erfin-

J. C. Erfindungen seitdem verbessert worden, bis auf
1510 den heutigen Tag von allen Nationen durchgängig angenommen wird. Er ward geboren im J. 1473.

1511 Als die lübeckische Flotte (sagt Meursius in Hist. Dan.) im J. 1511 vor der überlegenen Dänischen flohe, trug es sich zu, daß eine Flotte von holländischen Schiffen, die von Liefland nach Hause segeln wollte, und aus nicht weniger als 250 Kaufmannsschiffen und vier Kriegsschiffen bestand, den Lübeckern in die Augen fielen; welche, wie es scheint, dies für eine gute Gelegenheit hielten, sich an den Holländern dafür zu rächen, daß sie sich in den Handel auf der Ostsee mischten, von welchem die vandalischen Städte sich thörichter Weise einbildeten, daß er ihnen allein zukomme, und den sie sich auch in der That seit einigen Jahrhunderten zugeeignet hatten; denn die alten Streitigkeiten zwischen ihnen und den Holländern wegen des Rechts des Handels in diesen Meeren daurten noch immer fort. Eine so reiche Prise lockte demnach die Lübecker an, die holländischen Schiffe anzugreifen, von welchen sie viele nahmen, und andre verbrannten; die übrigen flohen nach Bornholm, wo damals die siegreiche dänische Flotte lag. Als nun die Holländer, um sich an den Lübeckern wegen der von denselben ihnen zugefügten Beleidigungen zu rächen, die Dänen um ihren Beystand ersuchten, liessen sich dieselben dazu sehr bereitwillig finden, und setzten den Lübeckern nach, welche, um nicht in ihre Hände zu fallen, genöthigt waren, einige von den Schiffen, die sie den Holländern genommen hatten, fahren

Seegefecht der Holländer, Dänen und Hanseater.

zu

zu lassen, und froh waren, daß sie mit einigen wenigen holländischen Prisen ihren Haven Travemünde erreichen konnten. Die übrigen, welche die Dänen von den Lübeckern befreyt hatten, wurden den Holländern wiedergegeben, die aber doch einen guten Theil von ihrer grossen Flotte verloren. Hieraus erhellet, wie zeitig die Holländer zu einem so beträchtlichen Handel im baltischen Meere gekommen waren, zugleich aber auch, wie verwegen es von diesen vandalischen Hansestädten war, die auch unter dem Schutze des deutschen Reichs standen, die Unterthanen des Kaisers Maximilians auf eine so beleidigende Art anzugreifen. Kein Wunder war es also, daß sie ihrem Falle immer näher kamen, denn die Dänen durchsegelten schon um diese Zeit siegreich das baltische Meer, und nahmen überall die Schiffe der vandalischen Hansestädte weg. J. C. 1511

Gründe gegen Englands Eroberung von Frankreich.

Da Heinrich VIII. sehr drauf dachte, die Ansprüche seiner Vorfahren auf das Königreich Frankreich zu erneuren, so verdient wohl bemerkt zu werden, wie schon damals einige scharfsichtige Personen am englischen Hofe die übeln Folgen dieser gefährlichen Absichten Englands, auf dem festen Lande Eroberungen zu machen, einsahen. Wir wollen zu dem Ende eine Stelle aus dem Lord Herbert anführen: „Wenn wir damals, als ganz Guienne, Anjou, Touraine, und eine Zeitlang auch die Normandie uns gehörten, als der Herzog von Bretagne unser Freund war, und wir uns auf das Haus Burgund als auf einen treuen Bundesgenossen verlassen konnten, nicht vermögend waren, unsre Absichten in Frankreich zu erreichen, welche

Hof-

J. C. 1511

Hofnungen können wir uns jetzt dazu machen? — Wenn man auch zugestehet, daß wir fast so viele Siege erhielten, als wir Schlachten gegen die Franzosen fochten, was ward dieses Reich dadurch gebessert? — Haben wir jemals eine glorreichere Zeit gehabt, als die Zeit der Regierung Eduards III, und ist wohl das Land jemals ärmer und des Krieges müder gewesen, als damals? — Man wird in unsern Urkunden und Geschichtschreibern finden, daß das Reich damals sehr vom Gelde (und auch von Menschen) erschöpft worden, und können wir jetzt auf bessere Zeiten hoffen? Ob wir gleich mit unsern 12000 oder 15000 Mann oft ihre Armeen von 50000 oder 60000 Mann geschlagen haben, können wir mit gutem Grunde jetzt ein gleiches Glück erwarten? insbesondre seitdem der Gebrauch der Waffen verändert ist, und statt der Bogen (die sich für Leute von unsrer Stärke schicken,) die Feuergewehre durchgängig eingeführt werden; welche nicht nur kostbarere Waffen sind, sondern auch eine längere Uebung erfordern, und von dem schwächern Theile geschickt gehandhabet werden können. Lasset uns also, in Gottes Namen unsre Unternehmungen auf dem festen Lande aufgeben, da die natürliche Lage der Inseln sich nicht mit Eroberungen von dieser Gattung zu reimen scheint. — Oder, wenn wir uns weiter ausdehnen wollen, so geschehe es auf die Art, dazu wir geschickt sind, und zu welcher uns die ewige Vorsehung bestimmt zu haben scheint, nämlich zur See. — Die beyden Indien sind entdeckt, und grosse Schätze werden täglich daher gebracht; laßt uns also

unsre Unternehmungen dahin richten; und wenn die Spanier und Portugiesen uns nicht neben sich leiden wollen, so wird doch noch Land genug für uns alle übrig bleiben ꝛc. J. C. 1511

Nachricht von Cuba und der Havanna.

Die grosse und schöne Insel Cuba in Westindien ward erst in diesem Jahre von den Spaniern völlig bezwungen, nachdem sie durch verschiedene Grausamkeiten und Marter die zahlreichen Eingebornen gänzlich ausgerottet hatten. Und da sie, indem sie 660 englische Meilen lang ist, niemals wieder von Spanien gehörig bevölkert werden konnte, so ist sie bis auf den heutigen Tag fast als eine Wüste anzusehen, wenn man die wenigen Städte, die sie hat, und die doch nur schlecht bewohnt sind, und die nahebey liegende Gegenden, insbesondre aber den berühmten Haven und die Stadt der Havanna ausnimmt, in welcher vielleicht 5000 Spanier (ohne die Negern,) wohnen mögen, und diese machen etwa die Hälfte der weissen Einwohner dieser grossen Insel aus. Sie würde auch vermuthlich von den Spaniern völlig verlassen worden seyn, wenn sie dieselbe nicht wegen ihrer wichtigen Lage, und insbesondre wegen dieses wichtigen Haven der Havanna, in dem nordwestlichen Winkel derselben, behaupteten, der ihnen zur Beschützung des Einlaufens in dem Meerbusen von Florida so nöthig ist, durch welchen ihre reichbeladene Flotten nach Spanien zurücksegeln müssen. Und da die Havanna allezeit der grosse Versammlungsort ihrer Flotten, die theils aus Neuspanien, theils aus Terra firma, (d. i. von Vera Cruz, Carthagena, und Portobello) nach Hause bestimmt sind, gewesen ist, und auch allezeit seyn muß, so wird sie mit Recht

der

J. C. 1511

der Schlüssel des spanischen Westindien genennt. Diese herrliche Insel bringt hervor sehr berühmten Toback, vortreflichen Zucker, (wiewohl keinen grossen Vorrath, aus Mangel der Arbeitsleute,) Ingwer, langen Pfeffer, und viele nützliche Arzneywaaren, Kupferaruben, vortreffliche Früchte und Weine, Bauholz von verschiedener Gattung, grosse Heerden von Hornvieh, die zuerst aus Spanien dahin gebracht worden, weil es aber an Menschen fehlt, die dieselben verzehren können, so lassen die Spanier solche durch ihre Negern todtschlagen, (wie solches auch in Paraguay ꝛc. geschieht,) blos um ihrer Häute willen, die sie in grossen Ladungen nach Spanien schicken.

Engländer handeln nach der Levante.

Aus Hakluyts 2ten Bande lernen wir, daß die Engländer, besonders von London, Bristol und Southampton, schon in diesem Jahre einigen Handel durch das mittelländische Meer bis Chio in der Levante führten, und zwar in englischen Schiffen.

Handelsvergleich zwischen Engl. und Spanien.

Fœdera B. XIII. S 311 ꝛc. finden wir einen Vergleich, der zwischen dem König Heinrich VIII. von England, und dem König Ferdinandus catholicus von Spanien, gegen Frankreich ꝛc. geschlossen ward, darin diese beyden Könige sich anheischig machen, eine zur Beschützung des Handels beyder Nationen hinlängliche Seemacht zu halten; nemlich ein jeder König 3000 zum Seekriege bewafnete und ausgerüstete Mann; Ferdinand sollte seine versprochene Anzahl von 40 Schiffen, deren einige von 300 Tonnen, und die übrigen kleiner bis auf 100 Tonnen waren, nach dem Versammlungsplatze Southampton absenden, wo-

selbst Heinrichs Truppen sich einschiffen sollten, wiewohl das, was er zu liefern hatte, nicht namhaft gemacht wird. Ferdinand zog seinen Schwiegersohn, den jungen König Heinrich VIII. in einen Krieg, zur Beschützung der päbstlichen Gebiete, gegen Ludewig XII. von Frankreich, der, da er Meiland besaß, auch Bologna ꝛc. weggenommen hatte, mit dem Versprechen, daß er Guienne, das ein altes Erbtheil der Krone England war, für den Heinrich erobern wollte; allein alle Absichten Ferdinands waren nur auf seine eigene Vergrösserung gerichtet, nämlich auf die Eroberung des benachbarten Königreichs Navarra, durch Hülfe der englischen Truppen. J. C. 1511

Ibidem S. 326. finden wir einen Vergleich zwischen Heinrich VIII. und seinem Admiral, dem Ritter Eduard Howard, daraus man sehen kann, wie damals in England die Flotten zum Kriege ausgerüstet wurden, der aber zu weitläuftig ist, um hier eingerückt zu werden. 1512

Die damals ausgerüstete englische Flotte war bestimmt, die Meere von dem Kanal bis zur Meerenge von Gibraltar zu beschützen; und des Königs Ferdinands Flotte sollte ein gleiches im mittelländischen Meere thun. Um diese Zeit geschahe es, daß man zuerst die Grösse der Schiffe nach Kanonen und Tonnen zugleich schätzte.

Die Schotten haben jetzt das größte Schiff.

In eben diesem Jahre rüstete (wie Rapin de Thoyras sagt,) der König Jacob IV. von Schottland eine Flotte aus, die er unter dem Vorwande nach Frankreich senden wollte, um dieselbe der Königin Anna, Gemalin Ludewigs

J. C. 1512 dewigs XII, zu schenken. Allein diese Flotte, bey welcher das größte Schiff war, das man bisher in der See gesehen hatte, ward durch einen Sturm und durch des Admirals Unerfahrenheit zu Grunde gerichtet. Die eigentliche Absicht des Königes Jacobs war, dem Könige von Frankreich gegen seinen Schwager, den König Heinrich VII, beyzustehen.

Erhöhung der Preise der wollenen Zeuge in Engl.

Aus einer Verordnung, die zur Einschränkung der Ausfuhr wollener Zeuge, ehe sie ganz fertig waren, gegeben ward, sehen wir, daß solche Zeuge, die zu des Königes Eduards IV. Zeiten 40 Schillinge galten, jetzt für vier Mark, und zwey Jahre darauf für fünf Mark, verkauft wurden, und daß die Preise der Wolle und des Arbeitslohnes in funfzig Jahren sehr gestiegen waren, welches lediglich durch die Zunahme des Handels und der Einwohner verursacht ward.

Der Regent, das größte Schiff in England.

In eben diesem Jahre ließ, nach dem Zeugnisse des Lords Herbert, Heinrich VIII. das größte Schiff bauen, das man jemals in England gesehen hatte. Es ward zu Woolwich erbauet, welcher Ort den ersten oder ältesten königlichen Schiffwerf in England gehabt haben soll. Dieses Schiff war von 1000 Tonnen, ward der Regent genannt, und gegen Frankreich ausgerüstet. Die schottischen Schriftsteller behaupten aber doch, daß ihres Königes Jacobs IV, vorhererwähntes grosses Schiff, das sechs Jahre vorher erbauet ward, so groß und stark war, daß die Engländer und Franzosen sich desselben zum Muster vorstellten.

Gesetz gegen die Ausfuhr

Eine veraltete Verordnung des dritten Jahres der Regierung Heinrichs VIII, verdient hier

des engl. Geldes ꝛc.

hier bemerkt zu werden. Sie hat den Titel: Ein jeder, der irgend einiges Geld, Silbergeschirr, Edelsteine ꝛc. aus dem Lande führen wird, soll doppelt so viel Strafe geben. Silbergeschirr und Edelsteine werden in unsern Zeiten eben so gut für Kaufgüter gehalten, als andre Waaren; und so verhält es sich auch mit fremden Münzen, und ungemünztem Golde oder Silber. Die einzige gültige Ursach, die Ausfuhr der englischen Münzen zu verbieten, ist, wenn sie, (wie die jetzigen englischen Kronenstücken) zu reichhaltig sind; denn es würde nicht möglich seyn, die englischen Münzen immer zu verändern, um dieselbe mit den gangbaren Preisen des Goldes und Silbers auf dem festen Lande auf gleichen Fuß zu setzen. Ueberdies wissen wir, daß, dieses Verbots ungeachtet, die englischen Kronenstücken eingeschmolzen, und aus dem Lande geführt werden, so daß man wenige oder fast gar keine im Gange findet; woraus erhellet, daß es blos der innere Wehrt der englischen Münzen ist, auf welchen man in allen Zeiten gesehen hat, und nicht ihr nominaler Wehrt. J. C. 1512

Heinrichs VIII. Verdienste um die Engl. See macht.

Von diesem Jahre an können wir eigentlich den Anfang einer sogenannten englischen königlichen Flotte rechnen, d. i. einer Anzahl von starken Kriegsschiffen, die der englischen Krone zugehörte, und zur Beschützung der Nation beständig unterhalten ward. Heinrich VIII. war der erste englische König, der diesen Plan durchsetzte, und zu dem Ende zuerst ein königliches Admiralitätscollegium mit den dazu gehörigen Bedienten ꝛc. fast wie es jetzt ist, errichtete. Bey allen seinen wilden Ausschweifungen

muß

J. C. muß man doch von ihm gestehen, daß er grosse
1512 Geldsummen auf seine Seeangelegenheiten, wie auch auf Erbauung der Kriegsschiffe, in Anlegung der Schiffwerfe, Vorrathshäuser ꝛc. gewendet habe. Vor seiner Zeit gab es keine unterhaltene und beständige königliche Flotte; sondern bey gewöhnlichen Vorfällen versahen die Fünfhaven (wie wir schon gesehen haben) die Krone mit einer bestimmten Anzahl von solchen schlechten Schiffen, als man in den damaligen Zeiten hatte. Und in dringenden Gefahren waren, wie wir auch gesehen haben, alle Seestädte des Reichs nach vorläufiger Aufforderung verbunden, ihre gesetzte Anzahl von Schiffen und Matrosen auf eine bestimmte Zeit zu liefern, die entweder vom Könige oder seinem Admiral commandiret wurden; wie es sich so mit der Flotte des Königs Eduards III. bey der Belagerung von Calais im J. 1347, und mit andern grossen Unternehmungen, verhielt.

Ueberdies bemerkt der Bischof Gibson, in seinen Zusätzen zu Cambdens Britannia, daß Heinrich im 4ten Jahre seiner Regierung, zur Beförderung und zum Nutzen der Schiffart und des Handels, eine Corporation errichtete, deren Geschäffte war, die Steuerleute zuzuziehen, zu prüfen und anzusetzen, für die Wachfeuer, Leuchtthürme, Ankerpfähle ꝛc. zu sorgen, und diese ward genennt die Corporation des Dreyeinheithauses von Deptford-Ufer, und ist zur Erfüllung der schätzbaren Absichten ihres Stifters sehr nützlich gewesen. Eine andre Gesellschaft zu gleichen guten Absichten errichtete er hernach zu Hull, unter dem Namen des Dreyeinheithauses von Hull, und noch eine

andre zu Newcastle an der Tyne, im J. 1537. J. C.
„Welche drey Einrichtungen, sagt Hakluyt, 1512
aus Nachahmung dessen gemacht wurden, was der Kaiser Carl V. zu Sevilien in Spanien angelegt hatte; der, als er über die vielen Schiffbrüche, die auf den Reisen von und nach Westindien durch die Unwissenheit der Seeleute verursacht wurden, nachdachte, die Einrichtung machte, daß in dem Contractations-Hause über die Schiffart Vorlesungen gehalten wurden, und einen Obersteuermann bestellte, der die andern Steuerleute und Schiffer prüfen muste. Er ließ auch über diese Materie zum Nutzen der Seeleute Bücher drucken.„ Der König bestätigte durch dieses Patent der deptfordischen Dreyeinheitshaus-Gesellschaft alle alte Rechte, Freyheiten ꝛc. der Schiffer und Seeleute von England, und ihre verschiedene Besitzungen zu Deptfort; woraus erhellet, daß sie schon lange vorher eine Gesellschaft gewesen waren, ob man gleich nirgends Nachricht finwie lange solches geschehen sey. Diese Corporation (deren Rechte ꝛc. seitdem durch die folgende Könige bestätiget und vermehret worden sind,) hat auch die Macht, die Steuerleute für des Königes Schiffe zu ernennen, ihren Sold zu untersuchen und zu bestimmen, ihre und der Steuerleute der Kriegsschiffe Geschicklichkeit zu attestiren, wie auch die Themse durch Ballast-Schiffe zu reinigen und zu vertiefen. Diese Corporation muß auch die vierzig Knaben in Christs-Hospital prüfen; sie hat auch die Macht, die Klagen der Officier und Matrosen, die in Diensten der Kaufleute sind, abzuhören und darüber zu urtheilen; und sie ist also für die

eng-

J. C. englische Nation von einem vorzüglich grossen
1512 Nutzen.

Daß die Kleiderpracht mit dem Wachsthume des Handels in England zugenommen habe, erhellet aus einer Parlementsacte des 4ten Jahres der Regierung Heinrichs VIII, wodurch den Zollhausbedienten verboten ward, irgend etwas für das Stempeln der Gold- und Silber-Stoffe, Sammete, Damaste, Atlasse, seidenen Flohre, Cammelote und anderer seinen Zeuge, wie auch seidener Gold- und Silber-Stoffen zu nehmen. In dieser Acte heißt es: „daß die Kaufleute oft in einem Schiffe drey bis vier tausend Stücken von solchen Waaren einführen, die den Zollbedienten an die 30 bis 40 Pfund einbringen, welche solchergestalt gegen die Gesetze noch 2 Stüber für das Stempeln eines jeden Stücks fordern.„ Kleiderpracht in Engl. nimmt zu.

Johann de Solis, der von Spanien längst der Küste von Brasilien südwärts segelte, entdeckt zuerst den grossen Fluß, den man de la Plate nannte, unter dem 35 Grade südlich von dem Aequator, in dem Lande Paraguay. Entdekkung des Flusses Plata in Amerika.

1513 Nachdem Heinrich VIII. sich mit Frankreich in einen Krieg eingelassen hatte (S. Lord Herberts Leben dieses Königes S. 30) hielt er es zuförderst für nöthig, das Meer von der französischen Flotte zu säubern. Er sandte demnach nach Brest seine Flotte aus, die ausser den kleinern Barken aus 42 Seegeln bestand, doch wird weder die Anzahl ihrer Tonnen, oder Kanonen, noch ihre Linien benannt; wir glauben auch nicht, daß die Linie eines Schiffes weder damals, noch lange nachher, irgendwo in Treffen der engl. und franz. Flotten vor Brest.

Europa im Gebrauche war. Herbert würde uns vermuthlich die Grösse und die Anzahl der Kanonen der französischen Schiffe hinterlassen haben, wenn er in den Urkunden etwas davon gefunden hätte; allein die Geschichtschreiber der damaligen Zeiten waren entweder so wenig neugierig, oder so nachlässig, daß sie solche Sachen oft ausliessen, welches in unsern Zeiten für unverzeihlich gehalten werden würde, dahingegen sie uns oft, mit der größten Genauigkeit, mit einer langweiligen Erzählung eines öffentlichen Einzuges, oder andrer dergleichen Kleinigkeiten, unterhalten werden. Indessen berichtet uns doch Burchet in seiner Schiffarts-Geschichte, daß das größte Schiff Heinrichs VIII, der vorhergenannte Regent von 1000 Tonnen, das größte der französischen Schiffe, mit Namen die Cordeliere, geentert habe, welches, da es zufälliger Weise in Brand gerathen, Anlaß gab, daß beyde Schiffe mit ihrer ganzen Mannschaft durch Feuer verzehret wurden. Dieser Anblick setzte die übrigen Schiffe der französischen Flotte, die an der Zahl von 39 Schiffen eben aus dem Haven von Brest herausgesegelt war, in solches Schrecken, daß sie sich insgesamt wiederum in diesen Haven zurückzogen, und so diesem Feldzuge zur See ein Ende machten; wiewohl andre die Sache anders erzählen, und versichern, daß die französische Flotte die englische überwunden habe, welche, nachdem sie ihren Admiral Howard verloren, genöthiget worden, nach Hause zurück zu segeln. J. C. 1513

Staatsveränderung unter den Mohren.

Um diese Zeit, sagt Mezeray, fieng die Regierung der Califen in Afrika an, durch einen gewissen Mahomet Ben Hemet, der von sei-

nem

J. C. 1513 nem grossen Propheten abzustammen vorgab; und der, nachdem er sich nach der Meinung seiner Anhänger durch eine lange Einsamkeit zubereitet hatte, dieselbe mit einem so wüthenden Eifer anfeuerte, daß er gegen die Christen und gegen diejenigen Mohren, die sich mit denselben vereinigt hatten, Krieg führte, und durch den Beystand seiner beyden Söhne die Königreiche Fetz, Marocco und Tremisen eroberte. in der Barbarey.

Unter dem Jahre 1511 haben wir aus dem Hakluyt bemerkt, daß die Engländer angefangen, nach dem levantischen Meere einigen Handel zu treiben. Hiervon finden wir nun Födera B. XIII. S. 353. eine glaubwürdige Bestätigung, woselbst wir lesen, daß Heinrich VIII. einen gewissen Justiniano zum Beschützer, Richter oder Consul aller englischen Kaufleute und andrer englischen Unterthanen in dem Haven und in der Insel Scio oder Chios, im Archipelagus, die noch in dem Besitze der Genueser war, ernennt, und ihm die Macht ertheilt habe, dieselbe zu regieren, und die Vortheile dieses seines Amtes zu geniessen. Diese Insel liegt nahe an der Küste von Kleinasien, nicht weit von Smyrna, und ist wegen des Mastixes sehr berühmt. Ein engl. Consul in der Insel Chios.

In eben diesem Jahre bestätigte Heinrich VIII. die Freyheiten der Gesellschaft der wagenden Kaufleute in England, in Rücksicht auf ihre Ausfuhre der englischen wollenen Zeuge ꝛc.

Födera B. XIII. S. 354 lesen wir, daß Heinrich VIII. sich mit dem Kaiser Maximilian, dem Könige Ferdinand von Spanien, und dem Pabst Leo X, gegen den König Ludewig XII. von Frankreich, unter dem sehr unwahrscheinlichen Heinrichs VIII. Bündniß mit fremden Mächten.

scheinlichen Vorwande, in ein Bündniß einge- J. C.
lassen habe, den Pabst und die Kirche zu ver- 1513
theidigen, und daß er sich anheischig gemacht, zur Bestreitung der Kosten zu diesem vermeintlichen heiligen Kriege 100000. Goldkronen herzugeben. Und S. 381 verspricht er in demselben Jahre, dem Maximilian 200000 Kronen auszuzahlen, wenn derselbe zu eben diesem Zwekke 4000 zu Pferde und 6000 zu Fusse in den Niederlanden halten würde, welche auch dazu dienen sollten, damit Heinrichs Besatzung zu Tournay im Stande sey, diesen Platz gegen die Franzosen zu vertheidigen.

Deptford wird ein erheblicher Ort.

Ein Vorrathshaus für die königliche Flotte wird jetzt zuerst von Heinrich VIII. zu Deptford, nahe bey London, wo er vor einem Jahre die Corporation des Dreyeinheithauses angelegt hatte, errichtet; welcher Ort seitdem ein grosser Flecken geworden, und volkreicher ist, als viele von den englischen Corporationsstädten, wozu die herrlichen königlichen Schiffbauerplätze, Vorrathshäuser, Werfe ꝛc., die seitdem daselbst errichtet sind, Anlaß gegeben haben.

Gravesand u. Tilbury befestiget.

Da Heinrich VIII. in Erwägung zog, wie sehr der Fluß Themse den Einläufern fremder Feinde ausgesetzt sey, so errichtete er jetzt eine Batterie zu Kanonen bey Gravesand, und eine andre gegen über auf dem esserschen Ufer, wo hernach die Festung Tilbury angelegt ward.

Ein grosses Schiff.

Um den vorerwähnten Verlust seines schönen Schiffes, des Regenten, zu ersetzen, ließ Heinrich VIII. nach Halls Chronik, ein andres bauen, dergleichen man niemals vorher in England gesehen hatte, und nennte es Heinrich Grace Dieu!

Guicci

J. C. 1514

Guicciardin, in seiner Beschreibung der Niederlande, S. 1582, berichtet, daß, da die Stadt Antwerpen, durch ihren grossen Handel, mit vielen neuen Gebäuden sehr erweitert worden, dieselbe jetzt auch mit einer neuen und grössern Mauer umgeben ward, welches die zweite Mauer war, die man um diese Stadt gezogen hatte. Die pen erweitert.

Ungeachtet der Zurüstungen, die man im vorhergehenden Jahre zu einem vereinigten und sogenannten heiligen Kriege gegen den König Ludewig XII. von Frankreich gemacht hatte, finden wir doch Fœdera B. XIII. S. 412 einen Friedensvergleich zwischen ihm und Heinrich VIII. auf Lebenslang, wie auch einen Handelsvergleich, durch welchen festgesetzt ward: Handelsvergleich zwischen Engl. und Frankreich.

„1. Daß alle Zölle und Auflagen auf den Handel, die seit den letzten 52 Jahren gefordert worden, in beyden Ländern gänzlich aufgehoben werden sollten.

„2. Alle fremde Kaufleute, und besonders die Venetianer und Florentiner, sollen völlige Freyheit haben, nach einem jeden Reiche, bewafnet oder unbewafnet, mit ihren Schiffen und Waaren zu segeln.

„3. Keine andere Repressalienpatente sollen von den vergleichenden Parteien ausgegeben werden, ausser gegen die Hauptverbrecher, gegen ihre Habseligkeiten und Mitschuldige, und auch selbst gegen diese nicht eher, als bis man sich, wenn sie ordentlich darum angehalten haben, geweigert hat, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

„4. Die beyden Könige werden sich mit ihrer Land- und Seemacht einander beystehen;

der Beystand zur See sollte auf jeder Seite aus 5000 bewafneter Mannschaft bestehen, nebst so vielen Schiffen zum Krige, Kanonen, Schiespulver, Steinen, (denn die eisernen Kugeln waren noch nicht im Gebrauche,) Lanzen, Lebensmitteln, Schwerdtern und andern Kriegsbedürfnissen; als zu der gemeldeten Anzahl von Mannschaft nöthig waren, und zwar auf Kosten der Partey, die solchen Beystand verlangte.„ J. C. 1514

„5. Ludewig verpflichtet sich, den Engländern, die nach Bourdeaux handeln, alle die Vorrechte und Freyheiten zu bestätigen, die von ihm und seinen Vorfahren, den Königen von Frankreich, bewilliget worden.„

Heirathsgut einer engl. Prinzessin.

Ibidem S. 433 sehen wir, daß von den 400000 Goldkronen, die der Maria, zweyten Tochter Heinrichs VII, welche an den König Ludewig XII. von Frankreich vermählt werden sollte, zum Heirathsgute versprochen waren, die eine Hälfte zur Ausstattung der Prinzessin, zu goldenen und silbernen Geschirren, Edelsteinen, Kleidern ꝛc. angewendet, und die andere Hälfte von einer Million Kronen abgezogen werden sollten, welche Ludewig durch einen andern Vergleich mit Heinrich von eben diesem Jahre (S. 428) dem Heinrich in verschiedenen Zahlungen, wegen seiner Verlassung des vorbenannten im J. 1513 gegen Ludewig geschlossenen Bündnisses, auszuzahlen versprochen hatte; ob man gleich vorgab, daß diese Summe wegen verschiedener alten Forderungen der Krone England von Frankreich ausgezahlt werden sollte.

Wohlfeile Zeiten.

Aus Foedera B. XIII. S. 470 erhellet, daß man damals mit einer kleinen Summe Gel-

des

J. C. 1514 des noch weit reichen konnte. Denn Heinrich VIII. pralte nicht wenig mit einem Jahrgelde von 20 Pf. das er auf Lebenslang der Johanna Guldefort, Wittwe des Ritters Richard, bewilligt hatte, „wegen ihrer grossen und treuen Dienste, die sie seinem Vater und Mutter, dem Königs Heinrich VII, und der Königin Elisabeth, nebst seinen beyden Schwestern, den Königinnen von Frankreich und Schottland, wie auch ihm selber geleistet hatte.„ Diese 20 Pf. betrugen so viel als 30 Pf. des heutigen englischen Geldes; und nach dem Verhältnisse des damaligen Preises des Getraides müssen die Zeiten mehr als zweymal so wohlfeil als jetzt gewesen seyn.

Ebendaselbst finden wir das Formular von einer Freylassung, die vom Heinrich VIII. zweyen Personen ertheilet ward.

Formular einer Freylassung.

„Da Gott ursprünglich alle Menschen frey geschaffen hat; hernach aber die Gesetze und Gewohnheiten der Nationen einige dem Joche der Dienstbarkeit unterworfen haben; so halten wir es für gottselig und verdienstlich bey Gott, gewisse Personen, die jetzt unter unsrer Leibeigenschaft sind, von der Dienstbarkeit gänzlich frey zu machen. Wir sprechen demnach jetzt loß, und machen von dem Joche der Dienstbarkeit frey, Heinrich Knihgt, einen Schneider, und Johann Erle, einen Ackermann, unsre Eingebornе, (d. i. unsre Leibeigne,) die in unserm Lehngute Stoke-Clynmyslande, in unsrer Grafschaft Cornwallis, geboren sind, nebst allen ihren jezzigen und künftigen Nachkommen, wie auch allen ihren Gütern, Habseligkeiten und Ländereyen, die sie jetzt besitzen, und künftig besitzen wer-

werden; so daß diese zwey Personen und ihre Nachkommen künftig von uns und unsern Erben für frey, und von einem freyen Stande, gehalten werden sollen.„ J. C. 1514

Hieraus erhellet, daß dieser sklavische Gebrauch der Lehngüter in England noch beybehalten ward, wiewohl derselbe in den meisten andern Rücksichten erträglicher war, als vorher. Von dem Alterthum der Leibeigenschafft S. unter dem J. 600, und von einer vorhergegangenen Freylassung unter dem J. 1338.

Verbesserung der Gärtnerey und des Handels in Dännemark.

Da wir gesehen haben, daß England vor fünf Jahren weder Sallate, Kohle, Rüben, noch Möhren hatte, sondern dieselben aus den Niederlanden kommen ließ, so ist leicht zu erachten, daß Dännemark in dem Anbau dieser Lebensmittel noch weiter zurück gewesen sey. Allein als der König Christian II. in diesem Jahre mit des Kaisers Carls V. Schwester Isabella vermählet ward, ließ er einige Landsleute seiner Gemahlin aus den Niederlanden kommen, die sich in der kleinen Insel Amagria, oder Amager, (Amack) nahe bey Coppenhagen, niederliessen, woselbst sie einen Flecken, mit Namen Holländerdorf, erbauten, und die Dänen nicht nur in der Gärtnerey, Kocherey ꝛc. sondern auch im Handel und in den Manufakturen klüger machten. 1515

Coppenhagen wird eine Niederlage der dänischen Handlung.

Meursius in seiner Hist. Dan. lib. III. bemerkt, daß die Dänen sich eine lange Zeit über das willkührliche Verfahren der Hansestädte in Handelsgeschäfften beschweret hätten; und insbesondere darüber, daß, wenn die Dänen ihre Waaren nach diesen Städten zum Verkaufe brachten, denselben nicht erlaubt war, dafür einen

ihnen

J. C. 1515 ihnen billig dünkenden Preis zu fordern; sondern daß die Obrigkeiten dieser Hanseſtädte sich die Macht anmaßten, den Preis nach ihrem Belieben zu bestimmen; und daß diese Obrigkeiten, da sie insgemein selbst Kaufleute wären, grossen Vortheil davon zögen, wodurch die Dänen oft genöthigt wurden, mit Schaden zu verkaufen, indem es ihnen nicht gestattet wurde, ihre Waaren, nachdem sie einmal damit ausgestanden hatten, wiederum aus diesen Städten auszuführen; sondern wenn sie nicht gezwungen wurden, dieselbe für den ersten bestimmten oder gebotenen Preis zu verkaufen, so blieb ihnen höchstens kein andres Mittel übrig, als dieselbe in den Waarenlagern der Bürger so lange beyzulegen, bis die Preise sich zu ihrem Besten verändert haben würden. Da auch der grosse Vorrath von Getraide, Butter, Fischen ꝛc. der dadurch aus Dännemark geführt ward, die Lebensmittel viel theurer machte, und die Noth der Armen vermehrte, so befahl Christian II. daß künftig alle diese Waaren blos zu Coppenhagen zum Verkaufe ausgestellt werden sollten, wohin er auch die reichsten Kaufleute aus andern Gegenden seiner Länder zog. — Auf solche Weise machte dieser Fürst (der in andern Rücksichten ein grausamer Tyrann war, und deshalb auch aus dem Reiche vertrieben und abgesetzt ward) Coppenhagen zur vornehmsten Handelsstadt und Niederlage aller dänischen Waaren, zum grossen Schaden der vandalischen Hanseſtädte, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin ꝛc. — Dies war einer von den grossen Streichen, der dem Handel der Hanseſtädte versetzt ward, deren willkührliches Verfahren andere Fürsten und

Staaten zu gleichen Maasregeln bewog; und da die Menschen durch Erfahrungen klüger werden, so verfielen sie dadurch auch in ihrem eigenen Lande auf Manufakturen und andre Zweige des Handels, welches allmählich den fernern Verfall dieser Städte nach sich zog. C. J. 1515

Einrichtungen in Engl. wegen Verhütung des Betrugs bey den Manufakturen.

In England wurden zur fernern Verhütung der Betrügereyen bey den Manufakturen der wollenen Zeuge neue Maasregeln entworfen; und nach zweyen Verordnungen sollte das Gewicht solcher Zeuge bestimmt, und das Ausdehnen und Einschrumpfen derselben verhütet werden; es wurden auch noch andre Einrichtungen wegen der Wolle, des Garns ꝛc. gemacht. In diesen Verordnungen wird auch des Hauses Blackwell-Hall zu London, als einer Niederlage zu wollenen Zeugen, zuerst gedacht, ob es gleich ohne Zweifel schon weit länger gestanden hatte.

K. Woolseys Jahrgelder von verschiedenen Fürsten.

Fœdera B. XIII. S. 525 finden wir eine Verschreibung des Sekretärs des Herzogs von Meiland, (der damals ein Gefangener des Königs Franz I. von Frankreich war,) an den Kardinal Woolsey von 10000 Dukaten jährlich, so lange sein Herr, der Herzog, lebte. — „Deren erste Zahlung geschehen sollte, wenn dieser Herzog aus seiner französischen Gefangenschaft befreyt, und zum ruhigen Besitze seiner Länder gelangt seyn würde. — Der Kardinal sollte auch versprechen, daß zwischen dem Könige Heinrich VIII, und dem Herzoge eine beständige und unverbrüchliche Freundschaft seyn sollte.„

Diese merkwürdige Unterhandlung gehöret zwar eigentlich nicht hieher, weil aber die

Nach-

J. C. 1515 Nachricht davon kurz ist, haben wir sie hier eingerückt. Sowohl der Kaiser Carl V, als auch der benannte König von Frankreich, liessen dem Kardinal gewisse Jahrgelder auszahlen, der erstere 3000 flandrische Pfunde, und der andre 12000 Livres.

Handelsvergleich zwischen Engl. und Frankreich.

Nach Fœdera B. XIII. S. 476 ꝛc. ward ein neuer Friedens- und Handelsvergleich zwischen Heinrich VIII. und Franz I. geschlossen, fast unter denselbigen Bedingungen, als derjenige, der im J. 1514 mit dem jetzt verstorbenen Ludewig XII. geschlossen war, doch mit dem Zusatze, daß den Freybeutern einer jeden Nation nicht erlaubt seyn sollte, unter Segel zu gehen, ehe sie nicht Sicherheit gestellt, keinen von den Unterthanen der vergleichenden Partey Schaden zuzufügen ꝛc.

Beschwerden der Engländer über die Genueser.

Als Heinrich. VIII ibidem S 493 sich bey dem Senat von Genua (die noch Oberherren der Insel Scio waren,) wegen des neuen Zolles, der auf die Waaren seiner Unterthanen daselbst gelegt war, beschweret hatte, so antwortete derselbe erst im Jahr 1517. (Fœdera B. XIII. S. 589) daß der schwere jährliche Tribut, den der Staat von Genua dem Grossultan für die Erlaubniß, in dem Besitze der Insel Scio zu bleiben, zu bezahlen genöthigt war, Schuld daran sey, daß sie den Zoll, über welchen sich seine Unterthanen beschwereten, einforderten; und sie hofften daher, der König werde den Klagen seiner dasigen Unterthanen nicht länger Gehör geben, indem von denselben nicht mehr als von den andern Unterthanen gefordert würde. — Sie setzen noch hinzu: „daß sie durch diesen schweren jährlichen Tribut an

die Türken, eine Schuldenlast von 120000 Du- J. C.
katen zugezogen hätten, welche sie nicht anders, 1515
als durch diese neue Zölle oder Auflagen, wie-
derbezahlen könnten.„

Handelsvergleich zwischen Engl. und Spanien.

Nach Fœdera B. XIII. S. 520. ward ein neuer Handelsvergleich zwischen Heinrich VIII. und dem Ferdinand Catholicus, sowohl für sich als König von Arragonien, als auch als Vormund der Person und Länder seiner Tochter Johanna, Königin von Castilien ꝛc. geschlossen, dessen Hauptinhalt derselbe mit den vorigen Vergleichen mit Spanien ist, doch mit dem Zusatze: „daß, falls die Schiffe einer Partey künftig an den Küsten der andern scheitern sollten, die Obrigkeiten die Güter ꝛc. eines solchen Schiffes für die Eigenthümer, wenn sie binnen 20 Monaten ihre Ansprüche geltend machen könnten, in Sicherheit bringen und aufbewahren, und die verderblichen Waaren zum Besten der rechtmässigen Eigenthümer verkaufen sollten. Wenn aber binnen 20 Monaten niemand sein Recht dazu beweisen kann, dann sollte man nach den Gesetzen des Landes, wo ein solcher Schiffbruch geschehen ist, verfahren.

Jezziger Handelszustand in Frankreich.

Unter dem klugen König Franz I. von Frankreich, der in diesem Jahre zur Krone kam, und bis 1547 regierte, sagt Voltaire in seinem Versuche über das Zeitalter Ludwigs XIV. „daß der Handel, die Schiffart, Gelehrsamkeit und alle Künste empor gekommen sind, aber auch insgesammt wiederum mit ihm begraben worden.„

Madrit, jetzt noch ein unbekannter Flecken.

In diesem Jahre starb Ferdinand mit dem 1516
Zunamen der catholische zu Madrid, welcher
Ort (sagt Guicciardin in seiner Geschichte der

ital-

J. C. 1516 italiänischen Kriege) damals nur ein unbekannter Flecken war. Spanien hatte, vor der Vereinigung seiner verschiedenen Reiche, so viele verschiedene Hauptstädte, als Reiche. Nachdem aber Madrid die gewöhnliche Residenz der Nachfolger Ferdinands ward, ist es, ob es gleich noch ein offener Ort ohne Mauren ist, eine sehr grosse Stadt geworden.

In Hakluyts drittem Bande der Reisen S. 498 wird einer Reise gedacht, die in diesem Jahre von dem Ritter Thomas Port, Viceadmiral von England, und Sebastian Cabot, von England nach den Küsten von Brasilien und nach andern Gegenden von Südamerica, auf Befehl Heinrichs VIII. geschehen ist; er meldet aber davon keine besondre Umstände.

Hamburg wird durch den Handel immer reicher.

In vielen verschiedenen Zeitläufen finden wir, daß die hanseatischen Geschichtschreiber, und besonders die Lübecker, sich fast beständig über die von den Dänen verübten Gewaltthätigkeiten beschweren. Zum Beyspiel im Jahre 1507 ließ der König von Dännemark, eben nachdem er mit den Hansestädten einen Frieden geschlossen hatte, neun lübeckische Kaufmannsschiffe, die von Riga reich beladen kamen, wegnehmen. Auf der andern Seite schildern die dänischen Geschichtschreiber die Hansestädte, und besonders Lübeck, das immer ein unversöhnlicher Feind von Dännemark gewesen ist, mit sehr gehässigen Farben ab. Allein da bey dieser Zeitentfernung wir nicht wohl im Stande sind, von den Gründen vieler ihrer Streitigkeiten richtig zu urtheilen, indem beyde Theile ihre Gründe wahrscheinlich zu machen wissen, so wollen wir darüber nichts entscheiden, sondern nur histo-

risch bemerken, daß diese Wegnehmung der Schiffe einen achtjährigen Krieg zwischen denselben bis zu diesem Jahre 1516 hervorbrachte; in welcher Zeit die Stadt Hamburg allein mit Dännemark und Norwegen einen Handel fortsetzte, ohne darauf zu achten, daß Lübeck und die andern vandalischen Städte mit dieser Krone im Kriege begriffen waren; wodurch, wie auch durch den Handel mit England und den Niederlanden Hamburg erstaunlich reich ward, sagt Werdenhagen Vol. I. Part. III. cap. 17. J. C. 1516

Handelsvergleich zwischen England und den Niederl.

Fœdera B. XIII S 533 finden wir eine Erneuerung des Handelsvergleichs zwischen England und Carl, Herrn der Niederlande.

Und S. 539 ward dieser Vergleich abermals auf fünf folgende Jahre erneuert, und festgesetzt:

„1. Die Engländer, wenn sie nach Antwerpen, das in Brabant liegt, ihre Waaren bringen, sollen nicht verbunden seyn, die Zölle von Seeland zu bezahlen; und wenn sie dieselben nach Bergenopzoom oder Middelburg bringen, sollen sie auch nicht genöthigt seyn, die Zölle von Brabant, sondern nur die Zölle von Seeland, zu bezahlen.

„2. Die Kaufleute eines jeden Landes sollen keine Nebengesetze und Verordnungen unter sich machen, und sich nicht vereinigen, die Waaren gewisser Städte oder Personen des andern Landes nicht zu kaufen; sie sollen auch von keiner Seite, auf ihren Messen und Märkten, keinen bestimmten Preis auf die Waaren der andern Seite setzen; sondern allen und jeden von beyden Seiten soll freystehen, so gut, als sie können, zu kaufen und zu verkaufen.

„3. Bin-

J. C. 1516

„3. Binnen einem Jahre von dieser Zeit an soll zur Beylegung aller Beschwerden der Unterthanen beyder Fürsten, wegen der Auflagen, Zölle, Niederlagen ꝛc. ein ordentlicher Congreß gehalten werden.„

Die Kaufleute von England und den Niederlanden beschwerten sich also beständig über einander, und doch fand eine jede Partey dabey ihren Nutzen, den Handel immer fortzusetzen.

Dieses Jahr machte dem berühmten Reiche der Mammelucken in Egypten ein Ende, nachdem es über 300 Jahre gedauret hatte. Es scheint, daß Campson Gaurus, der funfzehnte Sultan desselben, sich um das Jahr 1501, oder bald darauf, unglücklicher Weise mit Ismael, dem Könige von Persien, gegen den türkischen Kaiser Selim I. verbunden hatte; der letztere aber war für beyde zu mächtig, und fand Mittel, den Tonombejus, den Sohn des Campson Gaurus, vom Throne zu stossen und zu tödten. Die Mammelucken thaten indessen noch einige Jahre hernach der Macht des Selims Widerstand; allein endlich eroberte er doch zuerst die Hafenstädte von Syrien, als Tripoli, Sidon ꝛc. und sodann die Stadt Damascus; und endlich bemächtigte er sich auch des ganzen Landes Egypten, nachdem er die grosse Stadt Cairo im Jahre 1516 eingenommen hatte. Durch Eroberung dieser beyden herrlichen Länder von Syrien und Egypten erhielt das schon zu mächtige türkische Reich in den Morgenländern ein grosses Uebergewicht; und hiedurch wurden die Sultane in den folgenden Zeiten um so mehr in den Stand gesetzt, in den levantischen Meeren Gesetze vorzuschrei-

Die Türken richten den Handel mit Syrien u. Egypten zu Grunde.

ben, und den Handel und die Gebiete der Venetianer und Genueser in diesen Gegenden zu beunruhigen, wie solches bald darauf wirklich geschahe. Sie erlangten dadurch auch die Herrschaft über die beyden Seiten des rothen Meeres, und weiter südwest von der Küste von Afrika ausser diesem Meere, und südost an dem arabischen Ufer. Und endlich erhielten die Türken auch dadurch Gelegenheit, zur See nach Ostindien zu kommen, zum grossen Schaden der Portugiesen in diesen Gegenden, wie man aus der Geschichte ihrer indianischen Eroberungen sehen kann. J. C. 1516

Das unter dem Jahre 1489 angeführte Gesetz gegen diejenigen, die in England Ackerland in Wiesenland verwandelten, ward in diesem Jahre erneuert.

Die brügischen Kaufleute ziehen nach Antwerpen.

Da die Stadt Antwerpen beständig an Reichthum und Handel zunahm, und die Stadt Brügge darin immer mehr abnahm, so zogen diejenigen fremden Kaufleute, die die letzte Stadt bisher noch nicht verlassen hatten, in diesem Jahre 1516 nach Antwerpen; die Engländer waren schon im vorhergehenden Jahre dahin gezogen; so daß nur einige wenige Spanier zu Brügge zurückblieben; doch war der Stapel der englischen Wolle von da noch nicht verlegt worden.

Barbarossa wird König von Algier.

Wir haben unter dem J. 1509 gesehen, daß der König Ferdinand der katholische, durch Anlegung eines Kastells auf der kleinen Insel, die gegen der Stadt Algier über liegt, den Seeräubereyen der Algierer, bis zu seinem Tode, der sich in diesem J. 1516 ereignete, Einhalt gethan habe. Hierauf faßten dieselbe

frischen

J. C. 1516 frischen Muth, und um der Spanier, es koste was es wolle, los zu werden, ruften sie den berühmten Barbarossa zu Hülfe, der im J. 1504 der erste von allen levantischen oder türkischen Seeräubern gewesen war, der sich bis an die Küsten von Italien und Spanien gewagt hatte; denn bisher waren die Seeräubereyen an diesen Küsten blos von den Mohren in der Barbarey getrieben worden, welche bisher noch nicht von der ottomannischen Pforte oder den levantischen Türken abhiengen, oder mit denselben in Verbindung standen. Allein Barbarossa erhielt durch seinen unerschrockenen Muth, und durch seine Standhaftigkeit einen solchen Ruf, und machte solche Eroberungen, daß er von einem Befehlshaber über eine einzige kleine Galliotte, ein Befehlshaber über ein grosses Geschwader, und aus eines Töpfers Sohn endlich ein König von Algier ward, nachdem er ein Jahr vorher die Herrschaft über ein kleines Gebiete auf dieser Küste der Barbarey erlangt hatte. Barbarossa nahm die Einladung der Algierer freudig an. Wir haben schon gesehen, daß die meisten Mohren, die nach der Eroberung von Granada im J. 1492 aus Spanien waren vertrieben worden, sich auf der gegen über liegenden Küste der Barbarey niedergelassen, und daselbst eine unversöhnliche Feindschaft und Rache gegen Spanien gelobet hatten. Zu dem Ende unterhielten sie einen gefährlichen, aber sehr geheimen, Briefwechsel mit solchen Mohren, die in Spanien zurückgeblieben waren, und deren viele sie insgeheim nach der Barbarey hinüber zogen. Es war daher jetzt dem Barbarossa um so leichter, die Oberherrschaft

über Algier zu erhalten, insbesondre da er über 1000 levantische Türken mit sich gebracht hatte, die, da sie von seinem Glücke gehöret hatten, ihm zuliefen, um unter ihm zu dienen; und da sie von Zeit zu Zeit von ihren Landsleuten neue Verstärkungen erhielten, so erhielten sie die Stadt Algier in beständiger Furcht; und solchergestalt ward er wirklich zum Könige der Stadt und des Landes von Algier ausgerufen. J. C. 1516

Die Türken werden Schutzherren von Algier.

Der König Carl von Spanien sandte indessen jetzt eine Flotte aus nebst einem Heer von mehr als 10000 Landsoldaten, um Algier anzugreifen, und den jungen König der Algierer, Salems Sohn, wiederum auf den Thron zu setzen. Allein durch die Anstalten des Barbarossa in dieser Stadt, und durch einen Sturm zur See, ward sowohl die Flotte als das Heer fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Solchergestalt brachte es Barbarossa zuerst dahin, daß die Türken in diesem Theile der Barbarey einen Einfluß erhielten; wiewohl er, so lange er lebte, niemals eine solche Abhänglichkeit von dem Grosultan zugestand, in welche die Deys von Algier hernach verfielen. Als hierauf Barbarossa in demselben Jahre von dem spanischen Statthalter zu Oran, auf seiner Flucht von Tremisen verfolgt, und bey dieser Gelegenheit erschlagen ward, erwähleten die Algierer den Heyradin, des Barbarossas Bruder, zu ihrem Könige. Dieser war der erste, der sich und seine Unterthanen unter den Schutz der ottomanischen Pforte begab, welche dieses willig annahm, und 2000 Janitscharen mit der Vollmacht an Heyradin absandte, daß er des Gros- 1517

J. C. 1517 sultans Bassa und Unterkönig von Algier seyn sollte; welches, nach Heyradins Meynung, das beste Mittel war, Algier gegen die Angriffe der Spanier zu schützen.

Vier portugiesische Schiffe segeln, in Begleitung von vier malayischen Schiffen, von Malacca nach China mit einem Abegsandten an den chinesischen Kaiser, der von Canton bis Pekin den ganzen Weg zu Lande reisete.

Erste Meldung der Fischerey bey Neufoundland.

Von diesem Jahre haben wir die erste Nachricht von dem grossen Stockfischfange an den Ufern von Neufoundland, als (nach Hakluyts drittem Bande S. 499, nach dem Herrera aber zwey Jahre später) ein englisches Schiff von 250 Tonnen bey der Insel Puerto-Rico ankam, und vorgab, es käme nebst einem andern, um einen Weg nach Cathay zu entdecken, und wäre zu Neufoundland gewesen, woselbst funfzig spanische, französische und portugiesische Schiffe auf den Fischfang gewesen wären. Von da segelte dieses Schiff nach Hispaniola, weil man aber aus dem Kastell Feuer auf dasselbe gab, kehrte es nach Porto-Rico zurück; und nachdem es von da abgesegelt war, hat man weiter von demselben nichts erfahren.

Die Reformation ist dem Handel nützlich.

Eine so grosse Begebenheit, und mit solchen wichtigen Folgen begleitet, als die Reformation eines grossen Theils der Christenheit vom Pabstthume zur protestantischen Religion war, kann um verschiedener bekannten Ursachen willen nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden; da wir aber keine Kirchengeschichte schreiben, so wird es genug seyn, wenn wir unter diesem Jahre 1517 kürzlich bemerken, daß der Pabst Leo X, der durch die Eroberungen

der

der Türken in Syrien und Egypten beunruhigt ward, einen Kreuzzug gegen die Türken ausschrieb, und zu diesem scheinbaren Zwecke seine Ablasse in der ganzen Christenheit bekannt machte, mit welchen in Deutschland so schändlich umgegangen ward, daß man die Kraft dieser Ablasse auch auf die Todten ausdehnte, deren Seelen, wenn ihre Erben ꝛc. eine gewisse Summe Geldes bezahlten, sogleich aus dem Fegefeuer errettet werden könnten; und Guicciardini erzält, in seiner Beschreibung der italiänischen Kriege, daß um diese Macht, die Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen, in den Weinhäusern öffentlich gespielet ward. Dieses ärgerliche Verfahren erweckte den Martin Luther, einen Mönch und Professor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg in Sachsen, die päbstliche Macht anzugreifen; und als er darin durch Friedrich, Churfürsten von Sachsen, unterstützt ward, so ward eine Religionsverbesserung in verschiedenen Reichen und Staaten von Europa nach und nach hervorgebracht. Diese grosse Begebenheit ist den besondern Ländern, in welche die protestantische Religion eingeführt ward, sehr vortheilhaft gewesen; denn nachdem sie die faulen Bäuche aus den Klöstern vertrieben, und den jährlichen Versendungen grosser Geldsummen nach Rom, oder nach andern Gegenden zu Wallfahrten ꝛc. Einhalt gethan haben, sind ihre Unterthanen mehr vermehret, und zum allgemeinen Besten nützlicher beschäfftigt, auch ihr Geld, das vorher so schändlich verschwendet ward, zum Gewerbe und Handel angewendet worden. Es könnte über diese Materie noch weit mehr gesagt werden, um zu zeigen, wie viele Vor-

J. C. 1517

theile

J. C. theile den verschiedenen Ländern, die sich die
1517 Glaubensverbesserung haben gefallen lassen, dadurch zugeflossen sind; da aber diese allgemeine Anmerkungen zu unserm Zwecke hinlänglich sind, so überlassen wir es unsern Lesern, nach seiner Neigung mehrere hinzuzusetzen.

1518 Hall, in seinem Leben Heinrichs VIII. erzählet, daß, am ersten May dieses Jahres, die londonschen Lehrjungen, Bedienten, Schiffer und Priester einen schändlichen Aufstand gegen die Fremden erregt, ihre Häuser niedergerissen und geplündert haben ꝛc. Ihre Klagen gegen dieselben waren folgende: „es wären eine so grosse Menge derselben als Handwerksleute beschäftiget, daß die Engländer keine Arbeit bekommen könnten. — Die englischen Kaufleute hätten wenig zu thun, weil die fremden Kaufleute alle seidene Zeuge, Goldstoffe, Weine, Oehl, Eisen ꝛc. einführten, und fast niemand von einem Engländer etwas kaufe, — sie führten auch so viel Wolle, Zinn und Bley aus, daß die englischen Kaufleute nichts dabey verdienen könnten; die Fremden wohnen überall ausser der Stadt, und kaufen auf den Märkten alles weg, so daß für die Engländer nichts übrig bleibt, daher dieselben oft Mangel leiden, da indessen die Fremden in Ueberfluß und Wollust leben. — Die Holländer bringen Eisen, Holz und verarbeitetes Leder herüber, ingleichen Nägel, Schlösser, Körbe, Schenktische, Stühle, Tische, Kasten, Gürtel, Sattel und gemahlte Zeuge„ (Hieraus siehet man den Zustand des Handels zu London um diese Zeit.) „Des Dr. Beles Predigt am dritten Ostertage hatte die Eifersucht des Volks gegen die Fremden

Aufruhr in London gegen die Fremden.

den sehr aufgebracht ꝛc. Dieser Aufstand hatte mit Anbruche des folgenden Tages ein Ende. Verschiedene von den Aufrührern wurden aufgehenkt, und die übrigen erhielten Gnade. Die vermeyntlichen Verbrechen dieser Fremden bestanden vermuthlich darin, daß sie wohlfeiler arbeiteten, und fleißiger waren, als die Engländer. J. C. 1518

Zwischen Heinrich VIII. und Franz I, Könige von Frankreich, ward jetzt ein Vergleich zur Vermählung der Prinzeßin Maria, Heinrichs Tochter, mit dem Dauphin von Frankreich geschlossen, durch welchen Heinrich der Prinzessin eine Mitgift von 330000 Kronen, eine jede zu 35 Sols tournois, versprach. Die Heirath kam aber niemals zu Stande. Fœdera B. XIII. S. 632.

S. 642 finden wir einen Vergleich, wodurch Heinrich verspricht, die Stadt und das Gebiete von Tournay, nebst Montagne und St. Amande, an Frankreich abzutreten. Franz I. verspricht dafür 600000 Kronen in verschiedenen Zahlungen.

Handelsvergleich zwischen Engl. und Frankreich.

Fœdera B. XIII. S. 649 ist ein Handelsvergleich zwischen Heinrich VIII. und Franz I, unter dem Titel Tractatus Depraedationis, aus welchem erhellet, daß in den damaligen Zeiten viele Gewaltthätigkeiten und Raubereyen auf den Meeren von Europa vorfielen. Zur Verhütung derselben ward jetzt festgesetzt:

„1. Daß zu London der Admiral, Viceadmiral und der erste Registrator für England, und zu Rouen die nämlichen Bedienten für Frankreich, in diesen Sachen Richter seyn sollten.

„2. Die

J. C. 1518

„2. Die Sicherheit, welche die Eigenthümer der Schiffe, nach den vorigen Vergleichen, wenn sie absegelten, stellen mußten, daß sie die Unterthanen der andern Partey weder auf dem Meere noch in den Häven beleidigen wollten, ward durch diesen Vergleich allgemein gemacht; nämlich, daß sie gar keiner Nation Schaden zufügen sollten.

„3. Schiffe, die von ihrer Fahrt zurückkommen, sollen eine scharfe Untersuchung ausstehen, und eine genaue Rechenschaft geben, wie sie zu den Schiffen, Waaren, oder Gefangenen, die sie als eine Beute zurückbringen, gekommen sind.„

Seitdem alle Mächte von Europa in Friedens- und Krieges-Zeiten eine beständige Seemacht und Landmacht gehalten, haben solche Gewaltthätigkeiten unter Nationen, die in Frieden leben, aufgehört, weil sie leicht entdeckt, und bald bestraft werden würden.

Wir müssen hier bemerken, daß, fast in allen allgemeinen Vergleichen zwischen England und Frankreich, seit 100 Jahren vor dieser Zeit, England insgemein, wie auch jetzt geschahe, die Gesellschaft und Gemeinheit der deutschen Hanse (communitas et Societas Hanſæ Teutonicæ) eingeschlossen habe.

Auch können wir bemerken, daß Heinrich VIII. der erste König von England war, der einige Gemeinschaft mit den Schweizer-Cantons hatte, die er daher insgemein in diesem seinen Vergleiche unter dem Titel der helvetischen Herren (Domini Helvetii ſive Suetenſes) einschließt.

In

14 Städte werden aus dem Hansebunde geschlossen.

In diesem Jahre wurden, nach dem Thuanus lib. LI. „vierzehn Hansestädte (vermuthlich wegen verschiedener Unordnungen,) aus ihrem allgemeinen Bunde ausgeschlossen.„ Er setzt hinzu: „es wären aber doch noch, zu seiner Zeit 66 Städte in diesem Bunde geblieben, nämlich 6 vandalische Städte, 8 pommersche, 6 preussische, 3 liefländische, 13 sächsische, 10 westphälische, 7 clevische oder märkische, 3 in Oberyssel, 7 in Geldern, und 3 in Friesland.„ Nach dieser Rechnung müsten in allen 80 Hansestädte in diesem Bunde gewesen seyn; wir haben aber gesehen, daß ihr eigener Geschichtschreiber Werdenhagen nur 64 Städte rechnet, die zur Unterhaltung dieses Bundes jährliche Beyträge bezahlt haben. S. unter dem J. 1370. J. C. 1518

Eine schottische Parlementsacte kam in diesem Jahre mit gehörigen Drohungen gegen diejenige heraus, die das Anpflanzen der Waldungen, Hecken und Einzäunungen versäumten; es ward aber wenig darauf geachtet. Heut zu Tage ist man in Schottland mehr darauf bedacht.

Spanien erobert Mexico, Peru ꝛc.

Die Spanier fuhren mit ihren Eroberungen auf dem festen Lande von Amerika fort, besonders auf der Küste von Terra firma, Darien ꝛc. ob es gleich, wie schon bemerkt worden, noch zweifelhaft ist, ob sie, wenn man ihren Verlust durch Stürme, Schiffbrüche und durch den Widerstand der eingebornen Indianer abrechnet, bis zu diesem Jahre 1519 wirklich viel gewonnen haben; in welchen der Kaiser Carl V. König von Spanien, die Nachricht von der Entdeckung und dem Anfange der Eroberung 1519

des

J. C. 1517 des berühmten mexicanischen Reichs durch Ferdinand Cortes erhielt, der, nachdem er im J. 1518 aus der Insel Cuba mit etwa 400 Mann zu Fuß, 7 kleinen Kanonen, und 15 (andre sagen 50) Reutern abgesegelt war, den Grund zu einem sehr grossen Reiche für Spanien in Amerika, und zu den unsäglichen Schätzen legte, die bis auf diesen Tag jährlich aus Amerika nach Spanien gebracht werden, insbesondre nachdem sie auch Peru, Paraguay und Chili südwärts, und Neumexico nordwärts erobert hatten. „Die Erwähnung dieser Umstände, sagt Rapin de Thoyras in seiner Geschichte von England, ist um so nöthiger, da es das Gold und Silber, wit welchem die neue Welt Spanien versahe, war, das den Carl V. in der Folge so mächtig machte. Ueberdies da das Geld durch den Handel, den andre Länder mit Spanien trieben, immer häufiger ward, so muß sich der Leser nicht wundern, wenn er künftig von zahlreichen Kriegesheeren, von grösserer Pracht an den Höfen der Fürsten, und von reicheren Ausstattungen der Prinzessinnen lieset.„

Magellans Reise um die Welt.

Ferdinand Magellan, der unter dem grossen portugiesischen Befehlshaber Albuquerque in Ostindien gedient hatte, und nun in spanische Dienste getreten war, gab jetzt dem Kaiser Carl V, Könige von Spanien, zu verstehen, daß nach der Theilungslinie, welche der König Johann von Portugal mit dem Könige Ferdinand und der Königin Isabella verabredet hatte, alle Banda- und moluccischen Inseln auf das Antheil von Spanien fallen müßten, und daß er, durch eine kühne und damals un-

unerhörte Schiffart westwärts, von diesen rei- J. C.
chen Inseln eine völlige Entdeckung machen 1519
wollte. Der Kaiser ließ sich diesen Vorschlag gern gefallen, und gab ihm zur Ausführung desselben fünf Schiffe, und 300 Mann. Allein wegen der Stürme und des Mangels an Lebensmitteln ꝛc. konnte er nicht eher, als im November 1520, durch die berühmte Meerenge, die hernach von ihm den Namen erhielt, durchsegeln. Von da segelte er nach den Diebes-Inseln, und kam zu den Inseln, die er die philippinischen nannte, woselbst er sein Leben in einem Scharmützel verlohr. Die Schiffe aber segelten weiter nach Tidore, einer der molucciſchen Inseln, wo sie im 27ten Monate nach ihrer Abreise von Spanien anlangten, und wo sie das Meer 102 Klafter tief fanden, obgleich die Portugiesen ausgesprengt hatten, es sey daselbst so seichte, daß man mit den Schiffen nicht fortkommen könne, und überdies herrschte daselbst eine beständige Finsterniß, und wären überall Felsen ꝛc. Hier genossen die Spanier die Specereyen aus der ersten Hand, und erhandelten dieselbe von dem Könige und Unterthanen von Tidore, dafür sie ihnen allerhand Zeuge, Gläser ꝛc. vertauschten, und erstaunlich gewannen. Sie reiseten endlich, bey dem Vorgebürge der guten Hofnung vorbey, mit einem ihrer Schiffe (denn eines war ihnen von den Portugiesen weggenommen, und das andre schadhaft geworden,) nach Spanien zurück, und kamen im September 1522 zu Sevilien an. Sie waren aller Wahrscheinlichkeit nach, von allen Sterblichen die ersten gewesen, die jemals rund um diese Weltkugel gesegelt waren.

Ver-

J. C. 1519

Handel zwischen England u. Genua erneuert

Vermuthlich waren vor dieser Zeit einige Streitigkeiten zwischen England und Genua vorgefallen, theils wegen des Handels, theils wegen der partheyischen Neigung der Genueser gegen Frankreich, unter dessen Schutz sie sich in vorigen Zeiten begeben hatten, und daher sich der König von Frankreich auch einen Herrn von Genua nannte. Diese Streitigkeiten wurden in diesem Jahre beygelegt; und daher finden wir Fœdera B. XIII. S 700, Heinrichs VIII. Geleitsbrief für Lucas Spinola, der darin das Haupt der Gesellschaft der Kaufleute von Genua, die in England wohnen, genennet wird, ingleichen für alle andre genuesische Kaufleute, und ihre Factoren ꝛc. wie auch für ihre Carracken, Galeeren und Schiffe, daß sie überall nach England kommen, ihre Waaren verkaufen, und Wolle, wollene Zeuge, Zinn, Bley ꝛc. einkaufen könnten. — Doch sollten sie keine Waaren des Stapels zu Calais nach irgend einem Haven, als nach Calais, ausführen, es wäre denn nach der Meerenge von Marocco. Dieses sichere Geleit sollte fünf Jahre dauren, wenn auch gleich in dieser Zwischenzeit zwischen England und Frankreich ein Krieg ausbrechen sollte.

In Spanien giebt es jetzt beträchtliche Wollmanufakturen.

Aus Sandovals Geschichte der bürgerlichen Kriege in Spanien lernen wir, daß, im Anfange der Regierung des Kaisers Carls V, als in diesem und folgenden Jahren, wegen der übertriebenen Forderungen der flandrischen Lieblinge dieses Kaisers, und weil sie so vieles Geld aus Spanien nach Flandern schleppten, fast in allen Städten in Spanien Empörungen entstanden, unter diesen Rebellen verschiedener Tuch-

weber Meldung geschiehet. Das Heer dieser Rebellen hatte einige Bedingungen aufgesetzt, die sie von dem Kaiser bewilliget haben wollten; von welchen folgende hieher gehören: J. C. 1519

„1. Daß das Tuch, das aus andern Ländern eingeführt ward, von derselben Breite und Güte seyn sollte, als die Tücher, die in diesen Reichen (nämlich von Spanien,) verfertigt werden.

„2. Daß die Kaufleute und Tuchweber in Spanien, zu ihrer eigenen Verarbeitung, die Hälfte von aller der Wolle, die entweder von Eingebornen oder von Fremden, zur Versendung aus dem Lande gekauft worden, wegnehmen können, wenn sie aber eben so viel dafür bezahlen, als sie dafür bezahlt hatten; und daß die Gerichtsbedienten diese Wolle entweder von den Schäfern oder von den Käufern nehmen, und sie zum Verarbeiten abliefern können.„

Hieraus ist offenbar, daß ehemals eine beträchtliche Wollmanufaktur in Spanien gewesen sey, die aber hernach vornemlich um zweyer Ursach willen, vernachlässigt worden; 1. wegen des grossen Zuflusses vom Golde und Silber aus Amerika bald nach dieser Zeit, wodurch die Nation, mit ihren Reichthümern nachlässig ward, und sich zu der Arbeit, die zu den Manufakturen erfordert wird, nicht bequemen wollte. 2. Die Hofnung, plözlich reich zu werden, zog so viele Menschen nach Amerika, daß es in Spanien an fleissigen Händen fehlete, solche Manufakturen fortzusetzen.

Spanien hat seitdem sich viele vergebliche Mühe gegeben, solche Manufakturen wieder herzustellen, und in unsern Tagen werden von dem jetzi-

J. C. 1519 jetzigen Könige von Spanien solche Mittel angewendet, von denen man glauben sollte, daß sie dieselben wiederherstellen würden; indessen seufzet doch Spanien noch unter dem grossen Unglück, daß es ihm an fleissigen Händen fehlt. So ungemein schwer ist es für eine Nation, eine vernachlässigte und verlohrne Manufaktur wieder herzustellen.

Spaniens vergebliche Unternehmung gegen Algier.

Der Kaiser Carl V. ließ durch seinen Admiral Moncado, mit einer grossen Flotte von Kriegs- und Transportschiffen, und mit einem guten Heer von alten Truppen, abermals eine Unternehmung aus Spanien gegen Algier wagen, um die dasige Regierungsform unter den levantischen Türken umzuwerfen; allein sie lief eben so unglücklich als die vorhergehende Unternehmung im J. 1517 ab, indem der größte Theil der Flotte und der Armee durch einen heftigen Sturm zu Grunde gerichtet ward. Solcherstalt war Heyradin Bassa eben so glücklich, als sein verstorbener Bruder Barbarossa; mit mehr als 20 Galliotten und fast eben so vielen Brigantinen machte er die Küsten des mittelländischen Meeres durch seine Seeräubereyen überall unsicher, landete oft auf den Küsten von Spanien, und verursachte nicht nur dem spanischen Handel einen unglaublichen Schaden, sondern unterbrach auch größtentheils den allgemeinen Handel des mittelländischen Meeres.

1520 Nach Fœdera B. XIII. S. 714 ward der Handelsvergleich, der von den Niederländern Intercursus magnus genennt wird, und im J. 1495 geschlossen war, jetzt zwischen Heinrich VIII. und Carl V. auf fünf Jahre erneuert.

Ein Congreß zu Brügge.

Ibidem S. 722 ernennet Heinrich VIII. J. C. Bevollächtigte zu einem Congreß zu Brügge 1520 in Flandern, um mit den Bevollmächtigten der Hanseſtädte wegen der mancherley Beſchwerden in Unterhandlung zu treten, denſelben abzuhelfen, und einen neuen Handelsvergleich zwiſchen England und den Hanseſtädten zu ſchlieſſen. Man weiß aber nicht, was für einen Ausgang dieſer Congreß gehabt habe.

Die Genueſer wollen die oſtindiſchen Waaren zu Lande nach Rußland bringen.

Da man bisher, auſſer dem gewöhnlichen Wege über das Vorgebürge der guten Hofnung, auf verſchiedenen andern Wegen, nach Oſtindien zu kommen, geſucht hatte; als durch die magellaniſche Meerenge, durch die vermeintliche Nordweſtfahrt, durch die vorgegebene Fahrt von Neuſpanien, und durch die gehoffte Nordoſtfahrt; und eine jede Nation in dieſem Jahrhunderte es der andern in neuen Entdekkungen zuvorzuthun ſuchte; ſo ſandten die Genueſer, die nicht ſo ſehr zu groſſen Reiſen auf dem Weltmeere gewohnt waren, den Paul Conterano an den damaligen Czaar von Moskau mit dem Anerbieten, daß ſie die Waaren aus Oſtindien zu Lande nach Rußland bringen wollten; allein die Schwierigkeiten dieſer Unternehmung waren ſo mannigfaltig, daß der Czaar dieſen Vorſchlag verwarf. (S. Monſons naval Tracts p. 480.)

Nachricht von den älteſten engl. Erdbeſchreibern.

Der Erzbiſchof Michelſon, in ſeiner engliſchen hiſtoriſchen Bibliothek, wenn er von dem Zuſtande der geographiſchen Kenntniſſe um dieſe Zeit redet, merket an, „daß, ſeit dem Anfange der Regierung Heinrichs VIII, der älteſte allgemeine Geograph oder Antiquarius Thomas Sulmo, aus Guernſey gebürtig, der im

Jahre

J. C. Jahre 1545 zu London starb, gewesen seyn soll.
1520 Im folgenden Jahre starb noch ein viel grössерer Mann in dieser Wissenschaft, nämlich der Ritter Thomas Elliot, einer von Heinrichs VIII Abgesandten, und einer von des Thomas Morus Freunden. — Ein Zeitgenosse dieser beyden war George Lilly, (ein Sohn Wilhelm Lillys, des berühmten Grammaticus,) der eine Zeitlang zu Rom bey dem Kardinal Polus wohnte, und die erste genaue Charte, die bis hieher von England bekannt war, herausgab.„

1521 Die grossen Progreßen der Türken gegen die Christen um diese Zeit verursachten den Fürsten von Europa grosse Besorgnisse. Denn der Sultan Solimann, der prächtige, nahm dem Könige von Hungarn, Ludewig, nicht nur die Festung Belgrad, sondern auch bald darauf die Stadt Ofen, die Hauptstadt dieses Reichs weg. Im folgenden Jahre griff er die Insel Rhodis an, die so lange in dem Besitze der Ritter des h. Johannes von Jerusalem gewesen war; und obgleich die Stadt Rhodis nur 6000 Christen zur Besatzung hatte, hielten sie sich doch sechs Monate gegen die ganze Macht der Türken, welche 64000 Mann verloren, ehe sie dieselbe erobern konnten. Soliman, nachdem er aus dem schwarzen Meere und andern Gegenden beynahe 600 Galeeren zusammengebracht hatte, machte auch einen Versuch auf die Insel Corfu, und verwüstete die benachbarten Küsten und Inseln, da er den vereinigten Flotten des Kaisers, der Venetianer und des Pabstes überlegen war. Dieses zog einen grossen Schaden für den Seehandel der Engländer in dem levantischen Mee-

Progressen der Türken.

Geschichte der Maltheserritter.

re nach sich, in welchen bisher diese eifrige Rit- J. C.
ter Johannis die gewöhnlichen Beschützer aller 1521
christlichen Schiffe gewesen waren und den tür-
kischen Seeräubereyen sehr Einhalt gethan hat-
ten. Als diese Ritter mit 50 Galeeren von
Rhodis zogen, nahmen sie viele Reichthümer
und viele Unterhanen mit sich; allein in den
folgenden acht Jahren, in welchen sie zwischen
Candia, Neapolis, Sicilien, Villafranca ꝛc.
herumgezogen waren, wurden ihre Anzahl und
und ihre Reichthümer sehr vermindert; bis
der Kaiser Carl V. ihnen im J. 1530 die In-
seln Maltha und Goza, in dem sicilianischen
Meere, eigenthümlich abtrat. Hier wurden
sie bald wieder das Schrecken der Mahomedaner,
und sie sind es auch noch. Morgan in seiner
Geschichte von Algier 1728 (in 2 Quartbänden)
B. I. S. 315, berichtet uns, „daß zu seiner
Zeit, die Seemacht der Maltheser aus sieben
starken Kriegesschiffen, deren keines unter 50
Kanonen geführt, und aus vielen Galeeren und
Kaperschiffen von allerhand Grössen, bestanden
habe, mit welchen sie die Küsten der Barbarey
beständig beunruhigen, und manche Prisen nach
Maltha bringen..,

Hamburg maßt sich allein den Handel auf der Elbe an.

In diesen Zeiten, da der Handel noch in
seiner Kindheit war, herrschte ein Geist des Al-
leinhandels zu sehr in ganz Europa; unter an-
dern maßte sich Hamburg eine ausschliessende
Herrschaft über den Elbfluß an. In den frü-
hen Zeiten des Handels sahe man durch die Fin-
ger, da sie sich sogar ein Recht zueigneten, alle an-
dre Städte, die zwischen Hamburg und dem
Meere liegen, von einer freyen Schiffart auf
diesem grossen Flusse auszuschliessen, wobey sie

J. C. 1521 sich auf ihre Freyheitsbriefe von verschiedenen Kaisern beruften; und aus diesem Grunde nöhigten sie auch die Unterthanen des dänischen Holsteins, ihre Waaren nirgendswo anders als nach Hamburg zu bringen, und die Preise dafür zu nehmen, die ihnen die Hamburger geben wollten. Der König Christian II von Dännemark widersetzte sich in diesem Jahre 1521 solchen ausschweifenden Anmassungen, und aus Rache erklärte Hamburg im J. 1523 wirklich den Krieg gegen Dännemark; allein der König Christian III, der von einer sanfteren Gesinnung war, verstattete den Hamburgern, diese Ansprüche während seiner ganzen Regierung geltend zu machen; diese endigte sich im Jahre 1558, nach welchem Jahre wir diesen Streitigkeiten weiter nachforschen werden.

Da um diese Zeit der Ackerbau in England, wegen der vielen eingezäunten Felder, in grossen Verfall gerathen war, wodurch seit funfzig Jahren vieles Ackerland in Wiesenland verwandelt, die Anzahl der Ackerleute ꝛc. die zur Vertheidigung des Vaterlandes am geschicktesten waren, vermindert, die Städte und Flekken entvölkert, und sowohl die Wolle als Fleischspeisen sehr vertheuret wurden, weil blos die Adlichen und Vornehmen damit handelten, welche nicht genöthigt waren, sie zu verkaufen; so ließ Heinrich VIII. an die Obrigkeiten Befehle ergehen, auf die Vollziehung der Gesetze, gegen die umzäunte Felder acht zu haben.

In eben diesem Jahre ward der Gebrauch der Flinten zuerst eingeführet, wodurch etwa 100 Jahre später, der Gebrauch der Bogen und Pfeile gänzlich verdrängt ward. Erster Gebrauch der Flinten.

Grosse Ueberschwemmung in Holland.

In eben diesem Jahre brach das Meer durch die Dämme oder Wälle in Holland, dadurch 72 Dörfer überschwemmt, und über 100000 Menschen ersäuft wurden; allein wir können diese Begebenheit durch keinen zuverläßigern Zeugen, als durch ein allgemeines Gerücht bestätigen. J. C. 1521

Vergleich zwischen dem Kais. und Frankreich.

Födera B. XIII. S. 752 handelt Heinrich VIII, durch seinen Liebling, den Kardinal Woolsey, als Mittelsperson in dem Vergleiche von Calais zwischen den beyden grossen Nebenbuhlern in der Macht, dem Kaiser Carl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich. Was den Handel betrifft, ist folgendes:

„Da der grausame Krieg, der zwischen diesen beyden Fürsten geführt worden, zum grossen Schaden der unschuldigen Unterthanen auf beyden Seiten, viele Seeräubereyen veranlasset hat; und jetzt die eigentliche Zeit zum Heringsfange ist, so ward zur Verhütung solcher Räubereyen jetzt festgesetzt:

1. Daß die Fischer von beyden Seiten sicher nach Heringen ꝛc. fischen können, von dem 11ten October 1521 bis durch den ganzen Monat des folgenden Jenners, wenn auch gleich der Krieg zwischen den beyden Fürsten fortdauren sollte, und daß sie sicher nach Hause zurückkehren können.

2. Es war auch festgesetzt, (und zwar sehr zur Ehre Heinrichs VIII.) daß, während dem Kriege zwischen Carln und Franzen, keiner ihrer Unterthanen in den Häven, Buchten, Flüssen Rheden, und besonders in den Dünen, noch in irgend einigen andern Seeplätzen,

die

J. C. 1521 die zur Gerichtbarkeit des Königs von England gehören, irgend ein Schiff oder Kaufmannsschiff, beladen oder unbeladen, bewaffnet oder unbewaffnet, von welcher Grösse oder Nation es auch seyn mag, nehmen, berauben oder plündern soll. Sie sollen auch kein solches Schiff seiner Waaren, Waffen ꝛc. berauben, noch auf irgend eine andere Art beschädigen; sondern beyde die Schiffe und die Schiffsleute, von welcher Nation sie auch seyn mögen, sollen an solchen Orten schlechterdings sicher seyn, und daselbst vor Anker liegen bleiben, ohne von irgend einem der beyden Fürsten, oder von ihren Unterthanen, verhindert oder beunruhigt zu werden.„

Die Ratification dieses Vergleichs ist noch merkwürdig:

„Wir haben die vorgenannten Artikel gesehen, und da wir dem benannten hochwürdigsten Kardinal, unserm sehr theuren und sehr geliebten Freunde, gern zu Gefallen leben wollen, so ratificiren und billigen wir hiedurch dieselbe. — Unterzeichnet: Carl, Kaiser, Franz, König.„

Geschichte der molucischen Inseln.

Wir haben gesehen, daß die Portugiesen schon im Jahre 1508, gewissermassen von den Gewürz- oder molucischen Inseln Meister geworden waren, und daß der Kaiser Carl V. den Magellan unterstützt habe, dieselbe im Jahre 1518 durch die magellanische Meerenge zu besuchen. Indessen waren doch die Spanier in allen ihren verschiedenen Unternehmungen, diese Inseln zu besitzen, unglücklich. Endlich bezahlete der König Johann II. von Portugal im Jahre 1529 dem Kaiser, seinem Schwager, (der um diese

Zeit

Zeit sich in Italien wollte krönen lassen) 350000 Ducaten, mit der Bedingung, ihn in dem ruhigen Besitze dieser Inseln zu lassen, bis er diese Summe wieder bezahlen würde, und da dieses, sagt Monson in seinen noval Tracts, niemals geschehen ist, so hat Spanien seitdem niemals Ansprüche auf diese Inseln gemacht. J. C. 1521

Die Portugiesen brachten nun diese Gewürze in grossen Ladungen nach Lissabon, wodurch (sagt de Witt in seinem Interesse von Holland P. III. c. III.) der König von Portugal jährlich über 200000 Ducaten gewann. —

„Diese Inseln (sagt dieser Schriftsteller) waren, ehe sie solchergestalt ihre Unabhängigkeit verloren, aristokratische Republiken, und trieben damals einen grossen Handel mit ihren Gewürznelken, Muscatenblumen, und Muscatennüssen; und ob gleich nicht der dritte Theil derselben durch Schiffe nach Calecut, der grossen Niederlage in Indien, geführet ward, und nachdem sie daselbst verkauft worden, nach Bassora, und sodann weiter mit Caravanen nach Cairo gebracht, und endlich auf Schiffen von Cairo nach Europa verführet wurden; so waren doch die Sultane von Syrien und Egypten, durch deren Länder sie nach Europa gebracht wurden, gewohnt, jährlich über 80000 Ducaten an Zollgeld dafür zu erhalten. Kein Wunder war es also, wenn die Fürsten dieser Länder sowohl, als auch der Staat von Venedig, mit den Portugiesen sehr übel zufrieden waren, daß sie ihnen diesen vortheilhaften Handel entrissen hatten.“

Um

J. C. 1521

Ursprung der Seidenmanufacturn in Frankreich.

Um diese Zeit führten die Franzosen zuerst die Seidenmanufacturen ein, nachdem sie aus Meiland, solange sie dieses Herzogthum besessen, mit Arbeitsleuten versehen waren. In dieser Manufactur machten sie bald einen schnellen Fortgang, und sie ist seitdem vornemlich zu Lyon und in andern Städten des mittägigen Frankreichs immer weiter getrieben worden; mit welcher sie viele Theile von Europa versehen haben, und ehe Engeland selbst auf diese Manufactur fiel, haben sie daher jährlich grosse Summen gezogen. Doch geschahe es lange nach dieser Zeit, ehe Frankreich darauf fiel, selbst die rohe Seide von den Würmern zu ziehen.

Die drey damalige reichsten Städte.

In diesem Jahre ward die Stadt Genua durch die spanische Truppen Carls V. mit Sturm eingenommen und geplündert. De Mailly, in seiner Geschichte von Genua (vol. II. l. X. p. 81.) versichert, daß Genua um diese Zeit, nach Venedig und Lyon, in Europa für die reichste Stadt gehalten worden.

Venedig versucht den Handel mit Specereyen an sich zu ziehen.

Da die Venetianer, seit so vielen Jahrhunderten, den alleinigen Handel mit den Specereyen aus Ostindien getrieben hatten, bis sie seit kurzem durch die Portugiesen desselben waren beraubt worden, so machten sie um diese Zeit noch einen Versuch, davon noch irgend einen beträchtlichen Gewinn zu ziehen, indem sie dem Hofe zu Lissabon den Vorschlag thaten, daß sie alle die Specereyen, welche die Portugiesen jährlich einführten, denselben für einen gewissen bestimmten Preis abnehmen, und doch noch ihnen so viel, als in Portugal verbraucht ward, übrig lassen wollten.

ten. Allein dieser Vorschlag ward verworfen. (S. J. Stevens Geschichte v. Portugal 8vo. 1698.) J. C. 1521

Ein englischer Consul in Candia.

Födera B. XIII. S. 766. finden wir, daß Censio de Balthasari, ein Kaufmann von Lucca, der damals in der Insel Creta oder Candia wohnte, vom Könige Heinrich VIII. zum Consul der dasigen englischen Nation mit den gewöhnlichen Rechten und Vortheilen ernannt ward. 1522

Heirathsgut der Prinzeßin Maria.

Obgleich solche Heirath nicht zu Stande kam, so verdient sie doch wegen des Heirathsguts hier erwähnet zu werden. Es ist ein Vergleich, vom Jahr 1522 zwischen dem Kaiser Carl V. und dem Könige Heinrich VIII. dessen Rapin de Thoyras gedenkt. Dieser Kaiser nahm, auf seiner Rückreise nach Spanien von Flandern, seinen Weg über England, und trat zu Dover ans Land, woselbst er von Woolsey aufgewartet, und vom Könige besuchet ward, der ihn zu Greenwich, London und Windsor prächtig bewirthete, an welchem letztern Orte er auch zum Ritter des blauen Hosenbandes geschlagen ward. Durch diesen Vergleich versprach Heinrich seine Tochter Maria, wenn sie zwölf Jahre alt seyn würde, dem Kaiser zur Ehe mit einem Heirathsgute von 400000 Kronen.

Die Hanseestädte helfen dem Könige von Schweden.

So nöthig und wichtig sind einige wenige einzelne Seehäven für die Wohlfahrt eines ganzen Reichs, daß sogar das ganze Schicksal des letztern von den erstern abhangen kann. Solche Bewandniß hatte es in diesem Jahre mit den Lübeckern, Danzigern ꝛc. welche dem Gustav I. Erichson, mit dem Zunamen Wasa, Könige von Schweden, neun Kriegsschiffe zu Hülfe schickten, durch deren

Bey-

J. C. 1522 Beystand er so viel ausrichten, daß er, aus Dankbarkeit, diesen hanseatischen Städten grosse Freyheiten in Schweden zugestand. Voltaire, in seiner allgemeinen Geschichte von Europa, versichert, daß die Stadt Lübeck diesen König auch mit Truppen versehen habe, ohne welche er schwerlich so glücklich gewesen seyn würde. Durch den Beystand der Lübecker ward Stockholm eingenommen; und obgleich die 60000 Mark, die für diese Dienste versprochen waren, damals nicht von Schweden bezahlt werden konnten, so wurde ihnen doch dafür (sagt Puffendorf) der ganze Handel nach Schweden erlaubt, und daß sie für ihre eingeführte Waaren keine Abgaben bezahlen sollten; welche Vortheile zu groß waren, als daß sie lange bestehen konnten.

„Solchergestalt sagt Voltaire, hieng die Wohlfahrt Schwedens von einer kleinen Handelsstadt ab.„ (Welche letzte Behauptung, wie viele andre dieses Schriftstellers, nicht völlig wahr war, denn Lübeck war unstreitig eine grosse Handelsstadt.) Fowler, in seiner Geschichte der Unruhen in Schweden und Pohlen, Fol. London 1656, berichtet, daß dieser grosse Fürst seine Unterthanen sehr weit gebracht, und dieselben zum Ackerbau, zur Baukunst, zum Aufsuchen der Erzgruben, und zur leichtern Bearbeitung derselben durch Wasserleitungen, Maschinenwerke ꝛc. Anleitung gegeben habe. Er errichtete auch Arbeitshäuser ꝛc. für die Landstreicher. Diese Hansestädte, sagt Werdenhagen, kündigten zu gleicher Zeit dem Könige von Dännemark, Christian II. den Krieg an, der von ihnen im Sunde den Zoll

ver-

verlangt, und ihren Handel gehindert hatte. J. C.
Indessen hatten die Hansestädte, da sie sich so 1522
oft in die Kriege zwischen mächtigen Fürsten und Staaten mischten, zuweilen davon grossen Schaden; wiewohl sie denselben meistentheils nicht eher ihren Beystand leisteten, als bis sie sich dafür eine hinlängliche Vergeltung ausbedungen hatten.

Vereinigung der kaiserl. u. engl. Flotten.

In diesem Jahre segelte der Kaiser Carl V. von Southampton in England ab; seine eigene Flotte bestand aus 180 niederländischen Schiffen, ausser der englischen Flotte, unter der Anführung des englischen Admirals, Grafen von Surry, welchen der Kaiser bey dieser Gelegenheit wohlbedächtig auch zu seinem Admiral ernannte.

Gehalt eines engl. Großsiegelbewahrers.

Der vierzehnte Band der Födera, S. I. 1523
fängt mit einem Patente an für den Grossiegelbewahrer Heinrichs VIII, den Bischof von London; das alte Gehalt dieses Amtes ward noch beybehalten, nämlich nur 20 Schillinge täglich.

Die Engländer sind jezt zur See die mächtigsten.

Nach Herberts Geschichte Heinrichs VIII. bedienten sich die englischen Minister, bey den Bemühungen der englischen und französischen Höfe, Schottland, nach dem Tode Jacobs V, auf ihre Seite zu ziehen, unter andern auch dieses Grundes: „Daß die Engländer Meister zur See, und dadurch im Stande wären, alle Hülfe, die den Schotten von irgend einer andern Gegend zugeschickt würde, aufzuhalten und abzuschneiden.„ Und da in den Gegenantworten der Verfechter Frankreichs, dieser Behauptung nicht widersprochen

wird,

J. C. wird, so scheint sie dadurch zugestanden zu
1523 seyn.

Durch die bösen Anschläge des Kardinals Woolsey, und durch Heinrichs VIII. willkührliche Gesinnung war es um diese Zeit dahin gekommen, daß nicht viel mehr, als ein Schatten von Freyheit, für die Engländer übrig geblieben war. In Cottons Remains (8vo. 1651 S. 177) wird eine Urkunde angeführt, deren auch in der allgemeinen Geschichte dieser Zeiten gedacht wird; daß dieser König im 14ten Jahre seiner Regierung, „Darlehnsweise von allen Gütern, Edelsteinen, Geräthschaften und Ländereyen, die durch einen Eid von den Besitzern angezeigt werden musten, zehen für hundert forderte. Ungeachtet (sagt dieser Schriftsteller) ein Gesetz von dem 2ten Jahre der Regierung Richards II. vorhanden war, nach welchem niemanden verweigert seyn solte, wenn man von ihn ein Darlehn forderte, seine billige Entschuldigung vorzubringen.„ Heinrichs VIII. willkührl. Forderungen.

Durch eine englische Parlementsacte ward jetzt beschlossen, „daß von jeden 100 Pf. Goldes, 20 Pf. zu Halbengeln, eine Münze von 3 Schill. 4 Stüb. und von jeden 100 Pf. Silbers 50 Pf. zu Grooten, 20 Pf. zu halben Grooten, oder Zweystüberstücken, 20 Pf. zu Stübern, 10 Marke zu halben Stübern, und 5 Marke zu viertel Stübern, geschlagen werden sollten.“ In Rücksicht auf diese silberne viertel Stüber bemerkt Herbert: „daß, ob es gleich ohne Zweifel zur Bequemlichkeit der Unterthanen gereichte, daß sie so viele von solchen kleinen Münzen hatten, dieselben doch wegen Von einigen engl. Münzen.

ihrer Kleinheit schon längst insgesammt verloren gegangen sind.„ Zu bemerken ist noch, daß hier der Schillinge nicht gedacht wird. Dies war auch das letze mal, daß man einige silberne viertel Stüber prägte, vermutlich um der angeführten Ursach willen. J. C. 1523

Holländer fischen in den brittischen Meeren.

Der ehemals berühmte Gerard Molynes, in seinem Buche Lex Mercatoria, gedruckt in Folio 1622. S. 189, versichert, daß es noch nicht volle 100 Jahre gewesen, seitdem ein gewisser Violet Stephens, und andre misvergnügte Fischhändler sich nach Holland, nach der Stadt Enckhuysen, begeben, wo sie die Einwohner überredet hätten, für sich in den Meeren von Großbritannien zu fischen. An einem andern Orte seines Buches setzt er hinzu: „wodurch der Fischhandel so zugenommen hat, das Holland und Seeland über 2000 Buysen oder Fischerkähne halten, mit welchen sie insgemein jährlich drey Reisen thun.„ Kurz vorher hatte er gesagt, daß unter Heinrichs VII. Regierung kein Fischhandel in den Niederlanden getrieben worden. Durch diesen Fischhandel, dessen Malynes gedenkt, müssen wir nur soviel verstehen daß sie fremde Märkte mit Fischen versehen haben; denn was diese Niederlande selbst anlangt, so kann man wohl nicht zweifeln, daß sie allezeit zu ihrem eigenen Gebrauche an ihren eigenen Küsten gefischet haben, obgleich England vorher die andern Nationen mit Fischen versehen mochte.

Die spanische Flotte von der Französischen geschlagen.

Da Carl V. mit Frankreich Krieg führte, so war seine Flotte in diesem Jahre im mittelländischen Meere sehr stark unter der Anführung des Moncado, der eine Zeitlang auf 1524

der

J. C. 1516 der Küste von Italien Gesetze vorschrieb; allein endlich ward er von der französischen Flotte, unter Anführung des Doria, angegriffen, und gänzlich geschlagen.

Wohlfeile Hausmiethen zu London.

Der geringe Preis der Hausmiethen beweiset offenbar, daß selbst zu London um diese Zeit wenig Reichthum war, in Vergleichung mit den jetzigen Zeiten. Howell, in seinem Londinopolis S. 110, berichtet, „daß, als eine alte lateinische Schule auf dem Platze der Bowkirche in Verfall gerathen, das Schulhaus um diese Zeit für vier Schillinge jährlich, ein Keller für zwey Schillinge, und zwey Gewölbe unter dieser Kirche, beyde für funfzehn Schill., vermiethet worden.„

Erste Seife zu London.

Erst um eben diese Zeit (sagt Howell S. 108.) fieng man zuerst an, zu London Seife zu machen, „vor dieser Zeit ward diese Stadt von auswärts mit weisser Seife versehen; die graue, weißgesprengte, Seife, die sehr gut war, erhielt man von Bristol, und das Pfund ward für einen Stüber, niemals über $1\frac{1}{4}$ Stüb. verkauft; die schwarze Seife kostete das Pfund einen halben Stüber.„

Einschränkung der fremden Handelsleute in England.

Durch eine Parlementsacte des 14ten und 15ten Jahres der Regierung Heinrichs VIII. um zu bestimmen, wie viele Lehrjungen und Tagelöhner von den fremden in London wohnenden Handwerksleuten gehalten werden sollten, ward den Zünften der Handwerker über die Arbeit dieser Fremden eine grosse Macht eingeräumt; und es gab in diesen Zeiten Schmiede Tischler, Böttcher ꝛc. von den Fremden, da ihre Arbeiten, nachdem sie von den Aufsehern dieser Zünfte waren untersucht wor-

Londons Vorstädte in diesen Zeiten.

den, musten stempeln lassen. „Die Gerichtbarkeit der londonschen Zünfte sollte sich nach dieser Acte zwey Meilen von der Stadt erstrecken, nämlich, innerhalb der Stadt Westmünster, den Kirchspielen St. Martin in den Feldern, und unsrer lieben Frauen in den Strand, St. Clemens Danes auser Temlebar, St. Gyles in den Feldern, St. Andrews in Holbourn, die Stadt Southwerk, Shoreditch, Whitechapel Kirchspiel, St. Johannsstrasse (d. i. in Clerkenwell) und Clerkenwell Kirchspiel, St. Botolph auser Aldgate, St. Katharinenstrasse (nahe bey dem Tower) und Bermondseystrasse.„ Dies ist eine zuverlässige Nachricht von den Nordstädten Londons in diesem Jahre 1524. J. C. 1524

Indessen müssen wir uns doch nicht einbilden, als ob diese Vorstädte, so wie jetzt, nahe an einander gestossen hatten; denn es gab damals und lange hernach, verschiedene grosse Zwischenräume wo keine Gebäude standen, nicht nur in der jetzt so schön bebauten Strasse, die man den Strand nennt, die damals vornehmlich mit den grossen Wohnungen des hohen Adels nebst ihren beyliegenden grossen Gärten angefüllt war, sondern auch ein grosser Theil des Kirchspiels St. Martin lag noch buchstäblich in den Feldern, (wie es noch jetzt genannt wird,) und eben dieses kann man auch von St. Giles in den Feldern (das damals der Flecken St. Gyles genennt ward) wie auch von dem obern Theile von St. Andrews in Holbourn, sagen; vieles von allem diesen, wie auch von Westmünster, Clerkenwell, Spereditsch, Whitechapel, Struthwrack lag buchstäblich in den Feldern noch bis zur Regierung der Königin Elisabeth, wie aus einer noch vorhandenen

Char-

J. C. 1524 Charte von London und seinen Vorstädten erhellet, die zuerst um das Jahr 1560 herauskam. — "Diese Acte sollte sich auf keine andre Handwerker, als Tischler, Beutler, Böttcher und Grobschmiede, erstrecken. — Auch dem Adel und allen andern, die Ländereyen und Lehngüter von 100 Pf. jährlicher Einkünfte hatten, war erlaubt, fremde Tischler und Glaser in ihrem Dienste zu haben;„ woraus man schliessen kann, daß diese beyden Handwerker damals in England noch nicht so weit gebracht waren, als seitdem.

In einer andern Acte von diesem Jahre finden wir, daß die Manufacturen von gewürkten Zeugen, Soyen und Etaminen um diese Zeit sich zu Norwich, seit den erstern Gesetzen zu ihrer bessern Einrichtung unter Eduards IV. Regierung, sehr vermehret, und nach Yarmouth, Lynn und andern Gegenden von Norfalk ꝛc. weiter ausgebreitet hatten.

Entdekkung von Neufrankreich.

Nach dem Zeugnisse verschiedener Schriftsteller sandte Franz I. den Johann Verazzano, einen Florentiner, mit vier Schiffen aus, Entdeckungen zu machen; dreye derselben ließ er bey den Inseln von Madeira, und mit dem vierten landete er zuerst auf der Küste von Florida; von da segelte er bis zum 50 Grade Norderbreite, und daselbst gab er dem Lande den Namen Neufrankreich; er kehrte aber zurück, ohne es angebauet, oder daselbst eine Kolonie gelassen zu haben.

Unter diesem Jahre finden wir die ersten Verordnungen zur Verbesserung der Landstrassen in England.

Pesarro entdeckt Peru.

Pesarro segelt jetzt von Panama, und entdeckt zuerst die unsäglichen Reichthümer

von Peru, woselbst er Gefässe von Gold und Silber, prächtige Palläste ꝛc. fand. Dieses Land ward, zum erstaunlichen Gewinn der ersten Eroberer und des spanischen Hofes nach und nach völlig erobert. C. J. 1524

Verschiedene neue Eßwaaren u. Getränke in England.

Um diese Zeit wurden viele neue und ungewöhnliche Eßwaaren und Getränke nach England gebracht. Einige derselben veranlaßten folgende Verse:

„Türkische Hüner, Karpen, Hopfen, Piccarellen und Bier,
Kamen alle nach England in einem Jahr.„

Türkische oder Guineische Hüner (wie sie damals von einigen genannt wurden, und von andern indianische Vögel) sollen in diesem 15ten Jahre der Regierung Heinrichs VIII. zuerst nach England gebracht worden seyn; und ob sie gleich zärtliche Vögel sind, so haben sie sich doch seitdem ungemein vermehrt.

Die Karpfen kamen um dieselbe Zeit nach England; und sind nun nicht nur in Teichen, sondern auch in Flüssen, in grossem Ueberflusse, Sussex ist besonders wegen der besten Karpfen berühmt. Der ungenannte Verfasser eines Werks, das die englische Würdige in der Kirche und im Staate heißt, das 8vo. 1684 herausgekommen ist, sagt: „Leonard Mascall, aus Plumpsted in Sussex, sey der erste gewesen, der um das 5te Jahr der Regierung Heinrichs VIII, oder 1514, Karpfen und Peppinaepfel nach England gebracht habe.„

Der

J. C. Der Hopfen kam aus Artois in den
1524 Niederlanden nach England, nämlich der Gebrauch desselben zum Malzgetränke.

Von dem Bier haben wir schon anderswo bemerket, daß dasselbe, als ein Malzgetränck, schon lange vorher in England bekannt gewesen.

Was durch Piccarellen verstanden werde, weiß man nicht recht; denn man kann dadurch nichts anders als junge Hechte, (Pikes im engl.) verstehen, und diese sollen allezeit in den englischen Teichen anzutreffen gewesen seyn. Vermuthlich ist es also ein Versehen der Abschreiber.

Noch verschiedene andere Gattungen von Früchten und Pflanzen werden um diese Zeit in England gezogen, als Apricosen und Melonen; wiewohl andre versichern, daß dieselben später nach England gekommen sind, nämlich die erstern im Jahr 1578, und die Melonenkörner erst unter Jacobs I. Regierung, aus Italien. Die grosse schöne Stachelbeeren kamen um diese Zeit aus Flandern nach England, ingleichen Sallate, Gartenwurzeln, Kohl ꝛc. wie schon erwähnt worden. (S. the present State of England Part. III. S. 258. vom Jahre 1683.)

1525 Fœdera, B. XIV. S. 48. ꝛc. ist ein Vergleich zwischen Heinrich VIII. und der Königin Regentin von Frankreich; dessen wichtigster Inhalt ist, den König Franz I. der seit der Schlacht bey Pavia in Spanien gefangen gewesen war, in Freyheit zu setzen. Heinrich sollte zwey Millionen Goldkronen in verschiedenen Zahlungen haben, und zwar wegen

Vergleich zwischen England u. Frankreich.

gen der rückständigen Schulden, die er vom Franzen zu fordern hatte, nämlich eine Million Kronen, die ihm durch den Vergleich vom Jahre 1515 versprochen waren, und 600000 Kronen wegen der Stadt und des Gebiets von Tournay durch den Vergleich von 1518; dergleichen Versprechungen wurden zu oft schlecht gehalten. Für die richtige Bezahlung dieser Summen hatten viele grosse Herren in Frankreich, unter ihrer Hand u. Siegel, mit allem ihren würklichen und persönl. Vermögen, wie auch die vornehmsten Städte in Frankreich, als Paris, Lyon, Orleans, Thoulouse, Amiens, Rouen, Bourdeaux, Tours und Rheims, sich verbindlich gemacht. Nach S. 70 ibidem schlossen sie auch einen Vergleich wegen der Seeräubereyen, von demselben Inhalte mit einem bereits angeführten. J. C. 1525

Paraguay entdeckt.

Sebastian Cabot, (oder Gabota) der ehemals vom Könige Heinrich VII. von England gebraucht ward, jetzt aber als erster Steuermann in Spaniens Diensten stand, segelte, anstatt, wie er erst willens war, nach den molucciſchen Inseln zu reisen, den grossen Fluß de la Plata sehr weit hinauf, und fand das Land von Paraguay so reizend, daß er verschiedene Festungswerke darin anlegte; und bald darauf ward dieses Land von Spanien angebaut.

Grosse Macht der Hanseståd-te.

Die Hansestådte waren noch so mächtig, daß Friedrich I. König von Dännemark, sich in diesem Jahre mit denselben zu vereinigen wünschte, und darin durch den Großmeister von Preussen unterstützt ward.

Und wenn man sich auf Puffendorfs Geschichte von Schweden verlassen kann, so bildeten sich die Lübecker allein ein, so sehr

über

J. C. 1515 über die nordischen Reiche gebieten zu können, daß sie das Königreich Dännemark bereits dem Könige Heinrich VIII. von England verkauft hatten, der ihnen dieserhalb wirklich 20000 Kronen auszahlen ließ; allein er schob die Bazahlung des übrigen Theils weislich so lange auf, bis sie ihr Versprechen wirklich würden erfüllet haben.

Noch mehr, der König Gustav Erichson von Schweden verglich sich um diese Zeit mit Friedrich I. von Dännemark, ihre Streitigkeiten wegen der Insel Gothland und der Provinz Bleckingen ꝛc. der Entscheidung folgender sechs Hansestädte zu überlassen, nämlich Lübeck, Hamburg, Danzig, Rostock, Wismar und Lüneburg; zwischen welchen Städten und diesen beyden Königen ein Bündniß gegen den vertriebenen König Christian II. geschlossen ward, der auf alle drey nordische Reiche Anspruch machte; durch welches Bündniß der Vereinigung dieser drey Reiche ein Ende gemacht ward; welche Vereinigung wie die Schweden behaupten, ihnen allezeit nachtheilig, den Dänen aber vortheilhaft gewesen wäre; die, da sie in Schweden zu gebieten hatten, wie reiche Herren lebten, dahingegen die eingebornen Schweden Sklaven und Bettler waren; sagt Puffendorf.

Schlechte Beschaffenheit der Geographie um diese Zeit.

Obgleich folgendes Buch von der Geographie vielleicht nicht das erste allgemeine von dieser Gattung seit der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit war, so ist es doch gewiß ein sehr altes: es ist ein lateinisches Werk in Folio, gedruckt zu Strasburg 1525, unter dem Titel: Claudii Ptolomæi Geographi-

cæ Enarrationis Libri octo, Bilibaldo Birckeymhero Interprete. Annotationes Ioannis de Regiomonte in Errores commissos a Jacobo, Angelo, in translatione sua. J. C. 1525

Nachdem dieser Verfasser des Ptolomäus Charten, Tafeln ꝛc. geliefert hat, giebt er uns eine neue Sammlung von Charten, von seiner eigenen Arbeit, in schlechten Holzstichen, nach den damaligen neuern Entdeckungen.

Wobey wir anmerken wollen:

1. Vermittelst der portugiesischen Entdeckungen sind die Charten von den Küsten von Africa, Arabien, Persien und andern, für die damalige Zeiten, noch ziemlich erträglich.

2. Was China anlangt, welchem Lande die Portugiesen noch nicht diesen neuern Namen beygelegt hatten, und welches er nach den alten Schriftstellern des 13ten Jahrhunderts Cathay nennet, so ist fast alles, was er davon gewußt zu haben scheint, dieses, daß man von Indien dahin segeln müsse.

3. Er nennet America Terra nova inventa per Christophorum Columbum, welches alles zu seyn scheinet, was er davon gewußt hat.

4. Seine Charte von dem, was er das Mare Congelatum nennt, nebst den Reichen Dännemark, Norwegen und Schweden, ist jämmerlich fehlerhaft, wie auch die Charte von dem baltischen Meere. Und zwischen Grönland und dem norwegischen Lapland setzt er, statt der offenbaren See, eine grosse Bucht,

die

J. C. 1525 die sich mit einer erdichteten Reihe von Bergen endigt, wie bey dem Ptolomäus ꝛc.*

5. Auf einer von seinen Charten macht er aus England und Schottland zwey verschiedene Inseln, und auf der andern stellt er sie als eine Insel vor, doch in einer sehr fehlerhaften Gestalt ꝛc. So verhält es sich auch mit andern Theilen der Welt. Dies ist genug, um daraus die schlechte Beschaffenheit der cosmographischen Kenntnisse um diese Zeit zu ersehen.

Ältere u. neuere Beschaffenheit von Dover.

Um diese Zeit errichtete Heinrich VIII. mit grossen Kosten die Säulen des Haven von Dover (der schon ein alter römischer Haven unter dem Namen Dubris gewesen war.) Nachdem sie hernach in Verfall gerathen waren, wurden sie von der Königin Elisabeth wiederhergestellt, und sowohl diese, als auch der Haven, sind seitdem zu verschiedenen Zeiten, mit sehr grossen Kosten, unterhalten und erweitert worden. Dover war vor Alters eine blühende Stadt, und hatte sieben Pfarrkirchen, die seitdem auf zwey herunter gekommen sind, theils wegen des Verlusts von Calais, theils wegen der Aufhebung der Wallfahrten und Klöster; (welches auch der Fall der vor Alters berühmten Stadt Canterbury ist) theils wegen des Verfalls seines Havens. Doch hat Dover seit einiger Zeit sein voriges Ansehen einigermassen wieder erhalten, und sein Haven ist einer von den besten trockenen Häven in England.

Seit Cabots Reise nach den Küsten von America im Jahre 1496 war von den Engländern nichts wichtiges entdeckt worden. In diesem

Jahre

Jahre 1525 schickte Heinrich VIII. zwey Schiffe nach denselben Küsten; eines derselben scheiterte in dem Meerbusen von St. Lorenz, und das andere kehrte in demselben Jahre zurück, ohne eine wichtige Entdeckung gemacht zu haben. Einige setzen diese Reise ins Jahr 1527. Sie ist vermuthlich dieselbe, zu welcher ein gewisser Robert Thorn den König Heinrich beredete, um eine nordwestliche Fahrt nach den molucciſchen Inseln zu finden. J. C. 1525

Der Großmeister des deutschen Ordens wird Herzog von Preussen.

Wir wollen dieses Jahr mit einer Nachricht von dem Ende der ehemals berühmten kaufmännischen sowohl als religiösen Republik des deutschen Ordens in Preussen beschliessen, nachdem dieselbe etwa 300 Jahre vorhanden gewesen war. Ueber hundert Jahre vor dieser Zeit, nämlich im Jahre 1410, hatten sie in einer Schlacht gegen die Pohlen und Litthauer eine so schreckliche Niederlage erlitten, daß sie dadurch sehr geschwächt wurden; denn sie verloren, nach dem Zeugnisse des Thuanus lib. V. nicht weniger als 50000 Mann. Der König Casimir IV. von Pohlen (der im Jahre 1444 zur Krone gelangte, und im Jahre 1492 starb) war derjenige, der diesen Orden noch ferner dadurch entkräftete, daß er es dahin brachte, daß viele von ihren Städten und Schlössern von ihnen abfielen, und sich den Pohlen unterwarfen; und er trieb sie endlich so in die Enge, daß sie versprechen musten, daß künftig ein jeder Großmeister dieses Ordens, binnen 6 Monaten nach seiner Erwählung, in Person zum Könige von Pohlen kommen, und demselben, als seinem Lehnsherrn, den Eid der Treue schwören sollte.

Doch

J. C. 1525 Doch auch hernach suchten sowohl Friedrich von Sachsen, als auch Albrecht von Brandenburg (beyde Großmeister) diese schimpfliche Unterwerfung streitig zu machen; und die deutschen Kaiser, wie auch die Reichsversammlung (von welchem Reiche sie immer für ein Lehn waren gehalten worden) wendeten einige vergebliche Bemühungen an, sie von der pohlnischen Lehnbarkeit zu befreyen. Nachdem endlich Albrecht, Marggraf von Brandenburg, und Großmeister des Ordens, der ein Schwestersohn Sigismunds I. Königs von Pohlen, war, sehr nach der Unabhängigkeit gestrebt, und erfahren hatte, daß das deutsche Reich dieses sein schönes und altes Lehn vernachlässigte, so schloß er einen Vergleich mit diesem seinen Oheim, dem Könige Sigismund, wodurch er dem Titel und den Gelübden des Großmeisters (die letztern, sagt Thuanus, konnten nicht damit bestehen, daß er um diese Zeit ein Protestant geworden war;) entsagte, und den neuen Titel eines Herzogs von Preussen annahm, der dadurch in seinem Hause erblich ward, welches diesen Titel nicht nur bisher geführt, sondern auch in den schönen Titel eines Königes verwandelt hat. Der Verfasser der neuern Nachrichten vom Hause Brandenburg sagt, daß der König Sigismund I. es mit diesem seinem Neffen ausgemacht habe, daß er für dieses sein Herzogthum der Krone Pohlen die Huldigung leisten solte. — Dieses neue Herzogthum, und noch neueres Königreich, ist aber nur ein Theil des ganzen Landes von Preussen, indem es nur der Theil desselben ist,

der

der am weitesten von Deutschland liegt; und was den andern Theil von Preussen, der auf der westlichen Seite der Weichsel liegt, anlangt, so haben wir gesehen, daß derselbe, im J. 1471, von dem vorbenannten König Casimir IV. erobert, und unter dem Titel des königlichen Preussen mit Pohlen verbunden ward. Als diese deutsche Ritter die Eroberung von Preussen zuerst unternahmen, geschahe es blos aus einem vorgegebenen religiösen Eifer, denn die Einwohner waren damals insgesamt Heyden; allein nachdem sie durch ihre glückliche Eroberungen aufgeblasen wurden, fehlte es ihnen hernach nicht an Vorwänden, ihre Nachbaren die Pohlen ꝛc. ob sie gleich Christen waren, zu bekriegen, und dieses beförderte zuletzt ihren Fall. J. C. 1525

Heinrich VIII. erhöhet den Werth des Goldes u. Silbers.

Nach Herberts Geschichte Heinrichs VIII. erhöhete dieser König jetzt zuerst sein Gold von 40 Schill. zu 44 Schill. die Unze, und sein Silber von 3 Schill. 4 Stüb. zu 3 Schill. 8. Stüb. die Unze, mit Beybehaltung der vorigen Proportion zwischen diesen beyden Metallen von 12 zu 1. „Der Nutzen dieser Erhöhung des Goldes und Silbers (sagt Herbert) fiel bald in die Augen, und war sehr groß, indem dadurch aus den Niederlanden eine grosse Menge von unsern Goldmünzen zu uns zurückgebracht wurden, welche die verschlagenen Flandrer, wegen des hiesigen niedrigen Werths, von uns ziehen konnten. Zwey Monate nachher erhöhete unser König den Werth von beyden Metallen $\frac{1}{4}$ Theil höher, nämlich die Unze Goldes zu 45 Schill. und die Unze Silbers zu 3 Schill. 9 Stüb. mit Beybehaltung der Proportion von 12 zu 1.“ 1526

In

J. C. 1526

In eben diesem Jahre ward der berühmte Vergleich von Madrid zwischen dem Kaiser Carl V. und seinem damaligen Gefangenen, dem Könige Franz I. von Frankreich geschlossen. S. Föders B. XII. S. 308 = 326. Was darin blos den Handel betrifft, ist folgendes: Handelsvergleich zwischen Spanien und Frankreich.

„1. Es sollen blos die alten Zölle und Abgaben von den Waaren bezahlt, und die neuen Auflagen, die seit zwanzig Jahren gemacht worden, besonders die auf den Wein und Salz, abgeschafft werden.

„2. Die Verbote von Frankreich, daß die in Catalonien, Roussillon, Sardinien und andern Gegenden des Königreichs Arragonien verfertigte wollene Zeuge nicht nach Frankreich gebracht werden sollten, sollen sofern widerrufen werden, daß diese Zeuge, wie auch andre arragonische Waaren zwar zu Wasser und zu Lande nach Frankreich können gebracht, aber nicht daselbst sollen verkauft, sondern nur durch Frankreich in andre Länder geführet werden, damit man die vielen Gefahren einer langen Seereise ersparen möge.„

Hieraus sehen wir, daß Spanien in diesen Zeiten eine Manufaktur an wollenen Zeugen hatte, ehe die Schätze von Mexico und Peru in solchem Ueberflusse dahin kamen, daß sie dadurch verleitet wurden, diesen schätzbaren Zweig des Handels gänzlich zu vernachlässigen.

Aus Hakluyts B. II. S. 3 erhellet, „daß nicht nur jetzt, sondern auch schon einige Zeit vorher, gewisse Kaufleute von Bristol, mit Schiffen von St. Lucar in Spanien, nach den canarischen Inseln handelten, wollene Zeuge, Seife ꝛc. dahin brachten, und mit Färbewaaren, Die Bristoller handeln nach den canarischen Inseln.

ren, Zucker und Bockhäuten zurück kamen; J. C.
und daß sie auch ihre Factoren aus Spanien 1526
dahin sandten.„

Welche viel Zucker hervor bringen.

S. 4 bemerkt dieser Schriftsteller, wie auch wir schon bemerkt haben, daß die Spanier zuerst Weinstöcke und Zuckerrohr in diesen Inseln pflanzten, wie solches von den Portugiesen in Madeira geschehen war; es ist aber zu vermuthen, daß sie in diesen Inseln noch nicht Wein genug zur Ausfuhre hatten. Er setzt hinzu, er habe zu Palma, einer dieser Inseln, erfahren, daß sie zwölf Zuckerhäuser, welche die Spanier Ingenios nannten, hätten, in welchen sie eine grosse Menge von dem daselbst hervorgebrachten Zucker verfertigten.

England soll Jahrgelder von Frankreich haben.

Fœdera B. XIV. S. 218 finden wir einen Vergleich zwischen Heinrich VIII. und Franz I, darin der letztere sich verpflichtet, dem erstern ein beständiges Jahrgeld von 50000 Kronen zu bezahlen, wie auch überdies so vieles Salz von Brouage und Saintogne zu liefern, als sich auf 15000 Kronen belaufen würde, welches solchen, die Heinrich dazu bevollmächtigen würde, verabfolget werden sollte.

Zur Erfüllung dieses Vergleichs verbürgeten sich viele grosse Herren beyder Länder, wie auch die in den Vergleiche von 1525 benannte französische Städte; und auf Heinrichs Seite folgende englische Städte: London, York, Canterbury, Norwich, Coventry, Winchester, Exeter, Salisbury, Lincoln, Walles, Horeford, Chichester und Chester.

Franz war der Freundschaft Heinrichs, gegen die ehrgeitzigen Absichten des Kaisers Carls V. sehr benöthiget, und er war daher in

seinen

J. C. 1526 seinen Versprechungen gegen Heinrich ungemein freygebig, um so mehr, da der letztere um diese Zeit, zur Fortsetzung des Krieges in Italien gegen den Kaiser, grosse monatliche Geldsummen hergab.

Falsche Berechnungen der Einwohner in England.

Ein gewisser Simon Fisch in seinem Buche, das er eine Bittschrift der Bettler an den König nennt, stellet die Anzahl der Armen ꝛc. in England so groß vor, daß alle Allmosen des Reichs zu ihrer Unterhaltung nicht hinreichten, welches durch die vielen betrügerischen heiligen Bettler, wie er sagt, verursacht ward, die mehr als den dritten Theil des Reichs in ihre Hände bekommen hatten; — Die beste Herrschaften und Landgüter gehöreten ihnen, ausser den Zehnten, Opfergaben, Vermächtnissen ꝛc. — Allein seine Berechnungen in der politischen Arithmetik sind ungemein fehlerhaft; z. B. er sagt, es sind 52000 Pfarren in England, und zu jeder Pfarre zehen Haushaltungen gerechnet, machen in allen 520000 Haushaltungen; — ein jeder von den fünf Orden der Mönche habe vierteljährig einen Stüber, und jährlich 20 Stüber von jeder Haushaltung erhalten; so, fährt er fort, daß, obgleich diese Mönche nicht die vierhundertste Person des Reichs ausmachen, sie doch die Hälfte seiner Einkünfte hatten.

Anzahl der Kirchspiele in England.

Es war schon lange vor dieser Zeit eine Frage, ob die genaue Anzahl der Kirchspiele in England bekannt sey.

1. Nach des Königs Eduards I. Schätzung, wie aus einer Handschrift in der bodlejanischen Bibliothek erhellet, belief sich ihre An-

zahl auf 8900, ohne die Kapellen, deren viele seitdem zu Kirchspielen geworden sind. J. C. 1527

2. Nach der Schätzung in des Königes Büchern zur Zeit Heinrichs VIII. war die Anzahl der Kirchspiele weit über 9000.

3. Indessen ist es doch, selbst in unsern Zeiten, zweifelhaft, ob in England und Wallis völlige 10000 Kirchspiele sind. Wenn nun die Anzahl der Kirchspiele noch ungewiß ist, so darf man sich nicht wundern, daß die genaue Anzahl des ganzen englischen Volks nicht völlig bekannt ist. Wir finden daher sehr verschiedene, und einige nicht wenig übertriebene, Berechnungen über diesen Punkt; deren wir schon in der Vorrede gedacht haben. Allein ohne uns ferner bey solchen Errathungen aufzuhalten, mag es genug seyn, zu bemerken, daß aus verschiedenen Gründen, jetzt vermuthlich über 7000000 Seelen in England seyn mögen. Der Lord-Oberrichter Hale, in seinem ersten Ursprunge der Menschen, welches Buch vor etwa 90 Jahren geschrieben ward, schätzet sie wenigstens auf 6000000, und setzt hinzu: „daß nichts deutlicher sey, als die allmählige Vermehrung der Menschen, wie man aus den Anmerkungen über die Sterbelisten ersehen könne. „Hale macht auch eine weiläuftige Vergleichung zwischen der Anzahl der Einwohner der Grafschaft Glocester, (welche Grafschaft er sehr genau kannte,) zur Zeit der Einführung des Doomsday-Buchs vom Wilhelm dem Eroberer, und zwischen der Anzahl derselben in den jetzigen Zeiten, und er schätzt sie wenigstens für zwanzig mal so viel, als sie damals waren, und zwar sowohl wegen der grossen Ver-

Jetzige Anzahl der Einwohner Englands.

mehr-

J. C. 1527 mehrung der Einwohner in den damals vorhandenen Städten und Flecken, als auch wegen der grossen Anzahl der Flecken, Dörfer ꝛc. die jetzt vorhanden sind, und die in diesem berühmten Buche nicht genennt werden. Allein obgleich dieses vielleicht von der Grafschaft Glocester wahr seyn mag, so kann doch nicht eine gleiche Proportion in andern Grafschaften angenommen werden; und es kann genug seyn, wenn die Anzahl der Einwohner, die man zur Zeit der normannischen Eroberung auf 2000000 schätzte, in sieben Jahrhunderten bis auf $3\frac{1}{2}$ mal mehr, oder auf sieben, oder vielleicht fast auf acht, Millionen vermehrt worden ist.

Herbert sagt, daß der Kaiser Carl V. dem Heinrich VIII. einen Vergleich angeboten habe, ihm sein Recht auf die molucciſchen oder Gewürz-Inseln zu verkaufen, vermuthlich blos in der Absicht, ihn von Frankreichs Seite abzuziehen, denn man hat weiter nichts davon gehöret; und wir haben schon gesehen, daß er alle seine Ansprüche auf diese Inseln für 350000 Dukaten, die er von Portugal geborgt hatte, abgetreten habe, da sein eigenes Recht noch nicht so ganz ausgemacht war.

Spaniens Unternehmung auf Florida.

Spanien sendet jetzt den Narvanz zum ersten male in der Absicht aus, Nordamerika anzubauen, und zwar mit 5 Schiffen und 400 Mann, zur Eroberung von Florida; da er aber kein Gold fand, viele Mühseligkeiten ausstand, und Schiffe und Leute verlohr, so begaben sich die Uebriggebliebenen aus der Nordsee nach Neuspanien, wo sie neun Jahre unter den Wilden lebten, und 200 franz. Meilen

reiseten; endlich kamen von denselben nur dreye nach Altspanien zurück. J. C. 1527 1528

Waffenstillstand zwischen dem Kaiser, Engl. und Frankreich.

Födera B. XIV. S. 258 ward ein Waffenstillstand zwischen dem Kayser, Frankreich und England auf acht künftige Monate verlängert; und nicht nur die wechselseitige Freyheit, auf den Meeren zu fischen, dadurch festgesetzt, sondern auch, daß der Handel zwischen England und den Niederlanden, bey dieser und allen folgenden Verlängerungen des Waffenstillstandes, völlig frey und ungehindert bleiben sollte. Und überdies sollte die Freyheit des Handels sich sowohl auf das mittelländische Meer, als auch auf die Meere, die die brittischen Inseln umgeben, erstrecken.

Der Bischof von Utrecht verliert sein Land.

Bis hieher waren die Gebiete des Bischofs von Utrecht von grossem Umfange gewesen, und enthielten Utrecht, Gröningen, und einen Theil von Frießland ꝛc. Als er aber in diesem Jahre von seinen Unterthanen vertrieben ward, nahm der Kaiser Carl V. ihn in seinen Schutz, und verjagte die Geldrer, die denen von Utrecht beygestanden, und Haag nebst andern Oertern weggenommen hatten. Allein die Bedingung, unter welcher dieser listige Kaiser diesen Prälaten wiedereinsetzte, war diese, daß er ihm auf ewig seine ganze weltliche Gerichtbarkeit über seine Gebiete abtreten mußte, wodurch die Herrschaft dieses Kaisers einen ansehnlichen Zuwachs erhielt.

Genua erhält seine Freyheit wieder.

In den Kriegen in Italien zwischen dem Kaiser Carl V. und Franz I, eroberten die Kaiserlichen, unter Anführung des Andreas Doria, Genua von den Franzosen; und kraft eines Vergleichs mit dem Kaiser stellte Doria, zu seinem ewigen Ruhme, sein Vaterland Ge-

nua

J. C. 1528 nua zu der Freyheit und Regierungsform wieder her, welche es bis auf gegenwärtige Zeiten genießt, anstatt daß er, nach dem Beyspiele der medicäischen Familie zu Florenz, sich leicht die Oberherrschaft hätte anmassen können.

Einhalt des engl. Handels nach den Niederlanden.

Da es zu vermuthen war, daß zwischen England und dem Kaiser ein Krieg ausbrechen würde, denn Heinrich VIII. hatte sich damals mit Frankreich in Verbindungen eingelassen; so bemerkt Herbert darüber: „daß, unsre Kaufleute, die damals noch nicht nach den vielen nordischen und entfernten Ländern, die sie jetzt besuchen, zu handeln pflegten, als sie die Folgen dieser Kriege vorher sahen, sich weigerten, die Tücher zu kaufen, die nach Bockwell-Hall in London gebracht wurden; worauf die Tuchweber, Spinner und Wollkämmer in vielen Grafschafften von England aufrührisch zu werden anfiengen. Zur Besänftigung derselben befahl der Kardinal Woolsey unsern Kaufleuten, diese Tücher den armen Leuten um einen billigen Preis abzunehmen, wobey er ihnen drohete, daß im widrigen Falle der König dieselbe kaufen, und den Fremden verkaufen würde; allein die halsstarrigen Kaufleute wurden dadurch wenig gerühret, und erwiederten, sie hätten keine Ursach, Waaren zu kaufen, von welchen sie nicht wüßten, wie sie sie wieder verkaufen sollten. Was man auch unsern Kaufleuten von Niederlagen zu Calais, oder zu Abbeville, vorschlug, (die englische Niederlage war damals zu Antwerpen,) so wollten sie es doch nicht verstehen. Allein dieses Misvergnügen erstreckte sich auch auf die Einwohner der Niederlande, besonders auf die von Antwerpen, woselbst der Hauptmarkt war.„

Hieraus erhellet, daß Englands Handel mit den Niederlanden der wichtigste war, den es damals führte. J. C. 1528

Erste Reise aus Neuspanien nach den moluccischen Inseln.

Nachdem Cortes, der Unterkönig von Mexico, den Saavedra mit drey Schiffen von Neuspanien abgesandt hatte, um auf diesem Wege eine Fahrt nach den moluccischen Inseln zu suchen, kam eines von diesen Schiffen daselbst glücklich an, und segelte auch in diesem Jahre auf demselben Wege zurück nach Panama, beladen mit den Specereyen dieser Inseln. Diese Reise bahnete den Spaniern den Weg, sich der philippinischen Inseln in den ostindischen Meeren zu bemeistern, die sie bis auf diesen Tag besitzen. 1529

Wien von den Türken belagert.

Das grosse Glück der Türken in Hungarn machte den Grosultan Solimann so kühn, daß er sich in diesem Jahre wagete, Wien zu belagern; allein hier erhielt er eine grosse Niederlage, verlohr 80000 Mann von seinem Heere, und ward genöthigt, diese Belagerung plötzlich aufzuheben.

In dem Verzeichnisse der Güter, die in diesem J. 1530 von Heinrich VIII. seinem Lieblinge, dem Kardinal Woolsey, nachdem er zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt worden war, wieder zugestellt wurden, findet man die Schätzung derselben Fœdera B. XIV. S. 375 nämlich:

Silbergeschirr, zu 3 Schill. 8 Stüb. die Unze,)
von welchem 9565 3/4 Unzen vorhanden waren,)
1000 gedörrete Fische, geschätzt 50 Pf. d. i. jedes Stück 1 Schill.
800 Stockfische, geschätzt 40 Pf.
80 Pferde mit dem Geschirr, geschätzt 150 Pf. oder jedes Stück 1 Pf. 17 Schill. 6 Stüb.

Preise von verschiedenen Nothwendigkeiten.

J. C. 1530 6 Stüb. Vier Maulesel zum Reiten mit Geschirr, geschätzt 60 Pf. oder jedes Stück 15 Pf. 6 Maulesel zum Fahren, geschätzt 40 Pf. oder jedes Stück 6 Pf. 13 Schill. 4 Stüber. 62 Ochsen, geschätzt 80 Pf. und 80 Schaafe zu 12 Pf. oder 3 Schill. jedes.

Hiebey ist zu bemerken, daß dies Verzeichniß nur das enthält, was der König dem Kardinal wieder zu erstatten gut fand, nebst 3000 Pf. an baarem Gelde, (oder 4500 Pf. des heutigen Geldes,) allein vermuthlich ward von seinen unsäglichen Schätzen weit mehr vom Könige behalten. Man sagt, daß man blos an holländischer Leinewand in seinem Hause tausend Stücke gefunden habe; und hieraus, sagt Rapin, kann man auf das Uebrige schliessen. Keyßler, in der englischen Uebersetzung seiner Reisen vom J. 1729 und 1730, versichert, daß, vor 200 Jahren ein Thaler so weit reichte, als 10 Thaler zu seinen Zeiten. So mochte es sich vielleicht in seinem Vaterlande, Deutschland, verhalten, allein die verhältnismässige Verschiedenheit war in England, Frankreich und den Niederlanden nicht so groß; denn er bedachte nicht, daß ein Pfund, und vermuthlich auch sein Thaler, vor 200 Jahren mehr Silber enthielt, als in unsern Zeiten; und das ist die einzige richtige Regel, nach welcher man von dem damaligen und jetzigen Preise der Bedürfnisse urtheilen kann.

Aus einer Parlementsacte von diesem Jahre erhellet, daß damals, und lange vorher, die grossen Schiffseile, Ankerthaue, und anders Thauwerk, vornämlich zu Bridport verfertigt worden.

In diesem Jahre erhielt die Stadt London einen Befehl von der Stern-Kammer, in welchem unter andern geklagt wird, 1) daß das Reich mit fremden Manufakturen überschwemt sey; 2) daß die Fremden Speck, Käse, eingesalzenes Fleisch ꝛc. ausführen. Die letztere Klage würde man in unsern Zeiten für eine Wohlthat halten. „Solchergestalt (sagt de Tucker) hintergiengen die den Alleinhandel treibende Gesellschaften, in diesen des Handels unkundigen Zeiten, die gesetzgebende Macht, die damals vom Handel nicht urtheilen konnte. Und durch solche Maasregeln wurden die Fremden sehr abgeschreckt, und zogen von uns, und mit ihnen viele von unsern eigenen Manufakturen, dergestalt, daß unsere Wollmanufakturen in grossen Verfall geriethen, und fremde Zeuge wohlfeiler als unsre eigene, verkauft wurden, wegen dieser Gesetze der Monopolisten. Die Nation fieng auch an abzunehmen, und da die Lebensmittel nicht so gut verkauft werden konnten, so werwandelten die Gutsherren vieles Land in Schaafweiden, damit sie die Niederländer mit Wolle versehen könnten.„ J. C. 1530

Eine Pfründe von 8 Pf. wird jetzt zum Unterhalt für hinlänglich gehalten.

Durch eine Parlementsacte von diesem Jahre ward befohlen, daß, wenn jemand, der eine Pfründe mit einer Seelsorge hat, welche jährlich acht Pfund. und drüber einbringt, eine andre Pfründe mit einer Seelsorge annimmt, seine erste sogleich für erledigt erklärt werden soll. Und es soll einem jeden Patron, der die Stelle zu vergeben hat, erlaubt seyn, einen andern vorzustellen; und der Vorgestellte soll die Pfründe auf solche Art erhalten, als ob der

bis

J. C. 1530 bisherige Besitzer derselben gestorben wäre, oder dieselbe niedergelegt hätte.

Ob nun gleich die Geistlichen damals insgesamt unverheirathet waren, so muß man doch gestehen, das 40 Pf. des heutigen engl. Geldes nur blos zum anständigen Unterhalte eines unverheiratheten Mannes hinlänglich sind; die Preise der Bedürfnisse müssen also damals fast fünfmal wohlfeiler gewesen seyn, als in unsern Zeiten, insbesondere wenn man die vorhergedachte Schätzung des Viehes des Kardinals Woolsey bedenkt, und daß diese 8 Pf. eines Geistlichen noch so viel als 12 Pf. der heutigen englischen Silbermünze ausmachten.

Die Mediceische Familie erlangt in Florenz die Oberherrschafft.

Dieses Jahr ist auch merkwürdig wegen der Wiederherstellung der Mediceischen Familie zur Oberherrschaft in Florenz; als diese Stadt, nach einem tapfern Widerstande, von der Armee des Kaisers Carls V. eingenommen ward, bedungen sich die Florentiner in ihrer Capitulation den Besitz ihrer alten Freyheit aus, überliessen es aber dem Kaiser, die Form ihrer künftigen Regierung einzurichten. Der Kaiser, ohne auf die Capitulation zu achten, ernennete hierauf seinen Schwiegersohn, der seine natürliche Tochter geheirathet hatte, den Alexander de Medici, zum erblichen Oberherrn von Florenz, bey dessen Nachkommen es bis zu unsern Zeiten geblieben ist, bis endlich Cosmus, der letzte Herzog ohne Erben starb, da es denn dem Hause von Lothringen zufiel.

Engl. Consul in Candia.

In diesem Jahre ward Dionysius Harris von London, ein Kaufmann, von Heinrich VIII. zum Consul der englischen Kaufleute in Candia auf Lebenslang ernannt. Fœdera

B. XIV. S. 389. Dies ist der erste Engländer, der in solchen entlegenen Gegenden zum Consul bestellt ward; denn da der englische Handel daselbst noch von keiner sonderlichen Erheblichkeit war, so waren die englischen Kaufleute mit den dasigen Gewohnheiten, Gesetzen ꝛc. noch nicht bekannt genug, um dieses Amt zu bekleiden. Im folgenden Jahre ernannte der König einen Fremden zum Consul in Scio, oder Chios, und in den benachbarten Gegenden im Archipelagus, doch nur so lange es dem Könige gefiel; dahingegen bisher alle Fremde Consuls auf Lebenslang zu diesem Amte bestellt waren. Ibidem S. 424. J. C. 1530

Die Seemacht der Türken wird jetzt fürchterlicher.

Es geschahe etwa um diese Zeit, oder nach Paul Parutas Geschichte von Venedig B. VII. Theil I. etwas zeitiger, daß der Türkische Sultan Solimann II, durch seinen berühmten Admiral Barbarossa, zuerst soll unterrichtet worden seyn, eine Flotte, und alles, was zu Seezurüstungen gehört, zu unterhalten; denn die türkischen Kaiser waren bisher nur auf die Vermehrung ihrer Landmacht bedacht gewesen. Es geschahe auf den Rath dieses berühmten Admirals, daß die Türken ihre Galeeren zuerst mit Sklaven bemanneten, anstatt daß sie dieselben bisher mit rohen und unerfahrnen Leuten bemannet hatten. Durch dergleichen vermehrete Barbarossa die Geschicklichkeit und Stärke der türkischen Flotte ungemein, welche von dieser Zeit an der Christenheit viel fürchterlicher ward, als vorher. Nicht nur die Venetianer, sondern auch die Genueser, erlangten hievon bald darauf sehr traurige Erfahrungen durch den Verlust ihrer meisten Inseln und Häven in

J. C. den levantischen Meeren. Jedoch in unsern
1530 Zeiten ist die Stärke und Erfahrenheit der Türken zur See abermals in grossen Verfall gerathen.

Als der Bassa, Heyradin-Barbarossa, in eben diesem Jahre bemerkte, daß das spanische Kastell auf der Insel vor Algier, der Sicherheit seiner Schiffe sehr nachtheilig war, so beschloß er, sich desselben zu bemeistern; er belagerte es daher, und eroberte es. Hierauf vereinigte er diese Insel mit der Stadt, durch einen herrlichen Damm, wodurch seitdem ein schöner und sicherer Haven entstanden ist. Eben dieser Heyradin that dem christlichen Handel im mittelländischen Meere einen unsäglichen Schaden.

Die Engländer handeln nach Guinea und Brasilien.

Nach Hakluyts Zeugnisse segelte schon um diese Zeit der Kapitain Wilhelm Hawkins von Plymouth nach der Küste von Guinea, und handelte Elephantenzähne ꝛc. ein; von da segelte er nach Brasilien, wo er auch einen Handel trieb. In diesen frühen Zeiten hatten die Europäer den Handel mit ihren amerikanischen Kolonien noch nicht so sehr eingeschränkt, daß sie die Annäherung aller andern Nationen davon gänzlich ausschlossen. Dieser Hawkins handelte auch im Jahre 1532 nach Brasilien.

Erdbeben zu Lissabon.

1531 Verschiedene Geschichtschreiber berichten, daß in diesem Jahre ein so fürchterliches Erdbeben in der Stadt Lissabon war, daß es acht Tage anhielt, und 1500 Häuser, nebst vielen Kirchen umwarf.

In eben diesem Jahre ward der neue Kanal von Brüssel nach Antwerpen angefangen, aber erst im J. 1560 vollendet.

Ant-

Antwerpens Börse.

Antwerpen, dessen Reichthum und Handel jetzt sehr hoch gestiegen war, erbauete seine damals berühmte Börse, die herrlichste dieses Zeitalters in Europa, wegen des täglichen Besuchs der Kaufleute von allen Nationen. Auf der Fronte dieses Gebäudes las man, nach Guicciardins Geschichte der Niederlande, folgende Inschrift: J. C. 1531

S. P. Q. A.
In Usum Negotiatorum cujuscunque Nationis ac Linguae, Urbisque adeo suæ Ornamentum, Anno MDXXXI. a Solo exstrui curaverunt.

Ursprung dieser Benennung.

Guicciardini giebt uns von dem Ursprunge dieses Namens Börse Nachricht, der solchen Gebäuden in verschiedenen Städten von Europa beygelegt worden.

Es war vor dieser Zeit in der Mitte der Stadt Brügge ein bequem gelegenes Viereck, auf welchem ein grosses altes Gebäude stand, welches von der adelichen Familie La Bourse (welches Wort im Französischen und Flandrischen Börse oder Geldbeutel bedeutet,) war erbauet worden, deren Wappen über der Thüre drey Börsen oder Beutel waren. Die Kaufleute von Brügge machten dieses alte Haus zu dem Orte ihrer täglichen Versammlungen; und wenn sie hernach die Messen von Antwerpen und Bergen besuchten, so benennten sie die Plätze, wo sie die Kaufleute versammlet fanden, mit demselben Namen la Bourse, oder Börse; und so ward diese Benennung endlich allein üblich. Die französischen Kaufleute legten diesen Namen eben dergleichen Plätzen zu Rouen und Thoulouse bey. Allein die Königin Elisabeth (sagt

Guicci-

J. C. 1531 Guicciardini, unter deren Regierung er schrieb,) als sie die neuerbaute prächtige Börse von London sahe, wollte dieses Gebäude das königliche Wechselhaus genennt haben; wiewohl es von den Fremden noch immer die königliche Börse genennt wird. Er berichtet auch, daß zu Antwerpen ein schönes Gebäude sey, welches die englische Börse genennt werde, und im J. 1550 zur Bequemlichkeit der englischen Kaufleute und ihrer Waaren erbauet worden; wie auch noch eine andre herrliche Börse oder Gebäude für die Kaufleute der deutschen Hansestädte und ihre Waaren, mit der lateinischen Benennung: Domus Hanſæ teutonicæ ſacri romani Imperii.

Herbert berichtet, daß Heinrich VIII, als er in diesem Jahre erfahren hatte, daß italiänische und andre fremde Kaufleute Waaren nach England brachten, die sie gut verkauften, und sodann das Geld durch Wechsel nach ihrer Heimath übermachten, zum grossen Schaden des Reichs und der königlichen Zölle, die Verordnung habe ausgehen lassen, „daß kein Geld, so sie in England für den Verkauf ihrer Waaren einnahmen, nach andern Ländern durch Wechsel überschickt, sondern an den Waaren des Reichs verwendet werden sollte, welches, so lange es beobachtet ward, dem Könige und seinen Unterthanen sehr vortheilhaft war.„ Dies konnte vielleicht in den damaligen Zeiten wahr seyn, und ist ein Beweis von der schlechten Beschaffenheit des Handels in Vergleichung mit dem Handel in unsern Zeiten, in welchen solche unbillige Einschränkungen unendliche Verwirrungen im Handel, wo nicht gar eine gänzliche Hemmung

Engl. Gesetz zum Nachtheile fremder Kaufleute.

mung desselben, hervorbringen würden, wenn sie statt haben sollten. Es erhellet also auch hieraus, wie wenig die Rathgeber dieses Königes die wahre Natur des Handels, und das wahre Interesse des Reichs verstanden. J. C. 1531

Verordnung wegen der Bettler in England.

Die Bettler und andre dürftige Armen in England hatten bisher noch keine andre Hülfe, als eine Parlementsacte von diesem Jahre, dadurch die Richter einer jeden Grafschaft bevollmächtigt werden, den armen, alten und unvermögenden Leuten das Betteln in einem gewissen Bezirke zu erlauben; diejenigen aber, die ohne eine solche Erlaubniß, oder ausser diesem Bezirk, betteln würden, sollten entweder gezüchtiget, oder drey Tage und Nächte, bey Wasser und Brod, ins Gefängniß geworfen werden. Die bettelnden Landstreicher sollten auch gezüchtiget ꝛc. werden, wie unter Heinrichs VII. Regierung im J. 1496.

Eine gleiche Verordnung in den Niederlanden.

In eben diesem Jahre ließ der Kaiser Carl V. in seinen niederländischen Provinzen ein langes Edict von demselben Inhalte ausgehen, worin er ganz richtig bemerkt, daß das Betteln den Müssiggang befördere, und zu einem bösen Lebenswandel verführe; — es sollte also keinem erlaubt seyn zu betteln, (ausser den Bettel-Mönchen und Pilgrimmen,) bey Strafe des Gefängnisses, und der Züchtigung ꝛc. doch sollten arme Leute, die durch Brandschaden, Krieg und Ueberschwemmungen arm geworden sind, ebenfalls Ausnahmen seyn. — Alle die Armen, die ein Jahr lang in unsern Provinzen wohnen, sollen bleiben, wo sie sich niedergelassen haben, und an den Allmosen, die man ihnen vorschreiben wird, Antheil haben;

J. C. haben; und ein gemeinschaftlicher Säckel in
1531 allen Armenhäusern ꝛc. Hospitäler, Brüderschaften ꝛc. wo man insgemein Allmosen sammlet, eingeführt werden, ingleichen Armenbüchsen in den Kirchen, und die Obrigkeiten sollen wöchentlich ein oder zwey mal in den Kirchen und in den Häusern, für diese Armen Allmosen sammlen. — Müssige und diebische Leute sollen zur Arbeit angehalten werden. — Für die armen Weiber im Kindbette, wie auch für die Waisen und Findlinge, soll man Sorge tragen, die letzteren zur Schule halten, sie an Sonn- und Fest-Tagen das Paternoster, den Glauben, und die zehn Gebote lehren, und sie ein Handwerk lernen, oder dienen lassen. Allein seit diesen alten Zeiten hat Holland sich in seinen Anstalten, die hülflosen Armen zu versorgen, und die Faulen zur Arbeit zu zwingen, so sehr hervorgethan, daß dieselben allen andern Nationen zum Muster gedient haben.

1532 In Schottland gieng in Rücksicht auf die Rechtspflege eine grosse Veränderung vor, die dadurch veranlaßt ward, daß der König Jacob V. ein neues Justitz-Collegium einführte, das insgemein der Gerichtsstuhl der Lords des Raths und der Session genennt wird, und nach dem Muster des Parlements von Paris eingerichtet ist; denn dieser Fürst war den französischen Gewohnheiten sehr ergeben, da seine beyde Gemahlinnen französische Prinzessinnen waren. Dieses Collegium bestand, und stehet noch, aus einem Lord Präsidenten, und aus vierzehen andern Lords, die man insgemein zusammen die funfzehn Lords der Session nennt; richtiger aber sollte man sie die Räthe

Ein neues Justitzcollegium in Schottland.

des

des Justitz-Collegiums nennen. „Diese, sagt Cambden, sitzen und verwalten die Gerechtigkeit, nicht nach der Strenge der Gesetze, sondern nach Weisheit und Billigkeit. Sie richten sich nach den bürgerlichen Gesetzen in Fällen, wo weder das Statutenbuch noch lange Gewohnheiten dagegen streiten.„ Vorher richteten sie sich nach dem Lehngesetze. Einige lassen diese Veränderung der schottischen Rechtspflege fünf Jahre später, nämlich 1537, vorgehen. J. C. 1532

Vergleich zwischen Engl. und Frankreich.

Da nach Födera B. XIV. S. 433 Heinrich VIII. sich in ein genaueres Bündniß mit Franz I. gegen den Kaiser Carl V. eingelassen hatte, so sollte die Seemacht einer jeden Partey aus einem Geschwader von Schiffen bestehen, auf welchem 1500 Soldaten nebst Artillerie ꝛc. befindlich waren. Dieses Geschwader sollte, wenn es von einer der beyden Parteyen gefordert ward, sechs Monate im Jahre, zwischen Ushant und den Düinen, zur Vertheidigung beyder Küsten von England und Frankreich gegen die Unternehmungen des Kaisers, kreuzen. Und wenn der Kaiser in den Niederlanden sich jemals der englischen Kaufleute und ihrer Güter bemächtigen sollte, so sollte Franz hiedurch sich verpflichten, sich auch der Güter der Niederländer in Frankreich zu bemächtigen. Auf der andern Seite verspricht Heinrich, zum Vortheile der französischen Kaufleute in England ein gleiches zu thun, falls die Güter der letzteren in den Niederlanden angehalten werden sollten.

Die Lübecker kriegen mit den Holländern.

Die Lübecker verfallen mit den Holländern wegen des Beystandes, den die letzteren dem

Könige

J. C. 1532

König Christiern von Dännemark geleistet hatten.

In eben diesem Jahre ward der neue Haven zu Middelburg in Seeland angefangen, und zwey Jahre darauf vollendet. Der Haven zu Middelburg.

Die Flotte des Kaisers Carls V, unter Anführung des Doria, die aus acht grossen Kriegsschiffen und 44 Galeeren bestand, war jetzt der türkischen Flotte so überlegen geworden, daß die letztere sich derselben nicht entgegen stellen durfte. Doria nahm daher, nach einer hitzigen Belagerung, Coron in Morea; und hierauf segelte er den Archipelagus hinauf, und eroberte das asiatische Kasteel der Dardanellen, war aber, wegen der Annäherung einer grossen türkischen Macht, nicht im Stande, das europäische Kasteel wegzunehmen. Er segelte demnach zurück. Coron ward im folgenden Jahre von den Türken mit achtzig Galeeren belagert; allein die Kaiserlichen nöthigten mit 30 Schiffen und 27 Galeeren die Türken, die Belagerung dieses Platzes aufzuheben. Carls V. Flotte ist der türkischen überlegen.

Durch eine Verordnung von diesem Jahre bestätigte Heinrich VIII, eine Verordnung des 5ten Jahres der Regierung Richards II, nach welcher die Einfuhre der Weine blos in englischen Schiffen und von englischen Schiffern geschehen sollte. Die Preise folgender Weine wurden auf folgende Art festgesetzt: „Niemand sollte irgend einige französische Weine über 8 Stüber die Gallon verkaufen, und der Malvasierwein, Sekt, und andre süsse Weine sollten nicht über 12 Stüber die Gallon kosten.„ Preise der Weine.

In einer Verordnung Heinrichs VIII. von diesem Jahre zur Ausbesserung der Häven von Einige Hä- ven in

Engl. werden verbessert.

Plymouth, Dortmouth, und Teingmuth in Devonshire, und von Falmouth und Cornwallis, wird versichert, daß diese Häven vorzeiten für die vornehmsten und bequemsten Häven in England gehalten wurden, bis sie vom Sande ꝛc. sehr verstopft worden; und daß vormals Schiffe von 800 Tonnen bey niedrigen Wasser in diese Häven gekommen sind, wodurch eine grosse Menge von englischen und fremden Schiffen erhalten und gerettet worden; dahingegen jetzt kaum ein Schiff von 100 Tonnen bey halber Fluth einsegeln konnte. J. C. 1532

Preise des Fleisches.

Durch eine Parlementsacte ward in diesem Jahre zuerst befohlen, daß das Rind- Schweine- Schöpsen- und Kalb-Fleisch nach dem Gewichte verkauft werden sollte. Niemand sollte über einen halben Stüber für ein Pfund Rindfleisch oder Schweinefleisch, und für Schöpsen- und Kalbfleisch nicht über drey viertel Stüber nehmen. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Howell, in seinem Londinopolis, daß die Anzahl der Fleischer in London und in den Vorstädten desselben damals nicht über achtzig gewesen sey; ein jeder derselben schlachtete wöchentlich neun Ochsen, welche in 46 Wochen (denn in der Fastenzeit wurden keine geschlachtet,) 33120 Stück jährlich ausmachten. 1533

Aus einer andern Verordnung dieses Jahres erhellet, daß die jetzige lange Strasse zu London, der Strand genannt, um diese Zeit noch keine aneinander hängende Strasse gewesen sey.

Hanf und Flachs soll in England gebauet werden.

Durch eine andre Verordnung dieses Jahres ward befohlen, daß von jeden sechzig Morgen Landes, die zum Ackerbau tüchtig sind, der vierte Theil mit Leinsaamen und Hanfsaamen

besäet

J. C. besäet werden sollte. Und diese Verordnung
1533 ward im 5ten Jahre der Regierung Elisabeths in solchen Grafschaften, die dazu geschickt waren erneuert, „um desto mehr Netze zur Beförderung der Fischerey verfertigen zu können, und den Müssiggang zu verhüten.„ Es geschiehet aber darin keine Meldung einer Leinenmanufactur.

Der Johannisbeeren-Strauch soll, nach dem Zeugniß verschiedener Schriftsteller, um diese Zeit zuerst in England gepflanzt worden seyn, nachdem derselbe aus der Insel Zante, die zu Venedig gehöret, dahin gebracht war. Die Frucht dieses Strauchs ward damals von diesen Schriftstellern Trauben von Corinth genannt. Diese Frucht ist jetzt überall in Britannien und Irrland so häufig, daß man kaum glauben kann, daß sie daselbst nicht zu Hause gehöret; und so verhält es sich auch mit vielen andern Früchten, Pflanzen und Blumen. Heylin, in seiner Cosmographia, bemerket, „daß, als die Engländer zuerst nach Zante kamen, um diese Corinthen einzuhandeln, die Einwohner dieser Insel sehr arm gewesen wären, und sich sehr gewundert hätten, daß man alljährlich eine so grosse Menge derselben wegführte; sie fragten auch die Engländer, ob sie die Corinthen zum Färben der Tücher, oder zum Mästen der Schweine gebrauchten.„ Er setzt noch hinzu, der Handel der Engländer nach dieser Insel habe die Einwohner derselben reich gemacht.

Ersten Johannisbeeren in England.

In eben diesem Jahre verlangten die Lübecker, die dem Könige von Schweden Gustav Wasa Beystand geleistet hatten, von demselben,

Unbillige Forderungen der Lübecker von Schweden.

ben, daß sie allein das Recht haben wollten, auf seinen nordischen Seeküsten zu handeln. Als aber dieser grosse Fürst dieses für unbillig hielt, forderen sie von ihm eine unverzügliche Bezahlung dessen, was er ihnen schuldig war; und da sie sich hierauf mit den Flüchtlingen der in die Acht erklärten Partey des Königs Christierns vereinigten, so trachteten sie, sagt Puffendorf, nach nichts weniger, als nach der Eroberung der nordischen Reiche. J. C. 1533

Verdienste Gustavs I, Königs v. Schweden.

Von diesem Könige Gustav I. bemerkt Voltaire, „daß er die erste von den schwedischen Königen war, der den fremden Nationen zeigte, welches Gewicht Schweden in den Angelegenheiten von Europa zu einer Zeit haben könnte, da die europäische Staatsklugheit eine neue Gestalt annahm, und man zuerst auf den Begriff von einem Gleichgewichte der Macht fiel. Schweden (fähret er fort) hatte noch keinen ordentlichen Handel, und auch keine Manufakturen, und die nützlichen Erfindungen waren daselbst unbekannt. Dieser König Gustav war es, der zuerst die Schweden aus der Dunkelheit zog, und auch die Dänen durch sein Beyspiel aufmunterte.„

Tunis wird den Türken zinsbar.

Die Stadt und der Staat von Tunis wurden jetzt durch den türkischen Seeräuber Heyradin, welchen die Tunetaner, die mit ihrem Könige nicht zufrieden waren, um Hülfe gebeten hatten, unter die Bothmässigkeit der ottomannischen Pforte gebracht. Heyradin gab von dem Ansuchen der Tunetaner dem Grossultan Solyman Nachricht, der hierauf eine Flotte und Truppen sandte, welche unter den Befehlen des Heyradins standen; mit diesen

J. C. bemeisterte er sich der Stadt und des Königreichs Tunis, und verjagte den bisherigen Kö-
1533 nig Muley-Hassan. Hierauf kam Tunis unter den Schutz des Großsultans, der den Heyradin zum Bassa desselben ernannte.

1534 Jacob Cartier seegelte in diesem Jahre mit einem Schiffe von Frankreich, um neue Entdeckungen zu machen, und insbesondre um einen nordwestlichen Weg nach Ostindien zu finden. Er segelte in die Bucht von St. Lorenz so weit, bis zu der Insel Assämption, und kehrte in eben diesem Jahre nach Hause zurück. Im folgenden Jahre segelte er mit dreyen Schiffen den grossen Fluß St. Lorenz bis Montreal, 200 französische Meilen von seiner Mündung, hinauf, und brachte daselbst den Winter unter den Eingebohrnen zu. Einige derselben, nebst ihrem Könige, nöthigte er, unter dem Vorwande eines Gastmals, auf sein Schiff, und führete sie zurück nach St. Malo, woselbst dieser König vier Jahre nachher starb. Er hoffte dadurch eine vollkommene Kenntniß ihres Landes zuerlangen, und den gesuchten Weg nach Ostindien zu erfahren; allein dieses treulose Verfahren scheint diese Indianer mit Recht so aufgebracht zu haben, daß sie viele Jahre nachher nicht bewogen werden konnten, den Franzosen den Handel nach ihrem Lande zu verstatten. Als Cartier im Jahre 1536 zurückkehrte, fand er viele französische Schiffe an den Ufern von Neufoundland mit der Fischerey beschäftigt, woraus erhellet, wie zeitig die Franzosen auf diese Fischerey gefallen sind.

Versuch einen nordwestl. Weg nach Ostindien zu finden.

Cartier legte in Canada keine Kolonie an; errichtete daselbst nur ein Kreutz mit dem Wappen seines Königs, Franz I. und nannte das Land Neufrankreich. Indessen hat doch ein dasiger Flecken seinen Namen bis auf den heutigen Tag behalten. In Sebastian Münsters Geographia Vetus & Nova, Basel 1540, findet man eine Charte von America, die er Novus Orbis nennt, und in welcher er die Gegend, wo Canada liegt, Francisca heißt; er hat auch auf seiner Charte ein C. Britonum, wo jetzt Cap Breton liegt. J. C. 1534

Aus einer Parlamentsacte dieses Jahres erhellet, daß die lange Strasse Hollbourn zu London, wie auch die Strassen in der Vorstadt Southwark jetzt erst gepflastert worden sind.

Einschränkung der Schaafweiden in England.

Da man um diese Zeit in England noch immer fortfuhr, die Ackerländer in Wiesenländer zu verwandeln, um destomehr Schaafe halten, und desto mehr Wolle gewinnen zu können, und solches dem Ackerbau sehr nachtheilig war, so ward solches Verfahren in diesem Jahre durch eine besondre Parlamentsacte sehr eingeschränkt.

Gesetze gegen das Tuchweben auf dem Lande in Engl.

Weil in der Grafschaft Worcester viele Leute auf dem Lande wollene Zeuge verfertigten, und dadurch der Regierung der Stadt Worcester und den benachbarten Flecken Abbruch thaten, so ward, als diese sich bey dem Parlamente darüber beschweret hatten, verordnet: „Daß niemand in der Grafschaft Worcester, als die Einwohner dieser Stadt und Flecken, Tuch verfertigen sollte, ausser

dies

J. C. 1534 diejenigen, die solches blos zu ihrem und ihrer Familie Gebrauche verfertigten.„

Solchergestalt urtheilte in vorigen Zeiten die gesetzgebende Macht in England sehr unrichtig, in Rücksicht auf die wahren Vortheile des Publikums. Es ist die Wohlfeilheit der Manufactur, die den Kaufmann in den Stand setzt, dieselbe auszuführen, und sie wohlfeiler, als die fremden Kaufleute zu verkaufen. Und da man dieselbe auf solche Art in den Städten einschränkte, so hatte dieses die Folge, daß der Kaufmann dieselbe theurer einkaufen muste, als es geschehen seyn würde, wenn man sie auf dem Lande verfertigt hätte, wo alle Bedürfnisse wohlfeiler sind, als in den Städten.

Dieses sahen auch die worcesterschen Monopolisten wohl ein, und erkannten leicht, daß sie die Manufactur nicht lange behalten würden, wenn das Parlament dieselbe nicht durch Gesetze in ihren Städten allein einschränkte. Vormals hatten die Grafschaften von Surry, Broks ꝛc. die näher bey London liegen, beträchtliche Wollmanufacturen; allein da diese ihre Nachbarschaft bey London Anlaß giebt, daß alle, wie die meisten, Bedürfnisse theurer sind, als in den entlegenern Gegenden, so haben die westlichern und nordlichern Grafschaften es ihnen in diesen Manufacturen zuvorgethan. Da auch in den nordlichen Grafschaften die Lebensmittel noch wohlfeiler sind, als in den westlichen, so ist zu vermuthen, daß sie mit der Zeit den letztern in dieser Rücksicht sehr zuvorkommen werden.

Eroberungen der Portugiesen in Ostindien.

Die Portugiesen waren um diese Zeit in Ostindien erstaunlich glücklich. Wir finden, daß Da Cunfa in diesem Jahre die Festung Diu angelegt, eine Flotte 100 französische Meilen den Fluß Indus hinauf geschickt, und das Königreich Cambaya mit einem Heer zu Lande angegriffen hatte. Da wir aber nicht willens sind, ihre Unternehmungen in Ostindien weitläuftig zu erzählen, so verweisen wir den Leser auf Stephens portugiesisches Asien, das im Englischen 1695 in drey Octavbändern herausgekommen ist. J. C. 1534

Unternehmungen d. Städte Lübeck und Hamburg.

Die Hanseestädte Lübeck und Hamburg müssen um diese Zeit sehr mächtig und unternehmend gewesen seyn, da, nach dem Zeugnisse Herberts, in seiner Geschichte Heinrichs VIII. „diesem Könige, als er sich gegen den Pabst und den Kaiser verstärken, und auf dem dänischen Throne (der damals erledigt war, und durch eine Wahl besetzt werden sollte,) gern einen ihm ergebenen König haben wollte, von diesen beyden Städten die Anerbietung geschahe, daß sie, für die Summe von 100000 Kronen, einen ihm ergebenen König von Dännemark machen wollten.„ (S. das Jahr 1525) Herbert fährt fort: „daß nach dem Zeugnisse einer holländischen Geschichte, die er gesehen habe, auch wirklich von diesem Könige eine grosse Summe Geldes sey vorgeschossen worden, worauf sie ihren Krieg fortgesetzet hätten; als sie eben endlich Frieden gemacht, und und ihre Unternehmung nicht ausgeführet hätten, habe Heinrich sein Geld wiedergefordert. „Es scheint, daß diese Hanseestädte nach dem Tode Friedrichs,

richs I. Königs von Dännemark, als das
J. C. 1534 Reich durch Parthenen sehr getheilt war, Mittel gefunden haben, die Rathsherren von Copenhagen und Malmor in ihr Bündniß zu ziehen, und durch diese Verstärkung anfänglich gegen die Dänen sehr glücklich gewesen waren. Als diese aber endlich den Könige Christian III. erwählet hatten, und vom Könige Gustav I. von Schweden mit Gelde, Schiffe und Truppen beygestanden wurden, schlugen sie die Lübecker bey Helsinburg, und richteten hernach in einer Seeschlacht ihre ganze Flotte zu Grunde, und brachten sehr viele von ihren Schiffen nach Dännemark.

Engl. Handel nach d. Levante.

Nach Hakluyts zweyten Bande S. 96. führten, von dem Jahre 1511 und 1512 bis 1534, verschiedene grosse Schiffe von London, Southampton und Bristol einen ausserordentlichen Handel nach Sicilien, Candia und Chio, und zuweilen nach Cypern, wie auch nach Tripoli und Baruth in Syrien. Sie brachten dahin verschiedene Gattungen von wollenen Zeugen und Kalbfellen, und holeten daher seidene Zeuge, Cammelotte, Rhabarber, Malvasier, Muscaten und andre Weine; Oehl, Baumwolle, Türkische Teppiche, Galläpfel und indianische Specereyen. Die damaligen englischen Kaufleute bedienten sich auch zu diesem Handel verschiedener fremden Schiffe aus Candia, Ragusa, Sicilien, Genua, Venedig, Spanien und Portugall; Doch brachten sie damals auf diesen Reisen insgemein ein ganzes Jahr zu; wie solches von zweyen Schiffen geschahe, die in diesem Jahre von London nach Candia und Chio gesegelt waren.

Im folgenden Jahre segelte von London eine Schiff von 300 Tonnen nebst 100 Personen, nach der Levante, und kam in eilf Monaten zurück; die englischen Kaufleute bestellten daselbst ihre Factoren. J. C. 1535

Alle diese besondere Umstände hat der unermüdete Hakluyt, lange hernach, aus den alten Kaufmannsbüchern dieser Zeiten aufgesucht, und diesen Reisen (wiewohl sie in den letztern Jahren nicht so häufig als in den ersten geschehen) bis zum Jahre 1552 nachgespürt. Die Engländer trafen in diesen Gegenden auch französische und genuesische Schiffe an. Es sind noch Tagebücher von diesen alten Reisen vorhanden, aus welchen erhellet, daß man sie damals für sehr beschwerlich gehalten habe.

Carl V. erobert Tunis.

Da der vertriebene König von Tunis, Muley Hassan, vom Kaiser Carl V. in Schutz genommen war, Heyradin Barbarossa, der ihn vertrieben hatte, und zum Bassa von Tunis bestellt war, die Küsten von Neapolis und Sicilien beständig beunruhigte; so beschloß der Kaiser in diesem Jahre, den Uebermuth Heyradins zu züchtigen, und dessen neue Gebiete mit einer mächtigen See- und Land-Macht von Spanien anzugreifen. Hiedurch bemächtigte er sich nicht nur der Stadt Tunis und der Festung Goletta, sondern schlug auch den Heyradin zu Wasser und zu Lande; worauf er den König Muley Hassan wieder einsetzte, und viele christliche Sklaven befreyete. Allein Hassan sollte unter Carls Schutz seyn, in der Festung Goletta sollte eine Spanische Besatzung bleiben auf Unkosten des Mu-

ley

J. C. 1535

ley Hassan; Handelsfreyheiten sollten allen Christen verstattet, und ihre Kirchen zu Tunis geduldet werden; dies waren Ursachen genug, um den Mohren ihren König noch verhaßter zu machen, als vorher; und die Spanier verlohren auch daher bald alles wieder, was sie erobert hatten

Fugger ein reicher Kaufman zu Augspurg.

Bey dieser Gelegenheit müssen wir die grosse Freygebigkeit eines sehr berühmten und reichen Kaufmanns zu Augspurg, Namens Fugger, der auch ein Haus und grosse Geschäfte zu Antwerpen hatte, nicht vergessen. Denn als derselbe zu dieser Unternehmung gegen Tunis, das Geld vorgeschossen hatte, war der Kaiser bey ihm in grosse Schulden gerathen. Fugger hatte um diese Zeit die Ehre, daß der Kaiser sich in seinem Hause zu einem Gastmale einfand; und um seine Ehrerbietung gegen diesen Fürsten zu bezeugen, machte er nicht nur in seinem Saale ein Kaminfeuer von Zimmetholz, sondern, welches dem Kaiser noch angenehmer war, Fugger warf auch alle Schuldverschreibungen des Kaisers in dieses kostbare Feuer, welches durch diese großmüthige Handlung noch kostbarer gemacht ward.

Metallene Kanonen in England verfertigt.

Nach Herberts Zeugnis geschahe es erst in diesem Jahre, daß die grossen metallenen Kanonen in England gemacht wurden, da man sie vorher aus fremden Ländern erhielt.

Verfall viel Städte in Engl.

Wir haben bereits bemerkt, daß seit der Gelangung Heinrichs VIII. zur Regierung nicht nur die Wollmanufacturen in England, sondern auch der auswärtige Handel, sehr zu-

ge-

genommen hatten, und man verschiedene andre Merckmale des zunehmenden Reichthums darin gewahr ward. Nichts destoweniger würde doch derjenige, der mit den damaligen Umständen von England völlig unbekannt ist, das Gegentheil zu glauben geneigt seyn, wenn er uns die Vorreden mancher Parlementsacten des 26. und 27. Jahres dieser Regierung lieset, worin es unter andern heißt: daß viele namhaft gemachte Städte als Norwich, Shrewsbury, Ludlow, Glocester, Bridgnorth, Queenborough und Northampton um diese Zeit in grossen Verfall gerathen waren. J. C. 1535

Hiebey wollen wir nur bemerken, daß aus dem Verfalle einiger besondern Städte kein richtiges Urtheil von dem allgemeinen Zustande einer Nation gefället werden kann. Der Handel ist immer veränderlich und unbeständig; und es giebt selbst in unsern Zeiten (da der Handel und der Reichthum so sehr zugenommen hat) gewisse Städte, die wegen gewisser Localumstände sich in einem abnehmenden Zustande befinden. Vermutlich kam dieser Verfall daher, daß die Manufacturen dieser benannten Städte, oder einiger derselben, sich in die benachbarten Dörfer, oder vielleicht in andre Länder gezogen hatte. Vielleicht wurden auch die Vorstädte einiger dieser Oerter so sehr angebaut, (wie es sich so zum Theil mit London verhält) daß dadurch die Oerter selbst vernachläßigt wurden.

Handelsvergleich zwischen Frankreich u. den Türken.

In diesem Jahre wurde der erste Handelsvergleich zwischen irgend einem christlichen Monarchen in Europa und der ottomannischen Pforte geschlossen, nämlich zwischen

Franz

J. C. Franz I. König von Frankreich, Solymann
1525 II. türkischen Kaiser. Franz hatte schon vor dieser Zeit zu Constantinopel die Türken aufgehetzt, daß sie die kaiserlichen Länder von der österreichschen Seite anfielen. Dafür erhielt er von den Türken grosse Handelsfreyheiten für die Franzosen in der Türkey. Ueberdieß ward ihnen verstattet, in verschiedenen Häven der Türkey, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, einen Consul von ihrer Nation zu halten, und auch die Privatübung ihrer Religion zu haben.

Diese Freyheiten genoß Frankreich in der Türkey eine Zeitlang ganz allein, mit Ausschliessung aller andern europäischen Nationen, welchen es nicht erlaubt war, nach der Türkey zu kommen, wofern sie nicht unter den Schutz von Frankreich, und mit französischen Flaggen, dahin kamen.

Der venetianische Staat erlangte zunächst einen ähnlichen Handelsvergleich mit den Türken im Jahre 1580; hierauf folgten die Engländer, die es ohne Vermittelung irgend einer andern Nation im Jahre 1604 dahin brachten; sodann schlossen die Holländer einen Handelsvergleich mit den Türken; und endlich schloß auch Genua im Jahre 1665 einen ähnlichen Handelsvergleich mit der ottomannischen Pforte, wie wir im folgenden Jahrhunderte sehen werden.

In eben diesem Jahre ward Mendoza von Spanien mit 2200 Soldaten nach dem Flusse de la Plata in Paraguay abgesandt. Auf der südlichen Seite dieses grossen Flusses legte er den Grund zu der Stadt Burnos Ayres, Buenos Syres in Paraguay erbauet.

res, welche, ob sie gleich bald nach seiner Abreise wiederum verlassen ward, doch auch, nebst einigen andern Städten und Kolonien in Paraguay, wiederum angelegt ward. J. C. 1535

1536

Portugals Handel nach Africa.

Bis zu diesem Jahre besaß Portugal ganz allein den Handel auf allen den grossen westlichen Küsten von Africa, wodurch schon vorher, ehe Ost- und West-Indien entdeckt war, grosse Reichthümer nach Lissabon gezogen wurden.

Wie auch England.

Allein zunächst nach den Portugiesen fiengen nun auch die Engländer an, nach der Küste von Guinea zu handeln, deren einige so glücklich gewesen seyn sollen, daß sie in einer Reise über 100 Pf. Goldstaub, ausser den Elephantenzähnen ꝛc. zurückbrachten. Indessen legten die Engländer doch nicht eher, als lange Zeit hernach, einige Festungswerke auf dieser Küste an.

Frankreichs und der Holländer.

Bald darauf, wie wir hernach sehen werden, fielen die Franzosen auf diesen africanischen Handel; und endlich auch die Holländer.

Aus Fœdera B. XIV. S. 563 erhellet, daß Heinrich VIII. das Hospital von St. Jacob nahe bey Westmünster aufgehoben, den Platz umzäunet, und einen Thiergarten angelegt habe. Jetzt findet man auf diesem Plazze den königl. Pallast und den St. James-Park.

Ibid. S. 571 hatte der Graf von Wiltschire, Vater der Königin Anna Boleyn, jetzt das Amt eines Großsiegelbewahrers erhalten, mit demselben Gehalte, als unter den vori-

J. C. 1536 vorigen Regierungen, nämlich 20 Schillinge täglich.

In diesem 27ten Jahre der Regierung Heinrichs VIII. ward durch eine sehr weise Parlamentsacte „das Fürstenthum Wallis, das schon seit langer Zeit der Krone England gänzlich unterworfen war„ (dessen grosser Theil aber durch die Kriege mit Frankreich, und zwischen den Häusern York und Lancaster, in die Barbarey zurückfiel;) „jetzt mit England völlig vereinigt und demselben einverleibet; die Unterthanen desselben wurden in aller Rücksicht für englische Unterthanen erkläret, und den Gesetzen Englands allein unterworfen; und alle ihre besondre Lehnsrechte, Herkommen, Gewohnheiten und Gebräuche, die denselben widersprachen, hiedurch aufgehoben. Das ganze Fürstenthum ward nun in zwölf Grafschaften eingetheilt, wie noch jetzt, ausser der Grafschaft Monmouth und der Stadt Haverfordwest, die vorher für sich eine Grafschaft war.„ Wallis wird jetzt mit Engl. vereinigt.

Durch diese weise Einrichtungen sind nicht nur alle vormalige Nationalvorurtheile auf beyden Seiten nach und nach aufgehoben worden, sondern die Einwohner von Wallis haben auch eine fleißigere Lebensart angenommen, und sich auf Manufacturen und den Ackerbau so sehr gelegt, daß in unsern Zeiten dieses Land ein ganz anders und schöneres Ansehen hat, als ehe diese Vereinigung vor sich gieng. Man höret auch jetzt nichts mehr von Strassenräubereyen, Mordthaten, ꝛc. die sonst auf den Gränzen zwischen England und Wallis so häufig waren; sondern zur beyderseitigen Wohlfahrt dieser Länder ist schon lange ein

ordentlicher Verkehr zwischen denselben eingeführt worden, so wie man denselben in England zwischen einer Grafschaft und der andern findet. J. C. 1536

Grösse der Stadt Delft in Holland.

Unter diesem Jahre berichtet Isaacson in seiner Chronologie: „daß ein schreckliches Feuer in der Stadt Delft in Holland ausgebrochen sey, wodurch zwey Kirchen, viele Klöster, 9300 Häuser zu Grunde gerichtet, und viele Einwohner und Reichthümer verbrannt worden, und nur 300 Häuser stehen geblieben wären.„ Er beruft sich auf die Annales belgicae.

Wenn Delft um diese Zeit 9600 Häuser hatte, so muß es eine sehr grosse Stadt gewesen seyn, und, wenn man nur sechs Personen auf jedes Haus rechnet, 57600 Einwohner enthalten haben.

Alle kleinere Klöster in England werden aufgehoben.

Am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahres hob Heinrich VIII. alle kleinere Klöster auf, d. i. solche, die nicht über 200 Pf. jährlicher Einkünfte hatte. Der Bischoff Burnet bemerkt in seiner Reformationsgeschichte, daß der völlige Bericht von der Untersuchung dieser Klöster, die vor ihrer Aufhebung geschahe, verlohren sey; doch habe er einen Auszug aus einem Theil desselben, der 144 Klöster betraf, gesehen, welcher solche Greuel, die denen zu Sodom ähnlich waren, enthalten habe. In einigen derselben fand man Werkzeuge zum Münzen, und, mit einem Worte, fast in einem jeden die gröste Unzucht und Ruchlosigkeit. Herbet S. 441. sagt, daß die jährlichen Einkünfte aller dieser kleineren Klöster sich auf 32000 Pf. belaufen haben; al

lein

J. C. 1536 lein dieser König verkaufte dieselbe so wohlfeil, damit die Käufer die Gastfreyheit fortsetzen möchten, die bey den Mönchen, so lange sie dieselben besassen, gewöhnlich war, und er setzte eine Geldstrafe von 6 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. monatlich auf die Pächter und Besitzer der Klöster und der dazu gehörigen Ländereyen, wenn sie darinn die Gastfreyheit und den Ackerbau vernachläßigen würden. „Da aber, sagt Herbert, die Geldstrafe nicht ordentlich eingefordert ward, so ward die gehörige Gastfreyheit größtentheils vernachläßiget; denn da die verwirkten Strafgelder groß waren, so wurden sie, auf die Fürbitte des Parlaments im 21ten Jahre der Regierung Jacobs I, durch die Nachsicht dieses Königs endlich ganz aufgehoben.„ Etwas hätte freylich bey Zeiten geschehen sollen, um zu verhüten, daß die Armen dem Lande nicht so lästig würden, welches, wie man leicht vorhersehen konnte, nach der Aufhebung solcher Klöster erfolgen mußte, deren Küchen den Armen in ihrer Nachbarschaft allezeit offen standen.

Hätte man die Käufer dieser Kirchenländer in jedem Kirchspiele genöthigt, die Armen desselben zu ernähren, oder wenigstens zu derselben Unterhalte mehr, als andere beyzutragen, so würde dieses um so billiger gewesen seyn, da sie dieselbe für sehr wohlfeile Preise erkauft hatten. Dieses würde zum Besten eines freyen und handelnden Volks zuträglicher gewesen seyn, als Herberts Vorschlag, alle die Ländereyen auf ewig mit der Krone zu verbinden, damit die Könige von England eine gute Armee und Flotte halten könnten, ohne genöthigt zu

seyn, von Zeit zu Zeit zu der Unterthanen Beutel ihre Zuflucht zu nehmen. Gewiß, ein gefährlicher Vorschlag für ein freyes Volk! J. C. 1536

Man sagt, daß durch diese Aufhebung der kleinern Klöster 10000 Mönche und Nonnen entlassen wurden, ihr Brod zu suchen, wo sie könnten. Den Mannspersonen, wenn sie ordinirt waren, ward eine Priesterkleidung und 40 Schill. am Gelde gegeben; die Nonnen aber erhielten nur einen Rock, wie die weltlichen Frauenspersonen trugen. Indessen, sagt Herbert, erhielten einige für die Uebergabe ihrer Häuser kleine jährliche Gehalte. Wenn nun diese 10000 Personen, so lange sie in ihren Klöstern waren, jährlich nicht weniger, als eine jede 7 Pf. im Durchschnitte verzehren konnten, so brachten diese Ländereyen jährlich wenigstens 70000 Pf. ein; welche Summe, da sie durch den erhöheten Werth der Ländereyen, und durch andre Verbesserungen in unsern Tagen, so viel als 350000 Pf. (nach dem Verhältnisse von 5 zu 1) ausmacht, vielleicht geringer seyn würde, als ihr jährlicher Ertrag in diesen Zeiten.

Ursprung der engl. Fischerey bey Neufoundland.

In eben diesem Jahre munterte Heinrich VIII. gewisse Kaufleute auf, zwey Schiffe zu Entdeckungen nach den nordlichen Küsten von Amerika zu schicken. Diese besuchten Cap-Breton und Neufoundland; und nachdem sie wegen des Mangels an Lebensmitteln in grosse Noth gerathen waren, kehrten sie im Oktober desselben Jahres zurück. Und obgleich sie bey dieser Reise ihren Hauptzweck, nämlich einen nordwestlichen Weg nach Ostindien zu finden, nicht erreichten, so gab doch dieselbe zu der sehr vortheilhaften Fischerey der Engländer

J. C. 1536 an den Küsten von Neufoundland Anlaß, auf welcher unfruchtbaren Insel ein gewisser Hoar, ein Kaufmann von London, um diese Zeit eine Kolonie anlegen wollte, wiewohl er dabey viel Unglück auszustehen hatte.

Durch eine Parlamentsacte dieses Jahres ward verordnet, „daß die obrigkeitliche Personen der Grafschaften, Städte und Kirchspiele in den Stand gesetzt werden sollten, alle arme, alte und unvermögende Leute, die an einem Orte drey Jahre gewohnt haben würden, durch freywillige Allmosen zu versorgen, damit keiner nöthig hätte, betteln zu gehen.— Die Landstreicher solle man zur Arbeit zwingen;— die Kinder unter 14 Jahren, und über fünfe, die man müßig und bettelnd findet, soll man in den Dienst bringen.— Niemand soll öffentliche oder allgemeine Austheilungen veranstalten, noch irgend einiges Geld zu Allmosen geben, als in den gemeinschaftlichen Armenbüchsen und Collecten eines jeden Kirchspiels.„ Engl. Gesetz zum Besten der Armen.

Dieß ist das erste Gesetz in England, das für die betagten Armen ꝛc. einigermassen zu sorgen scheint; da es aber blos freywillige Beyträge waren, so wird aus den folgenden Gesetzen erhellen, daß es keinesweges von Wirkung gewesen sey. Die öffentlichen Austheilungen geschahen von reichen und mildthätigen Leuten an den Thüren ihrer Häuser zu gewissen bestimmten Zeiten, wohin die Armen der Nachbarschaft zu einer gewissen Stunde kamen, um Geld oder Lebensmittel zu erhalten; und sie sollen noch in einigen Gegenden von Schottland üblich seyn.

Englands Handel mit Bretagne.

Da eine englische Parlamentsacte vorhanden war, welche verordnete, von welcher Länge und Breite die grobe Leinewand, die man in Bretagne verfertigte, und daher brachte, seyn sollte, (dieß war gewiß etwas ausserordentliches, daß man einer andern Nation die Beschaffenheit ihrer Manufacturen vorschreiben wollte) so weigerten sich die Franzosen schlechterdings, den Engländern diese Leinewand von solcher Länge und Breite zu verkaufen; und da diese Leinewand gegen englische wollene Zeuge, die man nach Bretagne ausführte, vertauscht zu werden pflegte, wodurch sehr viele englische Weber, Walkmüller, Spinner, Färber, Wollkämmer ꝛc. beständig beschäftigt wurden, und diese jetzt müßig gehen mußten, so ward diese Parlamentsacte durch eine andre von diesem Jahre widerrufen. J. C. 1537

Preise der Weine.

Durch eine andre Verordnung dieses Jahres wurden die Preise der Weine festgesetzt. Niemand sollte gaskogner oder französische Weine über 8 Stüber die Gallon verkaufen; und die Malvasierweine, Sekte, und andre süsse Weine nicht über 12 Stüber die Gallon.

Wollmanufactur zu Halifax in Engl.

Nach Cambdens Zeugnisse in seiner Brittannia, fieng jetzt der Tuchhandel der Stadt Halifax in Yorkshire an. „Ausser der Weitläuftigkeit des Kirchspiels dieser Stadt, sagt er, welches eilf Kapellen und darinn 12000 Menschen enthielt, ist darinn nichts so sehr zu bewundern, als der Fleiß der Einwohner, welche, ungeachtet des unfruchtbaren Bodens, den Tuchhandel so weit getrieben haben, daß

J. C. 1537 sie seit 70 Jahren, da sie zuerst auf diesen Handel fielen (er schrieb im J. 1607) sehr reich geworden sind, und es darinn ihren Nachbaren zuvorgethan haben. Und dieses bestätigt die Wahrheit einer alten Anmerkung, daß ein unfruchtbares Land den Fleiß der Einwohner destomehr anspornet; daher finden wir, daß Nürnberg in Deutschland, Venedig und Genua in Italien, und Limoges in Frankreich, obgleich sie in einem unfruchtbaren Boden liegen, doch schon lange blühende Städte gewesen sind.„

Als der türkische Kaiser Soliman den grossen Schaden sahen, den seine Unterthanen dadurch erlitten, daß sie Europa nicht mehr mit den indianischen Specereyen und andern Waaren aus dem Haven von Alexandria versehen konnten, so machte er in diesem Jahre einen Versuch, die Portugiesen aus Ostindien zu vertreiben. Er schickte zu dem Ende seinen Admiral Solyman Bassa mit 80 Schiffen und Galeeren aus dem Haven des rothen Meeres, um die starke Festung Diu, nahe an dem Einflusse des Indus, zu belagern. Die Türken wurden aber tapfer zurückgetrieben, nachdem sie alle Mittel, es zu erobern, angewendet hatten. Die Türken wollen die Portugiesen aus Ostindien vertreiben.

1538 Gleich nach der Aufhebung der Klöster ward, auf das Angeben Thomas Cronwells, Grafen von Essex, und Generalvicarius Heinrichs VIII, einem jeden im Amte stehenden Prediger in allen Kirchspielen von England befohlen, von allen Heirathen, Taufen und Begräbnissen ein Register zu halten. Diese löbliche Gewohnheit ist seitdem immer fortgesetzt worden, ob sie gleich leider nicht mit aller nöthigen In Engl. werden zuerst Register von Heirathen, Geburten, u. Begräbnissen gehalten.

Sorgfalt beobachtet wird. Es ist dieß ein Gebrauch, der bey vielen wichtigen Gelegenheiten den Fürsten und Staatsmännern, aus politischen und kaufmännischen Gründen, sehr nützlich seyn kann; und derselbe ist auch, wie der Bischoff Nicholson bemerkt, eines der besten Hülfsmittel, die Geschichte aufzubehalten. Der Nutzen solcher Register, sagt er, könnte noch grösser seyn, wenn man dafür sorgte, auch viele andre merkwürdige Vorfälle, welche die öffentliche Angelegenheiten der verschiedenen Kirchspiele betreffen, darinn einzutragen. Und daher sollten Leute von allen Sekten und Meynungen, bey einer gewissen Geldbusse, verpflichtet werden, dieselbe in den Kirchenbüchern eines jeden Kirchspiels aufzuzeichnen. Solche Register sind auch von grossem Nutzen und Ansehen in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen zum Beweise des Alters der Personen und ihrer Rechte zu Gütern ꝛc. J. C. 1538

Sotos Unternehmung auf Florida.

Als in diesem Jahre Ferdinand Soto von dem Kaiser Carl V. einen Schenkungsbrief von dem Lande Florida erhalten hatte, schickte er auf seine eigene Kosten neun Schiffe und 600 Mann dahin, reisete viele hundert Meilen in diesem Lande herum, hatte mit vielen grossen Unglücksfällen zu streiten, und brachte endlich nach vielen mit den Einwohnern gehaltenen Gefechten, im J. 1543. nur die Hälfte seiner Leute lebendig zurück.

Aufhebung der grössern Klöster in England.

Die Aufhebung aller übrigen Abteyen in England, die man die grössern nennte, ward im J. 1538. angefangen, und im J. 1539. vollendet; bald darauf wurden auch die in Irrland aufgehoben. 1539

Her-

J. C. 1539 Herbert rechnet den völligen jährlichen Ertrag aller derselben, der grössern und der kleinern, auf 161000 Pf. Allein dieß ist bey weitem keine genaue Berechnung ihres jährlichen Ertrages; denn die Aebte und Prioren, welche die bevorstehende Aufhebung vorhersahen, hatten die Pachtpreise sehr erhöhet, welches folglich die Einkünfte sehr heruntersetzte, damit sie zu ihrem Unterhalte etwas gewinnen möchten, wenn sie ausgetrieben werden sollten. Die Vorgesetzte dieser Klöster, wenigstens viele derselben, waren schon längst auf diesen Kunstgriff gefallen, damit sie nicht verbunden seyn möchten, eine zu grosse Anzahl in ihren Häusern zu erhalten, wodurch sie sich sehr bereicherten.

Der ungenannte Verfasser eines kleinen Folianten, der im J. 1689. unter dem Titel: der glückliche künftige Zustand von England, herauskam, und den der Graf von Anglesey geschrieben haben soll, glaubt, daß in allen Klöstern von England und Wallis überhaupt 50000 Personen erhalten worden sind. Wenn nun eine jede Person damals mit 7 Pf. erhalten ward, so würde ihr jährlicher Aufwand 350000 Pf. betragen haben, welches vermuthlich fast der damalige Ertrag ihrer Ländereyen war; und da der Unterhalt damals noch etwa fünfmal wohlfeiler, als in unsern Zeiten, war, so würde der völlige jährliche Ertrag ihrer Ländereyen in unserm heutigen engl. Gelde 1750000 Pf. Sterl. ausmachen: Und wenn im Durchschnitte, diese Ländereyen (da sie seitdem sehr verbessert worden sind) einen 20jährigen Ertrag werth sind, so würde jetzt der völ-

lige Werth aller dieser Abteyen-Ländereyen 35000000 Pf. Sterl. seyn. Der ungenannte Verfasser bemerkt ferner: „daß, gleichwie Cambden, in seiner Britannia, alle Pfarren von England aus 9284 bestehen läßt, man auch noch 26 Bischöffe, 26 Dechante, 60 Archidiaconos und 544 Präbendarien dazu rechnen könne, und diese, nebst verschiedenen Landdechaneyen, machen etwa 1000 mehr aus. Und da damals (d. i. bey Aufhebung der Klöster) zu Oxford und Cambridge etwa 60000 Studenten waren, welche, weil sie sich auf Beförderungen in der Kirche Hofnung machten, sich des Heyrathens enthielten, so gab es damals in allem etwa 120000 Personen, die durch ihr Amt abgehalten wurden, sich zu verheirathen und zu vermehren. Und wenn man erwäget, daß in Frankreich noch zweymal (oder gar dreymal) so viele von solchen Personen zu finden sind, so kann uns diese Betrachtung allein von dem grossen Vorzuge der protestantischen Länder, in Rücksicht auf den Handel und die Bevölkerung, überzeugen.„ &c. J. C. 1539

Nach Cambdens Britannia bestand die Anzahl der ersten und lezten aufgehobenen Klöster in England und Wallis aus 643, ausser 90 Collegiis, 2374 Cantoreyen und freyen Capellen, und 110 Hospitälern. Es ist jezt zu spät, die Aufhebung aller dieser Klöster zu beklagen, von welchen zwey oder drey in einer jeden Grafschaft, (denn viele derselben waren grosse und stattliche Gebäude) vortreflich zu Hospitälern und Arbeitshäusern gedient haben würden. Noch mehr würde man den Umsturz der Collegienhäuser zu beklagen haben, denn die

beyden

J. C. beyden berühmten Universitäten, Oxford und
1539 Cambridge, waren mit in der Aufhebungsakte begriffen; und es geschahe einige Zeit nachher, daß der König mit vieler Mühe bewogen ward, sie in ihrem vorigen Zustande zu lassen; und doch war er so widersprechend, daß er fast zu gleicher Zeit neue und prächtige Collegia in beyden Universitäten errichtete. Und was sollen wir endlich von der Zerstörung solcher Häuser sagen, die wirkliche Hospitäler für die kranken Armen, und also die unschuldigsten und gemeinnützigsten waren?

Nach dem Herrera und andern Geschicht- Französische
schreibern geschahe es jetzt zuerst, daß das spa- Seeräuber in
nische Westindien von französischen Seeräubern oder Freybeutern beunruhigt wird. Der erstere berichtet, daß im folgenden Jahre viele portugiesische Caravellen nach der Insel Hispaniola gehandelt, und auf ihrer Rückreise nicht (wie alle Spanier zu thun verbunden waren) ihre Ladungen nach dem indianischen Contractationhause zu Sicilien gebracht hätten, und dadurch, sagt er, wäre der König von Spanien um seine Zölle betrogen worden. Es ward demnach in demselben Jahre befohlen, daß niemand eine Ladung in Hispaniola einnehmen sollte, wenn er nicht Sicherheit stellte, daß er die ganze Ladung nach dem benannten Hause zu Sevilien bringen wollte. Amerika.

1540 In diesem Jahre machte Frankreich den ersten Versuch, in Canada eine Kolonie anzulegen. Der schon erwähnte Jacob Cartier seegelte jetzt abermals von St. Malo mit fünf Schiffen den großen Fluß St. Lorenz, vier französische Meilen über den Hafen St. Croix, Canada wird von Frankreich angebauet.

hinauf, woselbst er mit dem Baron von Roberval eine Festung anlegte. Andre setzen Robervals erste Reise mit 200 Männern und Weibern, um sich in Canada niederzulassen, und dasselbe anzubauen, in das J. 1542. C. J. 1540

Beschaffenheit der englischen Schiffe zu London.

Der Zustand der Schiffe, selbst in dem Haven von London, war um diese Zeit sehr schlecht, in Vergleichung mit den jetzigen Zeiten. Wheeler sagt in seinem Buche vom Handel (4to 1601.) ausdrücklich: „daß es vor etwa 60 Jahren, (ausser denen von der königlichen Flotte) nicht über vier Schiffe auf der Themse gegeben hätte, die ein jedes über 120 Tonnen gewesen wären.„

Eine schottische Flotte zur Eroberung Irlands.

Um diese Zeit herrschte eine große Kaltsinnigkeit zwischen Heinrich VIII. und seinem Neffen, Jacob V. von Schottland, der allezeit sehr auf die französische Seite war. Der letztere rüstete in diesem Jahre eine Flotte von 15 Schiffen mit 2000 Mann in derselben, zu einer gewissen Unternehmung aus. Herbert „maßt sich zwar nicht an, Jacobs Absichten bey dieser Zurüstung gewiß zu wissen, indessen meinet er doch, es habe geschienen, als ob er sich Hofnung gemacht hätte, Irland mit seinem Reiche zu vereinigen; denn es kamen um diese Zeit gewisse irländische Herren zu ihm, die ihn zu ihrem Lande einluden, und ihm versprochen, daß sie ihn für ihren König erkennen wollten, und daß verschiedene von den Großen und Vornehmen von Irland kommen, und ihm huldigen würden. Dem Könige Jacob fehlte es um diese Zeit nicht an Geld, denn seine Klostergeistliche beschenkten ihn mit großen

J. C. 1540 Summen, damit er ihre Klöster nicht aufheben möchte. „

Aus der großen Menge schottischer Hochländer, die um diese Zeit als Freywillige den irländischen Großen, in ihrer Empörung gegen England beystanden, erhellet deutlich genug, daß Jacob mit solchen Anschlägen beschäftigt war.

Die Spanier erobern einen Theil von Chili.

Baldivia fiel zuerst in das schöne Land Chili in America an der Südsee ein, und eroberte einen Theil desselben. Was aber die Spanier in diesem Lande besessen haben, hat ihnen, in vielen Jahren, vieles Blut, und eine große Menge von Menschen gekostet.

Fœdera B. XIV. S. 657. 703. 704. finden wir, daß Heinrich VIII. jährliche Gehalte von 50 Pf. für einen von seinen Musicis und von 38 Pf. für zwey andre festsetzte; einige andre derselben erhielten täglich 1 Schill. 8 Stüb. und andre 2 Schill. 4 Stüb.

Erster Professor der hebr. Sprache zu Cambridge.

Ibidem S. 705. ernennt dieser König den Thomas Wakefield zu seinem ersten Professor oder Vorleser der hebräischen Sprache in der Universität Cambridge. Dies war seine eigne neue Stiftung.

Ersten Kirschbäume in England.

Nach dem Verfasser des gegenwärtigen Zustandes von England 8. 1683., geschahe es um diese Zeit, „daß aus Flandern um diese Zeit die ersten Kirschbäume nach England gebracht, und in Kent mit solchem glücklichen Erfolge gepflanzt wurden, daß ein Obstgarten von 32 Morgen in einem Jahre so viel hervorbrachte, daß 1000 Pf. dafür gelöset wurden.„ Vermutlich machte die Neuheit dieser angenehmen Frucht, daß man sie anfänglich sehr theuer be-

bezahlte. An einem andern Orte sagt aber dieser Verfasser, Leonhard Maskal, Heinrichs VIII. Gärtner, habe versichert, daß sowol Peppinäpfel als Kirschen schon vor dem 15ten Jahre der Regierung dieses Königs, d. i. im Jahre 1524. in England gewesen wären. Und Cambden behauptet doch in seiner Britania, daß die Römer die Kirschen in Britannien, da sie dasselbe besassen, eingeführt hätten. Wenn es sich so verhält, so ist es seltsam, daß die Sachsen eine so schöne Frucht in England haben ausgehen lassen. J. C. 1540

Durch eine Parlementsakte in Schottland ward jetzt in jedem Burgflecken ein Beamter angesetzt, der alle wollene Zeuge stempeln mußte, zur Verhütung alles Betrugs.

Auf das ernstlichste Ansuchen des Pabstes Pauls III. unternahm in diesem Jahre der Kaiser Carl V. in eigner Person einen dritten Feldzug gegen die barbarische Küste, der aber sehr unglücklich ablief. Es war eine große Unternehmung, denn er hatte sich nichts weniger, als die gänzliche Eroberung der Stadt und des Königreichs Algier, vorgesetzt; und man muß gestehen, daß seine Zurüstungen damit übereinstimmten. Seine Flotte bestand aus 64, Galeeren, 200 Schiffen, und 100 Fregatten; (oder nach andern aus 500 Schiffen von allerhand Gattungen.) Auf diesen Schiffen befanden sich 22000 Mann von regulirten Truppen, zu Pferde und zu Fuße, die unter dem Kaiser von dem Herzoge von Alba commandirt wurden, außer seinem Gefolge und den Matrosen. Allein als er im Monat October, welches eine beßre Jahreszeit zur Rück- 1541

Carls V. Unternehmung gegen Algier.

reise

J. C. 1541 reise gewesen wären, auf dieser Küste angekommen war, ward seine Flotte von einem sehr heftigen Sturme überfallen, als er vor Algier sich gelagert hatte; und dieses sowohl, als auch der tapfere Widerstand des Hassan Aga, des Bassa dieser Stadt und dieses Reichs, nöthigte den Kaiser, die Belagerung unvermuthet aufzuheben, und sich plötzlich nach Spanien einzuschiffen, nachdem er zwey Drittheile seiner schönen Armee verlohren hatte, und die meisten seiner Schiffe gescheitert waren. Wenn dieser Entwurf recht ausgeführt worden wäre, so war es unstreitig das einzige vernünftige Mittel, die Seeräubereyen der barbarischen Mohren im Zaume zu halten; welches sonst niemals geschehen kann, wenn man hinter den Seehaven im Innern des Landes kein Gebiet besitzt, aus welchem man dieselbe mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versehen kann. Dieses siehet man an den spanischen und portugiesischen Festungen auf dieser Küste, die mit grossen Kosten unterhalten werden, ohne daß sie ihren eigenen Handel beschützen können.

Die Engländer versäumen ihre Vortheile in Amerika.

Es würde für Heinrich VIII. klüger gewesen seyn, wenn er um diese Zeit etwas von seinen Schätzen auf den Anbau eines Theiles von Nordamerika, das die Engländer zuerst entdeckt hatten, gewendet hätte, als daß er sich seine ungemeine Liebe zur Pracht und zum Staate so viel kosten ließ; (dieß that er insbesondre im Jahre 1544. als er in einem Schiffe mit Seegeln von Goldstoff nach Calais übersetzte, um Bolougna zu belagern, wo sein Hauptzelt ebenfalls von solchen reichen Stoffe war, über dessen Eingang folgende stolze

Ue-

berschrift stand: cui adhaereo praeest.) Und wenn er, anstatt sich so sehr in die Streitigkeiten seiner Nachbarn auf dem festen Lande zu mischen und viele andere von seinen Unterthanen, weil sie bessere Christen, als er, waren, grausam zu verfolgen, sich um den Handel, die Manufakturen und die königliche Flotte mehr bekümmert hätte, so hätte er auf seinem Throne sicher sitzen und ein Schiedsrichter der ganzen Christenheit seyn können. J. C. 1541

Erster Handels-Vergleich und Bündniß zwischen Frankreich u. Schweden.

Vermutlich geschahe es um diese Zeit, (nach dem Zeugnisse des Puffendorfs, der in seiner Geschichte von Schweden die Zeitrechnung oft nicht genau beobachtet,) daß Frankreich und Schweden den ersten Vergleich, oder das erste Bündniß, schlossen.

Als der König Gustav Erichson von Schweden sahe, daß der Kaiser Carl V. dem Pfalzgrafen, einem Schwager des abgesetzten und gefangenen Christians II. um diesen unglücklichen König wiederum zu seinen dreyen nordischen Reichen, aus welchen er vertrieben war, zu verhelfen, allen Beystand leistete, so hielt er es für nöthig, um demselben das Gleichgewicht halten zu können, sich durch ein mächtiges auswärtiges Bündniß zu verstärken. Und da der König Franz I. von Frankreich sich in den schmalkaldischen Bund der protestantischen Fürsten von Deutschland gegen den Kaiser eingelassen hatte, so fertigte Gustav einen Gesandten nach Frankreich ab, der zu einem wechselseitigen Handel zwischen beyden Nationen gewisse Vorschläge thun mußte; insbesondre, daß die Schweden, in ihren eigenen Schiffen, ihre Weine, Salz ꝛc. gerade aus Frankreich holen

woll-

J. C. 1542 wollten, anstatt daß sie dieselben bisher aus der zweyten Hand, von den Holländern genommen hatten. Und überdieß erbot sich Gustav, daß er in Schweden Vorrathshäuser von Salz errichten und eine jede Familie (wie es in Frankreich geschieht) nöthigen wollte, ein gewisses Maaß desselben zu einem bestimmten Preise zu nehmen. Der Vorschlag mit dem Salze kam zwar nicht zu Stande; allein seine andre Vorschläge wegen des Handels wurden vom Franz I. wohl aufgenommen; und Gustav both demselben auch seine Hülfe gegen den Kaiser an. Indessen, da das Königreich Schweden bis dahin in Frankreich wenig bekannt war, so ließ Franz sich nach der Macht, Regierungsform ꝛc. desselben sehr genau erkundigen, und da er fand, daß eine so kriegerische Nation den Absichten Frankreichs sehr dienlich seyn könnte, so schloß er nicht nur einen Handelsvergleich zwischen den beyden Reichen, sondern auch ein Schutzbündniß, wodurch sich die beyden Könige verpflichteten, sich einander mit 25000 Mann und 50 Schiffen beyzustehen.

Eine englische Schiffartsakte.

Durch eine englische Verordnung von diesem Jahre wurden alle vorhergehende Verordnungen, wegen der Einfuhre der Weine aus Gascogne, und des Waids aus Thoulouse, blos in englischen und irländischen Schiffen, bestätigt.

Durch eine andre Parlamentsacte dieses Jahres ward die Macht, die Heinrich VIII. sich vorher zugeeignet hatte, daß er durch seinen alleinigen Befehl den fremden Kaufleuten die Abgaben, die sie sonst nach den Gesetzen zu entrichten verbunden gewesen wären, erließ,

ließ, jetzt bestätiget, und gesetzmäßig gemacht. So niederträchtig unterwarfen sich die damaligen Parlamenter dem Wohlgefallen dieses Monarchen. J. C. 1542

Durch eine andre Parlamentsakte dieses Jahres wird befohlen, daß verschiedene darinn benannte Strassen in London gepflastert werden sollen. Von diesen Strassen liegen einige jetzt mitten in der Stadt, woraus also die damalige schlechte Beschaffenheit Londons erhellet, und wie sehr es seitdem verbessert und erweitert worden.

In einer Verordnung dieses Jahres und in einer andern des folgenden Jahres, finden wir ein Verzeichniß von vielen in Verfall gerathenen Städten und Flecken in England, dadurch befohlen wird, daß die verfallenen Häuser wiederhergestellt, und die wüsten Plätze bebauet werden sollen.

England handelt nach Brasilien.

Nach dem Zeugnisse Hakluyts handelten 1543 die englischen Kaufleute von Southampton und London in den Jahren 1540. und 1542. nach Brasilien; es scheint also in diesen Zeiten erlaubt gewesen zu seyn; und so war es auch bis zum J. 1580. als Spanien Besitz von Portugal nahm.

Veränderung der Namen schottischer Münzen.

„Nach dem Tode des Königs Jacobs V. von Schottland i. J. 1542. (sagt der Erzbischoff Nicholson in seiner schottischen hist. Biblioth. 8. London 1702. S. 319.) höret man nichts weiter von Grooten, Halbgrooten, Stübern, oder Halbstübern (von Silber), die in Schottland gepräget worden; und die Namen derselben werden auch nicht ein einziges mal in irgend einer von den folgenden Parlaments-

akten

J. C. 1542

akten genennt. Vermuthlich war um diese Zeit der Preis des Silbers so sehr gestiegen (oder vielmehr die Schotten hatten, wie die Franzosen, die Berechnung ihrer Summen so erhöhet) daß die alten kleinern Silbermünzen, die ihre Benennungen von den Stübern hatten, ausser dem Gebrauche kamen; und die Stücken, die von nun an geschlagen wurden, ihre Benennungen von Schillingen und Marken hernahmen. Eben so verlohren sich in Frankreich die Deniers, und wurden vergessen und an ihre Stelle kamen die Sols und Livres.

Portugiesen entdecken Japan.

Nachdem der portugiesische Statthalter von Malacca in den Jahren 1540. und 1542. eine vollkommne Entdeckung der Küste von China gemacht hatte, ward er in diesem Jahre durch Sturm so weit verschlagen, daß er zufälliger Weise die Inseln von Japan entdeckte, die ostwärts von China, zwischen den 30 und 40 Graden Norderbreite, liegen, woselbst er mit seinen Leuten anfänglich gut aufgenommen ward.

Irlands Zustand um diese Zeit.

Heinrich VIII. nahm in diesem Jahre, vermöge einer irrländischen Parlementsacte, den Titel eines Königes von Irland an, statt des bisherigen Titels eines Herrn von Irland. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Jacob Ware in seinen historischen Erzählungen, „daß, obgleich die Könige von England schon vorher unumschränkte Monarchen von Irland gewesen waren, sie doch nur den Titel der Herren desselben geführt hätten; da aber, nach dem gemeinen Begriffe, der Name König mehr ist, als der Name Herr, so hat die Annehmung dieses Titels die Herrschaft des Königes von England in den Vorstellungen dieser Unterthanen

nen gewis nicht wenig erhöhet.„ Indessen gestehet er doch zugleich, „daß, obgleich Anton St. Leger, der damalige Statthalter, verschiedene gute Maasregeln zur Verbesserung Irrlands genommen habe, doch in dieser ganzen Zeit die Provinzen von Connaught und Ulster, wie auch ein guter Theil von Leinster, noch nicht in Grafschaften eingetheilt waren. Und wiewohl Münster vor Alters in Grafschaften eingetheilt war, so war doch das Volk so aus der Art geschlagen, daß kein Landrichter sein Amt bey ihnen verwalten durfte. „ J. C. 1542

Bey solchen Umständen konnte kein ordentlicher Handel in Irrland statt finden; denn viele von dem großen Haufen des alten englischen Stammes waren so sehr aus der Art geschlagen, daß sie die englische Sprache vergessen hatten, und sie bloße Irländer geworden waren, so nahmen sie auch irrländische Namen an; und es gereicht den Engländern sehr zur Schande, daß sie nicht schon vor dieser Zeit von der ganzen Insel eine vollständigere Eroberung gemacht haben. Ihre gedachte neue irrländische Namen waren solche, als Mac-William, Mac-Pheris und Mac-Yoris, welche nicht in den Parlamentern erscheinen wollten, die auf des Königs von England Befehl zusammengerufen waren.

Gesetz gegen einige Fischerstädte in England.

Die Nachlässigkeit und der Verfall der Fischerstädte auf der östlichen Küste von England um diese Zeit erhellet aus einer Parlamentsacte dieses Jahres, in welcher eine üble Gewohnheit der Bewohner dieser Küste beschrieben wird, die darin bestand, daß sie, anstatt selbst zu fischen, in ihren Booten den Flandrern,

See

J. C. 1542 Seeländern, Picarden und Normannen entgegen fuhren, und von denselben die frischgefangenen Fische kauften. Es ward demnach befohlen, daß wenn jemand frischgefangene Fische (außer den Stöhren, Meerschweinen, und Seehunden) auf solche Art kaufen, und dieselbe irgend jemanden in diesem Reiche verkaufen würde, derselbe für jedesmal 10 Pf. Strafe geben solle. Dieses solle sich aber nicht auf solche Fische erstrecken, die in Island, Schottland, in den Orkenay- und Schottlands-Inseln, in Irrland oder Neufoundland gekauft würden.„

1543 Unter diesem Jahre finden wir das erste engl. Gesetz gegen die Bankerotte. Der Titel dieses engl. Gesetzes heißt: „wie sich der Kanzler, Schatzmeister ꝛc. gegen die Personen, Güter und Vermögen der Bankerottierer, zur Bezahlung ihrer Schulden, verhalten solle.„ Allein in einer Verordnung des 13. J. der Regierung der Kön. Elisabeth (in welcher über die große Vermehrung derselben im J. 1571. geklagt wird) wird deutlicher erkläret, was eigentlich durch Bankerotte zu verstehen sey, und die darin gegen dieselbe vorgeschriebene Verfahrungsart ist fast dieselbe, als in den heutigen Zeiten. Erstes engl. Gesetz gegen die Bankerotte.

Nach Guicciardinis Gesch. der Niederlande erhielt die berühmte Stadt Antwerpen in diesem Jahre ihre dritte und letzte große Erweiterung in ihrem Umfange, und ihre Mauren wurden so weit ausgedehnt, daß sie die sogenannte neue Stadt gegen Norden mit einschlossen. Diese neue Mauren wurden aus schönen gehauenen Steinen erbauet und prächtig verzieret. Diese berühmte Handelsstadt enthielt damals etwa 100000 Einwohner, nach dem Zeugnisse eben dieses Verfassers, der sie genau gezählet hatte. Antwerpen erweitert und verschönert.

Kurze Geschichte der Nadeln und Nadler.

J. C. 1543

Aus folgender Verordnung des 34sten und 35sten Jahres der Regierung Heinrichs VIII. scheint zu folgen, daß die Nadeln, (wie sie jetzt vornemlich von dem Frauenzimmer gebraucht werden) jetzt noch eine sehr neue Erfindung gewesen seyn müssen. Es heißt darinn: „Niemand soll irgend einige Nadeln verkaufen, als solche, die mit doppelten Köpfen versehen sind; die Köpfe sollen, wohl geglättet, an dem Stiel der Nadel fest gelötet, der Stiel wohl geputzt, und die Spitze recht rund gefeilet und geschärft seyn.„ Da nun die Arbeit und Zeit, die man zur Verfertigung der Nadeln nach dieser Weise anwendete, dieselbe weit theurer gmacht haben muß, so erhellet daraus die Neuheit der Erfindung, die vermuthlich erst seit kurzem aus Frankreich gebracht war. Und die Unbequemlichkeit der Gestalt dieser Nadeln trieb natürlicher Weise die Engländer an, eine so langweilige und ungeschickte Arbeit zu verbessern; denn in einer Zeit von etwa drey Jahren, fielen sie auf die jetzige sinnreiche und geschwinde Art, sie zu verfertigen, wie aus der Widerrufung der obigen Verordnung im 37sten Jahre der Regierung dieses Königs erhellet. Vor der Erfindung dieser messingenen Nadeln hatte man viele artige und sinnreiche Erfindungen zur Bequemlichkeit der Kleidung und des Putzes beyder Geschlechter, als Schnürbänder und Schnürlöcher, Nesteln mit Spitzen und Stiften, Haaken und Oehsen, und Spießchen, die aus Messing, Gold und Silber verfertigt waren. Durch die letzten, nemlich Spießchen, ward man vermuthlich ganz natürlich auf die Erfindung der Nadeln geführet, welche nichts

an=

J. C. anders, als kleinere, bequemere und feinere
1543 Spießchen sind.

Herrera berichtet uns, daß die Spanier, in diesem Jahre, von Mexico, um auf der westlichen Seite von Nordamerika neue Entdeckungen zu machen, bis zu dem 44sten Grade Norderbreite, ja bis zum entlegenern Ende von Californien, gesegelt wären; weil sie aber weder Gold noch Silber, sondern nur eine sehr kalte Witterung, angetroffen hätten, wären sie nach Mexico zurückgekehret. Was man auch von diesem Lande vorgegeben hat. so sind doch weder die Mexicaner, noch der Engländer Franz Drake, im Stande gewesen, deutlich zu beweisen, ob es eine Insel sey, oder nicht. Die Spanier besuchen Californiа.

1544 Wir haben jetzt einen zuverlässigen Beweis von dem Verhältnisse zwischen den engl. und schottisch. Münzen von derselben Benennung. Fœdera XV. S. 31. ist ein Vergleich zwischen den Abgeordneten Heinrichs VIII. und dem Matthäus, Grafen von Lenox, wegen der Verheirathung der Nichte dieses Königs, Margaretha Douglas, mit diesem Grafen; und wegen seiner Uebergabe des Kastells Dunbarton ꝛc. an Heinrich. Die jährliche Summe, die dieser Dame an Ländereyen in England ausgemacht ward, war 6800. Mark schottischer Münze, oder 1700 Mark Sterling, das Verhältniß war also noch wie 1 zu 4. Verhältniß der engl. und schottisch. Münzen.

Nachdem Heinrich VI. von seiner glücklichen Belagerung von Boulogne zurückgekehrt war, und Ursach hatte zu besorgen, daß Franz I. gegen ihn Repressalien gebrauchen würde, war er darauf bedacht, seine Seeküsten zu befestigen. Er fieng damit an, daß er den Einfluß Befestigung der Seeküsten und Häv. in Engl.

der Themse befestigte, und das Fort Tilbury, wie auch gegen über eine Batterie bey Gravesand anlegte. Auf Dover war zunächst seine Sorgfalt gerichtet, woselbst er den berühmten, wiewohl unnützen, Damm baute, der bis in die See lief, der ihm nicht weniger als 65000 Pf. (wenn die Abschreiber nicht eine Null zu viel gesetzt haben) gekostet hat, und der seitdem mit großen Kosten oft ausgebessert worden ist. Hierauf ließ er Portsmouth, und hernach noch viele andere Plätze, befestigen. Da auch der Tower zu London bisher in England das einzige Magazin für die Artillerie und andere Kriegsbedürfnisse gewesen war, so zertheilte er dieselben jetzt sehr weislich in die neubefestigte Plätze auf der Küste, welches sehr zu rechter Zeit geschahe; denn in eben diesem Jahre that eine große französische Flotte von 150 großen Schiffen und 60 kleinern, ausser 25 Galeeren aus dem mittelländischen Meere (insgesammt gemiethete Kaufmannsschiffe) einen Versuch auf Portsmouth, zu dessen Hülfe sich Heinrich persönlich dahin begab. Herbert und andere Geschichtschreiber erzählen, daß die englische Flotte von 100 Segeln (ebenfalls lauter gemiethete Kaufmannsschiffe) mit der weit stärkern französischen, zwey Stunden gefochten, und dieselbe genöthiget habe, nach ihren Küsten zu fliehen. Allein keiner derselben giebt uns von der Schlachtordnung ꝛc. dieses und mancher andern Seetreffen einige Nachricht. Rapin nennt dieses die größte Anstrengung der Kräfte, die Frankreich jemals zur See angewendet hat. J. C. 1544

Wir finden abermals die französische Seeräuber oder Freybeuter in Westindien, nach dem

J. C. 1544

dem Zeugnisse des Herrera, der uns berichtet, daß viere von ihren Schiffen in den Haven von Santa Marta eingelaufen wären, welchen Ort, nachdem sie mit 400 Mann gelandet, die spanischen Einwohner verlassen, und den die Franzosen geplündert und verbrannt hätten. Von da segelten sie nach Carthagena, woselbst sie einen gleichen Raub verübten, denn dieser Platz war damals noch nicht so gut befestiget. Nachher griffen sie die Stadt und den Haven Havanna auf der Insel Cuba an, und nachdem sie daselbst zurückgeschlagen waren, kehrten sie durch den Kanal von Bahama nach Frankreich zurück. Französ. Seeräub. in Westindien.

Zu York war eine besondere Manufaktur von Bettdecken. Weil aber diese Arbeit auch auf dem Lande in den Flecken und Städten verfertigt ward, so beschwerten die Yorker sich darüber bey dem Parlemente, und brachten es dahin, daß eine Verordnung gegeben ward, „daß niemand in oder nahe bey der Grafschaft York einige Bettdecken zum Verkaufe machen solle, ausser denen allein, die in der Stadt York und dessen Vorstädten wohnten.„ Monopolium für die Stadt York.

In einer Verordnung des 34 und 35sten Jahres der Regierung Heinrichs VIII. werden viele Strassen in den Vorstädten von London nahmhaft gemacht, die bepflastert werden sollten.

In eben diesem Jahre erhielt die Stadt Chester die Freyheit, zwey Repräsentanten zum Parlamente zu schicken.

Als Heinrich VII. in diesem Jahre mit Schottland Krieg führte, eroberte die englische Armee die Stadt und den Haven von Leith (welches eigentlich der Haven von Edinburg ist) und Leith in Schottl. ein wohlhabender Ort.

und plünderte sie. Herbert sagt: „daß die Engländer bey dieser Gelegenheit zu Leith mehr Reichthümer fanden, als sie sich vorstellen konnten.“ J. C. 1544

Schottl. Handel.

Draka, in seiner Historia Anglo-Scotica S. 351. berichtet, daß in eben diesem Kriege „die Engländer acht und zwanzig von den besten schottischen Schiffen, mit allerhand reichen Waaren beladen, als dieselben von Frankreich, Flandern, Dännemark und andern Ländern zurück kamen, weggenommen, und nach den englischen Hafen gebracht hätten.“ Hieraus erhellet also, daß Schottland um diese Zeit einen ziemlichen auswärtigen Handel getrieben habe.

Erhöhung des Werthes des Goldes u. Silbers in England.

Als Heinrich VIII. sagt Herbert, in diesem Jahre fand, daß das Geld aus seinem Reiche durch seine listige Nachbarn gezogen war, erhöhete er zur Abhelfung dieses Uebels, den Preis des Goldes von 45 zu 48 Schill. die Unze; und des Silbers von 3 Schill. 9 Stüb. zu 4 Schill. die Unze.

Die Strassen der Stadt Cambridge wurden nach einer Verordnung dieses Jahres mit Steinen gepflastert. (S. J. 1410.)

In eben diesem Jahre ward auch eine sehr gute Verordnung zur Erhaltung der Waldungen in England, sowohl wegen des Bauholzes als Brennholzes, bekannt gemacht. Welche Verordnung im 12ten Jahre der Regierung Elisabeths, eine immerwährende Kraft erhielt.

Frankreich schließt ein Bündniß mit den Türken.

Franz I. König von Frankreich, war, wie wir schon gesehen haben, der erste christliche Monarch, der sich mit den Türken in Vergleiche einließ, und jetzt schloß er auch mit dem

Groß-

J. C. 1545 Großsultan Solyman ein Bündniß, den Kaiser Carl V. anzugreifen. Solyman, nachdem er in Hungarn eingefallen war, und Strigonia und Alba erobert hatte, schickte 130 Galeeren nach den Küsten der Lombardey, welche sich mit 22 französischen Galeeren vereinigten, und zusammen die Stadt Nizza, die dem Herzoge von Savoyen gehörte, belagerten. Die Stadt nahmen sie bald ein, allein das Castell war ihnen zu feste, und daher belagerten sie es. Der berühmte türkische Admiral, Heyradin Barbarossa, überwinterte mit seiner Flotte in den Haven von Provence; und, sagt Mezeray, während dem Kriege zwischen Heinrich II. von Frankreich und Carl V. unterließ dieser Solyman nicht, dem erstern in jedem Jahre mit einer Seemacht beyzustehen.

Unsägliche Schätze aus den Silbergruben v. Potosi.

Nach Herreras Geschichte des spanischen Amerika wurden die vortreflichen Silbergruben des Berges Potosi in Peru, die kurz vorher entdeckt, bis jetzt aber den königlichen Bedienten verhehlet worden waren, zuerst in des Königs von Spanien Büchern berechnet. Ein Indianer, der auf diesem Berge einem Rehe nachlief, entdeckte die erste Silbergrube, indem er ein Gesträuch, das aus einer Silberader wuchs, anfaßte, und mit der Wurzel herauszog. Im folgenden Jahre (sagt der Verfasser) wurden in diesem, wie es scheint unerschöpflichen Berge noch andre Adern entdeckt; und als sich das Gericht davon weiter ausbreitete, wurden die meisten von den Einwohnern der Stadt la Plata bewogen, sich daselbst niederzulassen, so daß in kurzer Zeit, in der Nachbarschaft dieser Silbergruben, die größte Stadt

in ganz Peru entstand, wo ein erstaunlicher Handel getrieben wird. Der Berg liegt unter dem 21sten Grade 40 Minuten Süderbreite; indessen ist er wegen seiner erstaunlichen Höhe kalt und dürre, von Natur unfruchtbar, und bringt weder Früchte noch Graß hervor. — Die Farbe seines Bodens ist dunkelroth. — Die Schätze, die aus diesen Erzgruben gezogen wurden, waren so groß, daß, schon in den damaligen Zeiten, der Fünftheil des Königs sich jährlich auf anderthalb Millionen Stück von Achten belief; obgleich man in diesen frühen Zeiten den König um seine Gebühr sehr betrog, indem nicht der dritte Theil des Silbers gestempelt und aufgezeichnet ward. — Er setzt hinzu, daß man im J. 1585. 111 Millionen gerechnet, von welchen, seit der ersten Entdeckung dieser Gruben bis auf dieses Jahr, der König den fünften Theil erhalten habe, ausser einer unsäglichen Menge von Silber, die niemals den fünften Theil bezahlt hätte. — Anfänglich kostete es viele Mühe, das Erz durch die Kraft des Feuers von der Erde und den Schlacken abzusondern; denn die Alten verstanden nicht die Kunst, das Silbererz durch Queckſilber abzusondern, wiewohl sie solches mit dem Golde versuchten, und glaubten, das Queckſilber könne an keinem andern Erze, als am Golde, hängen bleiben. Die Spanier entdeckten indessen hernach, daß es auch am Silber hängen könne, wiewohl nicht sobald; bey andern Erzen hat es aber nicht die Wirkung. — Seit dieser Entdeckung geht das geringhaltigere Erz, das durch das Feuer nicht geläutert werden kann, nicht mehr, wie sonst, verlohren; J. C. 1545

denn

J. C. 1545 denn das Queckſilber reinigt das Silber vollkommen ohne Feuer. — Nach dieſem Verfaſſer gab es, bis nach der Entdeckung von Amerika, keine Queckſilbergruben in Europa, auſſer denen in Kärnthen in Deutſchland, und zu Alniadin, in Spanien; allein im J. 1566. entdeckte man eine nahe bey Guamanga in Peru, wodurch die Krone 400000 Thaler reinen Gewinn jährlich erhalten ſoll, auſſerdem, was durch die Reinigung des Metalls mit Queckſilber gewonnen wird, und eine große Summe ausmacht. Zwey Drittheile von allen den Silber, (ſagt dieſer Verfaſſer) das aus Amerika nach Europa gebracht wird, kommt von Peru.

Dieſer Nachricht von den berühmteſten Silbergruben, die wir aus einem ſo zuverläſſigen Verfaſſer mitgetheilt haben, können wir noch hinzufügen, daß, ſeit Herreras Zeiten, noch andere ſehr reiche Silbergruben in Peru entdecket worden; und beſonders ſoll eine ſehr reichfaltige nahe bey Cusco noch im Jahre 1712 entdeckt worden ſeyn.

ein franz. Kriegsſch. von 100 Kanonen.

Der Pater Daniel gedenkt unter dieſem Jahre eines franzöſiſchen Kriegesſchiffes, das 100 groſſe metallene Kanonen führte; indeſſen geſtehet er doch überhaupt, daß die gröſten Kriegsſchiffe der vorigen Zeiten nicht mit der Gröſſe der neueren zu vergleichen wären; denn in alten Zeiten wurden groſſe Flotten in in Häven ausgerüſtet, welche jetzt für Schiffe von einer mäßigen Gröſſe nicht Waſſer genug haben, ſie zu tragen; wovon Havre de Grace (das von Franz I. erbauet ward) und viele andre Plätze zu Beyſpielen angeführt werden kön-

können. Die englischen Schiffearts Geschicht- J. C.
schreiber glauben, daß die damaligen Schiffe 1545
nicht, so wie jetzt, Schießlöcher hatten. Man stellte damals nur einige wenige Kanonen auf dem Verdeck, und auf dem Vordertheil und Hinterth:il des Schiffes; denn das Fechten mit Kanonen in Schiffen war eben erst gebräuchlich geworden. Der Pater Daniel mag sich also wohl in der Zeitbestimmung seines Schiffes von 100 Kanonen irren.

Wir sind nun zu der Zeit gekommen, in 1546
welcher die Zinsen für geliehenes Geld, die man damals allezeit Wucher nannte, in England zuerst durch ein Gesetz bestimmt wurden. Es ist eine Verordnung des 37sten Jahres der Regierung Heinrichs VIII. unter dem Titel, wie die Verbrecher im Wucher bestraft werden sollen. „Vor dieser Zeit (sagt Josias Schild) war kein Gesetz zur Einschränkung der Zinsenforderung vorhanden. Es war damals wenig Handel, und eben so wenig Geld bey der Nation; daher nahm ein jeder für das Geld, das er zu verleihen im Stande war, so viel Zinsen, als er erhalten konnte, welche sich, wie aus verschiedenen Beyspielen erhellet, vor dieser Zeit insgemein höher beliefen, als 10 für hundert. Wie auch zum Theil aus den starken Ausdrücken in diesen Gesetz zu ersehen ist, dessen Vorrede so anfängt: nachdem verschiedene Verordnungen gegeben worden, den Wucher, als etwas unerlaubtes, wie auch andre falsche Handelsarten, Ränke und Kunstgriffe, abzuschaffen und zu bestraffen; diese Verordnungen aber so dunkel, und von so weniger Kraft gewesen sind, daß daher wenige oder gar keine

Erstes Gesez in Engl. wegen Bestimmung der Geldzinsen.

Stra,

J. C. 1546 Strafen über die Uebertreter derselben gekommen sind; so werde zur Abhelfung dieses Uebels jetzt festgesetzt, daß alle vorhergehende Verordnungen wegen des Wuchers ꝛc. und wegen der darauf gesetzten Strafen und Verwirkungen künftig aufgehoben seyn sollen.„

Hiernächst wurden auch durch diese Verordnung die Ränke verboten, deren man sich bediente, um den Gesetzen, die den Wucher verbieten, zu entwischen; als 1)„ die List, nach welcher man jemanden Waaren verkauft, und nach Verlauf von drey Monaten ihm dieselbe wiederum für einen geringern Preis abkauft; und 2) ward auch verboten, daß man von dem, was man verliehen, verkauft ꝛc. habe, nicht mehr als zehen für hundert an Zinsen nehmen sollte, bey einer nahmhaften Strafe.

Die guten Leute im 5ten und 6ten Jahre der Regierung Eduards VI. widerrufen dieses Gesetz, weil es alle Zinsen für Geld für unerlaubt erklärte im Jahre 1551—2. Allein die weisern Leute des 13ten Jahres der Regierung Elisabeths widerriefen dieses Gesetz Eduards, und stellten das Gesetz Heinrichs VIII. wieder her, wie wir zu seiner Zeit sehen werden.

Vergleich zwischen Engl. und Frankreich

Fœdera B. XV. S. 95. ist ein Friedensvergleich zwischen England und Frankreich, wodurch Heinrich VIII. sich anheischig macht, dem Franz I. Boulogne nebst dessen Gebiete abzutreten in einer Zeit von acht Jahren, unter der Bedingung, daß Franz ihm zwey Millionen von französischen Kronen bezahlen solle. Es ward auch beschlossen, daß alle neue Auflagen

gen auf den Handel in jedem Reiche, seit den letzten funfzig Jahren, abgeschafft werden sollten. Hall sagt in seiner Chronik, daß, gerade vor dem Schlusse dieses Vergleichs, die englische Flotte mit 160 grossen Schiffen in die Seine eingelaufen, und vor die Stadt Havre de Grace gekommen sey, weselbst die französische Flotte lag, die aus 200 Schiffen und 26 starken Galeeren bestand, von welchen der Pabst 20 geschickt hatte; daß aber ein Sturm beyde Flotten bald getrennt habe, ohne daß es zu einem Gefechte gekommen ist. J. C. 1546

Grosser Reichth. der Fugger zu Augsp.

Der grosse Reichthum der Kaufleute Fugger zu Augspurg, die jetzt zu Antwerpen wohnten, dessen wir schon unter dem Jahre 1535 gedacht haben, erhellet abermals aus Fœdera B. XV. S. 101. durch eine Quittung des Anton Fugers und seiner Neffen für den König Heinrich VIII. und die Stadt London (die sich mit ihm verschrieben hatte) wegen 152180 Pf. Flämisch welche dieser König von ihnen geborgt hatte.

Und Ibidem S. 152 finden wir, daß der junge König, Eduard VI. im ersten Jahre seiner Regierung 1547, von eben diesen Kaufleuten 129750 Carolinen Gulden geborgt, und die Stadt London dafür sich verbürget hatte; wofür dieser König dieser Stadt eine Verschreibung ausstellte.

Hieraus sehen wir, daß in diesen Zeiten selbst die grösten englischen Monarchen oft ausserhalb Landes nichts borgen konnten, ohne die Mitverbürgung ihrer Hauptstadt.

Verhältniß d. deut-

Ibidem S. 103 finden wir ein Patent Heinrichs VIII, für Philip, Pfalzgrafen am

Rhein

J. C. 1546 Rhein, wegen eines jährlichen Gehalts von 10000 deutschen Gulden, deren jeder damals 3 Schill. 4 Stüb. Sterling werth war. Da nun die englischen Münzen damals fast zweymal so viel werth waren, als in den jetzigen Zeiten, so betrug ein deutscher Gulden damals vermuthlich fast 6 Schill. Sterling des englischen Geldes, wiewohl derselbe jetzt nur etwa 2 Schill. 4 Stüb. beträgt. Woraus erhellet, daß der übrige Theil von Europa, und besonders Deutschland, nach und nach den nominalen Werth ihrer Münzen erhöhet, und zugleich den wirklichen Werth derselben verringert haben. — schen Gulb. gegen das engl. Gold in diesen Zeiten.

Aus Födera B. XV. S. 105 erhellet, daß man damals in England die Kleiderpracht ꝛc. sehr liebte, wiewohl sie sich noch nicht so durchgängig ausgebreitet hatte, als in den jetzigen reichern Zeiten. Denn Heinrich VIII. bewilligt in diesem Jahre zweyen nahmhaft gemachten florentinischen Kaufleuten die Erlaubniß, in den drey folgenden Jahren folgende reiche Waaren einzuführen, welche, sagte er, uns, unsrer theuresten Gemahlin, der Königin, unserm Adel, Vornehmen und andern, zum Wohlgefallen gereichen werden; nämlich allerhand Goldschmidts-Arbeit von Gold und Silber; allerhand Pelzwerk von Zobeln ꝛc. allerhand Stoffe von Gold und Silber, Flittergold, Sammet und Seide, Teppiche von Arras mit Gold und Silber gewirkt, allerhand Franzen und Spitzen mit Gold und Silber ꝛc. „ — Engl. erhält aus Italien viele reiche Manufacturen.

Ibidem S. 110 ꝛc. macht Heinrich VIII. in diesem Jahre seinen letzten Willen. Unter andern vermacht er „ seinen beyden Töchtern Ma- — Heinrichs VIII. Vermächtniß

für seine Prinzessinnen.

Maria und Elisabeth, wenn sie sich mit Bewilligung unser vorbenannten Räthe an einen auswärtigen Fürsten verheirathen, und wir sie bey unsern Lebzeiten nicht ausstatten können, zehen tausend Pfund einer jeden an Gold, Silbergeschirr, Edelsteinen und Hausgeräthe, oder eine grössere Summe, wenn es die Executoren unsers Testaments gut finden.„ J. C. 1546

Eiserne Kanonen in Engl. verfertigt.

Nach dem Zeugnisse eines Buches unter dem Titel: die englischen Würdigen in der Kirche und im Staate, London 1684 8vo, geschahe es diesem ersten Jahre der Regierung Eduards VI. daß Peter Baude, ein Franzose, die ersten eisernen Kanonen in England goß. Da die Engländer sich schon seit 200 Jahren der Kanonen bedient hatten, so ist es etwas seltsam, daß sie so spät darauf fielen, dieselbe in ihrem Lande zu verfertigen; wie sie denn auch die metallenen Kanonen nicht eher, als im J. 1635, verfertigten. 1547

Gehalte d. Leibärzte.

Eduard VI. bestimmte bey dem Antritte seiner Regierung ein Jahrgeld von 100 Pfund auf Lebenslang für einen jeden seiner beyden Aerzte. Fœdera B. XV. S. 143.

Und des Großadmirals v. England.

Ebendaselbst S. 157 bestimmte dieser König ein Gehalt von 200 Mark, (oder 133 Pf. 6 Schill. 8 Sterl.) für den Grosadmiral, seinen Oheim, den Thomas Lord Seymour; und im J. 1549 eben so viel für den Nachfolger desselben, den Johann Grafen von Warwik.

Nach Howells Londinopolis kostete in diesem Jahre das Nösel des Malvasierweines, des einzigen süssen Weines, der damals einge-

führt

J. C. 1547

führt ward, und zwar nur von den Lombarden, nur drey Halbstüber.

Seidenbau in Frankr.

Unter eben diesem Jahre berichtet Thuanus lib. 129 wenn er von der Fortpflanzung der Seide aus den Morgenländern nach den Abendländern redet, daß unter der Regierung des Königs Franz I, der in diesem Jahre starb, die Seide in Touraine gut fortgekommen sey, insbesondere in Provence, das am meisten gegen Mittag liegt; wie auch zu Avignon, Lyon, und in verschiedenen andern Gegenden von Frankreich; als man aber auch um Paris einen Versuch gemacht habe, sey das Clima nicht zuträglich gewesen, ob man gleich zu Fontainebleau auf die Seidenwürmer alle Sorgfalt gewendet habe.

Seidene Strümpfe in Frankr.

Und doch versichert Mezeray, wenn er von der Regierung Heinrichs II, des Nachfolgers Franzens I, redet, daß die Seide in Frankreich noch sehr theuer und selten gewesen sey. Dieser Fürst war, wie er sagt, der erste, der ein Paar von geknitteten seidenen Strümpfen trug.

Damalige Sklaverey des gemeinen Volks in Engl.

In diesem ersten Jahre der Regierung Eduards VI. finden wir eine Verordnung gegen die Landstreicher, die so viele Beweise der alten Knechtschaft des geringern Volks in England enthält, daß es nicht zu verwundern war, wenn sie im 3ten und 4ten Jahre eben dieser Regierung, und noch mehr im 39sten Jahre der Regierung Elisabeths, als eine für ein freyes und handelndes Volk sehr unanständige Verordnung, widerrufen ward. Es wird darin befohlen, „daß ein entlaufener Knecht, oder ein jeder andrer, der drey Tage hinter einander als ein Müs-

siggänger und Faullenzer herumläuft, nachdem er vor zweyen Friedensrichtern geführet worden. J. C. 1547
mit einem glüenden Eisen auf der Brust, mit dem Buchstaben V. (Vagabond) gebrandmarkt, und verurtheilt werden soll, zwey Jahre lang ein Sklave dessen, der ihn gebracht hat, zu seyn, welcher einen solchen Sklaven nehmen, ihm Brod und Wasser, oder schlechtes Getränk und Essen, geben, und ihn durch Schläge und andre schmerzhafte Mittel zu jeder Arbeit, wenn es auch die niedrigste ist, anhalten soll. Wenn ein solcher Sklave sich von diesem seinen Herrn, in dieser Zeit von zwey Jahren, vierzehn Tage lang entfernt, so soll er auf der Stirn, oder mitten auf der Backe, mit dem Buchstaben S. (Slave) mit einem glüenden Eisen gebrandmarkt, und verurheilt werden, ein ewiger Sklave dieses seines Herrn zu seyn. Und wenn dieser Sklave zum zweyten male wegläuft, so soll er den Tod verdient haben. — Es soll einem jeden, dem ein solcher Sklave zugefallen ist, frey stehen, ihm einen eisernen Ring um den Hals, Arm oder Bein zu legen.

„Ein Friedensrichter kann eines Bettlers Sohn zum Lehrjungen wenn er 14 Jahre alt ist, und dessen Tochter, wenn sie 20 Jahre alt ist, bey einem jeden unterbringen, der sie haben will. Und wenn ein solches Kind wegläuft, so kann dessen Herr mit demselben als mit seinem Sklaven umgehen.

„Alle unvermögende, gebrechliche und alte Personen, die man nicht für Landstreicher halten kann, sollen in dazu bestimmten Häusern untergebracht, oder in den Städten und Flecken, wo sie geboren worden, oder sich seit dreyen

Jah-

J. C. 1547 Jahren am meisten aufgehalten haben, durch die Gutthätigkeiten der Pfarrkinder erhalten werden; und keinem andern erlaubt seyn, daselbst zu betteln.„

Verfall d. St. York.

Die alte Stadt York war um diese Zeit in einen so grossen Verfall gerathen, daß man, nach einer Parlementsverordnung, in diesem Jahre aus zweyen Pfarren eine machen muste, weil sonst der Pfarrer nicht davon leben konnte.

Da die Parlementsacten nicht allezeit die wahren Quellen mancher Uebel, denen sie abhelfen, richtig anzeigen, so wird es nicht undienlich seyn, bey dieser Verordnung zu bemerken, daß die schlechte Beschaffenheit der Pfründen in York (wie in vielen andern Städten) vermuthlich dem Lichte der Reformation zuzuschreiben war, wodurch dem unverständigen Eifer der Layen sehr Einhalt geschahe. Sterbende Personen, und andre, errichteten und begabten in diesen unwissenden Zeiten neue Pfarren oft unnöthiger Weise. Dieser vormalige Eifer, in vielen Städten und Flekken, die Pfarren zu vermehren, macht es unmöglich, aus der Anzahl der darin befindlichen Pfarren auf die Anzahl der Einwohner einen sichern Schluß zu machen. Z. B. die Stadt Newcastle an der Tyne enthält nur vier Pfarren, ob sie gleich vielleicht jetzt 40000 Einwohner enthält; und die Stadt York hat noch 28 Pfarren, ohne halb so viel Einwohner zu haben; Oxford und Cambridge haben dreymal so viele Pfarren, als Newcastle, und enthalten doch nicht viel mehr als den vierten Theil von den Einwohnern desselben. Und so verhält es sich mit vielen andern Oertern.

Hollands grosse Heringfischerey.

Die Heringfischerey der Holländer war jetzt sehr beträchtlich, und denselben so schätzbar geworden, daß de Witt in seinem Interesse von Holland P. II. Cap. I. berichtet, „daß die Staaten von Holland, ob sie gleich damals noch nicht so viel zu bedeuten hatten, und obgleich Friede war, acht Kriegsschiffe zur Beschützung dieser Fischerey ausrüsteten.„ J. C. 1547

Hollands Zustand in Frankr.

Voltaire, wenn er in der Einleitung zu seinem Versuche über das Zeitalter Ludewigs XIV, von den Zeiten des Königs Franz I. redet, sagt: „obgleich die Franzosen an den Ocean und am mittelländischen Meere Häven besassen, so waren sie doch ohne eine Flotte; und obgleich sie der Schwelgerey ergeben waren, hatten sie noch nur wenige und schlechte Manufacturen. Bald handelten die Juden, Genueser, Venetianer, Portugiesen, bald die Flandrer, Holländer und Engländer für uns, denn wir waren sogar in den ersten Grundsezzen des Handels unwissend.„

Kornpreise in Engl.

Nach Strypes ecclesiastical Memorials unter dem Jahre 1548, galt der Waizen 6 Schill. 8 Stüb. das Quarter, Gerste, Malz und Roggen 5 Schill. Erbsen und Bohnen 4 Schill. Von der Verschiedenheit des Werths der damaligen Münzen und der heutigen kann man kein richtigs Urtheil fällen, denn dieser unschuldige junge König ließ sich durch seine Minister verleiten, seine Münzen auf eine schändliche Art zu verfälschen, bis zum letzten Jahre seiner Regierung, da sie denselben Werth, als in unsern Zeiten, erhielten, und dabey ist es auch seitdem geblieben. 1548

Durch eine Verordnung dieses Jahres wer-

J. C. 1548 werden alle Auflagen und Abgaben, die von den Admiralen und ihren Verordneten, von denen, die mit Fischen von Neufoundland, Island ꝛc. handelten, in England gefordert wurden, aufgehoben.

Warum der Kaiser Carl V. u. sein Sohn Philip II. den Genuesern allezeit grosse Summen schuldig blieben?

Um diese Zeit soll der Kayser Carl V. angefangen haben, an der Ausführung eines Vorhabens zu arbeiten, mit welchem er schon lange umgegangen war, nämlich die Republik Genua dahin zu bringen, daß sie von ihm gänzlich abhängen sollte, damit er für seine Armeen, die aus Spanien nach Italien kamen, allezeit eine Thüre offen behalten möchte. Denn die Genueser waren, ungeachtet des Verfalls ihres vormaligen grossen Handels, doch noch unsäglich reich; und da sie grosse Banquiers und Wechsler waren, so urtheilte er ganz richtig, daß, wenn er, durch ausserordentliche Versprechungen von Zinsen, ihre Gelder in seine Schatzkammer ziehen könnte, er in solchem Falle die stärkste Sicherheit für ihre Treue, die sie ihm geben konnten, haben würde. Als demnach der Kaiser in diesem Jahre in den Niederlanden war, ließ er seinen ältesten Philip kommen, welchen die Genueser, als er, um durch Deutschland nach seinem Vater zu reisen, von Barcelona nach Genua kam, ganze vierzehn Tage mit einer erstaunlichen Pracht, sagt de Mailly, bewirtheten. Dieser Prinz that, auf Anrathen des Herzogs von Alba, bey seiner Abwesenheit der Republik den Vorschlag, daß sie den Spaniern erlauben möchten, in ihren Vorstädten eine Citadell zu bauen, damit ihre Besatzung künftig diese Stadt gegen die häufige Verschwörungen und Empörungen schützen könn-

te. Allein dieser Vorschlag ward nicht nur einmüthig verworfen, sondern das grosse Gefolge dieses Prinzen setzte auch mit Recht den Senat in grosse Unruhe, und veranlaßte häufige Streitigkeiten zwischen denselben und den Genuesern, die nicht ohne Blutvergiessen beygelegt wurden, und den Prinzen bewogen, Genua zu verlassen. Hierauf, sagt de Mailly, nahm der Kaiser andre Maasregeln, sich der Treue der Genueser zu versichern, denn er beschloß, ihnen die Kapitalien, die er ihnen schuldig war, und die er zu seinen Bedürfnissen in Italien und den Niederlanden von ihnen geborgt hatte, niemals wieder zu bezahlen (S. auch Thuani Historia lib. LXI) sondern ihnen nur die rückständigen Zinsen abzutragen; damit, wenn er allezeit in ihrer Schuld bliebe, sie in beständiger Furcht leben möchten, sich mit einem Fürsten zu entzweyen, der ihnen so viel schuldig war. Sein Sohn Philip II. trieb diesen Grundsatz seines Vaters noch weiter, und borgte von den Genuesern viele Millionen auf die Sicherheit der Zolleinkünfte von dem Handel in Spanien und Amerika. Als aber Philip bald darauf durch seine niederländische Kriege sehr erschöpft ward, hielt er die Bezahlung, sowohl des Kapitals als auch der Zinsen zurück, wodurch in Genua viele Klagen und Noth verursacht wurden, woselbst viele Familien gänzlich von den Zinsen des Geldes lebten, das ihre Vorfahren durch den Handel erworben hatten. (Und so soll es sich auch noch jetzt mit vielen Familien zu Antwerpen verhalten, ob es gleich schon längst seinen Handel verlohren hat; so vortheilhaft sind die Wirkungen, J. C. 1548

die

J. C. 1548 die auch ein verlohrner Handel für viele folgende Generationen zurückläßt.) Des Königs Philips wirkliches oder vorgegebenes Unvermögen, auch nur die Zinsen dieser grossen Summen zu bezahlen, bewog ihn, sich anfänglich mit seinen Gläubigern, wegen gewisser kleinen vorgegebenen Unrichtigkeiten in den Rechnungen, zu zanken, und darauf zu bestehen, daß er ihnen schon mehr als die Zinsen bezahlt habe. Er erhielt daher die Genehmhaltung des Pabstes, daß er von der Hauptschuld so viel abziehen konnte, als sie nach seiner und des Pabstes Meynung an rechtmäßigen Zinsen zu viel empfangen hatten. Einige versichern (wiewohl es nicht wahrscheinlich ist) daß der spanische Hof von diesen solchergestalt heruntergesetzten Kapital die Zinsen seitdem allezeit richtig bezahlt habe. Durch diese grosse Darlehne sollen die Genueser das Steigen und Fallen der Zinsen in andern Ländern von Europa größtentheils bestimmt haben. Anfänglich erhielten sie von diesen Fürsten zehen für hundert, hernach ward es auf sieben für hundert heruntergesetzt, und seitdem ist es noch mehr gefallen. Die Bestimmung der Zinsen von zehen für hundert durch ein Gesetz in England im J. 1546. nahm vermuthlich von der Gewohnheit in Genua ihren Ursprung.

Und hier sey es uns erlaubt, eine traurige und sehr wichtige Anmerkung beyzufügen, die schon vor vielen Jahren D'Avenant, in seinen Abhandlungen über die öffentliche Einkünfte und den Handel von England (8vo 1698) gemacht hat; und die darinn besteht: „daß diese grosse Vorschüsse des Königs Philips

lips II, die von einem Jahre zum andern fortgesetzt wurden, ohne an irgend einige Mittel zur Verminderung der Schuld zu denken, zum Verfalle der spanischen Monarchie mehr beygetragen haben, als alle ihre andre böse Anschläge zusammen. Da die vornehmsten Einkünfte dieses Reichs zur Bezahlung der Zinsen für Geldsummen, die vor 100 Jahren geborgt waren, angewendet wurden, so ward der politische Körper, da die zu seiner Erhaltung bestimmte Nahrung anderweitig angewendet ward, schwach und unvermögend, sich bey Unglücksfällen zu erhalten. Und wenn ein so verschuldetes Volk in einen auswärtigen Krieg verwickelt wird, so fällt es den Feinden desselben bald in die Augen, daß man sich für seine Macht nicht sehr zu fürchten habe; und die Freunde desselben werden bald gewahr, daß man sich auf seinen Beystand nicht verlassen könne.„ Diese Anmerkung ist bey der jetzigen grossen Schuldenlast Englands sehr wichtig. J. C. 1548

Jahrgeld für Sebastian Cabot.

Nach Foedera B. XV. S. 181. bewilligt Eduard VI dem Sebastian Cabot, der vermuthlich jetzt die spanische Dienste verlassen hatte, ein Jahrgeld von 166 Pf. 13 Schill. 4 Stüb. Dieß solle, sagt Eduard, eine Belohnung seiner erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste seyn. Cabot muß damals ein alter Mann gewesen seyn; denn es waren schon 53 Jahre verflossen, seitdem er, unter der Regierung Heinrichs VII, mit seinem Vater die Reise nach den americanischen Küsten gethan hatte. Diese Summe ward ihm auf Lebenslang von der Königin Martia fortgesetzt, ibid. S. 427. Denn er war Aufseher der rußischen 1549

J. C. 1549

Gesellschaft, und in dem übrigen Theile seines Lebens der vornehmste Anordner der englischen Unternehmungen zur See gewesen.

Andre Jahrgelder, die dieser König ibid. S. 192. 193. ertheilte, waren 100 Pf. jährlich für den Martin Bucer und Paul Fagius, zwey berühmte fremde protestantische Gottesgelehrte, und (S. 200) 40 Mark jährlich für Peter Vannes, seinem Sekretair in der lateinischen Sprache. Ingleichen (S. 201) 375 Pf. jährlich, so lange es ihm gefällt, für seinen getreuen Freund, den Otto, Herzog von Braunschweig.

Jahrgelder für fremde Protestanten in Engl.

Aus eigener Bewegung und auf den Rath des Erzbischofs Cranmers, nahm sich dieser gute junge König auch der verfolgten fremden Protestanten an, deren viele tausende sich in verschiedenen Gegenden von England niederliessen, besonders zu London, Southwark, Canterbury, Sandwich, Maidstone, Southampton, Norwich, und Colchester; an welchen Orten sie in besondern Versammlungen (deren einige noch bis auf den heutigen Tag übrig geblieben sind) ihre freye Religionsübung hatten, und wo durch ihren Fleiß die Manufacturen so weit getrieben wurden, daß sie nicht nur die Plätze, wo sie sich niedergelassen hatten, bereicherten, sondern auch für das ganze Reich nützlich wurden. In der kurzen Regierung der verfolgenden Königin Maria waren diese arme Leute zwar genöthigt, aus dem Lande zu flüchten, allein nach ihrem Tode kehrten sie wiederum nach ihren alten Wohnungen zurück. Sie bestanden aus Wallonen, Deutschen, Franzosen, Italiänern, Pohlen und Schweizern; und es war um

Viele fremde Protestanten lassen sich in Engl. nieder, und befördern die Manufacturen.

diesen

diese Zeit sogar eine Gemeine von protestantischen Spaniern in London. J. C. 1549

Gefährlicher Aufstand in Norwich.

Wir haben bereits aus dem Baco, Herbert ꝛc. angemerkt, daß die Gewohnheit der Engländer, die Ackerländer in Wiesenländer zu verwandeln und dieselben einzuzäunen, das gemeine Volk verschiedentlich aufgebracht habe; welches soweit gieng, daß sie jetzt anfiengen, diese Umzäunungen in verschiedenen Gegenden eigenmächtig niederzureissen. Von allen diesen Empörungen war die in Norfolk in eben diesem Jahre 1549. die merkwürdigste und wüthendste. Die Anführer derselben waren ein gewisser Ket und Flowerdew, welche durch Anzündung der Wachfeuer und durch Läutung der Glocken viele Tausende von dem gemeinen Volk, in Norfolk und Suffolk bewogen, sich zu ihnen zu schlagen, und viele sehr grausame und schändliche Gewaltthätigkeiten zu begehen. Ket war ein Lohgerber von Norfolk. Sie richteten in der Stadt Norwich, die sie fast gänzlich verwüsteten, einen unsäglichen Schaden und Unheil an, indem sie die fleissigen und wohlhabenden Einwohner entweder daraus vertrieben, oder jämmerlich umbrachten; und diese Stadt ward nun ein Auffenthalt der Müssiggänger, Liederlichen und Landstreicher. „In diesem Zustande (sagt Roger Coke) in seinen Betrachtungen über die ostindische und afrikanische Gesellschaften, gedruckt im J. 1695.) ward diese Stadt von der Regierung für so gefährlich gehalten, daß man sich im Anfange der Regierung der Königin Elisabeth oft darüber berathschlagete, ob man dieselbe um dieser Ursach willen nicht gänzlich zerstören sollte. Allein, fähret er fort, durch die

Weis-

J. C. 1549 Weisheit dieser großen Königin und durch die Grausamkeit der niederländischen Verfolgung, etwa zwanzig Jahr nachher, war dieser schönen Stadt ein besseres Schicksal vorbehalten. „In diesem Aufstande blieben etwa 5000 von den Aufrührern; Ket, ihr Anführer, ward auf dem Kastell von Norwich aufgehangen.

Beschwerden gegen umzäunte Länder in England.

Seit einiger Zeit waren in der That aus wüsten, sumpfigten und andern unfruchtbaren Gegenden in England viele eingezäunte Länder gemacht worden, die zum großen Nutzen gereichten. Da aber die ärmern Leute solcher Gegenden zur Hütung ihres Viehes, wie auch zum Anbau des Brennholzes, beraubt wurden, so war es nicht sehr zu verwundern, daß darüber große Klagen entstanden, die endlich in öffentliche Empörungen ausbrachen, zuerst in Kent, und hernach in den Grafschaften Essex, Buckingham, Northampton, Sommerset, Lincoln, Norfolk und Suffolk.

Anzahl d. Häuser u. Einwohn. zu Paris.

In diesem Jahre ließ Heinrich II. König von Frankreich die Häuser in seiner Hauptstadt Paris zählen, die sich, ausser den Kirchen, Kapellen, Klöstern, Kollegien und andern öffentlichen Gebäuden und neun Markthäusern, auf 10000. beliefen; und sein Sohn, Carl IX, fand in dieser Stadt 100000 Einwohner, ausser den Fremden, Bedienten und Geistlichen.

Wohlfeile Hausmiethen in London.

Die Hausmiethen müssen um diese Zeit in England noch sehr wohlfeil gewesen seyn, da, nach dem Zeugnisse des Erzbischofs Nicholsons in seiner engl. hist. Bibl., „ein Haus nicht weit von Eduards VI. Hofe, einem Controlleur der Haushaltung dieses Königs für dreyßig Schillinge jährlich vermiethet ward.„ obgleich die Silbermünzen damals wenig oder gar nicht besser

wa-

waren, als heut zu Tage. Dieses war unstreitig hauptsächlich dem damaligen wenigen Handel und Manufacturen zuzuschreiben, in Vergleichung mit den neueren Zeiten. J. C. 1549

Gesetz wegen der Wollmanufacturen in England.

In dem 3ten und 4ten Jahre der Regierung Eduards VI. gieng eine Parlementsacte durch, darinn verschiedene wohlüberlegte Anweisungen zur Verhütung der Betrügereyen in den Wollmanufacturen in England anzutreffen waren; als wegen des Tuchweberstempels auf seinen Tüchern, — wegen des Ausdehnen der Tücher, — wegen des gehörigen Färbens der Tücher, — wegen des Färbens aller Wolle, aus welchen Zeuge, oder Hüte, oder Mützen, verfertigt werden sollten; — wie auch zur Verhütung, daß nichts betrügerisches auf den Tüchern, als Flockwolle, Kréide, Mehl, Stärke ꝛc. gelegt werde, — ingleichen daß man keine eiserne Kämme zu den Tüchern gebrauchen, — und die Zeuge richtig messen solle. Und damit diesen Verordnungen gehörig nachgelebt werden möchte, wurden Aufseher ernennt, die darauf acht haben sollten; woraus deutlich erhellet, daß die Regierung für diese Manufactur sehr gesorgt habe, und daß dieselbe im ganzen Reiche in einem blühenden Zustande gewesen sey.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Regi-

Register
der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Aetzen, dessen Erfindung 212 f.
Afrika, 56. 79 f. 146. 165
Alaungruben, die ersten in Italien 211 f.
Alchemie, Freyheit dieselbe zu treiben 244
Algebra, wird in Europa bekannt 376
Amerika, 359. 370 f. 372 ff. 388 ff. 392. 430 403. 442. 449
Amsterdam, 291. 314 ff.
Antwerpen, 173 ff. 291. 314 ff. 431 f. 477. 488. 540

B.

Banke, deren Einrichtung zu Genua 45 f.
Bergen, grosser Handel dieser Stadt 59 f.
Bergleute, fremde. werden nach England gezogen 194
Bibliothek, vaticanische, deren Stiftung 182
Börse, Ursprung dieses Namens 540 f.
Brasilien, von den Portugiesen entdeckt 404 f.

C.

Calais, wird ein freyer Haven 62.
Campen, Handel dieser Stadt mit England 186
Canada, von Frankreich angebauet 569 f.
Camung, ein großer Kaufmann zu Bristol 185 f.
Conventey, wegen der Manufacturen berühmt 151
Copenhagen, wird die Hauptstadt von Dännemark 171. eine Niederlage der dänischen Handlung 480

D.

Deptford, wird ein erheblicher Ort 476
Dover, ältere und neuere Beschaffenh. dieses Orts 523

E.

England, verfallene Städte daselbst wiederhergestellt 152 f. wird mit Korn aus Dännemark versehen 157. dessen Handel mit Island 163. mit Holland 171 f. Verbot der niederländ. Waaren das. 180 ff.

F.

Fischerey, 75. 142 f. 37 f. 211. 514. 37 f. 292. 375 401 f. 491.
Fleisch, Preise desselben im 16 Jahrh. 546
Flinten, deren erster Gebrauch 505
Florenz, 147 f. 154. 272.
Frankreich, 101 f. 131. 256. 269. 271. 278. 283 f. 296. 312
Fugger, ein reicher Kaufmann zu Augspurg 555

G.

Gartenfrüchte, deren Mangel in England 460
Geld, Verhältniß des engl. gegen das franz. 286. 356. Gesetz gegen die Ausfuhr des engl. Geldes 103. 469 f.

H.

Register der merkwürdigst. Personen u. Sachen.

H.

Hamburg, 146. 209. 485 f. 504 f.
Handel, 24 ff. 150. 223. 523. 125 f. 113. 139 ff. 163. 171 f. 186. 230. 237. 276. 288. 374. 467. 539. 480 ff. 443 f.
Handelsvergleich, verschiedene, 14. 278. 30. ff. 57 f. 81 ff. 85

J.

Jamaica, zuerst von Spanien angebauet 459 f.
Japan, von den Portugiesen entdeckt 577
Johannisbeeren, die ersten, in Engl. 547

K.

Kanonen, 35. 41. 84. 555.
Karpfen, kommen im 16 Jahrh. nach Engl. 518

L.

Lancaster, dessen Streit mit York 196
Landcharten, die ersten, in Engl. 328 f.

M.

Maderia, wird entdeckt und angebauet 86 f.
Madrid, noch ein unbekannter Flecken 484 f.

N.

Neufrankreich, wird entdeckt 517
Niederländer, 155 f. 232.

O.

Ochsen, freye Ausführung derselben aus Engl. nach d. Niederl. 288

P.

Papier, dessen Verfertigung aus Lumpen ward erfunden 79

R.

Reformation, ist dem Handel nützlich 491

S.

Sandwich, ein beträchtlicher Haven 148 f.

T.

Tapeten, deren Erf. 54
Thessalonich, wird von den Türken erobert 126 f.

U.

Uhr, Erf. der Taschenuhren, großen Uhren und Sonnenuhren 55
Urkunde, erste englische 74

V.

Venedig erweitert sein Gebiet und nimmt Cypern ein 16. dessen freyer Handel nach Engl. 48. f. 63. 443 f.

W.

Wechselamt in Engl. 66 f. 458

Y.

York, Größe und Verfall dieser Stadt 75 f. 307

Z.

Zuckersieden, dessen Erf. 429 ff.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anderson, Adam

A. Andersons historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jezzige Zeiten

Bd.: 3

Riga (1775)

Merc. 4-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290330-2
VD18 90225848